40 Z37
43/1838 = 28

Digitized by Google

<36604832880013

<36604832880013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Königsberg

für das Jahr

1838.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Sach-, Namen- und Ort-Register

zum

Amts-Blatt

der

Königlichen Ostpreußischen Regierung

für

das Jahr 1838.

Sach-Register.

A.

Abgaben und Leistungen an Kirchen betreffend. Reg. 19. Juni. S. 139.
Ablösungs-Prozentsatz bei Dominal-Gefällen. S. 50.
Aerzte deren Gebühren für Atteste über Marsch-Unfähigkeit betr. S. 1.
Arzneiwaaren-Debit. S. 23.
Arznei-Taxe pro 1838 betr. Reg. 10. April. S. 102.
Assecuranz-Kompagnie, d. Hamburgische betr. Reg. 17. Mai. S. 107.
Assecuranz-Gesellschafts-Auflösung betr. S. 53.
Auseinandersetzungen und Ablösungen des Jahres 1837 betr. Reg. 15. Mai. S. 103.
Ausländer, die auf ausländischen Universitäten studirt haben betr. Reg. 7. Oktober. S. 251.
Auslieferungs-Kosten russischer Unterthanen betr. Reg. 18. Oktbr. S. 213.

B.

Bagatell-Prozeß-Gebühren betr. S. 198.
Bank-Kassenscheine. Deren Einlieferung betr. S. 238. 243. 246. 252.
Bank-Kassenscheine-Einziehung. S. 13. 44.
Bauhandwerker-Prüfung betr. Reg. 8. Februar. S. 49. Die dazu bestimmte Kommission betr. S. 63.
Baumschule zu Potsdam das Preisverzeichniß betr. S. 201.
Begräbniß-Kosten für verstorbene Arme betr. Reg. 26. März. S. 73.
Bernstein-Regal-Verpachtung betr. Reg. 26. März. S. 82.
Blutegel-Preis. Reg. 20. Septbr. S. 186. u. 197. — Verbot des Fanges in den Gewässern der Königl. Forsten. Reg. 5. Oktbr. S. 201.
Blutegel, das Verschreiben und Verabfolgen derselben betr. Reg. 25. Januar. S. 26.
Braakgeld-Bestimmungen betr. Reg. 26. Oktober. S. 213.
Brandenburger Forst-Verwaltung betr. Reg. 27. Oktbr. S. 217.
Brandweinsteuer-Erhebung betr. S. 150.

C.

Chaussee, die Elbing-Osteroder betr. S. 91.
Chausseebau, die Verabfolgung der dazu nöthigen Materialien. Reg. 24. Novbr. S. 236.

Digitized by Google

Chaussee-Polizei-Contraventionen betr. Reg. 15. Juni. S. 130.
Corpellensche Forst-Kasse betr. Reg. 29. Oktober. S. 217.

D.

Debit von Vieh-Salz zu ermäßigtem Preise betr. S. 176.
Depositat-Beamten, den Schadenersatz derselben betr. S. 236.
Depositorien-Verwaltung betr. S. 232.
Drucken, das, der Wildprett- und Holz-Atteste betr. S. 43.

E.

Edikt vom 12. Juli 1810 wegen Prüfung der Schulamts-Kandidaten. Reg. 1. Nov. S. 218.
Erbberechtigung zum eisernen Kreuze betr. S. 25, 123, 129, 141.
Erndte-Ferien. S. 126.

F.

Fahrt-Erleichterung für Weeser-Schiffer. Reg. 18. Juli. S. 157.
Feldmeßkunst-Kandidaten, ihre Prüfung betr. Reg. 5. Januar. S. 15.
Feuer-Sozietät, die Verwaltung der bäuerlichen betr. Reg. 11. Septbr. S. 183.
Feuer-Sozietäts-Kasse, die Beiträge zu der Kleinstädtschen F.-S.-K. pro 1837 betr. S. 30. und 177.
Fliegenpapier-Verkauf verboten. Regierung 23. Januar. S. 37. u. 89.
Forst-Reviere, deren veränderte Theilung betr. Reg. 3. Juli. S. 145.
Freiwillige, die Prüfungs-Kommission derselben. S. 1.
Füllen, das Zeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen. S. 162.

G.

Garn- u. Leinwand-Fabrikation betreffend. S. 78.
Gast- und Schankwirthschaft-Anlegung betr. Reg. 31. August. S. 181.
Gemeinheitstheilungs- u. Regulirungssachen betr. S. 166.

Geographische Kunstschule, die zu Potsdam betr. S. 202.
Geselle, keiner darf die Arbeit seines Meisters ohne vorangegangene 14tägige Kündigung verlassen. Reg. 14. Novbr. S. 235.
Gesetzsammlung für den Königl. Preuß. Staat. S. 7, 25, 55, 71, 87, 91.
Getränke, geistige, deren Verabreichung betr. Reg. 18. Januar. S. 12.
Gewerbe-Institut in Berlin. Reg. 26. Juni. S. 145.
Giftige Farben-Substanzen betreffend. Reg. 31. Juli. S. 159. u. 185.
Goldmünzen, fremde, deren Annahme bei Gerichten betr. S. 13. u. 38.
Grabreden betr. Reg. 11. Juli. S. 150.
Gymnasial-Zeugnisse für Kondukteure und dergl. betr. S. 216.

H.

Hebammen, die zur fernern Ausübung ihres Gewerbes nicht befugt sind: Gastell, Ukras, Wessel, Penk, Scheffler. S. 56. Lux. S. 75.
Hebammen-Lehrbuch, die Bearbeitung eines neuen betr. Reg. 20. März. S. 88. Die Entwürfe dazu von Dr. Plath u. Grenser betr. Reg. 3. September. S. 195.
Hebammen-Lehrtöchter, die als allgemeine Hebammen approbirt sind: Hübner. S. 220. Rutkowski. S. 254.
Hebammen-Unterricht, den im diesjährigen Sommerhalbjahr betr. S. 79, 183.
Heilsberger Landvogteigericht betr. S. 221.
Heimathscheine-Ertheilung betr. S. 149.
Heydes, v., Steuer- und Kommunal-Verwaltungs-Ordung betr. S. 68.
Hunde, herrenlose betr. Reg. 31. Decbr. S. 11.

I.

Immatrikulations-Bedingungen bei den Universitäten. Reg. 8. Febr. S. 40. u. 159.
Immatrikulations-Termin bei der hiesigen Universität. S. 59.
Junkerchen, das Patrimonialgericht daselbst betr. S. 179.
Jurisdiktions-Verwaltung, Wartnicken betr. S. 95.

Digitized by Google

Justizdienst ꝛc.

Justizdienst des Großherzogthums Posen. Aufforderung zum Eintritt in denselben. S. 248.

K.

Kadetten-Korps-Zöglinge betr. S. 99.
Kalender, Tafel- oder Wand-Kalender betreffend. S. 140.
Kandidaten-Prüfung pro Ministerio. S. 113. und 251.
Kartoffel, Behandlung derselben. Reg. 1. März. S. 5.
Kassenanweisungen. Einlieferung u. Umtausch der alten Kassenanweisungen betreffend. Reg. 12. Novbr. 1837. S. 42, 77, 104, 114.
Kassen-Anweisungen, nachträgliche Einlösung der präkludirten betr. S. 242.
Klassensteuer betr. Reg. 15. August. S. 177.
Klassensteuer-Ermäßigungs-Anträge betreffend. Reg. 22. Januar. S. 9.
Knochengraben, die Bestrafung des unbefugten betr. Reg. 10. Jan. S. 15.
Konsulate, Preuß. in Amerika betr. S. 22.
Kopal, den Verkauf desselben betr. Reg. 30. Mai. S. 115.
Korrektions-Anstalt zu Tapiau, die Verpachtung der Arbeit daselbst betr. Reg. 20. November. S. 241.
Kosten bei gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen betr. S. 81.
Kreis-Physikatsstelle in Wehlau betr. S. 86.

L.

Landarmen- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau, die Aufbringung der Beiträge für ihre Erhaltung betr. Reg. 17. Januar. S. 21. Die Rechnungen desselben pro 1837 betr. S. 28.
Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin betr. Reg. 19. Juli. S. 157.
Lehrerprüfung im Seminar zu Pr. Eylau betr. S. 215.
Leuchtthurm, den bei Irrhöft betr. S. 95.
Liebetrutsche Schrift: Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens betr. S. 215.

M.

Markt, den in Bischofsburg betr. S. 15.; in Schippenb. S. 86.; in Osterode S. 95.; in Mehlsack S. 102.; in Tapiau S. 102.; in Wehlau u. Bischofsburg S. 107.; in Lyck S. 114.; in Seeburg, Mühlhausen u. Friedrichshof S. 124.; in Liebstadt S. 140.; in Mohrungen S. 171.; in Passenheim S. 184.; in Zinten S. 185.; in Muldßen S. 218.
Marktplätze, deren Bezeichnung in Königsberg betr. Reg. 27. Decbr. S. 8.
Marktpreise, Durchschnitts-, der Stadt Königsberg pro December 1837 S. 20.; pro Januar S. 46.; pro Februar S. 62.; pro April S. 98.; pro Mai S. 121.; pro Juni S. 144.; pro Juli S. 169.; pro August S. 188.; pro September S. 200.; pro Oktober S. 228.
Marktpreis-Tabelle des Getreides in denjenigen Städten, wo regelmäßige Wochenmärkte stattfinden pro December 1837 S. 19.; pro Januar 1838 S. 54.; pro Februar S. 76.; pro März S. 86.; pro April S. 129.; pro Mai S. 134.; pro Juni S. 156.; pro Juli S. 168.; pro August S. 184.; pro September S. 212.; pro Oktober S. 240.; pro November S. 256.
— Durchschnitts-Marktpreise in Königsberg in Bezug auf Roggen und Gerste. S. 162.
Martini-Durchschn.-Marktpreise. S. 69.
Maß-Erlaubnißscheine für Braunschweig betr. S. 16.
Maul- und Klauenseuche betr. Reg. 19. Juni. S. 136.
Militair-Gnaden-Gehalt der als Schullehrer angestellten Invaliden. Reg. 21. August. S. 181.
Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt betreffend. S. 68.
Müllerverein zum Aus- und Einschreiben der Lehrlinge betr. Reg. 30. März. S. 78.

N.

Nachtwachen, deren sorgfältige Abhaltung betr. Reg. 21. Febr. S. 53.
Nekrolog, des Dr. Woide. S. 126.
Nemonien, die Unter-Receptur für das Forstrevier betr. S. 205.
Nichtigkeits-Beschwerdensachen, ihre Einsendung betr. S. 155.

P.

Patent-Ertheilung an: Kuhn, auf eine Vorrichtung zum Reguliren der Leuchtgasmenge; Feil-

Digitized by Google

ner, auf eine Kachelpreß-Vorrichtung; Lüdersdorf, auf eine Holzessig-Reinigungsmethode. S. 45. Hendeß, auf eine Druckmaschine; Hoffmann, auf einen Bleichapparat. S. 56. Stöcker, auf eine Vorrichtung bei dem tafelförmigen Fortepiano. S. 82. Baildon, auf einen Schmelzofen. S. 89. Lüdersdorf, auf ein Verfahren beim Waschen der Runkelrüben. S. 105. Gladebeck, auf einen Zucker-Siede-Apparat. S. 106. Die Gebrüder Schmidt auf eine besondere Perückenfabrikation; Asimont, auf eine neue Bajonnetmaschine. S. 119. Dr. Spicker, auf eine Vorrichtung zum gänzlichen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen; Zoller auf eine Einrichtung zum Dichthalten von Thüren. S. 133. Dr. Behrend, auf eine Verfertigung künstlicher lithogr. Platten; Taurinus, auf ein System hydraulischer Lastenförderung; Kunzemann, auf ein Verfahren Kalbfelle zuzurichten. S. 147. Weber, auf die Konstruktion eines hydraulischen Gebläses. S. 147. Moser, auf einen Macerations-Apparat nebst Regulator. S. 166. Reiff, auf eine neue Art Feldelbhüte, u. Mohrenberg, auf einen Aufsatz auf Schornsteine. S. 166. Sömmer, auf eine Maschine zum Anspannen und Trocknen der Tücher. S. 190. Männling, auf eine Vorrichtung bei den Dampfwagen. S. 195. Theremin, auf eine Vorrichtung zum Streichen der Farben. S. 198. Schmidt, auf ein Verfahren, einen gewebten Pelzstoff darzustellen. S. 198. Stöcker, auf eine Vorrichtung im Hammerwerke der Fortepianos. S. 211. Benzki, auf ein Verfahren gekörnte Thierkohle zu präpariren. S. 216. Krieg, auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers. S. 220. Preston, auf einen Regulator für Dampf- und hydraulische Maschinen. S. 220. Gebrüder Bonardel, auf eine Vorrichtung zum Vorschieben der Nadeln an der Jacquardmaschine; Möhr, auf eine neue Einrichtung des Hammermechanismus beim Fortepiano, und Wiepprecht auf eine Einrichtung an musikalischen Blechinstrumenten. S. 226. Melchior zum Egen auf eine Dreschmaschine, u. Opderbeck auf eine Vorrichtung zur Fabrikation von Drahtseilen. S. 240. Alberti, auf eine Garnhaspel. S. 248.

Pfandbriefe, Polnische, die herausgekommenen betr. S. 219.

Pfandbriefe, Polnische betr. S. 95.

Prassen, das Patrimonialgericht betr. S. 126.

Prüfungs-Commission der einjährigen Freiwilligen Reg. 6. Dez. S. 245.

Publikations-Termin, den Wegfall desselben betr. S. 186.

Q.

Quittungen, der Domainen-Veräußerungs-Fonds betr. Reg. 26. Mai. S. 113., 142., 190.

Quittungen, über die an die Domainen-Veräußerungs-Fonds geleistete Zahlungen. S. 190.

R.

Rehwildstand betr. S. 91.

Remonte-Ankauf, pro 1838 betr. S. 57.

Renten, die abgelösten betr. Reg. 23. Jan. S. 37.

S.

Saat- u. Erntezeit betr. O.Lg. 28. Mai. S. 108.

Sachwalter, ausländische, die Einziehung ihrer Gebühren. S. 2—4. S. 73.

Salarien-Kassenzahlungen betr. S. 180.

Sanitäts-Berichte betr. S. 16.

Sanitäts-Polizei-Regulativ v. 28. Oktbr. betr. Reg. 20. Febr. S. 55.

Schiedsmanns-Institut, die Wirksamkeit desselben betr. S. 87.

Schießgewehr-Führung im Grenzbezirk. Reg. 1. Sept. S. 178.

Schiffahrt auf dem Draufensee betr. S. 205.

Schiffahrts-Polizei betr. Reg. 9. August. S. 165.

Schiffahrttreibende, deren Begünstigung betr. Reg. 10. Okt. S. 201.

Schriften, das Verzeichniß der im Jahre 1837 gedruckten betr. S. 39.

— Empfehlung der des Bräuer über Zeichnenunterricht, der Menzelschen Landkarte. S. 58. Wenzel, über das allgem. Schlesische Provinzialrecht. S. 126. Brüggemann, über Mobiliar-Versicherung in Preußen. S. 158.

Schulamtsbewerber aus dem Seminar zu Pr. Eylau betr. S. 94. in Braunsberg S. 105. in Königsberg S. 105. in Karalene S. 125. in Pr. Eylau S. 179.

Schulbesuch dienender Kinder betr. Reg. 19. Febr. S. 56.

Digitized by Google

Schullehrer-Seminar zu Angerburg, die Prüfung derer, die sich darin ausbilden wollen betr. S. 15. Desgleichen für Braunsberg S. 79. und 178.; für Pr. Eylau S. 91.
Sportel-Freiheit der Armen-Anstalten betr. S. 44.
Staatsschuldscheine, deren Annahme bei der Reg.-Hpt.-Kasse betr. Reg. 23. Dez. S. 245.
Staatsschuldscheine, Kündigung von 850,000 Thlr. Reg. 24. März. S. 67. 85.
— die Kündigung von 851,000 Thlr. betr. Reg. 27. Aug. S. 189. u. 167.
Stein, Bezeichnung eines der Schiffahrt gefährlichen bei Jasmund auf Rügen. S. 22.
Stempelfreiheit, gewisser Kirchenzeugnisse betr. Reg. 16. Juli. S. 175.
Stempelgesetz. S. 9.
Stempelpflichtigkeit, der Deposital-Quittungen. Reg. 13. Febr. S. 58.
Stempelstrafen, das Verfahren dabei. Reg. 27. März. S. 71.
Stiftsstellen, die Notirungen dazu betr. S. 85.
Steinsprengen, die Vorsichtsmaßregeln dabei betr. Reg. 16. Oktbr. S. 225.
Steuer-Vergütigung, bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein. S. 207.
Superintendenten-Urlaub betr. S. 9.

T.

Tabackspflanzungen betr. S. 118.
Taberbrückſche Forstkassen-Verlegung. Reg. 23. Oktbr. S. 205.
Termine, die prompte Einhaltung derselben betr. Reg. 27. Oktbr. S. 215.
Thierarznei-Schule zu Berlin, den Unterricht und die Aufnahme in dieselbe betr. S. 131.
Todtenscheine der Ausländer betr. S. 37.

U.

Unterstützungs-Verein für Kinder von Justizbeamten betr. S. 146.

V.

Vereidigung der substituirten Stellvertreter bei den Patrimonialgerichten. S. 186.
Vermögens-Auseinandersetzung betr. S. 4.
Viehkrankheiten.
— Milzbrand, ist ausgebrochen in Kleisack. S. 205.
— Räude, ist ausgebrochen unter den Pferden in Gunthenen, Mahnsfeld u. Postnicken. S. 139.; in Rosenau, S. 142.; in Kuckenguth, S. 146.; in Adel. Caveling, S. 159.; hat aufgehört, S. 185.
— Rotzkrankheit, ist unter den Pferden ausgebrochen in Drosden. S. 107. u. hat aufgehört S. 231.
Vorkäufer-Gewerbebetrieb betr. S. 23.

W.

Waffen, das unbefugte Tragen derselb. betr. S. 225.
Wagen- u. Schlittengeleise, die Verordnungen wegen derselben betr. S. 135.
Wasserstands-Tabelle für Dez 1837. S. 38. pro Jan. 1838. S. 61. pro März S. 90. pro April S. 97. p. Mai S. 140. p. Juni S. 148. p. Juli S. 170. p. August S. 187. p. Oktbr. S. 249.
Wegegeld, die Erhebung desselben auf der Bartensteiner Chaussee. S. 219.
Wildprets-Attestausstellung betr. Reg. 7. Sept. S. 182.
Windtheim, das Patrimonialgericht betreffend. S. 126.
Wohnungs-Veränderungs-Ab- u. Anmeldung betr. Reg. 19. Jan. S. 21.
Worplackſche Patrimonialgerichts-Verwaltung betr. S. 202.
Witterung im Dez. 1837 S. 17; im Januar. 1838 S. 57; im Febr. S. 64; im März S. 83; im April S. 109; im Mai S. 127; im Juni S. 152; im Juli S. 172; im August S. 191; im Sept. S. 203; im Okt. S. 229; im Nov. S. 254.

Z.

Zins-Coupons, Ausreichung neuer betr. Reg. 1. Nov. S. 218. 231.
Zollverein, die Aufnahme mehrerer Hannöverscher u. Braunschweig. Gebietstheile betr. S. 47.
Zoll-Straf-Fonds-Verwendung betreffend. S. 108.
Zusammenleben, von Personen, die des Ehebruchs überwiesen sind, betr. S. 233.

Digitized by Google

Namen- und Ort-Register

des

Ostpreußischen Regierungs-Amtsblatts

für das Jahr 1838.

Inhalts-Anzeige.

I. Beförderungen und Dienst-Veränderungen.
1) Beim Forstwesen.
2) Im geistlichen Stande.
3) Bei den Justizbehörden.
4) Kreis- und Kommunalbehörden.
5) Medizinalpersonen.
6) Bei der Regierung.
7) Beim Schulfach.
8) Beim Steuerfach.

II. Anderweitige Ernennungen.

III. Belobungen und Belohnungen.

IV. Kollekten.

V. Ortsbenennungen.

I. Beförderungen und Dienst-Veränderungen.

1) Beim Forstwesen.

Bentheim, v., zum Oberförster in Ramuck. S. 202.
Clär, z. Förster in Klein-Fließ. S. 97.
Flatau, z. Förster zu Jederahno. S. 168.
Fratzki, z. Förster in Liebenberg. S. 75.
Fuß, z. interim. Revierjäger z. Hermsdorf. S. 24.
Groß, z. interm. Waldwächter zu Stenkichen. S. 80.
Katter, z. Revierjäger. S. 75.
Kielemann, z. Forstaufseher in Schwarzort. S. 249.
Koschorrek, z. Förster in Permauern. S. 75.
Krischewsky I., z. Waldwärter. S. 97.
Küttner, z. Förster in Gerlauken. S. 75.
Nauritz, z. Förster in Neu-Schwalge. S. 194.
Nißfelder, z. Waldwärter in Heinrichsdorf. S. 61.
Müller, z. interim. Waldwärter zu Alt-Schwalge. S. 227.

Beförderungen ꝛc.

Plonat, z. Waldwächter. S. 108.
Poddick, z. Waldwärter in Nidden. S. 227.
Schäbel, z. Forstinspektor. S. 60.
Schlegel, z. Reg.- u. Forstrath. S. 60.
Schudlich, z. interim. Forstschützen. S. 227.
Schwarz, z. Förster in Gr. Reußen. S. 80.
Stadie, z. interim. Waldwart. S. 97.
Waschkowitz, z. interim. Waldwärter. S. 148.
Wolf, z. Förster in Glinken. S. 168.

2) Im geistlichen Stande.

Barkowski, z. Pfarrer der röm.-kathol. Kirche in Bischofsburg. S. 114.
Bredow, z. Pfr. zu Tiefensee. S. 196.
Gregorovius, z. Pred. in Schaken. S. 216.
Heck, z. kathol. Pfr. zu Gr. Bessau. S. 180.

Digitized by Google

Hendewerk, z. Pfr. in Rossitten. S. 164.
Hitzigrath, z. Pred. zu Döhnhoffstädt. S. 92.
Höcker, z. Hilfsprediger der evangel. Geistlichkeit in Königsberg. S. 51.
Kähs, z. Pfr. zu Schalmey. S. 119.
Kindler, z. Pfr. zu Schölitt. S. 119.
Kaulbars, z. Pfr. zu Deutsch-Wilten. S. 164.
Koch, z. Pfr. in Kalkstein. S. 19.
Kossendey, z. Pfr. z. Bennern. S. 120.
Krah, z. Superintend. von Gerdauen. S. 172.
Lampe, z. Pfr. in Stolzenhagen. S. 120.
Meyhöfer, z. Pred. zu Barten. S. 164.
Okoniewski, z. Pfr. der röm. Kirche. S. 60.
Rehbach, z. Pfr. z. Arnsberg. S. 119.
Schaewen, von, z. Pfr. in Allenburg. S. 74.
Schiefferdecker, z. Pfr.-Adjunkt in Heilgenwalde. S. 114.
Schulz, z. Pfr. zu Buchholz. S. 90.
Steinklein, z. kathol. Pfarrschullehrer in Rössel. S. 180.
Tappenfeit, z. Pred. in Tapiau. S. 167.
Ulmer, z. Pfr. in Thiersberg. S. 167.
Volkmann, z. Pred. in Königsberg. S. 114.
v. Wegnern, z. Pfr. in Bartenstein. S. 147.
Weissemmel, z. Pfr. in Wehlau. S. 56.
Ziegler, z. Pfr. in Peterswalde. S. 120.
Zug, z. Pfr. der röm.-kathol. Kirche. S. 63.

3) Bei den Justizbehörden.

Anderssch, z. Kanzleidirektor bei dem O.L.G. zu Königsberg. S. 233.
Bajohr III., z. O.L.G.Referend. S. 54.
Beckenstein, z. O.L.G.Referend. S. 211.
Bergenroth II., z. O.L.G.Referend. S. 167.
Bienko, z. Reg.-Assessor in Königsberg. S. 226.
Brunnemann, als O.L.G.Referend. nach Königsberg. S. 79.
Burchard, z. O.L.G.Referend. S. 156.
Charles de Beaulieu I., z. O.L.G.Assessor. S. 10.
Charisius, z. O.L.G.Referend. S. 119.
Davidson, z. Gerichtsboten in Heilsberg. S. 227.
v. Gröning, z. O.L.G.Referend. S. 202.
Guttzeit, z. Stadtg.-Assessor. S. 119.
Haack, z. O.L.G.Assessor. S. 60.
Heidemann, z. O.L.G.Referend. S. 220.
Heinemann, z. O.L.G.Referend. S. 86.
Heubach, z. Notarius. S. 82.

v. Hirsch, z. O.L.G.Referend. S. 45.
Kahsnitz, z. Justiz-Commiss. S. 82.
Kaminski, z. Stadtgerichts-Assessor in Braunsberg. S. 143.
Kappner, z. Justiz-Commissarius. S. 106.
Kellmann, z. interim. Salarien-Kassen-Controleur. S. 143.
Kittmann, z. Registrator in Allenstein. S. 143.
Klein, z. interim. Gerichtsdiener. S. 90.
Knorr, z. Gerichts-Hilfsboten. S. 92.
Koch, z. O.L.G.Referend. S. 14.
Köhn v. Jaski, z. O.L.G.Referend. S. 70.
Kob, z. O.L.G.Referend. S. 167.
Kühn, z. Gerichtsboten in Heilsberg. S. 227.
Lentz, z. O.L.G.Sekretair. S. 233.
Lesse, z. O.L.G.Referend. S. 202.
Lobedan, z. O.L.G.Assessor. S. 156.
Maurach, z. O.L.G.Referend. S. 74.
Münchau, z. Gerichtsboten in Allenstein. S. 199.
Muskiet, z. O.L.G.Referend. S. 248.
Phillips, z. O.L.G.Referend. S. 172.
Pietsch, z. O.L.G.Referend. S. 107.
Poschmann, z. O.L.G.Referend. S. 106.
Rauscher, z. Stadtger.-Sal.-Kass.-Control. S. 156.
Rehländer, z. O.L.G.Referend. S. 80.
Reichel, z. O.L.G.Assessor. S. 60.
Roman, z. O.L.G.Referend. S. 74.
Schleusing, z. O.L.G Referend. S. 147.
Freihr. v. Schrötter, z. O.L.G.Referend. S. 63.
Schultz, z. O.L.G.Referend. S. 14.
Simson, z. O.L.G.Referend. S. 202.
Stellter, z. O.L.G.Assessor. S. 13.
Strödel, z. O.L.G.Referend. S. 233.
Thiele, z. O.L.G.Assessor. S. 60.
Vetter, z. Gerichtsboten in Heilsberg. S. 227.
v. Wegnern, z. O.L.G.Assessor. S. 220.
Weiss, z. O.L.G Referend. S. 74.
Wolf, z. O.L.G.Assessor. S. 14.
Wolter, z. Kanzleiinspektor. S. 156.
Zaabel, z. O.L.G.Assessor. S. 45.

4) Kreis- und Kommunalbehörden.

Albrecht, z. Stadtkämmerer in Gutstadt. S. 152.
Ammon, z. Stadtkämmerer in Zinten. S. 61.
Becker, z. Rathm. in Pillau. S. 199.
Bohl, z. Kreisboten. S. 168.
Brämer, z. Rathm. in Soldau. S. 167.

Digitized by Google

Buchhorn, z. Stadtkämmerer in Landsberg. S. 167.
v. Buddenbrock, z. Landrath. S. 24.
Buttkiewski, z. Kreissekret. in Allenstein. S. 233.
David, z. Kreisboten z. Fischhausen. S. 64.
Graf v. Dönhoff, z. Landrath für den Kreis Königsberg. S. 6.
Dörk, z. Stadtk. in Drengfurth. S. 120.
Drews, z. Rathm. in Guttstadt. S. 45.
Dyck, z. Rathm. in Pr. Eylau. S. 167.
Eggert, z. Rathm. in Landsberg. S. 148.
Fislau, z. Kreisboten zu Rössel. S. 216.
Fröhlich, z. Rathm. in Mehlsack. S. 184.
Genserowski, z. Bürgermeister in Fischhausen. S. 75.
Gilewski, z. Rathm. in Bischofstein. S. 249.
Grafenberg, z. Rathm. in Allenstein. S. 75.
Grape, z. Rathm. in Rössel. S. 249.
Grende, z. Rathm. in Friedland. S. 90.
Hahn, z. Rathm. in Pillau. S. 24.
Haß, z. Kreis-Chirurgus in Fischhausen. S. 63.
Haupt, z. Rathm. in Schippenbeil. S. 90.
Hinz, z. Rathm. in Guttstadt. S. 148.
Holzmann, z. Kreisboten zu Rastenburg, S. 191.
Hoppe, z. Stadtrath u. Kämmerer in Königsberg. S. 199.
Holz, z. Stadtkämmerer in Labiau. S. 90.
Jungmack, z. Rathm. in Labiau. S. 234.
Juraschki, z. Kreis-Sekret. in Allenstein. S. 61.
Kaschcike, z. Rathm. in Allenburg. S. 211.
Kaufmann, z. Rathm. in Gerdauen. S. 234.
Kirchner, z. Bürgermeister in Pr. Holland. S. 120.
Kirschstein, z. Rathm. in Pr. Holland. S. 10.
Kischke, z. Rathm. in Bischofstein. S. 196.
Klein, z. Amtmann Kr. Friedland. S. 24.
Klewe, z. Rathm. in Seeburg. S. 199.
Kösling, z. Rathm. in Rastenburg. S. 187.
Kolk, z. Kreis-Taxator für Friedland. S. 97.
Koslowski, v., z. Rathm. in Gilgenburg. S. 227.
Koffack, z. Kreis-Justizrath für Pr. Eylau. S. 248.
Krause, z. Bürgermeister in Gerdauen. S. 254.
Kuckein, z. Stadtkämmerer in Bartenstein. S. 51.
Kühn, z. Kreisdeputirten f. Pr. Holland. S. 211.
Lehmann, z. Rathm. in Osterode. S. 10.
Lemke, z. Stadtkämmerer zu Barten. S. 106.
Lewald, z. Stadtrath in Königsberg. S. 120.
Masewski, z. Kreisboten zu Wehlau. S. 168.
Mantler, z. Rathsherrn in Memel. S. 24.

Mehl, z. Rathm. in Gilgenburg. S. 227.
Müller, z. Rathm. zu Seeburg. S. 191.
Platz, z. Rathm. zu Barten. S. 74.
Primma, z. Rathm. in Passenheim. S. 120.
Pätsch, als Landgeschworner. S. 168.
Preuß, z. Rathm. in Zinten, S. 83.
Pukrep, z. Stadtkämmerer in Osterode. S. 61.
Rauschke, z. Stadtkämmerer in Saalfeld. S. 184
Rekittke, z. Rathm. in Mohrungen. S. 191.
Roszinsky, z. Rathm. in Braunsberg. S. 167.
Rothvoß, z. Rathm. z. Barten. S. 74.
Saalmann, als Landgeschworner. S. 168.
Salowski, z. Rathm. in Ortelsburg. S. 82.
Salomon, z. Kreissekret. f. Ortelsburg. S. 143.
Sauerhering, z. Kreistaxator f. d. Kr. Königsberg. S. 211.
Schenk, z. Stadtkämmerer in Gilgenburg. S. 64.
Schmeckel, z. Kreissekret. in Rastenburg. S. 54.
Schnigenberg, z. Stadtkämmerer in Wormditt. S. 82.
Schwedersky, z. Rathsherrn in Memel. S. 61.
Schwink, z. Amtsrath in Lötzken-Bartenstein. S. 143.
Selke, z. Kreisboten. S. 61.
Sellnick, z. Stadtkämmerer in Fischhausen. S. 211.
Sende, z. Rathm. in Passenheim. S. 120.
Sonnenborn, z. Landgeschwornen im Kreise Mohrungen. S. 234.
Viering, z. Kreis-Taxator für Wehlau. S. 106.
Wießner, z. Kreis-Physikus für Wehlau. S. 167.
Wolf, z. Rathm. in Guttstadt. S. 148.
Ziegener, z. Bürgermeister in Pr. Eylau. S. 211.

5) Medizinalpersonen.

Bandisch, als prakt. Arzt. S. 187.
Heinrich, als Geburtshelfer. S. 254.
Hirschfeld, als prakt. Arzt. S. 180.
Jacobi, als approb. Zahnarzt in Königsberg. S. 164.
Knauth, als prakt. Arzt. S. 180.
Maletius, als prakt. Arzt. S. 226.
Marty, z. Geburtshelfer. S. 180.
Motherby, z. Impfarzt. S. 152.
Rhode, als prakt. Arzt. S. 187.
Rhode, als Geburtshelfer. S. 254.
Sachs, als prakt. Arzt. S. 227.
Ungefug, z. prakt. Arzt u. Geburtshelfer. S. 158.

6) Bei

Digitized by Google

6) Bei der Regierung.

Bischof, z. Vermeßungsrevisor. S. 143.
Biernath, z. Boniteur. S. 6.
Dreßler, z. Reg.-Assessor. S. 134.
v. Groß, z. Reg.-Assessor. S. 70.
Horn, z. Landbauinspektor. S. 14.
Kiekkon, z. Vermessungs-Revisor. S. 152.
Krämer, z. Boniteur in Heilsberg. S. 83.
Kries, Reg.-Rath zu Bromberg. S. 45.
Liesiewski, z. Reg.-Büreauassistenten. S. 187.
Poppe, z. Reg.-Hpt.-Cassenbuchhalter. S. 14.
Prittwitz, v., z. Reg.-Rath. S. 13.
Raabe, z. Boniteur. S. 6.
Frhr. v. Sanden, als Reg.-Assessor nach Stettin. S. 60.
Thamm, z. Reg.-Ref. S. 60.
Zander, z. Reg.-Rath. S. 24.

7) Beim Schulfach.

Bornowsky, z. Lehrer in Mehlsack. S. 90.
Brothun, z. Schul-Lehrer in Rastenburg. S. 120.
Durand, z. Elem.-Lehrer. S. 216.
Ellendt, z. Gymnasialdirektor. S. 248.
Erdtmann, z. Kontor in Mühlhausen. S. 156.
Festtag, z. Organisten in Wolfsdorf. S. 126.
Hammer, z. Seminarlehrer in Pr. Eylau. S. 202.
Hagelweide, z. Direkt. des Seminars zu Angerburg. S. 199.
Hoffmann, z. Rektor in Soldau. S. 92.
Kawka, z. Lehrer in Bischofsburg. S. 249.
Kuhnig, z. Lehrer-Adjunkt zu Rosberg. S. 199.
Klaussen, z. 3. Unterlehrer in Rastenburg. S. 51.
Kleist, z. Rektor an d. Schule z. Heilsberg. S. 248.
Liedtke, z. Schullehrer in Liebstadt. S. 126.
Link, z. Organisten in Waltersdorf. S. 249.
Pölger, z. Konrektor an der Schule zu Allenburg. S. 216.
Porsch, z. Kirchschullehrer in Benedien. S. 176.
Poschmann, z. Kirchschullehrer in Freudenberg. S. 180.
Prange, z. Rektor-Adjunkt in Pr. Eylau. S. 240.
Prell, z. Organisten u. Schullehrer-Adjunkt. S. 60.
Sanio, z. Lehrer in Memel. S. 24.
Schabram, z. Landschullehrer. S. 82.
Schlunk, z. Rektor in Allenburg. S. 184.

Sommer, z. Schullehrer in Willenberg. S. 106.
Strehl, z. Lehrer in Mehlsack. S. 90.
Walter, z. Lehrer in Guttstadt. S. 120.
Wandki, z. Rektor in Mohrungen. S. 211.
Weßler, als Kirchschullehrer zu Crossen. S. 172.
Weyl, z. Oberlehrer in Rastenburg. S. 147.
Wilhelm, z. Lehrer in Braunsberg. S. 90.
Zander, z. Subrektor-Adjunkt z. Pillau. S. 199.
Zimmermann, z. Lehrer in Bischofsburg. S. 249.

8) Beim Steuerfach.

Engelmann, z. Provinzial-Steuerdirektor. S. 48.
Haffke, z. Ober-Steuerinspektor in Guttstadt. S. 82.
Pastenaci, Steuerrendant nach Königsberg. S. 63.
Schwarz, zum Hpt.-Amts-Kontroleur. S. 80.

II. Anderweitige Ernennungen.

Bliß, z. Oekon.-Commiss. S. 63.
Cämmerer, z. Hofrath. S. 97.
Eggert, Pfr., z. Censor für Elbing. S. 77.
Fischer, z. Proviantmeister. S. 164.
Dr. Gregor, z. Censor der in Königsberg erscheinenden polnischen Schriften. S. 193.
Heeder, z. Hauptamts-Rendanten. 114.
Keiper, z. Gestütinspektor. S. 45.
Klempow, z. Agent d. Berl. Feuerversicherungs-Gesellschaft in Memel. S. 167.
Kurrek, z. Assess. d. Prov. Eichungs-Commiss. S. 24.
Lapsien, z. Ober-Inspektor. S. 86.
Lenzko, z. Dänischen Konsul. S. 193.
Lenzko, z. Agenten der Royal Exchange Assurance Association. S. 56.
Pottlen, z. Oekonomie-Commiss. S. 63.
Quaffowski, z. Agenten der Aachen-Münchener Feuer-Assekuranz. S. 54.
Röber, z. Oekonomie-Commiss. S. 63.
Sahm, z. Rathm. in Nordenburg. S. 75.
Schiller, z. Agenten der The sun fire office für Memel. S. 114.
Schimanski, z. Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Pillau. S. 227.
Zimmermann, z. Assess. der Prov. Eichungs-Kommission. S. 24.

Digitized by Google

III. Belobungen und Belohnungen.

Brand. Durch Hülfleistung bei Bränden zeichneten sich aus: Tischler Pecco, S. 45. Schullehrer Lemke u. Schulze Poschmann, S. 54. Gensd'armen Dingler u. Suckert, S. 254.

Kirche. Durch Geschenke an die Kirche zeichneten sich aus: mehrere Frauen des Sonnenborn-Benedienschen Kirchspiels. S. 92. Die Gemeinde zu Passarge. S. 106. Mühlenbesitzer Wohlgemuth. S. 226.

Lebensrettungen. Durch lobenswerthes Benehmen dabei zeichneten sich aus: die Fischer: Hahn, Mammon, Jäckel, Lessel; die Wirthssöhne Gottfried und Christoph Radtke; Instmann Rogge. S. 5. Schuhmacher Herzlehn, Kornmesser Kleinhardt. S. 10. Der Grenzaufseher Hanf, und Charlotte Friedrichs. S. 17. Steuermann Jäger. S. 24. Kutscher Steinbeck. S. 152. Der Amtsdiener Lother. S. 166. Krugeigenthümer Bieber. S. 180. Konditorgehülfe Rissel. S. 199. Tagelöhner Sadranowski. S. 220.

Wirthschaftliche Betriebsamkeit. Dadurch zeichneten sich aus und erhielten Prämien: mehrere bäuerliche Eigenthümer. S. 49. Dorfschaft Skaibotten, Gensd'arm Müller. S. 53.

IV. Kollekten.

Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zur Herstellung der kathol. Kirche in Rheinberg. S. 93.; zum Wiederbau der evang. Kirche zu Medzibo. S. 94.; zum Behuf des Neubaus der Kirche zu Hohendorf. S. 103. Für die kathol. Gemeinde zu Mörhof. S. 214. Zum Neubau der Kirche in Altschernbeck. S. 217. Zur Wiederherstellung der kathol. Kirche zu Rheda. S. 129. Zum Neubau der Kirche zu Jassy. S. 142. Zum Neubau der Kirche zu Lütte. S. 235.

V. Ortsbenennungen.

Dorf Spitzhut ist z. Stadtbezirk von Memel geschlagen. S. 63. Neues Etablissement Walthal. S. 113. Renfengut. S. 118. Neues Etablissement Neu Aslacken u. Neu Lebfosen. S. 125. Gneisenau. S. 225. Neues Etablissement Schwesternhof. S. 150.

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1838 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Allerhöchste Kabinets-Order.		
9. Oktb. 1838	221	Allerhöchste Verordnung über die Ressort- und Kompetenz-Verhältnisse des Landvoigteigerichts zu Heilsberg .	48	221
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.		
25. Sptb.	189	Die Ernennung des Pfarrers Dr Gregor zu Königsberg zum Censor der daselbst in polnischer Sprache erscheinenden Schriften betreffend	41	193
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
16. " "	190	Die Ernennung des Kaufmanns Lenzko zum Dänischen Konsul in Memel betreffend	41	193
26. " "	191	Mit der Bekanntmachung des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3ten September 1838: Die mit den Accessit-Preisen gekrönten Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuch betr.	42	195
28. " "	206	Die Suspendirung der in Abtheilung IV. des zur Zeit noch in Kraft bestehenden Kämmerei-Handels-Gefälle-Tarifs vom 2ten April 1832 enthaltenen Bestimmung des Braakgeldes	46	213
4 Oktb. "	192	Den Preis der Blutegel in dem Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ult. April k. J. betr. . .	43	197
5. " "	195	Verbot des Blutegelfanges in den Gewässern der Königl. Forsten	44	201
8. " "	198	Die Errichtung einer geographischen Kunstschule zu Potsdam betreffend	44	202
10. " "	196	Preis-Verzeichniß der Königl. Landes-Baumschule zu Potsdam	44	201
10 " "	197	Die Begünstigung der Schiffahrttreibenden betreffend	44	201

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Stücks	Seite
13. Okt. 1838	193	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 3ten Oktober 1838: Wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1839 gekündigten 851000 Rthlr. Staatsschuldscheine	43	197
16. " "	222	Vorsichts-Maaßregel beim Steinsprengen	48	225
17. " "	201	Den Ausbruch des Milzbrandes in Kleisack betreffend	45	205
18. " "	202	Die Unter-Receptur für das Forst-Revier Memonien betr.	45	205
18. " "	204	Die Schiffahrt auf dem Drausensee betreffend	45	205
18. " "	207	Die Auslieferungs-Kosten russischer Unterthanen betreffend	46	213
18. " "	208	Allgem. Kirchen Kollekte für die kathol. Gemeinde zu Mörhof	46	214
22. " "	209	Die polnische und litthauische Uebersetzung der Uebertrutschen Schrift: Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens betreffend	46	215
22. " "	210	Die Lehrerprüfung im Seminar zu Pr. Eylau betreffend	46	216
23. " "	203	Die Verbindung der Kasse des Forst Reviers Taberbrück mit der des Domainen-Rent-Amts zu Osterode betreffend	45	205
27. " "	211	Die prompte Einhaltung der gesetzten Termine durch die Königl. Regierung I. und II. Abtheilung des Innern betr.	46	215
27. " "	213	Die Verwaltung der Unter-Recepturen für den Forstbelauf Brandenburger Heide und die Forstbeläufe Dinge und Hermsdorff betreffend	47	217
29. " "	214	Die Verwaltung der Kasse des Forstreviers Corpellen betr.	47	217
30. " "	215	Allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Neubau der Kirche und des Schulhauses in Altschermbeck, Regierungsbezirks Münster	47	217
31. " "	216	Die Verlegung des Jahrmarkts in Muldßen, Kreises Gerdauen	47	218
1. Nov. "	217	Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zins-Koupons Serie V. zu Kurmärkschen ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen	47	218
11. " "	223	Neues Etablissement Gneisenau, Kreises Gerdauen	48	225
13. " "	225	Betreffend das Aufhören der Rotzkrankheit in Adl. Droosten	49	231
14. " "	229	Kein Geselle darf die Arbeit seines Meisters ohne vorangegangene 14tägige Kündigung verlassen	50	235
20. " "	230	Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude zu Lütte, Regierungsbezirks Potsdam	50	235
20. " "	234	Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuflinge in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau und die Austhuung der Verpflegung derselben in Entreprise betreffend	51	241

Digitized by Google

Datum	No. der Kreisbl.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
21. Nvbr. 1838	226	Die Verabreichung der neuen Zins-Koupons Series VIII. für die Jahre 1839 — 1842 zu den Staatsschuldscheinen betr.	49	231
24 „ „	231	Betreffend die Verpflichtung der Grundeigenthümer zur Verabfolgung der zum Chausseebau erforderlichen Materialien	50	236
3. Dzbr. „	235	Mit dem Publikandum der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27sten November 1838: Bekanntmachung wegen nachträglicher Einlösung der präkludirten alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bis zum 31sten Dezember d. J.	51	242
6. „ „	238	Die Departements Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend . .	52	245
11. „ „	241	Mit dem Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten von Schön Excellenz vom 7ten Oktober 1838: Betreffend die Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben	53	251
13. „ „	237	Die Annahme von Staatsschuldscheinen bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zur Einholung neuer Zins-Koupons betr.	52	245
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
15. Oktb. „	212	Wegen der Zeugnisse für Konduktexre und Supernumerarien bei den Departements-Verwaltungsbehörden betreffend	46	216
1. Nvbr. „	218	Den neuen Abdruck des Edikts vom 12ten Juli 1810 und des Reglements vom 20sten April 1831, wegen Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts u. s. w. betreffend	47	218
12. Dzbr. „	242	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend	53	251
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
26. Sptb. „	199	Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Worplack betr.	44	202
11. Oktb. „	194	Mit dem Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 19ten September 1838: Bestimmungen der Gebühren in Bagatell-Prozessen betreffend .	43	198
23. „ „	219	Die herausgekommenen Polnischen Pfandbriefe betreffend	47	219
16. Nvbr. „	227	Die Verwaltung der gerichtlichen Depositorien betreffend	49	232
20. „ „	232	Mit dem Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 20sten Oktober 1838: Ueber das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens der nachlässigen Depositat Beamten betreffend	50	236

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Stücks	Seite
21. Novbr. 1838	228	Mit dem Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 2ten November 1838: Die Verhütung des Zusammenlebens von Personen, denen wegen begangenen Ehebruchs die Schließung einer Ehe verboten ist, betr.	49	233
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
26 Oktb. "	205	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Mit der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 18ten Oktober 1838, die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend	45	207
5. Novbr. "	270	Derselbe: Bekanntmachung wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chaussee von Bartenstein nach Bischofsburg	47	219
10. " "	224	Derselbe: Betreffend die Mitwirkung der Grenz-Aufsichts-Beamten zur Aufrechthaltung des Verbots des unbefugten Tragens von Waffen	48	225
20. " "	233	Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin: Wegen Einlieferung	50	238
	236	der Bank-Kassen-Scheine	51	243
	239		52	246
	243		53	252
1. Dzbr. "	240	Chef-Präsident des Königl. Ober-Appellationsgerichts und des Oberlandesgerichts zu Posen: Aufforderung zum Eintritt als Supernumerarius bei den Gerichten des Großherzogthums Posen betreffend	52	248

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage Nr. 4 zu Nr. 42 des Amtsblatts vom 10ten Oktober 1838. Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 23sten Oktober 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

Außerordentliche Beilage Nr. 5 zu Nr. 44 des Amtsblatts vom 24sten Oktober 1838. (No. 200 der Verfüg.) Die Aufbewahrung der Kartoffeln während des Winters betr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 3ten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 1. Die Gebühren der Civil-Aerzte für Atteste über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen. 813/12. I.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten, hat mittelst Reskripts vom 21sten November d. J. № 5184 auf Grund der Bestimmungen der Medizinal-Personen-Taxe vom 21sten Juni 1815 № I. pos 20 und № V. pos. 8 festgestellt, daß die Civil-Aerzte für die Ausstellung eines, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischenden Attestes, über die Marschunfähigkeit von Militair-Personen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes stattgefunden hat, nicht mehr als 10 Sgr.; wenn der Arzt aber Behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begeben genöthigt ist, die dafür nach den diesfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung, außer der für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehenden Gebühr von 10 Sgr., zu fordern berechtigt sein soll.

Die Herren Aerzte des hiesigen Departements haben sich hiernach genau zu achten. Königsberg, den 20sten Dezember 1837.

№ 2. Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militair-Dienst sich meldenden Freiwilligen betr. 1851/12. I.

Mit Bezugnahme auf den §. 4. der unter № 8 des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Instruktion für die Departements-Kommissionen zur Prüfung der zum einjährigen Militair-Dienst sich meldenden Freiwilligen, machen wir hierdurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommission im hiesigen Regierungsbezirk folgende sind:

Von Seiten des Militairs.

1. Herr Major, Ritter ꝛc. Cufferow.
2. Herr Major, Ritter ꝛc. v. Hertzberg.

Von Seiten unseres Collegii.

1. Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Pinder.
2. Herr Regierungs- und Schul-Rath Diekmann.

Die außerordentlichen Mitglieder sind:

1. Herr Hofrath Reiffert.
2. Herr Konsul und Kaufmann Toussaint.
3. Herr Professor Knorre.

Außerdem ist der genannten Kommission der Herr Regiements-Arzt Dr. Hasse vom Königl. 3ten Cuirassier-Regiment zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen sind die ersten Dienstage in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober 1838, also in dem genannten Jahre: den 2ten Januar, den 3ten April, den 3ten Juli und den 2ten Oktober.

Digitized by Google

Die Kommission versammelt sich an den genannten Tagen Morgens um 9 Uhr, in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieselbst.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst zu erhalten wünschen, und sich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre diesfälligen schriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommission, unter Addresse: „An Eine Königl. Hochlöbl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst in Königsberg" zeitig vor dem 1sten August desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr erreichen, franko einzusenden.

Die in der hiesigen Stadt befindlichen derartigen jungen Leute aber wollen ihre desfallsigen Gesuche unter der vorstehend bezeichneten Addresse in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung, dem Regierungs-Sekretair Hoffmann zur weitern Beförderung an die genannte Königl. Kommission übergeben. Königsberg, den 21sten Dezember 1837.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 3. 1997/11. Ueber das bei Einziehung der Gebühren ausländischer (Badenscher) Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren.

Ueber das bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren, ist zwischen der Königl. Preußischen Regierung und der Großherzoglich Badenschen Regierung eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Großherzoglich Badenscher öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das kompetente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Großherzoglichen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden wird, und daß die Preußischen Gerichte auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Großherzoglich Badenschen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Beitreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen;

daß dagegen

2) in dem Großherzogthume Baden die Beitreibung der Gebühren, welche ein Königlich Preußischer öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Großherzoglich Badenschen Unterthanen, nach einem Festsetzungs-Dekret seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das kompetente Badensche Gericht nur auf vorgängige Requisition des Königlich Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Rechtsstreit verhandelt worden ist, bewirkt werden soll, und daß die Großherzoglichen Gerichte auf den Grund der desfallsigen gerichtlichen Requisitionen, das in dem Großherzogthum geltende Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Königlich Preußischen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Erledigung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen werden.

Das

Digitized by Google

Das Königliche Oberlandesgericht wird von dieser Uebereinkunft mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt: die bei demselben angestellten Justizkommissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte des Departements, mit der nöthigen Anweisung zu versehen. Berlin, den 27sten November 1837.

Der Justiz-Minister, Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4440.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Minister Mühler Exzellenz wird den sämmtlichen Gerichten und Justizkommissarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 23sten Dezember 1837.

№ 4. Ueber das bei Einziehung der Gebühren ausländischer (Hessischer) Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren.

Es ist zwischen der Königlich Preußischen und der Kurfürstlich Hessenschen Regierung, über das bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren, folgende Uebereinkunft getroffen worden:

1) Es soll in Zukunft in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Kurfürstlich Hessenscher öffentlicher Rechts-Anwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das kompetente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Kurfürstlich Hessenschen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden, und sollen die Preußischen Gerichte auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition, das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Kurfürstlich Hessischen Rechts-Anwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen wird,

2) so oft von Seiten einer Königlich Preußischen, nicht in der Königlichen Rheinprovinz ihren Sitz habenden, Gerichtsbehörde an ein Kurfürstlich Hessensches Gericht das Ersuchen gelangen wird, in seinem Bezirke Gebühren, welche von jener ordnungsmäßig festgesetzt worden, und in Folge glaubhafter Vollmacht einem gerichtlichen Sachwalter im Königreiche Preußen zu zahlen sind, beizutreiben, von dem gedachten Gerichte, ohne daß es des Auftretens eines jenseitigen Mandatars oder eines Kostenvorschusses bedürfte, die Hilfsvollstreckung, bis dagegen Einreden, welche in der Exekutions-Instanz zulässig sind, vorgebracht werden, oder die Exekution in paratissima fruchtlos bleibt, verfügt werden.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die bei demselben angestellten Justizkommissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte seines Departements, mit der nöthigen Anweisung zu versehen. Berlin, den 27sten November 1837.

Der Justiz-Minister, Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4440.

Digitized by Google

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz wird den sämmtlichen Gerichten und Justizkommissarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 23sten Dezember 1837.

№ 5. Ueber das bei Einziehung der Gebühren ausländischer (Württembergischen) Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Württembergischen Regierung ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter, gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens, folgende Uebereinkunft getroffen worden: Es soll künftig:

1) die Beitreibung von Gebühren, welche ein Württembergischer Rechts-Anwalt nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von einem Preußischen Unterthan zu fordern hat, durch das zuständige Preußische Gericht sowohl auf den Antrag des Mandatars selbst, als auch auf Requisition des Württembergischen Gerichts, bei welchem der Prozeß geschwebt hat, kostenfrei, (mit Ausnahme der Porto-Auslagen) bewirkt werden; auch sollen hierbei
2) die Preußischen Gerichte auf Grund des diesfälligen Antrages des Württembergischen Mandatars, oder der gerichtlichen Requisition das hier gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Württembergischen Rechts-Anwalte Behufs jener kostenfreien Beitreibung einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen werden

3) die Württembergischen Gerichte, die Gesuche Preußischer Rechts-Anwalte oder die Requisitionen Preußischer Gerichte, wegen Beitreibung von Mandatarien-Gebühren, welche ein Württembergischer Unterthan einem Preußischen Rechts-Anwalte nach der Festsetzung desjenigen Preußischen Gerichts schuldet, bei welchem der betreffende Prozeß geschwebt hat, annehmen, und sofort, auch ohne ferneres besonderes Anrufen von Seiten oder im Namen des Gläubigers, alle erforderlichen Verfügungen treffen, damit die Befriedigung des letztern wegen seiner liquiden Forderung auf gesetzlichem Wege kostenfrei (jedoch mit Ausschluß der Porto-Auslagen) erfolge.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die bei demselben angestellten Justiz-Kommissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte seines Departements, mit der nöthigen Anweisung zu versehen. Berlin, den 27sten November 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4668.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, wird den sämmtlichen Gerichten und Justiz-Kommissarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 27sten Dezember 1837.

№ 6. Die nachgelassene Vermögens-Auseinandersetzung betr.

Es ist von mehreren Gerichtsbehörden in Zweifel gezogen worden, ob die im §. 392. Tit. I. Th. II. des A. L. R. nachgelassene Vermögens-Auseinandersetzung zur Ausschließung der Gütergemeinschaft, wegen der vor

vor der Ehe entstandenen Schulden, binnen der zweijährigen Frist nicht allein beantragt, sondern auch vollendet und bekannt gemacht werden muß? Durch einen Plenar-Beschluß des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals ist angenommen worden:

1) daß in dem Falle des §. 392 a. a. O. lediglich der Antrag auf Absonderung des Vermögens an die vorgeschriebene zweijährige Frist gebunden ist, und mithin auch dieser zur Befreiung des Ehegatten von den vorehelichen Schulden des andern Theils und zum Eintritt der im §. 393 a. a. O. angegebenen Wirkung vollkommen genügt, wenn auch die Absonderung selbst erst später vollendet worden ist; und
2) daß zur Rechtsgültigkeit einer solchen Absonderung, weil sie bloß auf die vor der Ehe kontrahirten Schulden sich bezieht, die im §. 422 a. a. O. und in dem Gesetze vom 20sten März d. J. §. 4 — Gesetzsammlung Pag. 63 — bei Aufhebung der Güter- oder Erwerbsgemeinschaft für die Zukunft vorgeschriebene Bekanntmachung nicht erforderlich ist.

Von diesem Beschlusse wird das Königliche Oberlandesgericht nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 1sten August v. J. §. 7 hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Es bestimmt jedoch der Justiz-Minister, daß die Bekanntmachung, wenn sie auch nicht als wesentlich zu erachten ist, dennoch im Interesse der dabei betheiligten vor der Ehe vorhandenen Gläubiger und deren Rechtsfolger nicht zu unterlassen ist, damit insbesondere kein Dritter sich bestimmen läßt, eine Forderung durch Cession zu erwerben, welche er für eine in die Gütergemeinschaft fallende Schuld hält, während ihm dafür das gemeinschaftliche Vermögen der Eheleute nicht haftet. Hiervon sind gleichfalls die Untergerichte in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 8ten Dezember 1837.

Der Justiz-Minister, Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4813.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz wird hierdurch den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Befolgung bekannt gemacht.

Königsberg, den 24sten Dezember 1837.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Bei der Strandung des Elbinger Schiffes Succeß an der Ostseeküste ohnweit dem Dorfe Eisseln, am 25sten August d. J. bei großem Sturme, unternahmen Sieben muthige Männer der am Ufer Versammelten, auf einem offenen Fischer-Kahne, die Rettung der auf dem Schiffe noch übrig gebliebenen 7 Personen.

Nachdem dieselben, nämlich:

der Fischer Ernst Hahn aus Eisseln,

der

der Instmann Friedrich Rogge aus Gardfelden,
die Fischer Rammon und Jäckel aus Neukuhren,
die Wirths-Söhne Gottfried und Christoph Radtke aus Cranz und
der Fischer Leffel aus Alcknicken,

fünfmal durch die hohe Brandung zum Schiffe zu gelangen vergeblich versucht hatten, krönte zum sechstenmale ein glücklicher Erfolg ihre mit äußerster Lebensgefahr verknüpften Anstrengungen; indem es ihnen gelang, an das Schiff zu kommen, die auf demselben noch befindlichen Personen in das Kahn zu nehmen, und sie an das Ufer zu bringen. Wenige Augenblicke nach dieser heldenmüthigen Handlung, wurde das Schiffwrack von den Wellen verschlungen.

Des Königs Majestät haben geruht, jedem der namhaft gemachten ehrenwerthen Männern die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, auch ist dem Fischer Hahn für den zur Rettung benutzten und sehr beschädigten Kahn eine Geldentschädigung Allergnädigst bewilligt worden.

Königsberg, den 18ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruhet, den bisherigen interimistischen Verwalter des hiesigen Landraths-Amtes, Oberlandesgerichts-Assessor Grafen von Hönhoff zum Landrath des Landkreises Königsberg zu ernennen.

Der Landgeschworne Gottlieb Biernath aus Narrayten, Ortelsburgschen Kreises, ist auch als Boniteur von der Königl. Regierung bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Gutsbesitzer Georg Friedrich Raabe aus Waldhausen, Kreises Fischhausen, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt, auch in dieser Eigenschaft bereits vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 1. und die außerordentliche Beilage Nro. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 3ten Januar 1838.

Steckbriefe.

Der Schmidtgesell Christoph Föllmann ist mittelst Reiseroute vom 22sten v. Mts. vom Königlichen Domainen-Rentamt Elbing hierher gewiesen, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden ergebenst ersucht werden, wenn ꝛc. Föllmann etwa vagabondiren sollte, nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren.

Signalement. Der Christoph Föllmann ist angeblich in Grunenfeldt geboren, 29½ Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, hat ein Muttermaal auf der rechten Wange, und trägt einen Backenbart. Auch ist derselbe bereits unterm 18ten September c. (Öffentlicher Anzeiger № 39 Seite 498) von hier steckbrieflich verfolgt.

Heiligenbeil, den 21sten Dezember 1837. Königl. Landrathsamt.

Am 4ten d. M. wurde der Arbeitsmann Gottlieb Person, der sich auch Reinhold nennt, wegen Trunkenheit und fehlender Legitimation hier arretirt, und mittelst Zwangspasses nach Rastenburg gewiesen, weil er angeblich daselbst wohnhaft sei. Nach der eingegangenen Benachrichtigung des Magistrats zu Rastenburg ist diese Angabe zwar richtig; indessen hat der ꝛc. Person sich bis jetzt dorten nicht eingefunden; weshalb die Königl. Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfall über ihn gesetzlich zu verfügen, um so mehr, als derselbe nach der Anzeige des Magistrats zu Rastenburg ein großer Trunkenbold ist, und sich zwecklos umhertreibt. Schippenbeil, den 21sten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Rastenburg wohnhaft, in Steinbeck geboren, evangelischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, schmale Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Der unter polizeicher Aufsicht stehende Schneidergesell Johann Schirmacher, dessen Signalement unten erfolgt, ist in Bartenstein, wo er die Erlaubniß zu arbeiten diesseits erhalten, arbeitslos geworden, und daher mittelst Reiseroute des dasigen Magistrats vom 15ten d. Mts., auf zwei Tage gültig, hieher gewiesen, indeß nicht eingetroffen. Sämmtliche Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Schirmacher zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn nach den Gesetzen verfügen zu wollen. Bischofsburg, den 20sten Dezember 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist hieselbst geboren, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, flache und bedeckte Stirn, braune Augen-

Digitized by Google

braunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, und hat eine kleine Warze auf dem Kinn.

Die durch den Steckbrief vom 18ten November d. J. (öffentlicher Anzeiger № 48) verfolgte Glashändlerin Heinriette Schwarz geborne Zibell ist gegenwärtig hier eingetroffen und hiedurch der gedachte Steckbrief erledigt.

Königsberg, den 26sten Dezember 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der im öffentlichen Anzeiger № 42 des diesjährigen Amtsblatts mittelst Steckbriefs vom 7ten Oktober c. verfolgte Johann Friedrich Radolni ist ergriffen und hier eingeliefert. Kobbelbude, den 21sten Dezember 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinander folgende Jahre, und zwar bis Johanni 1861, aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden. Zu dieser Domaine gehören:

I. Das Vorwerk Lonkorreck, mit 1325 Morgen 26 □R. Acker, Garten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker-, dem Dombower-, Glowiner-, Milewoer-, Lonkorrecker-, dem Groß- und Klein-Partencziner-, dem Pawlowker-, dem Sostnoer- und dem Kobottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinations-Gebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen.

II. Das Vorwerk Krottoschin, mit 1405 Morgen 142 □R. Acker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer-See.

III. Das Vorwerk Wawrowitz, mit 1119 Morgen 63 □R. Acker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz, und mit der Fischerei in dem Skarliner-See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können, so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne, zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pacht-Objekte bekannt zu machen. Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe, oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke, wollen vermögensfähige und sonst qualifizirte Pachtbewerber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departements-Rathe, Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1sten Februar 1838 abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15ten Dezember 1837.

Königliche Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Für

Für die Monate Januar, Februar und März 1838 sind die Holzverkaufstage im Königl. Forstrevier Alt-Sternberg wie folgt, festgesetzt:

a) alle Montage und Freitage im Lokale der Königl. Forstkasse zu Mehlauken,
b) alle Mittwoche im Kruge zu Piplin.

An diesen Tagen werden geringere Nutzhölzer, so wie Knüppelhölzer und Reisig, in kleinen Quantitäten verkauft. Zum Verkauf von größern Quantitäten Bau-, Nutz-, Kloben- und Knüppelhölzern stehen folgende Termine im Lokale der Forstkasse zu Mehlauken an, als: den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 6ten und 20sten März 1838. Für die Monate April bis ult. Dezember 1838 finden wöchentlich zwei Verkaufstage, und zwar Montags und Freitags, im Lokale der Königl. Forstkasse zu Mehlauken statt. Alle Empfänger von freiem Bau- und Brennholz haben sich Montags in jeder Woche im Forsthause Alt-Sternberg wegen Empfangnahme der Anweisungen zu melden. Das Publikum wird aufgefordert, die bestimmten Verkaufstage wahrzunehmen.

Oberförsterei und Forstkasse Alt-Sternberg, den 20sten Dezember 1837.

Der ehemalige Musketier Peter Pauls, gebürtig aus Westpreußen, welcher für die am 6ten September 1813 in der Schlacht bei Dennewitz bewiesene Auszeichnung im Königlichen 17ten Infanterie-Regimente unter № 37. A. das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben, am 3ten Juni 1815 an die Artillerie nach Graudenz abgegeben, im Jahre 1819 in Elbing, im Regierungsbezirk Danzig, wohnhaft gewesen, gegenwärtig aber, wo derselbe zur Verleihung des gedachten Ehrenzeichens in Vorschlag gebracht werden soll, dort nicht zu ermitteln ist, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando innerhalb 3 Monaten, und spätestens bis zum 15ten Februar 1838, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, das ihm früher ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß einzureichen und von der ihm jetzt vorgesetzten Behörde ein Führungs-Attest beizufügen, widrigenfalls über das zur Vererbung bestimmte eiserne Kreuz anderweitig disponirt werden wird.

Wesel, den 15ten November 1837.

(gez.) v. Klüchzner,
Oberst und Kommandeur des 17ten Infanterie-Regiments.

Beim unterzeichneten Magistrat wird vom 1sten April k. J. ab ein Rathsdiener und Gefangenwärter in einer Person gebraucht, und mögen sich hierauf reflektirende, gehörig qualificirte und mit Civil-Versorgungsschein versehene Subjekte bis spätestens zum 20sten Januar 1838 hier persönlich melden. Wehlau, den 9ten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Die hiesige Stadtdiener- und Exekutor-Stelle, außer den Neben-Einkünften, mit einem jährlichen Gehalte von 12 Rthlr. verbunden, ist vacant geworden, weshalb qualificirte, mit dem Civil-Versorgungsschein versehene Invaliden aufgefordert werden, sich entweder schriftlich oder persönlich hier binnen 6 Wochen zu melden.

Passenheim, den 20sten Dezember 1837. Der Magistrat.

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Auf den Antrag der Königlichen Ostpreußischen Landschafts-Direktion sollen die, in dem Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise bei Landsberg gelegenen, zur Zeit in dem Fideikommiß-Besitz des Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Reichsgrafen v. Schwerin befindlichen, in dem Jahre 1836 auf 121,742 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Lehn-Rittergüter Wildenhoff und Gottesgnade mit deren Pertinenzien, im Gesammt-Umfange von 1113 Hufen 12 Morgen Preußischen Maaßes, im Wege der Exekution und in nothwendiger Subhastation als Allodium öffentlich verkauft werden, und ist hiezu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Nitschmann, in dem Konferenzhause des Oberlandesgerichts anberaumt.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax-Akten, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in dem Geschäftszimmer unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können, und daß, falls sich in dem Termin kein geeigneter Käufer zu dem ganzen Güter-Complexus finden sollte, der Verkauf in den noch näher zu bestimmenden Parzelen veranlaßt werden soll.

Zugleich werden die, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, die in dem Hypothekenbuch vermerkten Majoratsfolger, der Assessor bei der vormaligen Accise-Direktion in Berlin, Ludwig Gottfried Leopold und der Hauptmann Ferdinand Karl Ludwig Ernst, Gebrüder Reichsgrafen v. Schwerin, der Rittmeister Friedrich Karl Christian Ludwig Reichsgraf v. Schwerin, der Wilhelm Heinrich Florus Reichsgraf v. Schwerin, der Otto Alexander Reichsgraf v. Schwerin, — so wie die ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Realgläubiger, die Majorin v. Kalkstein geb. v. Kleist, die Friederike Charlotte Bernhardine Gräfin v. Schwerin geb. Gräfin v. Schmettow, der Wilhelm Graf v. Schwerin, der Amtmann Siebemann und der Kaufmann Abraham Moses, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Güter werden präkludirt werden.

Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hier sub № 45 belegene Wohnbude des Eigenthümers Joseph Fittkau, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., laut der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten März 1838 subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das zu Tollack, an der Landstraße belegene, kölmische Kruggrundstück nebst der dazu gehörigen Kulmischen Hufe Land, den Joseph Schlesierschen Eheleuten gehörig und von denselben zum Theil an den Joseph Frischmuth verkauft, soll mit dem an den ꝛc. Frischmuth verkauften Theile, also in ungetheilter Gestalt, abgeschätzt auf 534 Rthlr. 25 Sgr., am

5ten

Digitized by Google

5ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Die Schneider Czarnietzkischen Grundstücke, als: die beiden sub № 2 des Hypothekenbuchs belegenen Haus-Radikal-Morgen, gewürdigt 40 Rthlr., und der sub № 20 in der Wassergasse belegene Kaufgeköchgarten, gewürdigt 6 Rthlr., werden in termino den 3ten April 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehn werden.

Mehlsack, den 21sten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Adam und Eva Matheussekschen Grundstücks Friedrichshoff № 16, circa 1 Chatoull-Hufe und 1 Hufe 11 Morgen 22½ □Ruthen groß, taxirt auf 360 Rthlr. 20 Sgr., steht hier ein Termin auf den 12ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Wienzkowen sub № 18 belegene Hochzinsgut von 2 Hufen Olezkoisch und 8 Morgen 75 □Ruthen Olezkoisch zu Chatoullrechten, auch 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch zu Erbpachtsrechten, den Thomas und Dorothea (geb. Waszenski) Romanowskischen Eheleuten gehörig, auf 104 Rthlr. 15 Sgr., nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte abgeschätzt, soll in termino den 7ten Februar 1838 in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das allhier sub № 191 belegene Erker-Grundstück, wozu radicaliter 2 Gärten gehörig (abgeschätzt 51 Rthlr.), soll mittelst nothwendiger Subhastation den 31sten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich in demselben gleichfalls mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden; Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mühlhausen, den 21sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die zum Nachlasse der Wittwe Apollonia Zagermann gehörigen, hieselbst gelegenen Immobilien, als: das ganze Haus № 90 nebst Hausgarten 237 Rthlr., die Scheune № 29 — 55 Rthlr., und sechs Radikal-Morgen nebst einer Bürgerwiese, 130 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen hier einzusehenden Taxen, sollen auf Antrag der Vormünder der minorennen Erben am 13ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Fischhausen. Das Eigenkäthner-Etablissement der Bäcker Dischmannschen Eheleute in Germau, die Schloßwohnung genannt, cum pertinentiis abgeschätzt auf 511 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., und der Antheil an der, von der Dorfschaft Germau acquirirten Erbpachts-Gerechtigkeit des Germauer Waldes, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

Digitized by Google

gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wir beabsichtigen, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, das der hiesigen Kommune als eingetragene Gläubigerin in nothwendiger Subhastation zugefallene Grundstück Schmiedestraße № 84½, aus Gründen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, in öffentlicher Licitation zu verkaufen.

Den Licitations-Termin haben wir auf den 19ten Februar 1838, um 10 Uhr Vormittags, in unserem Geschäftszimmer angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen.

Pillau, den 28sten Dezember 1837. Magistrat.

Das im Dorfe Alt-Krönau sub № 14 gelegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Gärtchen und Weideland im Kirchspiel Grünhagen, soll zufolge der nebst Hypothekenakten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 31sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mohrungen, den 13ten Dezember 1837.

Reichsgräfl. v. Dönhoff-Quittainensches Stifts- und Armen-Gericht.

Der zum Nachlaß des Hutmacher Johann Hein gehörige, hier belegene, auf 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte 1 Bandtkermorgen soll den 4ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Verkaufstermine anzumelden. Saalfeld, den 19ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Landvogteigericht Hellsberg. Das im Dorfe Kerwienen den Valentin Hallmannschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Etablissement mit angeblich einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Februar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 3 Hufen 8 Morgen 75 □Ruthen Dietzkoisch und 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch bestehende Hochzinsgut des Mathias Pawlicky zu Wiencykowen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 152 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 7ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Neidenburg, den 20sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

Das der Wittwe Anna Louise Böttcher geborne Rogge zugehörige Bauergut im Dorfe Ilgauden Paul alias Mitzken № 920, taxirt 262 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll auf deren Antrag im Termin den 8ten März 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können, in

in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Prökuls, den 14ten November 1837.
Königl. Preuß. Justizamt.

Lizitationen.

Zur anderweiten sechs- bis zwölfjährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis 1838 pachtlos werdender Jagden, als:

1) a. der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Riddbach, Paudling und Neudims; b. der kleinen Jagd auf der Feldmark Rochlack;
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Lengehnen, Kapitainen und Mokainen;
3) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Kirschlainen, Hirschberg, Odritten u. Klutznick;
4) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Jadden, Tollack und Alt-Wartenburg;
5) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth;
6) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Muhlack, Neuendorf, Reimsdorf und des Amtsvorwerks Rastenburg;
7) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Rastenburg, genannt Görlitzke;
8) der mittlern Jagd auf dem adlichen Gute Gr. Blaustein;
9) der mittlern und kleinen Jagd im Königl. Forstbelaufe Damerau, nebst dem dazugehörigen Birkenbruche;
10) der kleinen Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachtsvorwerks Löcknicken, von 109 Morgen 60 □Ruthen, und der Abfindungsflächen der Dorfschaft Löcknicken, nämlich der sogenannten Ueberschaar, von 145 Morgen 149 □R., und der sogenannten Kalk von 24 Morgen 30 □Ruthen,

sind folgende Lizitations-Termine, und zwar:

A. Zur Verpachtung der sub № 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 aufgeführten Jagden auf den 20sten Januar 1838, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei, und

B. zur Verpachtung der sub № 5, 9 u. 10 benannten Jagden, auf den 29sten Januar 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Klinthenen bei Gerdauen,

anberaumt. Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen. Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Uebermaaß-Ländereien an der Nerwicks-Wiese, im Belaufe Nerwick, von circa 6 Morgen, steht ein Lizitations-Termin auf den 20sten Januar 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.
Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Bau der Alle-Brücke bei Bartenstein, soll die Anlieferung des erforderlichen Eichen- und Kiehnenholzes, dessen Quantität, so wie die näheren Bedingungen der Entreprise, in dem Sekretariat der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung oder bei

Digitized by Google

bei dem Bau-Kondukteur Peter in Bartenstein einzusehen sind, öffentlich lizitirt werden. In gleichem Termine sollen auch die zum vorgenannten Bau erforderte Zimmer-Arbeit, worüber die näheren Bedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen ebenfalls in dem Sekretariat bieselbst, und bei dem Bau-Kondukteur Peter in Bartenstein eingesehen werden können, zur Lizitation kommen. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 15ten Januar 1838 vor dem Wege-Bau-Inspektor v. Aschen in Bartenstein anberaumt. Der Zuschlag bleibt jedoch uns vorbehalten.

Königsberg, den 20sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Folge höherer Bestimmung soll die im landräthlichen Kreise Rastenburg belegene Königliche Domaine Rastenburg, womit zugleich die Rent- und Polizei-Verwaltung im Amtsbezirk verbunden ist, und welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, von da ab bis Johannis 1862, auf 24 nacheinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 16ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, in dem Konferenzzimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs-Assessor Toop anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Vorwerk Rastenburg, welches nach der neuen Vermessung, an Ackerland 369 Morgen 135 □Ruthen Preuß., an Wiesen 157 M. 23 □R. Pr., an Weideland 62 M. 61 □R. Pr., an Gartenland 19 M. 13 □R. Pr., an Wegen, Gräben, Flüssen, Hof- und Baustellen und Unland 37 M. 15 □R. Pr., in Summa 636 Morgen 57 □Ruthen Preuß. enthält. Der Acker auf diesem Vorwerk gehört mit pr. prop. $\frac{2}{3}$ zur ersten, $\frac{1}{3}$ zur zweiten, und $\frac{1}{3}$ zur dritten Klasse; die Wiesen sind circa mit $\frac{1}{3}$ zur zweiten und mit $\frac{2}{3}$ zur dritten und vierten Klasse angesprochen. Das Weideland ist von ziemlich guter Beschaffenheit.

2) Das Domainen-Vorwerk Reimsdorff, welches nach der neuen Vermessung, an Ackerland 868 Morgen 27 □Ruthen Preuß., an Wiesen 413 M. 121 □R. Pr., an Gartenland 14 M. 23 □R. Pr., an Weideland 567 M. 158 □R. Pr., an Roßgärten 50 M. 79 □R. Pr., an Wegen, Gräben, Teichen, Dämmen, Hof- und Baustellen und Unland 60 M. 75 □R. Pr., in Summa 1974 Morgen 123 □Ruthen Preuß. enthält. Der Acker auf diesem Vorwerk gehört ppr. mit $\frac{1}{3}$ zur zweiten, $\frac{1}{3}$ zur zur dritten, und $\frac{1}{3}$ zur vierten Klasse; die Wiesen sind mit circa $\frac{1}{3}$ zur dritten und $\frac{2}{3}$ zur vierten Klasse angesprochen. Die Weideländereien sind meistens bergig; die Roßgärten tragen gute Grasarten.

3) Die mit dem Vorwerk Rastenburg verbundene Brau- und Brennerei.

4) Das Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und die Berechtigung zum Ausschank von Bier und Branntwein während des Jahrmarkts in Heiligelinde an sitzende Gäste.

Die Pachtkaution ist auf 800 Rthlr., die Kaution für die Rendantur- und Amtsverwaltung aber auf 1550 Rthlr. festgestellt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 2184 Rthlr. 29 Sgr., wovon 84 Rthlr. 29 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt, und 2100 Rthlr. dem Pächter unverzinslich belassen werden. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Die

Digitized by Google

Die Entfernung der Domaine von der nächsten Handelsstadt Königsberg beträgt 12 Meilen. Das Minimum der Pacht ist 1941 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. incl 625 Rthlr. in Golde.

Königsberg, den 12ten November 1837.

Königl. Preußische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung des mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden, im Jagen 4, Belaufs Klonoffen, belegenen Wiesen-Terrains von 35 Morgen 90 □R. Preuß., steht ein Lizitations-Termin auf den 29sten Januar 1838, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Klinthenen, bei Gerdauen, an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Fischerei im Pillen-See, Belaufs Wandlacken, steht ein Lizitations-Termin auf den 29sten Januar 1838, von 4—5 Uhr Nachmittags, im Forsthause zu Klinthenen, bei Gerdauen, an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 12ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Aus den verschiedenen Beläufen des Forstreviers Gauleden sollen circa 1000 bis 1500 Klafter harte und weiche Brennhölzer in kleinen und größern Quantitäten meistbietend versteigert werden. Hiezu steht Termin auf den 11ten Januar 1838, Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Zimmau an, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, auch die Hölzer auf Verlangen vorher schon vorgezeigt werden können.

Gauleden, den 19ten Dezember 1837. Königl. Oberförsterei.

Zum Verkauf der in dem Forstrevier Alt-Sternberg vorräthig eingeschlagenen Klafterhölzer, bestehend in: 550 Klafter Büchen, 650 Klafter Birken, 400 Klafter Ellern, 150 Klafter Espen und Linden, 450 Klafter Tannen Klobenhölzer, Summa 2200 Klafter, an den Meistbietenden, ist ein Termin auf den 16ten Januar 1838, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lokale der Königl. Forstkasse zu Mehlauken angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, das Klafterholz auf Verlangen vorzuzeigen; daß der Zuschlag den Meistbietenden sogleich ertheilt wird, wenn die Gebote die Taxpreise erreichen oder übersteigen; daß bei bedeutenden Ankäufen ¼ des Gebots, bei kleinen Posten bis zur Höhe des Kaufpreises von 100 Rthlr., aber das ganze Kaufgeld sogleich im Termin bezahlt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Oberförsterei und Forstkasse Alt-Sternberg, den 20sten Dezember 1837.

In der hiesigen Forst stehen noch circa 500 Klafter trockenes Kiehnen und Tannen Klobenholz und eben so viel ist frisch und zum Theil von 3fußiger Kloben-

 länge

länge eingeschlagen; das Holz eignet sich bei der Lage der Forst am Memelstrom sehr gut zur Verschiffung und Verflößung, besonders da ein großer Theil desselben in ganz unbedeutender Entfernung von demselben steht und die Anfuhrkosten hier überhaupt geringe sind. Zum Verkauf dieses Holzes wird ein Lizitations-Termin auf den 12ten Januar 1838, Vormittags, im Kirchdorfe Wischwill anberaumt und dazu Liebhaber eingeladen.

Oberförsterei Jura bei Tilsit, den 22sten Dezember 1837.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sanktionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und durch Se. Majestät den König von Bayern.

Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Herrn Bürgermeister Beyer in Schippenbeil zu ihrem Agenten für die Kreise Rößel, Rastenburg, Gerdauen und Friedland ernannt. Derselbe ist bevollmächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten Haupt-Agentur Versicherungen auf fast alle verbrennlichen Gegenstände anzunehmen, und wird über alle Verhältnisse der Gesellschaft Auskunft ertheilen. Königsberg, den 30sten Dezember 1837.

C. L. Andersch.

Die hochverehrten Herren Gutsbesitzer in Preußen benachrichtige ich hierdurch ganz gehorsamst, daß ich zum Sortiren der Schaafe dieses Jahr im Monat März bei Heiligenbeil eintreffen und auch bei denjenigen Herren mein Geschäft treiben werde, die ich im vorigen Jahr nicht habe besuchen können. Pásler.

Echter Amerikaner Hopfen, Original-Packung, von ausgezeichneter Güte, ist zu verkaufen Löbnicht Kirchenstraße № 3 bei Kähler.

Das in der Kreisstadt Gerdauen belegene Gasthaus, zur Hoffnung, zur Aufnahme von Reisenden komplett eingerichtet, nebst einem Garten mit Kegelbahn und drei separirten Erbe Acker von circa 30 Schfl. Winter-Aussaat, wird mit dem 1sten April k. J. pachtlos. Kautionsfähige Pachtlustige, die ein solches Gewerbe vorzustehen im Stande, belieben sich den 15ten Januar k. J. in Wandlacken bei Gerdauen zu melden.

Die an das Gräfl. Dominium Ponarien zu richtenden Briefe sind vom 1sten Januar 1838 ab, nicht mehr pr. Liebstadt, sondern pr. Mohrungen zu addressiren; welches hiemit bekannt gemacht wird. Ponarien, den 22sten Dezember 1837.

Das Gräfl. Dominium.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 1.

zu Nro. 1. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Instruktion

wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten.

№ 7.
Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten.
207/12.
L

Damit die in dem Gesetze vom 31sten März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Kommunal- und Privat-Forsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruktion der Polizei-Behörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagd-Besitzer und des betreffenden Dienst-Personals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§. 1. Die Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes finden auch auf die zu Verstärkung des Forstschutz-Personals angenommenen Hülfs-Aufseher Anwendung, wenn die im Eingange des angeführten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Funktionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§. 2. Die Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutz überwiesenen Forst- oder Jagd-Reviers befinden.

§. 3. An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schroot geladen sein. Wer sich anderer Waffen oder einer anderen Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maaßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizei-Strafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§. 4. Die Waffen sind jedenfalls nur in den im §. 1 des Gesetzes vom 31sten März d. J. unter 1 und 2 bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung, zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen und ist überdies möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauch der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere bei dem verübten Forst- oder Jagd-Frevel nicht betheiligte Personen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§. 5. Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauch der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder zur Nachtzeit ereignet.

§. 6. Da nach dem Gesetz von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist, als die zur Stelle

Digitized by Google

anwesenden Forst- und Jagd-Offizianten, unternommen wird: so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen zum Waffengebrauch nicht.

§. 7. Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch den §. 1 des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdies der §. 3 des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt: so haben diejenigen Kommunen und Privat-Personen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hievon zuvor der kompetenten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§. 8. Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagd-Reviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§. 9. Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizei-Behörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§. 10. Die Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen sein, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopf-Bedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§. 11. Erinnerungen der Polizei-Behörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagd-Reviere belegen, von der Orts-Polizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

§. 12. So oft ein Forst- oder Jagd-Offiziant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Orts-Polizei-Behörde und demnächst seiner Dienstherrschaft; sofern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter sein sollte, als die Wohnung der letzteren, zuerst dieser, davon Anzeige zu machen. Die Orts-Polizei-Behörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach §. 4 und 5 des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§. 13. Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- oder Jagd-Offizianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zur Stelle sein, schuldig,

dig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet, und, wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft sein würde, dazu Hülfe herbeizuholen, demnächst aber ohne allen Verzug der Orts-Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bis dahin, daß die Orts-Polizei-Behörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagd-Offizianten, und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob.

Berlin, den 21sten November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) von Rochow.

Indem wir die vorstehenden Bestimmungen des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagdbeamten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sehen wir uns veranlaßt, noch besonders darauf hinzuweisen:

a) daß die Befugniß zum Waffengebrauch nach §. 1 des Gesetzes vom 31sten März d. J., überhaupt nur solchen Forst- und Jagdbeamten ertheilt werden dürfe, welche auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 §. 20 vereidigt und mit ihrem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denuntianten-Antheil oder Strafgelder angewiesen sind;

b) daß der Waffengebrauch so lange unbedingt untersagt sei, bis die Befugniß zu demselben Seitens der Forstbesitzer für ihre Forst- und Jagd-Beamten bei den betreffenden Königl. Landraths-Aemtern nachgesucht, und auf Grund sorgfältiger Ermittelungen über die Zuverlässigkeit dieser Beamten von uns ertheilt worden ist.

Diese letztere Bestimmung werden die Forstbesitzer ihren Beamten besonders einzuschärfen haben, da sie selbst für jede Kontravention nächst diesen Beamten verantwortlich sind.

Königsberg, den 22sten Dezember 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 10ten Januar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 22 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1840. Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11ten Juni 1837.

„ 1841. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Dezember 1837, wegen Konvertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

Die erschienene № 23 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1842. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Vom 1sten November 1837.

„ 1843. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 1sten November 1837.

„ 1844. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1sten November 1837.

„ 1845. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Für-

Digitized by Google

stenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amtes Calvörde, des Braunschweigschen Antheiles des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1sten November 1837.

№ 1846. Uebereinkunft zwischen Preußen einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs. Vom 1sten November 1837.

„ 1847. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 1sten November 1837.

„ 1848. Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Hannoverschen Landestheilen. Vom 1sten November 1837.

„ 1849. Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Braunschweigschen Landestheilen. Vom 1sten November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 3. Nähere Bezeichnung der Marktplätze in Königsberg. 2277/11. L.

In Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 10ten Januar 1835 (Amtsblatt pro 1835 № 4 Seite 20) bringen wir in Betreff der Marktplätze in der Stadt Königsberg nachfolgende nähere Bezeichnungen und resp. Begrenzungen zur öffentlichen Kenntniß, und zwar:

ad a. Der Platz innerhalb des Friedländer Thors, zum Marktplatz für das durch dasselbe einkommende Getreide bestimmt, ist der Viehmarkt.

ad c. ist nicht die ganze rechte Straße des Steindamms ein Marktplatz für das durch das Steindammer und Tragheimer Thor einkommende Getreide ꝛc.; sondern die zur Stadt kommenden Wagen ꝛc.

1) mit Getreide und Rauchfutter, müssen auf dem Platz, wo vormals das Spritzenhaus stand, oder vor den Häusern № 168 und 169 auf dem Steindamm aufgestellt werden;

2) mit Victualien, auf dem Steindamm von unterhalb der Poststraße bis zur Steindammer Brücke, und nur wenn dieser Platz nicht ausreicht, darf auch der

Digitized by Google

der sogenannte Pferdemarkt — oberhalb der Poststraße bis zum polnischen Kirchenplatz, der zum Verkauf des Brenn- und Nutzholzes bestimmt ist, das beim Mangel an Raum auch auf dem Heumarkt aufgestellt werden kann — mit zum Victualien-Markt benutzt werden.

Wer außerhalb dieser Marktplätze, vor oder innerhalb der Thore, oder in den Straßen der Stadt Getreide, Victualien und dergleichen kauft, verfällt in die durch das Gesetz vom 20sten November 1810 bestimmte Strafe von 5 bis 50 Rthlr.

Das Publikum hat sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 27sten Dezember 1837.

№ 9. Präklusiv-Termin zur Formirung der Anträge auf Ermäßigung der Klassen-Steuer. 225/1. III.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 22sten Januar 1833 Seite 28 und auf die darin allegirten früheren Anordnungen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Präklusiv-Termin, bis zu welchem etwanige Anträge auf Ermäßigung der ausgeschriebenen Klassensteuern bei den Königl. Landrathsämtern anzubringen sind, mit dem 15ten März d. J. abläuft und spätere diesfällige Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Die Königl. Landrathsämter werden übrigens auf die an sie erlassene Circular-Verfügung vom 22sten Januar 1833 verwiesen.

Königsberg, den 6ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 10. Den Urlaub der Superintendenten betr.

Von dem Königl. Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist durch Reskript vom 5ten Oktober d. J. bestimmt: daß wenn die Superintendenten länger als 3, jedoch nicht über 14 Tage außerhalb ihres Sprengels zuzubringen veranlaßt sind, selbige der Königl. Regierung sowohl, als auch dem Königl. Konsistorio zu Königsberg, hierüber eine kurze Anzeige zu erstatten haben; wenn aber ihre Abwesenheit aus der Diözese länger dauert, Urlaub förmlich nachzusuchen, verpflichtet sein sollen. Dieses Urlaubsgesuch haben die Superintendenten bei der Königl. Regierung anzubringen, welche solches mit ihrer Erklärung an das Königl. Konsistorium gelangen läßt. Letzteres fertigt dann, wenn die Bewilligung bei beiden Behörden kein Bedenken findet, den Urlaub aus und benachrichtigt hievon die Königl. Regierung.

Indem wir diese Ministerial-Verfügung hierdurch bekannt machen, fügen wir hinzu, daß bei einer über drei Tage sich erstreckenden Abwesenheit die pflichtmäßige Anzeige möglichst zeitig zu machen ist, damit im Gange der Geschäfte darauf sofort Rücksicht genommen und eine etwa zuvor noch nothwendige Anordnung getroffen werden kann. Königsberg, den 29sten Dezember 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 11. Das Stempelgesetz betr.

Von dem Königl. Finanz-Ministerio ist unterm 21sten Oktober d. J. im Einverständniß mit dem Königl. Justiz-Ministerio auf den Grund eines Beschlusses des Königl. Staats-Ministerii vom 4ten Mai 1831 festgesetzt worden: daß zu Notariats-Instrumenten und gerichtlichen Verhandlungen, jedesmal wenigstens ein

Digitized by Google

Stempel von 15 Sgr. auch dann erforderlich sei, wenn der Prozentstempel, dem das Geschäft unterliegt, nur 5 oder 10 Sgr. betragen wird; daß also bei dergleichen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich bei Schuld-Verschreibungen, Quittungen, Miethsverträgen u. s. w. der Prozentstempel nur dann eintrete, wenn derselbe mehr als 15 Sgr. beträgt; daß endlich auch zu den etwanigen Neben-Exemplaren solcher Verträge der Stempel von 15 Sgr. verwendet werden muß.

Ferner ist durch das Reskript des Königl. Finanz-Ministerii vom 20sten November d. J. bestimmt worden, daß der tarifmäßig zu Eheverträgen erforderliche Stempel von 2 Rthlr. nur dann zu dem Akten-Exemplar zu verwenden ist, wenn keine Ausfertigung desselben erfolgen sollte, sonst aber zu der Haupt-Ausfertigung zu verbrauchen ist. Etwanige Neben-Ausfertigungen unterliegen dem gewöhnlichen Ausfertigungsstempel.

In Betreff des Erbrezeßstempels, soll es dagegen bei den frühern Bestimmungen verbleiben, wonach derselbe zu dem Akten-Exemplar verwendet wird, die Ausfertigungen aber je nach dem Inhalt des Rezesses und ob darin Käufe, Leibrenten, Quittungen, Cessionen u. s. w. vorkommen, dem tarifmäßigen Stempel unterliegen. Die Untergerichte und Notarien des Departements haben sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 21sten Dezember 1837.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlungen.

In der Nacht vom 2ten und 3ten d. M. wurden drei Menschen, welche in der Dunkelheit von der Ladebrücke zwischen der Grünen- und Köttelbrücke in den Pregel gefallen waren, durch die thätige Mitwirkung des Schuhmacher Herzieh und Kornmesser Kleinhardt vom Ertrinken gerettet. Wiewohl die Rettung ohne Lebensgefahr für die letzteren geschehen ist, verdient ihr Benehmen öffentliche Anerkennung.

Königsberg, den 28sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 12ten Dezember 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl August Chales de Beaulieu I. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der bisherige Rathmann Kaufmann Samuel Kirschstein in Pr. Holland ist aufs Neue für die nächstfolgenden 6 Jahre von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Rathmann Heinrich Lehmann in Osterode, ist aufs Neue für die nächstfolgenden 6 Jahre von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 10ten Januar 1838.

Steckbrief.

Der ehemalige polnische Soldat, Riemergeselle Bonifacius Czubowitz, aus Blonie bei Warschau gebürtig, und 27 Jahr alt, welcher am 1sten v. M. vom Königl. Landrathsamte zu Pr. Eylau mittelst einer Reiseroute hierher dirigirt worden, ist bis jetzt im hiesigen Orte nicht eingetroffen. Königsberg, den 4ten Januar 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Der früher beim Königl. 1sten Dragoner-Regiment gestandene, nachherige hiesige Militair-Sträfling Johann Walladt aus Bednuren, Kreises Insterburg, gebürtig, ist durch das am 14ten November v. J. hier wider ihn ergangene, laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten Dezember v. J. aus Gnade mildernd bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, wegen vierter Desertion, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zum Erwerbe des Bürgerrechts oder eines Grund-Eigenthums, so wie zu zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft, verurtheilt worden. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Festung Pillau, den 4ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

Am 13ten d. Mts. wurde in der Einfahrt des hiesigen Kruges ein Beutel mit folgendem Gelde, als: 20 Sgr. in ½tel, 2 Rthlr. 25 Sgr. in ⅛tel, 22 Sgr. 6 Pf. in $\frac{1}{12}$tel, 4 Sgr. in $\frac{1}{24}$tel, 2 Rthlr. 1 Sgr. in $\frac{1}{36}$tel, 12 Sgr. 1 Pf. in Kupfermünze, in Summa 6 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf., gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Geldes wird demnach hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht über dasselbe binnen längstens 4 Wochen gehörig nachzuweisen und hier gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über das Gefundene nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Waldau, den 20sten Dezember 1837. Königl. Domainenamt.

Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinander folgende Jahre, und zwar bis Johanni 1861, aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden. Zu dieser Domaine gehören:

1. Das Vorwerk Lonkorreck, mit 1325 Morgen 26 □R. Acker, Garten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker-, dem Dombower-, Glowiner-, Milewoer-, Lonkorrecker-, dem Groß- und Klein-Partenczyner-, dem

Pawlowker, dem Sostnoer und dem Kobottnoer See, und mit der Berechtigung in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinations-Gebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen.

II. Das Vorwerk Krottoschin, mit 1405 Morgen 142 □R. Acker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer See.

III. Das Vorwerk Wawrowitz, mit 1119 Morgen 63 □R. Acker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz, und mit der Fischerei in dem Skarlinerſee.

Die feststehenden Pachtbedingungen können, so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne, zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pacht-Objekte bekannt zu machen. Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe, oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke, wollen vermögensfähige und sonst qualifizirte Pachtbewerber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departements-Rathe, Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1sten Februar 1838 abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15ten Dezember 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Für das Forstrevier Pr. Eylau werden vom 1sten Januar 1838 ab folgende Holzverkaufstage abgehalten und bestimmt:

1) Durch die Oberförsterei. a. Im Dienstlokale, alle Dienstage und Freitage jeder Woche. b. In der Eylauer Heide, den 9ten und 22sten jeden Monats. c. Im Belauf Stablack, den 11ten und 25sten jeden Monats. d. Im Belauf Dinge, den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März, Morgens 10 Uhr, im Etablissement Dingwalde. e. Im Belauf Hermsdorf, den 23sten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März, Vormittags 10 Uhr, beim Herrn Kaufmann Gillig in Zinthen. f. Im Belauf Charlottenthal, den 26sten Januar, den 20sten Februar und 27sten März, Vormittags 10 Uhr, im Forst-Etablissement.

2) Durch die Revier-Forstkasse: den Dienstag, Donnerstag und Freitag in jeder Woche, während der Dienststunden im Geschäfts-Lokale der Kreis-Steuerkasse in Preuß. Eylau.

Königliche Oberförsterei und Revier-Forstkasse Preuß. Eylau.

Der hiesige Polizei- und Steuerdiener-Posten, jeder mit circa 45 Rthlr. jährlichen Einkommens verbunden, ist durch versorgungsberechtigte, wohl aber auch durch dazu geeignete Individuen zu besetzen, welches zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bischofstein, den 29sten Dezember 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Brauhelferwittwe Barck gehörige, hier auf der Unterlaak № 2 belegene Grundstück, jetzt abgeschätzt auf 1019 Rthlr.

Digitized by Google

1819 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden revidirten Taxe, soll am 3ten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, anderweit subhastirt werden, da in dem bereits angestandenen Bietungstermine kein annehmbares Gebot verlautbart worden ist.

Das im Dorfe Schmolainen sub № 32 belegene halbe Eigenkäthner-Etablissement der Joseph Ziemannschen Erben, bestehend aus einem halben Wohnhause, einer Scheunenstätte, und einer an der Alle gelegenen Wiese von circa 195 □Ruthen Preußischen Maaßes, soll in termino den 15ten Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden, und kann die auf 100 Rthlr. ausgefallene Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Alle Real-Prätendenten werden zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion, so wie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mit-Eigenthümer, ehemalige Artillerist Joseph Ziemann, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben der Zuschlag dennoch ertheilt werden soll, vorgeladen.

Guttstadt, den 2ten November 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die zum Nachlaß des Eigenthümers Martin Dreier in der Vorstadt hier belegene Wohnbude № 15. A., abgeschätzt auf 30 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Der den Wirth Friedrich Holland- und den Wirth Friedrich Schenck'schen Eheleuten zugehörige, in Harkowen sub № 4 belegene, aus 101 Morgen 169 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende Bauerhof, abgeschätzt auf 198 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Allenburg, den 13ten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es sollen,

1) das zur Franz Baasnerschen Kreditmasse gehörige Gärtnergrundstück Oper № 27, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.;
2) das zur Fleischer Langkauschen Kreditmasse gehörige Haus in hiesiger Vorstadt № 3, abgeschätzt auf 45 Rthlr.;
3) der zu derselben Masse gehörige Erbpachtsgarten am Baderteiche № 167, abgeschätzt auf 3 Rthlr 20 Sgr.;
4) das zum Knopfmacher Kernschen Nachlasse gehörige halbe Wohnhaus in der hiesigen Weißgerberstraße № 138, nebst halbem Radikal-Morgen, abgeschätzt zusammen auf 97 Rthlr.,

am 13ten April 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt, und können die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden.

 Das

Das Hypothekenwesen von dem Grundstücke ad 1 ist noch nicht regulirt; es werden daher die unbekannten Real-Prätendenten zur Anbringung ihrer Ansprüche zu demselben Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion vorgeladen.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Franz Baasner in Open und des verstorbenen Fleischers Joseph Langkau von hier unter der Warnung zu demselben Termine vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die anzureichenden respectiven Massen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, präkludirt werden sollen.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Fleischerwittwe Anne Louise Dey gebornen Kuhs gehörige, hier auf dem Tragheim in der Jakobsgasse № 2 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 941 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Das den Michael Fuchsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 5 belegene, auf 378 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, wozu 94 Morgen 42 Ruthen Acker gehören, soll im Termin den 15ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflieb haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonialgericht Mauenfeld.

Das dem Bauern Friedrich Lukatis gehörige, zu Momehnen sub № 19 belegene bäuerliche Grundstück von 62 Morgen 110 □Ruthen Preuß. Maaß, gerichtlich auf 332 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 16ten März 1838 öffentlich veräußert werden. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 25sten Oktober 1837. Adl. Patrimonialgericht Neuhoff.

Der Antheil des Drechslermeister Amende an dem hiesigen Abbau Bandtken, abgeschätzt auf 38 Rthlr. 20 Sgr., soll den 15ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe einzusehen ist, verkauft werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Realprätendenten zu dem Termine bei Strafe der Präklusion hiermit vorgeladen. Saalfeld, den 1sten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die in Pr. Holland belegene, den Schuhmacher Johann Friedrich Neumannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, nämlich das Ganz-Erbe № 106, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stall, 15½ Morgen Land, der Braugerechtigkeit, einem Hufengarten, den Schanzengärten, dem gewöhnlichen Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, und der sub № 46 belegenen Kaufscheune, wozu der hinter derselben befindliche Gehöchgarten radicaliter gehört, alles zusammen unterm 27sten Oktober 1829 auf 724 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im

Auf-

Digitized by Google

Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg im Termin den 8ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtslokale des hiesigen Land- und Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können Kauflustige in der Registratur dieses Gerichts einsehen und werden die titulirten Besitzer der Schuhmacher Johann Friedrich Neumann und dessen Ehefrau, Anna Karoline, geborne Brosowsky, so wie die eingetragenen Gläubiger, der Christian Till und die Wilhelmine Killer, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiedurch zugleich mit vorgeladen.

Saalfeld, den 20sten November 1837.

Der Oberlandesgerichts- und Kreis-Justiz-Rath Mohrunger Kreises. v. Baczko.

Die zum Nachlasse der Bürger Rosa und Michael Sobotzkischen Eheleute gehörige, in hiesiger Stadt sub № 145 belegene Wohnbudenstätte, wie hier einzusehen, auf 7 Rthlr. taxirt, soll in Termino den 8ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, allhier auf der Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu diesem Termine gleichzeitig alle unbekannten Realprätendenten, und zwar bei Vermeidung der Präklusion, hiemit vorgeladen. Gutstadt, den 29sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Der dem Gutsbesitzer Daniel Lewin gehörige 2te Theil an dem Grundstücke Magisterstraße № 6 (früher Kneiphof № 159) abgeschätzt auf 1440 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Erbpächter Falk gehörige, im Dorfe Ottenhagen unter № 16 gelegene bäuerliche Erbpachtsgrundstück von 4 Hufen 5 Morgen 78 □Ruthen Magdeburgisch, und der Antheil an dem in der Königl. Fuchsbergschen Forst gelegenen abgetrennten, mehreren Wirthen in Ottenhagen gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke von 380 Morgen 43 Ruthen Magdeburgisch, beide zusammen abgeschätzt auf 407 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Eigenkäthner Michael Blazey gehörige, in Mondtken sub № 31 gelegene, auf 36 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Kathengrundstück, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten März 1838, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Das Finkelsteinsche Bauer- und Kruggrundstück Aleren № 4, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 1030 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll in dem

am

am 13ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden. Mehlauken, den 18ten November 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Ställen, Garten und Weidenabfindung bestehende Besitzung der Schuhmacher Hohendorffschen Eheleute, Barten № 49, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende im Dorfe Gudnick bei Rößel belegene Bauergrundstücke, als:

1) das des Wirthen Friedrich Dietsch, bestehend aus 31 Morgen 155$\frac{1}{2}$ □Ruthen Preuß., gerichtlich auf 142 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,
2) das des Wirthen Friedrich Schiemann, bestehend aus 63 Morgen 131$\frac{1}{2}$ □Ruthen Preuß., gerichtlich auf 229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,
3) das des Wirthen Friedrich Kerstein, bestehend aus 91 Morgen 91 □Ruthen, gerichtlich auf 457 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und
4) das des Wirthen Gottlieb Preuß, bestehend aus 63 Morgen 131$\frac{1}{2}$ □Ruthen, gerichtlich auf 195 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,

sollen von uns im Termine den 22sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im Hofe zu Langheim in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 10ten Oktober 1837.

Adl. Langheimsches Gutsgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Brauhelfer Laukien gehörige, Bosengang № 1, früher Steindamm № 663 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1211 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Knecht Johann Oebler, als auf das Grundstück eingetragener Gläubiger, hiemit namentlich vorgeladen. Königsberg, den 2ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Liebwalde № 28 belegene Grundstück des Hufenwirth Friedrich Börger senior soll im Termin den 14ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die auf 262 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abschließende Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Saalfeld, den 23sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das Erbpachtsgrundstück Labuhnen, von 120 Morgen Preußisch, den Johann und Katharina (geb. Kusmierz) Guniaschen Eheleuten gehörig, dessen gerichtliche Taxe ohne den darauf ruhenden Kanon auf 224 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallen ist, mit dem Kanon aber gar keinen Werth ergeben hat, soll in termino den 23sten Februar 1838, 3 Uhr Nachmittags, in unserm

Digitized by Google

unserm Instruktionszimmer verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Piotrowitz sub № 7 belegene, dem Martin Wartenborski zugehörige Grundstück von 2½ Hufen Kulmisch, dessen auf 100 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehen sind, soll in termino den 5ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 12ten Oktober 1837. Die den Bürger und Tuchmacher Orzechowskischen Eheleuten hieselbst gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das im Ringe des hiesigen Markts belegene Großbürger- und Mälzenbräuer-Grundstück № 88, nebst 1 Hufe Landes und Wald-Antheil, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
2) die Scheune nebst 1½ Hufen Landes № 139 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 8 Sgr.,
3) der hinter der Stadtmauer gelegene 102 Fuß lange und 77 Fuß breite Kämmerei-Erbpachts-Baum- und Obstgarten, gerichtlich gewürdigt auf 45 Rthlr. 20 Sgr.,

soll in termino den 13ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks № 88 stehen sub Rubr. III. № 1. 52 Rthlr. 78 gr. 6¾ pf. alter Währung — für eine gewisse Gottliebe Opalka, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist, eingetragen. Dieselbe wird nun zum obigen Termin hiemit vorgeladen.

Landvogteigericht Heilsberg. Die zur Konkurs-Masse der Bäcker Anton Buchholzschen Eheleute gehörige, hieselbst vor dem Kirchenthor sub № 535 belegene Scheune, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Februar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Anton Buchholzschen Eheleute zu dem obigen Termin Behufs Liquidation ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Böttchermeister David Wilhelm Giesecken Konkursmasse gehörige, Badergasse № 20 (früher Altstadt № 249) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Sadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Schneidermeister Johann Friedrich Schlicht, welcher an der sub Rubr. III. № 1. eingetragenen For-

Forderung des Schneidermeisters Johann Karl Schlicht von 1333 Rthlr. 10 Sgr. zu ¼ participirt, zur Wahrnehmung seiner Rechte öffentlich vorgeladen.

Das den Maurergesell Johann Gottlieb und Dorothea geborne Sauerbaum Wolterschen Eheleuten gehörige, Königsstraße № 100 (früher Neue Sorge № 228) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1231 Rthlr. 1 Sgr. 10⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Wittwe Elisabeth Grau geborne Gelhaar, für welche sub rubrica III. № 2, 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, zu dem obigen Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen. Königsberg, den 17ten November 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das den Gastwirth Johann Christian Knobbeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Tragheim sub № 111 nach alter und Mühlengasse № 7 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 957 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Königsberg, den 24sten November 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der verwittweten Regierungsräthin Leo geborne Lammert gehörige, im Hypothekenbuch noch auf den Namen des General-Arzt Kranz stehende, hierselbst Unterhaberberg № 28 (früher № 628 und 629 des Haberbergs) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,473 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die hieselbst sub № 108 gelegene, dem Färber Michael Sadowski zugehörige und zum Betriebe der Färberei vorzüglich geeignete Hackenbude, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 8 Sgr., wie hier einzusehen, soll am 14ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das George Blochsche Grundstück in Willamowen, aus ½ Chatul-Huf, 8 Morgen 26½ □Ruthen Oletzkoisch Hülfsland und Wiesen bestehend, soll in termino den 14ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt und kann Taxe über 246 Rthlr. und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Fleischer Andreas Bartsch gehörigen, hier belegenen Grundstücke,

das Wohnhaus № 99 nebst Hofraum, Stall und drei Radikal-Morgen,

die Scheune № 23 in der Königsberger Trift,

abgeschätzt zusammen auf 351 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 10ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

Zum Bau der Alle-Brücke bei Bartenstein, soll die Anlieferung des erforderlichen Eichen- und Kiehnenholzes, dessen Quantität, so wie die näheren Bedingungen der Entrepriſe, in dem Sekretariat der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung oder bei dem Bau-Kondukteur Peter in Bartenstein einzusehen sind, öffentlich lizitirt werden. In gleichem Termine sollen auch die zum vorgenannten Bau erforderte Zimmer-Arbeit, worüber die näheren Bedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen ebenfalls in dem Sekretariat hieselbst, und bei dem Bau-Kondukteur Peter in Bartenstein eingesehen werden können, zur Lizitation kommen. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 15ten Januar 1838 vor dem Wege-Bau-Inspektor v. Aſchen in Bartenstein anberaumt. Der Zuschlag bleibt jedoch uns vorbehalten.

Königsberg, den 20sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Klafter-Brennholz-Lizitation. Forstrevier Neusternberg. Zum Verkauf von circa 1600 Klaftern eingeschlagenem Brennholze, bestehend in Büchen, Ahorn, Eschen, Birken, Elsen, Espen, Linden und Tannen, Kloben und Knüppel, im Wege des Meistgebots, steht Termin den 15ten Januar 1838, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, im Gasthofe zu Gr. Baum an, wovon das Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Sofern die Gebote die Taxe erreichen, oder übersteigen, erfolgt der Zuschlag sofort im Termine, wo auch gleichzeitig die resp. Herren Käufer ¼ ihrer Offerten baar zu entrichten haben. Alle sonstigen Bedingungen werden am Lizitations-Tage publizirt.

Zur anderweiten sechs- bis zwölfjährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis 1838 pachtlos werdender Jagden, als:

1) a. der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Riddbach, Paudling und Reudims; b. der kleinen Jagd auf der Feldmark Rochlack;
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Lengehnen, Kaplitainen und Mokainen;
3) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Kirschlainen, Hirschberg, Odritten u. Kl[illegible]znick;
4) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Jadden, Tollack und Alt-Warten[illegible]rg;
5) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth;
6) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Muhlack, Neuendorf, Reimsdorf und des Amtsvorwerks Rastenburg;
7) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Rastenburg, genannt Görlitzke;

Digitized by Google

8) der mittlern Jagd auf dem adlichen Gute Gr. Blauſtein;
9) der mittlern und kleinen Jagd im Königl. Forſtbelaufe Damerau, nebſt dem dazugehörigen Birkenbruche;
10) der kleinen Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachtsvorwerks Löcknicken, von 109 Morgen 60 □Ruthen, und der Abfindungsflächen der Dorfſchaft Löcknicken, nämlich der ſogenannten Ueberſchaar, von 145 Morgen 149 □R., und der ſogenannten Kalk von 24 Morgen 30 □Ruthen,

ſind folgende Lizitations-Termine, und zwar:

A. Zur Verpachtung der ſub № 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 aufgeführten Jagden auf den 20ſten Januar 1838, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei, und

B. zur Verpachtung der ſub № 5, 9 u. 10 benannten Jagden, auf den 29ſten Januar 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forſtpauſe zu Klinthenen bei Gerdauen,

anberaumt. Pachtluſtige werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berückſichtigt werden ſollen. Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zur anderweiten drei- bis ſechsjährigen Verpachtung der mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Uebermaaß-Ländereien an der Nerwicks-Wieſe, im Belaufe Nerwick, von circa 6 Morgen, ſteht ein Lizitations-Termin auf den 20ſten Januar 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berückſichtigt werden ſollen.
Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zur anderweiten drei- bis ſechsjährigen Verpachtung des mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden, im Jagen 4, Belaufs Klonoken, belegenen Wieſen-Terrains von 35 Morgen 90 □R. Preuß., ſteht ein Lizitations-Termin auf den 29ſten Januar 1838, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Forſthauſe zu Klinthenen, bei Gerdauen, an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berückſichtigt werden ſollen.
Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zur anderweiten drei- bis ſechsjährigen Verpachtung der mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Fiſcherei im Pillen-See, Belaufs Wandlacken, ſteht ein Lizitations-Termin auf den 29ſten Januar 1838, von 4—5 Uhr Nachmittags, im Forſthauſe zu Klinthenen, bei Gerdauen, an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berückſichtigt werden ſollen. Sadlowo, den 12ten Dezember 1837.
Königl. Preuß. Oberförſterei.

Aus den verſchiedenen Beläufen des Forſtreviers Gauleden ſollen circa 1000 bis 1500 Klafter harte und weiche Brennhölzer in kleinen und größern Quantitäten meiſtbietend verſteigert werden. Hiezu ſteht Termin auf den 11ten Januar 1838, Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Zimnau an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemer-

Digitized by Google

Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, auch die Hölzer auf Verlangen vorher schon vorgezeigt werden können.

Gauleden, den 19ten Dezember 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Wir machen hiemit bekannt, daß die zur Zeit der Schiffahrt am Ende der Moose des Hollsteinschen Freideldamms aufgestellt gewesene Hafffeuchte, während des Winters nach dem gegenüber liegenden Erddamm versetzt und dort vom 2ten Januar 1838 ab, von Sonnen-Unter- bis Aufgang, angezündet seyn soll, um die über Haff Reisenden, vor der gefährlich gelegenen Moole, — da in deren Nähe das Eis vorzüglich bei gelindem Frostwetter nur schwach ist, — zu warnen.

Königsberg, den 30sten Dezember 1837. Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Aufforderung. Um in allen Theilen derjenigen Ländergebiete, auf welche die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Anstalt ihre Wirksamkeit ausdehnt, dem landwirthschaftlichen Publikum den Beitritt zu derselben gleichmäßig zu erleichtern, beabsichtigen wir, in solchen Orten, die vermöge ihrer Lage dazu geeignet und nicht bereits durch schon eingeleitete Geschäfts-verbindungen besetzt sind, Agenturen zu etabliren und solchen Geschäftsleuten anzuvertrauen, die eines guten Rufes genießen und vermöge ihrer Verhältnisse in einem lebhaften Verkehr mit den Landwirthen ihrer Umgegend stehen.

In allen Gegenden, wo nicht nur der gebildete Oekonom, sondern auch der schlichte Landmann über den Werth der Versicherung gegen die Gefahr des Hagels hinlänglich unterrichtet ist, hat die Mehrzahl der von uns errichteten Geschäftsverbindungen einen ersprießlichen Erfolg herbeigeführt, und es steht zu erwarten, daß wenn überall da, wo wir solcher Verbindungen noch ermangeln, sich geeignete Personen finden, die den Landmann über den großen Vortheil: sich für eine geringe Ausgabe eine beruhigende Sicherstellung verschaffen zu können, genügend aufzuklären wissen, solche Unternehmungen nicht unbeachtet bleiben würden.

Mit Rücksicht hierauf, fordern wir alle diejenigen, welche die zum Betriebe von Agenturgeschäften erforderlichen Eigenschaften besitzen und solche Geschäfte zu übernehmen bereit sind, hiermit auf, sich deshalb in frankirten Briefen an uns zu wenden, worauf nähere Information und Mittheilung der Bedingungen erfolgen soll.

Um jedoch die Korrespondenz wegen Anstellung der sich zur Agentur meldenden Herren abzukürzen, ist es wünschenswerth, daß sie uns bekannte Häuser aufgeben, bei welchen wir über ihre Verhältnisse Erkundigung einziehen können.

Berlin, den 21sten Dezember 1837.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Ich bin Willens, meine Krugstelle im Dorf Alt-Rinderorth, dicht am kurischen Hafe, und eine Meile von Labiau gelegen, nebst einem großen Gemüsegarten, Saland zu Acht Scheffel Roggen, und einem Morgen Magdeb. Haff-Wiese, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren beim unterzeichneten Besitzer.

Kl. Reicheninken bei Labiau, den 26sten Dezember 1837. Lemcke, Gutsbesitzer.

 Um.

Umstände veranlassen mich, mein in Zoppen unweit der Stadt Tapiau belegenes Gut von 2 Hufen Kulmisch an Land, zweischnittigen Pregelwiesen, Roßgärten und Wald, sofort, spätstens im Termin den 1sten März 1838 zu verkaufen. Die Ländereien sind im Gemenge, die Wiesen separirt; das Inventarium ist komplett und die Wintersaaten bestellt. Kauflustige belieben das Gut in Augenschein zu nehmen.

Friedrich Pontanus.

Indem ich hierdurch ganz ergebenst anzeige, daß ich nach dem Absterben meines Mannes die Fabrikation der Wollkämmeln in dem bisherigen Lokale Vordere Vorstadt № 17, der Palmbaum genannt, fortsetze, bitte ich um geneigten Zuspruch und versichere die prompteste und reellste Bedienung.

Wittwe Käser geb. Wohlleben.

Ein geschickter, mit guten Zeugnissen versehener Brenner, der die Dampf-Brennerei gut zu behandeln versteht, findet sofort gegen ein Jahrgehalt von 70 bis 80 Rthlr., bei freier Station, bei dem Kaufmann G. Sakowski in Ortelsburg ein Unterkommen. Möge er sich doch bei demselben schleunigst melden.

Die an das Gräfl. Dominium Ponarien zu richtenden Briefe sind vom 1sten Januar 1838 ab, nicht mehr pr. Liebstadt, sondern pr. Mohrungen zu addressiren; welches hiemit bekannt gemacht wird. Ponarien, den 22sten Dezember 1837.

Das Gräfl. Dominium.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 17ten Januar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 24 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1850. Verordnung, die Abänderung des §. 9. der Kreistags-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20sten Dezember 1828 betreffend. D. d. den 21sten November 1837.

„ 1851. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten November 1837, betreffend die Abänderung des §. 1384 Tit. 8 Theil II. des Allgemeinen Landrechts wegen Bestrafung des Ueberschreitens der gesetzlichen Mäklergebühren.

„ 1852. Verordnung über die Subhastation der Grundstücke von geringerem Werthe. Vom 2ten Dezember 1837.

„ 1853. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Dezember 1837, wegen Bestimmung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Thaler und deren Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen.

„ 1854. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Dezember 1837, wegen Konvertirung und Einlösung der Ostpreußischen Pfandbriefe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 12. Das herrenlose und ungeknüttelte Herumlaufen der Hunde betr. I.

Obgleich mehrfach und wiederholt das Verbot, Hunde auf dem platten Lande herrenlos und ungeknüttelt herumlaufen zu lassen, ausgesprochen ist, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß nicht überall von Seiten der Polizeibehörden mit der ernstlichen Aufmerksamkeit und Strenge, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, auf die Befolgung dieser zur Abwendung der Belästigung und Gefährdung des Publikums so nothwendigen Vorschriften gehalten wird.

Um diesem Unfuge wirksam Einhalt zu thun, finden wir uns bestimmt, unter Aufhebung der früher für das platte Land dieserhalb erlassenen Verordnungen, Nachstehendes zur Wissenschaft und genauesten Beachtung sowol für die Betheiligten als auch für die betreffenden Polizeibehörden, festzusetzen.

1) Jeglicher Bewohner des platten Landes ohne Unterschied der Person soll bei einer Polizeistrafe von Einem Thaler jeden Hund entweder in den Gehöften an die Kette legen, oder mit dem vorschriftsmäßigen, in Absicht der Länge und Stärke, der Größe des Hundes angemessenen Knüttel versehen,

sehen, dergestalt, daß der Hund dadurch gehindert wird, Menschen und Vieh zu verfolgen oder zu beschädigen.

2) Eine Einschränkung, wie sich von selbst versteht, leidet diese Vorschrift in Ansehung aller zur Jagd bestimmten Hunde während der Jagdzeit; desgleichen der Hirten- und Schäferhunde, so lange diese zur Abwehrung der Heerde von Feldern, Schonungen und Wiesen ꝛc. gebraucht werden; doch darf nicht gestattet werden, daß selbige sich von der Heerde oder der Person des Hirten oder Schäfers entfernen und frei umherlaufen, in welchem Falle der Besitzer gleichfalls die obenerwähnte Strafe verwirkt hat.

3) Alle Hunde, welche außerhalb des Bezirks der Dörfer, Vorwerke und einzeln belegnen Etablissements ꝛc. geknüttelt oder ungeknüttelt ohne Herren und Führer angetroffen werden, sollen durch Polizeibeamten und Gendarmen auf der Stelle erschossen werden und die Eigenthümer zur Erlegung der vorhin bei № 1 bezeichneten Strafe und außerdem zur Erlegung eines Schießgeldes von 2 Rthlr. gehalten sein.

Die den Forstbedienten durch die Forstordnung vom 3ten Dezember 1775 Tit. 14 §. 32, sowie den Jagdberechtigten durch das Allg. Landrecht Theil II. Tit. 16 §. 65 ff. beigelegte Befugniß, die auf dem Jagdrevier herumlaufenden Hunde nach Bewandniß der Umstände wegzufangen oder zu tödten, und von dem Eigenthümer das gesetzliche Pfand- oder Schießgeld zu fordern, erleidet durch vorstehende Bestimmungen keine Abänderung, sondern bleibt als eine zur Sicherstellung des Privat-Interesses gestattete Maaßregel neben den zur öffentlichen Sicherheit erforderlichen Polizei-Anordnungen nach wie vor bestehen.

Königsberg, den 31sten Dezember 1837.

№ 13.
Die Verabreichung geistiger Getränke an schon angetrunkene Personen.
1363/10.
I.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß betrunkene Personen, die ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumelten, zu mannigfachen Exzessen Veranlassung gegeben und sogar Unglücksfälle herbeigeführt haben.

Um dergleichen in der Folge vorzubeugen und zugleich dem immer mehr und mehr um sich greifenden Uebel des unmäßigen Genusses von Branntwein und andern hitzigen Getränken nach Möglichkeit entgegen zu wirken, bestimmen wir hiermit: daß kein Viktualien- oder Materialien-Händler, kein Gastwirth oder Schänker, einem schon Angetrunkenen noch mehr geistige Getränke verabreichen darf, und jeder, welcher hiergegen handelt, nicht nur nach Maaßgabe der obwaltenden Umstände in eine zur Orts-Armen-Kasse fließende Strafe von 15 Sgr. bis 10 Rthlr. verfällt, sondern auch bei wiederholtem Ungehorsam gegen diese Anordnung zu gewärtigen hat, daß ihm die ertheilte Gewerbs-Konzession abgenommen wird.

Die Polizei-Behörden unsers Departements weisen wir hierdurch auf das Gemessenste an, diejenigen Personen, welche ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumeln, sofort in polizeilichen Gewahrsam bringen, sie darin so lange behalten zu lassen, bis sie nüchtern geworden sind, und vor ihrer Entlassung dieselben über den Ort, wo sie sich betrunken haben, genau und vollstän-

dig

Digitized by Google

dig zu vernehmen, damit alsdann gegen diejenigen verfahren werde, welche obiger polizeilichen Anordnung entgegen gehandelt und sich dadurch strafbar gemacht haben.

Den sämmtlichen Orts- und Kreis-Behörden wird die sorgfältigste Kontrolle auf die strengste Befolgung dieser Bestimmung dringend empfohlen und die Herren Landräthe werden noch insbesondere veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Anordnung unverzüglich durch die Orts-Behörden (Magistrate, Dominien, Domainen-Rent-Aemter und Schulzen) allen Orts-Eingesessenen, namentlich den Gast- und Schankwirthen, gehörig und ausführlich warnend bekannt gemacht werde.

Königsberg, den 8ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 14. Betreffend die Annahme und Belegung von fremden Goldmünzen bei den Gerichten und der Bank.

Zufolge Reskripts des Herrn Justiz-Minister Mühler Excellenz vom 13ten December 1837 dürfen bei Goldzahlungen zu den Depositat-Kassen und zur Belegung von Goldsummen bei der Königl. Bank keine fremden Goldmünzen, sondern nur Preußische Friedrichsdor angenommen und verwandt werden, und wenn in Folge besonderer Verträge bei Depositat-Kassen-Zahlungen in ausländischen Goldmünzen eingehen, so müssen diese vor der Absendung an die Königl. Bank Behufs der Belegung bei denselben in Friedrichsdor umgesetzt werden.

Wir machen solches den Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt.

Königsberg, den 5ten Januar 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 15. Die Einziehung sämmtlicher Bank-Kassen-Scheine bis zum 1. März 1838 betr.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Köln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits hinsichts der Haupt-Bank-Kassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätstens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hierauf kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Se. Königl. Majestät haben geruht, den Herren Regierungs-Assessor v. Prittwitz zum Regierungsrath zu ernennen. Derselbe ist in dieser Eigenschaft nach Münster versetzt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 15ten Dezember 1837, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Herrmann Stellter in Insterburg zum etatsmäßigen Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgerichte ernannt worden.

Digitized by Google

Der Regierungs-Assessor Burchard ist nach Gumbinnen versetzt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 21sten Dezember 1837, ist der bisherige Stadtgerichts-Assessor Moritz Wolff zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Carl Julius Wilhelm Alexander Koch, ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 12ten Dezember 1837, zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 13ten Dezember 1837, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Eduard Gustav Schultz zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Kassenschreiber Poppe, ist zum Buchhalter der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse ernannt worden.

Der Wegebaumeister Horn zu Gollnow, ist zum Landbau-Inspektor in Stelle des pensionirten Bau-Inspektors Felisch ernannt, dabei ist ihm die Stadt Allenburg zum Wohnsitz angewiesen.

Die Förster-Stelle zu Glinken, Oberförsterei Rapiwoda, ist dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Jacob Wolck, vom 1sten Februar d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der verdienstlichen Handlung im vorigen Stücke des Amtsblatts (№ 2) Seite 10 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der Kornmesser heißt nämlich nicht Kleinhardt, sondern „Reinhardt."

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 17ten Januar 1838.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Knecht Fr. Wilhelm Hensel, welcher in dem zum hiesigen Amtsbezirk gehörenden Dorfe Damerau, wegen zweckloſen Umhertreibens und Mangel an Legitimation arretirt, und mittelſt einer auf zwei Tage gültigen Reiseroute nach Meicken, Kreises Labiau, als seinem angeblichen Wohnorte, gewiesen worden, iſt nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Labiau, dort selbſt nicht eingetroffen, und überhaupt nicht dorthin gehörig. Die sämmtlichen resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ergebenſt ersucht, auf den ꝛc. Hensel zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Hensel iſt angeblich aus Meicken, Kreises Labiau, gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, abgeſtumpfte Nase, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, länglichtes Geſicht, gesunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur und pockennarbig.

Königsberg, den 31ſten Dezember 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken u. Caporn.

Der unten signalisirte Arbeitsmann Friedrich Jänſch, welcher vom hiesigen Königl. Polizei-Präſidio unterm 13ten Oktober v. J. mittelſt Reiseroute nach Fuchsberg gewiesen worden, iſt daſelbſt nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen dienſtergebenſt ersucht werden, auf den Jänſch zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfahren.

Signalement. Der Friedrich Jänſch iſt aus Riskern gebürtig, evangelischer Religion, 54 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke und ſchiefe Nase, mitteln Mund, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, und iſt von mittler Geſtalt. Königsberg, den 4ten Januar 1838. Der Königl. Landrath.

Der unten signalisirte Knecht Johann Hellbuhm, welcher vom Unterzeichneten mittelſt einer Reiseroute unterm 12ten Dezember v. J. nach Kalgen gewiesen wurde, iſt daſelbſt nicht eingetroffen, und werden sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen dienſtergebenſt ersucht, auf den Hellbuhm zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfahren.

Signalement. Der Johann Hellbuhm iſt aus Kokowa, Kreis Oletzko, gebürtig, katholiſcher Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, raſirten Bart, rundes Kinn und Geſicht, gesunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur und fein pockengrübig.

Königsberg, den 4ten Januar 1838. Der Königl. Landrath.

Digitized by Google

Der Schneider und Eigenkäthner August Hoffmann von Rimmersfried, welcher hier wegen Betruges zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich im Laufe der Untersuchung von seinem Wohnorte entfernt, und ist nicht bekannt, wohin er sich begeben hat. Behufs Fortführung der Untersuchung gegen denselben, werden alle resp. Polizeibehörden hiemit dienstergebenst ersucht, den August Hoffmann, wo derselbe sich betreten läßt, gefälligst zu arretiren, und an uns abzuliefern. Derselbe ist angeblich 43 Jahre alt, in Georgenburg bei Insterburg geboren, der Sohn eines Losmanns, hat die Kriegsdenkmünze, lebt mit der Wittwe Dorothea Riegel in zweiter Ehe und hat mit ihr im Dorfe Rimmersfried, hiesigen Kreises, etwa ein Jahr lang bis zu diesem Herbste eine Eigenkathe besessen. Bis zum Frühjahr 1836 will er in verschiedenen Dörfern bei Laptau und Labiau, auch im Dorfe Fuchsberg bei Königsberg, als Schneider gelebt haben.

Insterburg, den 28sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der wegen mehrerer Pferdediebstähle in Untersuchung stehende, hier verhaftet gewesene Wirthssohn Gottlieb Abramowski, welcher früher schon einmal wegen mehrerer Pferdediebstähle eine einjährige Zuchthausstrafe erduldet hat, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entlaufen, und alle resp. Polizeibehörden werden hiemit ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Er ist in Klein-Koztau geboren, zeither in Schreibersdorf wohnhaft gewesen, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes etwas langes Haar, schmale und bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche gerade Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von kräftiger Statur, spricht nur polnisch, kann nicht schreiben, und hat zeither Ackerbau getrieben. — Bekleidet war derselbe mit einem Mantel von blauem Tuch, der 5 gelbe Metallknöpfe und Futter von weißer Leinwand hatte, einer Jacke von gedruckter Leinwand, weiß und blau mit bezogenen Knöpfen, einer gelb- und weißgestreiften Weste mit verschiedenen Metallknöpfen, Beinkleidern von weißer Leinwand, langen Stiefeln, und einer Mütze von schwarzem Tuch, mit schwarzem Schaaffell besetzt, und ledernem Schirm. Soldau, den 7ten Januar 1838.

Adel. Patrimonial-Gericht Klein-Tauersee.

Der eines hier begangenen Manteldiebstahls dringend verdächtige, unten näher beschriebene Instmann, frühere Jäger, Gottfried oder Christoph Korallis hat sich der gerichtlichen Untersuchung vor der Arretirung durch die Flucht entzogen, und ist bis jetzt, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht auszumitteln gewesen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf gedachten Korallis gefälligst strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Allenburg, den 8ten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Instmann Gottfried Korallis, dessen Geburtsort unbekannt, war zuletzt im Vorwerk Oppen, zu Sanditten gehörig, wohnhaft, ist lutherischer Religion, ungefähr 43 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare

Digitized by Google

Haare und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, lange Nase, großen Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von großer und hagerer Statur, und sind bei demselben besondere Kennzeichen nicht bemerkt. Die Bekleidung hat zur Zeit seiner Entfernung bestanden, in einem grünen Leinwands-Oberrock, grauen Beinkleidern, grüner Tuchmütze mit blankem Schirm, langen Stiefeln, und grauem Tuchmantel mit blanken Knöpfen.

Oeffentlicher Aufruf. Eine gewisse Catharina Weinberger geb. Scherrans, 45 Jahr alt, hat bei ihrer Reise durch den hiesigen Ort, bei welcher Gelegenheit sie wahrscheinlich ihren Bruder, den Mühlenbesitzer Scherrans zu Burgmühle bei Rößel, hat besuchen wollen, am 28sten September c. ihre ungefähr 7 Jahr alte Tochter zurückgelassen, und so weit es sich nach den dieserhalb angestellten Nachforschungen hat ermitteln lassen, ist die Mutter des hier zurückgelassenen Kindes mit einem gewissen Lohgerber Weinberger, welcher früher in Pitte bei Memel gewohnt und dort die Profession betrieben hat, verheirathet gewesen. Nach der uns von der dortigen Polizei-Behörde zugegangenen Nachricht, sind aber beide Eheleute seit einiger Zeit von dort verschollen, haben entweder an irgend einem andern Orte ihren Wohnort aufgeschlagen, oder aber treiben eine vagabondirende Lebensart, und da auch alle übrigen bisher angestellten Nachforschungen, den Wohnort der Lohgerber Weinbergerschen Eheleute zu erfahren, fruchtlos geblieben sind, so werden sämmtliche resp. Polizei-Behörden und auch Schulzenämter hiermit dienstergebenst ersucht, sobald sich eine oder der andere von den genannten Eheleuten irgendwo betreten lassen, oder aber Kunde von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsorte erhalten sollten, im erstern Falle dieselbe mittelst Zwangpasses zur Abholung ihres Kindes gefälligst hierher dirigiren und uns davon gleichzeitig Anzeige zu machen, im andern Falle aber uns die über sie etwa erhaltene Nachricht gefälligst mittheilen zu lassen.

Rößel, den 12ten Dezember 1837. Der Magistrat.

Der mittelst Steckbriefs vom 29sten November v. J. verfolgte Knecht Daniel Ferdinand Bandowski ist bereits ergriffen und eingeliefert, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 5ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der nach der Bekanntmachung vom 19ten Juli v. J. verfolgte Knecht Gottfried Quednau hat sich hier eingefunden, und ist hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 8ten Januar 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

In hiesiger Stadt ist zur Zeit nur ein Maurermeister ansäßig. Es wird gewünscht, daß sich noch ein solcher hier niederlassen möchte, der eines genügenden Erwerbes vergewissert seyn kann; daher qualifizirte Subjekte ersucht werden, sich unter Einreichung des Prüfungs-Zeugnisses bei uns zu melden.

Bartenstein, den 15ten Dezember 1837. Der Magistrat.

 Die

Digitized by Google

Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinander folgende Jahre, und zwar bis Johanni 1861, aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden. Zu dieser Domaine gehören:

I. Das Vorwerk Lonkorreck, mit 1325 Morgen 26 □R. Acker, Garten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker-, dem Dombower-, Glowiner-, Milewoer-, Lonkorrecker-, dem Groß- und Klein-Partenczyner-, dem Pawlowker-, dem Sosnoer- und dem Kobottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinations-Gebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen.

II. Das Vorwerk Krottoschin, mit 1405 Morgen 142 □R. Acker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer-See.

III. Das Vorwerk Wawrowitz, mit 1119 Morgen 63 □R. Acker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz, und mit der Fischerei in dem Skarliner-See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können, so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne, zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pacht-Objekte bekannt zu machen. Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe, oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke, wollen vermögensfähige und sonst qualifizirte Pachtbewerber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departements-Rathe, Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1sten Februar 1838 abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15ten Dezember 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das zum Nachlaß der Flachsbinderwittwe Elisabeth Wallat gehörige, Nr. 253. 254. belegene Grundstück in Amts-Pitte, abgeschätzt auf 289 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten April 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das im Dorfe Narzim gelegene, dem Mathias Zimmermann gehörige, auf 134 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende Grundstück, soll am 9ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden lizitirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Bürger Andreas Plotzky gehörige, allhier belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude, nebst Weide-Terrain, soll am 16ten April an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Digitized by Google

werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, und wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Karl Bogunewsky hiermit öffentlich vorgeladen. Bischofsburg, den 28sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Schmolainen sub № 31 belegene, dem Eigenkäthner Michael Hauschild zugehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem Gärtchen bestehende, auf 66 Rthlr. geschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll in Termino den 18ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gutstadt, den 4ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Johann Stollschen Eheleuten zugehörige Erbpachtsgut Schönwiese am neuen Pregel, bei Heiligenwalde, von 15 Morgen Kulmisch Wiesenland, nebst Fischerei, abgeschätzt auf 731 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am 23sten April 1838, Vormittags, im Hofe von Adl. Gamsau subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im genannten Hofe und hier im Königl. Gr. Hospitale № 4 einzusehen. Königsberg, den 16ten Dezember 1837.

Adlich Gamsausches Patrimonial-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 108 belegene, den Böttcher Gottfried und Maria Elisabeth (geb. Binder) Stenzitzkischen Eheleuten gehörige, auf 253 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus, nebst Acker und Wiese, soll in termino den 21sten März 1838, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Fischhausen. Der Antheil der Reiffschläger Karl Kortzschen Eheleute an dem Erbpachtsrechte auf die bei der Stadt Fischhausen belegene Kämmerei-Wiese, der Geidausche Winkel genannt, von zwei Hufen siebenzehn Morgen 11 □Ruthen Magdeburgisch, auf 132 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 23sten März 1838 an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll

1) das Friedrich Muchasche Grundstück Wyssegga № 16, von 1 Hufe alt und 1 Hufe Uebermaaßland, gerichtlich auf 203 Rthlr. 15 Sgr. taxirt;
2) das Catharina Lorksche Grundstück Rekowniza № 19, von einer Hufe Olezkoisch, gerichtlich auf 30 Rthlr. taxirt, und
3) die Jacob Wengelnikische Chaluppe Montritz № 41, gerichtlich auf 10 Rthlr. taxirt,

im Termin den 20sten März 1838, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Willenberg, den 12ten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Das Albrecht Gaidasche Grundstück in Opallenetz, von 1 Hufe Kulmisch, nebst den Antheilen Czenzellbruch und Kwiatkowo, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben am 20sten März 1838, Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe von 161 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Wilkenberg, den 28sten November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zur Oberamtmann Poffernschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Grundstücke, nämlich:

a) die früher von den Eigenkäthnern Böttcher, Hoffmann und Cornelius besessenen und sub № 877 in Darzeppeln Markus belegenen drei Eigenkäthner-Etablissements, Schaltupp genannt, von zusammen 83 Morgen 40 Ruthen Pr.;

b) das sub № 1085 in Apspurwen-John belegene unbebaute Kruggrundstück von 1½ Hufen Oletzkoisch;

welche nach Abzug der Abgaben keinen Rein-Ertrag geliefert — wie dies die in unserer Registratur näher einzusehenden Taxen ergeben — sollen in Termino den 27sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an biesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft und dem Meistbietenden für den Fall zugeschlagen werden, daß keine begründete Eigenthumsansprüche dritter Personen angemeldet werden.

Da die Hypothek dieser Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu obigem Termine vorgeladen. Eben so werden:

A. in Betreff der Darzeppelnschen Grundstücke: die Vorbesitzer Böttcher, Hoffmann und Cornelius oder deren Erben;

B. in Betreff des Grundstücks Apspurwen-John:

a) die Erben der Vorbesitzer Erdmann und Anna Dorothea (geb. Barth) Kosackschen Eheleute;

b) der Verbesitzer Gottfried Schurztuch,

zwischen denen es an einem rechtsgültigen Kaufvertrage mangelt, und

c) die verwittwete Frau Prediger Schröder zu Insterburg, für welche ex obligatione der Kosackschen Eheleute vom 20sten März 1780 ex decreto vom 29sten ej. m. et a. 100 Rthlr. in der Hypothekenkladde eingetragen stehen, welche Post bezahlt sein soll, worüber aber Quittung und Dokument fehlt,

so wie die etwa hinterbliebenen Erben der genannten Gläubigerin, deren Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Behufs Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der Warnung der Präklusion und Amortisation des qu. Dokuments zum Zwecke der Löschung der Post von 100 Rthlr. zu dem präfigirten Termin vorgeladen.

Prökuls, den 10ten November 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die zur Schlösser Andreas Hädemannschen Nachlaßmasse gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als: die auf der Vorstadt sub № 32 belegene Wohnbude, auf 100 Rthlr.; ein Kauf-Gekächgarten von 3 langen Beeten in Paschkenhoff, auf 15 Rthlr.; ein Kauf-Gekächgarten von einem Beet in der Wassergasse, auf 5 Rthlr. geschätzt, werden in termino den 16ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Mehlsack, den 29sten November 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das aus 10 Morgen 76 □Ruthen Preußischen Maaßes Land bestehende, dem Michael Schirneit gehörige Grundstück Gilge № 7, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1838, 4 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Maler Johann Friedrich Gundel modo dessen Erben gehörige, Kneiphof Langgasse № 46 früher Kneiphof № 307 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1376 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Landvogteigericht zu Heilsberg. Die hier auf der Kirchenvorstadt № 382. A. belegene halbe Wohnbude, 40 Rthlr. taxirt, soll am 25sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Berichtigung. Der Bietungstermin in unserm Publikandum № 2 des öffentlichen Anzeigers steht nicht auf den 13ten, sondern auf den 23sten April d. J. an. Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Wirth Friedrich Grunsdorffschen Nachlaß gehörige Erbfreigut in Kulekalben Thoms alias Koitekten № 1018, abgeschätzt auf 446 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben im Termin den 26sten Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Prökuls, den 10ten November 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Lizitationen.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 1500 bis 2000 Klafter meistentheils frisch eingeschlagener harter und weicher Brennhölzer aus den verschiedenen Beläufen des Forstreviers Leipen steht ein Termin auf den 24sten d. M., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Rathswalde an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.
Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.
Leipen, den 7ten Januar 1838. Königl. Oberförsterei.

Zur fernerweiten 6jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Sommer-Fischerei in den Seen Linock, Kaptka und Eupottek steht ein Lizi-

Digitized by Google

lations-Termin auf den 29sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Die Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden. Ramuck, den 8ten Januar 1838.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Mein, bei Löbau in Ostpr. gelegenes Vorwerk Kl. Rappern von circa 124 Schfl. Winter-Aussaat, nebst einer separat hochgelegenen bedeutenden Fettweide, bin ich Willens, vom 1sten April c. ab, mit oder ohne Inventarium zu verpachten, Behufs dessen ich einen Termin zum 7ten Februar c. in loco angesetzt habe. Neppert.

Den Herren Besitzern, welche beabsichtigen, ihre Güter zu verkaufen oder zu verpachten, weiset zahlungsfähige Käufer und Pächter nach: der Commissionair Schmidt in Skoden bei Domnau.

Ich bin Willens, meine Krugstelle im Dorfe Alt-Rinderorth, dicht am kurischen Hafe, und eine Meile von Labiau gelegen, nebst einem großen Gemüsegarten, Saeland zu Acht Scheffel Roggen, und einem Morgen Magdeb. Haff-Wiese, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren beim unterzeichneten Besitzer.

Kl. Reichenicken bei Labiau, den 26sten Dezember 1837. Lemcke, Gutsbesitzer.

Ein geschickter, mit guten Zeugnissen versehener Brenner, der die Dampf-Brennerei gut zu behandeln versteht, findet sofort gegen ein Jahrgehalt von 70 bis 80 Rthlr., bei freier Station, bei dem Kaufmann G. Sakowski in Ortelsburg ein Unterkommen. Möge er sich doch bei demselben schleunigst melden.

Für die Herren Brennereibesitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntweinbrennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe ein höherer Spiritus-Ertrag erzielt wird, als es bisher möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen bedarf, gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Cour.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße № 27,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 24sten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 16. Die Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst betr. 720. 11.

Zufolge einer durch den Herrn Finanzminister Grafen v. Alvensleben Excellenz uns zugegangenen Bestimmung, sollen die mit dem Zeugnisse völliger Reife aus der ersten Klasse der hiesigen löbenichtschen und reformirten höhern Bürgerschule, und der höhern Bürgerschule zu Pillau entlassenen Schüler, welche sich dem Feldmessen oder dem Baufache widmen, denen gleichgeachtet werden, die als reif aus der zweiten Klasse eines Gymnasiums entlassen werden. In Verfolg der Cirkular-Verfügung vom 22sten April 1832, und mit Rücksicht auf die allgemeinen, die Prüfungen für das Baufach betreffenden Vorschriften vom 8ten September 1831, namentlich des §. 1 derselben, wird diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 5ten Januar 1838.

№ 17. Verlegung eines Viehmarktes in Bischofsburg. I.

Der nach den Kalendern, Freitag den 2ten Februar d. J., abzuhaltende Viehmarkt in der Stadt Bischofsburg, wird wegen des auf diesen Tag eintreffenden Festes „Maria Lichtmeß" auf Sonnabend den 3ten Februar d. J. verlegt.

Königsberg, den 10ten Januar 1838.

№ 18. Strafe wegen unbefugten Knochengrabens. 2247/12. I.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten Mai 1836 (Seite 120), wird auf die Uebertretung des dort im §. 1 enthaltenen Verbots des unbefugten Knochengrabens, eine Strafe von 1 — 15 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt.

Königsberg, den 10ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 19. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, betr.

Am 19ten Februar d. J. sollen diejenigen Jünglinge, welche sich von Ostern d. J. ab, in einem 2jährigen Kursus, in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerstand auf Königliche Kosten ausbilden wollen, daselbst geprüft werden, und haben dieselben sich deshalb Tages zuvor, um 4 Uhr Nachmittags, bei dem Seminar-Direktor Herrn Pfarrer Schulz in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache erforderlich ist, imgleichen daß:
3) außer dem Tauf-Atteste, Zeugnisse über Moralität und über das Militair-Verhältniß, sowie ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin

Digitized by Google

auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen muß, am Tage vor der Prüfung beizubringen sind.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind; jedoch wird dieser Zweck auf den Attesten ausdrücklich zu vermerken sein.

Königsberg, den 12ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Medizinal-Kollegiums.

№ 20. Die Sanitäts-Berichte betr.

Die Sanitäts-Berichte geben eine medizinische Zeitschrift der Provinz ab: halbjährlich erscheinend, gewähren sie eine Uebersicht der Witterungs-Verhältnisse und der herrschenden Krankheiten, und enthalten, außer den das Medizinalwesen betreffenden Nachrichten, merkwürdige Beobachtungen, neue Erfahrungen und andere wissenschaftliche Bemerkungen der Aerzte Preußens. So haben sie denn die Bestimmung, durch gegenseitige Mittheilungen unter vaterländischen Kunstgenossen das ärztliche Wissen zu bereichern, den wissenschaftlichen Sinn zu nähren, und das öffentliche Gesundheitswohl, so wie das Fortschreiten der Heilkunst zu fördern. Der Erfüllung dieser ihrer Bestimmung können sie nur nach und nach sich nähern. Sie werden aber immer mehr an Interesse gewinnen, immer lehrreicher werden, und ein immer gültigeres Zeugniß von dem geistigen Leben des ärztlichen Personals unserer Provinz ablegen, je reger die Theilnahme an denselben wird.

Da hierzu eine weitere Verbreitung derselben erforderlich ist, so hat die Gräfe- und Unzersche Buchhandlung, welche von jetzt an den Debit übernimmt, den möglich niedrigsten Preis festgestellt, um den Ankauf zu erleichtern. Und somit empfehlen wir denn dieses Institut der Beachtung des ärztlichen Publikums der Provinz. Königsberg, den 16ten Januar 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 21. Meß-Erlaubnißscheine für Braunschweig betreffend.

In Bezug auf den Artikel 1 der zu dem Staatsvertrage mit Hannover und Braunschweig vom 1sten November v. J. gehörigen Uebereinkunft E. sind in einem besondern Separat-Artikel diejenigen Bedingungen und Förmlichkeiten zusammengestellt, welche in Betreff der aus dem Gebiete des Zollvereins mit Meß-Erlaubnißscheinen auf die Messen in Braunschweig geführten Waaren von den Käufern derselben zu dem Zwecke, um solche steuerfrei wieder in das gedachte Gebiet zurückführen zu können, erfüllt und beobachtet werden müssen.

Das Vorhandenseyn dieser Festsetzungen wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich über den Gegenstand näher zu unterrichten wünschen, die erforderliche Belehrung deshalb bei dem nächsten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte erhalten können.

Königsberg, den 11ten Januar 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Regierungsrath Schlesicke.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Verdienstliche Handlungen.

Bei der in der Nacht vom 3ten zum 4ten Oktober d. J. stattgefundenen Einäscherung des Gasthauses in Napierken, im Neidenburgschen Kreise, rettete der Grenz-Aufseher Hanf aus dem ganz mit Rauch erfüllten brennenden Hause mit eigener Gefahr die taubstumme Schwester des Gasthausbesitzers, welche, um Effekten zu bergen, nochmals hineingegangen und in der Stube betäubt niedergesunken war; indem er durch ein eingeschlagenes Fenster eindrang, die Verunglückte fand und aus den Flammen brachte, wozu keiner der Anwesenden sein Leben wagen wollte.

Nicht weniger verdient das menschenfreundliche Benehmen der 18jährigen Tochter des Zoll-Einnehmers Friedrichs, Namens Charlotte, eine belobende Anerkennung. Diese war vorher, ebenfalls um Sachen zu retten, in das brennende Haus gedrungen. Als der erstickende Rauch darin so überhand nahm, daß Niemand sich mehr hineinwagte, vermißten die Gasthausbesitzer ihr 8jähriges Töchterchen, welches in dem Hause vergessen worden war. In der Verzweiflung wurden die Umstehenden zur Rettung des Kindes aufgefordert. Unterdessen aber hatte die Charlotte Friedrichs solches gefunden, und übergab es lebend den Eltern.

Dem Grenz-Aufseher Hanf ist für die mit Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr, und der Charlotte Friedrichs eine Prämie zu Theil geworden.

Königsberg, den 3ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der vom Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 6ten November 1833 als Apotheker 2ter Klasse approbirte Friedrich Wilhelm Steppuhn ist zur Fortsetzung des Apotheker-Gewerbes in der Stadt Liebemühl conceſſionirt worden.

Die Förster-Stelle zu Jedwabno, Oberförsterei Diuszeck, ist dem mit einem Forstversorgungs-Schein versehenen invaliden Jäger Gottfried Flatau vom 1sten Februar d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Dezember 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	1.51 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	1.51 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	1.49 Lin.
Monats-Mittel		28 Zoll	1.50 Lin.

Digitized by Google

Höchster beobachteter Stand am 29sten Mittags bei frischem OSO. und heiterem Himmel, Lufttemperatur — 12.5° R. . . . . 28 Zoll 8.98 Lin.
Niedrigster beobacht. Stand am 19ten Abends bei heftigem SW. und bedecktem Himmel, Lufttemperatur + 2.7° R. 27 Zoll 2.91 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 6.07 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr — 3.5° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr — 2.2° R.
Mittel des Abends 10 Uhr — 3.6° R.

Mittel des Monats — 3.1° R.

Höchster beobachteter Stand am 19ten Mittags bei starkem SW. und bedecktem regnigtem Himmel (Barometer 27 Zoll 3.47 Lin.) . . + 4.6° R.
Tiefster Stand Nachts zum 30sten (Morgens 8 Uhr schwach O., hell, — 14.5°, Barometer 28 Zoll 8.52 Lin.) — 16.0° R.

Unterschied 20.6° R.

Witterung.

Die gelinde Temperatur, womit der November auch noch endete, wurde gleich am 1sten Dezember durch einen gelinden Frost (Nachts — 2.0, Morgens — 1.5) verdrängt, (— doch erhob sich das Thermometer Mittags wieder über Null (+ 0.4) und war Abends — 2.2 —) trat aber am 2ten, nachdem Nachts zuvor noch — 3.8 gewesen war, bei schwachem SW. mit Nebel und Nebelregen wieder ein, so daß das Thermometer bis zum 6ten Abends bei schwachen wechselnden Winden (NO., O., SO.) und stets trübem und bedecktem Himmel fast ununterbrochen (Nachts zum 5ten und 6ten sank es auf — 0.4 und — 0.3) über Null stand (am 2ten Mittags + 2.1, am 3ten Mittags + 3.8). Am 6ten Abends sank es bei SO. $\frac{1}{5}$ eines Grades, am folgenden Tage bei gleichem Winde und trübem Himmel mehr als 2 Grad, und Nachts zum 8ten über 4 Grad unter Null, und blieb auch den Tag hindurch unter Null. Am 9ten fiel mit S. und SW. Schnee; das Thermometer erhob sich etwas über Null (Morgens + 0.3 und Mittags + 0.8); das Barometer aber, das bis dahin stets über dem Mittelstande sich erhalten hatte, sank fast 4 Linien unter dasselbe, stieg Abends bei NW. wieder, während das Thermometer auf — 1.6 gefallen war. Nachts zum 10ten fror bei NO. und — 5.0 der Pregel, doch nur auf einige Tage, zu. Die Kälte nahm in den folgenden Tagen bei wechselnden Winden theils ohne Schnee (O., SO., NW., N.), theils mit Schnee (S., SW.) ab und zu, bis am 15ten bei frischem W. mit Regen entschieden Thauwetter eintrat. Das Thermometer stand Morgens + 2.8, Mittags + 3.1, doch am folgenden Tage Mittags bei gleichem Winde und heiterem Himmel nur auf + 0.6, und am 17ten bei schwachem SW. den ganzen Tag unter, dagegen den 18ten hindurch über Null (Mittags + 2.2, Abends + 1.5), und erhielt sich auch Nachts über Null (+ 0.7), stand Morgens

Digitized by Google

gens bei lebhaftem SW. + 3.7, Mittags + 4.6 und Abends + 2.7 bei heftigem SW., der zugleich das Barometer auf seinen niedrigsten Stand herabdrückte. Am 20sten wehete starker W. mit Regen (Morgens + 1.8, Mittags + 2.0) und Abends WNW. mit Schnee und Graupen; das Thermometer fiel (10 Uhr — 0.5) und das Barometer stieg. Nachts zum 21sten fror bei frischem NNW. mit Schnee und Graupen und — 4.6 Kälte der Pregel zum zweitenmale zu, und nunmehr trat der Winter ernstlicher heran, das Thermometer fiel bis Nachts zum 24sten bei NO. und O. auf — 12.2, und stand Mittags auf — 8.7, — aber nach den drei folgenden, bei SO. gelinderen Tagen, indem das Thermometer z. B. am 25sten Mittags auf — 0.2 und Abends auf + 0.5 sich erhob, während das Barometer bei SO. mit Schnee rasch fast 6 Linien unter sein Mittel gefallen war, am 28sten bei NO. mit aller Strenge ein, denn das Thermometer fiel Nachts zum 29sten und 30sten fast 16 Grad unter Null, und stand sogar Mittags am 29sten auf — 12.5, an welchem kältesten Tage des Monats (Morgens — 14.5, Abends — 13.3) das Barometer den ganzen Tag hindurch denselben — seinen oben angegebenen höchsten — Stand hatte. SO. am 30sten und 31sten milderte die Kälte etwas, — Mittags am 30sten war das Thermometer — 11.3, und 31sten — 8.6, — auch das Barometer war im Fallen und stand Abends am 31sten bei — 10.8 und gelindem SO. auf 28 Zoll 5.10 Linien.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Dezember 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	1	11	5	1	1	11	—	22	3	—	15	3	1	7	6	1	4	3
2	Königsberg	1	8	4	1	1	3	—	22	3	—	15	1	1	6	2	1	1	8
3	Memel	1	10	11	1	4	—	—	24	—	—	15	—	1	18	4	1	17	6
4	Osterode	1	20	—	1	12	—	—	28	—	—	18	—	1	10	—	1	6	—
5	Pr. Holland	1	10	5	1	5	1	—	23	9	—	14	—	1	1	10	1	1	9
6	Rastenburg	1	11	5	1	3	—	—	29	5	—	18	—	1	18	4	1	10	—
7	Wehlau	1	7	6	1	2	9	—	—	—	—	21	—	—	12	6	1	5	—	1	10	—

Königsberg, den 15ten Januar 1838.

Königl. Preuß Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg pro Dezember 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	8	4
Roggen . . . " "	1	1	3
Gerste . . . " "	—	22	3
Hafer . . . " "	—	15	1
Erbsen (graue " "	1	6	2
Erbsen weiße " "	1	1	8
Linsen . . . " "	—	—	—
Bohnen . . . " "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	5
Litthauische Butter " "	—	4	11
Elbingsche dito " "	—	—	—
Stückbutter . . " "	—	6	11
Graupe . . . pr. Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze . . " "	3	20	—
Hafergrütze . . " "	2	19	—
Buchweitzengrütze " "	2	20	—
Gerstengrütze . " "	2	4	—
Grückenmehl . " "	2	8	5
Weitzenmehl . " "	2	10	5
Roggenmehl . " "	1	23	—
Gerstenmehl . " "	—	—	—
Hafermehl . " "	—	—	—
Kartoffeln . " "	—	19	2

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . " "	—	2	7
Schöpsenfleisch . " "	—	2	1
Kalbfleisch . . . " "	—	2	1
Speck, geräucherter " "	—	4	4
dito ungeräucherter " "	—	3	7
Rindertalg . . " "	—	—	—
Schmeer . . . " "	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . pr. Tonne	2	27	—
Weineßig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	4
dito . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	10
dito besserer . . " "	—	2	2
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	7	9
dito hartes . . " "	4	20	1
Stroh . . . . pr. Schock	4	19	6
Heu . . . . pr. Centner	—	15	10
Wolle, fein " "			
dito mittel " "	—	—	—
dito ordinair " "			
Hopfen . . . " "	16	20	—
Eier . . . . pr. Schock	—	22	11
Mauersteine . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	15	—
Tabak (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 24sten Januar 1838.

Steckbriefe.

Der wegen Bettelei hieselbst verhaftete und nach überstandener dreitägiger Gefängnißstrafe vom Königlichen Polizei-Präsidio hieselbst mit einem Zwangspaß nach Postnicken gewiesene Bauer Gottfried Krause ist daselbst nicht angekommen, und setzt die vagabondirende Lebensweise wahrscheinlich fort. Es werden daher sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Krause gefälligst vigiliren zu lassen, und im Auffindungsfalle denselben zu verhaften und nach den Gesetzen über ihn zu disponiren. Sein Signalement erfolgt nachstehend.

Signalement. Der Bauer Gottfried Krause, in Postnicken geboren und erzogen, ist evangelischer Religion, 63 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittlern Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, und ist von mittlerer Gestalt.

Königsberg, den 12ten Januar 1838. Der Königl. Landrath.

Der nachstehend bezeichnete Bäckergeselle August Rippke wurde unterm 17ten Dezember 1837 auf Grund einer Bescheinigung des Schulzenamts Reichswalde, nach welcher er seinen im Monat September v. J. vom Magistrat zu Wehlau erhaltenen Reisepaß verloren hatte, mittelst Reiseroute nach Wehlau gewiesen, weil er bei seiner hier erfolgten Vernehmung die Absicht äußerte, nach Wehlau zu gehen, um sich dort einen neuen Paß ertheilen zu lassen. Der Rippke ist jedoch nach eingegangener Benachrichtigung in Wehlau noch nicht eingetroffen und wird höchst wahrscheinlich eine vagirende Lebensweise treiben. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den Rippke zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den Bestimmungen über ihn zu verfügen.

Mehlsack, den 10ten Januar 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der August Rippke ist in Schönlinde geboren, 24 Jahr alt, lutherischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart (Stutzbart), rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Statur. Am linken Zeigefinger hat er eine Narbe.

Der unterm 7ten Dezember v. J. von hier nach Arnsburg, landräthl. Preuß. Eylauschen Kreises, entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Karl Kuck ist bis hiezu in seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf den ꝛc. Kuck gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn in seinen Bestimmungsort hinweisen zu lassen.

Straf-Anstalt Insterburg, den 16ten Januar 1838. Die Direktion.

Signalement. Karl Kuck, aus Königsberg gebürtig, ist evangelischer

Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht nur deutsch. Bei der Entlassung war der ꝛc. Kuck mit einem alten blautuchenen Rock, einem Paar manschesternen Hosen, einer buntkattunenen Weste, einer grüntuchenen Mütze mit Schirm, einem schwarzseidenen Halstuch, einem Paar Socken und Stiefeln bekleidet.

Die mittelst Steckbriefs vom 23sten August v. J. verfolgte Schuhmacherfrau Charlotta Wannig ist zum Arrest gebracht, und daher der gedachte Steckbrief erledigt. Königsberg, den 13ten Januar 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat

---

Von den mittelst Steckbriefs vom 14ten November 1837 (öffentlicher Anzeiger № 47) verfolgten, Jakob Roschinsky und Katharina Spann, ist Ersterer bei Rastenburg verstorben, die Katharina Spann aber in Rößel ergriffen und nach ihrem Wohnort Mitschullen, bei Angerburg, entlassen; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Wandlacken, den 15ten Januar 1838. Königl. Domainen-Amt.

Der im öffentlichen Anzeiger pro 1837 № 50 verfolgte Anton Strauß ist durch den Gendarmen Lemke in Wormditt wieder ergriffen worden; was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Mehlsack, den 13ten Januar 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Der in Wattlau zu Sanditten, Kreises Wehlau, wegen fehlender Legitimation arretirte Müllergesell Radtke hat seine am 12ten Dezember v. J. vom Königlichen Polizei-Präsidio hieselbst ihm ertheilte Reiseroute nach Memel angeblich verloren, und es ist ihm von dem Königl. Landrathsamte in Wehlau eine neue Reiseroute ertheilt worden. Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verloren gegangenen Legitimations-Papier wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 12ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung von Behörden.

Da der am 30sten März 1837 zum meistbietenden Verkauf der bei Thuroscheln und Djadeiken in der Königl. Neu-Johannisburgischen Forst gelegenen, zur Veräußerung gestellten Abschnitte angestandene Termin von keinem günstigen Erfolge gewesen ist, so sollen mit Bezug auf das im Amtsblatte für Litthauen № 10 unterm 24sten Februar 1837 erlassene Publikandum die noch unveräußert gebliebenen 16 Abschnitte von 2673 Morgen 42 □Ruthen, höherer Bestimmung zufolge, aus freier Hand verkauft werden. Qualifizirte Kauflustige, die gehörige Sicherheit nachweisen und gleich die Hälfte des Kaufgeldes bei der hiesigen Forstkasse deponiren, können sich bei dem unterzeichneten Forstmeister melden, die Bedingungen einsehen und ihre Offerten verlautbaren. Wer die qu. Abschnitte in Augenschein nehmen will, kann

sich

Digitized by Google

sich bei dem Förster Pogorzelski in Djadken melden, welcher angewiesen ist, dieselben anzuzeigen. Johannisburg, den 4ten Januar 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 12ten Oktober v. J. in der Subhastations-Sache der Tuchmacher Orzechowskischen Grundstücke hieselbst № 88 und 139, wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 13ten Februar c. anberaumte Lizitations-Termin aufgehoben ist. Gilgenburg, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das aus einem Wohnhause, einem Erbe Acker, einer Scheune, nebst dem dahinter liegenden Obstgarten und zwei Gekächgärten bestehende, hieselbst sub № 19 belegene, den Zimmermeister Eduard Pawlowskyschen Eheleuten zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1052 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Allenburg, den 21sten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Barbara Neumann geborne Gerhardt gehörige, im Dorfe Naligau sub № 11 belegene, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll den 30sten April c, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 5ten Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Das dem Eigenkäthner Gottfried Wasgindt zugehörige Eigenkäthner-Grundstück Petrineusaaß № 14, gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten März 1838, Nachmittags 1 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlaß des Goldarbeiter Johann Gottlieb Kittlitz gehörigen beiden hiesigen Grundstücke:

a) Haberberg № 673, jetzt Unter-Haberberg № 5, und

b) Steindamm № 758, jetzt Alte Grabenstraße № 21,

ad a. abgeschätzt auf 600 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., ad b. abgeschätzt auf 849 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 24sten November 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Elisabeth Tybussek gehörige, in Kalettka belegene Erbpachts-Land von 36 Morgen 45 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 28 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1838, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Andreas Kneffel gehörige, in Kalettka belegene Erbpachts-Land von 53 Morgen 87 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 38 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1838, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Die Johann Malaschewskische Eigenkathe in Griesliuen, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1838, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens im Termine zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das dem Schneider Samuel Chaborski gehörige, hieselbst sub № 101 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 374 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 22sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Chaborski — eingetragener Gläubiger — wird hiedurch zum obigen Termin vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Gutstadt. Das aus einem Eigenkäthner-Etablissement und 19 Morgen 109½ Quadrat-Ruthen Kulmischen Maaßes Bauerland bestehende, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 250 Rthlr. gewürdigte Grundstück der verstorbenen Andreas und Magdalena Schorrschen Eheleute, zu Peterswalde sub № 30 belegen, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino den 25sten April c., Nachmittags 3 Uhr, allhier auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten werden zu demselben Termine unter Androhung der Präklusion hiemit vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 280 belegene, den Riemermeister Ludwig Kotzanschen Eheleuten gehörige Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem neuen Wohnhause, Hofraum, Stall, Garten und Wald-Antheil, zusammen auf 364 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe in termino den 28sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Landvogteigericht Heilsberg. Die in Heilsberg belegene, zum Nachlasse der Wittwe Magdalena Tietz gehörigen Immobilien:

a) Wohnhaus, Baderstraße № 160 nebst Zubehör, auf 1420 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

b) Scheune № 542 vor dem Kirchenthor, auf 67 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt, sollen am 30sten April 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Die in der Stadt Allenburg sub № 89 belegene, der Wittwe Anna Regine Dieckert zugehörige Wohnbude, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten März 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, die Höfer Christian Weißschen Eheleute, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die hierselbst sub № 135 auf dem Roßgarten belegene massive Wohnbude, den Gottfried Warweitzkischen Erben gehörig, nebst zwei dazu gehörigen Gärten, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 21 Sgr., soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in Termino den 27sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Bauer Ludwig und Sophia Schenkatschen Eheleute gehörige, im Dorfe Guttschallen sub № 8 belegene, aus 2 Hufen 4 Morgen 29 □Ruthen Preuß. bestehende, auf 464 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück soll im Lizitations-Termine den 25sten April c., Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Weblau, den 8ten Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 1500 bis 2000 Klafter meistentheils frisch eingeschlagener harter und weicher Brennhölzer aus den verschiedenen Belaufen des Forstreviers Leipen steht ein Termin auf den 24sten d. M., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Rathswalde an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Leipen, den 7ten Januar 1838. Königl. Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur fernerweiten 6jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Sommer-Fischerei in den Seen Linock, Kapka und Cupoteck steht ein Lizitations-Termin auf den 29sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Die Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden. Ramuck, den 8ten Januar 1838.

Königl. Oberförsterei.

Die Reparatur des Wohngebäudes auf dem Königlichen Förster-Etablissement Jägeritten, Revier Födersdorf, ohne das erforderliche Bauholz, auf 496 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Termin zur öffentlichen Lizitation ist auf den 29sten Januar, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, woselbst auch der Anschlag und die Bedingungen eingesehen werden können.

Braunsberg, den 15ten Januar 1838. Der Bau-Inspektor A. Bertram.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Eine Holländische Windmühle mit Mahl-, Graup- und Oelgang, nebst 1½ Hufen Kulmisch Land und Inventarium, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Im Verpachtungsfall müssen 300 Rthlr. Kaution bestellt werden. Das Nähere bei dem Commissionair Bergmann, Altstadt, Polnische Gasse № 13.

Das zur Fabrike Schippenbeil gehörige Gasthaus ist vom 1sten Juni d. J. ab zu verpachten, und können Pachtliebhaber jederzeit das Nähere vom Besitzer erfahren.

E. Gerlach.

Der Niederkrug in Uderwangen ist vom 1sten April 1838 zu verpachten. Kautionsfähige Pächter können sich im Hofe daselbst melden.

Verkauf von marinirten Pinnauer Neunaugen.

Gutschmeckende haltbare Neunaugen sind in Pinnau bei Wehlau in Posten und einzelnen Schocken zu haben; auch werden Bestellungen darauf in Königsberg in der Mehl-Niederlage Wassergasse № 35 bei Eberhardt angenommen.

Ein in allen Branchen erfahrener verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, mit guten Zeugnissen versehen, suchet ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr Fr. R. Häbler in Königsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 31sten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 22. Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Landarmen- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau für das Jahr 1838 betreffend. 1575/1. L.

Zur Unterhaltung des Korrektionshauses zu Tapiau sind für das Jahr 1838 25000 Rthlr., an Beiträgen mithin $\frac{2}{5}$ des reglementsmäßigen Maximi zur Zahlung der vorkommenden Ausgaben als nothwendig erachtet.

Hiernach beträgt der qu. Beitrag für den Königsbergschen Regierungs-Bezirk . . . . . 14062 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.

und für den Gumbinnenschen Regierungs-Bezirk . . . . . 10937 „ 4 „ 1 „

wie vor . . . . . 25000 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Nach dem von des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Exzellenz genehmigten Etat pro $18\frac{4}{5}$, ist dieser in 2 Raten zu entrichtende Betrag heute ausgeschrieben, und die Behörden sind angewiesen, die Beiträge zu repartiren und mit der Recepture sofort vorzuschreiten, damit die erste Hälfte der Beiträge bis zum 1sten April, die 2te aber bis zum 1sten September d. J. an die Kasse des Landarmen-Instituts zu Tapiau prompt abgeführt werde.

Königsberg, den 17ten Januar 1838.

№ 23. Die polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen betr. 2372/12. L.

Zur Beseitigung der Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen, ist mittelst Reskripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18ten Dezember v. J. bestimmt worden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Orts-Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben;
2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten, ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen, und
4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande als auch in den Städten (ausschließlich derjenigen größern Städte, in welchen besondere von uns bestätigte Lokal-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden,

e

finden, und Kontraventionen dagegen, mit einer Geldstrafe von Einem Thaler oder mit vier und zwanzigstündiger Gefängnißstrafe gerügt werden. — In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei den Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Orts-Armen-Kasse ermächtigt sein. Die Ritterguts-Besitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrik-Arbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen als der Gast- und Herbergswirthe, bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, insbesondere unsern Verordnungen vom 18ten November 1828 (Amtsblatt pro 1828, Seite 269) und vom 5ten Februar 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 61),

wonach alle Einwohner eines Orts verpflichtet sind, die bei ihnen übernachtenden Personen binnen spätestens 24 Stunden bei der Polizei-Obrigkeit, bei 2 bis 5 Rthlr. Geld- oder angemessener Gefängniß-Strafe zu melden.

Königsberg, den 19ten Januar 1838.

№ 24. Bezeichnung eines der Schifffahrt gefährlich liegenden Steins an der Küste von Jasmund. 934/1. L.

Nach mehreren angestellten Untersuchungen ist es gelungen, den in einigen alten See-Karten, unter dem Namen „Hirsekorn" aufgeführten, der Schifffahrt gefährlich liegenden Stein an der Küste von Jasmund auf Rügen, am sogenannten Kolliker-Ort, aufzufinden. Dieser Stein, der bei einer ihn umgebenden Wassertiefe von 24 Fuß Rheinländ. nur 8 Fuß unter Tagewasser liegt, soll mit einem Waaker bezeichnet werden. Da es jedoch möglich ist, daß dieser Waaker durch Sturm fortgetrieben werden kann, und der Stein alsdann eine Zeit lang unbezeichnet sein dürfte, so wird zur Nachricht des Schifffahrt treibenden Publikums noch bemerkt, daß derselbe

1) 220 Faden oder 2¼ Kabellängen vom Kolliker-Ufer in der Richtung von O. ¼ N.;
2) vom Königsstuhl SO. ¼ S. magnetische Weisung;
3) vom Tipper-Ort NNO. ¼ O. und
4) vom Peert N. ¼ O.

liegt.

Stralsund, den 31sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

№ 25. Preußische Konsulate in Amerika. 936/1. L.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntniß des Schifffahrt und Handel treibenden Publikums gebracht. Königsberg, den 17ten Januar 1838.

In Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Dienst entlassenen Königl. Preuß. Vice-Konsuls Hebenstreit zu Matamoros (in den vereinigten Staaten von Mexiko),

Digitized by Google

Mexiko), ist die einstweilige Verwaltung dieses Postens dem Associé des rc. Hebenstreit, Kaufmann Eduard Dorcien, übertragen worden.

Auch ist der bisherige Königl. Konsul Halbach in Philadelphia von seinem Posten abgegangen, und die interimistische Verwaltung dieses Konsulats dem Kaufmann J. C. Lang daselbst übertragen worden.

Gemäß Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben Excellenz vom 31sten Dezember v. J., wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 17ten Januar 1838.

№ 26. Den Gewerbebetrieb der Vorkäufer betreffend. 523 1. l.

In Folge vielfacher Inconsequenzen, welche der Gewerbebetrieb der mit eigends begrenzten Befugnissen versehenen Vorkäufer der hiesigen Stadt verursacht hat, ist durch die Königlichen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Finanzen die Aufhebung der sogenannten Vorkäuferei angeordnet, und bestimmt worden:

daß in Zukunft zwischen der Uebernahme von Verrichtungen, wie sie zeither die sogenannten Vorkäufer hier betrieben, und der Uebernahme anderer Aufträge kein Unterschied zu machen, sondern in Gemäßheit des §. 122 des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7ten September 1811 (Gesetzsammlung pro 1811 S. 275) denjenigen, welche aus der Uebernahme von Aufträgen Anderer ein Gewerbe machen, allgemein, ohne Beschränkung auf gewisse Arten von Aufträgen, die polizeiliche Konzession zum Betriebe des Gewerbes eines Kommissionairs — unter Heranziehung zu der Gewerbesteuer nach der Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 11ten Juli 1826 — zu ertheilen ist.

Indem wir diese Bestimmung, unter Aufhebung der früheren, hierauf bezüglichen Bekanntmachungen des hiesigen Königl. Polizei-Präsidiums vom 8ten Oktober 1828 (Intelligenzblatt pro 1828 S. 3329) und vom 8ten April 1834 (Amtsblatt pro 1834 S. 130), zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird hiemit zur Achtung für die Betheiligten festgesetzt, daß mit dem 1sten August d. J. die den gegenwärtig vorhandenen Vorkäufern ertheilte polizeiliche Konzession erlischt, und vorstehende Verordnung in Kraft tritt.

Königsberg, den 14ten Januar 1838.

№ 27. Den Debit der Arzeneiwaaren betr. l.

Bei der vorjährigen Revision der Apotheken und Material-Handlungen hat sich in unserm Departement eine auffallende Nichtbeachtung der Bestimmungen des durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Oktober 1836 sanktionirten, durch die Gesetzsammlung pro 1837 № 7 Seite 41 — 56 publizirten Reglements vom 16ten September 1836, den Debit der Arzeneiwaaren betreffend, Seitens der Nicht-Apotheker angeblich aus Unkenntniß dieses Gesetzes gezeigt.

Wenn gleich nun Jedermann verpflichtet ist, sich mit den sein Gewerbe rc. betreffenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen, und daher Nichtkenntniß derselben niemals entschuldigt; so finden wir uns doch veranlaßt, besonders die Herren Nicht-Apotheker auf die Bestimmungen des genannten Reglements hierdurch ausdrücklich aufmerksam zu machen und dieselben aufzufordern, sich im Fall dies bisher

Digitized by Google

bisher nicht geschehen, von denselben genaue Kenntniß zu verschaffen und resp. darnach zu verfahren, indem Uebertretungen desselben fortan mit den daselbst ad 7. bestimmten Strafen unnachsichtlich werden geahndet werden.

Königsberg, den 20sten Januar 1838.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Am 3ten Juli v. J. hatte das Schiff Emilie Friederike aus Rügenwalder-Münde im hiesigen Pregelstrom an der Ladebrücke angelegt, als der Sohn der Wittwe Wittich von der Letztern in den Strom fiel und versank. Der auf dem Schiffe befindliche Steuermann Jäger, dieses wahrnehmend, stürzte sich sogleich ihm nach, ergriff ihn als er auftauchte, und schwamm mit ihm an das Ufer. Se. Majestät der König haben geruhet, dem ꝛc. Jäger mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 30sten November v. J. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet, und sind die Insignien der Medaille demselben durch die Königl. Regierung in Cöslin behändigt worden.

Königsberg, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Oberlandesgerichts-Assessor Zander zu Königsberg in Pr., zum Regierungsrath bei dem Regierungs-Kollegium und Konsistorium daselbst Allergnädigst zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben geruht, den Regierungs-Referendarius Leopold Alexander v. Buddenbrock zum Landrath des Kreises Heilsberg zu ernennen.

Zu Assessoren bei der Königlichen Provinzial-Eichungs-Kommission sind der Negotiant Kurreck und der Gold- und Silber-Probirer und Juwelier H. Zimmermann von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Konsul Hahn in Pillau ist auf die nächsten Sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Philipp Mantler in Memel ist auf die nächsten Sechs Jahre zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem Wirthschafts-Inspektor Adolph Klein, zu Postehnen, Kreises Friedland, ist der Charakter eines Königlichen Amtmanns von dem Königl. Hausministerium IIte Abtheilung ertheilt und das Patent darüber ausgefertigt worden.

Die Revierjäger-Stelle zu Hermsdorf, Oberförsterei Preuß. Eylau, ist dem halb invaliden Jäger Fuß, vom 1sten Februar d. J. an, interimistisch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 31sten Januar 1838.

Steckbriefe.

Der Knecht Friedrich Ludwig Klauß, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, lutherischer Religion, aus Klauten, Kreises Fischhausen, gebürtig, ist am 30sten April v. J. aus der hiesigen Schloßfrohnveste entlassen worden. Vor dem Antritte dieser Gefängnißstrafe befand er sich als Knecht bei dem Amtmann Riebsahm zu Sperlings in Diensten. Es soll ihm jetzt ein später ergangenes Straf-Erkenntniß publizirt werden; da aber sein derzeitiger Aufenthalt, aller Bemühungen unerachtet, nicht zu ermitteln gewesen, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den gedachten Knecht Klauß zu vigiliren, und denselben, wo er sich betreten läßt, mittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Königsberg, den 16ten Januar 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der aus der Straf-Anstalt zu Brieg entlassene, mittelst Zwangspasses des dortigen Königlichen Polizei-Amts vom 21sten November v. J. hieher dirigirte ehemalige russische und polnische Soldat, Schneider Anton Bilinski, 57 Jahr alt und angeblich im hiesigen Orte geboren, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der ꝛc. Bilinski dem hiesigen Orte gar nicht angehört, in demselben auch nicht geboren ist, und daher in Brieg über seine heimathlichen Verhältnisse falsche Angaben gemacht haben wird.

Königsberg, den 18ten Januar 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau unterm 5ten v. M. mittelst beschränkter auf 14 Tage gültigen Reiseroute nach Saalfeld, hiesigen Kreises, entlassene, nachstehend signalisirte Stellmacher Ephraim Penk ist bis jetzt dort nicht eingetroffen, obgleich er sich hier im Landrathsamte meldete und nach seinem Bestimmungsorte Saalfeld gewiesen wurde. Wahrscheinlich treibt derselbe sich wieder vagabondirend im Lande umher, und nehme ich daher Veranlassung, die Wohllöbl. Behörden ergebenst zu ersuchen, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den bestehenden Vorschriften mit ihm zu verfahren. In Saalfeld hat derselbe keine Heimathsrechte und eben so wenig in einer andern Ortschaft des hiesigen Kreises.

Signalement. Der Ephraim Penk ist in Mohrungen geboren, 36 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, aufgeworfene Lippen, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht deutsch.

Mohrungen, am 17ten Januar 1838. Der Landrath v. Polenz.

Digitized by Google

Der unten näher signalisirte Barbier Gottfried Karnap ist unterm 4ten d. M. wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Umhertreibens vom Magistrat zu Schippenbeil mittelst Reiseroute hierher gewiesen, bisher aber nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den Karnap zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Gottfried Karnap ist in Schippenbeil geboren, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, die linke Hand ist verkrüppelt. Landsberg, den 22sten Januar 1838.

Der Magistrat.

Der hier in Königsberg, wegen mangelnder Legitimation verhaftete Schuhmachergesell Erdtmann Klein ward mittelst Zwangspaß nach Adl. Poduhren unterm 29sten Dezember v. J. gewiesen, ist aber daselbst bis jetzt nicht eingetroffen. Später hat sich ermittelt, daß er einen Diebstahl im Dorfe Haverbeck verübt hat. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Klein gefälligst vigiliren zu lassen, ihn zu verhaften, und der betreffenden Gerichtsbehörde überweisen zu wollen.

Signalement. Derselbe ist 20 Jahr alt, aus Lindenau gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gestutzte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes rasirtes Kinn und Gesicht, ist von mittlerer Statur und ohne besondere Kennzeichen. Er war mit einer blau- und rothgestreiften Jacke und einem grauen Ueberrock, welche Kleidungsstücke er ebenfalls entwendet haben soll, bekleidet. Königsberg, den 22sten Januar 1838.

Königl. Landrathsamt.

Der mittelst Steckbrief vom 4ten d. M. im öffentlichen Anzeiger № 3 pro 1838 verfolgte Arbeitsmann Friedrich Jänsch ist bereits ermittelt, was hiedurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 22sten Dezember 1838. Königl. Landrathsamt.

Der von uns unterm 21sten v. M. und Jahres steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Gottlieb Person alias Reinhold ist nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Rastenburg daselbst eingetroffen; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Schippenbeil, den 18ten Januar 1838.

Der Magistrat.

Der mittelst Steckbrief vom 11ten November 1837 verfolgte, am 6ten desselben Monats aus der hiesigen Straf-Anstalt entwichene Sträfling Ensies Conrad alias Wassil Sedars ist in Kaukehmen wieder ergriffen worden, was behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrollen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Straf-Anstalt Insterburg, den 23sten Januar 1838. Die Direktion.

Sub-

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 4ten Januar 1838. Folgende dem Amtmann und Mälzenbräuer Ritter gehörigen, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das ganze Mälzenbräuerhaus sub № 117, gerichtlich abgeschätzt auf 1831 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,
2) das Scheunen-Etablissement № 370½, abgeschätzt auf 696 Rthlr. 18 Sgr.,
3) die Rustikalien sub № 587, 611 und 616, und die Radikalien sub № 117, abgeschätzt auf 680 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
4) der sogenannte Roßgarten sub № 403, gerichtlich taxirt auf 269 Rthlr. 5 Sgr., und
5) der Kaufbaumgarten № 379, taxirt auf 441 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.,

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach dem Antrage der Interessenten, in einem anderweiten Termin am 21sten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das in der Stadt Bartenstein sub № 123 belegene, zu dem Schmidt Schartnerschen Nachlasse gehörige Mälzenbräuerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich geschätzt auf 478 Rthlr. 22 Sgr., sollen den 24sten April c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem benannten Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Magister Wichert, Michael Gottlieb Preuß, Hofmann Werner, Michael Siebert, Christian Siebert, Bauer Reske und Gottlieb Siebert, respective deren Erben, hiezu öffentlich vorgeladen.

Bartenstein, den 17ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Sattlermeister Nixdorffschen Eheleuten gehörige, Vorder-Roßgarten № 22, früher № 121 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Der aus einem Wohnhause, einer Scheune, zwei Ställen, einer Kathe und einer Hufe Land bestehende freie Allodial-Ritterguts-Antheil Klein-Koslau, Antheil G. № 7, dem Johann Klimmek gehörig, abgeschätzt auf 264 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll am 3ten März 1838, um 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Neidenburg, den 2ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und zwei Hufen acht Morgen 75 □Ruthen Ostpreußisch altem, und achtzehn Morgen 62¾ □Ruthen Magdeburgisch neuem Lande bestehende Hochzinsergut des Friedrich Chaborski zu Wienzkowen № 16, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 150 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwei Hufen Kulmisch bestehende köllmische Gut des Martin Bogarczin zu Dobrzienen № 8, wovon eine halbe Hufe an den Wirthen Johann Kruck verkauft, zu welchem Verkaufe aber der Dismembrations-Konsens wegen rückständiger Abgaben verweigert worden, abgeschätzt auf 201 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Osterode. Die zum Nachlaß der Töpfer Sensschen Eheleute gehörige, hieselbst auf der Töpfer-Vorstadt sub № 211 belegene, in Gehrfach erbaute Wohnhude nebst Garten, taxirt auf 52 Rthlr., soll in Termino den 1sten März 1838, 4 Uhr Nachmittags, meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das in nothwendiger Subhastation verkaufte, im Dorfe Schmauch sub № 55 belegene Zibullsche Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 426 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 27sten Mai 1836, soll, da Aquirent das Kaufgeld nicht erlegen können, in termino den 3ten März 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Das den Johann Blodauschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 4 belegene, aus 108 Morgen 71 Ruthen Preuß. bestehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 267 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termin den 7ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Bauerwirth Friedrich Pehlschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 10 belegene, aus 97 Morgen 142 Ruthen Preuß. bestehende Rente-Bauer-Erbe soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 8ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitations-Termin verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe dieses Grundstückes auf 356 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. ausgefallen ist, und daß solche, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich im hiesigen Gerichts-Lokale eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das

Digitized by Google

Das den Bauer Johann Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 3 belegene, in 115 Morgen 49 Ruthen Preuß. Maaß bestehende Rente-Bauer-Erbe soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und ist der Bietungstermin auf den 5ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks auf 300 Rthlr. 11 Sgr ausgefallen, und daß solche, wie der neueste Hypothekenschein, täglich hier eingesehen werden können.

Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Landvogteigericht Heilsberg. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in der Stadt Heilsberg, vor dem Kirchenthor sub № 385 belegenen Elephanten-Kruge, nebst Pertinentien, darunter die an den Eigenthümer Johann Thiel veräußerte Scheune № 594 nebst Garten, abgeschätzt auf 1163 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Ludwig Fuchsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 1 belegene, auf 244 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, wozu 94 Morgen 129 Ruthen Preuß. an Land gehören, soll in termino den 12ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann.

Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Ernst Friedrichschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 2 belegene, aus 113 Morgen 143 Ruthen bestehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 237 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 14ten März 1838 veräußert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich hier eingesehen werden. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Bauerwirth Gottfried Wilhelmschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 8 belegene, in 106 Morgen 26 Ruthen Preuß. bestehende und auf 262 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 9ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden. Gerdauen, den 24sten Oktober 1837.

Adl. Jurisdiktion Mauenfeld.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hier sub № 45 belegene Wohnbude des Eigenthümers Joseph Fittkau, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., laut der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten März 1838 subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Digitized by Google

Die Schneider Czarnietzkischen Grundstücke, als: die beiden sub № 2 des Hypothekenbuchs belegenen Haus-Radikal-Morgen, gewürdigt 40 Rthlr., und der sub № 20 in der Wassergasse belegene Kaufgeköchgarten, gewürdigt 6 Rthlr., werden in termino den 3ten April 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehn werden.

Mehlsack, den 21sten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Alt-Krönau sub № 14 gelegene Eigenkätbner-Grundstück nebst Gärtchen und Weideland im Kirchspiel Grünhagen, soll zufolge der nebst Hypotheken-Akten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 31sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mohrungen, den 13ten Dezember 1837.

Reichsgräfl. v. Dönhoff-Quittainensches Stifts- und Armen-Gericht.

Das der Bedientenwittwe Henriette Merzeweit gehörige, Monkenstraße № 33 (früher Steindamm № 514) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 990 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten April 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden. Königsberg, den 29sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Kaufmanns Joseph Joel gehörige, Kneiphof № 48 49, jetzt Magisterstraße № 69 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5305 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hiedurch vorgeladen, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Karl Friedrich Herzog, zur Wahrnehmung seiner Rechte. Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Seeburg, den 4ten Januar 1838. Die sub № 59 in den Feldern der Stadt Seeburg belegene, auf 250 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, den Bürger Martin und Rosalie Koczigschen Eheleuten gehörige halbe Hufe soll, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 21sten April 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Das Bartek Ehlertsche Grundstück in Lipowiec, abgeschätzt auf 323 Rthlr. 11 Sgr., soll den 24sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Hypothekenschein und Taxe können zu jeder Zeit hier bei Gericht eingesehen werden. Willenberg, den 30sten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das beim Kirchdorfe Ludwigswalde gelegene Gut Cleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. 10⅔ Pf. abgeschätzt, soll auf den 31sten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, hier an unserer Gerichtsstelle, Kneiphof Pauperhaus-Platz № 5, verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Königsberg, den 14ten November 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Lizitation.

Zur fernerweiten 6jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Sommer-Fischerei in den Seen Linock, Kapika und Eupottek steht ein Lizitations-Termin auf den 29sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Die Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden. Ramuck, den 8ten Januar 1838.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Die sämmtlichen Losbäcker hierselbst halten es für ihre Pflicht, Einem Hochzuehrenden Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß nach einem gemeinsamen Beschlusse, und mit Genehmigung der hohen, zunächst vorgesetzten Behörde, vom 1sten Februar d. J. ab, ihre Waaren dem Preise angemessen gefertigt werden, und das bisher übliche Zugeben von 1 gr. auf 5 gr. Brod gänzlich aufhören soll. — Ferner, daß künftighin Geschenke an den Feiertagen, oder das Frühstückbrod an den Sonnabenden, weder an Herrschaften noch Dienstmädchen ꝛc. nicht verabreicht, auch das Brod den geehrten Kunden durch Lehrburschen, Gesinde ꝛc. nicht in's Haus geschickt werden darf, bei Vermeidung einer, zur Stadtarmen-Kasse fließenden Geldstrafe von 5 bis 50 Rthlr. Königsberg, den 22sten Januar 1838.

Altmeister Glaubitt.
Aeltermann G. Musack.
Assistent F. Hintz.

Verkauf von marinirten Pinnauer Neunaugen.

Gutschmeckende haltbare Neunaugen sind in Pinnau bei Wehlau in Posten und einzelnen Schocken zu haben; auch werden Bestellungen darauf in Königsberg in der Mehl-Niederlage Wassergasse № 35 bei Eberhardt angenommen.

Ein Gütchen von 147 Morgen Preuß., nahe am Gallgarbner Berg gelegen, ist für 1150 Rthlr. zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere bei dem Commissionair Bergmann, Altstadt, Polnische Gasse № 13, im Kaufmann Koppschen Hause.

Ver-

Digitized by Google

Verkaufen — Vermiethen. Ich bin Willens, mein vor dem Kirchenthor belegenes Haus, nebst der hinter demselben unmittelbar an dem Alleefluß befindlichen Gärberei, aus freier Hand zu verkaufen, oder letztere mit einem Theil des Hauses von Ostern d. J. ab zu vermiethen; das Nähere zu erfahren bei dem Unterzeichneten.

Heilsberg, den 20sten Januar 1838. Buttgereit, Gärbermeister.

Das zur Fabrike Schlippenbeil gehörige Gasthaus ist vom 1sten Juni d. J. ab zu verpachten, und können Pachtliebhaber jederzeit das Nähere vom Besitzer erfahren.

E. Gerlach.

Ein in allen Branchen erfahrener verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, mit guten Zeugnissen versehen, suchet ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr Fr. A. Hübler in Königsberg.

Am 25sten d. M., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ist mir mein mit zwei Pferden bespannter Schlitten (wovon das eine eine braune 9jährige Stute mit weißer Stirne, und ein 6jähriger Fuchswallach mit Bläß und weißen Füßen) vom Mittel-Anger entwendet worden. Wer mir zu meinem Eigenthum verhelfen kann, melde sich entweder Vorderhufen № 11 oder bei mir in Schupöhnen, Amts Grünhoff.

Gringel, Köllmer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 7ten Februar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 1 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1855. Verordnung über die Kumulation von Mandatsklagen wegen der an städtische Kassen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Naturalzinsen oder Leistungen. Vom 2ten Dezember 1837.

„ 1856. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten Dezember 1837 mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben Tage, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Benutzung der Sicherheitshäfen und Lagerplätze zu Fusternberg und Crudenburg an der Lippe, Regierungsbezirks Düsseldorf, zu erheben ist.

„ 1857. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Dezember 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Verschriften vom 8ten August 1832 und 26sten Dezember 1833, bezüglich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentlichen Bauten, in der Provinz Westphalen.

„ 1858. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Dezember 1837, wegen der den Magistrats-Unterbeamten zu gewährenden Pensionen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 28. Die Erbberechtigung zum eisernen Kreuze betr.

In Meiner Order vom 31sten Dezember 1834 habe Ich allen, noch im Heere und seinen Abtheilungen stehenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, die Anlegung des Ordens selbst gestattet, sobald sie mit Doppelrechnung der Kriegesjahre von 1813, 14 und 15, seit Erwerbung ihrer Erbberechtigung 25 Jahre gedient haben würden, und es haben demgemäß sämmtliche Erbberechtigte von 1813 sofort, aus dem Feldzuge von 1814, am 31sten März 1835, und aus dem Feldzuge von 1815, am 7ten Juli 1836 den Orden selbst erhalten. Da nun mit dem Ablauf der Jahre 1837, 1838 und 1839 seit jenen denkwürdigen Kriegen volle 25 Jahre verflossen sind, so will Ich nunmehr auch den sämmtlichen, in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich, aus dem Feldzuge von 1814 zum 31sten März 1838, und aus dem Feldzuge von 1815, zum 7ten Juli 1839, die Anlegung des Ordens gestatten, welchem gemäß das General-Kommando die diesfallsigen Verzeichnisse der Kompetenten zur rechten Zeit an

Digitized by Google

die General-Ordens-Kommission einzureichen hat, welche nach Prüfung derselben die erforderlichen Dekorationen übersenden wird.

Berlin, den 31sten Dezember 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und für die dabei betheiligten Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, welche nicht in Militair-Verhältnissen stehen, die Anweisung hinzugefügt,

1) daß sie ihren Erbberechtigungsschein an denjenigen Truppentheil, welcher denselben ausgestellt hat, oder

2) wenn dieser Truppentheil entweder nicht mehr existirt, oder der Garnison-Ort desselben, ihnen unbekannt sein sollte, ihren Erbberechtigungsschein, unmittelbar an das Königliche General-Kommando des 1sten Armee-Korps zu Königsberg, zur weitern Einleitung bei der Königlichen General-Ordens-Kommission, einzusenden haben. Königsberg, den 22sten Januar 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 29. Das Verschreiben und Verabfolgen der Blutegel betreffend, so wie Veränderung des Preises der letztern. 84ft. 1.

Die stattgefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehn hat, dieselben, um dem immer mehr sich steigernden Bedürfnisse zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Spezies desselben, nämlich:

1) der sogenannte deutsche Blutegel (Sanguisuga medicinalis, Savigny), welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien, auch noch im nördlichen Frankreich, so wie in England, Dänemark, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken, mit sechs rostrothen, meist schwarz punktirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einen grünlich gelben, schwarzgefleckten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medizinische Zoologie, Band 2 Seite 228 Tab. 28. Fig. 3 — 17. A. M.

2) der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis, Savigny), welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit 6 rostrothen Binden ähnlichen Streifen und einem olivengrünen ungefleckten Bauch. Man vergleiche die oben angeführte Zoologie Tab. 30. Fig. 1. A. C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Spezies auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind, und daß namentlich die in der neueren Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von Blutegeln vorgekommenen heftigern, schwer zu stillenden Blutungen, vorzugsweise durch die Anwendung der ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Die-

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königlichen Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeißens, auf die Zeitdauer des längern Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes, die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1 zu 2 sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges so sehr verschiedenartigen Anwendung der einen oder der andern, der beiden obengenannten Blutegelspezies, für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist. Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen, und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis ganze Unze Blut zu entleeren vermöge, und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel hinsichtlich ihrer Energie in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1) die Zahl der Blutegel;
2) die verschiedenen Spezies derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);
3) die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden oben genannten Spezies zu unterscheiden, und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnung in deutscher Sprache, durch: kleinere, mittlere, größere Sorte, zu bezeichnen.

I. Kleinere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,
II. Mittlere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,
III. Größere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hierbei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind; wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt, niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Species (S. medicinalis deutscher Blutegel und S. officinalis ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel

gehörig Sorge zu tragen, und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle den desfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen.

Berlin, den 16ten Dezember 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

An die Königl. Regierung zu Königsberg. Circulare.

№ 1983.

Vorstehendes Reskript wird zur genauesten Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wegen des durch die obwaltenden Verhältnisse, namentlich auch das häufige Absterben der Blutegel eingetretenen Mangels an denselben der Preis großer Blutegel im Verfolg der Amtsblattsverfügung vom 19ten Oktober v. J. Seite 253 von jetzt bis ultimo April d. J. auf 3 Sgr., der Blutegel mittlerer und kleinerer Sorte aber auf 2 Sgr. 6 Pf. pro Stück hiermit festgestellt wird.

Königsberg, den 25sten Januar 1838.

№ 30. Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1837. 1599/1. I.

Extrakt

aus der Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1837.

I. In Betreff der eingebrachten und verpflegten Häuslinge.

	Landarme.		Ortsarme.		Vagabonden.		Summa.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
A.								
Am Ende des Jahres 1836 waren im Institut vorhanden . .	21	10	17	5	170	47	208	62
Hiezu sind im Laufe des Jahres 1837 eingeliefert	117	31	23	10	291	106	431	147
Summa . .	138	41	40	15	464	153	639	209
Davon sind:								
a) gestorben	14	2	—	1	9	1	23	4
b) entlassen	96	28	15	4	247	94	358	126
Summa des Abgangs .	110	30	15	5	256	95	381	130
Sind also am letzten Dezember 1837 im Institut zu Tapiau verblieben	28	11	35	10	205	58	258	79
							337	

B.

B.

Kinder, welche theils in der Anstalt erzogen, theils auf Kosten derselben untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1837 69, davon kommen in Abzug die in der Anstalt unmittelbar verpflegten Kinder, welche schon in der Zahl der 337 Häuslinge begriffen, mit 5; wonach außerhalb verpflegt werden, excl. der Taubstummen, und für welche der Landarmen-Fonds besonders Beiträge gewährt, 64.

C.

Gebrechliche und Irre, die auf Kosten des Landarmen-Fonds im großen Löbenichtschen Hospital, theils in Litthauen und sonsten in Pflege untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1837 120.

Es werden also am Schlusse des Jahres 1837 aus dem Landarmen-Fonds noch unterhalten (ausschließlich der in der Taubstummen-Anstalt zu Angerburg auf Kosten des Landarmen-Fonds lebenden Individuen und derjenigen Invaliden, welche à Conto dieses Fonds Gnadengehalt beziehen) 521.

II. In Betreff der Geld-Einnahme und Ausgabe.

Benennung der Titel.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Geld blieb Bestand laut vorjähriger Rechnung . .	9238	11	7
Einnahme im Jahr 1837.			
1) An bestimmte Einnahme aus der Provinz incl. Reste aus frühern Jahren	26229	2	11
2) An freiwilligen Beiträgen			
a. Durch Geschenke	2	20	—
b. Durch Vermächtnisse	—	—	—
3) Durch Verdienst der Arbeiter — Nichts —, da die Arbeitskräfte mit der Verpflegung zusammen in Entreprise überlassen worden sind	—	—	—
4) Durch Strafgelder	24	15	—
5) Durch Erbschaften von denen im Institut verstorbenen Personen	40	—	11
6) Extraordinaire Einnahme	3926	14	2
Summa der Einnahme	39461	4	7

Vermerk.

Unter der Einnahme „Extraordinair" von 3926 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. sind mit begriffen: die Verpflegungs-Zuschußgelder, Bankozinsen und der erstattete Defekt des Rendant Ziperreck.

Benennung

Benennung der Titel.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ausgabe pro 1837.			
1) Zur Unterhaltung des Instituts	15208	19	1
2) „ Verpflegung der darin aufgenommenen Menschen	6669	17	6
3) „ Unterhaltung der Kinder incl. der Zahlung von 1350 Rthlr. an die Anstalt für Taubstumme .	2235	28	—
4) Zur Unterhaltung von Gebrechlichen und Irren . .	2332	22	8
5) An Invaliden sind Gnadengehälter gezahlt . . .	60	—	—
Summa der Ausgabe . .	26506	27	3
Einnahme . .	39461	4	7
Ausgabe . .	26506	27	3
Bleibt Bestand . .	12954	7	4
und wovon 12000 Rthlr. bei der Bank zinsbar untergebracht sind.			
Im Jahr 1836 war an fixi ten Beiträgen eingekommen	26175	11	2
Im Jahr 1837 ist eingekommen	26229	2	11
Mithin im Jahr 1837 mehr	53	21	9

Königsberg, den 27sten Januar 1838.

№ 31. Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Societäts-Kasse pro 1837 betreffend. 1745/1. I.

Gemäß der nachstehenden Uebersicht und Nachweisung werden die vorgekommenen Ausgaben bei der Kleinstädtschen Feuer-Sozietät pro 1837 nachgewiesen.

Diese sind nicht allein durch die im vorigen Jahr ausgeschriebenen Beiträge berichtigt worden, sondern es ist auch noch ein geringer Ueberschuß verblieben, der zur Deckung der vorkommenden Ausgaben pro 1838 zutritt.

Da indeß dieser nicht hinreicht, die Vergütung für vorkommende Brände zu bestreiten und jedenfalls der erforderliche Fonds dazu bereit sein muß, so ist Behufs Aufbringung der reglementsmäßigen Beiträge die ebenfalls hier beigehende General-Repartition gefertigt und darin nach den Versicherungs-Beträgen pro 1838 auch der Beitrag pro 1838 zu 1 Pf. pro Thaler berechnet worden.

Die Magistrate werden angewiesen, die für jeden Ort in der General-Repartition ausgebrachte Summe, nach dem angegebenen Verhältniß, sofort auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem von uns bestätigten Spezial-Kataster zu vertheilen, die hienach auf sie treffenden Beträge einzuziehen und solche demnächst in 3 Terminen, als den 1sten März, den 1sten Mai und den 1sten Juli d. J., prompt zur Kleinstädtschen Feuer-Sozietäts-Kasse abzuführen. So wie früher, so ist auch jetzt bei der Ausschreibung zu verfahren, und besonders alles anzuwenden, daß keine Rückstände nachbleiben.

Königsberg, den 24sten Januar 1838.

Uebersicht

Digitized by Google

Uebersicht

der für die Brandschäden des Jahres 1837 zur Repartirung zu bringenden Brandschaden-Vergütungsgelder und vorgefallenen extraordinairen Ausgaben bei der Kleinstädtschen Ostpreußischen Haupt-Feuer-Societäts-Kasse.

	Rthlr.	sgr.	pf.
1. Die zur Soll-Ausgabe gestellten Brandschaden-Vergütungsgelder pro 1837 laut beiliegender Nachweisung der Kasse . .	9221	13	1
2. An extraordinaire Ausgaben	15	5	—
3. Abgänge von der Einnahme	1740	14	8
4. Kassen-Verwaltungs-Kosten	600	—	—
5. Vorschüsse	79	—	—
in Summa	11656	2	9
Hievon gehen ab:			
1. Die im Jahr 1837 pro 1836 mehr repartirten 11860 Rthlr. 15 sgr. 7 pf. Laut Reg.-Vers. vom 23. Januar 1837.			
2. Die Zugänge bei der Einnahme von . 244 „ 16 „ — „			
3. Die Abgänge bei der Soll-Ausgabe von 1395 „ 18 „ 4 „			
	13500	19	11
mithin bleibt pro 1837 noch ein Ueberschuß von	1844	17	2

Beweis.

Die Ausgabe-Reste sind laut Final-Abschluß 7477 Rthlr. — sgr. 1 pf.

Hievon ab:

a. Die zum Theil unsichern Einnahme-Reste von 1626 Rthlr. 28 sgr. 11 pf.
b. der am Jahres-schluß pro 1837 verbliebene baare Kassenbestand v. 1694 „ 18 „ 4 „
c. das Kapital-Vermögen der Kasse von . . . . 6000 „ — „ — „ 9321 „ 17 „ 3 „

Bleibt Ueberschuß wie oben 1844 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Königsberg, den 18ten Januar 1838.

Kleinstädtsche Feuer-Societäts-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

der bei der Kleinstädtschen Ostpreußischen Haupt-Feuer-Societäts-Kasse zur Soll-Ausgabe gestellten Brandschaden-Vergütungsgelder pro 1837.

Namen der Städte, die Brände erlitten.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag. Rthlr.	sgr.	pf.	Summa. Rthlr.	sgr.	pf.
1. Bischofsburg	Für die am 4. November 1837 abgebrannten Wirthschafts-Gebäude des Mühlen-Besitzers Laut Reg.-Verf. vom 6. Dezember 1837.	—	—	—	410	—	—
2. Braunsberg	a. Für die im Jahr 1808 und 1824 abgebrannten Gebäude № 207 u. 399 Laut Reg.-Verf. vom 12. Mai 1837.	41	15	—			
	b. Für die am 29. Januar 1836 durch Brand beschädigte Lichtzieherei u. ruinirten Zäune Laut Reg.-Verf. vom 14. Dez. 1837.	55	19	10	97	4	10
3. Kreuzburg	a. Für den am 10. Mai 1818 abgebrannten Stall № 103 Laut Reg.-Verf. vom 24 Juli 1837.	5	—	—			
	b. Für den im Jahr 1818 abgebrannten Stall № 111 Laut Reg.-Verf. vom 4. Novbr. 1837.	5	—	—	10	—	—
4. Pr. Eylau	Für das im Jahr 1833 durch Brand beschädigte Haus № 151 Laut Reg.-Verf. vom 3. Okt. 1837.	—	—	—	20	—	—
5. Hohenstein	a. Für die im Jahr 1804 abgebrannte Scheune № 23 Laut Reg.-Verf. vom 11. Aug. 1837.	25	—	—			
	b. Für mehrere im Jahr 1804 abgebrannte Stallgebäude Laut Reg.-Verf. vom 6. Novbr. 1837.	81	20	—			
	c. Für die am 27. August 1837 abgebrannten Gebäude Laut Reg.-Verf. vom 14. Sept. 1837.	500	—	—	606	20	—
6. Labiau	Für die am 28. April 1837 abgebrannten Abdeckerei-Gebäude Laut Reg.-Verf. vom 4. Juli 1837.	—	—	—	225	—	—
7. Landsberg	Für das beim Brande am 18. April 1837 beschädigte Maltzhaus Laut Reg.-Verf. vom 26. Sept. 1837.	—	—	—	37	23	—
	Totus	—	—	—	1406	17	10

Namen

Namen der Städte, die Brände erlitten.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag. Rthlr.	sgr.	pf.	Summa. Rthlr.	sgr	pf.
	Transport	—	—	—	1406	17	10
8. Liebmühl .	Für die im Jahr 1795 abgebrannte Scheune Laut Reg.-Verf. vom 1. Dez. 1837.	—	—	—	10	—	—
9. Mohrungen	a. Für die beim Brande am 21. Juni 1835 beschädigten öffentlichen Feuer-Löschgeräthschaften Laut Reg.-Verf. vom 15. Juni 1837.	15	23	2			
	b. Für die am 17. Mai 1837 abgebrannten Gebäude № 267 u. 268 Laut Reg.-Verf. vom 13. Juni 1837.	300	—	—			
	c. Für die beim Brande am 17. Mai 1837 beschädigten Feuerlöschgeräthe u. Fenster eines Wohnhauses Laut Reg.-Verf. vom 24. Aug. 1837.	24	7	8			
	d. Für die bei diesem Brande zum Theil verbrannten und niedergerissenen Zäune Laut Reg.-Verf. vom 28. Novbr. 1837.	18	4	10	358	5	8
10. Neidenburg	a. Für die beim Brande am 21. April 1835 zur Hemmung des Feuers niedergerissenen Stallungen Laut Reg.-Verf. vom 27. Febr. 1837.	80	—	—			
	b. Für die beim Brande am 25. April 1836 beschädigten und niedergerissenen Zäune Laut Reg.-Verf. vom 30. Januar 1837.	285	19	6			
	c. Für die bei diesem Brande beschädigten öffentlichen Feuer-Löschgeräthschaften Laut Reg.-Verf. vom 14. April 1837.	4	29	—			
	d. Für den bei demselben Brande zur bessern Löschung des Feuers niedergerissenen Diebhenzaun Laut Reg.-Verf. vom 12. Mai 1837.	33	15	—	404	3	6
11. Osterode	a. Für die am 8. Dezember 1836 abgebrannten Gebäude Laut Reg.-Verf. vom 4. Januar 1837.	650	—	—			
	b. Für die beim Brande am 8. Dezember 1836 niedergerissenen Zäune Laut Reg.-Verf. vom 7. Febr. 1837.	107	24	—			
	c. Für die bei diesem Brande beschädigten Feuer-Löschgeräthschaften Laut Reg.-Verf. vom 30. Januar 1837.	5	9	—	763	3	—
	Latus	—	—	—	2942	—	—

Namen der Städte, die Brände erlitten.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag. Rthlr.	sgr.	pf.	Summa. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	—	—	—	2942	—	—
12. Osterode	Für die beim Brande im Monat September 1835 zur Löschung des Feuers niedergerissenen Zäune Laut Reg.-Verf. vom 30. Januar 1837.	—	—	—	65	21	—
13. Rastenburg	Für das beim Brande am 26. August 1837 beschädigte Wohngebäude № 140 Laut Reg.-Verf. vom 4. Okt. 1837.	—	—	—	17	19	6
14. Saalfeld	a. Für die am 24. Mai 1837 abgebrannten Scheunengebäude Laut Reg.-Verf. vom 19. Juli 1837.	2388	—	—			
	b. Für die beim Brande am 24. Mai 1837 niedergerissenen Zäune und beschädigten Feuer-Löschgeräthe Laut Reg.-Verf. vom 4. Aug. 1837.	388	2	—	2776	2	—
15. Schippenbeil	a. Für die beim Brande in der Nacht v. 9. bis 10. April 1837 theils ganz eingeäscherten, theils beschädigten Gebäude Laut Reg.-Verf. vom 12. Mai 1837.	536	—	6			
	b. Für die beim obigen Brande verlorengegangenen öffentlichen Feuer-Löschgeräthschaften Laut Reg.-Verf. vom 5. Juni 1837.	6	8	—			
	c. Für die am 19. Okt. 1837 abgebrannten Scheune Laut Reg.-Verf. vom 18. Novbr. 1837.	1400	—	—	1942	8	6
16. Seeburg	Für den im J. 1807 abgebrannten Stall № 18 Laut Reg.-Verf. vom 29. Sept. 1837.	—	—	—	200	—	—
17. Tapiau	a. Für die beim Brande am 26. Febr. 1835 beschädigten und zum Theil vernichteten Zäune Laut Reg.-Verf. vom 22. Juni 1837.	22	16	3			
	b. Für die am 3. April 1837 theils ganz abgebrannten, theils beschädigten Gebäude Laut Reg.-Verf. vom 17. Juli 1837.	1227	29	—	1250	15	3
18. Willenberg	Für die beim Brande am 21. November 1836 ruinirten Zäune und beschädigten öffentlichen Feuerlöschgeräthe Laut Reg.-Verf. vom 17. Febr. 1837.	—	—	—	27	6	10
	in Summa	—	—	—	9221	13	1

Königsberg, den 18ten Januar 1838.

Kleinstädtsche Feuer-Societäts-Kasse.

General-

General-Repartition

des Betrages zu den im Jahr 1838 zur Vergütung vorkommenden Brandschäden in den Landstädten des Königsbergschen Regierungs-Departements.

№	Namen der Städte.	Der Feuer-Versicherungs-Betrag pro 1838 ist		Der Beitrag ist 1 Pf. pro Thaler.		
		Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Allenburg . . .	64,765	—	179	27	1
2	Allenstein . . .	97,428	10	270	19	—
3	Barten . . .	94,180	—	261	18	4
4	Bartenstein . . .	161,297	—	448	1	5
5	Bischofsburg . . .	109,360	—	303	23	4
6	Bischofstein . . .	81,106	20	225	8	10
7	Braunsberg . . .	267,481	—	743	—	1
8	Creuzburg . . .	84,131	—	233	20	11
9	Domnau . . .	68,854	—	191	7	10
10	Drengfurt . . .	100,215	—	278	11	3
11	Pr. Eylau . . .	105,535	—	293	4	7
12	Fischhausen . . .	97,570	—	271	—	10
13	Frauenburg . . .	50,186	20	139	12	2
14	Friedland . . .	117,075	—	325	6	3
15	Gerdauen . . .	86,996	—	241	19	8
16	Gilgenburg . . .	46,220	—	128	11	8
17	Gutstadt . . .	117,025	—	325	2	1
18	Heiligenbeil . . .	130,269	—	361	25	9
19	Hohenstein . . .	53,930	—	149	24	2
20	Heilsberg . . .	228,360	—	634	10	—
21	Pr. Holland . . .	121,505	—	337	15	5
22	Lablau . . .	138,993	20	386	2	9
23	Landsberg . . .	95,692	—	265	24	4
24	Liebmühl . . .	44,483	—	123	16	11
25	Liebstadt . . .	77,525	—	215	10	5
	Latus 1 .	2,640,182	10	7333	25	1

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Der Feuer-Versicherungs-Betrag pro 1838 ist Rthlr.	Sgr.	Der Beitrag ist 1 Pf. pro Thaler. Rthlr.	Sgr.	Pf.
26	Mehlsack	79,784	25	221	18	8
27	Mohrungen	125,158	—	347	19	10
28	Mühlhausen	55,980	—	155	15	—
29	Neidenburg	133,380	—	370	15	—
30	Nordenburg	107,190	—	297	22	6
31	Ortelsburg	85,810	—	238	10	10
32	Osterode	101,716	20	282	16	4
33	Passenheim	42,070	—	116	25	10
34	Pillau	55,070	—	152	29	2
35	Rastenburg	233,089	—	647	14	1
36	Rössel	129,920	—	360	26	8
37	Saalfeld	63,078	—	175	6	6
38	Schippenbeil	137,793	—	382	22	9
39	Seeburg	75,420	—	209	15	—
40	Soldau	83,640	—	232	10	—
41	Tapiau	124,691	20	346	10	11
42	Wartenburg	63,880	—	177	13	4
43	Wehlau	249,135	—	692	1	3
44	Willenberg	120,283	—	334	3	7
45	Wormditt	112,097	10	311	11	5
46	Zinten	103,470	—	287	12	6
	Latus 2.	2,282,656	15	6340	21	2
	„ 1.	2,640,183	10	7333	25	1
	Summa	4,922,839	25	13674	16	3

Für den Bedarf sind repartirt . . . . 13674 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.
Gemäß Uebersicht ist zu den Ausgaben pro 1838
noch ein Ueberschuß geblieben von . 1844 „ 17 „ 2 „

Es werden hiedurch also zur Deckung der Ausgaben pro 1838 zur Disposition gestellt . 15519 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf.
die für die nächste Repartition als verwendet nachzuweisen bleiben.

Königsberg, den 24sten Januar 1838.
Königl. preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da

№ 32. Verbot des Verkaufs des sogenannten Fliegenpapiers I.

Da der Gebrauch des an einigen Orten feilgebotenen sogenannten Fliegenpapiers, wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenik-Gehalts desselben, für das Leben und die Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden kann; so darf der Verkauf dieses vergifteten Papiers polizeilich nicht gestattet werden, solcher wird vielmehr gemäß Reskripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 26sten Dezember v. J. № 6602 P. A. bei einer Strafe von 5 bis 20 Thaler hiermit verpönt. Königsberg, den 23sten Januar 1838.

№ 33. Die durch abgezahlte Ablösungs-Inventarien- und Kauf-Kapitalien abgelösten Renten ꝛc. betreffend. 3105 10. III.

Grundsätzlich müssen die, durch abgezahlte Ablösungs-Inventarien- und Kauf-Kapitalien abgelösten Renten, Abgaben und Zinsen bis zu dem Tage bezahlt werden, an welchem die gedachten Kapitalien bei der Regierungs-Haupt-Kasse eingehen. Daraus folgt, daß diejenigen, welche dergleichen Kapitalien an die Königl. Domainen- oder Domainen-Rent-Aemter berichtigen, die Zahlung mit der bemerkten Wirkung erst dann als geschehen betrachten können, wenn solche an die Regierungs-Haupt-Kasse wirklich eingegangen ist, da nur erst von diesem Tage ab, die abgelösten Renten, Abgaben und Zinsen wegfallen. Wollen die Einsaßen unter dieser in allen Fällen unerläßlichen Bedingung die Zahlung an die Domainen- und Domainen-Rent-Aemter nicht leisten, so bleibt es ihnen überlassen, das Geld mit genauer Bezeichnung der deshalb erlassenen Regierungs-Verfügung an die Regierungs-Haupt-Kasse selbst abzuzahlen, oder an dieselbe einzusenden. Im letztern Fall ist jedoch die Kassen-Quittung wegen des festzustellenden Ausfalls dem betreffenden Domainen- oder Domainen-Rent-Amt ohne Verzug vorzuzeigen.

Dies wird mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 18ten März 1834 hiemit zur Kenntniß gebracht, wonach es also auch bei der frühern Vorschrift sein Bewenden behält, daß alle Veräußerungs-, Ablösungs- ꝛc. Kapitalien bei Summen von 500 Thaler und mehr, im Einzelnen, nicht von den Spezial-Kassen angenommen werden dürfen, sondern unbedingt direkt zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden müssen. Königsberg, den 23sten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 34. Ernennung der Gymnasial-Oberlehrer Petrenz und Fabian zu Professoren.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Gymnasial-Oberlehrern Petrenz in Gumbinnen und Fabian in Rastenburg, durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 18ten v. M. u. J. das Prädikat „Professor" beizulegen, welches wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Königsberg, den 24sten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 35. Die Todtenscheine der Ausländer betreffend.

In Beziehung auf die Verfügung vom 19ten Dezember 1836, wonach die Todtenscheine der Ausländer in den darin bezeichneten Fällen von Amtswegen ausgefertigt, und dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht werden sollen,

wird hierdurch anderweit bestimmt,

daß die Gerichte von Einsendung dieser Todtenscheine in den Fällen entbunden

funden werden, wenn die Ortsgeistlichen und Kirchendiener dieselben bereits ausgestellt und an die Regierung eingesandt haben.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen, und sich selbst in vorkommenden Fällen nach dieser Bestimmung zu achten. Berlin, den 17ten Januar 1838.

Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 56.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Königsberg, den 30sten Januar 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 36. Fremde Goldmünzen dürfen nicht den Bank-Komtoiren zur Belegung gebracht werden.

Da nicht selten fremde Goldmünzen den Bank-Komtoiren zur Belegung gebracht werden, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur Preuß. Friedrichsd'ore sich hiezu eignen, und fremde Goldmünzen, welche bei ihrem sehr verschiedenen Goldwerthe im Verkehr mit der Königl. Bank nur als eine Waare in Betracht kommen, ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen. Berlin, den 8ten Januar 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Bürger und Rathmann Bieske zu Domnau ist als gehörig qualifizirt zum Kreis-Taxator für den Kreis Friedland gewählt, in Gemäßheit der Verfügung vom 2ten Januar 1835 (Amtsblatt 1835 S. 11) vereidigt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung nach der Ministerial-Verordnung vom 16ten Juni 1832 §. 10 bestätigt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Dezember 1837.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	6	6	8
2.	Deime	Tapiau	7	9	5	4
3.	Deime	Labiau	7	½	5	11½
4.	Passarge	Braunsberg	6	—	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	1	—	—	4
6.	Lootsenhafen	Pillau	9	3	6	5
7.	Lootsenhafen	Memel	2	—	—	8

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 7ten Februar 1838.

Steckbriefe.

Die unten signalisirten Lelongschen Eheleute wurden unterm 12ten d. M. mittelst Zwangsroute von hier nach der Stadt Guttstadt gewiesen, wo dieselben, nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats, nicht angekommen sind, auch alldort kein Domizil haben. Da dieselben eine vagabondirende Lebensart zu führen, und dem Publiko sonach gefährlich zu seyn scheinen, so werden die Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf selbige zu vigiliren und im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen. Seeburg, den 30sten Januar 1838. Der Magistrat.

1) Signalement des Mannes: Arbeitsmann Jean Lelong alias Lange, ist aus dem Dorfe Chalenderie bei Soissons in der Picardie gebürtig, katholischer Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und einen starken schwarzen Backenbart. Er spricht besser französisch als deutsch, und ist mit einem Bruchschaden behaftet.

2) Signalement der Ehefrau: Marianna geborne Knorr, ist aus Guttstadt gebürtig, katholischer Religion, 55 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe. Sie spricht deutsch, ist mittler Statur, und fehlt ihr in der obern Reihe ein Zahn.

Der Landwehrmann Eduard Leopold Witt, aus Pierschken gebürtig, ist von Danzig, wo er wegen Betrügereien eine dreimonatliche Festungsstrafe erlitten, mittelst einer vom dortigen Königl. Polizei-Direktorio unterm 13ten Dezember v. J. ausgestellten Reiseroute nach Memel gewiesen, hier indessen nicht eingetroffen, und wird im Betretungsfall gesetzlich zu behandeln seyn.

Signalement. Derselbe ist Knecht seines Standes, 32 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, von schlanker Gestalt, und hat über dem linken Auge auf der Stirn eine längliche Narbe. Memel, den 25sten Januar 1838. Königl. Landrath.

Der unten signalisirte Judenjunge Aron Joschel Hirsch, welcher vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg unterm 18ten November v. J. mittelst Reiseroute hieher gewiesen, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, und soll, seinen vagabondirenden Lebenswandel fortsetzend, sich in der Gegend von Hohenrade und Pogauen aufhalten. Alle resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Judenjunge Aron Joschel Hirsch ist in Hohenrade geboren, sein Aufenthaltsort ist Kl. Eixnurröhnen, hiesigen Amts, ist 18 Jahr alt

Digitized by Google

und 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und keine besondere Kennzeichen. Mehlauken, den 20sten Januar 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 2 enthaltene, vom 4ten d. M. datirte, den ehemaligen Polnischen Soldaten, Riemergesellen Bonifacius Czubowitz, betreffende Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 30sten Januar 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der im hiesigen Amtsblatt № 20 vorigen Jahres unterm 2ten Mai 1837 steckbrieflich verfolgte Jude Sarrach Levin Gritschewitz aus Przeroslen ist in Insterburg verhaftet und von dort aus über die Landesgrenze geschafft worden.

Königsberg, den 19ten Januar 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der in № 1 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt verfolgte Schneidergesell Johann Schirmacher sich hier eingefunden hat.

Bischofsburg, den 23sten Januar 1838. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Dem jüdischen Handelsmann Jankel Friedmann aus Wystitten ist sein ihm vom hiesigen Magistrat unterm 2ten Oktober v. J. ausgestellter Reisepaß nebst Jahres-Geleitschein zwischen Penken und Dollstädt bei Creuzburg verloren gegangen, welches zur Verhütung von Mißbräuchen hiedurch bekannt gemacht wird.

Magistrat Zinten, den 30sten Januar 1838.

Bekanntmachungen von Behörden.

Es fehlt hier

1) ein Stadtwachtmeister,
2) zwei Exekutoren.

Die mit Civil-Versorgungungsscheinen versehenen Invaliden, welche auf diese Posten reflektiren, haben sich in kurzer Zeit hier persönlich zu melden. An Gehalt erhalten die Anstellungsfähigen jeder 5 Rthlr. monatlich; — der Erstere außerdem freie Wohnung, wobei er die Aufsicht über die Arrestanten übernehmen muß, — und Letztere die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Exekutions-Gebühren. Das etwa zu beziehende Wartegeld fällt jedoch bei der Anstellung weg.

Die Anstellung ist nicht definitiv, sondern auf Kündigung in Zeit von 3 Monaten; und wird vorausgesetzt, daß die zu diesem Posten sich meldenden Individuen nur mit guten Führungs-Attesten versehen, dem Trunke nicht ergeben sind.

Tapiau, den 26sten Januar 1838 Der Magistrat.

Der Bürgermeister Aglester zu Gerdauen ist für den Schiedsmanns-Bezirk der Stadt Gerdauen und der Kämmerei-Ortschaften Neuendorf, Groß- und Klein-

Rathe-

Rathsthal zum Schiedsmann auf 3 Jahre gewählt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gerdauen, den 25sten Januar 1838.

Königliches Landrathsamt.

Seitens des unterzeichneten Gerichts wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der Fusilier Michael Schwiederowsky des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, 37 Jahr alt, evangelischer Religion, aus dem Dorfe Simonken, Kreis Sensburg, geboren, wegen dritter Desertion und wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen laut kriegsrechtlichem Erkenntniß vom 22sten September v. J. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober c. zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zehnjähriger,
2) der Musketier Joseph Kluwe, 28 Jahr alt, katholischer Religion, aus Seeburg, Kreis Rößel, gebürtig, wegen dritter Desertion und Verkauf eines Montirungsstücks laut kriegsrechtlichem Erkenntniß vom 17ten November v. J. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten Dezember v. J., zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zehnjähriger Festungs-Bauarbeit

verurtheilt, auch für unfähig zum Erwerb des Bürgerrechts oder zum Besitz eines Grundstücks im Staate erklärt worden sind.

Königsberg, den 3ten Januar 1838.

Das Gericht der ersten Division.

(gez.) Prinz Friedrich zu Hessen.

Becker, Divisions-Auditeur.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Die hieselbst im Kuhnbruche sub № 156 belegene, den Nagelschmidt Steppuhnschen Eheleuten zugehörige, auf 87 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnbude soll in termino den 10ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte im Wege der Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Schuhmacher Franz Kosing, zu diesem Termine vorgeladen.

Gutstadt, den 29sten Januar 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 3 Hufen 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch und 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch bestehende Hochzinsgut des Mathias Pawlicky zu Wientzkowen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 152 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 7ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Neidenburg, den 20sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Wientzkowen sub № 5 belegene, auf den Namen der Wittwe Maria Dibowski geschriebene und im Natural-Besitze des Johann Przesdzeng befindliche Preußische freie Gut von 1 Hufe 23 Morgen 171 2/3 □Ruthen Kulmisch, nebst 8 Morgen 75 □Ruthen Olezkoisch, zu Chatoulrechten, und dem Erbpachtsrechte auf 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch, gerichtlich auf 94 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte abgeschätzt, soll in termino den 7ten Mai c., 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzerin, Wittwe Maria Dibowski, so wie alle sonstige Real-Prätendenten, nicht minder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubigerin Maria Warchalla, werden zum obigen Termine vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Zinten. Folgende zum Nachlasse des Töpfermeisters Gottfried Joth gehörige hiesige Grundstücke:

1) die halbe Hufe № 419,

2) die Scheune № 298, nebst Schoppen und Garten,

abgeschätzt ad 1 auf 267 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., ad 2 auf 81 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5ten Mai, 11 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden.

Die Hypothek von der Scheune № 298 nebst Pertinentien ist noch nicht regulirt, und werden daher gleichzeitig alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Packmohren sub № 685 belegene Grundstück des Bauern Janis Paschaitis und seiner Kinder, 16 Morgen groß, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten April 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Alle unbekannte Erben der verstorbenen Bauerfrau Urte Paschaitis geborne Skrablies werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen spätstens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das dem Schmidt Bernhard Milbrett zugehörige hiesige, neben dem ehemaligen Schloßthor gelegene Wohnhaus № 2, 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten April 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf den Antrag der Königlichen Ostpreußischen Landschafts-Direktion sollen die, in dem Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise bei Landsberg gelegenen, zur Zeit in dem Fideikommiß-Besitz des Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Reichsgrafen v. Schwerin befindlichen, in dem Jahre 1836 auf 121,742 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf.

land-

Digitized by Google

landschaftlich abgeschätzten adelichen Lehn-Rittergüter Wildenhoff und Gottesgnade mit deren Pertinenzien, im Gesammt-Umfange von 1113 Hufen 12 Morgen Preußischen Maaßes, im Wege der Exekution und in nothwendiger Subhastation als Allodium öffentlich verkauft werden, und ist hiezu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Nitschmann, in dem Konferenzhause des Oberlandesgerichts anberaumt.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax-Akten, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in dem Geschäftszimmer unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können, und daß, falls sich in dem Termin kein geeigneter Käufer zu dem ganzen Güter-Complexus finden sollte, der Verkauf in den noch näher zu bestimmenden Parzelen veranlaßt werden soll.

Zugleich werden die, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, die in dem Hypothekenbuch vermerkten Majoratsfolger, der Assessor bei der vormaligen Accise-Direktion in Berlin, Ludwig Gottfried Leopold und der Hauptmann Ferdinand Karl Ludwig Ernst, Gebrüder Reichsgrafen v. Schwerin, der Rittmeister Friedrich Karl Christian Ludwig Reichsgraf v. Schwerin, der Wilhelm Heinrich Florus Reichsgraf v. Schwerin, der Otto Alexander Reichsgraf v. Schwerin, — so wie die ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Realgläubiger, die Majorin v. Kalkstein geb. v. Kleist, die Friederike Charlotte Bernhardine Gräfin v. Schwerin geb. Gräfin v. Schmettow, der Wilhelm Graf v. Schwerin, der Amtmann Siebemann und der Kaufmann Abraham Moses, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Güter werden präkludirt werden.

Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Land- und Stadtgericht zu Fischhausen. Das Eigenkäthner-Etablissement der Bäcker Dischmannschen Eheleute in Germau, die Schloßwohnung genannt, cum pertinentiis abgeschätzt auf 511 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., und der Antheil an der, von der Dorfschaft Germau acquirirten Erbpachts-Gerechtigkeit des Germauer Waldes, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es sollen,

1) das zur Franz Baasnerschen Kreditmasse gehörige Gärtnergrundstück Oper № 27, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.;
2) das zur Fleischer Langkauschen Kreditmasse gehörige Haus in hiesiger Vorstadt № 3, abgeschätzt auf 45 Rthlr.;
3) der zu derselben Masse gehörige Erbpachtsgarten am Baderteiche № 167, abgeschätzt auf 3 Rthlr 20 Sgr.;
4) das zum Knopfmacher Kernschen Nachlasse gehörige halbe Wohnhaus in der hiesigen Weißgerberstraße № 138, nebst halbem Radikal-Morgen, abgeschätzt zusammen auf 97 Rthlr.,

am 23sten April 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt, und können die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden.

Das Hypothekenwesen von dem Grundstücke ad 1 ist noch nicht regulirt; es werden daher die unbekannten Real-Prätendenten zur Anbringung ihrer Ansprüche zu demselben Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion vorgeladen.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Franz Baasner in Open und des verstorbenen Fleischers Joseph Langkau von hier unter der Warnung zu demselben Termine vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die unzureichenden respectiven Massen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, präkludirt werden sollen.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Fleischerwittwe Anne Louise Dep gebornen Kubtz gehörige, hier auf dem Tragheim in der Jakobsgasse № 2 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 941 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Das den Michael Fuchsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 5 belegene, auf 378 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, wozu 94 Morgen 42 Ruthen Acker gehören, soll im Termin den 15ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonialgericht Mauenfeld.

Das dem Bauern Friedrich Lukatis gehörige, zu Momehnen sub № 19 belegene bäuerliche Grundstück von 62 Morgen 110 □Ruthen Preuß. Maaß, gerichtlich auf 332 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 16ten März 1838 öffentlich veräußert werden. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 25sten Oktober 1837. Adl. Patrimonialgericht Neuhoff.

Der Antheil des Drechslermeister Amende an dem hiesigen Abbau Bandtken, abgeschätzt auf 38 Rthlr. 20 Sgr., soll den 15ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe einzusehen ist, verkauft werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Realprätendenten zu dem Termine bei Strafe der Präklusion hiermit vorgeladen. Saalfeld, den 1sten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Bürger Rosa und Michael Sobotzkischen Eheleute gehörige, in hiesiger Stadt sub № 145 belegene Wohnbudenstätte, wie hier einzusehen, auf 7 Rthlr. taxirt, soll in Termino den 8ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, allhier auf der Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Da

Digitized by Google

Da das Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu diesem Termine gleichzeitig alle unbekannten Realprätendenten, und zwar bei Vermeidung der Präklusion, hiemit vorgeladen. Gutstadt, den 29sten November 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Der dem Gutsbesitzer Daniel Lewin gehörige 3te Theil an dem Grundstücke Magisterstraße № 6 (früher Kneiphof № 159) abgeschätzt auf 1440 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Eigenkäthner Michael Blazey gehörige, in Mondtken sub № 31 gelegene, auf 36 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Kathengrundstück, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten März 1838, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Das Finkelsteinsche Bauer- und Kruggrundstück Alexen № 4, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 1030 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll in dem am 13ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden. Mehlauken, den 18ten November 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Der den Wirth Friedrich Holland- und den Wirth Friedrich Schenckschen Eheleuten zugehörige, in Harnowen sub № 4 belegene, aus 101 Morgen 160 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende Bauerhof, abgeschätzt auf 198 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Allenburg, den 13ten Dezember 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das im Dorfe Narzim gelegene, dem Mathias Zimmermann gehörige, auf 134 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende Grundstück, soll am 9ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden lizitirt werden.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Ställen, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung der Schuhmacher Hohendorfschen Eheleute, Barten № 49, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu Liebwalde № 28 belegene Grundstück des Hufenwirth Friedrich Börger senior soll im Termin den 14ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die auf 262 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

8 Pf. abschließende Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Saalfeld, den 23sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Piotrowitz sub № 7 belegene, dem Martin Wartenborski zugehörige Grundstück von 2½ Hufen Kulmisch, dessen auf 100 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehen sind, soll in termino den 5ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Böttchermeister David Wilhelm Gieseschen Konkursmasse gehörige, Badergasse № 20 (früher Altstadt № 249) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Schneidermeister Johann Friedrich Schlicht, welcher an der sub Rub. III. № 1. eingetragenen Forderung des Schneidermeisters Johann Karl Schlicht von 1333 Rthlr. 10 Sgr. zu ½ partizipirt, zur Wahrnehmung seiner Rechte öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die hieselbst sub № 108 gelegene, dem Färber Michael Sadowski zugehörige und zum Betriebe der Färberei vorzüglich geeignete Hackenbude, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 8 Sgr., wie hier einzusehen, soll am 14ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkäufe.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Lohgerberwittwe Charlotte Poplawsky geb. Perkuhn gehörige, hieselbst K. V. № 38 n. Z. gelegene Wohnbude, zu welcher ein neben derselben gelegener Kartoffelgarten gehört, gerichtlich auf 131 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll von uns im Termine den 16ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Schippenbeil, den 24sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Fleischer Andreas Bartsch gehörigen, hier belegenen Grundstücke,

das Wohnhaus № 99 nebst Hofraum, Stall und drei Radikal-Morgen,

die Scheune № 23 in der Königsberger Trift,

abgeschätzt zusammen auf 351 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 10ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Das der Wittwe Anna Louise Böttcher geborne Rogge zugehörige Bauergut im Dorfe Jgauden Paul alias Mitzken № 920, taxirt 262 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll auf deren Antrag im Termin den 8ten März 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können, im freiwilliger Subhastation verkauft werden. Prökuls, den 14ten November 1837.

Königl. Preuß. Justizamt.

Lizitationen.

Klafter-Brennholz-Lizitation. Forstrevier Neu-Sternberg. Zum meistbietenden Verkauf von circa 1200 bis 1500 Klaftern eingeschlagenes Brennholz, bestehend in Büchen, Eschen, Ahorn, Birken, Erlen, Espen, Linden und Tannen Kloben und Knüppel, in kleinen und großen Portionen, steht Termin auf Freitag den 16ten Februar 1838 im Gasthofe zu Gr. Baum an, welcher um 10 Uhr Vormittags seinen Anfang nimmt. Der Zuschlag wird sofort im Termine ertheilt, und Gebote unter der Taxe nicht angenommen. Für Quantitäten bis 50 Klafter wird der Kaufpreis gleich in der Lizitation baar entrichtet, hingegen für Parthien von 50 bis 100 Klaftern die Hälfte, und für Massen von 100 Klaftern und darüber nur ein Drittheil desselben. Alle sonstigen Stipulationen kommen am Terminal-Tage zur Kenntniß der Herren Käufer. Neu-Sternberg, den 29sten Januar 1838.

Königliche Oberförsterei.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 23sten d. Mts. sollen

1) zwei Wiesen im Jagen 1 und 3 des Forstbelaufs Jafterwald,

2) eine dergl. im Jagen 28 des Forstbelaufs Födersdorff und Curau auf sechs Jahre verzeitpachtet werden, und es steht zu diesem Behuf, für die Wiesenverpachtung ad 1 den 9ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Forst-Etablissement Kleefeld bei Mehlsack, und für die Verpachtung ad 2, auf den 12ten März, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, Termin hieselbst an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Födersdorff, den 30sten Januar 1838. Königl. Oberförsterei.

Aus den verschiedenen Beläufen des Forstreviers Gauleden sollen circa 1000 Klafter eingeschlagene harte und weiche Brennhölzer, worunter auch gespaltene Knüppelhölzer, meistbietend versteigert werden. Hiezu steht auf Donnerstag den 15ten Februar c., Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Zimmau Termin an, und können Käufer sich bereits vorher die Hölzer von den betreffenden Förstern vorzeigen lassen.

Gauleden, den 29sten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht Domnau, wird das zum Kaufgärtner Westschen Nachlaße gehörige Grundstück zu Thomsdorff, von einer Hufe sechs Morgen Kulmisch, mit dem dazu gehörigen todten und lebendigen Inventario im Termine den 27sten Februar d. J., auf drei Jahre vom 1sten März 1838 bis dahin 1841 meistbietend verpachtet werden.

Im Wege der Exekution sollen im adel. Gute Preilowen bei Wartenburg, 150 Scheffel Roggen und 70 Scheffel weiße Erbsen, gegen gleich baare Zahlung,

im Termin den 27sten Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verkauft werden. Passenheim, den 27sten Januar 1838.

Adel. Preilowensches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Dem aus ihrem Synodal-Verbande scheidenden Herrn Superintendenten Brachvogel, fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Möge die aufrichtige Hochachtung und Liebe, welche derselbe in seinem bisherigen Wirkungskreise sich zu erwerben und zu erhalten gewußt hat, auch in dem nunmehrigen ihm stets zu Theil werden.

Die Geistlichen der Ortelsburgschen Diözese.

In Sperlings bei Heilsberg stehen 150 Stück veredelte Zucht-Mutterschaafe in einer Heerde von 300 Stück, und in Lemitten bei Wormditt 150 Stück veredelte Hammel in einer Heerde von 230 Stück im Lauf zum Verkauf, die täglich in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeholt werden können.

Trockene Hefe (Preß-Hefe.)

Die resp. Committenten der trockenen Hefe mache ich hiedurch — wegen der anhaltenden Kälte, — auf §. 7 der bei mir gratis zu habenden Gebrauchs-Anweisung aufmerksam.

Die Hefe selbst ist stets bei mir zu haben; auf besonders große Quantitäten erbitte ich nur Vorausbestellung von circa 8 Tagen.

Den Herren Brennerei- und Bäckerei-Besitzern, sowie Wiederverkäufern, gebe ich auf den gewöhnlichen Preis 1 Sgr. pro Pfund Rabatt, die Emballage bleibt unberechnet. Königsberg, Februar 1838.

G. Neumann, Löbenicht, Langgasse № 3.

Otter-, Fuchs-, Baum- und Stein-Marder-, Dachs-, Iltis- und Haasen-Felle, werden gekauft und gute Preise gezahlt, Magisterstraße № 30 neben der Honigbrücke. Königsberg, Januar 1838.

Ein Bauerhof und ein Krug, wozu einige Morgen Land gehören, sind von Ostern d. J. ab zu verpachten. Pachtliebhaber können sich jederzeit im Gute Gnie bei Rosenburg dieserhalb melden.

Meinen im Kirchdorfe Langarben eine Meile von Rastenburg unmittelbar an der Chaussee belegenen sehr nahrhaften Erbpachtskrug, wozu 1½ Hufe Kulmisch Land, und ein separates, für eine anständige Familie sich eignendes Wohnhaus, mit Obst- und Gemüsegarten und ein Stückchen Land gehört, bin ich willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen diese Besitzung in Augenschein nehmen, und sich in portofreien Briefen bei mir melden.

Schallen bei Allenburg, den 30sten Januar 1838. Pichler, Gutsbesitzer.

Ohnlängst mich am hiesigen Orte als geprüfter Maurermeister etablirt, empfehle ich mich zu allen vorfallenden, diesem Gewerbe obliegenden Arbeiten, und sichere jedem mich damit Beehrenden sowohl hier als in der Umgegend, zuverläßige und billige Bedienung. Bartenstein, den 6ten Februar 1838.

Friedrich Metz, Maurermeister.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 14ten Februar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 2 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1859. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Dezember 1837, betreffend die Anwendung der §§. 366 — 504 Tit. 20, Th. II. des Allgemeinen Landrechts, von den Verbrechen der Diener des Staats, auf die mittelbaren Staatsbeamten.

„ 1860. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Dezember 1837, die Verlängerung der Präklusivfrist betreffend, welche im §. 5 № 2 der Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuersozietäten im Großherzogthum Posen vom 5ten Januar 1836 für die Abgebrannten zum Nachweis der Wiederherstellung ihrer Gebäude festgesetzt worden ist.

„ 1861. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Januar 1838, wegen öffentlicher Bekanntmachung der Allerhöchst genehmigten Vertheilung der im Ministerium des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten bisher bearbeiteten, nach dessen Auflösung an die andern Ministerial-Ressorts übergegangenen Geschäfte.

„ 1862. Bekanntmachung des Allerhöchsten Befehls über die Auflösung des Ministeriums des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten, und über die Vertheilung der diesem Ministerium bisher obgelegenen Geschäfte. Vom 17ten Januar 1838.

Die erschienene № 3 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1863. Gesetz über die Bestrafung von Studenten-Verbindungen. Vom 7ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 37.

Das Verzeichniß der im Jahre 1837 gedruckten und verlegten Schriften betr.

Diejenigen Herren Buchdrucker und Verleger, welche mit der Einsendung des Verzeichnisses der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften noch im Rückstande sind, werden an die schleunige Genügung dieser Obliegenheit erinnert, und aufgefordert, der bestehenden Vorschrift gemäß, gleichzeitig den Nachweis über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königlichen Bibliotheken zu Berlin und Königsberg zu führen. Königsberg, den 31. Januar 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 38.
Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten.

Auf Grund der Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8ten Februar 1836 bringen wir hiedurch die Artikel 1, 2 und 4 aus der Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der Deutschen Universitäten, Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten Dezember 1835, abgedruckt in der Gesetzsammlung № 28. S. 287 — 289, auch auf die Universität Königsberg anwendbar, zur allgemeinen Kenntniß, welche also lautet:

I.

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigne Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse, erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe

Digitized by Google

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deßhalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2 und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau

nau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Hiernach hat sich ein Jeder, der die Immatrikulation bei einer Universität nachzusuchen beabsichtigt, zu achten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen und vor den Folgen, welche der Mangel derselben nach sich zieht, zu hüten.

Hiebei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

№ 39. Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. 1997/11.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierung erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung No. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten, und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

In Verfolg der Amtsblatts-Verfügungen vom 19ten Juli d. J., Seite 178, und vom 27sten September d. J., Seite 212 — 33, wird die vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten d. M.

zur

Digitized by Google

zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß der Umtausch der alten Kassen-Anweisungen gegen neue, oder gegen baar Geld, bis zu dem bestimmten Präkluso-Termin den 30sten Juni 1838 bei jeder Königl. Kasse stattfinden kann.

Königsberg, den 7ten Februar 1838.

№ 40. Das Drucken der Wildpreis-, Wildhäute- und Holz-Atteste betr.

Nach dem §. 24 Tit. XIV. der Allerhöchsten Orts vollzogenen Forstordnung für Ostpreußen und Litthauen de dato Berlin den 3ten Dezember 1775, müssen Atteste, Seitens der Königl. Forstbeamten oder jagdberechtigten Gutsbesitzer ausgestellt, beim Eingange des Wildprets und der Wildhäute in die Städte, den Königl. Thorbedienten, und Holz-Atteste von den Königl. Forstbedienten oder Privat-Waldbesitzern resp. deren Stellvertretern ausgestellt, bei dem Einbringen des Holzes in die Städte den betreffenden Königl. Beamten vorgezeigt, auch auf Grund der Verordnung vom 30sten April 1794 die Wild- und Wildhäute-Atteste nicht geschrieben, sondern gedruckt und von den Königl. Forstbedienten oder jagdberechtigten Gutsbesitzern, und nach der Bestimmung vom 13ten Oktober 1811 die vorerwähnten Holz-Atteste ebenfalls nicht geschrieben, sondern nur nach bestimmten Schematen gedruckt und von den Königl. Forstbeamten oder Privat-Waldbesitzern resp. deren Stellvertreter unterschrieben und besiegelt werden.

In Betreff der Wildpret- und Wildhäute-Atteste ist durch unsere Amtsblatts-Verordnungen, vom

6ten März und 31sten Oktober 1817 (Amtsblatt Jahrg. 1817 Pag. 112 und 468); 18ten August 1819 (Amtsblatt Jahrgang 1819 Pag. 184); 15ten November 1827 (Amtsblatt Jahrgang 1827 Pag. 304); 9ten September 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Pag. 199); und 25sten November 1836 (Amtsblatt Jahrgang 1836 Pag. 283);

und rücksichtlich der Holz-Atteste durch unsere Amtsblatt-Verordnungen vom

13ten Oktober 1815 (Amtsblatt d. a. 1815 Pag. 457 — 460); 20sten Dezember 1816 (Amtsblatt d. a. 1817 Pag. 40 — 44); 27sten Februar 1827 (Amtsblatt d. a. 1827 Pag. 53 und 54); 30sten Mai 1827 (l. c. Pag. 145 u. 146); und vom 9ten September 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Pag. 199)

ferner angeordnet, daß gedruckte Blanquets zu dergleichen Attesten von uns den Königl. Landraths-Aemtern und Königl. Oberförstereien zugesandt würden, von welchen die Jagdberechtigten resp. die Waldbesitzer oder deren Stellvertreter sie gratis in Empfang nehmen können. Damit nun mit dergleichen gedruckten Blanquets zu Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Attesten kein Mißbrauch getrieben werden, und damit namentlich Niemand, der sich nicht im Besitze des Jagdrechts resp. von Waldungen befindet, sich selbige anderweitig verschaffen könne, werden alle Buchdruckereien und Lithographie-Anstalten angewiesen, dergleichen Blanquets zu Wildpret-, Wildhäute und Holz-Attesten unter keinen Umständen anders zu drucken oder zu lithographiren und auszugeben, als auf unsere unmittelbare Bestellung oder ausdrückliche Autorisation.

Der-

Derjenige Buchdrucker oder Lithograph, welche hiergegen handelt, wird in eine Polizeistrafe von 3 bis 20 Rthlr. verfallen.

Die Polizei-Behörden derjenigen Orte, an welchen Buchdruckereien oder Lithographie-Anstalten sich befinden, oder etwa später errichtet werden, haben den Vorstehern derselben diese Bestimmung zur Beachtung und Warnung noch besonders bekannt zu machen.

Königsberg, den 29sten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung des Innern. — Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 41. Die Sportelfreiheit der Armen-Anstalten betr.

Durch das Reskript des Herrn Justiz-Ministers vom 9ten d. M. ist bestimmt:

daß die in dem §. 2 der Einleitung zur Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23sten August 1815 unter № 5 bewilligte Sportelfreiheit der Armen-Anstalten im Staate sich nicht nur auf ihre Prozesse, sondern auf alle ihre Rechts-Angelegenheiten, namentlich auch auf die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezieht;

daß jedoch die Armen-Anstalten nicht befugt sind, diese Sportelfreiheit den Privat-Personen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich nach gesetzlichen Vorschriften zur Entrichtung der Gerichtskosten verpflichtet sind.

Die Untergerichte des Departements haben sich hienach in allen den Fällen zu achten, in welchen die Kosten noch nicht eingezogen worden sind.

Königsberg, den 30sten Januar 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 42. Die Einziehung sämmtlicher Bank-Kassen-Scheine bis zum 1sten März 1838 betreffend.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Köln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Kassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätstens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Mack.

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 14., de dato Berlin den 14ten Januar 1838.)

Dem Kaufmann Karl Emanuel Kuhn zu Berlin ist unterm 10ten Januar 1838 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten komprimirten Leuchtgases, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 24 de dato Berlin den 24sten Januar 1838.)

Dem Ofen-Fabrikanten S. Ch. Feilner hierselbst ist unter dem 18ten Januar 1838 ein Patent:

auf eine Preß-Vorrichtung für gewöhnliche Ofen- und Eck-Kacheln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Sechs nacheinander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 33 de dato Berlin den 2ten Februar 1838.)

Dem Doktor der Philosophie und Chemiker Lüdersdorff hierselbst ist unter dem 27sten Januar 1838 ein Patent

auf eine Methode, Holzessig zu reinigen, insofern sie für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath Kries zu Bromberg ist an das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 12ten Januar 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Otto Friedrich Edmund Zaabel zum Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgerichte ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 8ten Januar 1838, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Julius Moritz von Hirsch zum Referendarius ernannt worden.

In die Stelle des mit Tode abgegangenen Königl. Gestüt-Inspektors Wolf zu Insterburg, ist der Gestüt-Inspektor Roß aus Trakehnen, und in dessen Stelle der bisher beim Leibreitstall Sr. Majestät des Königs angestellt gewesene Roßarzt Keiper eingetreten.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Guttstadt hat den Bürger und Färbermeister Andreas Drews daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg pro Januar 1838.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	11	6
Roggen	" "	1	4	7
Gerste	" "	—	23	4
Hafer	" "	—	15	10
Erbsen graue	" "	1	8	9
Erbsen weiße	" "	1	2	5
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	6	1
Litthauische Butter	" "	—	4	11
Elbingsche dito	" "	—	—	—
Stückbutter	" "	—	6	1
Graupe	pr. Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze	" "	3	20	—
Hafergrütze	" "	2	20	—
Buchweitzengrütze	" "	2	28	—
Gerstengrütze	" "	2	—	—
Grückenmehl	" "	2	7	7
Weitzenmehl	" "	2	16	10
Roggenmehl	" "	1	24	2
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	21	3

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	2
Schweinefleisch	" "	—	2	6
Schöpsenfleisch	" "	—	2	3
Kalbfleisch	" "	—	1	11
Speck, geräucherter	" "	—	4	5
dito ungeräucherter	" "	—	3	5
Rindertalg	" "	—	—	—
Schmeer	" "	—	4	10
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	10	—
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereßig	pr. Tonne	2	27	—
Weineßig	pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles		—	7	7
dito	pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	3
dito besserer	" "	—	2	7
Holz, weiches	pr. Klafter	3	10	10
dito hartes	" "	4	21	5
Stroh	pr. Schock	4	1	11
Heu	pr. Centner	—	16	3
Wolle, fein	" "	—	—	—
dito mittel	" "			
dito ordinair	" "			
Hopfen	" "	16	20	—
Eier	pr. Schock	—	29	5
Mauersteine	pr. Mille	—	—	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat	pr. Scheffel	1	15	4
Taback (inländ.)	pr. Centner	—	—	—
Flachs	pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 4ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 14ten Februar 1838.

Steckbriefe.

Der am 29sten Mai 1829 ins Militair eingestellte, wegen zweimaliger Desertion und von demselben begangenen Diebstahl resp. auf 1 Jahr und 1 Monat und 3 Jahre und 9 Monate in die Straf-Abtheilung zu Thorn detinirt gewesene und im Monat Februar 1837 vom Königl. 5ten Infanterie-Regiment zu Danzig wegen veralteter Fußgeschwüre und chronischen Rheumatismen der Unterschenkel, als unbrauchbar nach Frauenburg entlassene Füsilier, Schneider Joseph Follert, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelischer Religion und zu Frauenburg geboren, ist bis jetzt in Frauenburg nicht eingetroffen, in Danzig auch, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln, und es ist daher vorauszusetzen, daß derselbe ein vagabondirendes Leben führe. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach hierdurch dienstlichst ersucht, auf den Joseph Follert zu vigiliren und im Auffindungsfalle über ihn nach dem Gesetze zu disponiren.

Korbsdorf, den 27sten Januar 1838.

Königl. Landrathsamt Kreises Braunsberg.

Der unterm 7ten Dezember v. J. mittelst Reiseroute vom Königlichen Polizei-Direktorio zu Danzig hieher gewiesene vormalige Schreiber und Landwehrmann Eduard Schmidt ist in Memel bis jetzt nicht eingetroffen, und im Betretungsfall gesetzlich zu behandeln. Derselbe ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes krauses Haar, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, und sonst keine besondere Kennzeichen. Memel, den 29sten Januar 1838. Königl. Landrathsamt.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch das Steckbrief vom 27sten Juni 1834 (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1834 № 28 Seite 280) als Deserteur verfolgte Musketier Karl Bessel, von dem in Saarlouis garnisonirenden 1sten Bataillon Königl. 38sten Infanterie-Regiments, am 5ten d. Mts. freiwillig zum Regimente zurückgekehrt, in der genannten Garnison in Verhaft genommen und zur gesetzlichen Untersuchung gezogen worden ist. Königsberg, den 25sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der am 12ten Oktober v. J. aus der hiesigen Anstalt entwichene Sträfling Anton Schwarz alias Czarnetzki ist im Dorfe Spiegelberg, Amts Allenstein, arretirt, und von dem genannten Amte hier wieder eingeliefert, welches zur Erledigung des im öffentlichen Anzeiger № 43 aufgenommenen Steckbriefes hiermit bekannt gemacht wird. Straf-Anstalt Wartenburg, den 2ten Februar 1838.

Königliche Inspektion.

Der mittelst Steckbriefs vom 16ten Januar d. J. verfolgte Knecht Friedrich Ludwig Klauß aus Sperlings (in Klauten, Kreises Fischhausen, geboren), ist wiederum zur gefänglichen Haft gebracht. Königsberg, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 5 enthaltene, den ehemaligen Russischen und Polnischen Soldaten, Schneider Anton Bilinski betreffende Steckbrief vom 18ten v. Mts. ist erledigt. Königsberg, den 6ten Februar 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Die Jean und Marianna Lelongschen Eheleute, welche von uns mittelst Steckbriefs vom 30sten v. Mts. verfolgt worden, sind in Guttstadt nach der Anzeige des dortigen Magistrats ergriffen, und wird dies zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht. Seeburg, den 2ten Februar 1838.

Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Dem Krugbesitzer Anton Rohfleisch aus Kiwitten sind in der verwichenen Nacht aus dem Pferdestalle 4 Pferde, und zwar:

1) ein Hellfuchs-Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß, mit einem kleinen Stern, etwas überbeinig;
2) ein Hellfuchs-Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem größern Stern, ein Hinterfuß bis an die Köthe etwas weißlich. Die Mähnen dieser beiden Pferde sind mit weißen Haaren gemischt;
3) eine tragende dunkelbraune Stute, 11 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem mittlern Stern und schmaler Schnibbe;
4) eine gleichfalls tragende hellbraune Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem sehr kleinen Stern und einer gebrannten Krone, — gestohlen worden.

Sämmtliche Pferde, deren Werth 300 Rthlr. gerechnet wird, waren in gutem Futterzustande. Demjenigen, der zum Eigenthum verhelfen kann, wird eine angemessene Belohnung zu Theil.

Dieses wird zur Ermittelung der Pferde und Anzeige an das unterzeichnete Amt veröffentlicht. Heilsberg, den 7ten Februar 1838.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

Es wird gewünscht, daß sich in hiesiger Stadt ein tüchtiger Maurermeister, der die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden und Beweise seines Wohlverhaltens besitzt, niederlassen möge.

Qualifizirte Subjekte können sich daher, mit Einreichung ihrer Qualifikations- und Moralitäts-Zeugnisse, in postfreien Briefen oder persönlich bei uns melden.

Schippenbeil, den 5ten Februar 1838. Der Magistrat.

In hiesiger Stadt findet ein Feuermauerkehrer-Meister, der die gesetzliche Prüfung bestanden, und Beweise seines Wohlverhaltens beibringen kann, ein Unterkommen;

Digitized by Google

men; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß qualifizirte Subjekte, unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Moralitäts-Atteste, sich in portofreien Briefen oder persönlich bei uns, längstens aber innerhalb 5 Wochen, melden können. Schippenbeil, den 5ten Februar 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Eigenthümer Michael und Katharina Elisabeth Prangschen Eheleuten gehörige, Nassengarten № 86 (früher № 9) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1221 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Die dem Kaufmann Ludwig Leopold Lemke gehörigen hiesigen Grundstücke, Sackheim rechte Straße № 64 jetzt 107, und 1ste Wallgasse № 17, so wie das demselben zustehende Erbpachtsrecht an dem Grundstück Sackheim rechte Straße № 108, zusammen abgeschätzt auf 2407 Rthlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Königsberg, den 9ten Januar 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der Arbeitsmanns-Wittwe Plaumann geb. Louise Hellwing gehörige, auf dem Nassengarten № 120 jetzt № 122 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die der Eigenthümerwittwe Gertrude Schröter zugehörige, auf dem hiesigen Ziegelberge belegene Wohnbude № 127. A. und der halbe Theil Acker № 12, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4ten Mai d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion im Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Fischhausen. Das Eigenkäthner-Etablissement der Bäcker Dischmannschen Eheleute in German, die Schloßwohnung genannt, cum pertinentiis abgeschätzt auf 511 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., und der Antheil an der, von der Dorfschaft Germau acquirirten Erbpachts-Gerechtigkeit des Germauer Waldes, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landvogteigericht Heilsberg. Die im Dorfe Tollnigk sub № 4 belegene, den Franz Wittschen Eheleuten gehörige bäuerliche Besitzung von angeblich einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Mai c., Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Eigenkäthners Andreas Henseleit gehörige, im Dorfe Klein-Ponnau sub № 24 belegene, auf 91 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück soll auf den 14ten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 26sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Zinten. Folgende zum Nachlasse der Rathmanns-Wittwe Henriette Schmidt geb. Marquardt gehörige hiesige Grundstücke:

1) das Mälzenbräuerhaus № 8, taxirt im Jahre 1831 auf 703 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
2) das Mälzenbräuerhaus № 23, taxirt 197 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.,
3) das Brauhaus № 111, taxirt 592 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
4) die Wohnbude № 81, taxirt 107 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.,
5) der am Hospital belegene Garten № 350, taxirt 36 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf.,
6) der am Kubgallenschen Heck belegene Garten № 329, taxirt 14 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
7) die Scheune am Jäcknißschen Heck № 315, taxirt 148 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
8) die 1¼ Hufen № 409, 410 und 411, taxirt 557 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf.,

deren Taxen und Hypothekenscheine täglich in der Registratur einzusehen sind, sollen in termino den 17ten März 1838, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, subhastirt werden.

Das den Maurergesell Johann Gottlieb und Dorothea geborne Sauerbaum Wolterschen Eheleuten gehörige, Königsstraße № 109 (früher Neue Sorge № 228) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1231 Rthlr. 1 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Wittwe Elisabeth Grau geborne Gelhaar, für welche sub rubrica III. № 2, 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, zu dem obigen Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen. Königsberg, den 17ten November 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das den Gastwirth Johann Christian Knobbeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Tragheim sub № 111 nach alter und Mühlengasse № 7 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 957 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Digitized by Google

am 24sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden.
Königsberg, den 24sten November 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der verwittweten Regierungsräthin Leo geborne Lammert gehörige, im Hypothekenbuch noch auf den Namen des General-Arzt Kranz stehende, hierselbst Unterhaberberg № 28 (früher № 628 und 629 des Haberbergs) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,473 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.
Königsberg, den 14ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das zum Nachlaß der Flachsbinderwittwe Elisabeth Wallat gehörige, № 253. 254. belegene Grundstück in Amts-Pitte, abgeschätzt auf 289 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten April 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Töter subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Bürger Andreas Plotzky gehörige, allhier belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude, nebst Weide-Terrain, soll am 16ten April an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, und wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Karl Bogunewsky hiermit öffentlich vorgeladen. Bischofsburg, den 28sten Dezember 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Schmolainen sub № 31 belegene, dem Eigenkäthner Michael Hauschild zugehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem Gärtchen bestehende, auf 66 Rthlr. geschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll in Termino den 18ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gutstadt, den 4ten Januar 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Johann Stollschen Eheleuten zugehörige Erbpachtsgut Schönwiese am neuen Pregel, bei Heiligenwalde, von 15 Morgen Kulmisch Wiesenland, nebst Fischerei, abgeschätzt auf 731 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am 23sten April 1838, Vormittags, im Hofe von Adl. Gamsau subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im genannten Hofe und hier im Königl. Gr. Hospitale № 4 einzusehen. Königsberg, den 16ten Dezember 1837.
Adlich Gamsausches Patrimonial-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 108 belegene, den Böttcher Gottfried und Maria Elisabeth (geb. Binder) Sten-

Czenzitzkischen Eheleuten gehörige, auf 253 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus, nebst Acker und Wiese, soll in termino den 21sten März 1838, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Fischhausen. Der Antheil der Reifschläger Karl Kortzschen Eheleute an dem Erbpachtsrechte auf die bei der Stadt Fischhausen belegene Kämmerei-Wiese, der Geidausche Winkel genannt, von zwei Hufen siebenzehn Morgen 11 □Ruthen Magdeburgisch, auf 132 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 23sten März 1838 an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll

1) das Friedrich Muchasche Grundstück Wysseggo № 16, von 1 Hufe alt und 1 Hufe Uebermaaßland, gerichtlich auf 203 Rthlr. 15 Sgr. taxirt;
2) das Catharina Lorksche Grundstück Rekownitza № 19, von einer Hufe Oletzkoisch, gerichtlich auf 30 Rthlr. taxirt, und
3) die Jacob Wengelnikische Chaluppe Montritz № 41, gerichtlich auf 10 Rthlr. taxirt,

im Termin den 20sten März 1838, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Willenberg, den 12ten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Albrecht Gaidasche Grundstück in Opalienetz, von 1 Hufe Kulmisch, nebst den Antheilen Czenzellbruch und Kwiatkowo, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben am 20sten März 1838, Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe von 161 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Willenberg, den 28sten November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zur Schlösser Andreas Hädemannschen Nachlaßmasse gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als: die auf der Vorstadt sub № 32 belegene Wohnbude, auf 100 Rthlr.; ein Kauf-Gekröchgarten von 3 langen Beeten in Paschkenhoff, auf 15 Rthlr.; ein Kauf-Gekröchgarten von einem Beet in der Wassergasse, auf 5 Rthlr. geschätzt, werden in termino den 16ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Mehlsack, den 29sten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgercht in Allenburg. Die in der Stadt Allenburg sub № 89 belegene, der Wittwe Anna Regine Dieckert zugehörige Wohnbude, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten März 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten

kannten eingetragenen Gläubiger, die Höker Christian Weißschen Eheleute, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das aus 10 Morgen 76 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, dem Michael Schirneit gehörige Grundstück Gilge № 7, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1838, 4 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Es sollen folgende zur Kaufmann Anton Plastwichschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstücke, deren beigesetzter Werth der letzte Acquisitions-Preis ist:

1) das Mälzenbräuerhaus am Markte hieselbst № 5 nebst Radikal-Morgen 1000 Rthlr.
2) das Wohnhaus hieselbst in der Vorstadt № 113, 200 Rthlr.
3) die Scheune an der Guttstädter Straße № 83, 200 Rthlr.
4) die Scheune daselbst № 84, 200 Rthlr.
5) die Scheune daselbst № 85, 200 Rthlr.
6) die in den hiesigen 3 Stadtfeldern sub № 60, 49, 30 gelegene Hufe Ackerland, 800 Rthlr.
7) die in den hiesigen 3 Stadtfeldern sub № 61, 48, 29 gelegene Hufe Ackerland, 800 Rthlr.
8) der sogenannte Jerusalems-Teich, Saatland № 9, 300 Rthlr.
9) der sogenannte Tarbensche Roßgarten, Saatland № 20, 100 Rthlr.
10) der Speicher in der Hinterstraße hieselbst № 76½, 100 Rthlr.
11) der Obstgarten an der Mehlsacker Straße № 84, 66 Rthlr. 20 Sgr.
12) der an der Crossenschen Straße gelegene Gemüsegarten von 18 bis 20 Beeten, außergerichtlich geschätzt auf 120 Rthlr.

auf Antrag der Erben am 30sten März c., Nachmittags um 2 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Beschreibung der Grundstücke anstatt der Taxen, und die Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Bauer Ludwig und Sophia Schenkatschen Eheleute gehörige, im Dorfe Guttschallen sub № 8 belegene, aus 2 Hufen 4 Morgen 29 □Ruthen Preuß. bestehende, auf 464 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück soll im Lizitations-Termine den 25sten April c., Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Wehlau, den 8ten Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schuhmacherfrau Katharina Fischer gehörige, in Stolzenfeld sub № 24 gelegene Eigenkäthner-Grundstück, wozu eine Scheune, 2 Morgen 103 □Ruthen Preuß. Ackerland und ein am Hause belegener Kar-

Digitized by Google

Kactoffelgarten gehören, gerichtlich auf 173 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll von uns im Termine den 22sten Mai c. in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Bäckermeister Christian John, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Schippenbeil, den 30sten Januar 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 23sten d. Mts. sollen

1) zwei Wiesen im Jagen 1 und 3 des Forstbelaufs Tafterwald,

2) eine dergl. im Jagen 28 des Forstbelaufs Födersdorff und Curau auf sechs Jahre verzeitpachtet werden, und es steht zu diesem Behuf, für die Wiesenverpachtung ad 1 den 9ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Forst-Etablissement Kleefeld bei Mehlsack, und für die Verpachtung ad 2, auf den 12ten März, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, Termin hieselbst an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Födersdorff, den 30sten Januar 1838. Königl. Oberförsterei.

Die Lieferung der, zum Bau der hiesigen Altstädter Kirche noch erforderlichen gesprengten Feldsteine, von etwa 150 Achteln, soll im Wege der Lizitation im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Lizitations-Termin auf Freitag den 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Bau-Kondukteur von Roux, Junkerstraße № 2, angesetzt worden, wozu Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Lieferungsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, auch schon vor dem Termin bei dem Bau-Kondukteur von Roux einzusehen sind.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Der Regierungs- und Bau-Rath Kloht.

Das Organisten- und Schulhaus im Kirchdorfe Ottenhagen soll nach dem Beschlusse der Societäts-Mitglieder im Laufe dieses Jahres auf Entreprise neu gebaut werden. Es ist dieserhalb ein Lizitations-Termin auf den 16ten d. M., 10 Uhr Vormittags, im landräthlichen Bureau hieselbst anberaumt, zu dessen Wahrnehmung die resp. Bau-Unternehmer hiemit eingeladen werden. Der diesfallsige Bau-Anschlag kann noch vor dem Termin hier eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Landrathsamt.

Das auf dem Rassengarten befindliche, außer Gebrauch gesetzte Stallkasernen-Gebäude sub № 146 soll zum Abbruch meistbietend verkauft werden. Es wird hierzu ein Lizitations-Termin auf den 8ten März c., Vormittags um 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt. Die nähern Bedingungen sind täglich in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung, Tragheimer Wallgasse № 1, in den gewöhnlichen Dienststunden zu erfahren. Königsberg, den 6ten Februar 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Der

Der Neubau eines Pfarr-Wittwenhauses und Stallgebäudes in Falkenau, Amts Bartenstein, soll in diesem Jahre im Wege der Entreprise ausgeführt werden.

Zur Ermittelung eines Unternehmers ist ein Termin am 1sten k. Mts., Vormittags 9 Uhr, in Schippenbeil in dem Magistrats-Geschäftszimmer angesetzt, zu dessen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Uebernehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die auf 550 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abschließenden Kosten-Anschläge sowohl im Termin als vorher hier auf meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können. Friedland, den 5ten Februar 1838.

Königliches Landrathsamt.

Im Auftrage der Königl. Höchstverordneten Regierung soll die zur hiesigen Stadt und zum Amtsbezirk gehörige Abdeckerei, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden, vom Tage des Zuschlages ab bis ultimo Dezember 1840 verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 2ten März c., um 3 Uhr Nachmittags, beim hiesigen Amte angesetzt, und werden zahlungsfähige und gehörig legitimirte Pachtlustige aufgefordert, sich alsdann hier einzufinden.

Allenstein, den 5ten Februar 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Zur anderweiten 6jährigen Verpachtung der zum 1sten Juni dieses Jahres pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze hiesigen Reviers steht ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 3ten März c., Nachmittags 1 Uhr, hierselbst an, zu welchem zahlungsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Corpellen, den 30sten Januar 1838.

Königliche Oberförsterei.

Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, über ihre Qualifikationen zur Führung einer größeren Königl. Domainenpachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pacht-Anerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liegt im Samlande im Bezirke des Königl. Rent-Amts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg. — Zur Domaine gehören:

1) das sogenannte Schloß Fischhausen mit den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung etwa 753 Magdeb. Morgen Ackerländereien, 351 Magdeb. Morgen Wiesen, 16 Magdeb. Morgen Gärten, 629 Magdeb. Morgen Hütungen ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{1}{3}$ zur IIten, mit mehr denn $\frac{1}{3}$ zur IIIten und mit etwa $\frac{1}{13}$ zur IVten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur IIten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, sind daher nur zur IIIten und IVten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art, wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen, die höher belegene Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517½ Rthlr. in Golde bestimmt. — Mit der Pachtung ist verbunden

2) die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleineren Flüssen, und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde;
3) es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:
   a. die Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr., einschließlich 110 Rthlr. in Golde;
   b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränke-Verlage in den ausnahmepflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahebelegenen Ortschaften, gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., einschließlich 630 Rthlr. in Natural-Golde, bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt.

Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen 3702 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die über volle Hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt.

Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa ½ Meile von Fischhausen belegene, unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorff gehört; es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: das Vorwerk Neuendorff enthält, nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen, circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen zur IIten, mehr als 607 Morgen zur IIIten und auch über 227 Morgen zur IVten Ackerklasse; es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerks-Plantage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhauser Haff-Wiesen. — An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. — Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr., einschließlich 512½ Rthlr. in Golde, bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter

zum

zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. — Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt. — Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff, wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten werden, sollen hiernächst in demselben Termin beide Vorwerke ꝛc. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge, zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Kautions- und andere Summen, zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Königsberg, den 3ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen u. Forsten.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Fünf Thaler Belohnung.

Ein schwarzer Hengst, 4jährig, 5 Fuß groß, mit weißem Stern und weißen Hinterfüßen, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten dieses, aus dem Bauerhof des Wirths Stein in Uderwangen entwendet worden. Wer von dem Pferde Nachricht geben und zu dessen Wiederhabhaftung beitragen kann, erhält die obige Belohnung. Die Nachrichten werden angenommen in Uderwangen selbst und im hiesigen Königl. Intelligenz-Comptoir.

Am 26sten v. M. im Viehmarkte in Gerdauen ist eine Insimanns-Stute — Schweißfuchs mit weißen Mähnen, Schnibbe und Stern, etwa 4 Fuß groß, vom Dominio Skandau bei Barten, verschwunden; der Finder derselben wird gebeten, hievon dem obigen Dominio Anzeige zu machen.

Im adel. Gute Skandau bei Barten ist ein Rappwallach, 4 Fuß groß, 9 Jahr alt, gezäumt — gefunden. Dieses dem betreffenden Eigenthümer zur Nachricht.

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten Februar d. J. sind der Wittwe Och im Spanischen Kruge bei Preuß. Eylau 2 Pferde:

eine braunscheckigte Stute und ein Grauschimmel-Wallach, beide 4jährig, von mittelmäßiger Größe, und ohne Abzeichen,

der Spur nach, durch 3 Juden, die einen 2spännigen Leiterschlitten führten, aus dem Stalle gestohlen worden.

Da ich die Gewürz- und Materialwaaren-Handlung Sackheim rechte Straße № 107, in der sogenannten grauen Apotheke, für meine Rechnung übernommen und von heute ab eröffnet habe, so erlaube ich mir hiemit, ein geehrtes hiesiges und aus-

auswärtiges Publikum davon in Kenntniß zu setzen, mit der ergebensten Bitte, mich mit seinem gütigen Zuspruch zu beehren, indem ich versichere, daß es stets mein Bestreben seyn soll, für reelle und prompte Bedienung die bestmöglichste Sorge zu tragen.

Gleichzeitig empfehle ich Porter, Liqueure und diverse Gattungen vorzüglicher Weine zu den billigsten Preisen. Königsberg, den 9ten Februar 1838.

Heinr. Otto Simon.

Mein köllmisches Grundstück, welches aus 2 Kulmischen Hufen reines Saeland, Wald und Wiesen besteht, mit circa 17 Rthlr. jährlicher Abgaben, will ich aus freier Hand verkaufen.

Außerdem befindet sich noch eine gute Lage zur Errichtung einer Windmühle, wozu das nöthige Holz im Gutswalde reichlich verhanden und für einen Müller sehr geeignet ist. Kaufliebhaber können sich bis Ostern d. J. täglich bei mir melden.

Dorf Kneblacken, Kreis Wehlau, Kirchspiel Petersdorf, den 7ten Februar 1838.

Der Gutsbesitzer Grisee.

Otter-, Fuchs-, Baum- und Stein-Marder-, Dachs-, Iltis- und Haasen-Felle, werden gekauft und gute Preise gezahlt, Magisterstraße № 30 neben der Honigbrücke.

Königsberg, Januar 1838.

Ohnlängst mich am hiesigen Orte als geprüfter Maurermeister etablirt, empfehle ich mich zu allen vorfallenden, diesem Gewerbe obliegenden Arbeiten, und sichere jedem mich damit Beehrenden sowohl hier als in der Umgegend, zuverlässige und billige Bedienung. Bartenstein, den 6ten Februar 1838.

Friedrich Metz, Maurermeister.

Bekanntmachung von Behörden.

Aus Versehen ist der erste Krammarkt in der Stadt Goldapp auf den 13ten Februar d. J. angesetzt worden. Derselbe wird auf den 13ten März d. J. verlegt.

Ferner fallen die im Laufe dieses Jahres in der genannten Stadt eintretenden 4 Vieh- und Pferdemärkte auf den 12ten März, 2ten Juli, 3ten September und 17ten Dezember (immer am Tage vor dem Krammarkte); was zur Berichtigung der diesfälligen Angaben in dem größern und kleinern Hauskalender der Thewingschen Buchdruckerei zu Königsberg, in dem Allgemeinen Preußischen National-Kalender, in dem Preußischen Volkskalender und im redlichen Preußen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 26sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 21sten Februar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.

№ 43. Die erfolgte Aufnahme der innenbenannten Königl. Hannöverischen und Herzoglich Braunschweigschen Gebietstheile in den Verband des Gesammt Zollvereins betr.

Der in der Gesetz-Sammlung für 1837, Seite 173, abgedruckte Staats-Vertrag vom 1sten November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1sten d. M. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B. und C. sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab, die nachstehend genannten Königlich Hannöverischen und Herzoglich Braunschweigschen Gebietstheile, nämlich:

a) die Grafschaft Hohnstein;
b) das Amt Elbingerode;
c) das Fürstenthum Blankenburg;
d) das Stiftsamt Walkenried;
e) das Amt Calvörde;
f) der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Kalvsdorf, und
g) das Dorf Hessen,

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietstheilen ein freier Verkehr nach Maaßgabe der Artikel 4 bis einschließlich 7 jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietstheile, so wie auf die unterm 1sten November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in jenen Gebietstheilen (Gesetz-Sammlung für 1837, Seite 209 und 213), treten letztere, den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zur erhebenden Ausgleichungs-Abgaben in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenzen zwischen dem Preußischen Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verkehr zwischen dem Preußischen Staate und den obengenannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

1) die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landes-Regierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privat-Personen aber unbedingt verboten;
2) wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen. In Preußen bleibt

Digitized by Google

daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen verboten;

3) aus diesen Gebietstheilen können Mehl- und Fleischwaaren zwar abgabenfrei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weitern Eingange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maaße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheile hat auch die Aufnahme des vom Zollverbande bisher ausgeschlossen gewesenen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Bennecken-stein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1sten November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D. die folgenden Preußischen Gebietstheile und Ortschaften, als:

1) die zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Rotfurt;
2) im Regierungs-Bezirk Minden:
   a) die am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glas-Fabrik Gernheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden;
   b) der Preußische Antheil des Dorfs Frille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wietersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird;
   c) das Dorf Wilgassen; und
   d) der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfs Reiningen,

vom 1sten Januar d. J. ab, dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Vereine angeschlossen worden und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die gedachten Gebietstheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten. Berlin, den 25sten Januar 1838.

Der Finanz-Minister. Graf von Alvensleben.

№ 44. Die Besetzung des Provinzial-Steuer-Direktorats für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen betr.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Geheimen Finanz-Rath Engelmann zum Provinzial-Steuer-Direktor für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen zu ernennen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der

der Herr Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann sein Amt am 1sten Februar d. J. angetreten hat.

Königsberg, den 7ten Februar 1838.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 45. Die Prüfung der Bauhandwerker betr. 1453/11. I.

Es ist neuerdings der Fall vorgekommen, daß ein als Bau-Handwerker zu prüfender Geselle von der betreffenden Zunft, noch ehe er die vorschriftsmäßige Prüfung vor der Königl. Prüfungs-Kommission zurückgelegt hatte, schon zum zünftigen Meister ernannt und in die Zunft aufgenommen worden war. Ein solches Verfahren ist aber den Vorschriften der im Amtsblatt pro 1821 von pag. 317 bis 340 abgedruckten Instruktionen zur Prüfung der Bau-Handwerker vom 28sten Juni 1821 entgegen, nach welcher nur verlangt, aber auch davon nicht abgegangen werden darf:

daß der zu prüfende Kandidat, falls er der Zunft beitreten will, bei der Prüfung vor der Königl. Kommission nachweise, demjenigen Genüge geleistet zu haben, was die Innungs-Artikel besagen.

Die Anerkennung als Meister aber hängt lediglich von dem Ausfall der vor der Königl. Kommission abzulegenden Prüfung ab, und steht allein der Regierung zu.

Bevor also nicht diese erfolgt ist, darf kein Bau-Handwerker als Meister in eine Zunft aufgenommen werden.

Sämmtliche Königl. Prüfungs-Kommissionen für Bau-Handwerker werden angewiesen, darauf zu sehen, daß solche Mißgriffe, wie der obenangedeutete, in der Folge vor Anfertigung der Examinations-Probearbeiten nicht unbeachtet bleiben.

Vorkommenden falls ist dem betreffenden Magistrate sogleich davon Nachricht zu geben, damit derselbe dergleichen vorschriftswidrige Zunft-Beschlüsse gehörig rectificiren kann.

Den Magistraten aber wird aufgetragen, sich hiernach gehörig zu achten.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

№ 46. Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsassen. 7/2. III.

Mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Immediat-Einsassen, welchen durch die Verordnung vom 27sten Juli 1808 das Eigenthum ihrer Höfe verliehen ist) in den Dörfern

Pörschken, Amts Brandenburg; Schilgehnen, Amts Braunsberg; Birkenau, Bönkenwalde, Eisenberg, Grunau, Hanswalde, Lauterbach, Lauk, Schönfeld, Stolzenberg, Vopelsang und Wallterodorf, Amts Heiligenbeil; Kobeln und Wuslack, Amts Heilsberg; Schmauch, Amts Pr. Holland; Tabern und Vorwerk, Amts Pr. Mark; Mehlauken, Pepelken, Schillgallen, Schmillginen und Uschkallen, Amts Mehlauken; Peterswalde und Wusen, Amts Mehlsack; Arnau, Amts Osterode; Stilleninken und Mutzaten, Amts Prökuls; Muplack, Fürstenau und Schwarzstein, Amts Rastenburg; Groß Kellen, Groß Mönkdorf, Plessen, Rodawen, Sturmhübel und Heinrichsdorf,

dorf, Amts Rößel; Lawsken, Amts Schaaken-Kaporn; Rösberg und Tollnigk, Amts Seeburg; Schiffus, Amts Wandlacken; Gutschallen, Kekorischken, Poppendorf, Weissensee und Wilkendorf, Amts Wehlau; Groß Piwnitz, Amts Willenberg; Arnsdorf, Wolfsdorf und Waltersmühle, Amts Wormditt,

haben die Aufhebung der Gemeinheit vorzugsweise durch Abbaue befördert, und deshalb mit Genehmigung des Ministeriums des Königlichen Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, als Anerkenntniß eine verhältnißmäßige Prämie in baarem Gelde ausgezahlt erhalten. Es ist uns angenehm, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Wunsche und der Aufforderung zur zahlreichen Nachfolge.

Wir empfehlen wiederholt die wohlthätigen Separationen der Gemeinheiten, welche noch zum größesten Theil unter den bäuerlichen Eigenthümern stattfinden, und einer verbesserten Bewirthschaftung der Grundstücke, insofern nicht von allen Interessenten ein gemeinschaftlicher Plan zu einer vortheilhaften Fruchtfolge ausgeführt wird, durchaus hinderlich sind.

Königsberg, den 9ten Februar 1838.

№ 47. Den Ablösungs-Prozentsatz bei Domanial-Gefällen in Bezug auf die zu regulirende Grundsteuer betreffend. 487/2. Kll.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 24sten Dezember v. J. ist als Ausnahme von der Allerhöchsten Bestimmung vom 19ten Juni v. J. genehmigt worden, daß die Ablösung der Domanial-Abgaben in denjenigen Fällen, in welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird, und auch ohne Zustimmung der ablösenden Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen werden dürfe, sobald der betheiligte Grundbesitzer darin willigt, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf die Besitzung bleibend übernommen werde. Dieses wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17ten Juli v. J. (im Amtsblatt Seite 173) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 12ten Februar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 48. Empfehlung von Schul-Vorschriften.

Im Lithographischen Institut zu Elbing bei A. Rahnke sind zwei Hefte deutsche und zwei Hefte englische Schul-Vorschriften erschienen, auf welche wir die Gymnasien und Stadtschulen hiemit aufmerksam machen. Der Preis der deutschen Vorschriften ist Heft 1: 10 Sgr., Heft 2: 12½ Sgr.; der Preis der englischen Vorschriften ist Heft 1: 10 Sgr., Heft 2: 12½ Sgr.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Am 23sten v. M. zeichnete der Tischler Pecco in Labiau bei Ausbruch eines Feuers im Stalle der Schiffer-Wittwe Schmidt sich bei den Lösch-Anstalten wiederum vortheilhaft aus, indem es dessen Thätigkeit und Umsicht vorzüglich beizulegen

Digitized by Google

zulegen war, daß der Brand sich auf das entzündete Gebäude beschränkte. Dieses wird mit Bezug auf die belobende Bekanntmachung im 23sten Stück des Amtsblatts pro 1835 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 1sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Predigt-Amts-Kandidat Dr. Julius Adolph Höcker ist zum Hilfs-Prediger der Königl. und städtischen evangelischen Geistlichkeit zu Königsberg von der Königl. Regierung berufen und bestätigt worden.

Die 3te Unterlehrer-Stelle am Gymnasium zu Rastenburg ist dem seitherigen interimistischen Hülfslehrer Karl Wilhelm Clauffen verliehen worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Bartenstein hat den bisherigen Stadtkämmerer Kuckein daselbst, auf neue 6 Jahre zum Stadtkämmerer gewählt, und derselbe ist als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Januar 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	3.95 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	3.81 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	3.92 Lin.
Monats-Mittel		28 Zoll	3.89 Lin.
Höchster beobachteter Stand am 9ten Morgens bei gelindem O., hellem Himmel, und Lufttemperatur — 18.0°		28 Zoll	10.81 Lin.
Niedrigster beobacht. Stand am 27sten Morgens bei gelindem NO., trübem Himmel und Lufttemperatur — 11.4° .		27 Zoll	7.09 Lin.
Größte Schwankung		1 Zoll	3.72 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	— 11.2° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	— 9.4° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	— 10.6° R.
Mittel des Monats		— 10.4° R.
Höchster beobachteter Stand am 2ten Mittags bei schwachem SSO. — schwachem Schneefall — trüber Luft (Barometer 28 Zoll 3.56 Lin.) . .		— 1.4° R.
Tiefster Stand Nachts zum 9ten (höchster Barometer-Stand, gelinder O., hell)		— 20.0° R.
Unterschied		18.6° R.

Witterung.

Witterung.

Das alte Jahr schied mit einer Kälte von 12 Grad (das Minimum der Nacht zum 1sten Januar) und das neue begann, bei S. und SSW. mit spärlichem Schnee und hohem Barometerstande (3 und 4 Linien über dem Mittel dieselbst, d. h. 28 Zoll), mit einer milden Wintertemperatur (den 1sten Januar Morgens — 6.9, Mittags und Abends — 3,6; den 2ten Januar Morgens — 3.0, Mittags — 1.4; Abends — 3.4); doch am 3ten (Mittags — 6.2) ging der Wind zurück nach der Ostseite, — auf welcher er auch den ganzen Monat hindurch blieb, — und das Thermometer zeigte Abends — 10.2, während das Barometer stieg. Die Kälte nahm nun, bei meist heiterem Himmel, täglich zu (den 6ten Mittags — 13.8), den 7ten Mittags — 15.1, den 8ten Mittags — 14.8), bis sie Nachts zum 9ten nach dem Register-Thermometer fast 20 Grad erreichte, — Morgens 8 Uhr wurde der tiefste Stand des Thermometers bei Tage, nämlich — 18.0, zugleich mit dem höchsten Stande des Barometers im Monate beobachtet; — Mittags war — 15.0 und Abends — 14.6. Das Barometer fiel nun bis zum 15ten unter geringen Schwankungen auf seinen mittlern Stand, während das Thermometer stieg, und unter schwachem Schneefall mit OSO. Mittags am 15ten auf 6.0 stand. Nachdem auch Nachts zum 16ten noch Schnee gefallen war, wurde mit NO. der Himmel heller, das Barometer stieg und das Thermometer fiel (Nachts zum 19ten — 19.0), bis ein milderer SO., der Nachts zum 20sten und Vormittags Schnee brachte, dieses Morgens 8 Uhr auf — 4.5 hob, während jenes unter sein Mittel gefallen war. Ein gelinder ONO. mit etwas Schnee am 23sten wirkte entgegengesetzt, das Thermometer fiel (Nachts zum 24sten — 18.0, Morgens — 16.3), das Barometer stieg rasch (Abends am 23sten 28 Zoll 6.09 L.), — um in den folgenden Tagen bei steigendem Thermometer und trübem Himmel erst mit SO., dann mit NO., rasch auf seinen niedrigsten beobachteten Stand am 27sten Morgens zu fallen. Bei weiter nach N. sich wendendem Winde am 28sten, und wieder nach O. zurückkehrendem Winde am 29sten, erhob es sich wieder über sein Mittel, während das Thermometer an beiden Tagen fiel (den 28sten Mittags — 12.0, Nachts zum 29sten — 17.2, Morgens — 15.7, Mittags — 13.0), um am 30sten und 31sten bei SO. mit etwas Schnee und trüber Luft unter sein Mittel zu fallen, — während das Thermometer sich wieder hob, und Mittags am 31sten sogar nur — 4.4 zeigte.

Von Schneeregenbogen, so wie von der von Andern beobachteten Feuerkugel am 29sten Abends am südlichen Horizonte, hat K. ferent leider nichts wahrgenommen, wohl aber hat er am 28sten Abends ein Nordlicht am nördlichen Horizonte beobachtet, das fast 2 Stunden hindurch (von 9 Uhr bis nach 10 Uhr) oft in hoch sich erhebenden, doch mehr in Licht- als Purpur-Glanz strahlenden Säulen am Himmel prangte.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 21sten Februar 1838.

Steckbriefe.

1) Der unterm 10ten Dezember 1835, Amtsblatt № 50, steckbrieflich verfolgte Handlungsdiener Samuel ist in Berlin zur Haft gebracht, und sonach dieser Steckbrief erledigt.
Königsberg, den 8ten Februar 1838.
Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

2) Der unsererseits unterm 17ten Juli 1836 steckbrieflich verfolgte Johann Jakob Janzen ist am heutigen Tage hier wieder eingeliefert worden.
Tapiau, den 13ten Februar 1838.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

3) Der mittelst Steckbrief vom 4ten Januar c. verfolgte Knecht Johann Hellblum ist ermittelt, und jetzt mit einer Reiseroute nach Memel entlassen, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.
Königsberg, den 7ten Februar 1838. Königliches Landrathsamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Bekanntmachung. Am 18ten Januar c. wurde hier einem Menschen, der sich Frenzel nannte und aus Rosengarten bei Angerburg zu Hause seyn wollte, ein Stück Leinwand abgenommen, weil er des Diebstahls dieser Leinwand verdächtig schien. Der Frenzel ist in Rosengarten nicht zu ermitteln gewesen, wodurch die Vermuthung, daß der Name erdichtet und die Leinwand gestohlen, begründet scheint. Der Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen spätstens 4 Wochen nachzuweisen und die Leinwand gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselbe nach den Gesetzen verfügt werden wird. Barten, den 6ten Februar 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Bei dem Depositorio der hieselbst verwalteten Patrimonial-Gerichte sind folgende herrenlose Massen:
a) Prang bei Kligis von 9 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.,
b) Matz bei Kligis von 9 Rthlr.,
c) Müller bei Schrombehnen von 14 Sgr.,
d) Unbekannter Interessenten bei Schrombehnen, von 8 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
e) Unbekannter Lieferung Interessenten bei Capustigall, von 3 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.,
f) Unbekannter Interessenten bei Capustigall, von 1 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.,
g) Landschaftlicher Zinsentheilhaber bei Capustigall, von 26 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf.,
h) Instmann Michael Neumann bei Wackern, von 19 Sgr. 4 Pf.,

i) Lackeit

i) Lackeit bei Tharau, von 2 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.,
k) Blank Zundel bei Tharau, von 18 Sgr. 10 Pf.,
l) Groscheit bei Tharau, von 22 Sgr. 5 Pf.

vorhanden, welche sich binnen vier Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an, niemand als zur Empfangnahme dieser Gelder berechtigt melden sollte, für Rechnung der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse an das Depositorium des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg abgeführt werden sollen, von welchem sie später nur ohne Zinsen zurückverlangt werden können.

Kreuzburg, den 10ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

6) Belobung. Bei dem am 9ten Januar d. J. in Kl. Grieben stattgefundener Brande des Vorwerks-Wohnhauses hat der Rittergutsbesitzer, Herr Bieler aus Rauschken, durch seine Thätigkeit und zweckmäßige Anordnungen, dem Umsichgreifen der Flammen Einhalt gethan; welches wir hiedurch öffentlich zu beloben für Pflicht halten. Mohrungen, den 12ten Februar 1838.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direktion.

---

7) Das hiesige Kommunal-Brau- und Malzhaus soll nebst Geräthschaften und Wohnung auf mehre Jahre verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden zu dem auf den 28sten März c. hiezu in unserm Geschäfts-Bureau angesetzten Termin eingeladen. Hohenstein, den 12ten Februar 1838. Der Magistrat.

---

8) Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. haben Se. Majestät der König es gestattet, daß sämmtlichen in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, und zwar denen aus dem Feldzuge von 1813 gleich, aus dem von 1814 zum 31sten März d. J., und denen aus dem Feldzuge von 1815 zum 7ten Juli 1839 die Dekoration verliehen werde.

Der Wohnort nachstehender Individuen, als:

1) des ehemaligen Unteroffiziers Salkowski,
2) " " Husaren Gottlieb Jablonski,
3) " " " Anton Gestorski,
4) " " " Michael Reinert,
5) " " " Heinrich Pogreschelski,
6) " " " Beck,
7) " " " Heinrich Schubert,
8) " " " Erdmann Werstatis,
9) " " " David Wittich,
10) " " " Johann Szieszkatis,
11) " " " Friedrich Rosochatzki,
12) " " " Daniel Malautzki,
13) " " " George Kaukries,
14) " " " Wilhelm Eichel,

welche das Erbrecht im diesseitigen Regiment erworben haben, ist hier bisher nicht zu ermitteln gewesen, und werden dieselben daher hiermit aufgefordert, sich Behufs des jetzt einzureichenden desfallsigen Vorschlages so schleunig als möglich in porto-

freien.

Digitized by Google

freien Briefen, unter Beifügung des Erbberechtigungsscheins, sowie eines Konduite-Zeugnisses ihrer vorgesetzten Behörde, beim unterzeichneten Regiments-Kommando zu melden. Danzig, den 9ten Februar 1838.

Der Oberst und Kommandeur des 1sten Husaren (genannt 1stes Leib-Husaren) Regiments, v. Below.

---

9) In hiesiger Stadt findet ein Feuermauerkehrer-Meister, der die gesetzliche Prüfung bestanden, und Beweise seines Wohlverhaltens beibringen kann, ein Unterkommen; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß qualifizirte Subjekte, unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Moralitäts-Atteste, sich in portofreien Briefen oder persönlich bei uns, längstens aber innerhalb 5 Wochen, melden können. Schippenbeil, den 5ten Februar 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das allhier auf dem Markte sub № 6 belegene Apotheker Kaufsche Wohngebäude, wozu radicaliter ein Gekächsgarten gehörig, soll den 15ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich daselbst einzusehen. Mühlhausen, den 31sten Januar 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das zum Nachlaß der Köllmer Michael und Ennusze Potschkaschen Eheleuten gehörige köllmische Grundstück Petricken № 12, welches nach dem Hypothekenbuch aus zwei Morgen, nach der bei der Abschätzung stattgefundenen Ermittelung aber überhaupt aus 15 Morgen 31½ □Ruthen Preuß. besteht, abgeschätzt auf 510 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben am 22sten Mai 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenbuch von dem ganzen Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich der Ausgedinger Martin Petrick, die Martin Petricksche Masse, und der David Petrick, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an folgende Posten:

1) Das für den Martin Petrick aus dem Erbvergleich in der Anna Petrickschen Nachlaßsache vom 4ten August 1803 unterm 6ten ejusd. eingetragene Leibgedinge.
2) Die aus der Obligation der Martin Petrickschen Eheleute vom 11ten Mai 1799 für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Domainen-Justizamts Seckenburg in deren Martin Petrickschen Masse, ex decreto vom 3ten Januar 1802, gegen 5 Prozent Zinsen eingetragenen 242 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.
3) Die für den David Petrick aus dem Erbrezeß vom 4ten August 1803 ex decreto vom 6ten d. Mts. gegen 5 Prozent Zinsen eingetragenen 301 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. Erbgelder und die darüber ausgefertigten Dokumente,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie ausbleibendenfalls mit ihren Ansprüchen präkludirt, die verlorengegangenen Dokumente für amortisirt erklärt, und die angeblich schon bezahlten Posten gelöscht werden sollen.

Labiau, den 27sten Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Das in der Stadt Allenburg sub № 161 belegene, aus einem Wohnhause bestehende, den Erben des Seilermeister Martin Erland Berg zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Allenburg, den 5ten Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Die dem Schuhmacher Anton Poschmann angehörige, hieselbst auf der Vorstadt Speicher № 2 belegene, auf 150 Rthlr. geschätzte Wohnbude wird in termino den 25sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Mehlsack, den 5ten Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die hier auf der Kirchenvorstadt № 382. A. belegene halbe Wohnbude, 40 Rthlr. taxirt, soll am 25sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

15) Das der Wittwe Barbara Neumann geborne Gerhardt gehörige, im Dorfe Raligau sub № 11 belegene, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll den 30sten April c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 5ten Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Die zum Nachlaß des Goldarbeiter Johann Gottlieb Kittlitz gehörigen beiden hiesigen Grundstücke:

a) Haberberg № 673, jetzt Unter-Haberberg № 5, und

b) Steindamm № 758, jetzt Alte Grabenstraße № 24,

ad a. abgeschätzt auf 600 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., ad b. abgeschätzt auf 849 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 24sten November 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Land- und Stadtgericht zu Gutstadt. Das aus einem Eigenkäthner-Etablissement und 19 Morgen 109½ Quadrat-Ruthen Kulmischen Maaßes Bauerland bestehende,

hende, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 250 Rthlr. gewürdigte Grundstück der verstorbenen Andreas und Magdalena Schorrschen Eheleute, zu Peterswalde sub № 30 belegen, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino den 25sten April c., Nachmittags 3 Uhr, allhier auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten werden zu demselben Termine unter Androhung der Präklusion hiemit vorgeladen.

18) Landvogteigericht Heilsberg. Die in Heilsberg belegene, zum Nachlasse der Wittwe Magdalena Tietz gehörigen Immobilien:

a) Wohnhaus, Baderstraße № 160 nebst Zubehör, auf 1420 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

b) Scheune № 542 vor dem Kirchenthor, auf 67 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt, sollen am 30sten April 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

19) Land- und Stadtgericht Seeburg, den 4ten Januar 1838. Die sub № 59 in den Feldern der Stadt Seeburg belegene, auf 250 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, den Bürger Martin und Rosalie Koczigschen Eheleuten gehörige halbe Hufe soll, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 12ten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

20) Die Subhastation von Kleehoff und der auf den 31sten Mai c. anstehende Lizitations-Termin ist aufgehoben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 14ten Februar 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

21) Land- und Stadtgericht Soldau. Das Erbpachtsrecht der Julianne Maurerschen Erben an der in der Soldauer Feldmark sub № 170 gelegenen Bullenwiese, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Accise-Einnehmer Adolph Reander und dessen Erben, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

22) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 25sten Januar 1838. Das den Bauer Carl Scheerschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Werschen sub № 3 belegene Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 29sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

23) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tischlermeister Johann Ferdinand und Justine Matternschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Haberberge sub № 761 nach alter und Oberen Haberberg № 79 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2008 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

Lenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

24) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 384 belegene Grundstück des Seifensieder Daniel Klarhöfer, abgeschätzt auf 428 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

Memel, den 22sten Januar 1838.

25) Das dem Bauern Joseph Schröter gehörige, zu Rosengarth sub № 29 belegene, aus 1 Hufe 178 Quadrat-Ruthen bestehende, auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 17ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Das aus einem Wohnhause, einem Erbe Acker, einer Scheune, nebst dem dahinter liegenden Obstgarten und zwei Gekochgärten bestehende, hieselbst sub № 19 belegene, den Zimmermeister Eduard Pawlowskyschen Eheleuten zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1052 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Allenburg, den 21sten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

27) Land- und Stadtgericht Ortelsburg. Das Johann Scharnowskische Grundstück Schöndamerau № 37, aus 2 Hufen Kulmisch und etwas Wiesenland bestehend, 310 Rthlr. 8 Sgr. taxirt, soll im Termin den 30sten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, resubhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

28) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das zum Nachlaß des Martin Langkau gehörige Erbpachts-Bauergrundstück von angeblich 2 Hufen Kulmisch zu adlich Schönau, taxirt 100 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., wie hier einzusehen, soll Theilungshalber auf den 14ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Lizitationen.

29) Der sogenannte Stolzenberger Amtsteich, in der Feldmark Stolzenberg, Kirchspiels Hermsdorff, gelegen, soll in öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Da in dem am 13ten Dezember v. J. festgesetzten Termine sich kein Käufer darbot, so hat in Folge eines nochmaligen höhern Auftrages das unterzeich-

Digitized by Google

zeichnete Amt hiezu einen anderweiten Termin auf den 15ten März c., Vormittags 10 Uhr, in seinem Geschäftszimmer anberaumt, und ladet dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ergebenst ein.

Zur vorläufigen Information Bewerbungslustiger wird bemerkt, daß der Flächen-Inhalt des Teiches auf 58 Morgen 164 □Ruthen Preuß., und das mindeste Kaufgeld für denselben,

a) im Falle des Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf 119 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., und
b) im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 2 Rthlr. 11 Sgr. auf 66 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

ohne die vorläufig auf 29 Sgr. jährlich berechnete Grundsteuer ermittelt ist. Derselbe ist nur zur trockenen Nutzung geeignet, mit Gebäuden aber nicht versehen, und haben diejenigen Bewerber, deren Besitz- und Zahlungsfähigkeit hier nicht bekannt ist, sich darüber hier besonders auszuweisen, und in letzterer Beziehung den sechsten Theil ihres Gebots als Kaution bei der Kasse des unterzeichneten Amts zu deponiren.

Heiligenbeil, den 6ten Februar 1838. Königliches Domainen-Rentamt.

---

30) Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, über ihre Qualifikationen zur Führung einer größeren Königl. Domainenpachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pacht-Anerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liegt im Samlande im Bezirke des Königl. Rent-Amts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg. — Zur Domaine gehören:

1) das sogenannte Schloß Fischhausen mit den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung etwa 753 Magdeb. Morgen Ackerländereien, 351 Magdeb. Morgen Wiesen, 16 Magdeb. Morgen Gärten, 629 Magdeb. Morgen Hütungen ꝛc. ꝛc.

Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{2}{3}$ zur IIIten, mit mehr denn $\frac{1}{3}$ zur IIten und mit etwa $\frac{1}{16}$ zur IVten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur IIten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, sind daher nur zur IIIten und IVten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art, wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen, die höher belegene Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517$\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde bestimmt. — Mit der Pachtung ist verbunden

2) die:

Digitized by Google

2) die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleineren Flüssen, und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde;
3) es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:
   a. die Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr., einschließlich 110 Rthlr. in Golde;
   b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränke-Verlage in den ausnahmepflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahebelegenen Ortschaften, gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., einschließlich 630 Rthlr. in Natural-Golde, bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt.

Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen 3702 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die über volle Hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt.

Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa ¼ Meile von Fischhausen belegene, unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorff gehört; es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: das Vorwerk Neuendorff enthält, nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen, circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen zur IIten, mehr als 607 Morgen zur IIIten und auch über 227 Morgen zur IVten Ackerklasse; es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerks-Plantage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhauser Haff-Wiesen. — An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. — Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr., einschließlich 512½ Rthlr. in Golde, bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. — Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1854 bestimmt. — Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff, wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten werden,

sollen

sollen hiernächst in demselben Termin beide Vorwerke ꝛc. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge, zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Kautions- und andere Summen, zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Königsberg, den 3ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forsten.

---

31) Zum meistbietenden Verkauf von circa 1000 bis 1200 Klafter frisch eingeschlagener harter und weicher Brennhölzer aus den verschiedenen Belaufen des unterzeichneten Forstreviers stehet ein Termin auf Dienstag den 27sten d. M., von 10 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags, im Gasthofe der Madame Henrici in Tapiau an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen. Leipen, den 14ten Februar 1838. Königl. Oberförsterei.

---

32) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 23sten d. Mts. sollen
1) zwei Wiesen im Jagen 1 und 3 des Forstbelaufs Tasterwald,
2) eine dergl. im Jagen 28 des Forstbelaufs Födersdorff und Curau auf sechs Jahre verzeitpachtet werden, und es steht zu diesem Behuf, für die Wiesenverpachtung ad 1 den 9ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Forst-Etablissement Kleefeld bei Mehlsack, und für die Verpachtung ad 2, auf den 12ten März, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, Termin hieselbst an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Födersdorff, den 30sten Januar 1838. Königl. Oberförsterei.

---

33) In der unterzeichneten Oberförsterei sollen Dienstag den 13ten März c. 200 Klafter Kiefern und Tannen eingeschlagenes trockenes Kloben-Brennholz, welches $\frac{1}{4}$ Meile vom Allestrom steht, im Wege der Lizitation verkauft werden. Unter 25 Sgr. pro Klafter wird keine Bietung angenommen. Der Termin wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen. Das Nähere hier jeden Montag.

Königl. Oberförsterei Guttstadt, am 12ten Februar 1838.

---

34) Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung des im Belaufe Wieps an der Kellacker-Brücke gelegenen Wiesenbruchs steht ein Lizitations-Termin auf den 10ten März 1838, Vormittags 9 — 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen. Sadlowo, den 8ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

35) Das auf dem Nassengarten befindliche, außer Gebrauch gesetzte Stallkasernen-Gebäude sub № 146 soll zum Abbruch meistbietend verkauft werden. Es wird hierzu ein Lizitations-Termin auf den 8ten März c., Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle angesetzt. Die nähern Bedingungen sind täglich in dem Geschäfts-Lokale der

Digitized by Google

unterzeichneten Verwaltung, Tragheimer Wallgasse № 1, in den gewöhnlichen Dienststunden zu erfahren. Königsberg, den 6ten Februar 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

36) Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich, mein bei Ortelsburg belegenes Gut Davidshoff zu verkaufen, und ersuche zahlungsfähige Käufer, sich bis zum 1sten Mai zur Einsicht der Bedingungen zu melden. Zur Uebersicht bemerke ich: die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind massiv, im baulichen Zustande; die Ländereien, aus 63 Hufen Preußisch bestehend, sind sehr guter kräftiger Qualität, mit überwiegendem Wiesen-Verhältniß. Fischerei-, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, mit 2 zwangspflichtigen Krügen und 7 Schankstellen.

Die Uebergabe mit todtem und lebendem Inventario kann erforderlichen Falls sofort erfolgen. Davidshoff bei Ortelsburg, den 6ten Februar 1838.

Baron v. Rechenberg.

37) Zur Wiederbesetzung der endlich definitiv erledigten Schulstelle in Wbl. Notrehnen wird ein in einem Königl. Seminar ausgebildeter, mit einem glaubwürdigen Zeugniß seiner vollkommenen Reife zu diesem Fach, so wie seines moralischen Wandels versehener Schullehrer-Kandidat gesucht. Ein solcher, aber auch nur ein solcher, kann sich des Weiteren wegen hierher in portofreien Briefen oder persönlich melden.

Dominium Ruggen bei Königsberg in Pr., den 11ten Februar 1838.

38) Ein zweischnittiges Wiesengut ist aus freier Hand zu verkaufen, 1½ Meile von Königsberg. Das Nähere zu erfahren Vorder-Roßgarten № 7.

39) Im Hofe zu Steffenswalde bei Osterode sind circa 300 Scheffel gute Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

40) Otter-, Fuchs-, Baum- und Stein-Marder-, Dachs-, Iltis- und Haasen-Felle, werden gekauft und gute Preise gezahlt, Magisterstraße № 30 neben der Honigbrücke.

Königsberg, Januar 1838.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 28sten Februar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 49. Die sorgfältige Abhaltung der Nachtwachen betreffend. 767/2. l.

Es ist nothwendig, auf die Beobachtung der bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften in der jetzigen Zeit ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten. Demzufolge bringen wir, besonders in Betreff der sorgfältigen Abhaltung der Nachtwachen, die Amtsblatts-Verordnung vom 28sten Februar 1837 in Erinnerung, und weisen alle Ortspolizeibehörden zu deren genauester Befolgung an.

Die Herren Landräthe und die Königl. Domainen-Rentämter haben die Ausführung dieser Verordnung, so wie der allgemeinen sicherheitspolizeilichen Maaßregeln, aufs strengste zu kontrolliren, und wo etwa ein Ueberhandnehmen von Diebstählen und Angriffen auf fremdes Eigenthum bemerkbar werden sollte, sofort die Cirkular-Verordnung vom 31sten März 1835 in Kraft treten zu lassen.

Königsberg, den 21sten Februar 1838.

№ 50. Auflösung der Assecuranz-Gesellschaft West of Scottland fire Insurance Company. 812/2. l.

In Folge des Reskripts des Herrn Ministers des Innern und der Polizei v. Rochow Excellenz vom 31sten Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher unter den Namen:

„West of Scottland fire Insurance Company“

bestandene Gesellschaft sich aufgelöst hat, daher Feuer-Versicherungen auf den Namen derselben nicht mehr prolongirt werden können.

Königsberg, den 16ten Februar 1838.

Nachrichten.

Belobung.

Die Dorfschaft Skaibotten, Kreises Allenstein, hat sich im vorigen Jahre, unter thätiger Mitwirkung des Schulzen und Landgeschwornen Schacht daselbst, durch Geradelegung und regelmäßige Bepflanzung mehrer Wege, so wie durch Anlegung eines neuen Weges, verdienstvoll ausgezeichnet. Eben so hat der im genannten Kreise stationirte Gendarm Müller durch seinen lobenswerthen Dienstеifer auf die Instandsetzung der Wege im dortigen Kreise zweckmäßig hingewirkt.

Wir nehmen gerne Veranlassung, dieses lobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wünschen, daß bei der diesjährigen Wegebesserung sowohl die Beamten als die verpflichteten Dorfschaften und Grundbesitzer auf gleiche Weise zur Förderung des eben so nothwendigen als höchst nützlichen Zweckes nach Kräften hinwirken mögen. Königsberg, den 20sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdienstliche Handlung.

Bei dem am 27sten November v. J. im Dorfe Treimarkt, im Kreise Heilsberg, stattgefundenen Brande ist es der Thätigkeit und Umsicht des Schullehrers Lemke daselbst zuzuschreiben, daß das Feuer nicht mehr um sich griff und eine größere Verwüstung anrichtete, indem er das Dach eines den Flammen ausgesetzten Hauses bestieg, die herabfallenden Funken löschte und mehrere Leute anfeuerte, ein Gleiches zu thun. Durch die auf diese Art bewirkte fortgesetzte Benetzung des Daches wurde dieses Haus gerettet und dem Brande ein Ziel gesetzt.

Auch muß dabei lobend erwähnt werden, daß der Schulz Poschmann zu Benern mit seiner Gemeine hinzugeeilt war und sich bei Löschung des Feuers besonders thätig gezeigt hat.

Königsberg, den 31sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Wegebaumeister Quassowski zu Tapiau ist als Agent der Aachen-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 29sten Januar 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich August Bajohr III. zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Der interimistische Verwalter der Kreissekretair-Stelle zu Rastenburg, Supernumerar Schmeckel, ist definitiv zum Kreissekretair ernannt.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Januar 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	14	3	1	6	3	—	23	6	—	16	8	1	10	—	1	6	11
2	Königsberg . .	1	11	6	1	4	7	—	23	4	—	15	10	1	8	9	1	2	5
3	Memel	1	12	8	1	5	6	—	23	7	—	16	1	—	—	—	1	20	—
4	Osterode . . .	1	26	—	1	10	—	—	28	—	—	18	—	1	10	—	1	8	—
5	Pr. Holland . .	1	15	4	1	6	3	—	26	—	—	16	—	1	14	9	1	7	7
6	Rastenburg . .	1	10	—	1	3	—	—	28	—	—	16	8	1	15	—	1	10	—
7	Wehlau	1	7	6	—	29	—	—	21	—	—	12	6	1	5	—	1	10	—

Königsberg, den 15ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 28sten Februar 1838.

Steckbriefe.

1) Die Dienstbotin Karoline Wilhelmine Alex alias Auerhahn hat einen großen Diebstahl bei dem Maler Klein hieselbst verübt, und ist auf dem Transport in Steinbeck den Begleitern entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Karoline Wilhelmine Alex zu vigiliren, und dieselbe, wo sie sich betreten läßt, an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Die Karoline Wilhelmine Alex ist aus Schönwalde, Kreises Friedland, gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen und aufgeworfene Lippen. Königsberg, den 19ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Der Arbeitsmann Joseph Rescha und der August Witkowsky sind gestern Abends von hier entwichen. Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese gefährlichen Verbrecher vigiliren, und wo sie sich betreffen lassen, arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Heilsberg, den 21sten Februar 1838.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Signalement: 1) Joseph Rescha (alias Thomas Jackowsky) ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue und tiefliegende Augen, etwas breite und dicke Nase, breites Kinn, rundes Gesicht, keinen Bart, ist von starker Körper-Konstitution, und spricht polnisch und nur wenig deutsch. Früherer Wohnort Sczierbowen bei Sensburg. Bekleidet mit blautuchener Jacke, weißleinenen Beinkleidern, hohen Stiefeln und blautuchener Mütze mit rothem Besatz und ledernem eingebrochenen Schirm.

2) August Witkowsky ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur; der Bart ist im Entstehen. Bekleidet mit blautuchener Jacke, schwarzgrautuchenen Beinkleidern, wollenem Shawl statt Halstuch, blautuchener Mütze mit rothen Streifen, wollenen Socken und Schuhen.

---

3) Der Eduard Leopold Witt, unterm 25sten v. M. steckbrieflich verfolgt, ist nunmehr in Memel eingetroffen. Königl. Landrathsamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Nachweisung

von den in den Monaten November und Dezember 1837 über die Grenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Meyer Wolff aus Wystiten (den 29sten Dezember 1837 hier auf den

Transport gegeben) ist 15 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, an der linken Hand fehlt der Zeigefinger, und ist den 4ten Januar 1838 über die Grenze geschafft.

2) Chaim Bär, polnischer Jude aus Bukalarzewo, ist 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, starke Nase und Mund, entstehenden Bart, breites Kinn, schmale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 19ten Dezember 1837 über die Grenze geschafft.

Königsberg, den 3ten Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

5) Dem Wirthen Christian Kuhr aus Althoff bei Preuß. Eylau sind in der Nacht vom 8ten zum 9ten Februar dieses Jahres folgende vier Pferde, und zwar:

1) eine hellbraune Stute mit kleinen dunkeln Augen, völligem Kopfe und ziemlich mager, 6 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß,
2) ein schwarzbrauner Hengst mit einer weißen Schnibbe, der eine Hinterfuß bis an die Köthung weiß, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,
3) ein schwarzbrauner Wallach, mit kleinen weißen Flecken an beiden Seiten des Halses, 11 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und
4) eine Fuchsstute mit Blöß und einem bis über die Köthung weißen Hinterfuß, 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, letztere drei in gutem Futterzustande,

aus dem Stalle gestohlen worden. Wer demselben zu seinem Eigenthum verhilft, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Die in der Königsberger Zeitung № 58 pro 1837 Donnerstag den 9ten März S. 473 unter den vermischten Nachrichten aus Königsberg enthaltene Anzeige, worin von dem sehr bedeutenden Nachlaß des zu Batavia verstorbenen, aus Königsberg gebürtigen Schiffskapitains Johann Daniel Frenzel erzählt wird, hat zu amtlichen Nachforschungen über die Richtigkeit der in der erwähnten Anzeige gemachten Angaben Veranlassung gegeben. Durch Vermittelung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist gegenwärtig Seitens der betreffenden Königl. Niederländischen Behörde eine beglaubigte Abschrift des Testaments eingereicht, welches der im Jahr 1755 zu Batavia verstorbene, aus Königsberg gebürtige Johann Daniel Frenzel errichtet hat. In diesem am 1sten August 1755 zu Batavia vor Notar und Zeugen errichteten Testament, hat der Johann Daniel Frenzel ausdrücklich versichert, daß sein Vermögen noch bei weitem nicht zweitausend Reichsthaler betrage. Zu seinen Erben hat er — nach Bestimmung eines Legats von 20 Rthlr. für die lutherische Kirche zu Batavia, seine Mutter, die Madame Anna Catharina, geborne Götzen, Wittwe des Johannes Frentzel, wohnhaft zu Königsberg, und bei ihrem frühern Absterben seinen Bruder und seine Schwester Reinhold und Maria Elisabeth Frentzel, zu Königsberg wohnhaft, eingesetzt. — Auf amtlichem Wege ist ferner zuverlässig nachgewiesen, daß bereits im Jahr 1767 zwei zum

Nach-

Digitized by Google

Nachlaß des in Batavia 1755 verstorbenen, aus Königsberg gebürtigen Johann Daniel Frentzel gehörige Obligationen, jede von 100 Liv. Sterling und außerdem 127 Fl. 14 Stüber 4 Cts. durch den Kaufmannsboten W. de Kemp zu Amsterdam für Rechnung der Louise Quedna, Wittwe und Erbin des Reinhold Frenzel, eines Bruders des Erblassers, und der Elisabeth Maria Frenzel, einer Schwester desselben, bei der Waisenkammer zu Middelburg erhoben worden sind, und daß damit die ganze Erbschaft längst ausgeschüttet ist. — Ich bringe dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit der Eingangs erwähnte Zeitungs-Artikel nicht nur nicht vergebliche Hoffnungen bei Personen, welche mit dem Johann Daniel Frenzel verwandt sind, erregen, sondern damit die unrichtigen Angaben über die sehr bedeutende und angeblich noch nicht ausgeschüttete Erbschaft von unberufenen Erbschafts-Prokuratoren zum Nachtheil leichtgläubiger Erbschafts-Prätendenten nicht gemißbraucht werden. Königsberg, den 12ten Februar 1838.

Der Königlich Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

---

7) Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. haben Se. Majestät der König es gestattet, daß sämmtlichen in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, und zwar denen aus dem Feldzuge von 1813 gleich, aus dem von 1814 zum 31sten März d. J., und denen aus dem Feldzuge von 1815 zum 7ten Juli 1839 die Dekoration verliehen werde.

Der Wohnort nachstehender Individuen, als:

1) des ehemaligen Unteroffiziers Salkowski,
2) " " Husaren Gottlieb Jablonski,
3) " " " Anton Gesiorski,
4) " " " Michael Reinert,
5) " " " Heinrich Pogreschelski,
6) " " " Beck,
7) " " " Heinrich Schubert,
8) " " " Erdmann Werstatis,
9) " " " David Wittich,
10) " " " Johann Szieszkatis,
11) " " " Friedrich Rosochatzki,
12) " " " Daniel Malautzki,
13) " " " George Kaukries,
14) " " " Wilhelm Eichel,

welche das Erbrecht im diesseitigen Regiment erworben haben, ist hier bisher nicht zu ermitteln gewesen, und werden dieselben daher hiermit aufgefordert, sich Behufs des jetzt einzureichenden desfallsigen Vorschlages so schleunig als möglich in portofreien Briefen, unter Beifügung des Erbberechtigungsscheins, so wie eines Konduiten-Zeugnisses ihrer vorgesetzten Behörde, beim unterzeichneten Regiments-Kommando zu melden. Danzig, den 9ten Februar 1838.

Der Oberst und Kommandeur des 1sten Husaren (genannt 1stes Leib-Husaren) Regiments, v. Below.

---

8) Im Depositorio des unterzeichneten Königlichen Stadtgerichts, so wie in dem des Adelich Wesselhöfenschen und Sudnickenschen Patrimonialgerichts, befinden

 sich

sich folgende Bestände, deren Eigenthümer theils ganz unbekannt sind, theils sich auf ergangene Aufforderung entweder gar nicht gemeldet oder nicht legitimirt haben, und zwar:

I. Im Pupillen-Depositorio des Königl. Stadtgerichts:

1) 10 Sgr. 2 Pf. in der Böttchermeister Christoph Wendtschen Pupillenmasse, welche von der darauf berechtigten Kaufmannsfrau Maria Wilhelmine Becker nicht in Empfang genommen sind;

2) 13 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. in der Feuerwerker Frankschen Pupillenmasse, deren Empfangsberechtigter Johann Friedrich Frank seinem Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln ist;

3) 3 Rthlr. 19 Sgr. in der Winkelmannschen Kuratel, deren Empfangsberechtigter Carl Leopold Winkelmann nicht zu ermitteln ist;

4) 214 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. in der Thormannschen Tutel, als Perzipiendum der im Jahr 1813 nach Frankreich gezogenen und 1816 in Paris verschollenen Musikuswittwe Thormann, früher verwittwet gewesenen Farmer, gebornen Maria Barbara Franze;

5) 6 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. in der Nagelschmidt Crispinschen Vormundschaftssache, als Perzipiendum des nicht zu ermittelnden Tischlergesellen Gottlieb Gerlach;

II. Im Civil-Depositorio des Königl. Stadtgerichts.

1) 20 Sgr. in der Altstädtschen Brauhelferzunft-Auseinandersetzungsmasse, als das aus der Hebung für Michael Schwarz zustehende Perzipiendum des in die Fremde gegangenen Samuel Ludwig Schwarz;

2) 2 Rthlr. in derselben Masse als Perzipiendum der nicht zu ermittelnden Arbeitsmannsfrau Elisabeth Wulff gebornen Leput, und Anne Louise Tepke gebornen Leput;

3) 23 Sgr. 10 Pf. in der Starkeschen Konkursmasse, als Perzipiendum des Kaufmann Ludwig Funke, der wiederholter Aufforderung ohngeachtet, den Betrag nicht erhoben hat;

4) 9 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. in der Brauhelferzunft-Auseinandersetzungsmasse als Hebungen, des Höker Johann Christoph Kuhr mit 2 Rthlr., des Christian Neumann mit 2 Rthlr., der Wittwe Louise Agnat mit 2 Rthlr., der Arbeitsmannswittwe Katharina Charlotte Bönetat, gebornen Hinz, mit 12 Sgr., der Musketierfrau Anne Juliane Krause, gebornen Philipp, mit 2 Rthlr., und der Louise Charlotte Radau mit 23 Sgr. 6 Pf., zusammen wie vor 9 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., welche theils gehöriger Vorladungen ohngeachtet ihre Hebungen nicht empfangen haben, theils ihrem Aufenthalt nach unbekannt geblieben sind;

5) 2 Rthlr. in der Altstädtschen Helfer-, Brauer- und Mälzer-Zunftmasse als Hebung der Wittwe Dorothea Charlotte Paul, gebornen Funk, welche verstorben und deren Erben unbekannt geblieben sind;

6) 1 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. im Rheeder Hipplerschen Konkurse als Perzipiendum des Posthalters Friedrich Kirschnick in Mülsen, welcher bescheinigter Vorladung ohngeachtet sich nicht zur Empfangnahme gemeldet hat;

7) 29 Sgr. 2 Pf. in der Nachlaßmasse des Füsilier Heinrich Rudolph Eduard Löper, dessen Erben nicht zu ermitteln sind;

8) 33 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. in der Reifschläger Conradschen Subhastationsmasse vom Grundstück Steindamm № 1040, jetzt neuen Graben № 31, als die für die

die väterlichen Erbgelder der vier Geschwister Joppe, Friedrich Carl, welcher verstorben und von seiner Mutter, später verwittweten Marktmeister Regina Wronna, gebornen Trempien, beerbt ist; Anna Dorothea verehelichten Lohndienerfrau Lau; Caroline verehelichten Bedientenfrau Rüdiger; Anna Regine verehelichten Kontrolleurfrau Sommer, welche sämmtlich nicht zu ermitteln; vom Reifschläger Christoph Bahr bestellte auf dem Grundstück eingetragen gewesene, und aus der Subhastation aufgekommene Kaution;

9) 15 Rthlr. 12 Sgr. in der Kaufmann Theodor Wilhelm Lübeckschen Konkursmasse, als Perzipiendum der, ihrem Aufenthalt nach ganz unbekannten, Gläubiger der zweiten Klasse, namentlich: des Handlungsdiener Mohndt, des Handlungsdiener Pöppel, der Dienstbotin Anne Regine Preus und des Friseur Benadier.

III. Im Depositorio des Adel. Wessels-höffenschen und Sudnickenschen Patrimonialgerichts.

1) 7 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. in der Perkuhnschen Pupillenmasse;
2) 3 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. in der Pieckertschen Pupillenmasse;
3) 6 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. in der Behrendtschen Pupillenmasse;
4) 8 Rthlr. in der Roggeschen Kreditmasse;
5) 4 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf. in der Civilmasse Krebs wider Westphal, deren Ursprung sich nicht mehr ermitteln läßt.

Die vermeintlichen Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben, werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter vorschriftsmäßiger Legitimation innerhalb vier Wochen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse überwiesen werden sollen.

Königsberg, den 13ten Februar 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

9) In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich noch Russische Kriegsschäden-Vergütungsgelder im ursprünglichen Betrage von 29 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., zu denen die Empfangsberechtigten hier nicht mehr zu ermitteln sind. Die Eigenthümer dieses Bestandes oder deren Erben werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen bei uns zu melden, und zur Empfangnahme vollständig zu legitimiren, widrigenfalls derselbe nach Ablauf der Frist an den Patrimonialgerichts-Fonds der Justiz-Offizianten- und Wittwenkasse abgeführt werden wird.

Landsberg, den 15ten Februar 1838.

Adlich Worienensches Patrimonial-Gericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Land- und Stadtgericht Ortelsburg. Das der Wittwe Eva Zimler geborne Schwidder in Prussowiborrek zugehörige Grundstück, aus 1 Hufe 9 Morgen Magdeburgisch Erbpachtsland, 4 Morgen 104⅔ □Ruthen Kulmisch, 2 Morgen 142$\frac{3}{18}$ □Ruthen Kulmisch Wiesen, und dem 10ten Antheil an dem Grundstücke Vogatz № 1 bestehend, auf 119 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Termine den 13ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Das

11) Das hieselbst auf der Beutner-Seite belegene Martin Wrobelsche Grundstück, nebst den dazu gehörigen Ländereien von 1½ Hufen Olezkoisch, soll im Termin den 29sten Mai c. subhastirt werden.

Die Taxe von 350 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 12ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Das im Dorfe Bittehnen sub № 17 belegene Chatoull-Grundstück des Christian Kartszanninckeit, von 47 Morgen 69 □Ruthen Preuß, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 329 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll im Termin den 31sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben des Kaufmanns und Kontrolleurs Samuel Heyne in Insterburg zum Termine vorgeladen.

Mehlaucken, den 15ten Februar 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

---

13) Nothwendig soll die im Domainen-Rentamts-Bezirk Osterode bei Hohenstein, in Schlagamühle sub № 1 belegene, den Mühlenbesitzer Schiemannschen Eheleuten zugehörige Mahl- und Schneidemühle, mit dem dazu gehörigen Lande, abgeschätzt auf 2015 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 7ten Juni 1838 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 19ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe Molsen № 1, Kirchspiels Locken, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Landvogteigericht Heilsberg. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in der Stadt Heilsberg, vor dem Kirchenthor sub № 385 belegenen Elephanten-Kruge, nebst Pertinentien, darunter die an den Eigenthümer Johann Thiel veräußerte Scheune № 594 nebst Garten, abgeschätzt auf 1163 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

16) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hier sub № 45 belegene Wohnbude des Eigenthümers Joseph Fittkau, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., laut der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten März 1838 subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

---

17) Die Schneider Czarnietzkischen Grundstücke, als: die beiden sub № 2 des Hypothekenbuchs belegenen Haus-Radikal-Morgen, gewürdigt 40 Rthlr., und der sub № 20

№ 20 in der Wassergasse belegene Kaufgeköchgarten, gewürdigt 6 Rthlr., werden in termino den 3ten April 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehn werden.

Mehlsack, den 21sten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Das im Dorfe Alt-Krönau sub № 14 gelegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Gärtchen und Weideland im Kirchspiel Grünhagen, soll zufolge der nebst Hypotheken-Akten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 31sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mohrungen, den 13ten Dezember 1837.

Reichsgräfl. v. Dönhoff-Quittainensches Stifts- und Armen-Gericht.

---

19) Das der Bedientenwittwe Henriette Merzeweit gehörige, Monkenstraße № 33 (früher Steindamm № 514) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 990 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten April 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden. Königsberg, den 29sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

20) Königl. Land- und Stadtgericht Tapiau. Das hieselbst sub № 64 belegene, zu dem Nachlasse des Schuhmachermeisters Möller gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien — zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1335 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. geschätzt — soll im Termin den 1sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, Behufs der besseren Auseinandersetzung verkauft werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Die zum Forstmeister Schander'schen Nachlaß gehörigen, hieselbst belegenen und auf 1928 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen in freiwilliger Subhastation am 13ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

22) Mit Bezug auf die ausführlicheren Bekanntmachungen im Allgemeinen Anzeiger für die Preuß. Staaten № 129 des vorigen Jahres, in der Königsberger Zeitung № 228 und Intelligenzblatt 228 ejd., und in den Amtsblättern der Provinz Preußen und im Intelligenzblatt für Litthauen № 76 ejd., machen wir hiedurch bekannt, daß höherer Anordnung zufolge die Pacht der Domaine Skomatzko und Ogrodtken, im Kreise Lyck, vom 1sten Juni c. auf 24 Jahre nochmals zur Lizitation gestellt werden soll. — Das Pachtminimum für die Feldmarken von in Summa 5632 Morgen 142 □Ruthen, für die Propination incl. Krugverlag, und für Benutzung des Königl. Inventarii, beträgt 1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Gold. — Die Pachtbedingungen können vor dem Termin, welcher hiemit auf den 29sten März c., Nachmittags 4 Uhr, im größeren Sessionszimmer des hiesigen Regierungs-

Digitized by Google

Gebäudes festgesetzt wird, im Büreau des Departementsraths (№ 29) eingesehen werden. Gumbinnen, den 10ten Februar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

23) Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, über ihre Qualifikationen zur Führung einer größeren Königl. Domainenpachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pacht-Anerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liegt im Samlande im Bezirke des Königl. Rent-Amts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg. — Zur Domaine gehören:

1) das sogenannte Schloß Fischhausen mit den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung etwa 753 Magdeb. Morgen Ackerländereien, 351 Magdeb. Morgen Wiesen, 16 Magdeb. Morgen Gärten, 629 Magdeb. Morgen Hütungen ꝛc. ꝛc.

Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{6}{8}$ zur IIIten, mit mehr denn $\frac{1}{8}$ zur IIten und mit etwa $\frac{1}{25}$ zur IVten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur IIten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, sind daher nur zur IIIten und IVten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art, wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen, die höher belegene Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517½ Rthlr. in Golde bestimmt. — Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleineren Flüssen, und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl, 2½ Rthlr, in Golde;

3) es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:
   a. die Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr., einschließlich 110 Rthlr. in Golde;
   b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränke-Verlage in den ausnahmepflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahebelegenen Ortschaften, gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzun-

Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., einschließlich 630 Rthlr. in Natural-Golde, bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt.

Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen 3702 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die über volle Hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt.

Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa ¼ Meile von Fischhausen belegene, unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorff gehört; es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: das Vorwerk Neuendorff enthält, nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen, circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen zur IIten, mehr als 607 Morgen zur IIIten und auch über 227 Morgen zur IVten Ackerklasse; es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerks-Plantage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhauser Haff-Wiesen. — An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. — Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr., einschließlich 512½ Rthlr. in Golde, bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. — Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1854 bestimmt. — Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff, wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten werden, sollen hiernächst in demselben Termin beide Vorwerke ꝛc. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge, zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Kautions- und andere Summen, zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Königsberg, den 3ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forsten.

---

24) Das auf dem Nassengarten befindliche, außer Gebrauch gesetzte Stallkasernen-Gebäude sub № 146 soll zum Abbruch meistbietend verkauft werden. Es wird hierzu ein Lizitations-Termin auf den 8ten März c., Vormittags um 11 Uhr, an Ort und Stelle

Stelle angesetzt. Die nähern Bedingungen sind täglich in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung, Tragheimer Wallgasse № 1, in den gewöhnlichen Dienststunden zu erfahren. Königsberg, den 6ten Februar 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

25) Die nach dem in der Versammlung der Herren Actionaire des Schauspielhauses am 6ten Dezember v. J. genehmigten Entwurfe lithographirten Actien sollen nunmehr gegen Zurückgabe der über die Beiträge zu dem Bau des Hauses ausgefertigten Recognitionsscheine ausgetauscht werden. Wir ersuchen daher die rechtmäßigen Eigenthümer der letztern, sich damit, und wenn sich selbige in der dritten Hand schon befinden sollten, mit den Legitimations-Beweisen ihres Eigenthums, in dem Hause Großer Domplatz № 3 zu melden, wo sie nach richtigem Befund ihrer Legitimation die Anweisung zum Empfang der Actien erhalten werden.

Königsberg, den 19ten Februar 1838.

Comitté der Societät der Actionairs des Schauspielhauses.

26) [redacted] Familien, die sich anzusiedeln, und möglichst eben gelegene, und zum Theil sich zu Wieswachs eignende, mit jungem harten Holze bestandene Rodeländer vom Frühjahr c. ab in Erbpacht zu nehmen wünschen, können sich dieserhalb beim Landgeschwornen Herrn Trotz in Osterode melden.

27) Mit Bezug auf meine Anzeige in № 10 der H. Z. zeige ich hiemit ergebenst an, daß noch 23,000 Rthlr. zur Unterbringung bereit liegen. Ein kölmisches Gut von 18 Hufen Kulmisch, 4 Meilen von Königsberg, ist zu verkaufen. Zugleich ersuche ich die Herren Gutsbesitzer, die ihre Güter zu verkaufen oder zu verpachten geneigt sind, es mir gefälligst anzuzeigen. Der Commissionair Bergmann, Altstadt, Polnische Gasse № 13, im Kaufmann Koppschen Hause.

28) Im Hofe zu Steffenswalde bei Osterode sind circa 300 Scheffel gute Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

29) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Jäger findet vom 1sten April c. ein Unterkommen. Das Nähere hier Vorder-Roßgarten № 45.

30) Gemahlenen Spörenberger Dünger-Gyps

bekömmt man nebst Gebrauchs-Anweisung in der Wildpretshandlung Polnische Gasse № 29 bei J. A. Schlemmer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 7ten März 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 4 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1864. Staatsvertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weser-Ufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Mengedörfer, so wie die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29sten Mai und 13ten September 1815 von der Krone Preußen der Krone Hannover annoch zu gewährenden 1654 Seelen. Vom 25sten November 1837.

„ 1865. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 6ten Januar 1838.

„ 1866. Verordnung über die Volljährigkeit in Lehnssachen für die vormals Sächsischen Landestheile. Vom 7ten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 51. Das Sanitäts-Polizei-Regulativ vom 28sten Oktober 1835 betreffend. 2159/12. I.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Bewohner unseres Departements alle die wegen anderer, als die in dem Sanitätspolizei-Regulativ vom 28sten Oktober 1835 (Gesetzsammlung № 27 Seite 239 — 286 pro 1835) genannten ansteckenden Krankheiten erlassenen sanitätspolizeilichen Bestimmungen durch eben dies Regulativ als aufgehoben betrachten, und sich zur Befolgung derselben nicht verpflichtet erachten. Wir finden uns hiernach veranlaßt, die resp. Eingesessenen darauf aufmerksam zu machen, daß in dem obigen Regulativ nur Vorschriften wegen der am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthalten sind, und indem wir deren genauen Befolgung in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß die wegen anderer ansteckenden Krankheiten, wie z. B. Schaafräude, Schaafpocken, Klauenseuche u. s. w. erlassenen speziellen Bestimmungen, durch das obige Regulativ keinesweges aufgehoben worden sind, sondern nach wie vor in Gültigkeit sind, und fordern dieselben gleichzeitig auf, auf diese genau und bei Vermeidung der in denselben enthaltenen Strafbestimmungen zu befolgen und sich resp. nach denselben zu achten.

Königsberg, den 20sten Februar 1838.

Die

№ 52. Herbeiführung des regelmäßigen Schulbesuchs dienender Kinder. 1506/2.

Die Königliche Regierung findet sich veranlaßt, die Verordnung des Königlichen Konsistoriums und Schul-Kollegiums vom 4ten September 1817, Amtsblatt pro 1817 Seite 385, in Absicht des regelmäßigen Schulbesuchs dienender Kinder, den betreffenden Behörden zur genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Königsberg, den 19sten Februar 1838.

II.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 54, de dato Berlin den 23sten Februar 1838.)

Dem Buchdruckerei-Besitzer und Buchhändler Fr. Hendeß zu Köslin ist unterm 21sten Februar 1838 ein Patent:

auf eine Druckmaschine zum doppelfarbigen Druck mit sogenannten Kongreve-Platten, so wie zum gewöhnlichen Buchdruck, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 57. de dato Berlin den 26sten Februar 1838.)

Dem Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau, ist unter dem 6ten Februar 1838 ein Einführungs-Patent:

auf einen ihm aus dem Auslande mitgetheilten Bleich-Apparat in seinem ganzen Zusammenhange, insoweit solcher als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Weiffemmel in Allenburg ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche in Wehlau von der Königl. Regierung ernannt und bestätigt worden.

Der Kaufmann H. Lenzko in Memel ist als Agent der Royal-Exchange-Assurance-Association in London bestätigt worden.

Die Hebammen

Christine Gastell geb. Wolff aus Raudischken,
Wilhelmine Ukras geb. Minschlack aus Groß-Sobrost,
Julianne Wessel geb. Nolde aus Peißnick,
Louise Penck geb. Scherinski aus Peißnick, und
Maria Scheffler geb. Rusewand aus Laggarben, Kreises Gerdauen,

haben ihre Approbationen zurückgereicht und sind zur Ausübung des Hebammen Gewerbes nicht weiter befugt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Digitized by Google

leuten zugeschlagen worden, soll, da die Acquirenten die Kaufbedingungen nicht erfüllt haben, resubhastirt werden, und es ist dazu ein Lizitations-Termin auf den 6ten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, woselbst auch die Taxe und der neuste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 7ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Die hieselbst im Kuhnkruche sub № 156 belegene, den Nagelschmidt Steppuhnschen Eheleuten zugehörige, auf 87 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnbude soll in termino den 10ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte im Wege der Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Schuhmacher Franz Kosing, zu diesem Termine vorgeladen.

Gurstadt, den 29sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Es sollen,

1) das zur Franz Baasnerschen Kreditmasse gehörige Gärtnergrundstück Oper № 27, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.;
2) das zur Fleischer Langkauschen Kreditmasse gehörige Haus in hiesiger Vorstadt № 3, abgeschätzt auf 45 Rthlr.;
3) der zu derselben Masse gehörige Erbpachtsgarten am Baderteiche № 167, abgeschätzt auf 3 Rthlr 20 Sgr.;
4) das zum Knopfmacher Kernschen Nachlasse gehörige halbe Wohnhaus in der hiesigen Weißgerberstraße № 138, nebst halbem Radikal-Morgen, abgeschätzt zusammen auf 97 Rthlr.,

am 23sten April 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt, und können die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden.

Das Hypothekenwesen von dem Grundstücke ad 1 ist noch nicht regulirt; es werden daher die unbekannten Real-Prätendenten zur Anbringung ihrer Ansprüche zu demselben Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion vorgeladen.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Franz Baasner in Oper und des verstorbenen Fleischers Joseph Langkau von hier unter der Warnung zu demselben Termine vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die unzureichenden respectiven Massen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, präkludirt werden sollen.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Packmohren sub № 685 belegene Grundstück des Bauern Janis Paschattis und seiner Kinder, 16 Morgen groß, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten April 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Erben der verstorbenen Bauerfrau Urte Paschcitis gebornen Strablies werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen spätstens in diesem Termin zu melden.

21) Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das dem Schmidt Bernhard Milbrett zugehörige hiesige, neben dem ehemaligen Schloßthor gelegene Wohnhaus № 2, 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten April 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

22) Der den Wirth Friedrich Holland- und den Wirth Friedrich Schenk'schen Eheleuten zugehörige, in Harnowen sub № 4 belegene, aus 101 Morgen 160 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende Bauerhof, abgeschätzt auf 198 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Allenburg, den 13ten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

23) Land- und Stadtgericht Soldau. Das im Dorfe Narzim gelegene, dem Mathias Zimmermann gehörige, auf 134 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende Grundstück, soll am 9ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden lizitirt werden.

24) Auf den Antrag der Königlichen Ostpreußischen Landschafts-Direktion sollen die, in dem Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise bei Landsberg gelegenen, zur Zeit in dem Fideikommiß-Besitz des Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Reichsgrafen v. Schwerin befindlichen, in dem Jahre 1836 auf 121,742 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Lehn-Rittergüter Wildenhoff und Gottesgnade mit deren Pertinenzien, im Gesammt-Umfange von 1113 Hufen 12 Morgen Preußischen Maaßes, im Wege der Exekution und in nothwendiger Subhastation als Allodium öffentlich verkauft werden, und ist hiezu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Nitschmann, in dem Konferenzhause des Oberlandesgerichts anberaumt.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax-Akten, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in dem Geschäftszimmer unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können, und daß, falls sich in dem Termin kein geeigneter Käufer zu dem ganzen Güter-Complexus finden sollte, der Verkauf in den noch näher zu bestimmenden Parzelen veranlaßt werden soll.

Zugleich werden die, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, die in dem Hypothekenbuch vermerkten Majoratsfolger, der Assessor bei der vormaligen Accise-Direktion in Berlin, Ludwig Gottfried Leopold und der Hauptmann Ferdinand Karl Ludwig Ernst, Gebrüder Reichsgrafen v. Schwerin, der Rittmeister Friedrich Karl Christian Ludwig Reichsgraf v. Schwerin, der Wilhelm Heinrich Florus Reichsgraf v. Schwerin, der Otto Alexander Reichsgraf v. Schwerin, — so wie die ihrem Leben und Aufent-

halte

Digitized by Google

halte nach gleichfalls unbekannten Realgläubiger, die Majorin v. Kalkstein geb. v. Kleist, die Friederike Charlotte Bernhardine Gräfin v. Schwerin geb. Gräfin v. Schmettow, der Wilhelm Graf v. Schwerin, der Amtmann Siebemann und der Kaufmann Abraham Moses, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Güter werden präkludirt werden. Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

25) Das Bartek Ehlertsche Grundstück in Lipowiec, abgeschätzt auf 323 Rthlr. 11 Sgr., soll den 24sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Hypothekenschein und Taxe können zu jeder Zeit hier bei Gericht eingesehen werden. Willenberg, den 30sten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

26) Das kölmische Gut Jägersthal, von 11 Hufen 21 Morgen 40 Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf „7666 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf." soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 5ten September c., Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16 subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

---

27) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Eigenthümer Christoph Bellgardschen Erben gehörige Grundstück, Altengarten sonst № 519 jetzt № 11, abgeschätzt auf 1380 Rthlr. 5 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

---

28) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Schuhmacher Anton Lange gehörige, in Frauenburg sub № 8 gelegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten soll am 14ten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an der Gerichtsstelle in Frauenburg verkauft werden.

---

29) Zur nothwendigen Subhastation des dem Jakob Kallina gehörige, auf 239 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks Piassutten № 43 steht ein Termin auf den 25sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, hier an. Die Taxe und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

30) Das der verwittweten Regierungsräthin Leo geborne Lammert gehörige, im Hypothekenbuch noch auf den Namen des General-Arzt Kranz stehende, hierselbst Unterhaberberg № 28 (früher № 628 und 629 des Haberbergs) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,473 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein

schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

31) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der Arbeitsmanns-Wittwe Plaumann geb. Louise Hellwing gehörige, auf dem Nassengarten № 120 jetzt № 122 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

---

32) Das zum Nachlaß der Eigenkäthner Friedrich Ewertschen Eheleute gehörende, im Dorfe Grünwalde № 15 belegene Eigenkäthnerhaus nebst Garten, überhaupt 41 Ruthen 10 Fuß Preuß. groß, auf 126 Rthlr. abgeschätzt, soll den 12ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 23sten Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitation.

33) Mit Bezug auf die ausführlicheren Bekanntmachungen im Allgemeinen Anzeiger für die Preuß. Staaten № 129 des vorigen Jahres, in der Königsberger Zeitung № 228 und Intelligenzblatt 228 ejd., und in den Amtsblättern der Provinz Preußen und im Intelligenzblatt für Litthauen № 76 ejd., machen wir hiedurch bekannt, daß höherer Anordnung zufolge die Pacht der Domaine Skomatzko und Ogrodtken, im Kreise Lyck, vom 1sten Juni c. auf 24 Jahre nochmals zur Lizitation gestellt werden soll. — Das Pachtminimum für die Feldmarken von in Summa 5632 Morgen 142 □Ruthen, für die Provination incl. Krugverlag, und für Benutzung des Königl. Inventarii, beträgt 1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Gold. — Die Pachtbedingungen können vor dem Termin, welcher hiemit auf den 29sten März c., Nachmittags 4 Uhr, im größeren Sessionszimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt wird, im Büreau des Departementsraths (№ 29) eingesehen werden. Gumbinnen, den 10ten Februar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

34) Den geehrten Mitgliedern des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königsberg, die am 15ten Februar c. auf eine bestimmte Centner-Anzahl französischen gemahlenen Gypses aus Neufahrwasser bei Danzig subscribirt haben, wie auch allen übrigen geehrten Mitgliedern, die noch geneigt seyn sollten, auf diesen Artikel einzugehen, erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, wie ich so eben folgende Nachrichten und Bedingungen von dem Gyps-Müller Herrn H. W. Broschki in Neufahrwasser mitgetheilt erhalten habe, wonach sich der Preis des Gypses pro Centner, in Königs-

berg

berg abzuholen, mit Einschluß der Neben-Unkosten, um mehrere Silbergroschen höher stellt.

Die nähern Bedingungen sind:

		pro Centner.
Preis des gemahlenen Gypses an sich in Neufahrwasser . .	15 Sgr.	
„ „ „ „ in Säcken	18 „	
„ „ „ „ in alten Heeringstonnen . .	16 „	3 Pf.
„ „ „ „ in neuen Tonen . . .	17 „	4 „
Dazu die Wasserfracht von Danzig bis Königsberg und Kämmereigelder hieselbst	2 „	6 „
Speichermiethe u. s. w. bis zur gelegentlichen Abholung . .	1 „	— „

Es wird demnach von den Herren abhängen, theils neue Ordres zu geben, theils die alten unter genauer Aufgabe der gewünschten Verpackung entweder zu bestätigen, oder die früher gegebenen Aufträge bestimmt abzuschreiben, in allen Fällen aber sich gefälligst schriftlich gegen mich, Lindenstraße № 22 in postfreien Briefen genau darüber erklären zu wollen, und zwar spätestens bis ultimo März c., indem die nach diesem Termin einlaufenden Erklärungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Da ich aber theils aus Mangel an Zeit, theils wegen häufiger Abwesenheit von Königsberg außer Stande bin, die Ablieferung des bestellten Gypses an die einzelnen Herren Subscribenten persönlich zu besorgen, so bitte ich, zur Berichtigung der Zahlung und sofortigen Entgegennahme des bestellten Gypses sich gefälligst an den hiesigen Kaufmann Herrn T. F. Konegen, Weidendamm № 12, wenden zu wollen. Ich hoffe allerdings, daß Herr Broschki die Verladung des verpackten oder auch losen Gypses, (wenn es von Jemand gewünscht werden sollte, denselben unverpackt hieher kommen zu lassen, wozu ich aber nicht anräthig bin), unentgeltlich aus der Mühle in das Fahrzeug übernehmen wird — sollte dies aber nicht zu erlangen sein, so dürfte dies doch wohl nur eine Kleinigkeit mehr betragen, wiewohl die Entfernung der Mühle von dem Wasser mir nicht bekannt ist.

Königsberg, den 3ten März 1838. Dr. W. Motherby.

---

35) Die nach dem in der Versammlung der Herren Actionaire des Schauspielhauses am 6ten Dezember v. J. genehmigten Entwurfe lithographirten Actien sollen nunmehr gegen Zurückgabe der über die Beiträge zu dem Bau des Hauses ausgefertigten Recognitionsscheine ausgetauscht werden. Wir ersuchen daher die rechtmäßigen Eigenthümer der letztern, sich damit, und wenn sich selbige in der dritten Hand schon befinden sollten, mit den Legitimations-Beweisen ihres Eigenthums, in dem Hause Großer Domplatz № 3 zu melden, wo sie nach richtigem Befund ihrer Legitimation die Anweisung zum Empfang der Actien erhalten werden.

Königsberg, den 19ten Februar 1838.

Comitté der Societät der Actionairs des Schauspielhauses.

---

36) Der größere Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königsberg wird am 15ten d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem Lokale der deutschen Ressource eine Sitzung halten, zu der jedem Vereins-Mitgliede der Zutritt Statutenmäßig freisteht. Für den Vorstand des Vereins: Der Direktor.

Familien-

37) Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich, mein bei Ortelsburg belegenes Gut Davidshoff zu verkaufen, und ersuche zahlungsfähige Käufer, sich bis zum 1sten Mai zur Einsicht der Bedingungen zu melden. Zur Uebersicht bemerke ich: die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind massiv, im baulichen Zustande; die Ländereien, aus 63 Hufen Preußisch bestehend, sind sehr guter kräftiger Qualität, mit überwiegendem Wiesen-Verhältniß. Fischerei-, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, mit 2 zwangspflichtigen Krügen und 7 Schankstellen.

Die Uebergabe mit todtem und lebendem Inventario kann erforderlichen Falls sofort erfolgen. Davidshoff bei Ortelsburg, den 6ten Februar 1838.

Baron v. Rechenberg.

---

38) Im Hofe zu Steffenswalde bei Osterode sind circa 300 Scheffel gute Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

---

39) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Jäger findet vom 1sten April c. ein Unterkommen. Das Nähere hier Vorder-Roßgarten № 45.

---

40) Kuhpacht. Zur anderweitigen Verpachtung von 50 bis 60 Kühen an einen tüchtigen kautionsfähigen Kuhpächter vom 1sten Juni d. J. ab, ist ein Lizitations-Termin auf Freitag den 23sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Ripkeim bei Wehlau anberaumt, woselbst auch schon früher die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 7ten März 1838.

Steckbriefe.

1) Die Karoline Wilhelmine Aler alias Auerhahn ist arretirt, und dadurch der unterm 19ten d. M. erlassene Steckbrief erledigt.
Königsberg, den 28sten Februar 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

2) Der von dem Königl. Landraths-Amte zu Leobschütz mittelst Reise-Route vom 2ten Januar c. hieher dirigirte Buchdrucker-Lehrling Julius Daniel, 17 Jahr alt und aus Insterburg gebürtig, ist hier bis jetzt nicht eingetroffen.
Königsberg, den 28sten Februar 1838.
Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

3) Landvogteigericht zu Heilsberg, den 26sten Februar 1838. Die durch den Steckbrief vom 24sten d. Mts. verfolgten Verbrecher August Wittkowski und Joseph Rescha sind heute hier wieder eingeliefert.

4) Der unterm 29sten v. M. (S. 55) steckbrieflich verfolgte Eduard Schmidt ist in Preuß. Eylau verhaftet worden, und steht dort in gerichtlicher Untersuchung.
Memel, den 26sten Februar 1838. Königl. Landrath. Waagen.

5) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 6 enthaltene, vom 20sten v. M. datirte, den Judenjungen Aron Joschel Hirsch betreffende Steckbrief ist erledigt. Mehlauken, den 21sten Februar 1838. Domainen-Rentamt.

6) Der von uns im öffentlichen Anzeiger № 47 Amtsblatt pro 1837 unterm 10ten November v. J. steckbrieflich verfolgte Nageschmidt-Bursche Karl Rutzki ist bereits ergriffen, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Schippenbeil, den 22sten Februar 1838. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

7) Am 24sten d. M. sind dem Unterzeichneten zwei Pferde, nämlich:
1) ein dunkelbrauner Hengst, 5 Fuß groß, 7 Jahr alt, mit einem kleinen weißen Flecken am Widerroß, der durch die Siele entstanden;
2) ein hellbrauner Hengst, 5 Fuß 3 Zoll groß, 6 Jahr alt, mit einem kleinen Stern und in der Kötung der Hinterfüße weiß, welche beide lang geschweift, auf den Vorderfüßen mit einem tüchtigen Beschlag (die Eisen haben Stollen und Kappen) versehen, und nach der linken Seite herabhängende Mähnen haben,

mittelst Einbruch aus dem Stall gestohlen worden.

Digitized by Google

Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung dieser Pferde verhelfen und den Dieb derselben ermitteln kann, verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Augam bei Landsberg und zu dem Gute Wildenhoff gehörend.

Der Schulz Grube.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Der ehemalige Unteroffizier der 12ten Kompagnie, Otto Grundjäger (oder Grundgeiger) aus Braunsberg, desselben Kreises, und Hornist Joseph Pfeiffer, derselben Kompagnie des 6ten Infanterie-Regiments, aus Rößel, gleichnamigen Kreises, Regierungsbezirk Königsberg, gebürtig, haben für Auszeichnung, Ersterer in der Schlacht bei Bautzen im Jahre 1813, und Letzterer in der Schlacht bei Paris im Jahre 1814 das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erhalten, und sollen in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. jetzt zum Besitz dieses Ordens gelangen, und dazu in Vorschlag gebracht werden. Da nun ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich spätestens bis Ende Mai c. beim Regiment zu melden und die in Händen habenden Erbberechtigungsscheine, nebst Führungs-Atteste von ihren resp. Militair- oder Civil-Behörden, einzureichen. Eben so werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode der Genannten Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment davon gefälligst Nachricht zu geben.

Glogau, den 13ten Februar 1838.

Das Kommando des Königlichen 6ten Infanterie-Regiments.

9) Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. haben Se. Majestät der König es gestattet, daß sämmtlichen in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, und zwar denen aus dem Feldzuge von 1813 gleich, aus dem von 1814 zum 31sten März d. J., und denen aus dem Feldzuge von 1815 zum 7ten Juli 1839 die Dekoration verliehen werde.

Den Wohnort nachstehender Individuen, als:

1) des ehemaligen Unteroffiziers Salkowski,
2) " " Husaren Gottlieb Jablonski,
3) " " " Anton Gesiorski,
4) " " " Michael Reinert,
5) " " " Heinrich Pogreschelski,
6) " " " Beck,
7) " " " Heinrich Schubert,
8) " " " Erdmann Werstatis,
9) " " " David Wittich,
10) " " " Johann Szieszkatis,
11) " " " Friedrich Rosochatzki,
12) " " " Daniel Malautzki,
13) " " " George Kaukries,
14) " " " Wilhelm Eichel,

welche das Erbrecht im diesseitigen Regiment erworben haben, ist hier bisher nicht zu ermitteln gewesen, und werden dieselben daher hiermit aufgefordert, sich Behufs des jetzt einzureichenden desfallsigen Vorschlages so schleunig als möglich in portofreien

Digitized by Google

freien Briefen, unter Beifügung des Erbberechtigungsscheins, so wie eines Konduiten-Zeugnisses ihrer vorgesetzten Behörde, beim unterzeichneten Regiments-Kommando zu melden. Danzig, den 9ten Februar 1838.

Der Oberst und Kommandeur des 1sten Husaren (genannt 1stes Leib-Husaren) Regiments, v. Below.

---

10) Eine der hiesigen Nachtwächterstellen, mit einem Einkommen von 30 Rthlr., ist vacant geworden, und soll mit einem brauchbaren, zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden sofort besetzt werden, wozu sich geeignete Subjekte mit ihren Papieren über die bisherige gute Führung bei uns persönlich bis zum 20sten März c. melden können. Rößel, den 23sten Februar 1838. Der Magistrat.

---

11) Im Depositorio der vom unterzeichneten Stadtrichter verwalteten Patrimonial-Gerichte befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben, und Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) der Erlös aus dem Verkauf des in Frödau verstorbenen Gärtners Friedrich Wilhelm Witt mit 25 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.,
2) die Erbtheile der Anna verehel. Tuchel und Eva verehel. Labendz, Geschwister Radtke, zusammen 2 Rthlr. 20 Sgr.,
3) die Erbtheile der Jakob und Anna Geschwister Mallek zusammen mit 13 Rthlr. 4 Pf.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben, werden hiedurch aufgefordert, wegen Empfangnahme dieser Gelder sich binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls solche zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, von welcher nur die Kapitals-Beträge ohne Zinsen zurückgezahlt werden.

Gilgenburg, den 16ten Februar 1838. Der Stadtrichter Ruttkowski.

---

12) Bei dem vereinigten Depositorio der hier verwalteten Patrimonial-Gerichte befinden sich folgende Massen, von welchen die berechtigten Interessenten unbekannt sind, nämlich:

1) die Masse Krüger Klangwald bei der Jurisdiktion Lonschken, mit einem Bestande von 8 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
2) die Masse Lippke bei der Jurisdiktion Posegnick, mit einem Bestande von 32 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.,
3) die Masse Sperling bei der Jurisdiktion Eszerischken, mit einem Bestande von 14 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf.,

und werden alle diejenigen, welche an die gedachten Depositalbestände Ansprüche haben, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung, spätestens aber in termino den 30sten März c. hieselbst zu melden, widrigenfalls gedachte Gelder an das Depositorium des Königl. Oberlandesgerichts Königsberg, zur Verwaltung für Rechnung der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, von wo sie später nur ohne Zinsen zurückverlangt werden können.

Gerdauen, den 22sten Februar 1838. Patrimonial-Gericht Posegnick.

---

13) Der Müller Leopold Wolff beabsichtiget, im hiesigen Stadtgrunde am sogenannten Kauzkerflusse eine oberschlägige Wasser-Mahlmühle, bestehend aus zwei Mahlgängen und einem Graupengange, zu erbauen.

In-

Digitized by Google

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche etwanige begründete Widersprüche gegen diese neue Mühlen-Anlage haben, auf, solche binnen Sechs Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung ab, bei uns anzubringen. Kreuzburg, den 28sten Februar 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Friedland, den 25sten Februar 1838. Königl. Stadtgericht. In dem frühern Termin hat sich zu den Maurer Rheinkeschen Grundstücken hieselbst, nämlich des Hauses № 111 und 159 und der Ackerstücke № 79 und 119, kein annehmlicher Käufer gefunden, und ist deshalb ein neuer Lizitations-Termin auf den 10ten April hier angesetzt.

15) Das in der hiesigen Stadt an den Malzhäusern sub № 177 belegene, zum Leineweber Schurzschen Nachlasse gehörige Haus, auf 629 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, soll in termino den 7ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben des Leineweber Johann Gottlieb Schurz unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, hiezu vorgeladen.

Gutstadt, den 16ten Februar 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Die zum Nachlasse der Bäcker Franz und Anna Pfaffschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

a) das halbe Wohnhaus, hieselbst am Markt sub № 52 belegen, auf 251 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt,
b) die Scheuer, auf der Wormditter Vorstadt sub № 74 belegen, auf 101 Rthlr. 6 Sgr. taxirt,
c) die Scheunenstätte sub № 19, auf der Wormditter Vorstadt belegen, auf 3 Rthlr. taxirt,

sollen in termino den 8ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden Hinsichts der Scheunenstätte Wormditter Vorstadt № 19 alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Gutstadt, den 21sten Februar 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Gottfried Schulz gehörige, im Kirchdorfe Paterswalde sub № 33 belegene, auf 193 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, welches gemäß Adjudikations-Bescheid vom 8ten Juli v. J. den Stellmacher Ludwig und Katharine Kronhagelschen Eheleuten

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 14ten März 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 5 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1867. Verordnung, das mit der zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zoll-Ordnung betreffend. Vom 23sten Januar 1838.

» 1868. Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen. Vom 23sten Januar 1838.

» 1869. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Januar 1838, betreffend die Modifikation der Strafen bei Defraudation der innern Steuern.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.

№ 53. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betr.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirk der Königl. Regierung zu Königsberg und den angrenzenden Bereichen, nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 29sten Juni in Elbing; den 30sten Juni in Pr. Holland; den 2ten Juli in Braunsberg; den 4ten Juli in Brandenburg; den 6ten Juli in Trutenau; den 7ten Juli in Pobethen; den 9ten Juli in Schönfließ; den 11ten Juli in Labiau; den 12ten Juli in Mehlaucken; den 14ten Juli in Tapiau; den 16ten Juli in Wehlau; den 27sten August in Angerburg; den 29sten August in Barten; den 31sten August in Gerdauen; den 1sten September in Friedland; den 3ten September in Pr. Eilau; den 4ten September in Bartenstein, den 6ten September in Rastenburg; den 8ten September in Lötzen.

Von Elbing bis incl. des Marktes zu Wehlau, mit Ausnahme der beiden Orte zu Trutenau und Pobethen, von wo die Verkäufer die behandelten Pferde zum 9ten Juli in Schönfließ abliefern wollen, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den Märkten von Angerburg ab, werden dagegen ersucht, die von ihnen erkauften Pferde in die von der Kommission ihnen namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Bezahlung des Kaufpreises gewärtig zu sein.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kauf-Bedingungen und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei neuer hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10ten Februar 1838.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 54. Empfehlung von Bräuer's Materialien für den Zeichnen-Unterricht und der Theorie der freien Auffassung. 2229/2. II.

Auf die vom Zeichnenlehrer K. Bräuer im Verlage bei Leuckart in Breslau herausgegebenen:

1) Materialien für den Zeichnen-Unterricht, in 24 lithographirten Blättern, und

2) Theorie der freien Auffassung nebst einer lithographirten Uebersichtstafel, über welche in dem ersten Hefte des zweiten Bandes, Seite 76 der von dem Herrn Waisenhaus- und Seminar-Direktor Preuß herausgegebenen Zeitschrift „der Volksschulfreund" eine günstige Beurtheilung enthalten ist, machen wir alle Lehrer, Erzieher und Schul-Inspektoren mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Eingangs genannte Buchhandlung den Ladenpreis von 15 Sgr. für jede Schrift auf 10 Sgr. bei Abnahme von Partien ermäßigen will.

Königsberg, den 27sten Februar 1838.

№ 55. Empfehlung der vom lithographischen Institut in Lyck herausgegebenen Wand-Karten. 2043/2. II.

Die Herren Superintendenten, Exprieſter und Pfarrer unseres Departements machen wir hierdurch auf die vom lithographischen Institute des Gymnasial-Lehrers Mentzel zu Lyck herausgegebenen Wandkarten, und namentlich auf die von Europa, von Deutschland und Preußen und auf die Planigloben aufmerksam, welche sich durch Sauberkeit, besonders aber durch Wohlfeilheit, auszeichnen. Die Anschaffung derselben für Schulen, wird vorzüglich in letzterer Beziehung sehr erleichtert, und empfehlen wir daher den Herren Superintendenten ꝛc. diese Wandkarten zum Ankauf für die Schulen ihrer Inspektion.

Königsberg, den 28sten Februar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 56. Betreffend die Stempelpflichtigkeit der Deposital-Quittungen.

Zur Beseitigung mehrerer Zweifel, welche über die Stempelpflichtigkeit der Deposital-Quittungen entstanden sind, werden den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts in Folge der Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 22sten Oktober 1834 und 30sten Januar d. J., nachstehende nähere Bestimmungen zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

I. Als nicht stempelpflichtige Deposital-Quittungen sind zu erachten:

1) die Quittungen solcher Empfänger, denen gesetzlich die Stempelfreiheit zustehr;

2) Empfangs-

2) Empfangsbescheinigungen über Zurückgabe von Staatsschuldscheinen, Stadt-Obligationen, Pfandbriefen und anderen auf jeden Inhaber lautenden geldwerthen Papieren, so wie überhaupt von Dokumenten und Effekten aller Art;

3) Quittungen über Zahlungen an Vormünder, Kuratoren und Verwalter der Kreditmassen, welche sie zur weiteren Auszahlung an Andere aus dem Depositorio in Empfang nehmen, desgleichen die Quittungen eines Depositorii für das andere;

4) Quittungen, welche die Depositorien über empfangene Gelder, geldwerthe Papiere, Dokumente oder sonstige Gegenstände an Privatpersonen ausstellen. Wenn jedoch dergleichen Quittungen, die auf baar Geld lauten, zum Belage einer öffentlichen Rechnung gebraucht werden sollen, so tritt durch diesen Gebrauch die Stempelpflichtigkeit derselben ein.

II. Dagegen sind stempelpflichtig alle Quittungen über Zahlungen aus dem Depositorio von 50 Rthlr. und darüber an die eigentlichen Empfänger oder deren Bevollmächtigte, wodurch eine Zahlungsverbindlichkeit erfüllt wird, ohne Unterschied, ob sie auf dem an sich stempelfreien Depositalmandate oder besonders ausgestellt werden. Werden Zahlungen durch einen Deputirten oder Kommissarius geleistet, so müssen zu den Auszahlungs-Protokollen die tarifmäßigen Quittungsstempel verwandt werden, und zwar, wenn mehrere Zahlungsnehmer quittiren, so ist für eine jede einzelne Summe von 50 Rthlr. und darüber der erforderliche Quittungsstempel besonders zu berechnen, und bei der Auszahlung in Abzug zu bringen. Beträgt aber die Summe sämmtlicher zu demselben Zahlungsprotokolle erforderlichen Quittungsstempel unter 15 Sgr., so ist zu dem Protokolle dennoch ein Stempel von diesem Betrage zu verwenden. Werden dagegen zu einem Solutions-Protokolle mehrere Quittungen geleistet, deren jede einzeln die Summe von 50 Rthlr. nicht erreicht, so bleibt die Verhandlung stempelfrei, ohne Rücksicht auf den Gesammtbetrag der Zahlungen, worüber quittirt wird.

Die Quittungen, welche die Deputirten und Kommissarien über die zur weiteren Auszahlung erhobenen Gelder dem Depositorio ausstellen, sind dagegen stempelfrei.

Königsberg, den 13ten Februar 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 57. Den Immatrikulations-Termin bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester betr.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetz-Sammlung 1835, № 28, 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 20sten bis zum 30sten April d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen

Digitized by Google

Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entstehe. Königsberg, den 19ten Februar 1838.

Königlicher akademischer Senat.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor, Freiherr v. Senden, ist von der Königl. Regierung zu Stettin an das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 29sten Januar d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Reichel, zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Wilhelm Ludwig Haack ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 5ten Februar 1838 zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 5ten Februar d. J. ist der bisherige Referendarius Friedrich Ludwig Thiele zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der Kandidat der Kameral-Wissenschaften Friedrich August Thamm ist nach überstandenem Examen zum Königl. Regierungs-Referendarius ernannt worden

An Stelle des zum Regierungs- und Forstrath beförderten, seitherigen Forst-Inspektors von Dallwitz, ist die einstweilige Verwaltung der Forst-Inspektion Osterode dem Oberförster v. Schlegel vom 1sten April d. J. an, übertragen worden.

Die durch die Versetzung des Forst-Inspektors Raßmann zum 1sten Mai d. J. zur Erledigung kommende Forst-Inspektion Labiau, ist dem Forst-Inspektor von Schätzell übertragen worden.

Der bisherige Vikar Okoniewski in Zarnowitz ist zum Pfarrer der römisch-katholischen Kirche in Bialutten, Kreises Neidenburg, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem katholischen Kirch-Schullehrer Anton Fröhlich zu Plauten, im landräthlichen Kreise Braunsberg, wurden am 19ten v. M. die Insignien des demselben wegen der funfzigjährigen Dienstführung und treuen Pflichterfüllung Allerhöchst verliehenen Allgemeinen Ehrenzeichens, vor versammelter Gemeine, mehreren Geistlichen und Schullehrern, ausgehändigt.

Dem bisherigen Lehrer Johann Pröll zu Landsberg, ist die Organisten- und Kirchschullehrer-Adjunktur an der Kirche und Schule zu Uderwangen, im Kreise Pr. Eylau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der vom Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer approbirte jüdische Staatsbürger Alexander Cohn, ist aus Zerkow, Regierungsbezirks Posen, nach der Stadt Königsberg angezogen und zur Praxis in der bezeichneten Qualität berechtigt.

Der

Digitized by Google

Der Kreis-Sekretair Juretzki in Allenstein ist in gleicher Eigenschaft nach Rastenburg, und der Kreis-Sekretair Schmekel ist nach Allenstein versetzt.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Osterode hat den bisherigen Stadt-Kämmerer Pukrop aufs Neue für die nächstfolgenden zwölf Jahre zum Stadt-Kämmerer gewählt, und derselbe ist mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Ziniten hat den bisherigen Stadt-Kämmerer Ammon daselbst, auf anderweite 6 Jahre zum Stadt-Kämmerer gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Memel hat den Kaufmann Friedrich Ernst Schwedersky daselbst zum Rathsherrn auf sechs Jahre gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Joseph Selke ist bei dem Königl. Landraths-Amte zu Allenstein zum Kreisboten angenommen.

Die Förster-Stelle zu Neu-Schwalga, Oberförsterei Alt-Christburg, ist dem mit einem Forst-Versorgungs-Schein versehenen invaliden Jäger Johann Gottlieb Mauritz vom 1sten April d. J. an interimistisch übertragen worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Heinrichsdorff, Oberförsterei Rapiwoda, ist dem invaliden Jäger Wilhelm Mißfelder vom 1sten April d. J an, übertragen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Januar 1838.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	7	5	10
2.	Deime	Tapiau	5	4	4	—
3.	Deime	Labiau	5	6	3	6½
4.	Passarge	Braunsberg	4	4	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	—	2	—	2
6.	Lootsenhafen	Pillau	7	2	5	9
7.	Lootsenhafen	Memel	2	4	—	2

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch.

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Februar 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	14	7
Roggen . . . „ „	1	9	7
Gerste . . . „ „	—	25	11
Hafer . . . „ „	—	17	5
Erbsen graue „ „	1	18	3
Erbsen weiße „ „	1	7	2
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	7
Littauische Butter „ „	—	4	2
Elbingsche dito „ „	—	—	—
Stückbutter . . „ „	—	4	10
Graupe . . . pr. Scheffel	3	14	—
Hirsengrütze . . „ „	4	5	—
Hafergrütze . . „ „	2	20	—
Buchweitzengrütze „ „	3	15	7
Gerstengrütze . . „ „	2	8	10
Grückenmehl . . „ „	2	20	—
Weizenmehl . . „ „	2	29	7
Roggenmehl . . „ „	2	1	7
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	25	7

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	2
Schweinefleisch . „ „	—	2	6
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	6
Kalbfleisch . . . „ „	—	1	11
Speck, geräucherter „ „	—	4	6
dito ungeräucherter „ „	—	3	5
Rindertalg . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . „ „	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . pr. Tonne	2	27	—
Weineßig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	7	6
dito . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	2	4
dito besserer . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	10	10
dito hartes . . „ „	4	21	5
Stroh . . . . pr. Schock	3	18	9
Heu . . . . pr. Centner	—	15	10
Wolle, fein „ „			
dito mittel „ „	—	—	—
dito ordinair „ „			
Hopfen . . . . „ „	16	20	—
Eier . . . . pr. Schock	—	25	9
Mauersteine . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	17	8
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 11. und die außerordentliche Beilage Nro. 2.)

Digitized by Google

33) Die ½ Meile oberhalb Thorn, an der Weichsel belegene oberschlächtige zweigängige **Wasser-Mahlmühle nebst Krug Treposch** steht mit bestellten Feldern, einem Wäldchen und komplettem Wirthschafts-Inventario sogleich aus freier Hand zum Verkauf.

Von dem Kaufgelde kann ¼tel, Umständen nach auch die Hälfte, auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Friedrich Meyke,
Mühlenbesitzer und Kaufmann in Löbau.

---

34) Es wird ein Gut von 10 bis 14 Hufen Kulmisch, unweit einer Chaussee, zu kaufen gewünscht. Diesfällige Anerbieten, mündlich oder in portofreien Briefen unter der Adresse M. V. R., werden angenommen: Königsberg, Steindamm № 49.

---

35) Mein aus 4 Hufen Kulmisch bestehendes Gut Klein-Döhnicken, zwischen Creuzburg und Zinten belegen, bin ich willens, in termino den 24sten März dieses Jahres aus freier Hand zu verkaufen, und zwar im Hause des Aktuarius Giesel in Creuzburg, woselbst auch die Kaufbedingungen früher zu erfahren seyn werden.

Zinten, den 27sten Februar 1838. Güllig.

---

36) Der bekanntlich in vorzüglicher Nahrung stehende, an der Tilsiter Chaussee 2½ Meilen von Königsberg gelegene Krug zu Hohenrade wird zu Michaeli c. pachtlos, und soll den 17ten März c., Vormittags 10 Uhr, vom Landrichter Schultz in Tapiau anderweit an den Bestbietenden in öffentlicher Lizitation verpachtet werden.

---

37) Schaaf-Verkauf. In Sperlings bei Heilsberg stehen 150 Stück veredelte Zucht-Mutterschaafe in einer Heerde von 300 Stück, und in Lemitten bei Wormditt 150 Stück veredelte Hammel in einer Heerde von 230 Stück im Lauf zum Verkauf, die täglich in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeholt werden können.

---

38) Im Gute Adolphswalde bei Nordenburg stehen 3 Stück überzählige vorzügliche Sprung-Böcke, desgleichen 200 Stück Hammel (deren Wolle im vorigen Jahre mit 75 Rthlr. pro Centner bezahlt) aus einer Heerde von 330 Stück Hammel, mit der Wolle zum Verkauf. — Ebendaselbst sind auch einige junge, wie auch Arbeitspferde und Zuchtstuten käuflich zu haben.

---

39) Kuhpacht. Zur anderweitigen Verpachtung von 50 bis 60 Kühen an einen tüchtigen kautionsfähigen Kuhpächter vom 1sten Juni d. J. ab, ist ein Lizitations-Termin auf Freitag den 23sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Ripkeim bei Wehlau anberaumt, woselbst auch schon früher die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

---

40) Im Hofe zu Steffenswalde bei Osterode sind circa 300 Scheffel gute Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

---

41) In dem bei Bartenstein gelegenen Gute Liekeim sind von den beliebten frühen weißen Saat-Erbsen, Weizen, Roggen, rother Kleesaamen, Thymotheum-Grassaamen, Saat-Kartoffeln und mehrere feinwollige zweijährige Sprungböcke käuflich zu haben.

---

42) Ein tüchtiger Kämmerer und ein Gärtner finden zu Ostern ein Unterkommen in Adl. Alkehnen bei Wargen.

---

43) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Jäger findet vom 1sten April c. ein Unterkommen. Das Nähere hier Vorder-Roßgarten № 45.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 14ten März 1838.

Steckbrief.

1) Die im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts № 10 enthaltene, den Buchdrucker-Lehrling Julius Daniel betreffende Bekanntmachung vom 28sten Februar c. ist erledigt. Königsberg, den 7ten März 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

2) Die unverehelichte Wilhelmine Carnal ist wegen unmittelbarer Theilnahme an zwei vorsätzlichen Brandstiftungen in Pomanden bei Tapiau, durch das in zweiter Instanz bestätigte, und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Januar 1818 konfirmirte Erkenntniß des unterzeichneten Kriminal-Senats vom 13ten März 1837 zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Königsberg, den 12ten Februar 1838.

Kriminal-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen von Behörden.

3) Aufforderung

des 15ten Infanterie-, ehemaligen 3ten Reserve-Regiments.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 soll sämmtlichen Erbberechtigten des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, jene Dekoration jetzt verliehen werden, und zwar: den Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1813, jetzt gleich; den Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1814, zum 31sten März 1838; den Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1815, zum 7ten Juli 1839. — Behufs Regulirung dieser Angelegenheit werden daher sämmtliche Erbberechtigte des Regiments, als:

№ 22 des Erbrechts zum eisernen Kreuze, Unteroffizier Gottfried Wegener, entlassen nach Grabo, Amts Neuhagen in der Neumark. — № 51. Unteroffizier Friedrich Düngler, versetzt zum Garnison-Bataillon in Pillau. — № 56. Unteroffizier Wilhelm Moritz, entlassen nach Jajacke, Amts Labiau. — № 58. Gemeiner Ludwig Petter, entlassen nach Ahlgarten, Amts Rastenburg. — № 59. Unteroffizier Friedrich Dubs, entlassen nach Preuß. Holland. — № 60. Gemeiner Martin Klein, entlassen nach Kuppen, Amts Pr. Mark. — № 61. Unteroffizier Anton Neider, versetzt zum Garnison-Bataillon in Minden. — № 62. Tambour Heinrich Rosenfeld, entlassen nach Westphalen, Kreises Schwetz, in Ostpreußen. — № 63. Gemeiner Gottfried Kabeck, entlassen nach Friedrichsgraben, Kreises Labiau, in Ostpreußen. — № 64. Unteroffizier Christian Nominikat, versetzt zur Garnison-Compagnie in Graudenz. — № 66. Unteroffizier Gottlieb Biessen, entlassen nach Granow bei Arnswalde in der Neumark. — № 67. Gemeiner Christian Blumberg,

Digitized by Google

entlassen nach Lötken, Amts Pr. Mark. — № 68. Unteroffizier Heinrich Grötke, entlassen nach Pissanitzen, Amts Lyck. — № 69. Unteroffizier Wilhelm Stabenau, versetzt zum 5ten Ersatz-Bataillon. — № 70. Gemeiner Johann Wolff, entlassen nach Brossen, Amts Brakupöhnen. — № 72. Gemeiner Jakob Müller, entlassen nach Eglinischken, Amts Klauken. — № 73. Gemeiner Jurgis Grießlatis, entlassen nach Korsche, Amts Grumkowkeiten. — № 75. Gemeiner Samuel Stobbe, entlassen nach Simonen, Kreises Saulau, in Ostpreußen. — № 76. Gemeiner David Domasch, entlassen nach Bagehnen, Amts Schreitlauken. — № 77. Gemeiner Martin Lindenau, entlassen nach Adamswalde, Amts Gerdauen. — № 78. Gemeiner Jakob Juchs, entlassen nach Krokow, Amts Seeburg. — № 80. Gemeiner Friedrich Zehring, entlassen nach Konellen, Amts Budupöhnen. — № 83. Hornist Valentin Schultz, entlassen nach Liebenberg, Amts Heilsberg. — № 84. Unteroffizier Wilhelm Sommerfeld, entlassen nach Neuguschbruch, Amts Dresen. — № 86. Unteroffizier Johann Krämer, entlassen nach Königsberg in Preußen. — № 87. Gemeiner Johann Borth, entlassen nach Kreissau, Amts Karthausen. — № 88. Unteroffizier Johann Haschke, versetzt zum Garnison-Bataillon № 8. — № 89. Unteroffizier Christian Willoweit, entlassen nach Tapiau. — № 90. Gemeiner Johann Schimkowsky, entlassen nach Kelle, Amts Rosel. — № 93. Gemeiner Karl Neumann, entlassen nach Friedrichsdorf, Amts Schallen. — № 95. Gemeiner Gottlieb Engelbrecht, entlassen nach Roßgarten, Amts Preuß. Eylau. — № 100. Gemeiner Moritz Languth, entlassen nach Skören, Amts Kuckernesen. — № 101. Gemeiner Johann Breuer, entlassen nach Stärke, Amts Sedarian. — № 104. Gemeiner Christian Heimert, entlassen nach Silkowen, Amts Rassawen. — № 105. Gemeiner Martin Gottschalk, entlassen nach Ragnitz. — № 106. Gemeiner Ludwig Schakies, entlassen nach Lasdehnen, Amts Winge. — № 108. Gemeiner Jakob Klein, entlassen nach Gr. Bajohren, Kreises Barten. — № 109. Gemeiner Johann Wesiphal, entlassen nach Lankuhn, Amts Golkendorf. — № 110. Gemeiner Martin Görcke, entlassen nach Bagehnen, Amts Schreitlauken. — № 111. Gemeiner Johann Huth, entlassen nach Poln. Westphalen, Amts Schwetz. — № 115. Gemeiner Johann Jankowsky, entlassen nach Altendorf, Amts Rastenburg. — № 116. Unteroffizier Johann Zachau, entlassen nach Angerburg. — № 117. Gemeiner Johann Hein, entlassen nach Laudischke, Amts Sommerau. — № 118. Unteroffizier Johann Schenck, entlassen nach Weszeninken, Amts Schreitlauken. — № 119. Gemeiner Johann Moritz, versetzt zum Garnison-Bataillon № 21. — № 120. Unteroffizier Samuel Schild, versetzt zum Garnison-Bataillon № 21. — № 122. Gemeiner Friedrich Baar, entlassen nach Braunsberg. — № 123. Gemeiner David Nakies, entlassen nach Puppen, Kreises Balgarden. — № 126. Gemeiner Karl Borchert, entlassen nach Elbing. — № 128. Gemeiner Friedrich Sprenger, entlassen nach Wingrupe, Amts Leskammen. — № 130 Gemeiner Wilhelm Götz, entlassen zur Rheinischen Landwehr. —

hiemit aufgefordert, dem unterzeichneten Kommando unter portofreier Rubrik von „Königlichen Ordens-Sachen“ ihren hier unbekannten Aufenthaltsort baldigst anzuzeigen. — Ferner haben die Erbberechtigten anzugeben: 1) ihren jetzigen Charakter, 2) die Zeit des Eintritts in den Dienst, 3) die im Preußischen Heere mitgemachten Feldzüge und beigewohnten Gefechte, Schlachten ꝛc., und ist diesen Angaben ein von der nächst vorgesetzten Behörde ausgestelltes und von der landräthlichen

lichen Behörde beglaubigtes Führungs-Attest, so wie der Erbberechtigungsschein, beizufügen. Minden, den 24sten Februar 1838.

Kommando des 15ten Infanterie-Regiments.

---

4) Aufforderung. Der Füsilier Johann Jordan, im Jahre 1820 vom 16ten Infanterie-Regiment entlassen und Inhaber des Erbberechtigungsscheins № 82 zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, so wie der Musketier Karl Mannkopf, am 7ten November 1817 von demselben Regiment entlassen und Inhaber eines dergleichen Scheins № 96, deren Wohnort unbekannt ist, werden aufgefordert, sich sofort bei dem vorgesetzten Landrathsamte zu melden, und Behufs des Vorschlags zur Anlegung des Ordens den Erbberechtigungsschein und das Führungs-Attest der zuständigen Polizeibehörde einzuliefern. Königsberg, den 27sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

5) Im Deposito des adelich Lindenauschen Patrimonialgerichts befinden sich

1) die Erbgelder des Heinrich Kämmer, eines Sohnes des im Dorfe Breitlinde gestorbenen Altsitzers Gottfried Kämmer, von 46 Rthlr. 29 Sgr. incl. Zinsen;

2) die Erbgelder des Johann Andreas und des Joseph Gebrüder Geng von 1 Rthlr. 11 Sgr.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Depositalgelder, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, spätstens in termino den 19ten April c. zu melden und nach vorheriger Legitimation die Auszahlung nachzusuchen, widrigenfalls die Depositalmassen zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zur weitern Aufbewahrung abgeliefert werden sollen.

Heiligenbeil, den 1sten März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Der zum Verkauf der zum Nachlasse der Rathmanns-Wittwe Heinriette Schmidt geb. Marquardt gehörigen hiesigen Grundstücke, auf den 17ten d. Mts. angesetzte, und durch das Intelligenzblatt № 294 v. J. und № 17, so wie 37 d. J., desgleichen durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 51 v. J. und № 2 und 7 d. J. bekannt gemachte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Zinten, den 1sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

7) Vom 1sten Mai d. J. wird hieselbst die Stadtwachtmeister-Stelle, die neben freier Wohnung ꝛc. ein jährliches Gehalt von 30 Rthlr., so wie auch die Exekutor-Stelle, die ein Jahrgehalt von 18 Rthlr. trägt, vacant. Hierauf Reflektirende, mit einem Civil-Versorgungsschein versehene Invaliden, die noch kraftvoll sind, und Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit und moralischen Führung aufzuweisen vermögen, können sich persönlich bei uns melden. Domnau, den 2ten März 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Das zum Nachlasse des Eigenkäthner Johann Golland gehörige, zu

Knopen sub № 18 belegene, aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheuer unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem kleinen Weidegarten bestehende, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll in termino den 15ten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, auf der Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 3ten März 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

9) Das in dem Dorfe Buddricken Jahn № 1251 belegene Grundstück des Bauern Albrecht Birschkus, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Memel, den 13ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

10) Friedland, den 4ten März 1838. Königl. Stadtgericht. Das zum Rothgerber Gudowskyschen Nachlasse gehörige Budenhaus № 233, so wie die beiden Gärten im heiligen Walde № 373 und 381, abgeschätzt Ersteres auf 63 Rthlr. 10 Sgr., Letztere auf 96 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen zur bessern Auseinandersetzung der Erben in termino den 20sten Juni d. J. vor uns subhastirt werden.

---

11) Das den Michael Ellertschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Szuzken № 11 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 75 Morgen 174 □Ruthen Preuß., und gerichtlich abgeschätzt 409 Rthlr.; soll zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, den 18ten Juni, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hofe Raudischken subhastirt werden.

Nordenburg, den 2ten März 1838. Adl. Jurisdiktion Raudischken.

---

12) Die dem Kaufmann Ludwig Leopold Lemke gehörigen hiesigen Grundstücke, Sackheim rechte Straße № 64 jetzt 107, und 1ste Wallgasse № 17, so wie das demselben zustehende Erbpachtsrecht an dem Grundstück Sackheim rechte Straße № 108, zusammen abgeschätzt auf 2407 Rthlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Königsberg, den 9ten Januar 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die der separirten Frau Stadtkämmerer Elisabeth Borchert geb. Gleixner in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen, dem ehemaligen Etablissements-Besitzer Borchert gehörigen Immobilien, als:

1) das ½ Meile von hiesiger Stadt gelegene Etablissement Hochberg, bestehend in einem Wohnhause, einem daranstoßenden Baumgarten, einer Scheune, Viehschoppen und 246 Morgen 61½ □Ruthen Preuß. Maaßes Acker und Wiesenland, auf 2242 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,

2) das

2) das hieselbst sub № 19 belegene Mälzendräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum, Stall und Kartoffelgarten, auf 323 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt,

von denen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, sind, da die Acquirentin die Kaufgelder nicht hat belegen können, zur Resubhastation gestellt, und sollen in termino den 8ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

14) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Gottlieb und Regine geborne Jouppien verwittweten Bahr — Mannowskyschen Eheleuten gehörige, in Katzkeim belegene Bauer-Erbe von 2 Hufen 23 Morgen 100½ □Ruthen Kulmisch oder 94 Morgen 16 □Ruthen 36 □Fuß Preuß. cum pertinentiis nebst dem Antheile an dem den Dorfschaften Katzkeim, Schalben und Mandtkeim verliehenen Weide-Abfindungs-Terrain von 145 Morgen 150 □Ruthen Preuß., auf 408 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 12ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

15) Land- und Stadtgericht zu Fischhausen. Das Eigenkäthner-Etablissement der Bäcker Dischmannschen Eheleute in Germau, die Schloßwohnung genannt, cum pertinentiis abgeschätzt auf 511 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., und der Antheil an der, von der Dorfschaft Germau acquirirten Erbpachts-Gerechtigkeit des Germauer Waldes, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

16) Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Bürger Andreas Plotzky gehörige, allhier belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude, nebst Weide-Terrain, soll am 16ten April an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, und wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Karl Bogunewsky hiermit öffentlich vorgeladen.

Bischofsburg, den 28sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das dem Bauern Joseph Schröter gehörige, zu Rosengarth sub № 29 belegene, aus 1 Hufe 178 Quadrat-Ruthen bestehende, auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 17ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Die den Schlösser Königsdorfschen Eheleuten gehörige Wohnbude № 104 hieselbst, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 10 Sgr., wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, soll im Termine den 16ten

Digitized by Google

16ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst subhastirt werden.

19) Adelich Patrimonialgericht Krausen zu Barten. Das Regulirungsrecht der Bottkeschen Erben an dem, in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Krausen befangenen Grundstücke im Dorfe Krausen, Kirchspiels Matthainen, Kreises Gerdauen, abgeschätzt auf 620 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Krausen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

20) In der Kiesewalterschen Erbes-Auseinandersetzungs-Sache steht der Lizitations-Termin zum Verkauf folgender hieselbst gelegener Grundstücke:

1) des in der hiesigen Langgasse sub № 63 gelegenen Gasthofes, der schwarze Adler genannt, nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, 15 Morgen Acker, und den übrigen Pertinenzien und Radikalien,
2) des hiesigen Erkers № 206,
3) desgleichen „ № 207,
4) einer Freischeune nebst Garten № 44,
5) einer halben Bürgerwiese № 4,
6) desgleichen „ № 8,
7) desgleichen „ № 13,

welche zusammen 1851 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. geschätzt sind, und davon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, auf den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Preuß. Holland, den 28sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Landvogteigericht Heilsberg. Die im Dorfe Tollnigk sub № 4 belegene, den Franz Wittschen Eheleuten gehörige bäuerliche Besitzung von angeblich einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Mai c., Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

22) Das den Johann Stollschen Eheleuten zugehörige Erbpachtsgut Schönwiese am neuen Pregel, bei Heiligenwalde, von 15 Morgen Kulmisch Wiesenland, nebst Fischerei, abgeschätzt auf 731 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am 23sten April 1838, Vormittags, im Hofe von Adl. Gamsau subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im genannten Hofe und hier im Königl. Gr. Hospitale № 4 einzusehen.

Königsberg, den 16ten Dezember 1837.

Adlich Gamsausches Patrimonial-Gericht.

Land-

Digitized by Google

23) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das zum Nachlaß der Flachsbinderwittwe Elisabeth Wallat gehörige, № 253. 254. belegene Grundstück in Amts-Pitte, abgeschätzt auf 289 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten April 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

24) Das dem Schuhmacher Jungheim gehörige Haus in hiesiger Vorstadt № 69, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Juni 1838, Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

25) Das zur Registrator Rudelschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst am Ringe des Marktes sub № 102 des Hypothekenbuchs belegene ganze Haus mit Radikalien, gewürdigt 1207 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., wird in termino den 15ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehn werden.

Mehlsack, den 1sten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

26) Das zum Nachlaß der verstorbenen Bauer Ludwig und Sophia Schenkatschen Eheleute gehörige, im Dorfe Gutschallen sub № 8 belegene, aus 2 Hufen 4 Morgen 29 □Ruthen Preuß. bestehende, auf 464 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück soll im Lizitations-Termine den 25sten April c., Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Wehlau, den 8ten Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

27) Im Termin auf den 19ten März c., Nachmittags 3 Uhr, und an den folgenden Tagen soll das Material-Waarenlager des Kaufmanns Liedke und verschiedenes Mobiliar in dessen Wohnung in der Börsenstraße durch den Herrn Referendarius Heckert in der Auktion verkauft werden.

Memel, den 2ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

28) Das vormalige Adam Striewskische Erbpachts-Grundstück zu Klein-Maransen soll auf höhere Anordnung mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden. Dasselbe besteht aus 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß., ist mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarienstücke und Saaten versehen, und ist von den nächsten Städten Hohenstein und Neidenburg 2 Meilen entfernt. Der Veräußerungstermin steht zum Dienstag den 17ten April c., bis 6 Uhr Abends, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale beim Kaufmann Herrn Rudel an, wozu Kauflustige mit dem Be-

Digitized by Google

Bemerken vorgeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset. Die Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termin vorlegt, können aber auch zuvor zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Osterode, den 2ten März 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

29) Die nach dem in der Versammlung der Herren Actionaire des Schauspielhauses am 6ten Dezember v. J. genehmigten Entwurfe lithographirten Actien sollen nunmehr gegen Zurückgabe der über die Beiträge zu dem Bau des Hauses ausgefertigten Recognitionsscheine ausgetauscht werden. Wir ersuchen daher die rechtmäßigen Eigenthümer der letztern, sich damit, und wenn sich selbige in der dritten Hand schon befinden sollten, mit den Legitimations-Beweisen ihres Eigenthums, in dem Hause Großer Domplatz № 3 zu melden, wo sie nach richtigem Befund ihrer Legitimation die Anweisung zum Empfang der Actien erhalten werden.

Königsberg, den 19ten Februar 1838.

Comitté der Societät der Actionairs des Schauspielhauses.

Versicherung gegen Hagelschaden.

30) Wir haben den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn Friedrich als unsern Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden a ½ Prozent anzunehmen, und ersuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saat-Register und die Bezahlung der Prämie recht bald an unsern Agenten zu besorgen, weil wir keine Entschädigung gewähren, bevor nicht beides geschehen. Auch sind daselbst unsere Schluß-Rechnungen vom vorigen Jahre einzusehen, wonach der Ueberschuß von 6876 Thaler seiner Zeit unter denen Interessenten vertheilt wird, die auf 5 Jahre versichert haben. Döllstädt und Gotha, im März 1838.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland.

31) E. resp. Publiko die ergebene Anzeige, daß ich von der neuen Hagel-Assecuranz zu Berlin zu ihrem Agenten im Regierungsbezirk Königsberg ernannt bin, und bitte deshalb, mich mit Aufträgen zu beehren.

Gerdauen, den 5ten März 1838. G. W. Wittmann.

32) Wirthschaftlicher Verhältnisse wegen beabsichtige ich das Gut Adel. Schrankheim, zu Adel. Spargeln bei Schippenbeil gehörig, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus ungefähr 8 Hufen Kulmisch. Die Gebäude sind sämmtlich im besten Zustande, der Acker ist mild und sehr tragbar. Die Felder sind gehörig bestellt und das Inventarium ausreichend. Ein Theil des Kaufgeldes kann auf Verlangen stehen bleiben. Kaufliebhaber werden demnach ergebenst ersucht, sich den 30sten April, Vormittags, im Hofe zu Klein-Schwansfeldt bei Bartenstein einzufinden, um die weitern Bedingungen zu erfahren und ihr Gebot zu verlautbaren. Der Zuschlag kann sogleich, die Uebergabe aber erst am 1sten Juni c. erfolgen.

Klein-Schwansfeldt, den 1sten Februar 1838. v. Kurowsky.

Die

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 2.

zu Nro. 11. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 58. Die Behandlung der Kartoffeln betr. 235/3. I.

Da theils die ungewöhnliche Dürre im Verlaufe des verwichenen Sommers in mehreren Gegenden unseres Verwaltungs-Bezirks eine sehr wenig ergiebige Kartoffel-Erndte zur Folge gehabt hat, theils der diesen Winter mit ungewöhnlicher Strenge und Nachhaltigkeit eingetretene Frost befürchten läßt, daß an manchen Orten die Kartoffeln, besonders da, wo sie in Erdgruben aufbewahrt werden, beschädigt worden sind, und dieserhalb nicht allein ein Mangel für den Genuß derselben, sondern auch vorzüglich ein Mangel an Saatkartoffeln zu gewärtigen ist, so sehen wir uns veranlaßt, einige den größeren Landwirthen gewiß bekannte, den kleineren Wirthen aber zum Theil unbekannte Erfahrungen in Erinnerung zu bringen, durch deren Beobachtung

1) eine Ersparung bei der Aussaat herbeigeführt wird,
2) auch solche Theile der Kartoffeln, die sonst beim Gebrauch derselben ungenützt bleiben, noch zur Saat in Anwendung gebracht, und
3) wenn sie durch Frost oder Kälte Schaden genommen haben, dennoch wieder einigermaaßen nutzbar gemacht werden können

ad 1. Die sicherste und gewöhnlichste Art, die Kartoffeln zu pflanzen, bleibt unstreitig das Legen der Wurzelknollen selbst. Man hüte sich aber vor dem gemeinen Fehler, nur die kleinern zur Saat zu wählen. Man nehme vielmehr ganz reife und ausgewachsene, mittelgroße, oder noch besser, die schönsten und größten Kartoffeln, da die allgemeine Erfahrung den Grundsatz bestätigt hat: daß bei gleichen Verhältnissen des Bodens und des Pflanzens der Ertrag von großen Setzlingen viel reichlicher, gleicher in der Größe und bedeutend frühzeitiger ist, als der von kleinen Setzlingen, und, wenn ausschließlich große Kartoffeln zum Pflanzen gewählt werden, der vermehrte Ertrag wohl zwei- bis dreimal das ganze Gewicht der Pflanzen erreicht. Hierbei ist jedoch nicht erforderlich, die Kartoffeln ganz und unzertheilt in die Erde zu bringen, sondern es ist ebenso zweckmäßig, und liefert eine ebenso ergiebige Erndte, wenn dieselben stückweise 6 — 8 Zoll von einander und in 21 — 24 Zoll von einander entfernten Reihen, gepflanzt werden; doch so, daß an jedem Stücke zwei, drei bis vier Augen oder Knospen vorhanden sind. Am sichersten wird dies erreicht, wenn man den großen Kartoffeln die Köpfe, oder das sogenannte Rosen-Ende abschneidet, und diese Stücke 8 — 14 Tage an der Luft liegen läßt; oder, was sich in der neuesten Zeit, zur Vorbeugung eines Mißwachses der Kartoffeln,

Digitized by Google

als sehr zweckmäßig bewährt hat, (confr. s. pl. Möglnische Jahrbücher der Landwirthschaft B. I. 1836) die zerschnittenen Stücke auf der nassen Seite in gelöschten, aber völlig erkalteten Kalk taucht, damit sich über der nassen Seite der Kartoffel eine Kruste bildet und dadurch die Luft völlig gehindert wird, in die Kartoffel zu dringen. Der übrige Theil der Kartoffeln, welcher mehr als $\frac{2}{3}$ ihrer ganzen Substanz ausmacht, kann hierauf in der Wirthschaft verbraucht werden, und ist es einleuchtend, daß bei dieser Art von Aussaat eine Menge Fleisch der Kartoffeltrucht erspart und in Zeiten der Theuerung ein willkommenens Nahrungsmittel sein wird.

Eine andere Art, die Kartoffeln-Saat ersparend fortzupflanzen, geschieht durch ausgestochene Augen. (contr. Amtsblatt pro 1827 pag. 20 und 21). Zu dem Ende wählt man ebenfalls die größten Kartoffeln und sticht mit einem spitzigen Messer alle daran befindlichen Keimaugen oder Knospen in dem Umfange eines Pfennigs oder in der Größe einer Haselnuß heraus. Man bedient sich dabei, mit einiger Vorsicht des gewöhnlichen Messers; besser ist jedoch der Gebrauch eines Eisens in der Form einer ausgehöhlten Muskatennuß, dessen Rand um und um scharf ist und hinten einen eisernen Stiel und hölzernen Griff hat. Von so'chen ausgestochenen Augen legt man drei bis vier auf eine Stelle in dem gut zugerichteten, lockern und mürben Boden, so daß eine Stelle von der andern 6 — 8 Zoll entfernt ist, in Reihen, welche 21 — 24 Zoll von einander abstehen. Schon während des Winters kann man die Knospen oder Keimaugen von denjenigen Kartoffeln, welche man für tägliche Nahrung gebraucht, vorher ausstechen, welche, wenn man sie in einen luftigen, vor dem Froste geschützten, nicht gar zu warmen Keller bringt, dessen Boden mit Sand beschüttet ist, und sie daselbst in einen breiten Haufen von mäßiger Höhe schüttet, bis zur Aussaat sehr gut erhalten bleiben. Um im Frühjahr das zeitige immer nachtheilige Keimen zu verhüten, bringe man sie auf eine luftige Tenne, und rühre sie bisweilen um.

ad 2. Um die Kartoffeln zum Genusse für den Menschen vorzubereiten, werden entweder die Schalen im rohen Zustande abgeschnitten, oder die Kartoffeln mit der Schale gekocht. Letzteres dürfte unter den zur Zeit obwaltenden Umständen, namentlich auf dem platten Lande, ganz unterbleiben und statt dessen, die Kartoffeln (confr. No. 27 der Königsberger Zeitung) im rohen Zustande in der Dicke eines Messerrückens abgeschält, die Schale an den Stellen, wo sich keine Knospen oder Keimaugen befinden, zerschnitten und in einem guten Keller, oder späterhin im Frühjahre auf Böden, oder einer luftigen Tenne aufbewahrt und zur Saatzeit in die Furchen des gut zugerichteten, lockern und mürben Bodens gestreut werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Erfolg sehr belohnend und für Zeiten der Noth zu empfehlen ist.

ad 3.

Digitized by Google

ad 3. Im erfrornen Zustande sind die Kartoffeln als Nahrungsmittel für Menschen und Vieh bekanntlich nicht zu gebrauchen; es giebt indessen ein durch wiederholte Versuche erprobtes Mittel, dieselben wieder in eine gesunde Speise zu verwandeln. Dieses Mittel besteht in Folgendem: (Confr. die in No. 4 des Amtsblatts der Regierung zu Marienwerder abgedruckte Mittheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienwerder). Die erfrornen Kartoffeln werden in mäßig erwärmtem Wasser portionenweise aufgethauet und darauf die wässerigten Bestandtheile derselben unter einer Presse ausgepreßt, was keine Schwierigkeiten hat, da die aufgethaueten Kartoffeln ganz weich sind. Der Rückstand wird sodann getrocknet, was auf jedem Stubenofen und bei größern Quantitäten in einem mäßig erwärmten Backofen mit Leichtigkeit geschehen kann. Das bloße Trocknen der Kartoffeln ohne vorhergegangenes Auspressen würde den Zweck nicht erfüllen, weil dann die schädlichen Bestandtheile zurückbleiben und beim Genuß die Gesundheit gefährden, wogegen die auf die so eben beschriebene Weise behandelten Kartoffeln eine nahrhafte und vollkommen gesunde Speise darbieten.

Ausdrücklich wird jedoch bemerkt, daß die Kartoffeln nur so lange sie noch gefroren sind, die hier angegebene Behandlung gestatten, und mithin im erfrorenen Zustande in erwärmtes Wasser gebracht werden müssen; dahingegen, nachdem sie bereits anderweit auf dem natürlichen Wege aufgethaut sind, sich keine zur menschlichen Nahrung geeignete Substanz mehr daraus gewinnen läßt.

Den Herren Landräthen, Domainen-Rentbeamten und Orts-Vorständen empfehlen wir für das schleunige und möglichst allgemeine Bekanntwerden der vorher ad 1 — 3 erwähnten Mittel Sorge zu tragen.

Königsberg, den 1sten März 1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 21sten März 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 59. Die Aufhebung der Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker betr.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt pro 1812 Pag. 150 enthaltene Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß die Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker zu Barten aufgehoben worden ist.

Königsberg, den 8ten März 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

I.

№ 60. Zuschlagung des zur Dorfschaft Spitzhut gehörigen Etablissements zum innern Stadtbezirk von Memel betr.

Das zwischen dem Mühlen- und Stein-Thore der Stadt Memel liegende zu der Dorfschaft Spitzhut gehörige Etablissement ist nach der Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 13ten v. M. hinsichtlich der Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer dem innern Stadtbezirk von Memel zugeschlagen worden, welches hierdurch in Folge der unterm 2ten Mai 1827 erlassenen Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1827 Seite 118) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 6ten März 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 16ten Februar 1838 ist der Oberlandesgerichts-Auskultator Wilhelm Ludwig Herrmann Freiherr v. Schröetter zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Kaplan Zuch in Königsberg ist zum Pfarrer der römisch-katholischen Kirche zu Elditten, Kreises Heilsberg, von dem Patronate gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Jacob Ferdinand Haß in Pobethen die seither von ihm interimistisch verwaltete Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Fischhausen mittelst Reskripts vom 12ten Februar d. J. definitiv verliehen.

Der Haupt-Steueramts-Rendant Pastenaci zu Gumbinnen ist vom 1sten April d. J. ab, in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt worden.

Der Oekonomie-Kommissarius Pottien auf Hubenhoff, Amtmann Röber in Wehlau, Amtmann Bliess in Wachlacken, und Landgeschworne Thomasky in Pasterswalde, sind in Gemäßheit des §. 10 des Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und der Justiz vom 16ten Juni 1832, von

dem Königl. Landrathsamte Wehlau als Kreis-Taxatoren für den dortigen Kreis vorgeschlagen, in dieser Eigenschaft vereidigt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Gilgenburg hat den Apotheker Schenk daselbst zum Stadtkämmerer auf sechs Jahre gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der ehemalige freiwillige National-Husar Friedrich August David ist bei dem Königl. Landrathsamte zu Fischhausen als Kreis-Bote angenommen worden.

Uebersicht

der meteorologischen Beobachtungen im Monat Februar 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	9.36 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	9.23 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	9.43 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	9.34 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 19ten Mittags bei gelindem N., heiterm Himmel, und Lufttemperatur — 5.6° . . . . . 28 Zoll 5.19 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 11ten Nachmittags 5 Uhr, bei gelindem SSO. Schneefall und Lufttemperatur + 1.0° 26 Zoll 11.28 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 5.91 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	—	7.1° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	—	4.0° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	—	6.7° R.
Mittel des Monats		—	5.9° R.

Höchster beobachteter Stand am 10ten Mittags bei lebhaftem S. (der Nachmittag in Sturm überging) und bedecktem Himmel, Barom. 27 Zoll 0.33 Lin. + 3.4° R.

Tiefster Stand Nachts zum 2ten (den 3ten Morgens 8 Uhr, Luft W., heiter, Barometer 28 Zoll 4.22 Linien, — 14.8°) und Nachts zum 17ten (den 18ten Morgens — 12.7°, Barom. 28 Zoll 0.11 Linien. — Luft SW. dicker Nebel). . — 18.6° R.

Unterschied 20.0° R.

Witterung.

Ein Februar mit der mittlern Temperatur von 6 Grad unter dem Gefrierpunkt ist hier gewiß eine seltene Erscheinung, — im Februar v. J. war die mittl. Temp. — 2.2, und 1836 nur — 0.3. — Mit frischem NO. und heiterm Himmel (Mittagstemp. — 9.1) begann der Monat, Abends zeigte das Thermomet. bei

bei R. — 14.0 und fiel in der Nacht auf seinen tiefsten Stand. Am 2ten wandte sich der Wind nach der Westseite, die Temp. stieg langsam (Mittags am 2ten — 8.1, am 3ten — 7.5, am 4ten — 7.2, am 5ten — 2.8, am 6ten — 0.5, am 7ten — 4.7, am 8ten — 3.0) bis das Thermometer sich seit dem 20sten Dezember v. J. am 9ten zum erstenmal über Null erhob — Morg. + 1.0 Mitt. + 2.2, Abends + 3.1, es regnete Morgens früh, und die Luft blieb den ganzen Tag über bei gelindem SW. feucht und trübe. Nachts zum 10ten fiel es auf — 0.3, zeigte aber am 11ten Morgens + 0.3, und Mittags + 3.4, bei S. und SW. SSO., am folgenden Tage hob es sich noch einmal auf + 1.6, zeigte aber Abends bei NW. — 1.0, und fiel nun täglich, bis es Nachts zum 17ten noch einmal seinen oben bemerkten tiefsten Stand (— 16.6,) hatte — Morgens 8 Uhr — 12.7, dicker Nebel bei Luft aus SW. Nun blieb es auch bis zu Ende des Monats, mit Ausschluß Mitt. des 26sten, wo es + 0.2 zeigte bei gelindem O. und trübem Himmel, unter Null, Morg. zwischen — 12.7 und — 2.5, Mittags zwischen — 7.8 und + 0.2, und Abends zwischen — 13.8 und — 3.2 schwebend. Der Wind war vorherrschend auf der Westseite und liebte vorzugsweise diesmal die ungewöhnliche Wendung — dem Laufe der Sonne entgegen — daher er denn auch öfters umsprang und nicht lange entschieden dieselbe Richtung behielt. Der heitern Tage gab es wenige, — an häufigen dicken Nebeln fehlte es nicht, auch fiel häufiger Schnee, besonders am 11ten und Nachts zum 26sten.

Zu bemerken ist noch der tiefe Barometerstand am 10ten und besonders am 11ten. An jenem Tage stand es Mittags 27 Zoll 0.33, Linien worauf Nachmittags gegen 4 Uhr heftiger Sturm aus SW. eintrat, der sich Abends legte, und das Barometer war 10 Uhr schon wieder auf 27 Zoll 4.04 Linien gestiegen. Am 11ten Morgens stand es bei schwachem SO. nach einem schwachen Schneefall von kurzer Dauer, bedecktem Himmel auf 27 Zoll 2,23 Linien, und fiel bis Nachmittags 5 Uhr unter Schneefall mit SSO. auf 26 Zoll 11.28 Linien, — hob sich dann wieder und stand Abends 10 Uhr bei WNW. auf 27 Zoll 0.35, — Morgens am 12ten aber schon auf 27 Zoll 4.65, und stieg fortwährend, bis es am 19ten sein Maximum erreichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 21sten März 1838.

Steckbrief.

1) Der nachstehend näher bezeichnete Schmiedegeselle Friedrich Reinhold, welcher wegen zwei begangener kleinen Diebstähle beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht in Untersuchung gestanden und mit dem Verlust der National-Kokarde und mit acht Tagen Gefängniß bestraft worden, wurde am 22sten Januar c. mittelst Reiseroute nach seinem Wohnorte Hanshagen, Kreises Pr. Eylau, gewiesen; nach eingegangener Anzeige ist derselbe bis jetzt jedoch nicht eingetroffen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf den gefährlichen Reinhold zu wachen und im Betretungsfalle über ihn zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Reinhold ist 40 Jahr alt, evangelischen Glaubens, in Finken, Kreises Pr. Eylau, geboren, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker Statur. Mehlsack, den 7ten März 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

2) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiermit bekannt gemacht, daß die mittelst Steckbriefs vom 15ten Oktober 1835 Pag. 647 des öffentlichen Anzeigers verfolgte unverehelichte Henriette Wagner in Königsberg aufgefunden ist.

Wehlau, den 12ten März 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Den wegen Diebstahls hier zur Untersuchung gezogenen polnischen Juden Levin Joschel und Jankel sind zwei Pferde: ein Dunkelfuchs-Wallach mit Blöß und weißem rechten Hinterfuß, 7jährig, 5 Fuß groß; ein schwarzbrauner Wallach, 13jährig, 4 Fuß 8 Zoll groß, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der Eigenthümer dieser Pferde wird aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche daran spätestens im Termin den 26sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle nachzuweisen, widrigenfalls diese Pferde sofort werden verauktionirt werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Rößel.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Aufforderung. Der Füsilier Johann Jordan, im Jahre 1820 vom 16ten Infanterie-Regiment entlassen und Inhaber des Erbberechtigungsscheins № 82 zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, so wie der Musketier Karl Mannkopf, am 7ten November 1817 von demselben Regiment entlassen und Inhaber eines dergleichen Scheins № 96, deren Wohnort unbekannt ist, werden aufgefordert, sich sofort bei dem vorgesetzten Landrathsamte zu melden, und Behufs des Vorschlags zur Anlegung

des Ordens den Erbberechtigungsschein und das Führungs-Attest der zuständigen Polizeibehörde einzuliefern. Königsberg, den 27sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

5) Im März v. J. wurde im Hause des hiesigen Gastwirths Prima ein aus Perlen verfertigter Geldbeutel, mit der Inschrift: „Gedenke mein“ worin 5 Rthlr. in ½ Stücken, 10 Sgr. in ¼ und 8 Pf. in Kupfermünze gewesen, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer des Geldbeutels und Geldes wird zum Nachweise seines Eigenthums zum Termin den 3ten April c., Vormittags 9 Uhr, unter der Warnung vorgeladen, daß sonst mit dem Zuschlage dieser Gegenstände an den Finder verfahren werden soll. Passenheim, den 9ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

6) Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich unter dem Namen Masse incognita ein Bestand von 53 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., zu dem die Empfangsberechtigten hier nicht zu ermitteln sind. Die Eigenthümer dieses Bestandes oder deren Erben werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche unter vorschriftsmäßiger Legitimation innerhalb vier Wochen hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf der Frist dem Patrimonial-Gerichtsfonds der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse überwiesen werden soll. Saalfeld, den 12ten März 1838.

Das Adlich Wiesesche Patrimonial-Gericht.

---

7) Der Erbpächter Wilhelm Lehmann in Montitten beabsichtigt, auf seinen circa zweihundert Schritte von seinem Wohnort entfernten Ländereien eine Wasser-Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange anzulegen.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808 wird dieses hierdurch zur Kenntniß gebracht, und sind gegründete Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage beim unterzeichneten Amt binnen 6 Wochen präklusivischer Frist anzubringen.

Heiligenbeil, den 12ten März 1838. Königl. Landrathsamt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Höherer Bestimmung zufolge sollen die dem Domainen-Fiskus im Wege der Subhastation adjudizirten Grundstücke:

1) des Bauerwirth Martin Kilian, von 2 Hufen Kulmisch im Dorfe Narzym;
2) des Bauerwirths Samuel Thomalla, ebenfalls von 2 Hufen Kulm. daselbst;
3) des verstorbenen Erbpächters Johann Zdunnek, von einer Hufe Kulmisch in Schönwiese,

zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. — Die zu 1 und 2 benannten Bauergrundstücke in Narzym sind mit den nöthigen Gebäuden und dem nothwendigsten Inventario versehen; die zu 3 bemerkte Erbpachtshufe in Schönwiese ist dagegen nicht bebaut. — Zum Verkauf dieser Grundstücke ist der Lizitations-Termin auf den 19ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt. — Zum Gebot wird ein Jeder zugelassen, welcher sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte dafür bekannt ist. Andere müssen

müssen im Termine eine hinlängliche Kaution zur Amtskasse deponiren. — Die Lizitations-Bedingungen können hier täglich während den Dienststunden eingesehen werden.
Soldau, den 10ten März 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

9) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Wirth Christoph Piduhnsche Grundstück in Malgaosen soll im Termin den 2ten Mai fernerweit zum Verkauf ausgeboten werden.

10) Das vormalige Adam Striewskische Erbpachts-Grundstück zu Klein-Maransen soll auf höhere Anordnung mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden. Dasselbe besteht aus 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß., ist mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarienstücke und Saaten versehen, und ist von den nächsten Städten Hohenstein und Neidenburg 2 Meilen entfernt. Der Veräußerungstermin steht zum Dienstag den 17ten April c., bis 6 Uhr Abends, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale beim Kaufmann Herrn Rudel an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset. Die Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termin vorgelegt, können aber auch zuvor zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Osterode, den 2ten März 1838.
Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

11) Land- und Stadtgericht Orengfurth. Das hieselbst sub № 280 belegene, den Riemermeister Ludwig Kozanschen Eheleuten gehörige Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem neuen Wohnhause, Hofraum, Stall, Garten und Waldantheil, zusammen auf 364 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll, da in termino licitationis den 28sten v. M. kein Gebot gethan, zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe, in termino den 18ten April c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anderweitig subhastirt werden.

12) Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Maria Mager gehörigen Grundstücke, bestehend in einem massiven Wohnhause nebst Radikal-Acker von ungefähr $\frac{7}{8}$ Hufen Kulmisch, und einem separirten Waldantheil, einer Scheune und einem Bleichplatz, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen zur Auseinandersetzung der Erben im Termin den 19ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Passenheim, den 4ten März 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln zu Mehlauken, den 3ten März 1838. Das Eigenkäthner-Grundstück der separirten Gottlieb und Elisabeth Kopitzschen Eheleute in Staisgirren, wie hier einzusehen, auf 260 Rthlr. taxirt, soll in dem am 12ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Land-

Digitized by Google

14) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die dem ehemaligen Amts-Aktuarius Karl Steffen zugehörige, hierselbst sub № 148 und 149 gelegene Wohnbude, nebst Stall und Garten, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tischlermeister Johann Ferdinand und Justine Matternschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Haberberge sub № 761 nach alter und Oberen Haberberg № 79 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2008 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

16) Das Bartek Ehlertsche Grundstück in Lipowiec, abgeschätzt auf 323 Rthlr. 11 Sgr., soll den 24sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Hypothekenschein und Taxe können zu jeder Zeit hier bei Gericht eingesehen werden. Willenberg, den 30sten Dezember 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht zu Gutstadt. Das aus einem Eigenkäthner-Etablissement und 19 Morgen 109½ Quadrat-Ruthen Kulmischen Maaßes Bauerland bestehende, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 250 Rthlr. gewürdigte Grundstück der verstorbenen Andreas und Magdalena Schorrschen Eheleute, zu Peterswalde sub № 30 belegen, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino den 25sten April c., Nachmittags 3 Uhr, allhier auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten werden zu demselben Termine unter Androhung der Präklusion hiemit vorgeladen.

18) Land- und Stadtgericht Soldau. Das Erbpachtsrecht der Julianne Maurerschen Erben an der in der Soldauer Feldmark sub № 170 gelegenen Bullenwiese, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Accise-Einnehmer Adolph Neander und dessen Erben, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

19) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die hier auf der Kirchenvorstadt № 382. A. belegene halbe Wohnbude, 40 Rthlr. taxirt, soll am 25sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

20) Das im Dorfe Schmolainen sub № 31 belegene, dem Eigenkäthner Michael Hauschild zugehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem Gärtchen bestehende, auf 66 Rthlr. geschätzte Eigenkäthner-Grund-

Grundstück, soll in Termino den 18ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gutstadt, den 4ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 25sten Januar 1838. Das den Bauer Carl Scheerschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Werschen sub № 3 belegene Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 29sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

22) Landvogteigericht Heilsberg. Die in Heilsberg belegene, zum Nachlasse der Wittwe Magdalena Tietz gehörigen Immobilien:

a) Wohnhaus, Baderstraße № 160 nebst Zubehör, auf 1420 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

b) Scheune № 542 vor dem Kirchenthor, auf 67 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt, sollen am 30sten April 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

---

23) Land- und Stadtgericht Seeburg, den 4ten Januar 1838. Die sub № 59 in den Feldern der Stadt Seeburg belegene, auf 250 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, den Bürger Martin und Rosalie Koczigschen Eheleuten gehörige halbe Hufe soll, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 12ten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

24) Das der Wittwe Barbara Neumann geborne Gerhardt gehörige, im Dorfe Naligau sub № 11 belegene, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll den 30sten April c, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 5ten Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

25) Bei den am 20sten und 29sten Januar c. abgehaltenen Terminen sind auf die unten näher bezeichneten Jagden keine annehmbare Gebote abgegeben, weshalb zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung dieser mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Jagden, nämlich:

1) a. der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Riddbach, Paudling und Neudims,

b. der kleinen Jagd auf der Feldmark Rochlack,

2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Lengehnen, Kaplitainen, Mokainen,

3) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Jadden, Tollack und Alt-Wartenburg,

4) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth,

Digitized by Google

5) der mittlern und kleinern Jagd im Forstbelauf Damerau,

auf Befehl der Königl. Regierung nochmals folgende Lizitations-Termine, und zwar:

a. zur Verpachtung der sub № 1, 2 und 3 aufgeführten Jagden, am 3ten April c., Nachmittags 2 — 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei, und

b. zur Verpachtung der unter № 4 und 5 bezeichneten Jagden, am 6ten April c., Nachmittags 2 — 4 Uhr, im Forsthause zu Klinthenen anberaumt sind.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 6ten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

26) Zur anderweiten 6jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen und Mittel-Jagden:

1) auf den Feldmarken Waplitz, Passenheim, Scheffelsdorff, Michelsdorff, Schützendorff, Nareithen, Schobensee, Grammen, Lelesken, Georgenguth und Schwirgstein,

2) auf den Feldmarken nebst Feldhölzern von Prussowboreck, Wawrochen, Plohsen und Wessolygrund,

3) im Königl. Forstbelauf Lysack und auf den Feldmarken nebst Feldhölzern von Jacobswalde, Oleschkowo, Suchorowitz, Radzienen, Groß- und Klein-Lattana, Rehblau, Groß- und Klein-Leschienen,

4) auf den Feldmarken Groß- und Klein-Wesselowen, Kilischken, Klein-Schiemanen, Baranowen, Groß- und Klein-Piewnitz, Kollodszeygrund, Waldpusch, und Groß- und Klein-Przesdzenk, und

5) auf der Feldmark Neu-Keukuth,

ist ein Lizitations-Termin auf Mittwoch den 4ten April c., Vormittags um 9 Uhr, hier anberaumt, zu welchem Jagdliebhaber mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit und Stunde gefälligst einzufinden, indem Nachgebote nicht berücksichtigt werden können. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Corpellen, den 6ten März 1838.

Königliche Oberförsterei.

---

27) Klafter-Brennholz-Lizitation. Forstrevier Neu-Sternberg. In termino Freitag den 23sten März c., von 10 Uhr Vormittags ab, sollen im Gasthause zu Gr. Baum circa 1000 bis 1200 Klafter eingeschlagene Brennhölzer aller Gattungen, aus dem überschriebenen Forstrevier zum Ausgebot gestellt, dem Meistbietenden bei Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe der Zuschlag sofort ertheilt, und Offerten unter dem Taxpreise nicht angenommen werden. Die Einzahlung der Kaufgelder erfolgt in nachstehender Art nnd zwar gleich im Termine: für Parthieen bis incl. 50 Klafter die ganze Rate; für Parthieen von 50 bis incl. 100 Klafter deren Hälfte; für Parthieen über 100 Klafter ein Drittheil derselben.

Neu-Sternberg, den 8ten März 1838. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Versicherung gegen Hagelschaden.

28) Wir haben den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn Friedrich als unsern

unsern Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden a ½ Prozent anzunehmen, und ersuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saat-Register und die Bezahlung der Prämie recht bald an unsern Agenten zu besorgen, weil wir keine Entschädigung gewähren, bevor nicht beides geschehen. Auch sind daselbst unsere Schluß-Rechnungen vom vorigen Jahre einzusehen, wonach der Ueberschuß von 6876 Thaler seiner Zeit unter denen Interessenten vertheilt wird, die auf 5 Jahre versichert haben. Döllstädt und Gotha, im März 1838.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland.

---

29) Das Wohnhaus № 17 im Dorfe Alt-Pillau, Fischhausenschen Kreises, bestehend aus 5 Wohnstuben, Küche, Keller, nebst einem dazu gehörigen Insthause, nebst Stallungen und Scheune, wozu ein Obstgarten und 10 Morgen Gartenland — Pr. Maaß — gehörig, ist zu vermiethen oder zu verkaufen. Die nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Plewe in Fischhausen.

---

30) Eine, in guter Nahrung stehende oberschlächtige Wassermahlmühle mit zwei Gängen, wozu auch drei Hufen gutes Land gehören, und welche nächstdem frei Bau- und Brennholz hat, ist aus freier Hand mit komplettem Inventarium sofort zu verkaufen und zu beziehen. — Wohn- und Wirthschafts-Gebäude befinden sich in recht gutem Zustande, auch kann der größte Theil der Kaufgelder erforderlichen Falls darauf stehen bleiben. Liebhaber, welche hierauf reflektiren, werden ergebenst ersucht, sich in portofreien Briefen oder auch persönlich bei Herrn Hauptmann Hickman in Schippenbeil zu melden, der ihnen hierüber die gewünschte Auskunft mittheilen wird.

---

31) Meinen an den Grenzen von Ballau und Eichmedien belegenen, aus 123 Morgen 92 □R. Pr. bestehenden sogenannten Guber-Wald bin ich willens am 17 ten April c. im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zu verkaufen. Der dortige Waldwarth ist angewiesen, die Grenzen des Waldes Jedem auf Verlangen anzuzeigen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich in obigem Termin, Nachmittags 2 Uhr, bei mir einzufinden. Amt Rastenburg, den 10ten März 1838.

Der Ober-Amtmann Müller.

---

32) Mein im Dorfe Altboff, bei Pr. Eylau, gelegene ländliche Besitzung von 3 Hufen Land und Wiesen, 18 Morgen Wald und Weide, 11 Morgen Waldantheil (Kulmisch), sämmtlich bequem separirt, mit einem neuen massiven Wohnhause und Wirthschaftsgebäude, nebst zwei Insthäusern, beabsichtige ich mit bestellter Winter- und nöthigen Sommersaat, lebendigem und todten Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen, womit ich Kauflustige zum 17ten April in meiner Behausung zu Pr. Eylau ergebenst einlade; wobei bemerkt wird, daß ein großer Theil des Kaufgeldes stehen bleiben und die Uebergabe zum 1sten Mai d. J. erfolgen kann. Auch kann die Besitzung jederzeit in Augenschein genommen werden. Kohn, Krugbesitzer.

---

33) In dem bei Bartenstein gelegenen Gute Lieckeim sind von den beliebten frühen weißen Saat-Erbsen, Weizen, Roggen, rother Kleesaamen, Thymotheum-Grassaamen, Saat-Kartoffeln und mehrere feinwollige zweijährige Sprungböcke käuflich zu haben.

Vor-

34) Vorzügliche graue und weiße Saat-Erbsen und gute Karteffeln sind in Genslack bei Lapiau zu haben.

35) Gute Saat-Kartoffeln, die nicht vom Froste getroffen, werden von jetzt ab im Dominium Neuhausen verkauft, wozu sich bei noch fahrbarem Wege Käufer zahlreich zu melden belieben.

36) Das in der Stadt Landsberg № 16 belegene Grundstück, bestehend in einem Gasthause, Einfahrt, Stallungen, Gärten und Acker, wollen die Besitzer, die Gastwirth Bewerschen Eheleute, ihres hohen Alters wegen, aus freier Hand verkaufen. Das Nähere bei dem Besitzer daselbst. Landsberg in Pr., den 14ten März 1838.

37) Kuhpacht. Zur anderweitigen Verpachtung von 50 bis 60 Kühen an einen tüchtigen kautionsfähigen Kuhpächter vom 1sten Juni d. J. ab, ist ein Lizitations-Termin auf Freitag den 23sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Ripkeim bei Wehlau anberaumt, woselbst auch schon früher die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

38) Mein aus 4 Hufen Kulmisch bestehendes Gut Klein-Döbnicken, zwischen Creuzburg und Zinten belegen, bin ich willens, in termino den 24sten März dieses Jahres aus freier Hand zu verkaufen, und zwar im Hause des Aktuarius Giesel in Creuzburg, woselbst auch die Kaufbedingungen früher zu erfahren seyn werden.
Zinten, den 27sten Februar 1838. Güllig.

39) Mein am Markte in Friedland sub № 4 belegenes Gasthaus mit Einfahrt, nebst Stallung, Scheunen u. 12 Morgen Acker, bin ich Willens, Montag den 26. März c. meistbietend zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf Verlangen stehen bleiben. Passarge.

40) Die Sommerfischerei auf den bei Gilgenburg gelegenen Seeen Groß u. Klein-Damerau und Okrongli soll auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich 1838/40, in termino den 26sten März c., Vormittas 10 Uhr, in der Behausung des Kaufmanns Herrn Zywinna in Gilgenburg verafterpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

41) Eine Dampfbrennerei, vor 2 Jahren neu gearbeitet, soll Veränderung wegen in Perkau bei Bartenstein verkauft werden.

42) In adel. Bönkeim bei Domnau ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten März c. ein brauner Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 9 Jahr alt, mit weißem Stern, an der rechten Seite von den Sielen abgescheuert und am linken Ohr vom Zaum, mit Sattel und Zaum aus dem Arbeitsstall im Hofe gestohlen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 28sten März 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 61. Die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838. 2452/3.

Publikandum,

betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838.

Die in der 10ten Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litten und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, im Betrage von 850,000 Rthlr., werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20sten v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1838 bei der Controle der Staatspapiere, hier Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1838 auf, indem von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) die Zinsen dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zins-Coupon Ser. VII. № 8, welcher die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 umfaßt, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden, und wenn solcher nicht beigebracht werden kann, so wird für ihn der Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit dessen Werth den etwanigen spätern Präsentanten dieses Coupons, ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist ein Jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1838 zahlbaren Staatsschuldscheinen, bleibt überlassen, diese — da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Verloosung gezogenen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837, desglei-

Digitized by Google

chen am 2ten Januar 1838 zahlbar gewordenen, aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staatsschuldscheine abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab, keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Coupons vielmehr dereinst von der Capital-Valuta der Staatsschuldscheine abgezogen werden müssen.

Berlin, den 1sten März 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Unter Beifügung des Verzeichnisses der in der zehnten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 850,000 Rthlr., wird das vorstehende Publikandum vom 1sten d. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die in unserm Verwaltungsbezirk wohnenden Inhaber von ausgelooseten Staatsschuldscheinen, können die Einlieferung derselben wie bisher in der vorgeschriebenen Art, jedoch spätstens bis zum 1sten Juni d. J., an unsere Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Königl. Controle der Staatspapiere bewirken, und wird nach Eingang der Valuta die weitere öffentliche Bekanntmachung zu seiner Zeit erfolgen.

Zugleich wird das Publikum auf den Schluß der vorstehenden Bekanntmachung wegen der schon in den frühern Terminen ausgelooseten, bis jetzt aber noch nicht zur Realisation gekommenen Staatsschuldscheine, noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 24sten März 1838.

№ 62. Neuestes Werk des Herrn Hofrath v. d. Heyde, Kommunal-Steuer- und Kommunal-Verwaltungs-Ordnung betr. 279/3. 1.

Der als Schriftsteller bereits bekannte Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat ein Werk unter dem Titel:

„Kommunal-Steuer- und Kommunal-Verwaltungs-Ordnung“

herausgegeben und den Subscriptions-Preis dafür auf 1 Rthlr. 5 Sgr. festgestellt.

Indem wir die Anschaffung dieses Werkes dem betreffenden Publikum überlassen, bemerken wir zugleich, daß Subscriptionen darauf von dem Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hier angenommen werden.

Königsberg, den 14ten März 1838.

№ 63. Mobiliar-Feuer-Versicherungen. 2011/2. 1.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die nach §. 14 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai 1837 erforderlichen Bescheinigungen der Polizei-Obrigkeit über die Zulässigkeit der Versicherungsbeträge in einzelnen Fällen von Dorfschulzen ausgestellt worden sind.

Wir sehen uns hierdurch zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß die Dorfschulzen zu derartigen Bescheinigungen nicht befugt sind, indem der Ausdruck: „Polizei-Obrigkeit“ auf dem Lande die Gerichtsherrschaft, folglich in Königlichen Ortschaften das betreffende Domainen-Rentamt, in adelichen Ortschaften das betreffende adeliche Dominium bezeichnet, während in den Städten der mit der Polizeiverwaltung beauftragte Magistrat resp. die besonders organisirte Polizeibehörde darunter zu verstehen ist.

Indem

Digitized by Google

Indem wir sämmtliche Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hierauf aufmerksam machen, warnen wir dieselben, bei Vermeidung der in §. 31 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 angedrohten Strafen, die Aushändigung der Versicherungs-Verträge und Prolongations-Scheine nur auf Grund der von den vorstehend bezeichneten Behörden ausgestellten Atteste zu bewirken.

Königsberg, den 13ten März 1838.

№ 64. Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1838.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise:

1) für die Jahre $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$ zur Anwendung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen und

2) für die Jahre $18\frac{3}{3}\frac{8}{7}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente,

werden durch die nachstehende Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 17ten Februar 1838.

I.

Nachweisung

der ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1838

a) aus den Jahren $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$ zur Anwendung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821,

b) aus den Jahren $18\frac{3}{3}\frac{8}{7}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente nach dem Edikt vom 14ten September 1811.

Namen der Städte, deren Martini-Marktpreise der nebenstehenden Ausmittelung zum Grunde gelegt worden.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen							
	a) pro $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$ mit Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre				b) pro $18\frac{3}{3}\frac{8}{7}$			
	von einem Scheffel							
	Roggen.		Hafer.		Roggen.		Hafer.	
	Tlr.	sgr. pf.	Tlr.	sgr. pf.	Tlr.	sgr. pf.	Tlr.	sgr. pf.
1. Braunsberg	1	— —	—	14 7	1	1 8	—	14 9
2. Elbing	1	1 10	—	13 10	1	3 11	—	14 3
3. Königsberg	1	1 6	—	15 6	1	3 4	—	16 3
4. Memel	1	3 5	—	16 4	1	5 5	—	16 7
5. Neidenburg	—	25 11	—	13 —	—	28 3	—	13 10
6. Wehlau	—	28 9	—	13 9	—	29 9	—	13 11

Königsberg, den 17ten Februar 1838.

№ 65. Betreffend das Eisenoxydhydrat als Gegengift des weißen Arseniks. 1062 3.

Die unschätzbare Entdeckung Bunsen's und Berthold's, nach welcher das Eisenoxydhydrat ein sicheres und nicht einmal irgend erhebliche unangenehme Nebenwirkungen herbeiführendes Gegengift des weißen Arseniks ist, als welches es sich auch bereits in mehrfachen in Deutschland und Frankreich vorgekommenen Fällen von Arsenik-Vergiftung bewährt hat, macht es unerläßlich, daß dasselbe fortwährend in allen Apotheken vorräthig gehalten werde. Sämmtliche Apotheker unseres

unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hierdurch angewiesen, in ihren resp. Offizinen das genannte, nichts weniger als kostspielige und auch bei mehrjähriger Aufbewahrung keiner Verderbniß unterliegende Präparat unausgesetzt vorräthig zu halten, und fordern wir die Herren Physiker auf, genau darauf zu achten, daß in ihrem amtlichen Wirkungskreise jener Anweisung sofort und fortwährend nachgekommen werde, so wie bei jeder ihnen aufgetragenen Apotheken-Revision in dem betreffenden Protokolle ausdrücklich zu bemerken, ob das Eisenoxydhydrat vorräthig angetroffen wurde, oder nicht.

Wir achten zugleich nicht für überflüßig, aus der trefflichen, in Betreff der ganzen Lehre von der Arsenik-Vergiftung sehr wichtigen und interessanten Schrift Bunsen's und Berthold's: „Eisenoxydhydrat, das Gegengift des weißen Arseniks oder der arsenigen Säure. Zweite Auflage. Göttingen. 1837. 8." Nachstehendes in Betreff der Bereitungsart des Eisenoxydhydrats zu entnehmen:

> Der zweckmäßigste Weg, diesen Körper darzustellen, besteht darin, eine Auflösung von reinem schwefelsauren Eisenoxydul durch Salpetersäure in der Wärme höher zu oxydiren, die Auflösung durch Aetzammoniak im Ueberschuß zu fällen und das Eisenoxydhydrat durch Decantation auszuwaschen. Dabei darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß die Auflösung des Oxydulsatzes erst vollständig geschehen sein muß, ehe man die Salpetersäure in kleinen Portionen hinzusetzt, weil sonst eine bedeutende Quantität neutrales schwefelsaures Eisenoxyd ausgeschieden wird und als ein gelbliches Pulver zu Boden fällt, welches im höchsten Grade schwer auflöslich ist. Eisenchlorid eignet sich in so fern weniger zur Darstellung dieses Körpers, als man bei dem Fällen durch Ammoniak Gefahr läuft, dasselbe mit einer großen Menge basischen Chloreisens verunreinigt zu erhalten. Um dem gefällten Eisenoxydhydrat sein Wasser nicht zu entziehen und dadurch seinen lockern Aggregatzustand so wenig als möglich zu vermindern, filtrirt man dasselbe nicht, sondern bewahrt es, nachdem es sich in einigen Tagen zu Boden gesetzt, und man die darüber stehende Flüßigkeit abgegossen hat, als eine Emulsion in verschlossenen Gefäßen auf.

Königsberg, den 10ten März 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Dr. v. Groß, genannt v. Schwarzhoff, ist nach geschehener Beförderung zum Regierungs-Assessor der Regierung zu Königsberg zur Beschäftigung überwiesen.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 26sten Februar 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Ernst Herrmann Johann Köhn v. Jaski zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13, nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 28sten März 1838.

Steckbriefe.

1) Der Musketier David Fischer von der 3ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, aus Draglitz, Kreises Osterode, gebürtig, und aus Gr. Hermenau, Kreises Mohrungen, zum Militairdienst ausgehoben, ist am 3ten dieses Monats aus der Garnison Danzig desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu lassen.

Signalement. Der Gemeine David Fischer, aus Draglitz, Kreises Osterode, gebürtig, letzter Aufenthaltsort Gr. Herrmenau, Kreises Mohrungen, Provinz Ostpreußen, ist noch nicht eingesegnet, und erhielt erst seit einiger Zeit Unterricht in der Religion beim Regiment, 21 Jahr und 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat braune Haare, flache und kleine Stirn, dunkle Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: das letzte Glied des linken Zeigefingers fehlt und ist vor Kurzem erst vernarbt. Kleidung: eine blautuchene Dienstmütze mit rothem Besatz, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blautuchene Dienstjacke, auf der Achselklappe die Nummer 4, ein Paar grautuchene Dienst-Pantalons, das Futter hat den Stempel: 3. C. 1. B. 4. R. 1835, ein weißleinenes Hemde, mit dem Stempel: 3. C 1. B. 4. R. 18 38., ein Paar Militair-Schuhe.

Königsberg, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Der Arbeitsmann Johann Klecks, welcher sich zuletzt hier in der Stadt Sackheimer Reiferbahn № 2 aufgehalten hat, und am 6ten Februar c. wegen Diebstahls arretirt werden sollte, hat sich vor der Arretirung mit Frau und Kindern von hier heimlich entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Er soll etwa 5 Fuß groß, ungefähr 33 Jahr alt seyn, braunes glattes Haar, und bei seiner Entweichung mit einem grauen sogenannten polnischen Rock, grauen Drillichhosen und hohen Stiefeln über denselben, ferner mit einer wollenen langen Unterjacke und buntgestreifter leinenen Weste bekleidet gewesen seyn, und auf dem Kopf eine graue Wandt-Mütze mit einem Schirm getragen haben. Alle mit der Sicherheitspolizei beauftragte Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf so eben bezeichnete Person Acht zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und in unser Gefängniß einliefern zu lassen. Königsberg, den 19ten März 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

3) Der durch Steckbrief vom 16ten August v. J. (Amtsblatt Anzeiger pro 1837 Pag. 445) verfolgte Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Johann August Kall-

Kattwett, ist nach der Benachrichtigung der Königl. Kommandantur zu Danzig ermittelt und wieder eingeliefert worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 13ten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Da die untengenannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königlichen 5ten Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen. Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnien macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 5ten März 1838. Königlich 5tes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jagusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malisius, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb Waschkewitz. Gemeine: Christoph Bizalski, Wilhelm Boy, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Duddeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemanski, Jakob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Lingmann, Gottfried Lobe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedehöft.

5) Aufforderung. Der Füsilier Johann Jordan, im Jahre 1820 vom 16ten Infanterie-Regiment entlassen und Inhaber des Erbberechtigungsscheins № 82 zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, so wie der Musketier Karl Mannkopf, am 7ten November 1817 von demselben Regiment entlassen und Inhaber eines dergleichen Scheins № 96, deren Wohnort unbekannt ist, werden aufgefordert, sich sofort bei dem vorgesetzten Landrathsamte zu melden, und Behufs des Vorschlags zur Anlegung des Ordens den Erbberechtigungsschein und das Führungs-Attest der zuständigen Polizeibehörde einzuliefern. Königsberg, den 27sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Durch kriegsrechtliche, von des Königs Majestät resp. unterm 24sten und 25sten April, 13ten August, 24sten September und 11ten Dezember v. J. bestätigte Erkenntnisse, sind:

a) der aus Königberg gebürtige Sträfling der 1sten Artillerie-Brigade, Friedrich Wilhelm Böhm, wegen wörtlicher und thätlicher Widersetzung, mit 20 Jahre Baugefangenschaft,

b) der aus Althoff bei Memel gebürtige Cuirassier des 3ten Cuirassier-Regiments, Friedrich Neumann, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls mit 10 Jahr Baugefangenschaft und Detention,

c) der aus Skroblienen, Kreises Labiau, gebürtige Füsilier vom 1sten Infanterie-Regiment, Christoph Schmekies, wegen dritten Diebstahls mit 6 Monate Baugefangenschaft und Detention,

d) der

Digitized by Google

d) der angeblich aus Mahlendorf gebürtige Arbeitssoldat in Posen, Johann George Hoffmann, wegen Desertion und gewaltsamen Diebstahls mit 4 Jahre Baugefangenschaft und Detention, und

e) der aus Seeburg, Kreises Rößel, gebürtige Musketier vom 3ten Infanterie-Regiment, Joseph Klawe, wegen dritter Desertion und Verkauf eines Montirungsstücks, mit 10 Jahre Baugefangenschaft,

sämmtliche überdies auch mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte, welches die Unfähigkeit zum Erwerbe des Bürgerrechts oder eines Grundstücks in sich schließt, bestraft. — Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 8ten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

7) Das hiesige Kämmerei-Forst-Etablissement Altwalde soll mit einem Oberwarth besetzt werden, der mit Civil-Versorgungsschein versehen, beim Königl. Jäger-Corps ausgebildet ist und die hiezu nöthigen forstwissenschaftlichen Kenntnisse besitzt. Dermaßen befähigte, hierauf reflektirende und mit guten Zeugnissen versehene Individuen mögen sich daher bis spätstens zum 10ten April c. hier persönlich melden.

Wehlau, den 19ten März 1838. Der Magistrat.

---

8) Der Erbpächter Wilhelm Lehmann in Montitten beabsichtigt, auf seinen circa zweihundert Schritte von seinem Wohnort entfernten Ländereien eine Wasser-Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange anzulegen.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808 wird dieses hierdurch zur Kenntniß gebracht, und sind gegründete Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage beim unterzeichneten Amt binnen 6 Wochen präklusivischer Frist anzubringen.

Heiligenbeil, den 12ten März 1838. Königl. Landrathsamt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das vormalige Adam Striewskische Erbpachts-Grundstück zu Klein-Maransen soll auf höhere Anordnung mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden. Dasselbe besteht aus 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß., ist mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarienstücke und Saaten versehen, und ist von den nächsten Städten Hohenstein und Neidenburg 2 Meilen entfernt. Der Veräußerungstermin steht zum Dienstag den 17ten April c., bis 6 Uhr Abends, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale beim Kaufmann Herrn Rudel an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset. Die Veräußerungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termin vorgelegt, können aber auch zuvor zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Osterode, den 2ten März 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

10) Höherer Bestimmung zufolge sollen die dem Domainen-Fiskus im Wege der Subhastation adjudizirten Grundstücke:

1) des

1) des Bauerwirths Martin Kilian, von 2 Hufen Kulmisch im Dorfe Narzym;
2) des Bauerwirths Samuel Thomalla, ebenfalls von 2 Hufen Kulm. daselbst;
3) des verstorbenen Erbpächters Johann Zdunnek, von einer Hufe Kulmisch in Schönwiese,

zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. — Die zu 1 und 2 benannten Bauergrundstücke in Narzym sind mit den nöthigen Gebäuden und dem nothwendigsten Inventario versehen; die zu 3 bemerkte Erbpachtshufe in Schönwiese ist dagegen nicht bebaut. — Zum Verkauf dieser Grundstücke ist der Lizitations-Termin auf den 19ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt. — Zum Gebot wird ein Jeder zugelassen, welcher sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte dafür bekannt ist. Andere müssen im Termine eine hinlängliche Kaution zur Amtskasse deponiren. — Die Lizitations-Bedingungen können hier täglich während den Dienststunden eingesehen werden.

Soldau, den 10ten März 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

11) Das den Martin und Katharina Grutzmoks'schen Eheleuten gehörige, in Kantweinen № 1321 belegene Bauergrundstück, von 2 Hufen 5 Morgen 116 □Ruthen Preuß., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins, abgeschätzt auf 397 Rthlr. 25 Sgr., soll an unserer Gerichtsstätte im Termin den 25sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Prökuls, den 5ten März 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

---

12) Das zum Nachlasse des Zimmergesellen Johann Schmolinsky gehörige, sub № 169 belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst dem sub № 557 belegenen Baumgarten, zusammen auf 245 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten Juni, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden. Rastenburg, den 8ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Folgende zum Nachlasse der Fleischermeister Samuel Bartlick'schen Eheleute gehörige Grundstücke:

1) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe Preuß. Holland № 37, geschätzt auf 337 Rthlr. 23 Sgr.,
2) die Kaufscheune № 47 nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr. 26 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, welche in dem angestandenen Termine nicht verkauft worden, sollen anderweitig am 30sten April, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe Molsen № 1, Kirchspiels Locken, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

15) Das aus einem Wohnhause, einem Erbe Acker, einer Scheune, nebst dem dahinter liegenden Obstgarten und zwei Gekochgärten bestehende, hieselbst sub № 19 belegene, den Zimmermeister Eduard Pawlowskyschen Eheleuten zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1052 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Allenburg, den 21sten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendig soll die im Domainen-Rentamts-Bezirk Osterode bei Hohenstein, in Schlagamühle sub № 1 belegene, den Mühlenbesitzer Schiemannschen Eheleuten zugehörige Mahl- und Schneidemühle, mit dem dazu gehörigen Lande, abgeschätzt auf 2015 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 7ten Juni 1838 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 19ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Das der Bedientenwittwe Henriette Merzeweit gehörige, Monkenstraße № 33 (früher Steindamm № 514) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 990 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten April 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden. Königsberg, den 29sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Nadlermeister Stangeschen Konkursmasse gehörige, Steindamm rechte Straße № 113, früher Steindamm № 479, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 902 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

---

19) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Mälzenbräuer Michael Frey gehörige, Altstadt Kirchenstraße № 2 (früher Altstadt № 465) und Altstädtsche Pauperhausgasse № 8 (früher Altstadt № 456½) belegene Grundstück, mit der darin eingerichteten Essigbrauerei und den dazu gehörigen Holzwiesenstellen № 20 u. 21 und der Wiese № 4 am 1sten Graswiesenplatze, abgeschätzt auf 5692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

20) Königl. Land- und Stadtgericht Tapiau. Das hieselbst sub № 61 belegene, zu dem Nachlasse des Schuhmachermeisters Möller gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien — zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1335 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. geschätzt — soll im Termin den 1sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, Behufs der besseren Auseinandersetzung verkauft werden.

Digitized by Google

21) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das städtsche Haus auf der hiesigen Vorstadt № 191, nebst 3 Morgen 36 □R. Preuß. Weideland, zusammen abgeschätzt auf 285 Rthlr. 9 Sgr. 9½ Pf., und das Erbpachtsloos des Amts-Roßgartens № 1, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur nachzusehenden Taxe, soll den 28sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im fortgesetzten Verfahren an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

22) Auf den Antrag der Königlichen Ostpreußischen Landschafts-Direktion sollen die, in dem Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise bei Landsberg gelegenen, zur Zeit in dem Fideikommiß-Besitz des Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Reichsgrafen v. Schwerin befindlichen, in dem Jahre 1836 auf 121,742 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Lehn-Rittergüter Wildenhoff und Gottesgnade mit deren Pertinenzien, im Gesammt-Umfange von 1113 Hufen 12 Morgen Preußischen Maaßes, im Wege der Exekution und in nothwendiger Subhastation als Allodium öffentlich verkauft werden, und ist hiezu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Nitschmann, in dem Konferenzhause des Oberlandesgerichts anberaumt.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax-Akten, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in dem Geschäftszimmer unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können, und daß, falls sich in dem Termin kein geeigneter Käufer zu dem ganzen Güter-Complexus finden sollte, der Verkauf in den noch näher zu bestimmenden Parzelen veranlaßt werden soll.

Zugleich werden die, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, die in dem Hypothekenbuch vermerkten Majoratsfolger, der Assessor bei der vormaligen Accise-Direktion in Berlin, Ludwig Gottfried Leopold und der Hauptmann Ferdinand Karl Ludwig Ernst, Gebrüder Reichsgrafen v. Schwerin, der Rittmeister Friedrich Karl Christian Ludwig Reichsgraf v. Schwerin, der Wilhelm Heinrich Florus Reichsgraf v. Schwerin, der Otto Alexander Reichsgraf v. Schwerin, — so wie die ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Realgläubiger, die Majorin v. Kalkstein geb. v. Kleist, die Friederike Charlotte Bernhardine Gräfin v. Schwerin geb. Gräfin v. Schmettow, der Wilhelm Graf v. Schwerin, der Amtmann Siebemann und der Kaufmann Abraham Moses, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Güter werden präkludirt werden. Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

23) Land- und Stadtgericht Ortelsburg. Das Christoph Kuischsche Grundstück in Neu-Kepkuth, aus 2 Hochzins Bauerhufen und einem Wiesenstücke Kopercziskoo bestehend, 256 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll im Termine den 27sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Land-

Digitized by Google

24) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das aus einem unausgebauten Wohnhause, einem Viehstalle, zwei Hufen fünf Morgen 297 $\frac{11}{12}$ □Ruthen Oletzkoisch altem Lande und dem Erbpachtsrechte auf drei Morgen 161 □Ruthen Oletzkoisch, und auf sieben und zwanzig Morgen 91 $\frac{1}{12}$ □Ruthen Magdeburgisch Forstwiesen bestehende, den Wirth Adam und Maria Welskoppschen Eheleuten gehörige Chatullbäuerliche Gut Omulefofen № 7, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 123 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 28sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

25) Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die zur Gerber Friedrichschen Kredit-Masse gehörigen hier gelegenen Grundstücke, das Wohn- und Gerberhaus № 129 nebst Stall und Garten, 587 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, und die anstoßende Baustelle nebst Garten № 131, 9 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, sollen zufolge der in der Registratur näher einzusehenden Taxen und Hypothekenscheinen in dem hier an der Gerichtsstelle anstehenden Termin, den 29sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

---

26) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 2ten Februar 1838. Das den Lohgerber Friedrich Pohlenzschen Eheleuten zugehörige Grundstück hiesiger Stadt, verzeichnet № 125, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 29sten Juni c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

27) Das zum Nachlaß der Köllmer Michael und Ennusze Potschkaschen Eheleuten gehörige köllmische Grundstück Petricken № 12, welches nach dem Hypothekenbuch aus zwei Morgen, nach der bei der Abschätzung stattgefundenen Ermittelung aber überhaupt aus 15 Morgen 31½ □Ruthen Preuß. besteht, abgeschätzt auf 510 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zur bessern Auseinandersezung der Erben am 22sten Mai 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenbuch von dem ganzen Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich der Ausgedinger Martin Petrick, die Martin Petricksche Masse, und der David Petrick, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an folgende Posten:

1) Das für den Martin Petrick aus dem Erbvergleich in der Anna Petrickschen Nachlaßsache vom 4ten August 1803 unterm 6ten ejusd. eingetragene Leibgedinge.
2) Die aus der Obligation der Martin Petrickschen Eheleute vom 11ten Mai 1799 für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Domainen-Justizamts Seckenburg in deren Martin Petrickschen Masse, ex decreto vom 3ten Januar 1802, gegen 5 Prozent Zinsen eingetragenen 242 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.
3) Die für den David Petrick aus dem Erbrezeß vom 4ten August 1803

ex decreto vom 6ten d. M.s. gegen 5 Prozent Zinsen eingetragenen 301 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. Erbgelder und die darüber ausgestellten Dokumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie ausbleibendenfalls mit ihren Ansprüchen präkludirt, die verlorengegangenen Dokumente für amortisirt erklärt, und die angeblich schon bezahlten Posten gelöscht werden sollen.

Labiau, den 27sten Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Eigenthümer Michael und Katharina Elisabeth Prangschen Eheleuten gehörige, Nassengarten № 86 (früher № 9) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1221 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

29) Die zum Forstmeister Schanderschen Nachlaß gehörigen, hieselbst belegenen und auf 1928 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen in freiwilliger Subhastation am 13ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

30) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die zum Nachlasse des Schneider Friedrich Hinz gehörige, im Dorfe Marienthal belegene Eigenkathe, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stall und einem kleinen Garten, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., von dem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, soll in termino den 23sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

---

31) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das den Schmiedemeister Ammenschen Erben gehörende, hier sub № 31 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, mit Ausschluß des an den Maurermeister Siebert abgetretenen und übergebenen Gartenplatzes, abgeschätzt auf 841 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

32) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das hiesige am Markt gelegene Haus № 100, abgeschätzt auf 2168 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., mit Einschluß der Aecker und sonstigen Pertinenzien; ein besonderer sogenannter neuer Morgen, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr.; ein sogenannter Mockergarten, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., diese beiden innerhalb der Stadtgrenzen gelegen, und die Mahlmühle im Dorfe Brückendorf, Kirchspiels Locken, abgeschätzt mit den Pertinenzien auf 1550 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar die Gründe № 100 nebst dem neuen Morgen und Mockergarten am

am 2ten Juli 1838, die Brückendorfsche Mühle am 3ten Juli 1838, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

33) Freiwillig soll das hieselbst sub № 97 belegene, zum Nachlaß des Maurer Friedrich Beslak gehörende Kleinbürgergrundstück nebst Hofraum, Stall und Garten, auf 175 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Juni d. J., um 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenstein, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

34) Der Neubau der hiesigen Kirchschule nebst Scheune, welcher exkl. des freien Bauholzes und der freien Hand- und Spanndienste auf 1068 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf Mittwoch den 4ten April c., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Widdem angesetzt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen jederzeit in der hiesigen Widdem eingesehen werden können. Borken bei Bartenstein, den 20sten März 1838.

Die Schul-Bau-Kommission.

35) Die Frauenburgsche Abdeckerei soll unter der Bedingung, daß Pächter sich selbst eine Wohnung beschaffen muß, vom 1sten Januar 1839 ab, auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Lizitations-Termin den 18ten April c., Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts ansteht. Pachtliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen, welche hier unbekannt sind, sich durch ein Attest ihrer Polizeibehörde zu legitimiren haben, so wie daß der Meistbietende gleich im Termine die Hälfte der jährlichen Pacht baar oder in Staatspapieren als Kaution bestellen muß.

Braunsberg, den 13ten März 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

36) Bei den am 20sten und 29sten Januar c. abgehaltenen Terminen sind auf die unten näher bezeichneten Jagden keine annehmbare Gebote abgegeben, weshalb zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung dieser mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Jagden, nämlich:

1) a. der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Riddbach, Paudling und Reudims,
   b. der kleinen Jagd auf der Feldmark Rochlack,
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Lengehnen, Kaplitainen, Mokainen,
3) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Jadden, Tollack und Alt-Wartenburg,
4) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth,
5) der mittlern und kleinern Jagd im Forstbelauf Damerau,

auf Befehl der Königl. Regierung nochmals folgende Lizitations-Termine, und zwar:

a. zur Verpachtung der sub № 1, 2 und 3 aufgeführten Jagden, am 3ten April c., Nachmittags 2 — 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei, und

b. zur

b. zur Verpachtung der unter № 4 und 5 bezeichneten Jagden, am 6ten April c., Nachmittags 2—4 Uhr, im Forsthause zu Klinthenen anberaumt sind.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 6ten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

37) Anzeige. Der gewiß allgemein zu billigende Wunsch, das von mir versprochene Melodienbuch in einem Hefte erscheinen zu lassen, war die Ursache, warum dasselbe bis dahin noch nicht erschienen. Nunmehr ist es fertig und wird vom 1sten April c. an die geehrten Herren Subscribenten portofrei versandt werden. — Für diejenigen, denen meine frühere Einladung nicht zugekommen ist, bemerke ich über das Werkchen Folgendes: Es enthält sämmtliche Melodien für die in der hiesigen Provinz eingeführten Gesangbücher, übereinstimmend mit den erschienenen Reinhard-Jensenschen Choral-Werken. — Die Melodien — 3½ Bogen — sind auf weißem Schreibpapier in dem lithographischen Institute bei A. Rahnke in Elbing lithographirt, das Register — 2 Bogen — auf weißem Druckpapier gedruckt, hat stehend Octav-Format und wird, in blauem Umschlage gebunden, zu 5 Sgr. bei mir abgelassen. Gefällige Aufträge muß ich mir jedoch postfrei erbitten, bewillige indessen bei Abnahme von 10 Heftchen das 11te als Frei-Exemplar. Döbern, im März 1838.

Janson, Org.

38) Versicherung gegen Hagelschaden.

Wir haben den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn Friedrich als unsern Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden o ¾ Prozent anzunehmen, und ersuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saat-Register und die Bezahlung der Prämie recht bald an unsern Agenten zu besorgen, weil wir keine Entschädigung gewähren, bevor nicht beides geschehen. Auch sind daselbst unsere Schluß-Rechnungen vom vorigen Jahre einzusehen, wonach der Ueberschuß von 6876 Thaler seiner Zeit unter denen Interessenten vertheilt wird, die auf 5 Jahre versichert haben. Döllstädt und Gotha, im März 1838.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland.

39) Trockene (Preß-) Hefe.

Für prompte Ausführung auswärtiger Bestellungen auf Preßhefe zu den Osterfeiertagen habe ich bestens gesorgt, muß aber bei Aufträgen von unbekannten Commitenten um frankirte Einsendung des Betrages bitten.

Königsberg, März 1838. G. Neumann, Löbenicht, Langgasse № 3.

40) Eine, in guter Nahrung stehende oberschlächtige Wassermahlmühle mit zwei Gängen, wozu auch drei Hufen gutes Land gehören, und welche nächstdem frei Bau- und Brennholz hat, ist aus freier Hand mit komplettem Inventarium sofort zu verkaufen und zu beziehen. — Wohn- und Wirthschafts-Gebäude befinden sich in recht gutem

Zu-

Digitized by Google

Zustande, auch kann der größte Theil der Kaufgelder erforderlichen Falls darauf stehen bleiben. Liebhaber, welche hierauf reflektiren, werden ergebenst ersucht, sich in portofreien Briefen oder auch persönlich bei Herrn Hauptmann Hickman in Schippenbeil zu melden, der ihnen hierüber die gewünschte Auskunft mittheilen wird.

41) Das Wohnhaus № 17 im Dorfe Alt-Pillau, Fischhausenschen Kreises, bestehend aus 5 Wohnstuben, Küche, Keller, nebst einem dazu gehörigen Instshause, nebst Stallungen und Scheune, wozu ein Obstgarten und 10 Morgen Gartenland — Pr. Maaß — gehörig, ist zu vermiethen oder zu verkaufen. Die nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Plewe in Fischhausen.

42) Trockene (Preß-) Hefe.

Den Preis der trockenen Hefe habe ich neuerdings wieder herabgesetzt, und ist solche in bekannter guter Qualität stets vorräthig bei

Königsberg. G. Neumann,
Löbenichtsche Langgasse № 3.

43) 40 bis 50 Kühe sind vom 1sten Juni d. J. ab, in Adl. Schultitten in Pacht zu nehmen. Kautionsfähige Kuhpächter können sich daselbst täglich melden.

44) Gute Saat-Kartoffeln, die nicht vom Froste getroffen, werden von jetzt ab im Dominium Neuhausen verkauft, wozu sich bei noch fahrbarem Wege Käufer zahlreich zu melden belieben.

45) In dem bei Bartenstein gelegenen Gute Liekeim sind von den beliebten frühen weißen Saat-Erbsen, Weizen, Roggen, rother Kleesaamen, Thymotheum-Grassaamen, Saat-Kartoffeln und mehrere feinwollige zweijährige Sprungböcke käuflich zu haben.

46) Vorzügliche graue und weiße Saat-Erbsen und gute Kartoffeln sind in Genslack bei Tapiau zu haben.

47) Im Gute Reichau bei Liebstadt liegen 4000 Pfund weißer, 3500 Pfund rother Klee-, 90 Scheffel Thimotheum-Gras-Saamen, nebst 1500 Scheffel Saat-Kartoffeln zum Verkaufe.

48) Große und kleine Saat-Gerste, Thimotheum mit weißem Klee, auch etwas Inkarnat oder Sommer-Kleesaat ist im Adl. Gute Wangen zu haben.

49) In Adl. Powarschen bei Heilsberg ist guter rother und weißer Saat-Klee, — auch ein Braukessel von circa 3 Tonnen, billig zu verkaufen.

50) Eine Dampfbrennerei, vor 2 Jahren neu gearbeitet, soll Veränderung wegen in Perkau bei Bartenstein verkauft werden.

Ein

51) Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Oeconom vom mittlern Alter, der auf dem Lande die Aufsicht über eine Fabrik übernehmen will, findet vom 1sten Mai c. ab ein Unterkommen. Persönlich zu melden: Vorder-Roßgarten № 45.

52) Am 14ten März c. ist mir vom Kruge zu Lichtenhagen ein mit 2 weißgestirnten Stuten (einer schwarzen und braunen) bespannter, breitspuriger, stark beschlagener Schlitten gestohlen worden. Wer mir zur Erlangung des Diebes verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Schuster, in Wardienen.

53) In adel. Bönkeim bei Domnau ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten März c. ein brauner Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 9 Jahr alt, mit weißem Stern, an der rechten Seite von den Sielen abgescheuert und am linken Ohr vom Zaum, mit Sattel und Zaum aus dem Arbeitsstall im Hofe gestohlen worden.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 4ten April 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 6 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1870. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Januar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Städte Bomst und Buk im Großherzogthume Posen.

» 1871. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Februar 1838, wegen Konvertirung und Einlösung der Westpreußischen Pfandbriefe.

Die erschienene № 7 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1872. Reglement für die Feuersozietät der Ostpreußischen Landschaft. Vom 30sten Dezember 1837.

Die erschienene № 8 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1873. Reglement für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks. Vom 30sten Dezember 1837.

Die erschienene № 9 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1874. Reglement für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirk Gumbinnen. Vom 30sten Dezember 1837.

Die erschienene № 10 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1875. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Ostpreußischen Landfeuersozietät und Ausführung des Reglements für die landschaftlich assoziationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreußischen Kreditsystems, sowie der Reglements für die landschaftlich nicht assoziationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungs-Bezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks und in dem Regierungsbezirk Gumbinnen vom heutigen Tage. D. d. den 30sten Dezember 1837.

Die erschienene № 11 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1876. Verordnung über die Sportelfreiheit der Militairpersonen. Vom 17ten Februar 1838.

№ 1877. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Februar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Städte Strzelno und Labischin im Großherzogthum Posen.

„ 1878. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten März 1838, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1838 publizirt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 66. Das Verfahren bei Nachweisung und Verrechnung der Stempelstrafen betr. 2453/3.

Nach den bisherigen, durch die Amtsblatts-Verfügungen vom 23sten Januar 1836 Pag. 29 und 4ten Mai ejd. a. Pag. 114/5 bekannt gemachten Bestimmungen sind die vierteljährlich aufzumachenden Stempelstraf-Listen nebst den darnach aufgekommenen Ueberschüssen von den Verwaltungsbehörden unseres Ressorts unmittelbar dem betreffenden Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt übersandt, ein Duplikat dieser Straf-Listen aber dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat eingereicht worden.

Diese Bestimmungen werden hiemit aufgehoben, und es soll dagegen nach höherer Anordnung zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens der Nachweis und die Verrechnung der Stempelstrafen, nach Maßgabe eines früheren Ministerial-Rescripts vom 12ten Mai 1822, in folgender Art stattfinden.

Die Behörden unseres Ressorts fertigen die Auszüge aus den geführten Stempelstraf-Listen unter folgenden Rubriken:

a) fortlaufende Nummer,
b) Namen des Kontravenienten,
c) Worin die Kontravention besteht,
d) Namen dessen, dem ein Straf-Antheil gebührt,
e) Datum des die Geldbuße oder Strafe festsetzenden Dekrets,
f) Summarischer Betrag der Geldbuße oder Strafe,
g) Antheil für die Entdecker des Straffalls,
h) Ueberschuß,
i) Bemerkungen, z. B. über ergriffenen Rekurs, über die Gründe etwaiger Rückstände u. s. w.

reichen solche nach Ablauf eines jeden Quartals an das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat in zweien Exemplaren ein, und senden gleichzeitig die Rubrike h. nachgewiesenen Straf-Ueberschüsse an das Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt ihres Bezirks ab.

Nach erfolgter Prüfung der Straf-Listen werden die etwaigen Erinnerungen den betreffenden Behörden zur Erledigung und nach Umständen zur Abänderung und Wieder-Einreichung mitgetheilt; hiernächst aber wird die Annahme-Ordre dem betreffenden Hauptamt zur Vereinnahmung der Ueberschüsse ertheilt.

Negativ-Anzeigen, wenn im Laufe eines Quartals keine Stempelstrafen vorgekommen, sind nicht erforderlich; jedoch ist unter dem nächst einzureichenden Auszuge zu bescheinigen, daß in den frühern, namentlich zu bezeichnenden Quartalen keine

Digitized by Google

keine Stempelstrafen einzuziehen und abzuführen gewesen sind. Eben so dürfen Quittungen der Denuncianten über empfangene Straf-Antheile nicht beigebracht werden, jedoch ist auf dem Auszuge die Richtigkeit der erfolgten Auszahlung zu bescheinigen; insofern aber die Straf-Antheile den Denuncianten nicht verabreicht, sondern zu einem andern Zweck verwendet worden, ist zu bemerken, daß sie zu den betreffenden Fonds abgeliefert sind.

Die sämmtlichen Verwaltungsbehörden unseres Ressorts werden hiedurch angewiesen, die vorstehenden Bestimmungen von jetzt ab genau zu befolgen.

Königsberg, den 27sten März 1838.

№ 67. Wegen der bei öffentlichen Fonds zu liquidirenden Begräbnißkosten für verstorbene Arme. 2115/3. I.

Es ist nicht selten vorgekommen, daß bei den Liquidationen für die Beerdigung verstorbener Armen und der in den Kreis-Heilanstalten verstorbenen Kranken, der höhern Orts dafür bestimmte Kostensatz überschritten wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die betreffende Amtsblatts-Verfügung vom 21sten April 1831 (Amtsblatt pro 1831 S. 125) hiemit in Erinnerung zu bringen, wonach aus öffentlichen Fonds für Begräbnißkosten verstorbener Armen unter keinen Umständen mehr als 1 Rthlr. vergütet werden darf, und ist diese Bestimmung hinfüro bei diesfälligen Liquidationen nicht wieder außer Acht zu lassen, indem etwanige Mehrkosten von demjenigen getragen werden müssen, der sie veranlaßt hat.

Königsberg, den 26sten März 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 68. Uebereinkunft zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens folgende Uebereinkunft getroffen worden.

Es soll künftig:

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenscher öffentlicher Rechts-Anwalt als Mandatar eines Preußischen Unterthanen nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das kompetente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Fürstlichen Gerichts, bei welchem der betreffende Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden. Auf den Grund einer solchen Requisition sollen alsdann die Preußischen Gerichte das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der fraglichen Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Rechts-Anwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen hat sich:

2) das Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Gouvernement dahin erklärt: „daß in Zukunft in den dortigen Landen die Beitreibung

der Gebühren, welche ein Königlicher Preußischer öffentlicher Rechts-Anwalt als Mandatar eines Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Unterthans nach der Festsetzungs-Verfügung seines vaterländischen Gerichts von seinem Machtgeber zu fordern hat, durch das zuständige Fürstlich Schwarzburgsche Gericht nur auf vorgängige Requisition des Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden solle, und daß die Fürstlich Schwarzburgschen Gerichte auf den Grund der deksfallsigen gerichtlichen Requisition das dort gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren im Wege sofortiger Exekution einzuleiten, zugleich aber auch dem Königlich Preußischen Rechts-Anwalt Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen zu bestellen haben."

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach sich zu achten, und die bei demselben angestellten Justizkommissarien, so wie die sämmtlichen Untergerichte seines Departements mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 7ten März 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 970.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz wird den sämmtlichen Untergerichten und Justiz-Kommissarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 26sten März 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Otto Sigismund Ewald van Schaewen in Tiefensee ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche in Allenburg von der Königl. Regierung ernannt und bestätigt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 9ten März 1838 ist der bei dem Königlichen Kammergerichte in Berlin bisher angestellt gewesene Referendarius Friedrich Wilhelm Leberecht Maurach in gleicher Eigenschaft an das hiesige Oberlandesgericht versetzt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 22sten Februar 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Karl Alexander Weiß zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann August Roman ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 24sten Februar 1838 zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Barten hat die bisherigen unbesoldeten Rath-

Rathmänner Platz und Rothvoß daselbst auf neue Sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt, und dieselben sind in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kreisschreiber Genserowski ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Fischhausen als Bürgermeister daselbst auf sechs Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann und Stadtverordnete Graffenberg, der Bürger Thommek und der Kaufmann Grunenberg, sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu Allenstein, zu unbesoldeten Rathmännern auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Kaufmann Sahm in Nordenburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Heinrich zu Braunsberg ist als Agent der Royal-Exchange-Assurance-Association in London bestätigt worden.

Der mit einem Forst-Versorgungs-Schein versehene invalide Jäger Friedrich Wilhelm Küttner ist definitiv als Förster zu Gr. Gertlauken, Oberförsterei Leipen, bestätigt worden.

Der mit einem Forst-Versorgungs-Schein versehene invalide Jäger Gottfried Koschorreck ist definitiv als Förster zu Permauern, Oberförsterei Neu-Sternberg, bestätiget worden.

Der mit einem Forst-Versorgungs-Schein versehene invalide Jäger Ernst Friedrich Fratzky, ist definitiv als Förster zu Liebenberg, Oberförsterei Puppen, bestätigt worden.

Dem zur Kriegsreserve entlassenen Jäger Ferdinand Katter ist vom 1sten Mai d. J. an, der Revierjäger-Dienst zu Tawe, Oberförsterei Memonien, interimistisch übertragen worden.

Die Hebamme Amalie Lux aus Johnkendorf, Kreises Allenstein, deren im Jahre 1811 ausgefertigte Approbation ihr angeblich vor vier Jahren gestohlen worden und hiermit für ungültig erklärt wird, ist zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes nicht weiter befugt.

Digitized by Google

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden, Pro Februar 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl	sg.	pf.	rtl	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	17	11	1	12	—	—	26	8	—	20	6	1	18	2	1	9	5
2	Königsberg . .	1	14	7	1	9	7	—	25	11	—	17	5	1	18	3	1	7	2
3	Memel	1	21	4	1	18	10	—	25	2	—	15	1	—	—	—	1	20	—
4	Osterode . . .	1	25	—	1	15	—	1	2	—	—	22	—	1	15	—	1	20	—
5	Pr. Holland . .	1	15	4	1	6	3	—	26	—	—	16	—	1	14	9	1	7	7
6	Rastenburg . .	1	16	6	1	8	8	—	29	10	—	17	10	1	15	—	1	10	—
7	Wehlau	1	12	6	1	7	6	—	23	—	—	13	6	1	10	—	1	20	—

Königsberg, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der Ostpreußische Anzeiger No. 14.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 4ten April 1838.

Steckbriefe.

1) Die mittelst Steckbriefs vom 24sten Juli 1837, öffentlicher Anzeiger Pag. 383 verfolgte Instfrau Louise Skodda geborne Wardach ist ergriffen und hier eingeliefert. Osterode, den 22sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

2) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 40 pro 1837 Pag. 512 steckbrieflich verfolgte Vagabonde August Risch ist durch den Gendarmen Wegener wieder als Taubstummer arretirt, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit angezeigt wird. Mehlsack, den 22sten März 1838. Der Magistrat.

3) Der unsererseits unterm 21sten Juni 1834 Pag. 263 steckbrieflich verfolgte Häusling, Knecht Gottfried Zimm, ist am 15ten dieses Monats hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 21sten März 1838.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Aufforderung des 13ten Infanterie-, ehemaligen 1sten Reserve-Regiments, an die Erbberechtigten des eisernen Kreuzes 2ter Klasse. Da in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 31sten Dezember 1837 sämmtlichen Erbberechtigten des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, und zwar:

denjenigen aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich,
" " " " " 1814 zum 31sten März 1838,
" " " " " 1815 " 7ten Juli 1839

jene Dekoration verliehen werden soll, so werden hiermit sämmtliche Erbberechtigte des Regiments aufgefordert, dem unterzeichneten Kommando des baldigsten durch ihre vorgesetzte Behörde den Erbberechtigungsschein und ein von dieser Behörde ausgestelltes Führungs-Zeugniß, unter Angabe des jetzigen Charakters, der Zeit des Eintritts in den Dienst und der mitgemachten Feldzüge und beigewohnten Schlachten, Gefechte ꝛc. einzusenden. Münster, den 14ten März 1838.

Kommando des 13ten Infanterie-Regiments.

5) Der Mühlenbesitzer Anton Königsmann aus Schwenkitten beabsichtiget, auf dem vom adlichen Gute Wölken, hiesigen Kreises, erkauften Stück Lande von 3 Kulmischen Morgen, an dem Walschfluß, eine unterschlägige Wasser-Mahlmühle anlegen und neu erbauen zu lassen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß, wenn irgend Jemand gegen diese neue Mühlen-Anlage auf Grund des §. 7 des Edikts

vom 28sten Oktober 1810 motivirte Widersprüche anzubringen haben sollte, diese innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte verlautbart werden müssen. Korbsdorf bei Wormditt, den 18ten März 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt Braunsberg.

---

6) Der Erbpächter Wilhelm Lehmann in Montitten beabsichtigt, auf seinen circa zweihundert Schritte von seinem Wohnort entfernten Ländereien eine Wasser-Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange anzulegen.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808 wird dieses hierdurch zur Kenntniß gebracht, und sind gegründete Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage beim unterzeichneten Amt binnen 6 Wochen präklusivischer Frist anzubringen.

Heiligenbeil, den 12ten März 1838. Königl. Landrathsamt.

---

7) Im Depositorio des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts, so wie in dem der Adel. Jurisdiktions von Sillginnen, Schönbruch und Wohnsdorff, befinden sich folgende Bestände, deren Eigenthümer theils ganz unbekannt sind, theils sich auf ergangener Aufforderung entweder gar nicht gemeldet, oder nicht gehörig legitimirt haben, und zwar

A. Bei dem Königl. Stadtgericht:

1) 11 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. in der Schönfärber Johann Tunkschen Civilmasse Erbtheil des Apotheker Gottlieb Daniel Tunk, dessen Aufenthaltsort nicht hat ausgemittelt werden können.
2) 3 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. Elisabeth Kleinsche Masse, Erbtheil der Charlotte verehelichten Musikus Klein geb. Grohs aus der Louise Grohsschen Erbschaft, deren Wohnort gleichfalls nicht auszumitteln.
3) 6 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. eingegangene Gebühren des Wundarzt Mertens, der gleichfalls nicht zu erfragen gewesen.

B. Bei Sillginnen:

4) 3 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. Instmann Gottfried Hoffmannsche Masse, deren Ursprung sich nicht hat ermitteln lassen.
5) 30 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. Instmann Christoph Klawssche Masse, Erbtheil des Sohnes gleichen Namens, dessen Erben nicht zu ermitteln.
6) 12 Rthlr. 15 Sgr. Wilhelmine Muhlackschе Masse, Erbtheil der Magd Wilhelmine Muhlack, aus dem Instmann Johann Knoppschen Nachlasse, die aus der hiesigen Gegend verzogen und nicht zu ermitteln gewesen.

C. Bei Schönbruch:

7) 14 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. Kanertsche Pupillenmasse, deren Ursprung nicht zu ermitteln.

D. Bei Wohnsdorff:

8) 259 Rthlr. 13 Sgr. Behrendtsche Masse, elterliches Erbtheil des August Behrendt, zuletzt in St. Servante, der mehrmaligen Aufforderung ohnerachtet, das Geld nicht in Empfang genommen.

Die Eigenthümer dieser Gelder, oder deren Erben, werden daher hiedurch aufgefordert, in spätestens vier Wochen hier ihre Anträge zur Ausschüttung der genannten Massen zu formiren und ihre Legitimation zu begründen, widrigenfalls die Gelder der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden überwiesen werden.

Friedland in Ostpr., den 19ten März 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die

8) Die bedeutende Beschädigung der auf der Kunststraße von hier nach Insterburg bei dem Dorfe Schlapacken belegenen Brücke durch den jetzigen Eisgang, hat die Sperrung derselben nöthig gemacht, daher bis zu deren Wiederherstellung die Passage von hier über Stannaitschen, Gerwischkehmen, Groß-Pötschkehmen und Trakinnen nach Insterburg angeordnet ist, wovon das reisende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Gumbinnen, den 27sten März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das zur Nachlaß- jetzt Konkurs-Masse des verstorbenen Kaufmanns Johann Ludwig Leopold, als Erben des eingetragenen Besitzers, Kaufmann Ludwig Portosoe gehörige Grundstück in der hintern Vorstadt № 59 früher 918, abgeschätzt auf 2017 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden. Königsberg, den 19ten März 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

10) Das dem Bäckermeister Heidemann und seiner Ehefrau Louise Dorothea geborne Kristan gehörige, auf dem Nassengarten № 87 (früher Nassengarten № 8½) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Königsberg, den 13ten März 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

11) Höherer Bestimmung zufolge sollen die dem Domainen-Fiskus im Wege der Subhastation adjudizirten Grundstücke:

1) des Bauerwirths Martin Kilian, von 2 Hufen Kulmisch im Dorfe Narzym;
2) des Bauerwirths Samuel Thomalla, ebenfalls von 2 Hufen Kulm. daselbst;
3) des verstorbenen Erbpächters Johann Zdunnek, von einer Hufe Kulmisch in Schönwiese,

zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. — Die zu 1 und 2 benannten Bauergrundstücke in Narzym sind mit den nöthigen Gebäuden und dem nothwendigsten Inventario versehen; die zu 3 bemerkte Erbpachtshufe in Schönwiese ist dagegen nicht bebaut. — Zum Verkauf dieser Grundstücke ist der Lizitations-Termin auf den 19ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt. — Zum Gebot wird ein Jeder zugelassen, welcher sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte dafür bekannt ist. Andere müssen im Termine eine hinlängliche Kaution zur Amtskasse deponiren. — Die Lizitations-Bedingungen können hier täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Soldau, den 19ten März 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

12) Das im Dorfe Taplacken sub № 1 belegene, den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Gottfried Laupichler gehörige, auf 184 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Insthaus nebst Garten, soll auf den 2ten Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe eingesehen werden kann. Wehlau, den 8ten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Das im Dorfe Spitzhut unter der Hypotheken-Nummer 1120 gelegene, zum Nachlasse der Wittwe Albrecht gehörige, auf 111 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll in dem auf den 4ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Memel, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Land- und Stadtgericht Memel. Das dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Bräse zugehörige, hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 617 gelegene, gerichtlich 992 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 23sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Morgenroth im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine, nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 6ten März 1838.

---

15) Der den Kolweschen Eheleuten zugehörige, zu Rothfließ, Kreises Rößel, an der Chaussee belegene Krug nebst zwei Kulmischen Hufen, abgeschätzt auf 1241 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 15ten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Das hier sub № 70 belegene Bürger Reichsche, auf 472 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzte Ganz-Erbe-Grundstück soll den 25sten Juni 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 24sten März 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Eigenthümer Christoph Bellgardschen Erben gehörige Grundstück, Altengarten sonst № 519 jetzt № 11, abgeschätzt auf 1380 Rthlr. 5 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

18) Das kölmische Gut Jägerthal, von 11 Hufen 21 Morgen 40 Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf „7666 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.“ soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 5ten September c., Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16 subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

---

19) Das in der hiesigen Stadt an den Mälzbäusern sub № 177 belegene, zum Leineweber Schurzschen Nachlasse gehörige Haus, auf 629 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, soll in termino den 7ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben des Leineweber Johann Gottlieb Schurz unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, hiezu vorgeladen.

Gutstadt, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Die zum Nachlasse der Bäcker Franz und Anna Pfaffschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

a) das halbe Wohnhaus, hieselbst am Markt sub № 52 belegen, auf 251 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt,
b) die Scheuer, auf der Wormditter Vorstadt sub № 74 belegen, auf 101 Rthlr. 6 Sgr. taxirt,
c) die Scheunenstätte sub № 19, auf der Wormditter Vorstadt belegen, auf 3 Rthlr. taxirt,

sollen in termino den 8ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden Hinsichts der Scheunenstätte Wormditter Vorstadt № 19 alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Gutstadt, den 21sten Februar 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Das den Erben des Kaufmann Joseph Taroni und seiner Ehefrau Anna Barbara gebornen Preuschaft gehörige, in der Vorstadt sub № 230 und 231 jetzt Knochenstraße № 12 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden. Königsberg, den 23sten März 1838.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Digitized by Google

Lizitationen.

22) Publikandum,
die anderweite Verpachtung der im Domainenamte Schönek belegenen Vorwerke Pogutken und Mallar betreffend.

Die bisherige Pächterin der Königlichen Domaine Schönek, wird die vorbenannte Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiscus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden. Die Pachtung wird in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 18ten (Achtzehnten) April c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Conferenz-Hause in unserem Dienst-Lokale, vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Mellenthien, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikation zur Führung einer größeren Königl. Domainen-Pachtung, so wie über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen, und ihre Pacht-Anerbietungen abzugeben. Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liegt im Berendter Landraths-Kreise, 1½ Meile von Schönek, 2 Meilen von Stargardt und 6½ Meilen von Danzig. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind daselbst im baulichen Stande nach dem Bedarf vorhanden. Zur Domaine gehören:

1) Das Vorwerk Pogutken nebst dem Abbau Kowalken; dasselbe enthält überhaupt 1920 Morgen 149 □Ruthen Preuß. an Aeckern, Gärten, Wiesen, Hütungen, Gewässern, Wegen, Hof- und Baustellen. — Von den Ackerländereien sind 477 Morgen 173 □Ruthen zur 3ten Klasse, 143 Morgen 50 □Ruthen zur 4ten Klasse eingeschätzt. Die Saaten werden gehörig bestellt übergeben. An Wiesen sind 212 Morgen 127 □Ruthen, nebst hinreichendem Hütungs-Terrain vorhanden. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich „830 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. inclusive 277⅓ Rthlr. in Golde" bestimmt.

2) Das mit Pogutken grenzende Vorwerk Mallar; dasselbe enthält überhaupt 1187 Morgen 52 □Ruthen an Aeckern, Gärten, Wiesen, Hütungen, Gewässern, Wegen, Hof- und Baustellen. — Von den Ackerländereien sind 323 Morgen 91 □Ruthen zur 3ten Klasse, und 65 Morgen 46 □Ruthen zur 4ten Klasse eingeschätzt, und das Land wird gehörig bestellt, zurückgewährt. — Die Wiesen von 143 Morgen 119 □Ruthen und die Hütungs-Ländereien, gewähren ein nahrhaftes Futter für eine Schaafheerde, welche auch in Pogutken mit Nutzen gehalten wird. — Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich „502 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. inclusive 167⅓ Rthlr. in Golde" bestimmt.

Mit der Verpachtung ist verbunden:

3) mit dem Vorwerke Pogutken,
   a. das Recht, eine Fläche von 120 Morgen im Königl. Forst mit Vorwerks-Vieh zu behüten,
   b. die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit.

4) Das Verlagsrecht über die noch zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen zu Pogutken, Wischin, Kleschkau, Wenzkau, Kobilla und Jarischau.

5) Die Erhebung des Stand- und Markt-Geldes für die Buden auf den Märkten zu Pogutken.

Der mindeste Pachtzins für die Nutzungen beträgt:

ad 3.

Digitized by Google

ad 3. . . 181 Rthlr. 24 Sgr. incl. 60 Rthlr. in Golde.
ad 4. . . 57 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf.
ad 5. . . 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1. bis einschließlich 5. gedachten Nutzungen ist demnach auf mindestens „1573 Rthlr. 21 Sgr. einschließlich 505 Rthlr. in Golde" bestimmt.

Die Pachtzeit ist vom 1sten Juni 1838 bis zum 24sten Juni 1862, so wie die Pacht-Kaution auf 1500 Rthlr. festgesetzt worden. — Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist einschließlich 930 Rthlr. 10 Sgr. für die Brau- und Brennerei-Geräthe, auf 1076 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt; davon müssen 76 Rthlr. 20 Sgr. vor der Uebergabe an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abgezahlt werden. — Mit dieser Pacht muß auch zugleich die Polizei- und Kassen-Verwaltung für den Bezirk des Amts Schönek, gegen eine jährliche Entschädigung von 323 Rthlr. aus Königl. Kasse, für die Dauer der Pachtzeit übernommen werden. — Für die Erfüllung der dem Pächter als Domainen-Beamten in der obigen Hinsicht obliegenden Verpflichtungen muß außer der Pacht-Kaution eine besondere Kaution von 1500 Rthlr. bestellt werden. — Die übrigen speziellen Bedingungen können die Pachtlustigen in unserer Domainen-Registratur nebst Veranschlagungs- und Vermessungs-Arbeiten in den Dienststunden einsehen. — Dem Königl. Ministerio bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Danzig, den 17ten März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

23) Höherer Anordnung zufolge soll beim unterzeichneten Haupt-Salz-Amte eine Quantität „unreines Salz" am 27sten April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend durch öffentliche Lizitation an Gewerbtreibende und Landwirthe verkauft und nach eingeholter höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Kaufbewerber haben sich in Betreff ihrer gewerblichen Qualifikation durch Atteste der Orts-Behörden im Termin auszuweisen. Königsberg, den 30sten März 1838.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

---

24) Der Neubau eines Salz-Magazins in der Stadt Mehlsack soll im Wege einer Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Termin dazu ist auf den 18ten April d. J. in Mehlsack auf dem Königl. Steuer-Amte vor dem Unterzeichneten angesetzt. Der Bau-Anschlag, welcher auf 1812 Rthlr. abschließt, und die Lizitations-Bedingungen, wornach auch eine Kaution im Betrage des vierten Theils der Baugelder begehrt wird, können schon von jetzt ab beim hiesigen Haupt-Steuer-Amte eingesehen werden. Braunsberg, den 22sten März 1838.

Der Ober-Steuer-Inspektor Dippe.

---

25) Zur öffentlichen Ausbietung von 500 Stück kiefernen Bauhölzern aus den Jahresschlägen des Forstreviers Taberbrück, steht auf den 23sten April, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei Termin an, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Plus-licitant im Termin selbst gleich eine Kaution von 400 Rthlr. einzuzahlen hat, die übri-

übrigen Verkaufs-Bedingungen aber im Termin selbst werden bekannt gemacht, aber auch vorher täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 22sten März 1838. Königl. Oberförsterei.

---

26) Zur bessern Auseinandersetzung der Erben ist ein Termin zum öffentlichen Verkaufe des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Mühlenbesitzer Johann Friedrich Hammer, bestehend in 70 Scheffel Winter- und Sommer-Getreide, Pferden, Rindvieh, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Meubles, Kleider, Wäsche und Bette, auf den 18ten April c., in der Mühle zu Reinken bei Wücken anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Friedland, den 27sten März 1838.

Gräfl. zu Eulenburg-Wückensche Jurisdiktion.

---

27) Die Frauenburgsche Abdeckerei soll unter der Bedingung, daß Pächter sich selbst eine Wohnung beschaffen muß, vom 1sten Januar 1839 ab, auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Lizitations-Termin den 18ten April c., Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts ansteht. Pachtliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen, welche hier unbekannt sind, sich durch ein Attest ihrer Polizeibehörde zu legitimiren haben, so wie daß der Meistbietende gleich im Termine die Hälfte der jährlichen Pacht baar oder in Staatspapieren als Kaution bestellen muß.

Braunsberg, den 13ten März 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

28) Eine Roß-Mahl-Mühle auf zwei Pferde, 52 Fuß lang, 40 Fuß breit, in Fachwerk gebaut, mit Brettern verkleidet, worauf 4 Schfl. Roggen in einer Stunde vermahlen werden können, mit 2 Schüttungen versehen, will ich den 17ten April c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, und ersuche daher Liebhaber, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr gefälligst bei mir einzufinden.

Amt Rastenburg, den 22sten März 1838. Müllner, Ober-Amtmann.

---

29) Zu meiner Anzeige vom 6ten Februar d. J., den Verkauf meines Guts Davidshoff bei Ortelsburg betreffend, mache ich die Kauflustigen auf das glückliche Verhältniß aufmerksam, daß bei dem gedachten Gute, zu dem kräftigen Boden, auch 6 Hufen 12 Morgen Kulmisch Fluß- und Feld-Wiesen ganz vorzüglicher Qualität vorhanden sind. Baron v. Rechenberg.

---

30) 40 bis 50 Kühe sind vom 1sten Juni d. J. ab, in Adl. Schultitten in Pacht zu nehmen. Kautionsfähige Kuhpächter können sich daselbst täglich melden.

---

31) Trockener Heefen aus der Neuhäuser Fabrike wird nur Hinter-Roßgarten № 68, stets frisch, verkauft.

---

32) Vorzügliche graue und weiße Saat-Erbsen und gute Kartoffeln sind im Genslack bei Tapiau zu haben.

In

33) In dem 1½ Meilen von hier befindlichen Kruggut zu Gutenfeld wird zu Michael d. J. die Krugwirthschaft nebst einer kleinen Kuhpacht vacant. Kautionsfähige Pächter, mit guten Zeugnissen versehen, können sich Weidendamm № 2 melden.

34) Gute Saat-Kartoffeln, die nicht vom Froste getroffen, werden von jetzt ab im Dominium Neuhausen verkauft, wozu sich bei noch fahrbarem Wege Käufer zahlreich zu melden belieben.

35) In Adlich Sieslack bei Preuß. Eylau ist mehr als 1000 Pfund weißer und eben so viel rother frischer guter Kleesaamen billig zu haben. Aufträge werden baldigst erbeten.

36) Im Gut Heinriettenhoff bei Preuß. Eylau ist käuflich rother Kleesaamen und eine Roßmahlmühle mit Vorgelag zu haben.

37) Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Oeconom von mittlerm Alter, der auf dem Lande die Aufsicht über eine Fabrik übernehmen will, findet vom 1sten Mai c. ab ein Unterkommen. Persönlich zu melden: Vorder-Roßgarten № 45.

38) In adel. Bönkeim bei Domnau ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten März c. ein brauner Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 9 Jahr alt, mit weißem Stern, an der rechten Seite von den Sielen abgescheuert und am linken Ohr vom Zaum, mit Sattel und Zaum aus dem Arbeitsstall im Hofe gestohlen worden.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

39) Nachweisung
der in den Monaten Januar und Februar 1838 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Kutscher Karl Rodys aus Mlawa, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur, an der linken Hand der kleine Finger krumm, und ist den 4ten Dezember 1837 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Grenze geschafft.

2) Instmannsfrau Rosalie Mronga aus Pelten, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 6ten Dezember 1837 durch das Königliche Landrathsamt Ortelsburg über die Grenze geschafft.

3) Jankel Moses aus Wystiten, 59 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat auf dem Vorderkopf wenig Haare, und ist den 5ten Februar 1838 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geschafft.

4) Daniel Gersch aus Bakellorowen, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze

schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, breite Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 7ten Februar 1838 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geschafft.

5) Schmerl Wolf aus Ratzken, polnischer Jude, 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwacher Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 20sten Februar 1838 durch das Königliche Landrathsamt Rastenburg über die Grenze geschafft. Königsberg, den 27sten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 11ten April 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 69. Die Ernennung des Herrn Predigers Eggert an der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Censor in Stelle des Herrn Gymnasial-Direktors Mund daselbst, betr.

Nachdem der Gymnasial-Direktor, Ritter ꝛc. Herr Mund zu Elbing, auf seinen Wunsch von dem Censur-Geschäft, welches derselbe zeither versehen hat, enthoben worden, so ist der Herr Prediger Eggert an der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Censor der daselbst gedruckt werdenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften, ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 70. Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. 1997/11.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierung erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung № 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten, und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Digitized by Google

In Verfolg der Amts-Blatts-Verfügungen vom 19ten Juli d. J., Seite 178, und vom 27sten September d. J., Seite 232—33, wird die vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 12ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß der Umtausch der alten Kassen-Anweisungen gegen neue, oder gegen baar Geld, bis zu dem bestimmten Präklusiv-Termin den 30sten Juni 1838 bei jeder Königl. Kasse stattfinden kann.

Königsberg, den 23sten November 1837.

№ 71. Aus- und Einschreiben der Lehrlinge durch einen Müllerverein betreffend. 980 2. I.

Es ist in neuester Zeit in unserm Departement der Fall vorgekommen, daß ein Müllerverein Lehrlinge aus- und eingeschrieben und denselben förmliche Lehrbriefe ertheilt hat.

Durch das Edikt vom 29sten März 1809 (Gesetzsammlung pro 1806—1810 Pag. 555—557) ist aber die Zunftverfassung aller Müllergewerke in Ostpreußen aufgehoben, namentlich auch in dem §. 2 desselben, das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge ausdrücklich untersagt, und bestimmt, daß die Zeugnisse der Lehrherren die Stelle der Lehrbriefe vertreten sollen.

Da jedoch in dem Edikte selbst gegen die Uebertreter dieser Vorschriften die Strafe nicht ausdrücklich bestimmt ist, so wird nach Anleitung der Regierungs-Instruktion vom 23sten Oktober 1817 §. 11 und der daselbst angezogenen Vorschriften des Allg. L. R. Th. II Tit. 20 §. 33—35 und 246 hiedurch festgesetzt:

daß die betreffenden Mitglieder eines Müllervereins, welche es sich in der Folge beikommen lassen, Lehrlinge ein- oder auszuschreiben oder ihnen förmliche Lehrbriefe ertheilen, mit einer willkührlichen bis 50 Rthlr. oder sechswöchentliches Gefängniß gehenden Strafe, belegt werden sollen.

Indem wir diese Bestimmung dem gewerbetreibenden Publikum zur Beachtung und Warnung bekannt machen, weisen wir die sämmtlichen Polizeibehörden hiedurch zugleich an, die von bestehenden Vereinen der Müller ausgestellten Lehrbriefe und Anerkenntnisse der Meisterschaft, bei Vermeidung einer nachdrücklichen Ordnungsstrafe, nicht mit dem Atteste der Richtigkeit zu versehen, sondern nur auf dem Atteste der Lehrherren, nach §. 4 des bezogenen Edikts, einen solchen Vermerk hinzuzufügen, auch Sorge zu tragen, daß der gegenwärtigen Bestimmung strenge Folge geleistet und die Kontravenienten zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden. Königsberg, den 30sten März 1838.

№ 72. Die Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreich Preußen betr. I.

Nach dem Inhalte des §. 1 des Gesetzes vom 28sten Mai 1804, die Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreich Preußen betreffend, soll:

„nur der Haspel von $3\frac{1}{2}$ Berliner Ellen im Umfange, oder $3\frac{1}{2}$ Berliner Viertel im halben Durchmesser gebraucht werden, und ein jedes Stück 20 Gebinde, und ein jedes Gebinde 40 Fäden enthalten."

Da jedoch nach der Anzeige mehrerer Behörden gegen diese Vorschrift häufig gefehlt wird, die Uebertretungen derselben aber in dem angezogenen Gesetze mit einer bestimmten Strafe nicht ausdrücklich bedroht worden sind, so wird letztere mit Bezug auf die Schlußbestimmung des §. 11 der Regierungs-Instruktion vom 23sten

Digitized by Google

28sten Oktober 1817 auf eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern, oder verhältnißmäßiges Gefängniß festgesetzt.

Das gewerbetreibende Publikum hat sich hiernach zu achten, und werden die sämmtlichen Orts- und Kreis-Behörden angewiesen, Sorge dafür zu tragen, daß diese Bestimmung überall strenge befolgt wird.

Königsberg, den 30sten März 1838.

№ 73. Den Hebammen-Unterricht im diesjährigen Sommer-Halbjahr betreffend.

Die Unterweisung im Hebammen-Geschäfte beginnt in dem bevorstehenden Sommer-Halbjahre am 1sten Mai d. J. Es haben daher diejenigen Schülerinnen, welchen die Theilnahme an derselben gestattet worden ist, spätestens an dem genannten Tage sich hier einzufinden, und bei dem Direktor der Hebammen-Bildungs-Anstalt, Professor Dr. Hayn, Vorder-Roßgarten № 51, bis 10 Uhr Vormittags zu melden. Diejenigen, welche erst nach dem Beginn des Unterrichts eintreffen, werden zu diesem Kursus nicht mehr zugelassen.

Königsberg, den 26sten März 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 74. Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar in Braunsberg betreffend.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 7ten Mai d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt. Besonders ist die Aufnahme einiger jungen Männer, die auch der polnischen Sprache mächtig sind, wünschenswerth. Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigstens 17 Jahren erforderlich ist, und daß die zu Prüfenden den 6ten Mai sich bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2) den Tauf- und Kommunion-Schein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht, und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, im Fall der sich Meldende keinen besondern Impfschein hat, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Atteften zu vermerken sein.

Königsberg, den 4ten April 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die bisher bei dem Königlichen Oberlandesgerichte zu Magdeburg beschäftigt gewesenen Referendarien Wilhelm Bernhard und Friedrich Wilhelm Brun-

Digitized by Google

Brunnemann sind in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 15ten März d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Louis Bernhard Rehländer zum Referendarius ernannt worden.

Dem Oberlehrer Bujack am hiesigen Königl. Friedrichs-Kollegium, und dem Prorektor der Burgschule hieselbst, Dr. Lorek, ist das Prädikat: „Professor" ertheilt, und die für dieselben ausgefertigten Patente Allerhöchst vollzogen worden.

In die durch den Tod des Haupt-Amts-Kontroleurs Schönbörffer erledigte Haupt-Amts-Kontroleur-Stelle zu Friedland ist der Haupt-Amts-Kontroleur Schwarz zu Guttstadt vom 1sten Mai d. J. versetzt, und die Haupt-Amts-Kontroleur-Stelle zu Guttstadt ist dem Steuer-Inspektor Kalau v. Hofen zu Stallupönen von demselben Zeitpunkte ab verliehen worden.

Der mit einem Forstversorgungs-Schein versehene invalide Jäger Karl Wilhelm Schwartz ist definitiv als Förster zu Gr. Reußen, Oberförsterei Taberbrück, bestätigt worden.

Der mit einem Forstversorgungs-Scheine versehene invalide Jäger Karl Groß ist als Hülfs-Aufseher zu Stenklehnen, Oberförsterei Taberbrück, vom 1sten Mai d. J. an interimistisch angestellt worden.

Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16. und die außerordentliche Beilage No. 3.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 11ten April 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten signalisirte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Frischau alias Bressau, welcher wegen mehrer Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich vor der Arretirung heimlich am 22sten Februar c. von hier entfernt, und ungeachtet aller Nachforschungen bis jetzt nicht ermittelt werden können. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Braunsberg, den 29sten März 1838. Der Magistrat.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Frischau alias Bressau ist aus Balga gebürtig, Aufenthaltsort Braunsberg, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, etwas hohe Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige und gesunde Zähne, rundes Kinn, regelrechte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch; der Daumen an der rechten Hand ist um das äußere Glied gekürzt. Bekleidung: Einen grautuchenen Mantel, mit weißem Boy gefüttert und mit blanken Knöpfen besetzt, eine grautuchene Kommis-Jacke, ein Paar gedrillichte Leinwandshosen, ein Paar Halbstiefeln und Fußlappen, eine Mütze mit rothem Brâm und ledernem Schirm, ein blau- und weißgestreiftes Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

---

2) Aus der hiesigen Stadt hat sich der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Friedrich Wiesner, auch Scheffing genannt, welcher wegen Getreidediebstahl zur Untersuchung gezogen werden soll, vor der Arretirung entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Saalfeld abliefern zu lassen. Osterode, den 30sten März 1838.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort und Vaterland unbekannt, gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt Osterode, Religion unbekannt; derselbe ist etwa 38 bis 39 Jahr alt, von Gewerbe ein Arbeitsmann, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, und ist von starker Statur. Bekleidung: Blautuchener Mantel mit lichtblauem Paß, blautuchene Weste, weiße Drillichhosen, alte und schlechte Stiefeln, blaue Tuchmütze mit Schirm.

---

3) Der nachstehend signalisirte Dienstjunge August Thude aus Reichau, welcher wegen wissentlich geleisteten Meineides zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich vor der Arretirung durch heimliche Entfer-

nung aus seinem Dienst der Strafvollstreckung entzogen, daher werden alle Behörden ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher zu schicken.

Signalement. Der Dienstjunge August Thude ist aus Herzogswalde bei Liebstadt gebürtig, letzterer Aufenthaltsort Adelich Gut Reichau, 22 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, kurze Stirn, schwarzgraue Augen, schwarze Augenbraunen, kurze dicke Nase, runden Mund, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, rothe glatte Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine blaue schon schadhafte Jacke, Leinwandhosen, und ein blauer Mantel von selbstgewirktem Zeuche.

Mohrungen, den 29sten März 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der unten näher signalisirte Knecht Gottlieb Gerwien, welcher wegen Diebstahl beim hiesigen Königl. Inquisitoriat in Untersuchung gestanden, und nachdem er vorläufig auf freien Fuß gestellt worden, mit einer auf zwei Tage gültigen Reiseroute nach dem Dorfe Caporn, hiesigen Amts, gewiesen, ist bis jetzt daselbst nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gerwien zu vigiliren, und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen über ihn zu verfügen.

Signalement. Der Gerwien ist im Dorfe Caporn geboren, evangelischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger Gestalt, und spricht deutsch. Königsberg, den 2ten April 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

5) Der angeblich hier geborne und 31 Jahr alte Schuhmachergeselle Karl Olzinn ist unterm 15ten v. M. von dem Königl. Domainen-Rentamte zu Koronowo mittelst Zwangspasses hieher gewiesen, und dieser auf Grund eines von dem ꝛc. Olzinn produzirten, vom 19ten Februar c. datirten, angeblich von dem Wohllöbl. Magistrat zu Mehlsack ertheilten Legitimations-Scheins ausgefertigt worden. Da nach einer von der letztgedachten Behörde eingeholten Auskunft dieser Schein aber von ihr gar nicht ausgestellt, mithin falsch ist, und unter diesen Umständen daher auch nicht zu erwarten ist, daß der Olzinn der Weisung, hieher zu gehen, nachkommen wird, so werden sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden auf diesen anscheinend gefährlichen Vagabonden um so mehr aufmerksam gemacht, als es nicht unwahrscheinlich ist, daß er mit Beseitigung der gedachten Reiseroute sich aufs Neue in den Besitz falscher Legitimation zu setzen, versuchen wird. Sein Signalement ist der unterzeichneten Behörde nicht bekannt geworden. Königsberg, den 3ten April 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

6) Der am 5ten d. M. von dem Wohllöbl. Magistrat zu Labiau mittelst Zwangspasses hiehergewiesene Tischlergeselle Eduard Henke, angeblich in Pisanitzen bei Lyck geboren und 29 Jahr alt, ist im hiesigen Orte nicht eingetroffen.

Königsberg, den 31sten März 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Da die untengenannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königlichen 5ten Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen. Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnien macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 5ten März 1838. Königlich 5tes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jagusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malisius, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb Waschkewitz. Gemeine: Christoph Bizalski, Wilhelm Boy, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Duddeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemanski, Jakob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Lingmann, Gottfried Lohe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedehöft.

---

8) Der Mühlenbesitzer Anton Königsmann aus Schwenkitten beabsichtiget, auf dem vom adlichen Gute Wölken, hiesigen Kreises, erkauften Stück Lande von 3 Kulmischen Morgen, an dem Walschfluß, eine unterschlägige Wasser-Mahlmühle anlegen und neu erbauen zu lassen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß, wenn irgend Jemand gegen diese neue Mühlen-Anlage auf Grund des §. 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 motivirte Widersprüche anzubringen haben sollte, diese innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte verlautbart werden müssen. Korbsdorf bei Wormditt, den 18ten März 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt Braunsberg.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln zu Mehlauken. Das Eigenkäthner-Grundstück des George Schukat in Aßmaggern, wie hier einzusehen auf 133 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, soll in dem am 13ten Juli 1838 anstehenden Termine subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

---

10) Land- und Stadtgericht zu Fischhausen. Das Eigenkäthner-Etablissement der Bäcker Dischmannschen Eheleute in Germau, die Schloßwohnung genannt, cum pertinentiis abgeschätzt auf 511 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., und der Antheil an der, von der Dorfschaft Germau acquirirten Erbpachts-Gerechtigkeit des Germauer Waldes, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

11) Das zum Nachlasse des Eigenkäthner Johann Golland gehörige, zu Knopen sub № 18 belegene, aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheuer unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem kleinen Weidegarten bestehende, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll in termino den 15ten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, auf der Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 3ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die der separirten Frau Stadtkämmerer Elisabeth Borchert geb. Gleixner in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen, dem ehemaligen Etablissements-Besitzer Borchert gehörigen Immobilien, als:

1) das ¼ Meile von hiesiger Stadt gelegene Etablissement Hochberg, bestehend in einem Wohnhause, einem daranstoßenden Baumgarten, einer Scheune, Viehschoppen und 246 Morgen 61½ □Ruthen Preuß. Maaßes Acker und Wiesenland, auf 2242 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,
2) das hieselbst sub № 19 belegene Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum, Stall und Kartoffelgarten, auf 323 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt,

von denen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, sind, da die Acquirentin die Kaufgelder nicht hat belegen können, zur Resubhastation gestellt, und sollen in termino den 8ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

---

13) Adelich Patrimonialgericht Krausen zu Barten. Das Regulirungsrecht der Bottkeschen Erben an dem, in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Krausen befangenen Grundstücke im Dorfe Krausen, Kirchspiels Maithainen, Kreises Gerdauen, abgeschätzt auf 620 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Krausen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

---

14) Das zur Registrator Rudelschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst am Ringe des Markts sub № 102 des Hypothekenbuchs belegene ganze Haus mit Radikalien, gewürdigt 1207 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., wird in termino den 15ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehn werden.

Mehlsack, den 1sten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Die hieselbst im Kuhnbruche sub № 156 belegene, den Nagelschmidt Steppuhnschen Eheleuten zugehörige, auf 87 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnbude soll in termino den 10ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte im Wege der Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Schuhmacher Franz Kosing, zu diesem Termine vorgeladen.

Gutstadt, den 29sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Das den Geschwistern Paddags gehörige, im Dorfe Kepal-Klaus unter der Hypotheken-Nummer 1578 belegene, auf 200 Rthlr. abgeschätzte Bauergut soll im Termin den 4ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 22sten März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Lohgerbermeister Karl Gottlieb Berger hieselbst gehörige, Kahnenberg sub № 56 belegene Bürgergrundstück nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 990 Rthlr. 22 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

18) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das sub № 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück, mit einem massiven Kruge nebst Gasthaus und daranstoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub № 226 des Hypothekenbuchs, auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnkude auf 60 Rthlr., und das Erbpachtsgrundstück № 120 auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englickschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

19) Das hieselbst in der Braugasse belegene Wilhelm Walpuskische Mälzenbräuer-Grundstück, nebst einer Hufe Land und zwei Borken-Antheilen Wiesen, jeder von 4 Morgen 78⅕ Ruthen Magdeburgisch, im Ganzen 520 Rthlr. taxirt, soll im Termin den 17ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Willenberg, den 26sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Skranden-Riclau № 1287 belegene Bauergut des Martin Mackareinis, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1ten Juli 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

---

21) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das den Seilermeister Karl und Gottliebe Puzerschen Eheleuten gehörige, zu Liebemühl sub № 27 gelegene

Digitized by Google

Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Lizitationen.

22) Höherer Anordnung zufolge soll beim unterzeichneten Haupt-Salz-Amte eine Quantität „unreines Salz" am 27sten April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend durch öffentliche Lizitation an Gewerbtreibende und Landwirthe verkauft und nach eingeholter höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Kaufbewerber haben sich in Betreff ihrer gewerblichen Qualifikation durch Atteste der Orts-Behörden im Termin auszuweisen. Königsberg, den 30sten März 1838.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

23) Der Nachlaß des Handlungsdieners August Kittler, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Wäsche und andern Sachen, soll am 14ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Kaufmann Schmäling hieselbst gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Labiau, den 23sten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

24) Zur öffentlichen Ausbietung von 500 Stück kiefernen Baubölzern aus den Jahresschlägen des Forstreviers Taberbrück, steht auf den 23sten April, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei Termin an, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Pluslicitant im Termin selbst gleich eine Kaution von 400 Rthlr. einzuzahlen hat, die übrigen Verkaufs-Bedingungen aber im Termin selbst werden bekannt gemacht, aber auch vorher täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 22sten März 1838. Königl. Oberförsterei.

25) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken

A. Schönlinde, Hohenfürst, Rödersdorf, Rauschbach, Schönfeld und Schönwalde,

B. so wie der zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken Schmoditten und Schloditten,

sind die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad A. genannten Jagddistrikte auf den 11ten Mai c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, beim Kaufmann Herrn Güllig in Zinten, und wegen der ad B. genannten Jagddistrikte auf den 14ten Mai c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, im Hause des Herrn Kondukteur Sonntag in Preuß. Eylau angesetzt, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen. Pr. Eylau, den 5ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

26) Zufolge hoher Regierungs-Verfügung soll die durch das Absterben des seitherigen Pächters zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf der Feldmark

Außerordentliche Beilage No. 3.
zu No. 15. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 23sten April 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie liest Lic. Höcker 3 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv

Biblische Archäologie trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Die Genesis erklärt mit einem vollständigen Ueberblick des Gesammtinhaltes und Zusammenhanges des übrigen Pentateuchs Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias erläutert Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Propheten Amos und Jonas erklärt Prof. Dr. v. Lengerke im theol. Seminare 2 St. öffentl.

Das Buch der Weisheit erkl Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Die Christologie d. A. T's. nebst Erklärung der messian. Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Das Evangelium des Johannes erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Apostelgeschichte erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. öffentl.

Den Brief Pauli an die Römer erkl. den Mitgliedern des litth. Seminars Prof Dr. Rhesa 2 St öffentl.

Die Briefe Pauli an die Corinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Galater trägt Lic. Hendewerk 2 St. gratis vor.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Höcker 4 St. gratis.

Biblische Theologie des A. T's. liest Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Biblische Theologie des N. T's. trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Archäologie der Christlichen Kirche lehrt Lic. Jachmann 3 St. gratis.

Geschichte der Christlichen Religion und Kirche liest Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv vor.

Die Augsburgische Confession interpretirt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Allgemeine Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öff.

Christliche Moral lehrt Lic. Jachmann 4 St. priv.

Die Christl. Sittenlehre trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Ein Repetitorium über die Dogmatik leitet Prof. Dr. Lehnerdt 1 St. öff.

Derselbe erklärt die Schrift des Hilarius v. Poitiers über die Trinität den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol Seminars 2 St. öff.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öff.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öff.

Mit Leitung der Uebungen im homiletischen Seminare beschäftigt sich Prof Dr. Köhler 4 St. öff.

Uebungen in der Syrischen und Chaldäischen Sprache leitet Prof. Dr. v. Lengerke in zu best. St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft in Verbindung mit der Rechtsphilosophie oder dem Naturrechte trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Juristische Literärgeschichte erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. öff.

Die Pandekten interpretirt nach Mühlenbruch Prof. Dr. Santo 10 St. priv.

Die Institutionen des Röm. Rechts mit Rücksicht auf Mackeldey liest Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Derselbe lehrt die Geschichte des Röm. Rechts 5 St. priv.

Die Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts lehrt Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Institutionen verbunden mit der Interpretation des Textes der Institutionen Justinians lehrt Prof. Dr. Santo in zu best. St. öff.
Deutsches und Preuß. Staatsrecht erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.
Die Interpretationen des allgem. Landrechts (Fortsetzung) giebt Prof. Dr. Simson 4 St. öffentl.
Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öff
Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Land- und Provinzialrechte erläutert Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.
Den Titel des Allg. Landrechts: vom Gewahrsam und Besitz erklärt Prof. Dr. Backe 2 St. öff.
Handels-, Wechsel- und Seerecht liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.
Das Kirchenrecht der Evangelischen und Katholiken lehrt Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.
Evangelisches gemeines und preuß. Kirchenrecht erläutert nach seinen „Versuchen, Königsberg 1831 und 1833" für Theologen Prof. Dr. Jacobson 2 St. öff.
Ueber das Ost- und Westpr. Provinzialrecht nebst einer Geschichte des Pr. Rechts liest Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öff.
Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öff.
Den Criminalprozeß erkl. Prof. Dr. Schweickart 2 St. öff.
Die Preuß. Praxis nach der allg. Gerichts-, Hypotheken- und Depositalordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentl. vor.
Knochen- und Bänderlehre liest Dr. Burdach 3 St. priv.
Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers erläutert Dr. Burow 3 St priv.
Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über anatomische Gegenstände 3 St. gratis.
Zootomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 3 St. öff.
Vergleichende Anatomie liest Derselbe 5 St. priv.
Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burdach 3 St. gratis.
Geschichte des Lebens liest Prof. Dr. Burdach 4 St. öff.
Gesammte Physiologie nach Magendie erkl. Derf. 4. St. priv.
Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.
Ueber die arzneilichen Thiere handelt Prof. Dr. Rathke 3 St. öffentl.
Die Arzneimittellehre trägt Dr Cruse 4 St. priv. vor.
Ueber den Gebrauch der vorzüglichsten Heilquellen liest Derselbe 2 St. gratis.
Das Formular erklärt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.
Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig 3 St. öffentl.
Desgleichen Dr. Kähler 3 St. gratis.
Bandagieübungen leitet Dr. Kähler 3 St. priv.
Nosologie und Therapie der Fieber erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Den zweiten Theil der speziellen Therapie liest Prof. Dr. Klose 6 St priv.
Den zweiten Theil der Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.
Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Cruse 3 St. gratis.
Die Geschichte der Geburtshilfe liest Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl.
Derselbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre vor in Verbindung mit Phantomübungen 6 St. priv.
Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen am Leichname Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.
Demonstrationen und Uebungen chirurgischer Operationen an der Leiche veranstaltet Dr. Burow 2 St. privatiss.
Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. privatissime.
Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 6 St. priv.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Medizinische Polizeiwissenschaft erläutert Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.

4. Philosophie.

Philosophische Encyclopädie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.
Logik und Einleitung in die Philosophie liest Dr. Taute 4 St. gratis.
Derselbe erklärt Praktische Philosophie 4 St. priv.
Moral und Pädagogik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St priv. vor.
Religionsphilosophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.
Dasselbe Dr. Hendewerk 2 St. gratis.
Plato's Republik wird Dr. Gregor mit dem Reiche Gottes nach der Lehre der Apostel vergleichen 2 St. grat.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. pr.
Differentialrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.
Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung erläutert Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.
Anfangsgründe der Astronomie trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl. vor.
Einige Hauptlehren der höhern Analyse erläut Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.
Analytische und geometrische Uebungen leitet Derselbe 2 St. öffentl.
Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öff.

6. Natur-

Digitized by Google

6. Naturwissenschaften.

Der Zoologie zweiten Theil trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.
Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere fährt Dr. Grube fort in zu best. St. gratis zu lesen
Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.
Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe in zu best. St. öffentl.
Die bot. Abth. des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Ebenderselbe 1 St. öffentl.
Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Derselbe liest analytische Chemie 2 St. priv.
Pharmacie erläutert Derselbe 6 St. priv.
Ein Examinatorium der Chemie veranstaltet Ebenderselbe 2 St. öffentl.
Oryctognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Die Lehre des Magnetismus trägt Prof. Dr. Moser vor 2 St. öffentl.
Ueber einige auserwählte Kapitel der mathem. Physik liest Prof. Dr Neumann 2 St. öffentl
Die Geschichte der math. Geographie und math. Geographie selbst liest Dr. Merlecker 2 St gratis.
Derselbe trägt vergleich. phys. Geogr. 4 St. priv. vor.
Witterungskunde lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.
Physikalische Uebungen im Naturwissenschaftlichen Seminar leitet Derselbe 1 St. öffentl.
Chemische Uebungen in demselben Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öffentl.
Die Uebungen im math.-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öff.
Die Handelskunde liest Derselbe 2 St. priv.
Die Staatswirthschaft Derselbe 4 St. priv.
Finanzwissenschaft erklärt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Diplomatie lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.
Ein Repetitorium der Kameralwissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Hagen I. 1 St. priv.
Ueber das ältere Preuß. Recht nach Urkunden und über die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium liest Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.
Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.
Geschichte der neuesten Zeit erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Die Geschichte der ältern deutschen Literatur Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.
Allgemeine Literaturgeschichte der neuern Zeit seit der Mitte des 15ten Jahrh. lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Geschichte der neuern franz. und engl. Literatur entwickelt Dr. Rupp 4 St. priv.
Uebungen des historischen Seminars und Literaturgesch. der hist. Quellen giebt Prof. Dr. Schubert 2 St. öff.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie: griechische und lateinische Literatur.

Die erstern Hymnen Pindar's erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Prof. Dr. Lehrs wird des Thucydides Reden und einige andere wichtige Stellen desselben im Zusammenhange erläutern 2 St. öffentl.
Propertius Elegieen erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.
Die Geschichte der Römischen Literatur liest Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Im philolog. Seminare erläutert Derselbe Lukrez 5tes u. 6tes Buch, leitet die Uebungen der Mitglieder u. trägt d. Lehre v. d. Affektionen d. griech. Verba vor 4 St. öff.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine orientalischen Vorlesungen ankündigen.
Hebräische Grammatik erläutert Dr. Hendewerk in zu best. St. priv.
Einige Suren des Koran erklärt Derselbe in zu best. St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Mittelhochdeutsche Gedichte erl. Dr. Zander 2 St. gratis.
Göthe's Faust erklärt Dr. Rupp 2 St. gratis.
Nach Voraussendung einer kurzen Uebersicht der Portugiesischen Grammatik fährt Dr. Benecke fort des Camoens Lusiade zu erläutern. 2 St. gratis.
Alfieri's Tragödie „Saul" erklärt Sprachlehrer Desgeorgis 2 St. gratis.
Boileau's „l'art poetique" erläutert Derselbe und verbindet damit praktische Uebungen in der französischen Sprache 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Malerei der Deutschen beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2. St. öff.
Derselbe liest über die florentinischen Maler 2 St. öff.
Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.
Derselbe leitet praktische Singübungen 4 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Kantor Gladau.

Die

Die Geschichte der Seuchen des Hausthiere und Veterinair-Polizei erläutert Medizinal-Assessor Dressler.
Ueber Viehzucht und Pflege liest Derselbe.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologische: die exeget.-krit. Abtheilung des A. T's. leitet Professor Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hist. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; das homilet Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorial-Rath Dr. Woide und Pfr. Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch physikal.: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische, und Professor Dr. Moser die physikalische Abtheilung.
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum, Director Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Rath's- und Wallenrodtsche zweimal; die Academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten, wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gyps-Abgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

mark Prilacken, von diesem Zeitpunkt ab, anderweit auf 6 bis 12 Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen und unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden durch öffentliches Ausgebot verpachtet werden. Der Termin hierzu steht Montag den 23sten April c., Vormittags 10 Uhr, in der Oberförsterei Bludau fest, zu welchem qualifizirte Jagdliebhaber eingeladen werden.

Königl. Oberförsterei Bludau, den 5ten April 1838.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

27) Den Herren Besitzern aller zur Ostpreußischen Landschaft associationsfähigen Güter machen wir die ganz ergebenste Anzeige, daß wir die von ihnen nach §. 19 des Gesetzes vom 30sten Dezember 1837 Behufs ihres Beitritts zu der neuzubildenden „landschaftlichen Feuer-Societät" einzureichenden Antragebogen (Feuer-Societäts-Kataster) zum Druck und Verlag übernommen haben und die erforderlichen, zugleich liniirten Blanquets stets vorräthig halten werden. Wir empfehlen uns demnach zu geneigten Bestellungen.

Die Druckereibesitzer Falk & Zänkert.
Königsberg. Französische Straße № 25.

28) Eine Roß-Mahl-Mühle auf zwei Pferde, 52 Fuß lang, 40 Fuß breit, in Fachwerk gebaut, mit Brettern verkleidet, worauf 4 Schfl. Roggen in einer Stunde vermahlen werden können, mit 2 Schüttungen versehen, will ich den 17ten April c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, und ersuche daher Liebhaber, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr gefälligst bei mir einzufinden.

Amt Rastenburg, den 22sten März 1838. Müllner, Ober-Amtmann.

29) Meinen an den Grenzen von Ballau und Eichmedien belegenen, aus 123 Morgen 92 □R. Pr. bestehenden sogenannten Guber-Wald bin ich willens, am 17ten April c. im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zu verkaufen. Der dortige Waldwarth ist angewiesen, die Grenzen des Waldes Jedem auf Verlangen anzuzeigen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich in obigem Termin Nachmittags 2 Uhr bei mir einzufinden. Amt Rastenburg, den 10ten März 1838.

Der Ober-Amtmann Müllner.

30) Zu meiner Anzeige vom 6ten Februar d. J., den Verkauf meines Guts Davidshoff bei Ortelsburg betreffend, mache ich die Kauflustigen auf das glückliche Verhältniß aufmerksam, daß bei dem gedachten Gute, zu dem kräftigen Boden, auch 6 Hufen 12 Morgen Kulmisch Fluß- und Feld-Wiesen ganz vorzüglicher Qualität vorhanden sind. Baron v. Rechenberg.

31) Eine komplett eingerichtete Färberei, Mangel und massives Wohnhaus, ist sofort entweder auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Darauf Reflektirende belieben sich Hinsichts der Pacht- oder Kaufbedingungen bei L. Grützmacher in Rößel zu melden.

32) Schaaf-Verkauf. In Sperlings bei Heilsberg stehen 150 Stück veredelte Zucht-

Zucht-Mutterschaafe in einer Heerde von 300 Stück, und in Lemitten bei Wormditt 150 Stück veredelte Hammel in einer Heerde von 230 Stück im Lauf zum Verkauf, die täglich in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeholt werden können.

33) Trockener Heefen aus der Neuhäuser Fabrike wird nur Hinter-Roßgarten № 68, stets frisch, verkauft.

34) Auf adlich Junkerchen bei Rößel steht ein durchweg kupferner, nur einige Monate gebrauchter Dampf-Brenn-Apparat mit Tellern, auf dem täglich bis 2 Ohm abgebrannt werden können, zum Verkauf.

35) Weißen und rothen Klee-, so wie Thimoth. Grassaamen, auch Futter-Wicken, hat in Kommission erhalten und verkauft billigst die Stangen-Eisenhandlung
G. Degen & Sohn in Königsberg, Vord. Roßg. № 45.

36) Im Gut Heinrichettenhoff bei Preuß. Eylau ist käuflich rother Kleesaamen und eine Roßmahlmühle mit Vorgelag zu haben.

37) Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Oeconom von mittlerm Alter, der auf dem Lande die Aufsicht über eine Fabrik übernehmen will, findet vom 1sten Mai c. ab ein Unterkommen. Persönlich zu melden: Vorder-Roßgarten № 45.

38) Ein Schäfer, der einer bedeutenden feinen Heerde vorzustehen vermag und verheirathet seyn kann, findet von Michael c. ab in Kukehnen bei Zinten eine Anstellung. Nur persönliche Meldungen können berücksichtiget werden.

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten Januar, Februar und März 1838 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.		
25. Jan. 1838	43	Königl. Finanz-Ministerium: Die erfolgte Aufnahme der Königl. Hannöverischen und Herzogl. Braunschweigschen Gebietstheile: Grafschaft Hohnstein, Amt Elbingerode, Fürstenthum Blankenburg, Stiftsamt Walkenried, Amt Calvörde, der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Pabstdorf und Dorf Hessen, in den Verband des Gesammt-Zollvereins betreffend	8	47
10. Febr. "	53	Königl. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für Remonte-Angelegenheiten der Armee: Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend	11	57
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
22. Jan. "	28	Mit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 31sten Dezember 1837: Die Erbberechtigung zum eisernen Kreuze betr.	6	25
31. " "	37	Das Verzeichniß der im Jahre 1837 gedruckten und verlegten Schriften betreffend	7	39
7. Febr. "	44	Die Ernennung des Geheimen Finanz Raths Engelmann zum Provinzial-Steuer-Direktor für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen betreffend .	8	48
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
29 März 1837	40	Das Drucken der Wildprett-, Wildhäute und Holzatteste betr.	7	43
20. Dzbr. "	1	Die Gebühren der Civil-Aerzte für Atteste über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen betreffend .	1	1
21. " "	2	Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend . .	1	1

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
27. Dzbr. 1837	8	Nähere Bezeichnung und Begrenzung der Marktplätze in Königsberg	2	8
31. " "	12	Das herrenlose und ungeknüttelte Herumlaufen der Hunde betr.	3	11
3. Jan. 1838	9	Präklusiv-Termin zur Formirung der Anträge auf Ermäßigung der Klassen-Steuer	2	9
3. " "	16	Die Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst betreffend	4	15
8. " "	13	Die Verabreichung geistiger Getränke an schon angetrunkene Personen betreffend	3	12
10. " "	17	Verlegung eines Viehmarktes in Bischofsburg	4	15
10. " "	18	Strafe wegen unbefugten Knochengrabens	4	15
14. " "	26	Den Gewerbbetrieb der Vorkäufer betreffend	5	23
17. " "	22	Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Landarmen- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau für das Jahr 1838 betreffend	5	21
17. " "	24	Mit der Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stralsund vom 31sten Dezember 1837: Bezeichnung eines der Schiffahrt gefährlich liegenden Steins an der Küste von Jasmund	5	22
17. " "	25	Preußische Konsulate in Amerika	5	22
19. " "	23	Die polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen betr.	5	21
20. " "	27	Den Debit der Arzeneiwaaren betreffend	5	23
23. " "	32	Verbot des Verkaufs des sogenannten Fliegenpapiers	6	37
23. " "	33	Die durch abgezahlte Ablösungs-Inventarien- und Kauf-Kapitalien abgelösten Renten ꝛc. betreffend	6	37
24. " "	31	Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Societäts Kasse pro 1837 betreffend	6	30
25. " "	29	Mit dem Reskript des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16ten Dezember 1837: Das Verschreiben und Verabfolgen der Blutegel betreffend, so wie Veränderung des Preises der letztern	6	26
27. " "	30	Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1837 betreffend	6	28
" "	30	Mit dem Reskript der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17ten November 1837: Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824	7	47

Digitized by Google

Datum	No. der Gesetzsp.	Inhalt.	No. des Stücks	Seite
8. Febr. 1838	38	Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten	7	40
8. " "	45	Die Prüfung der Bauhandwerker betreffend . .	8	49
9. " "	46	Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsassen . .	8	49
12. " "	47	Den Ablösungs-Prozent Satz bei Domanial-Gefällen in Bezug auf die zu regulirende Grundsteuer betreffend .	8	50
16. " "	50	Auflösung der Assekuranz-Gesellschaft West of Scotland fire Insurance Company	9	53
17. " "	64	Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1838	13	69
19. " "	52	Herbeiführung des regelmäßigen Schuldbesuchs dienender Kinder	10	56
20. " "	51	Das Sanitäts-Polizei Regulativ vom 28sten Oktober 1835 betreffend	10	55
21. " "	49	Die sorgfältige Abhaltung der Nachtwachen betreffend	9	53
27. " "	54	Empfehlung von Brämer's Materialien für den Zeichnen-Unterricht und der Theorie der freien Auffassung-	11	58
28. " "	55	Empfehlung der vom lithographischen Institute in Lyck herausgegebenen Wand-Karten	11	58
8. März "	59	Die Aufhebung der Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker betreffend	12	63
10. " "	65	Betreffend das Eisenoxydhydrat als Gegengift des weißen Arseniks	13	69
13. " "	63	Mobiliar-Feuer-Versicherungen betreffend . .	13	68
14. " "	62	Empfehlung der Kommunal-Steuer- und Kommunal-Verwaltungs-Ordnung des Hofraths v d Heyde .	13	68
24. " "	61	Mit dem Reskript der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1sten März 1838: Die Kündigung von 850006 Thlr Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838 betreffend	13	67
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums, so wie des Königl. Medizinal-Kollegiums.		
29. Dzbr. 1837	10	Den Urlaub der Superintendenten betreffend . .	2	9
12 Jan. 1838	19	Die Prüfung der Jünglinge fürs Schullehrer-Seminar in Angerburg betreffend	4	15
16. " "	20	Die Sanitäts-Berichte betreffend	4	16
24. " "	34	Ernennung der Gymnasial-Oberlehrer Petrenz und Fabian zu Professoren	6	37
8 Febr. "	48	Empfehlung zweier Hefte Vorschriften . . .	8	50

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
21. Dzbr. 1837	11	Das Stempelgesetz betreffend	2	9
24. " "	6	Mit dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 8ten Dezember 1837: Die nachgelassene Vermögens-Auseinandersetzung betreffend	1	4
23. " "	3	Mit den Reskripten des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 27sten November 1837: Ueber das bei Einziehung der Gebühren Badenscher, Hessenscher und Württembergischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren		2
23. " "	4			3
27. " "	5			
5. Jan. 1838	14	Betreffend die Annahme und Belegung von fremden Goldmünzen bei den Gerichten und der Banke	1	4
30. " "	35	Mit dem Reskripte des Herrn Justiz Ministers Exzellenz vom 17ten Januar 1838: Die Todtenscheine der Ausländer betreffend	3	13
30. " "	41	Die Sportelfreiheit der Armen-Anstalten betreffend	6	37
13. Febr. "	56	Betreffend die Stempelpflichtigkeit der Depositals-Quittungen	7	44
		Bekanntmachungen anderer Behörden.	11	58
23. Dzbr. 1837	15 42	Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin: Die Einziehung sämmtlicher Bank Kassen-Scheine bis zum 1sten März 1838	3	13
8. Jan. 1838	36	Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin: Fremde Goldmünzen dürfen nicht den Bank-Komtoiren zur Belegung gebracht werden	7	44
11. " "	21	Königl. Provinzial-Steuer-Direktion; Meß-Erlaubnißscheine für Braunschweig betreffend	6	38
19. Febr. "	57	Königl. Akademischer Senat: Den Immatrikulations-Termin bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester betreffend	4	16
6. März "	60	Königl. Provinzial-Steuer-Direktor: Zuschlagung des zur Dorfschaft Spitzhut gehörigen Etablissements zum innern Stadtbezirk von Memel betreffend	11 12	59 63

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage Nr. 1 zu Nr. 1 des Amtsblatts vom 3ten Januar 1838: (Nr. 7 der Verfüg.) Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten.

Außerordentliche Beilage Nr. 2 zu Nr. 11 des Amtsblatts vom 14ten März 1838: (Nr. 58 der Verfüg.) Die Behandlung der Kartoffeln betreffend.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 18ten April 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 12 der Gesetz-Sammlung enthält:

№ 1879. Reglement für die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen. Vom 18ten Februar 1838.

„ 1880. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietät in dem Herzogthum Sachsen und Ausführung des neuen Feuer-Sozietäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachsen. Vom 18ten Februar 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 75. Betreffend die Kosten bei gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen und Gemeinheitstheilungen.

Das Allerhöchste Regulativ vom 25sten April 1836, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. (Gesetzsammlung für 1836 S. 181.) enthält im §. 9. № 5. die Bestimmung, daß die den Partheien zugestandenen Erleichterungen in Betreff der Kosten nicht blos auf die Hauptgegenstände der Auseinandersetzungen, deren Einleitung und Ausführung, sondern auch auf die hiermit zusammenhängenden, oder auf Veranlassung und Betrieb der General- und Special-Kommissionen damit in Verbindung gesetzten Nebenpunkten und Zwischenverhandlungen Anwendung finden sollen.

Es ist ein Bedenken darüber entstanden, ob in diesen Angelegenheiten von den zum gerichtlichen Depositorium eingezahlten Geldern und Dokumenten Depositalgebühren erhoben werden dürfen, und ob den Deposital-Quittungen die Stempelfreiheit zustehe?

Im Einverständniß mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen wird dem Königl. Oberlandesgerichte zur eigenen Nachachtung und zur Anweisung der Untergerichte seines Departements hierdurch eröffnet, daß in den gedachten Fällen, weder Depositalgebühren erhoben, noch Quittungsstempel verwendet werden sollen. Berlin, den 12ten März 1838.

Der Justiz-Minister: Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 876.

Vorstehendes Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 12ten März 1838 wird den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 3ten April 1838.

r Durch

№ 76. Durch die Allerhöchste Kabinetsorder d. d. Berlin den 17ten v. M. ist festgesetzt worden, daß während der Dauer der Verpachtung des Bernstein-Regals im hiesigen Regierungsbezirk bis zum letzten Mai 1843 die Bestimmungen des 228sten Zusatzes zum Ostpreußischen Provinzial-Rechte mit Ausschluß der §§. 9. 10. und 12. nicht zur Anwendung kommen sollen. Dieses wird den sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements und dem Publikum zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Das Ostpreuß. Provinzial-Recht in Beziehung auf die Dauer der Verpachtung des Bernstein-Regals im hiesigen Regierungs-Bezirk.

Königsberg, den 26sten März 1838.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 92, de dato Berlin den 2ten April 1838.)

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker in Berlin ist unterm 29sten März 1838 ein Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion der Vorrichtung der Hammer, des Dämpfers und der Befestigung der Saiten an dem tafelförmigen Fortepiano, so weit dieselbe für neu anerkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Justiz-Kommissarius August Adolph Heubach in Saalfeldt ist durch die Bestallung vom 19ten März 1838 zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Kahsnitz ist mittelst Bestallung des Herrn Justiz-Minister Mühler Exzellenz vom 12ten März 1838, zum Justiz-Kommissarius bei den Land- und Stadtgerichten Allenstein, Wartenburg, Bischofsburg, Seeburg und Passenheim, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Wartenburg, bestellt worden.

Dem Steuer-Inspektor Haffke zu Tilsit ist mittelst Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 31sten v. M. die durch die Pensionirung des Steuer-Rathes Schütze erledigte Ober-Steuer-Inspektor-Stelle zu Gumbinnen vom 1sten Mai d. J. ab verliehen worden.

Der Lehrer Joseph Schabram, ist von dem Pfarrer und der Gemeinde zu Gr. Lemkendorf im Kreise Allenstein, zum ersten Lehrer an der dasigen Schule gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Schnigenberg in Wormditt, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf neue sechs Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Michael Sakowsky ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Ortelsburg zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der

Der bisherige Stadtverordnete und Tuchmachermeister Johann Preuß in Zinten ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Landgeschworne Joseph Krämer in Schönwiese, Heilsbergschen Kreises, ist als Voniteur von der Königl. Regierung bestätigt und in dieser Qualität auch vereidigt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat März 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	10.08 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	9.96 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	9.97 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	10.00 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 13ten Morgens bei schwachem O., heiterm Himmel, und Lufttemperatur — 8.0° . . . . . 28 Zoll 4.94 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 18ten Morgens bei lebhaftem SO., bedecktem Himmel (Nachmittags Schneefall) und Lufttemperatur + 1.6° . . . . . 27 Zoll 2.27 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 2.67 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	— 2.0° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	+ 0.8° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	— 1.6° R.
Mittel des Monats		— 0.9° R.

Höchster beobachteter Stand am 24sten Mittags bei schwachem SW. und heiterm Himmel, (Barom. 27 Zoll 7.10 Lin.) . . . . . + 6.8° R.

Niedrigster Stand Nachts zum 9ten (Morgens 8 Uhr — 9.7°, Barometer 28 Zoll 4.15 Linien) . . . . . — 10.4° R.

Unterschied 17.2° R.

Witterung.

In der ersten Hälfte des Monats bis zum 15ten bei vorherrschendem O. und SO. erhob sich das Thermometer Morgens nur einmal (am 4ten) über Null (+ 1.3), und schwankte sonst zwischen — 1.5. und — 9.7, (am 9ten) Mittags stieg es am 3ten und 4ten auf + 1.4, am 13ten auf + 0.3 und 14ten + 0.6, und schwankte sonst zwischen 0.0 (am 1sten) und — 3.0 (am 9ten), Abends zeigte es nur 1mal plus, am 8ten + 1.0 und schwankte zwischen — 1.5 und — 6.3. Die beiden kältesten Tage waren der 9te und 12te, an jenem zeigte das

das Thermometer Morgens — 9.7, Mittags — 3.0, Abends — 3.9, an diesem Morgens — 9.1, Mittags — 1.7, und Abends — 6.0, so daß die mittlere Tagestemperatur nur um $\frac{1}{10}$ differirt. Nachts zu beiden Tagen zeigte das Register-Thermometer denselben Stand, nämlich — 10.4 und — 10.5, nur um einige Zehntel geringer war die Kälte Nachts zum 10ten, 13ten und 14ten, über Null erhob es sich in dieser Hälfte Nachts nie. Dicker Nebel, (den 2ten und 3ten) Regen (der zu Glaseis wurde am 7ten,) und Schneefall (den 7ten und 8ten) und trübe Luft, die selten von Sonnenstrahlen durchbrochen wurde, wechselten bis zum 8ten ab. Am 9ten wurde der Himmel mit ☉ heiter und blieb es meist, auch bei mehr nach SSO. sich wendendem Winde und stets unter Null bleibendem Thermometer bis zum 13ten, Mittags dieses Tages erhob sich das Thermometer bei S. auf + 0.3, sank aber Abends auf — 6.3, und Nachts auf — 8.9, seinen letzten tiefsten Stand. Am 14ten Morgens zeigte es — 6.1, Mittags bei bezogenem Himmel + 0.6 und Abends bei SSO. — 0.5. Am 15ten drang der Wind zum erstenmal vor bis SW., brachte schon Nachmittags Regen und hob das Thermometer Mittags auf + 4.0, Abends + 1.6. In dieser zweiten Hälfte des Monats, in welcher der Wind vorherrschend auf der Westseite war, — aber mehr nach NW. als nach SW. sich wendend, und nur selten auf kurze Zeit seine Lieblingsrichtung in diesem Winter (die südöstliche) annehmend, herrschte denn auch eine mildere Temperatur. Das Thermometer erhob sich Nachts mehrmals über Null (doch nur einmal 1 Grad Nachts zum 24sten) und sank nur zweimal wenig über 4 Grad unter Null, Mittags nur dreimal unter Null (— 0.2, — 0.9 und am 28sten — 3.1,) und stieg am 24sten auf + 6.8, — dem wärmsten Tage des Monats und einzig heiterm in dieser 2ten Hälfte, — Morgens + 3.8 und Abends + 0.7, demnach die mittlere Tagestemperatur + 3.8. Der Himmel war entweder bedeckt, oder es schneite (vom 16ten bis 31sten täglich etwas, auch am 27sten, 28sten und 31sten), oder regnete, oder dicker Nebel erfüllte die Luft, (wie am 22sten und 25sten). Am 31sten wehte ein heftiger W., der das Barometer auf einen zweiten tiefen Stand herabdrückte. — Morgens 8 Uhr 27 Zoll, 2.64 Linien.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 18ten April 1838.

Steckbriefe.

1) Die unten näher signalisirten beiden Verbrecher, Friedrich Ignee und Michael Ackerszewsky alias Krajewsky, sind in der verflossenen Nacht um ½2 Uhr aus der hiesigen Straf-Anstalt entwichen. — Alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diese beiden äußerst gefährlichen Verbrecher, welche schon öfter entwichen, gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie an uns abliefern zu lassen. Straf-Anstalt Insterburg, den 7ten April 1838.

Die Direktion.

Signalement des Friedrich Ignee: Derselbe ist in Werznen geboren und hielt sich in Wieszniewen auf, ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde krause Haare, eine platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch, polnisch und litthauisch, und war bei seiner Entweichung mit einer rothbraunen tuchenen Jacke (fleckig) mit hörnernen Knöpfen, gez. (St. J.); einem Paar dergl. kurzen Hosen, gez. (St. J.); einer schwarzbrauntuchenen Weste, gez. (St. J.); einer brauntuchenen Mütze, gez. (St. J.); einem Paar langen grauen Strümpfen, einem Paar Schuhen und einem Hemde, gez. (St. J.) bekleidet.

Signalement des Michael Ackerszewsky alias Krajewsky, welcher in Kelpien bei Stargard geboren ist und sich zuletzt herumgetrieben hat, ist katholischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ein breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und ist zum besondern Kennzeichen der kleine Finger an der rechten Hand krumm. Er war bei seiner Entweichung mit einer braunen tuchenen Jacke mit knöchernen Knöpfen, gez. (St. J.); einem Paar dergl. kurzen Hosen, gez. (St. J.); einer brauntuchenen Weste, gez. (St. J.); einer brauntuchenen Mütze, gez. (St. J.); einem Paar langen grauen Strümpfen; einem Hemde, gez. (St. J.), und ohne Schuhe, bekleidet.

---

2) Der Knecht Karl Pelz, angeblich aus Arenstein, bereits wegen Diebstahl einmal bestraft, ist der lebensgefährlichsten Mißhandlung und demnächstigen Beraubung eines Individuums hier beschuldigt. Da derselbe sich im Besitz eines von ihm selbst auf den Namen Friedrich Müller ausgestellten Arbeits-Attestes befinden soll, so ist es wahrscheinlich, daß er sich auch unter diesem Namen umhertreiben wird. Die Polizeibehörden und die Gendarmerie werden demnach hiedurch dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn arretiren und hier einliefern zu lassen. Heiligenbeil, den 3ten April 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Knecht Karl Pelz ist aus Preuß. Eylau gebürtig, evan-

evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat Warzen auf den Händen. — Bekleidung: Blautuchene Hosen, alte blautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, blautuchene Weste, schwarze steife Halsbinde, ein Paar graugestreifte Nanquin-Hosen, die er voll Wäsche ꝛc. gesteckt hat, und als Quer-Renzel bei sich führt; dann ein Paar Fahlschmierlederne Stiefel mit langen Schäften, einnähtig gearbeitet, mit Hufeisen versehen und besonders daran kenntlich, daß jeder an der Hacke ein Flick hat; ein Paar wollene Socken, ein runder schwarzer Filzhut mit einem halbseidenen Bande, kleiner stählernen Schnalle, inwendig grün gefuttert.

---

3) Der von der Polizeibehörde zu Perleberg unterm 15ten November v. J. mittelst Reiseroute hieher dirigirte, angeblich hier geborene, 22 Jahr alte Tischlergesell August Rodat, ist bis jetzt im hiesigen Orte nicht eingetroffen, welches unter Bezugnahme des in den Merkerschen Mittheilungen Pag. 8661 und 8707 über den ꝛc. Rodat Bemerkten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 4ten April 1838. Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

4) Der Schneidergesell Martin Gehrmann ist vom Königl. Domainen-Rentamt Fischhausen mittelst Reiseroute vom 27sten v. Mts. hierher gewiesen, jedoch bis jetzt nicht hier eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden ersucht werden, wenn ꝛc. Gehrmann etwa betteln oder vagabondiren sollte, nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren.

Signalement. Der Martin Gehrmann ist angeblich in Rossen geboren, 43 Jahr alt, evangelischer Religion, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde und wenige Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, großen Mund, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Heiligenbeil, den 10ten April 1838.

Königliches Landrathsamt.

---

5) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 28sten März c. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 13 Seite 115) als Deserteur verfolgte Musketier David Fischer, von der 3ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, wieder ergriffen und an das Kommando des gedachten Regiments eingeliefert worden ist.

Königsberg, den 3ten April 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Der unsererseits unterm 28sten August 1837, öffentlicher Anzeiger Pag. 471 steckbrieflich verfolgte Michael Milkau alias Melkuhn ist am heutigen Tage hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 5ten April 1838.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Der Bombardier Erdmann Schäfer, aus Kraupischken, Kreises Ragnit, gebür-

Digitized by Google

gebürtig, hat sich in der 2ten reitenden Kompagnie der 1sten Artillerie-Brigade für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Ligny ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben und soll nunmehr als der älteste Expektant zur Ererbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden, hat aber im Wege der Korrespondenz bisher nicht ermittelt werden können. Derselbe wird demnach hiermit aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, vom Tage der Insertion dieses ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Brigade-Kommando zu melden und gleichzeitig den ihm ertheilten desfallsigen Erbberechtigungsschein mit der № 63 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der nächstfolgende Erbberechtigte zur Ererbung des vakanten eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden wird.

Königsberg, den 10ten April 1838.

Kommando der Ersten Artillerie-Brigade.

---

8) Die ehemaligen Unteroffiziere Friedrich Kroll, Friedrich Schulz und der Husar Ludwig Bellier d'Lonnay, des vormaligen Ostpreuß. National-Kavallerie-Regiments, welche sich bei demselben in den Feldzügen von 1813 und 14 das Erbrecht zum eisernen Kreuze 2ter Klasse erworben haben, werden hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regimente ihre Erbberechtigungs-Zeugnisse, so wie Führungs-Atteste ihrer vorgesetzten Behörden sofort einzusenden, und von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben.

Potsdam, den 24sten März 1838. Königl. Garde-Husaren-Regiment.

Oberst Graf v. Pückler.

---

9) Der Mühlenbesitzer Skowronsky beabsichtigt, seine abgebrannte unterschlächtige Wassermahl- und Schneidemühle in Kurken, unterhalb der jetzigen Baustelle an dem aus dem Maransen-See entstehenden Flusse, und zwar in der Nähe der Post- und Landstraße von Hohenstein nach Ortelsburg oberhalb der Königl. Brücke, in einer Entfernung von 25 Fuß von derselben, neu zu erbauen.

Alle diejenigen, welchen auf Grund des §. 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 Widerspruchs-Rechte gegen diese beabsichtigte Mühlen-Anlage zustehen möchten, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Osterode, den 6ten April 1838. Der Landrath.

---

10) Der Mühlenbesitzer Kollwitz zu Lahna-Mühle beabsichtigt, seine bisherige oberschlächtige Wasser-Mahlmühle wegen Baufälligkeit abzubrechen, und in deren Stelle eine neue dergleichen Mühle mit zwei Mehl-Mahlgängen und einem Graupengange, circa 100 Schritt von derjenigen Stelle entfernt, wo jetzt die alte steht, aufzubauen.

In Gefolge des Gesetzes vom 29sten März 1808 wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der gegen die neue Anlage etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier einlegen kann. Neidenburg, den 31sten März 1838.

Königl. Landraths-Amt.

---

11) Mit Bezug auf das Avertissement vom 7ten Oktober 1837 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Subhastation der, in dem Pr. Eylauschen Landräthlichen

 Kreise

Kreise belegenen Wildenhoff — Gottesgnadeschen Lehnrittergüter und der zur Ausbietung dieser Güter auf den 12ten Mai c. anberaumte Termin aufgehoben ist.

Königsberg, den 7ten April 1838. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Gastwirth-Wittwe Anna Regina Herrmenau, geb. Schröder, gehörige, hier auf dem Vorder-Roßgarten № 139 und neue Sorge № 26, jetzt Vorder-Roßgarten № 7 und Kalthöffsche Straße № 32, belegene Grundstück, im Jahr 1836 abgeschätzt auf 1473 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Rath Riegel, subhastirt werden.

13) Das der verwittweten Regierungsräthin Leo geborne Lammert gehörige, im Hypothekenbuch noch auf den Namen des General-Arzt Kranz stehende, hierselbst Unterhaberberg № 28 (früher № 628 und 629 des Haberbergs) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,473 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der Arbeitsmannswittwe Plaumann geb. Louise Hellwing gehörige, auf dem Nassengarten № 120 jetzt № 122 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputerten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

15) Die dem Kaufmann Ludwig Leopold Lemke gehörigen hiesigen Grundstücke, Sackheim rechte Straße № 64 jetzt 107, und 1ste Wallgasse № 17, so wie das demselben zustehende Erbpachtsrecht an dem Grundstück Sackheim rechte Straße № 108, zusammen abgeschätzt auf 2407 Rthlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Königsberg, den 9ten Januar 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Das zum Nachlaß der Köllmer Michael und Ennusze Potschkaschen Eheleuten gehörige köllmische Grundstück Petricken № 12, welches nach dem Hypothekenbuch aus zwei Morgen, nach der bei der Abschätzung stattgefundenen Ermittelung aber überhaupt aus 15 Morgen 31½ □Ruthen Preuß. besteht, abgeschätzt auf 510 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben am 22sten Mai 1838, Nachmittags

mittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenbuch von dem ganzen Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich der Ausgedinger Martin Petrick, die Martin Petricksche Masse, und der David Petrick, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an folgende Posten:

1) Das für den Martin Petrick aus dem Erbvergleich in der Anna Petrickschen Nachlaßsache vom 4ten August 1803 unterm 6ten ejusd. eingetragene Leibgedinge.
2) Die aus der Obligation der Martin Petrickschen Eheleute vom 11ten Mai 1799 für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Domainen-Justizamts Seckenburg in deren Martin Petrickschen Masse, ex decreto vom 3ten Januar 1802, gegen 5 Prozent Zinsen eingetragenen 242 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.
3) Die für den David Petrick aus dem Erbrezeß vom 4ten August 1803 ex decreto vom 6ten d. Mts. gegen 5 Prozent Zinsen eingetragenen 301 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. Erbgelder und die darüber ausgestellten Dokumente,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie ausbleibendenfalls mit ihren Ansprüchen präkludirt, die verlorengegangenen Dokumente für amortisirt erklärt, und die angeblich schon bezahlten Posten gelöscht werden sollen.

Labiau, den 27sten Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Land- und Stadtgericht Allenstein. Das in hiesiger Stadt sub № 71 belegene, dem Schmidt Grzywaczewski zugehörige halbe Haus nebst den dazu gehörigen Radikalien und einem Hausgeköchgarten, zusammen abgeschätzt auf 132 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

18) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die zur Drechslermeister Emanuel Amonschen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke zu Liebemühl:

1) die an der Mauer gelegene, früher Karl Ludwig Elsnersche Wohnbude, auf 103 Rthlr. abgeschätzt;
2) die auf der Vorstadt Sonnendorff № 7 gelegene, früher Karl Oehlertsche Budenstelle, — mit Ausschluß des Geköchgartens in der engen Gasse, deren Werth auf das beim Erbau der Bude zu erhebende Feuerkassengeld von 50 Rthlr. festgestellt ist;
3) der an der Saalfelder Landstraße auf Sonnendorff gelegene, vom Bürger Scheumann erkaufte Scheunen-Bauplatz auf 5 Rthlr.; und
4) der ehemals zu dem Großbürgerhause № 20 gehörig gewesene Heedegarten, auf 16 Rthlr. 20 Sgr., gemäß der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt;

sollen im Termine, den 12ten Juli 1838, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten noch eingetragenen Gläubiger, die

Digitized by Google

die Schneider Radoknischen Eheleute und der Bauer Kohlmann, werden hiemit aufgeboten, sich spätstens im gedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

19) Stadtgericht Friedland. Das den Ackerbürger Christian Neumannschen Eheleuten zugehörige, sub № 86 hierselbst belegene, auf 228 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte halbe Mälzenbräuerhaus, wozu 3 Morgen Hausacker und eine Scheunenstelle gehören, soll, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, in Termino den 14ten Juli d. J., vor uns subhastirt werden.

20) Land- und Stadtgericht Mehlsack. Der zur Kaufmann Karl Perwoschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige 3te Theil des vor hiesiger Stadt sub № 130 des Hypothekenbuchs belegenen Malzhauses, welches laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 402 Rthlr. im Ganzen geschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin, den 10ten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

21) Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 15ten März 1838. Das dem Bauerwirthen Daniel Danowsky zugehörige, im Dorfe Widrinnen sub № 47 belegene Bauererbe von 33 Morgen 173½ □Ruthen Preuß. nebst Pertinentien, auf 78 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 17ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

22) Das im Dorfe Nickelsdorf sub № 6 belegene, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Köllner Karl Ferdinand Hasske gehörige köllmische Gut, aus 2 Hufen 16 Morgen Kulmisch und 1 Morgen 210 □Ruthen Kulmisch Deimebruchwiesen bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 947 Rthlr. 18 Sgr., soll auf den 21sten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 4ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

23) Das dem Bauern Joseph Schröter gehörige, zu Rosengarth sub № 29 belegene, aus 1 Hufe 178 Quadrat-Ruthen bestehende, auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 17ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tischlermeister Johann Ferdinand und Justine Matternschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Haberberge sub № 761 nach alter und Oberen Haberberg № 79 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2008 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

kenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Maj 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

25) Land- und Stadtgericht Soldau. Das Erbpachtsrecht der Julianne Maurerschen Erben an der in der Soldauer Feldmark sub № 170 gelegenen Bullenwiese, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Accise-Einnehmer Adolph Neander und dessen Erben, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

26) In der Kiesewalterschen Erbes-Auseinandersetzungs-Sache steht der Lizitations-Termin zum Verkauf folgender hieselbst gelegener Grundstücke:

1) des in der hiesigen Langgasse sub № 63 gelegenen Gasthofes, der schwarze Adler genannt, nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, 15 Morgen Acker, und den übrigen Pertinenzien und Radikalien,
2) des hiesigen Erkers № 206,
3) desgleichen „ № 207,
4) einer Freischeune nebst Garten № 44,
5) einer halben Bürgerwiese № 4,
6) desgleichen „ № 8,
7) desgleichen „ № 13,

welche zusammen 1851 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. geschätzt sind, und davon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, auf den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Preuß. Holland, den 28sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

27) Landvogteigericht Heilsberg. Die im Dorfe Tollnigk sub № 4 belegene, den Franz Wittschen Eheleuten gehörige bäuerliche Besitzung von angeblich einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Mai c., Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

28) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 25sten Januar 1838. Das den Bauer Carl Scheerschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Werschen sub № 3 belegene Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 29sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

29) Das in dem Dorfe Buddricken Jahn № 1251 belegene Grundstück des Bauern Albrecht Birschkus, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Memel, den 13ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

30) Das den Michael Ellertschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Szuzken № 11 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 75 Morgen 174 □Ruthen Preuß., und gerichtlich abgeschätzt 409 Rthlr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, den 18ten Juni, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hofe Raudischken subhastirt werden.

Nordenburg, den 2ten März 1838. Adl. Jurisdiktion Raudischken.

---

31) Die den Geheimen Oberrechnungsrath Schirrmannschen Erben gehörigen, im Dorfe Altenberg gelegenen köllmischen Güter, von welchen das № 7 auf 506 Rthlr. 20 Sgr., und das № 8 auf 2770 Rthlr. 10 Sgr., zusammen auf 3277 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen in dem auf den 19ten Juli 1838, Nachmittags um 2 Uhr, im Lokale des Landgerichts, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, angesetzten Termin nothwendig subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg, den 6ten April 1838.

Königliches Preußisches Landgericht.

---

32) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Mälzenbräuer Michael Frey gehörige, Altstadt Kirchenstraße № 2 (früher Altstadt № 465) und Altstädtsche Pauperhausgasse № 8 (früher Altstadt № 456½) belegene Grundstück, mit der darin eingerichteten Essigbrauerei und den dazu gehörigen Holzwiesenstellen № 20 u. 21 und der Wiese № 4 am 1sten Graswiesenplatze, abgeschätzt auf 5692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

33) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 2ten Februar 1838. Das den Lohgerber Friedrich Poblenzschen Eheleuten zugehörige Grundstück hiesiger Stadt, verzeichnet № 125, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 29sten Juni c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

34) Das zum Nachlasse der Maurerwittwe Elisabeth Nicklauß, gebornen Gorondczelsky, gehörige, im Dorfe Kuppen № 17 belegene Eigenkäthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stück Gehöchland, soll nach dem Antrage der Erben, Behufs Auseinandersetzung derselben, im Termin, den 30sten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 5ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die

35) Die der Wittwe und den Erben des verstorbenen Tischlermeisters Johann Gottfried Thiel gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, nämlich: das Wohnhaus № 148, die Scheune № 76 A. und B. und 3½ Morgen Kaufackers, abgeschätzt auf 675 Rthlr. 10 Sgr., sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 30sten April c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Kreuzburg, den 4ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

36) Zufolge hoher Regierungs-Verfügung soll die durch das Absterben des seitherigen Pachters zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf der Feldmark Prilacken, von diesem Zeitpunkt ab, anderweit auf 6 bis 12 Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen und unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden durch öffentliches Ausgebot verpachtet werden. Der Termin hierzu steht Montag den 23sten April c., Vormittags 10 Uhr, in der Oberförsterei Bludau fest, zu welchem qualifizirte Jagdliebhaber eingeladen werden.

Königl. Oberförsterei Bludau, den 5ten April 1838.

37) Höherer Anordnung zufolge soll beim unterzeichneten Haupt-Salz-Amte eine Quantität „unreines Salz" am 27sten April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend durch öffentliche Lizitation an Gewerbtreibende und Landwirthe verkauft und nach eingeholter höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Kaufbewerber haben sich in Betreff ihrer gewerblichen Qualifikation durch Atteste der Orts-Behörden im Termin auszuweisen. Königsberg, den 30sten März 1838.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

38) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken

A. Schönlinde, Hohenfürst, Rödersdorf, Rauschbach, Schönfeld und Schönwalde,

B. so wie der zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken Schmoditten und Schloditten,

sind die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad A. genannten Jagddistrikte auf den 11ten Mai c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, beim Kaufmann Herrn Güllig in Zinten, und wegen der ad B. genannten Jagddistrikte auf den 14ten Mai c, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, im Hause des Herrn Kondukteur Sonntag in Preuß. Eylau angesetzt, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen. Pr. Eylau, den 5ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

39) Das dem Fiskus zugefallene ehemalige Erbpachts-Ziegelei-Etablissement Schafsberg, 1½ Meilen von Braunsberg und ½ Meile von Frauenburg belegen, wozu incl. Wald-Antheil 96 Morgen 158 □R. Preuß. Maaß gehören, soll nach Anordnung der Königl. Hohen Regierung vom 1sten Juni c. veräußert werden.

Digitized by Google

Der diesfällige Lizitations-Termin wird am 4ten Mai c., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts abgehalten werden. — Das Ausgebot erfolgt nur auf reinen Kauf und alternativ auf Kauf mit Vorbehalt einer Rente. Für den ersteren Fall beträgt das Minimum des Kaufgeldes 771 Rthlr. Bei dem Kauf mit Vorbehalt einer Rente von 14 Rthlr. beträgt das Kaufgeld 445 Rthlr., wovon vor der Uebergabe 390 Rthlr. gezahlt werden müssen. — Jeder Bieter muß an dem Lizitations-Tage 100 Rthlr. baar oder in Cours habenden Papieren als Kaution erlegen, welche jedoch von der Zahlung des Kaufgeldes in Abzug gebracht wird.

Für den Fall, daß kein geeignetes Gebot erfolgt, wird in dem gedachten Termine dieses Etablissement zur einjährigen Verpachtung lizitirt werden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die übrigen Kaufs- und Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden können. Braunsberg, den 10ten April 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

40) Das zum Nachlasse der Friedrich Sommerschen Eheleute gehörige, im Dorfe Stolzenberg bei hiesiger Stadt belegene Hochzinsgut von drei Hufen Oletzkoisch, soll im Termin den 30sten April, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Zinten, den 4ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

41) Im Adlichen Gute Preilowen bei Wartenburg sollen im Termin den 23sten d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, Rindvieh, Pferde und Schaafe, Haus- und Wirthschaftsgeräth, gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Passenheim, den 9ten April 1838. Adl. Preilowensches Patrimonialgericht.

---

42) Auf der Schloßfreiheit Rößel sollen 284 Quadrat Ruthen Steinpflaster aufgenommen, eben so viel neues Steinpflaster auf Lütticher Art gelegt und diese Umlegung sowohl als die Herbeischaffung des dazu erforderlichen, aus 80 Schachtruthen Feldsteinen und 1704 Fuder Grand bestehenden Materials, in Entreprise gegeben werden.

Zur Lizitation hiezu ist ein Termin auf den 26sten April 1838, Vormittags bis 11 Uhr, im Geschäftslokale des Domainen-Rent-Amts Rößel angesetzt, zu welchem Unternehmer hiedurch eingeladen werden.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

43) Versicherung gegen Hagelschaden.

Um eine größere Theilnahme in Ostpreußen für unsere Anstalt zu erregen, haben wir den in Königsberg wohnenden Herrn Friedrich, als unsern Agenten, bevollmächtigt, Versicherungen anzunehmen, gegen die herabgesetzte Prämie von 15 Sgr. für 100 Rthlr. Werth, oder ½ Prozent für Getreide, und 1 Prozent für Oel-Gewächse. Döllstädt und Gotha, April 1838.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Bank für Deutschland.

Den

Digitized by Google

44) Den Herren Besitzern aller zur Ostpreußischen Landschaft associationsfähigen Güter machen wir die ganz ergebenste Anzeige, daß wir die von ihnen nach §. 19 des Gesetzes vom 30sten Dezember 1837 Behufs ihres Beitritts zu der neuzubildenden „landschaftlichen Feuer-Societät" einzureichenden Antragebogen (Feuer-Societäts-Kataster) zum Druck und Verlag übernommen haben und die erforderlichen, zugleich liniirten Blanquets stets vorräthig halten werden. Wir empfehlen uns demnach zu geneigten Bestellungen.

Die Druckereibesitzer Falk & Zänkert.
Königsberg. Französische Straße № 25.

45) Schiffsbau-Material.

Schiffs- oder Eichen-Nägel, so wie Kahn- oder Fichten-Nägel, werden bei dem unterzeichneten Eisenhütten-Werke in allen gebräuchlichen Dimensionen in bester Qualität (d. h. gehämmert) fabrizirt, und sind in Fässern von 2½ bis 3 Centner verpackt, zu den billigst gestellten Hüttenpreisen verkäuflich. Eben so werden auch dergleichen Nägel nach gefälligst einzusendenden Proben bestellungsmäßig angefertigt, und bittet man die desfallsigen Aufträge ꝛc. portefrei einzusenden.

Eisenhütten-Werk Pleiske bei Crossen a. O., den 8ten April 1838.
E. A. Dietmar, Eisenhütten-Besitzer.

46) Verkauf oder Verpachtung eines sehr wohl eingerichteten Landgutes.

Durch den vor Kurzem erfolgten Tod meines geliebten Ehegatten, des Gutsbesitzers und Lieutenants Heyn auf Salusken bei Neidenburg, sehe ich mich veranlaßt, das genannte Landgut mit wohl bestellter Aussaat und ganz vollständigem Inventarium, in welchem 350 — 400 Stück Schaafe mitbegriffen sind, nebst vollständig eingerichteter, im Betriebe stehender Brennerei, von Johanni d. J. ab zum Kauf oder zur Pachtung auf 6 — 12 Jahre hiedurch zu offeriren, wobei für den letztern Fall eine Kaution von 1000 (Tausend) Rthlr. zur Hauptbedingung gemacht wird.

Adel. Salusken bei Neidenburg, den 4ten April 1838.
Verwittwete A. Heyn.

47) Ein ganz neues komplettes, noch nicht gebrauchtes Mühlenwerk zu einem Graupengange auf eine Bockwindmühle wünscht die Müllerwittwe Schadwinkel in Pr. Eylau zu verkaufen.

48) Die Krugwirthschaft nebst Kuhpacht in Lauth Krug wird zu Michaeli d. J. vacant. Kautionsfähige Pächter, mit guten Zeugnissen, können sich jetzt deshalb im Hofe zu Lapsau melden.

49) Weißen und rothen Klee-, so wie Thimoth. Grassaamen, auch Futter-Wicken, hat in Kommission erhalten und verkauft billigst die Stangen-Eisenhandlung
G. Degen & Sohn in Königsberg, Vord.-Roßg. № 45.

50) Im Gut Heinriettenhoff bei Preuß. Eylau ist käuflich rother Kleesaamen und eine Roßmahlmühle mit Vorgelag zu haben.

Ein

Digitized by Google

51) Ein Hundert junge feine Mutterschaafe,
desgleichen Ein Hundert Hammel,
stehen zum Verkauf in Hermenhagen bei Bartenstein.

---

52) [redacted] 200 feine Mutterschaafe und 170 feine Hammel, [redacted]
jung und gesund, stehen zum Verkauf und den 1sten Juli c. abzunehmen.
Liebenhoff bei Dirschau, den 6ten April 1838

---

53) ☞ Freiwillige Auktion. ☜
Mittwoch den 2ten Mai sollen im Hofe zu Adl. Eichholz bei Mehlsack, Mobilien, Vieh, Schweine, Schaafe, Wagen ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

54) Ein mit Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehener Schäferknecht findet zum 1sten Juli d. J. ein Unterkommen in Arenstein bei Zinten.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 25sten April 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.

№ 77. Die Notirungen zu Stiftsstellen betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 29sten v. Mts. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stiftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei der nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vacanzen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht stattfinden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben.

Berlin, den 7ten April 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 78. Die Auszahlung der zum 1sten Juli c. gekündigten 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheine betr. 1845/4.

Die durch unser Publikandum vom 1sten März d. J. zum 1sten Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 850,000 Rthlr., nebst deren am 1sten Juli d. J. zur Realisation kommenden Zins-Coupons, können gegen die in jenem Publikando vorgeschriebenen Quittungen, schon vom 1sten Juni d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße № 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können daher diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli d. J. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 4ten April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Im Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 24sten März d. J. Pag. 67 wird das vorstehende Publikandum hiemit zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Königsberg, den 17ten April 1838.

№ 79. Die Wiederbesetzung der Wehlauer Kreis-Physikats-Stelle betreffend. 77/4. I.

Durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Schneider ist die Physikats-Stelle des Wehlauer Kreises, mit der ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden. Wir fordern daher die bereits angestellten Herren Physiker, die eine Versetzung nach Wehlau wünschen sollten, so wie diejenigen qualificirten Herren Aerzte, denen an einer solchen Anstellung gelegen ist, hiermit auf, sich unter Einreichung der Qualifikations-Atteste mit ihren desfallsigen Anträgen binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Königsberg, den 7ten April 1838.

№ 80. Den Leinewandmarkt in Schippenbeil betreffend. 245/4. I.

In den diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnissen ist der in der Stadt Schippenbeil jedesmal auf den 28sten Mai eintreffende und bis zum 5ten Juni dauernde Leinewandmarkt nicht übernommen. Es wird daher zur Kenntniß des Handel und Gewerbe treibenden Publikums gebracht, daß der Leinewandmarkt in Schippenbeil auch in diesem Jahre in der angegebenen Zeit abgehalten werden wird.

Königsberg, den 11ten April 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Garnison-Verwaltungs-Inspektor Labsien in Königsberg ist vom Königl. Kriegs-Ministerium das Prädikat Ober-Inspektor verliehen worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 24sten März 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Eduard Heinemann zum Referendarius ernannt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro März 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	20	8	1	11	11	—	28	3	—	20	9	1	29	5	1	10	5
2	Königsberg . .	1	14	10	1	7	5	—	26	11	—	18	5	1	23	7	1	9	9
3	Memel	1	20	4	1	10	10	—	28	8	—	16	1	—	—	—	1	20	—
4	Osterode . . .	1	20	—	1	18	—	1	4	—	—	18	—	1	10	—	1	10	—
5	Pr. Holland . .	1	20	—	1	11	7	—	29	—	—	16	—	1	18	—	1	14	—
6	Rastenburg . .	1	16	8	1	10	—	—	28	8	—	18	4	1	17	7	1	13	9
7	Wehlau	1	12	6	1	7	—	—	24	—	—	14	—	1	10	—	1	17	6

Königsberg, den 16ten April 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Digitized by Google

räthlichen Bureau anberaumt worden, und werden Bau-Unternehmer zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Anschläge im Landräthlichen Bureau zur Einsicht vorliegen. Königsberg, den 20sten April 1838.

Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

19) Assecuranz gegen Hagelschaden.

Wir werden auch in diesem Jahr den Ersatz des Schadens übernehmen, den die Feldfrüchte durch Hagel erleiden. Die sonstigen Bedingungen sind bei unserm Agenten, dem in der Kneiphöfschen Schuhgasse in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn J. R. Friedrich einzusehen, den wir bevollmächtigt haben, Versicherungen anzunehmen. Berlin, 1838.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

20) Wir erinnern die Herren Actionairs des Schauspielhauses an die den 2ten des folgenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Konferenzzimmer statthabende jährliche Versammlung. Königsberg, den 20sten April 1838.

Direktion der Societät der Actionairs des Schauspielhauses.

21) ☞ Neues Etablissement. ☜

Geprüfter chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist

F. A. Säuberlich,

Altstädtsche Langgasse № 3.

Empfiehlt sich den Herren Aerzten, wie einem hochgeehrten Publikum, zur Anfertigung aller vorzüglichen, zweckmäßigen, chirurgischen, anatomischen, geburtshülflichen Instrumente, Bandagen und Maschinen. Alle Sorten Scheeren, Rasirmesser, Feder-, Tisch-, Taschen-, Jagd-, Gartenmesser, Streichriemen und Feuerstähle, wie alle Stahl-Arbeiten, werden bei mir von dem feinsten Stahl und zu den billigsten Preisen angefertigt. Schließlich bemerke ich, daß sämmtliche Arbeiten bei mir reparirt und auf das feinste geschliffen werden.

22) Schiffsbau-Material.

Schiffs- oder Eichen-Nägel, so wie Kahn- oder Fichten-Nägel, werden bei dem unterzeichneten Eisenhütten-Werke in allen gebräuchlichen Dimensionen in bester Qualität (d. h. gehämmert) fabrizirt, und sind in Fässern von 2½ bis 3 Centner verpackt, zu den billigst gestellten Hüttenpreisen verkäuflich. Eben so werden auch dergleichen Nägel nach gefälligst einzusendenden Proben bestellungsmäßig angefertigt, und bittet man die desfallsigen Aufträge ꝛc. portofrei einzusenden.

Eisenhütten-Werk Pleiske bei Crossen a. O., den 8ten April 1838.

E. A. Dietmar, Eisenhütten-Besitzer.

23) Weißen und rothen Klee-, so wie Thimoth. Grassaamen, auch Futter-Wicken, hat in Kommission erhalten und verkauft billigst die Stangen-Eisenhandlung

G. Degen & Sohn in Königsberg, Vord.-Roßg. № 45.

Der

24) Der Chinesische Oelrettig hat in neuerer Zeit bei sehr vielen Landwirthen große Anerkennung gefunden, und sich als die vorzüglichste Sommer-Oelfrucht bewährt. Im vorigen Sommer gab er in hiesiger Gegend unter sehr ungünstigen Verhältnissen 160 Korn Ertrag. Zur grünen Düngung benutzt, wird er, bei seinem ungemein starken vegetabilischen Volumen, für die Landwirthschaft von höchstem Interesse. In Praffen bei Schippenbeil ist noch eine bedeutende Quantität davon verkäuflich.

25) Gemahlenen Spörenberger Dünger-Gyps zum allerbilligsten Preise bekömmt man in der Wildpretshandlung Polnische Gasse № 29 bei J. A. Schlemmer.

26) Ein gebrauchter, aber noch im besten Zustande doppelter Pistorius-Brenn-Apparat, wovon der Verwärmer 400 Quart Inhalt nebst Schlange ohne Dampfkessel, auch sechs Maischjährbottige a 2400 Quart Inhalt aus eichenem Holze, steht in Marienburg zum Verkauf. — Hierauf Reflektirende belieben sich daselbst in portofreien Briefen bis zum 1sten Juni c. in der Buchdruckerei des Herrn Kanter zu melden.

27) Die Krugwirthschaft nebst Kuhpacht in Lauth Krug wird zu Michaeli d. J. vacant. Kautionsfähige Pächter, mit guten Zeugnissen, können sich jetzt deshalb im Hofe zu Lapsau melden.

28) Der in Postehnen bei Friedland belegene Krug, wozu neun Morgen Acker gehören, ist von Michaeli c. zu verpachten.

29) Kuhpacht. Funfzig Stück Kühe sind in Ripkeim bei Wehlau an einen tüchtigen, kautionsfähigen Pächter vom 1sten Juni d. J. ab zu verpachten.

30) Ein kautionsfähiger Pachthofmann zu 40 bis 50 Kühen, wird zu Michaeli in Wesselshöfen bei Schaacken verlangt. Er melde sich deshalb dort beim Inspektor Herrn Schwidop, oder hier Landhofmeisterstraße № 3.

31) Ein Hundert junge feine Mutterschaafe,
desgleichen Ein Hundert Hammel,
stehen zum Verkauf in Hermenhagen bei Bartenstein.

32) Kleine Gerste und Gold-Hafer zur Saat ist im Gute Laptau zu verkaufen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 25sten April 1838.

Steckbriefe.

1) Die unverehelichte Magd Louise Charlotte Ludwig aus Oblitten, welche in Verdacht steht, im Flecken Brandenburg einen Diebstahl an Kleidungsstücken begangen zu haben, und einstweilen mittelst einer beschränkten Reiseroute ans Königl. Domainenamt Waldau, unterm 7ten v. M. gewiesen wurde, ist bis jetzt nicht daselbst eingetroffen, und setzt wahrscheinlich das vagabondirende Leben fort. Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe gefälligst vigiliren zu lassen, und da, wo sie betroffen wird, zu verhaften und hier per Transport von Ort zu Ort abliefern zu lassen.

Signalement. Sie ist 19½ Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraune starke Haare, eine breite Stirn, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund mit vollständigen Zähnen, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist von kleiner untersetzter Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 6ten April 1838.

Königl. Landrathsamt.

---

2) Der Schmidtgesell Jakob Hinz aus Krickhausen ist mittelst Reiseroute von Tapiau nach Krickhausen gewiesen, jedoch nicht dahin zurückgekehrt; darauf in Rößel wegen fehlender Legitimation und Trunkenheit verhaftet und abermalen mittelst Reiseroute nach Krickhausen bestimmt; aber er hat sich in Guttstadt, Altkirch und in der dortigen Gegend umhergetrieben und gebettelt. Nachdem er im Kruge zu Altkirch ein Spiel Karten und ein Schnupftuch gestohlen, so hat er sich heimlich entfernt. Die Königl. Ortsbehörden werden ersucht, den Jakob Hinz im Betretungsfall zu verhaften und zum weitern gesetzlichen Verfahren hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Der Schmidtgesell Jakob Hinz ist aus Krickhausen gebürtig, hat keinen Wohnort, ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der rechten Hand steif.

Königl. Domainen-Rentamt Wormditt, den 14ten April 1838.

---

3) Die unterm 21sten Februar c. von hier nach Diewitten, Landräthlich Allensteinschen Kreises, mittelst Reiseroute entlassene, unten näher signalisirte Sträflingin Anna Barbara Ewert ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf die ꝛc. Ewert gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie nach ihrem Bestimmungsorte hinweisen zu lassen. Straf-Anstalt Insterburg, den 18ten April 1838.

Die Direktion.

Signalement. Die Barbara Ewert aus Diewitten ist evangelischer Re-

 ligion,

ligion, 31 Jahr alt, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, freie Gesichtsbildung, ist von kleiner Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat auf der linken Backe eine Narbe. Sie war bekleidet mit einer weißen Mütze, einem schwarz baumwollenen Kopftuch, einer braun stuffenen Jacke, einem blaustreifigen Rock, einem weißen Halstuch, einem rothwollenen Umhängetuch, einem Hemde, weiß zwirnen Strümpfen, und Schuhen.

4) Der durch den Steckbrief vom 29sten v. Mts. (Anzeiger Pag. 138) verfolgte Dienstjunge August Jude ist inzwischen hier eingeliefert.

Mohrungen, den 14ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Die auf der Kunststraße von hier nach Insterburg bei dem Dorfe Schlapacken belegene, durch den Eisgang beschädigte Brücke ist so weit hergestellt, daß von heute Mittag ab die Passage über dieselbe wieder hat eröffnet werden können, wovon das reisende Publikum im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 27sten v. Mts. in Kenntniß gesetzt wird. Gumbinnen, den 11ten April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Da mit der bisherigen Pächterin der Königl. Vorwerke Pogutken und Mallar, Domainenamts Schönek, bereits anderweit kontrahirt worden ist, so wird der nach unserer Bekanntmachung vom 17ten März d. J. auf den 18ten April d. J. deshalb anberaumte Bietungstermin hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 11ten April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

7) Der Mühlenbesitzer Skowronsky beabsichtigt, seine abgebrannte unterschlächtige Wassermahl- und Schneidemühle in Kurken, unterhalb der jetzigen Baustelle an dem aus dem Maransen-See entstehenden Flusse, und zwar in der Nähe der Post- und Landstraße von Hohenstein nach Ortelsburg oberhalb der Königl. Brücke, in einer Entfernung von 25 Fuß von derselben, neu zu erbauen.

Alle diejenigen, welchen auf Grund des §. 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 Widerspruchs-Rechte gegen diese beabsichtigte Mühlen-Anlage zustehen möchten, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Osterode, den 6ten April 1838. Der Landrath.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Königl. Land- und Stadtgericht Tapiau. Das hieselbst sub № 64 belegene, zu dem Nachlasse des Schuhmachermeisters Möller gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien — zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1335 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. geschätzt — soll im Termin den 1sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, Behufs der besseren Auseinandersetzung verkauft werden.

Land-

Digitized by Google

9) Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die zur Gerber Friedrichschen Kredit-Masse gehörigen hier gelegenen Grundstücke, das Wohn- und Gerberhaus № 129 nebst Stall und Garten, 587 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, und die anstoßende Baustelle nebst Garten № 131, 9 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, sollen zufolge der in der Registratur näher einzusehenden Taxen und Hypothekenscheinen in dem hier an der Gerichtsstelle anstehenden Termin, den 29sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

10) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe Molsen № 1, Kirchspiels Locken, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

11) Landvogteigericht Heilsberg. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf dem in Lauterhagen sub № 31 belegenen, den Nikolaus Lingnauschen Eheleuten gehörigen köllmischen Krug, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

12) Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Rehagen sub № 1 belegene, zur Jakob Wichertschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige köllmische Schulzengut von 3 Hufen, nebst dem köllmischen Kruge mit einer kulmischen und einer Zins-Hufe, abgeschätzt auf 1295 Rthlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juli 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

13) Das im Dorfe Caporn sub № 4 Litt. A. und B. gelegene Fischer-Etablissement, welches auf 94 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in dem auf den 25sten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Landgerichts angesetzten Termin nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Landgerichts einzusehen.

Königsberg, den 14ten April 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

Lizitationen.

14) Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagdnutzung auf der Feldmarke Boyden, bei Pr. Mark, soll von da ab, auf 6—12 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5ten Mai c., von 4—6 Uhr Nachmittags, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, bemerkend, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Alt-Christburg, den 12ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

15) Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Paaris von Trinitatis 1838 bis dahin 1849 ist ein Lizitations-Termin auf den 11ten Mai c.,

Nach

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 10ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

16) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken

A. Schönlinde, Hohenfürst, Rödersdorf, Rauschbach, Schönfeld und Schönwalde,

B. so wie der zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken Schmoditten und Schloditten,

sind die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad A. genannten Jagddistrikte auf den 11ten Mai c., von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, beim Kaufmann Herrn Güllig in Zinten, und wegen der ad B. genannten Jagddistrikte auf den 14ten Mai c, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, im Hause des Herrn Kondukteur Sonntag in Preuß. Eylau angesetzt, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen. Pr. Eylau, den 5ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

17) Das dem Fiskus zugefallene ehemalige Erbpachts-Ziegelei-Etablissement Schafsberg, 1½ Meilen von Braunsberg und ½ Meile von Frauenburg belegen, wozu incl. Wald-Antheil 96 Morgen 158 □R. Preuß. Maaß gehören, soll nach Anordnung der Königl. Hohen Regierung vom 1sten Juni c. veräußert werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin wird am 4ten Mai c., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts abgehalten werden. — Das Ausgebot erfolgt nur auf reinen Kauf und alternativ auf Kauf mit Vorbehalt einer Rente. Für den ersteren Fall beträgt das Minimum des Kaufgeldes 771 Rthlr. Bei dem Kauf mit Vorbehalt einer Rente von 14 Rthlr. beträgt das Kaufgeld 445 Rthlr., wovon vor der Uebergabe 300 Rthlr. gezahlt werden müssen. — Jeder Bieter muß an dem Lizitations-Tage 100 Rthlr. baar oder in Cours habenden Papieren als Kaution erlegen, welche jedoch von der Zahlung des Kaufgeldes in Abzug gebracht wird.

Für den Fall, daß kein geeignetes Gebot erfolgt, wird in dem gedachten Termine dieses Etablissement zur einjährigen Verpachtung lizitirt werden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die übrigen Kaufs- und Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden können. Braunsberg, den 10ten April 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

18) Im Laufe dieses Jahres soll der auf 393 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Vergrößerungsbau des Schul-Lokals im Kantor- und Schulhause zu Powunden und der auf 207 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Neubau eines Scheun- und Stallgebäudes bei der Kantor-Wohnung daselbst ausgeführt werden.

Zur Ausbietung dieser Bauten in Entreprise an den Mindestfordernden ist ein Lizitations-Termin den 8ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Landräth-

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 2ten Mai 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 13 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1881. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Februar 1838, wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen.

„ 1882. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten März 1838, nebst Tarif für die Erhebung des Wege- und Brückengeldes zu Guhrau.

„ 1883. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten April 1838, betreffend das Verfahren gegen diejenigen, welche sich der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen und ihrer Agenten schuldig machen.

Die erschienene № 14 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1884. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuersysteme. Vom 9ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 81. Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1837, betreffend.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen aus dem verflossenen Jahre 1837 werden, so wie dieses auch für die frühern Jahre geschehen, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 11477 Vergleichssachen angemeldet worden, und von diesen sind 8400 wirklich verglichen. In 1537 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 375 Fälle, und 1165 konnten wegen Ausbleibens der Partheien nicht beendigt werden.

Gegen das Jahr 1836, in welchem 10677 Vergleichssachen angemeldet, und von diesen 8056 wirklich verglichen worden sind, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 800 Fälle erhöht, und 344 Fälle mehr sind verglichen worden.

Diese günstigen Resultate lassen erwarten, daß die auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 19ten April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 82.
Die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend.
661/4.
I.

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter dem 31sten Oktober 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs zum Gegenstande einer Preisbewerbung gemacht und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Kommission ernannt, welche, außer dem Wirklichen Geheimen Ober-Medizinalrathe und Präsidenten Dr. Rust als Vorsitzenden, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen Ober-Medizinalrathe Dr. Trüstedt, und Regierungs-Medizinalrathe Dr. Albers, und zwei Professoren der Geburtshilfe, dem Geheimen Medizinalrathe Dr. Kluge und Medizinalrathe Dr. Busch, zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30sten Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3ten ejusd. mens. der Kommission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer, mittelst nachträglichen Publikandums vom 4ten Juni v. J. auf den 31sten Oktober ejusd. a. verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitern Hinaussetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31sten Dezember v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Kommission sogar im November noch 10, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften zur Beurtheilung anheim fielen. Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Eine Preis an sich für so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Konkurrenz hätte bestimmen können: desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit, einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medizinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut es sich, dies Anerkenntniß hiemit öffentlich aussprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Kommission auf das Genaueste geprüft worden, und hat dieselbe nach ihrem, am 28sten v. M. erstatteten detaillirten Berichte, das mit dem Motto:

„Quae bene distinguit, bene obstetricat“

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser dieses Entwurfs: Dr. Joseph Herrmann Schmidt, Direktor der Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von „Einhundert Dukaten“ zuerkennt.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Kommission in ihrem Berichte noch drei, als sich von den übrigen auszeichnend, namhaft gemacht, und

zwar

zwar die Abhandlung mit dem Motto: „In simplici salus“ als diejenige, welche der zu krönenden am nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ und dieser wieder mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preisbewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medizinal-Personen bewiesene rühmliche Streben, auch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erstgenannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto: „In simplici salus“ die größere goldene Ehren-Medaille und für die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ die kleine goldene Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, imgleichen die mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ durch eine ehrenvolle Erwähnung hiemit auszeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen dreien Konkurrenten freigestellt, zu bestimmen, ob die ihre ausgezeichnete Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen.

Berlin, den 20sten März 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Vorstehendes Reskript wird höherer Bestimmung gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 18ten April 1838.

№ 83. Deklaration des Verbots wegen Verkaufs des sogenannten Fliegenpapiers. 654/1. I.

Auf Grund eines anderweiten Reskripts des Ministerii des Innern und der Polizei vom 26sten v. M. machen wir im Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 23sten Januar d. J. № 6 Pag. 37 bekannt, daß nicht allein der Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers, sondern auch der Verkauf der Kobalts- oder Fliegenstein-Auflösung, als eines Fliegen-Vertilgungsmittels, imgleichen des damit getränkten Papiers, unzulässig ist, und gleichfalls bei der in obiger Verfügung bestimmten Strafe von 5 bis 20 Rthlr. verpönt wird, und daß sich dieses Verbot auch auf Apotheker bei gleicher Strafe erstreckt.

Königsberg, den 14ten April 1838.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Staatszeitung de dato Berlin den 12ten April 1838. No. 102.)

Dem Gutsbesitzer J. Baildon zu Gleiwitz ist unterm 7ten April d. J. ein Patent

auf einen durch Zeichnung erläuterten Ofen zum Umschmelzen des Zinks, auf Vier Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perso-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Wilhelm Robert Schulz ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Buchholz, im Kreise Pr. Eylau, von dem Patronate berufen, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Von dem Magistrate zu Mehlsack sind als Lehrer bei der katholischen Stadtschule daselbst berufen:

zum 1sten Lehrer der bisherige 2te Lehrer an der katholischen Schule in Heilsberg, Adalbert Strehl,

zum 2ten Lehrer der bisherige Schullehrer in Siegfriedswalde, August Bornowski.

Die Vokationen für die genannten Lehrer sind von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Privat-Lehrer Johann Wilhelm ist als 2ter Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg angestellt worden.

Der Kaufmann Karl Grenda zu Friedland ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählet und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Tischlermeister Johann Haupt zu Schippenbeil ist von der dortigen Stadtverordneten-Versamlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der ehemalige Bezirks-Feldwebel Holtz ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Labiau zum Stadtkämmerer daselbst auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte zu Fischhausen erledigte Stelle des pensionirten Gerichtsdieners und Gefängenwärters ist vom 1sten Juli 1838 ab dem von dem 13ten Infanterie-Regimente entlassenen bisherigen Hilfsboten, invaliden Gemeinen Samuel Klein, interimistisch verliehen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat März 1838.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	9	6	6
2.	Deime	Tapiau	13	3	4	6
3.	Deime	Labiau	8	4½	3	6
4.	Passarge	Braunsberg	15	6	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	12	—	2	—
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	2	6	2
7.	Dange	Memel	2	6	—	10

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 2ten Mai 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Tuchmachergesell Johann Gottfried Graap ist mittelst Reiseroute von Fischhausen hieher gewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen ersucht werden, auf den Graap zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Gottfried Graap ist aus Königsberg gebürtig, 62 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graue Haare und Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur und hat einen Bruchschaden.

Königsberg, den 19ten April 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

2) Der unten näher signalisirte Schmiedegesell Friedrich Biller, welcher in der Nähe von Zinten, wegen mangelnder Legitimation, arretirt worden, ist mittelst einer auf vier Tage gültigen Reiseroute nach Polkehnshoff, hiesigen Amts, gewiesen worden, bis jetzt aber daselbst noch nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie auch die Königl. Gendarmerie, werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Vagabonden genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle nach den Gesetzen über ihn zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Biller ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, in Wehlau geboren, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat braune, etwas krause Haare, eine flache und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und ohne besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 21sten April 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

3) Der mittelst Reiseroute vom 28sten Februar d. J. von hier nach der Stadt Lyck dirigirte Knecht Jakob Konietzko ist daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Kreisstadt Ortelsburg, den 21sten April 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch und litthauisch.

---

4) Die unten näher signalisirte Häuslingin Louise Erzkus, welche bei dem

Wirthen Schlemminger in Wachsnicken, Domainenamts Caymen, in Probedienst gegeben worden, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. aus diesem Dienste entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Betretungsfalle solche festnehmen und hieher zurückliefern zu lassen.

Signalement. Louise Erzkus ist 38 Jahre alt, evangelischer Religion, aus Kurschen gebürtig, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, triefende Augen, große und dicke Nase, breiten Mund, gute Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einer grautuchenen Jacke, einem alten Rock, einem Paar wollenen Strümpfen und einem Paar Holzpantoffeln.

Tapiau, den 24sten April 1838.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der unten näher signalisirte Knecht Karl Ludwig Kollien, auch Carlin genannt, welcher schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden, hat sich aus seinem hiesigen Gesinde-Dienste am 20sten d. Mts. heimlich entfernt, nachdem er von seiner Brodherrschaft wegen mehrerer Veruntreuungen zur Rede gestellt war. Obwohl derselbe in den Dienst nicht zurückverlangt wird, hier auch kein Domicil hat, so machen wir auf denselben aufmerksam, um, wo er sich vagabondirend antreffen läßt, nach den gesetzlichen Vorschriften über ihn zu verfügen.

Frauenburg, den 24sten April 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Pr. Eylau gebürtig, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, und hat im Gesicht eine Warze. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

6) Der unterm 8ten August v. J. Pag. 433 steckbrieflich verfolgte Sträfling Friedrich Springer ist in Insterburg wegen Diebstahls angehalten, demnächst aber wieder hieher gewiesen und auch eingetroffen, welches zur Erledigung der obengedachten Bekanntmachung hiemit angezeigt wird.

Königsberg, den 25sten April 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

7) Der durch unsern Steckbrief vom 7ten d. Mts. (öffentlicher Anzeiger № 16 Pag. 145) verfolgte Verbrecher Michael Ackerszewsky alias Krajewsky, ist in Tapiau wieder ergriffen, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Straf-Anstalt Insterburg, den 23sten April 1838. Die Direktion.

---

8) Der durch unsern in dem öffentlichen Anzeiger № 3 Pag. 24 dieses Jahres abgedruckten Steckbrief vom 8ten Dezember v. J. verfolgte frühere Jäger Christoph Korallis ist arretirt und zur gefänglichen Haft gebracht, sonach also der Steckbrief vom 8ten Dezember v. J. erledigt. Allenburg, den 20sten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Bei dem bevorstehenden Neubau der Flöß- (sogenannten Ustrich-) Schleuse auf dem Allefluß wird beabsichtigt, den Fachbaum um 2 Fuß niedriger, als der alte ist, zu legen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus der veränderten Konstruktion des Baums einen etwanigen Nachtheil für ihr Interesse zu befürchten haben möchten, hiemit aufgefordert, ihre vermeintlichen Widersprüche gehörig begründet binnen einer dazu bestimmten präklusivischen Frist von 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Regierung anzumelden.

Königsberg, den 22sten April 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

10) Da die untengenannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königlichen 5ten Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen. Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnien macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 5ten März 1838. Königlich 5tes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jagusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malissus, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb Waschkewitz. Gemeine: Christoph Bizalski, Wilhelm Boy, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Duddeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemanski, Jakob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Lingmann, Gottfried Lobe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedehöft.

---

11) Der Bombardier Erdmann Schäfer, aus Kraupischken, Kreises Ragnit, gebürtig, hat sich in der 2ten reitenden Kompagnie der 1sten Artillerie-Brigade für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Ligny ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben und soll nunmehr als der älteste Expektant zur Ererbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden, hat aber im Wege der Korrespondenz bisher nicht ermittelt werden können. Derselbe wird demnach hiermit aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, vom Tage der Insertion dieses ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Brigade-Kommando zu melden und gleichzeitig den ihm ertheilten desfallsigen Erbberechtigungsschein mit der № 63 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der nächstfolgende Erbberechtigte zur Ererbung des vakanten eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden wird.

Königsberg, den 10ten April 1838.

Kommando der Ersten Artillerie-Brigade.

---

12) In Bezugnahme unserer Aufforderung vom 14ten Februar c. erinnern wir die resp. Herren Zahlungspflichtigen der ordinairen Landfeuer-Societäts-Beiträge pro 1837 hiemit ergebenst, sowohl diese, als auch die etwaigen ältern Rückstände, mit

Einschluß der Fundations-Beiträge und Verzugszinsen, binnen 14 Tagen unserer Kasse einzahlen zu wollen, weil nach Ablauf dieser Frist die Exekutions-Vollstreckung bei den betreffenden Gerichtsbehörden in Antrag gebracht werden muß.

Auf Stundungsgesuche darf in der Regel keine Rücksicht genommen werden.

Königsberg, den 16ten April 1838.

Ostpreußische Landfeuer-Societäts-Direktion.

---

13) Auf den Antrag des Besitzers Ernst Liedtke aus Altenhagen, werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche auf das aus zwei Hufen bestehende, ehedem Skurskische Immediat-Bauergrundstück Altenhagen № 13 Real-Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich der verschollene Christoph Skurski, ein Sohn des Bauern Michael Skurski, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Wahrnehmung ihres Interesses auf den 28sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast geladen, unter der Verwarnung der Präklusion, im Ausbleibungsfalle.

Osterode, den 21sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Der Mühlenbesitzer Skowronsky beabsichtigt, seine abgebrannte unterschlächtige Wassermahl- und Schneidemühle in Kurken, unterhalb der jetzigen Baustelle an dem aus dem Maransen-See entstehenden Flusse, und zwar in der Nähe der Post- und Landstraße von Hohenstein nach Ortelsburg oberhalb der Königl. Brücke, in einer Entfernung von 25 Fuß von derselben, neu zu erbauen.

Alle diejenigen, welchen auf Grund des §. 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 Widerspruchs-Rechte gegen diese beabsichtigte Mühlen-Anlage zustehen möchten, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Osterode, den 6ten April 1838. Der Landrath.

---

15) Der Gutsbesitzer Wernitz beabsichtigt, in Stelle seiner abgebrannten Mühle in adelich Mühlen eine oberschlächtige Wassermahl- und Schneide-Mühle, jene mit 2 Gängen, diese mit einer Schneidesäge, neu zu bauen, und zwar dergestalt, daß die jetzige Freischleuse zur Mahlschleuse und die jetzige Mahlschleuse zur Freischleuse eingerichtet, und sonach die Mühle auf der Stelle gebaut werden soll, wo sich die jetzige Freischleuse befindet.

Alle diejenigen, welchen gegen diese neue Mühlen-Anlage begründete Widersprüche zustehen möchten, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden.

Osterode, den 11ten April 1838. Der Landrath.

---

16) Die Kaufgelder des Louise Böttcherschen Grundstücks in Ilgauden Paul alias Mitzken № 20 sollen nach vier Wochen an die bekannten Gläubiger ausgezahlt werden. Pr. Eylau, den 21sten April 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Nothwendig soll das im Dorfe Lichteinen sub № 10 belegene, den Friedrich Kol-

Kollodzeyschen Eheleuten zugehörige köllmische Grundstück, zu welchem 2 Hufen 11 Morgen 138 □Ruthen Kulmisch oder 161 Morgen 134 □Ruthen Preuß. gehören, abgeschätzt auf 209 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 31sten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Hohenstein, den 14ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht zu Soldau. Das im Dorfe Narzim sub № 24 gelegene, den Mathias Zimmermannschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück von 2 Hufen, abgeschätzt auf 134 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Land- und Stadtgericht zu Allenburg. Die in der Stadt Allenburg sub № 89 belegene, der Wittwe Anna Regina Dieckert zugehörige Wohnbude, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweit auf den 11ten Juni 1838, Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Allenburg, den 11ten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die den Schneider Johann Rhodeschen Eheleuten zugehörige, hieselbst belegene halbe Wohnbude № 60 B. und der hinter derselben befindliche Holzraum, abgeschätzt auf 30 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion im Termine zu melden.

---

21) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das hierselbst sub № 144 und 145 belegene, dem ehemaligen Polizei-Bürgermeister Johann Daniel Hesse zugehörige massive Wohnhaus nebst Stallung, dem dahinter belegenen Obst- und Gemüsegarten und zwei in der städtschen Feldmark am Haff belegene Wiesenstücke, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, sollen in dem auf den 6ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

22) Das dem Eigenkäthner Johann Persian gehörige, im Jagen № 115 des Forstreviers Drusken belegene, aus 15 Morgen Preuß. bestehende Erbpachts-Terrain, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll auf den 25sten August, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Wehlau, den 10ten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

23) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das in Spitzbuth unter der Hypotheken-Nummer 1102 belegene Erbpachts-Grundstück des verstorbenen Stauers Johann Dennert und der Wittwe Marinke Petereit, — ohne Berücksichtigung des Erbpachts-Kanons und der übrigen Abgaben, — abgeschätzt auf 450 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten August 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

Memel, den 17ten April 1838.

---

24) Stadtgericht zu Pillau. Das Wohnhaus, Kanal № 4, abgeschätzt auf 1683 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pillau, den 17ten April 1838.

---

25) Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 17ten April 1838. Das der Wittwe Marlise Trzynka gehörige, im Dorfe Pülz sub № 17 belegene, auf 326 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, soll den 7ten August c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

---

26) Das zu Schwalgendorff sub № 4 belegene Friedrich Kaspritzkysche, auf 306 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Chatoullgut soll den 23sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 3ten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

27) Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das des Karl Weiß № 8, taxirt auf 597 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,
b) das des Christoph Heß № 4, taxirt auf 568 Rthlr. 6 Sgr. 10⅔ Pf.,
c) das des Gottlieb Heß № 11, taxirt auf 608 Rthlr. 21 Sgr. 10⅔ Pf., und
d) das des Friedrich Heß № 1, taxirt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 6ten August c.,
ad b. am 7ten August c.,
ad c. am 8ten August c.,
ad d. am 9ten August c.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 18ten April 1838.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

---

28) Nothwendig soll die im Domainen-Rentamts-Bezirk Osterode bei Hohenstein, in Schlagamühle sub № 1 belegene, den Mühlenbesitzer Schiemannschen Eheleuten zugehörige Mahl- und Schneidemühle, mit dem dazu gehörigen Lande, abgeschätzt auf 2015 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Regi-

Digitized by Google

Registratur einzusehenden Taxe, am 7ten Juni 1838 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 19ten Februar 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

29) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Nadlermeister Stangeschen Konkursmasse gehörige, Steindamm rechte Straße № 113, früher Steindamm № 479, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 902 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

30) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Eigenthümer Christoph Bellgardschen Erben gehörige Grundstück, Altstgarten sonst № 519 jetzt № 11, abgeschätzt auf 1380 Rthlr. 5 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-rath Klebs, subhastirt werden.

31) Das köllmische Gut Jägernthal, von 11 Hufen 21 Morgen 40 Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf „7666 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.“ soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 5ten September c., Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16 subhastirt werden.
Königsberg, den 8ten Februar 1838.
Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

32) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das hiesige am Markt gelegene Haus № 100, abgeschätzt auf 2168 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., mit Einschluß der Aecker und sonstigen Pertinenzien; ein besonderer sogenannter neuer Morgen, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr.; ein sogenannter Mockergarten, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., diese beiden innerhalb der Stadtgrenzen gelegen, und die Mahlmühle im Dorfe Brückendorf, Kirchspiels Locken, abgeschätzt mit den Pertinenzien auf 1550 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar die Gründe № 100 nebst dem neuen Morgen und Mockergarten am 2ten Juli 1838, die Brückendorfsche Mühle am 3ten Juli 1838, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

33) Land- und Stadtgericht Memel. Das dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Bräse zugehörige, hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 617 gelegene, gerichtlich 992 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 23sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Morgenroth im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine, nothwendig subhastirt werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 6ten März 1838.

Der

34) Der den Kolmeschen Eheleuten zugehörige, zu Rothfließ, Kreises Rößel, an der Chaussee belegene Krug nebst zwei Kulmischen Hufen, abgeschätzt auf 1241 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 15ten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

35) Das hier sub № 70 belegene Bürger Reichsche, auf 472 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzte Ganz-Erbe-Grundstück soll den 25sten Juni 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 24sten März 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

36) Das in der hiesigen Stadt an den Mälzhäusern sub № 177 belegene, zum Leineweber Schurzschen Nachlasse gehörige Haus, auf 629 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, soll in termino den 7ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben des Leineweber Johann Gottlieb Schurz unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, hiezu vorgeladen.

Gutstadt, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

37) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Eigenthümer Michael und Katharina Elisabeth Prangschen Eheleuten gehörige, Nassengarten № 86 (früher № 9) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1221 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juni 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

---

38) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das sub № 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Krugarundstück, mit einem massiven Kruge nebst Gasthaus und daranstoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub № 226 des Hypothekenbuchs, auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude auf 60 Rthlr., und das Erbpachtsgrundstück № 120 auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englickschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

39) Das den Erben des Kaufmann Joseph Taroni und seiner Ehefrau Anna Barbara gebornen Preuschaft gehörige, in der Vorstadt sub № 230 und 231 jetzt Knochenstraße № 12 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordent-

Digitized by Google

ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden. Königsberg, den 23sten März 1838.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

40) Die zum Forstmeister Schander'schen Nachlaß gehörigen, hieselbst belegenen und auf 1928 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen in freiwilliger Subhastation am 13ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

41) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das den Schmiedemeister Ammon'schen Erben gehörende, hier sub № 31 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, mit Ausschluß des an den Maurermeister Siebert abgetretenen und übergebenen Gartenplatzes, abgeschätzt auf 841 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Lizitationen.

42) Es sollen mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Effekten, in Haus- und Wirthschaftsgeräthe und Moventien bestehend, in der zum 11ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten General-Auktion, vor dem hiesigen Gerichts-Lokale meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und wird solches Kauflustigen hiemit zur Kenntniß gebracht. Bischofstein, den 17ten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

43) Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagdnutzung auf der Feldmarke Boyden, bei Pr. Mark, soll von da ab, auf 6—12 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5ten Mai c., von 4—6 Uhr Nachmittags, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, bemerkend, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Alt-Christburg, den 12ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

44) Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Paarris von Trinitatis 1838 bis dahin 1849 ist ein Lizitations-Termin auf den 11ten Mai c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 10ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

45) Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem

Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Königsberg werden angenommen:

in Bischofsburg bei Herrn B. Rosenberg & Sohn,
" Braunsberg " " Ludwig Drews, Wwe.,
" Friedland " " Bürgermeister Lilienthal,
" Gerdauen " " G. W. Wittmann,
" Königsberg " " J. R. Friedrich,
" Nagurren " " Gutsbesitzer Platen,
" Rastenburg " " L. J. Levenstein,
" Sachen (Kr. Neidenburg) beim Herrn Gutsbesitzer v. Radzminski.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im April 1838. Die Direktion.

---

46) Die während des Winters auf dem Erddamm aufgestellt gewesene Hafenleuchte ist jetzt wieder nach der Molenspitze bei Holstein versetzt worden, und wird daselbst von gestern Abend ab, während der Schifffahrt, wie gewöhnlich angezündet seyn.

Königsberg, den 25sten April 1838.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

---

47) Gut zu verkaufen. Das im Neidenburger Kreise gelegene adeliche Rittergut Groß-Schläfken, von 80 Hufen Kulmisch, mit ganz vollständigen Saaten, ebenso todtem und lebendem Inventario und veredelter Schäferei, wollen die Erben des verstorbenen Besitzers Kayß aus freier Hand in Termino den 21sten Mai dieses Jahres im Hofe daselbst verkaufen, und laden deshalb Käufer zu diesem Termin ein. In diesem Gute befindet sich eine Brennerei; der Wald ist gut bestanden; von den regulirten 17 Bauerhöfen kommen 118 Rthlr. jährlicher Rente und bedeutende Hand- und Spanndienste ein; die Gebäude sind durchweg im besten Zustande; der Heugewinn von guter Qualität beträgt über 150 Fuder, vierspännig; der Boden eignet sich zum guten Roggen- und theilweise auch zum Weizenboden. Ein Theil der Kaufgelder kann stehen bleiben.

---

48) Ich bin Willens, mein am Markte belegenes Gasthaus zur Hoffnung, — welches massiv erbaut und dazu 16 Morgen Saaland gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir in portofreien Briefen oder persönlich bis zum 25sten Juli c. melden.

Bischofstein, den 22sten April 1838. Der Besitzer G. E. Preuß.

---

49) Das unfern der Stadt Rastenburg belegene separirte Gut Galbuhnen № 5, zu dem ein unmittelbar an der Kunststraße belegener Krug mit Brau- und Brennereigerechtigkeit gehört, ist Besitzerin willens zu verkaufen. Zu demselben gehören

330 Mor-

330 Morgen 173 □Ruthen Preuß. Acker, 1ster und 2ter Klasse, incl. 54 Morgen Preuß. sehr ergiebiger Wiesen, ferner 35 Morgen Preuß. gut bestandener Wald. Das lebende und todte Inventarium ist komplett und die Saaten gehörig bestellt. Kauflustige werden daher zum Termin den 15ten Mai c. an Ort und Stelle mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Uebergabe nach Abschluß des Kontrakts sogleich erfolgen kann. Die nähern Bedingungen des Verkaufs sind in Galbuhnen selbst oder bei dem Unterzeichneten in Rastenburg zu erfahren.

Gastell, Justiz-Kommissarius.

---

50) Wegen Kränklichkeit beabsichtige ich, das mir eigenthümlich zugehörige köllmische Gut Masurhöfchen bei Nordenburg mit circa 50—60 Scheffel Aussaat in jedem Felde, auf 6 folgende Jahre, von Trinitatis c. ab, aus freier Hand zu verpachten, und habe, um den bestbietenden kautionsfähigen Pächter zu ermitteln, einen Termin auf den 19ten Mai c. im Hofe zu Masurhöfchen angesetzt, wozu ich hiermit ergebenst einlade. Masurhöfchen bei Nordenburg, den 25sten April 1838.

Julius v. Groddeck.

---

51) Eingetretener Umstände wegen bin ich gesonnen, meine in Schwarzstein bei Rastenburg gelegenen 2 Grundstücke aus circa 4 Hufen Land incl Wald, so wie die Gerechtsame der Fischerei auf 3 Seen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Wintersaat ist früh und gut bestellt, der Heugewinn ist 30 bis 40 Fuder, das Land ist separirt und in einem Plan gelegen. Kaufliebhaber werden gebeten, sich gefälligst in Schwarzstein persönlich № 19 zu melden, um das Nöthige in Augenschein zu nehmen, um den Handel abschließen zu können.

---

52) Der nicht zwangspflichtige Krug mit etwa 40 Scheffel Aussaat, Bäckerei und Materialwaaren-Handlung zu St. Lorenz, Kreis Fischhausen, eine Viertelmeile von der See gelegen, soll von Michaeli 1838 ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hiezu wird ein Lizitations-Termin am 16ten Mai c. festgesetzt, wozu sich kautionsfähige Pachtliebhaber einfinden und daselbst beim Herrn Grozinski melden können.

---

53) Der Chinesische Oelrettig hat in neuerer Zeit bei sehr vielen Landwirthen große Anerkennung gefunden, und sich als die vorzüglichste Sommer-Oelfrucht bewährt. Im vorigen Sommer gab er in hiesiger Gegend unter sehr ungünstigen Verhältnissen 160 Korn Ertrag. Zur grünen Düngung benutzt, wird er, bei seinem ungemein starken vegetabilischen Volumen, für die Landwirthschaft von höchstem Interesse. In Prassen bei Schippenbeil ist noch eine bedeutende Quantität davon verkäuflich.

---

54) Der in Postehnen bei Friedland belegene Krug, wozu neun Morgen Acker gehören, ist von Michaeli c. zu verpachten.

---

55) Im Gute Ditchenhöfen bei Landsberg ist Karpfen-Saamen zu haben. Der Tag des Abfischens wird den sich meldenden Käufern bekannt gemacht werden.

Kuhpacht.

Digitized by Google

56) Kuhpacht. Funfzig Stück Kühe sind in Ripkeim bei Wehlau an einen tüchtigen, kautionsfähigen Pächter vom 1sten Juni d. J. ab zu verpachten.

57) Ein gebrauchter, aber noch im besten Zustande doppelter Pistorius Brenn-Apparat, wovon der Verwärmer 400 Quart Inhalt nebst Schlange ohne Dampfkessel, auch sechs Maischjährbottige a 2100 Quart Inhalt aus eichenem Holze, steht in Marienburg zum Verkauf. — Hierauf Reflektirende belieben sich daselbst in portofreien Briefen bis zum 1sten Juni c. in der Buchdruckerei des Herrn Kanter zu melden.

58) Dünger-Gyps-Anzeige. Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche den gemahlenen Spörenberger Dünger-Gyps bestellt haben, können solchen a 18 Sgr. pro Centner in Empfang nehmen bei J. A. Schlemmer, Polnische Gasse № 29.

59) Kleine Gerste und Gold-Hafer zur Saat ist im Gute Laptau zu verkaufen.

60) Eltern, die gesonnen sind, ihre Kinder der Musik zu widmen, finden für sie ein Unterkommen bei dem Stadtmusikus Schöneck in Heiligenbeil, bei dem auch die nähern Bedingungen in portofreien Briefen zu erfahren sind.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 9ten Mai 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 15 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1885. Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Vom 31sten März 1838.

„ 1886. Deklaration des §. 54. Tit. 6. Th. 1. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schadens-Ersatzforderung. Vom 31sten März 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 84. Wegen Schonung des Rehwildstandes. 394/4. I.

Da bei uns Beschwerden darüber eingegangen sind, daß in Privatwaldungen noch häufig Ricken geschossen werden, so nehmen wir Veranlassung, die Bestimmungen des §. 27 a. Tit. XIV. der Forstordnung vom 3ten Dezember 1775, und des Edikts vom 13ten März 1713, republizirt durch die Edikte vom 30sten Juli 1749 und 27sten Oktober 1784, so wie durch unsere Amtsblatt-Verfügungen vom 24sten November 1814 (Seite 596) und 4ten Januar 1818 (Seite 35), wonach die Ricken zu keiner Zeit, und folglich auch nicht in der Jagdzeit geschossen werden dürfen, bei einer Strafe von 10 Thalern für einen Jagdberechtigten, und von 100 Thalern für einen nicht Jagd-Berechtigten, wiederholentlich in Erinnerung zu bringen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Forst-Beamte haben auf die genauste Befolgung dieser Vorschriften mit Strenge zu halten.

Königsberg, den 20sten April 1838.

№ 85. Die Beaufsichtigung der Elbing-Osteroder Chaussee betreffend. 1706/4. I.

Sr. Excellenz der Herr Finanzminister hat mittelst Verfügung vom 15ten März d. J., die Beaufsichtigung der Elbing — Osteroder Chaussee unter die Verwaltung der Königl. Regierung zu Danzig gestellt.

Königsberg, den 19ten April 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 86. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünschen, und welche der polnischen oder litthauischen Sprache neben der deutschen kundig, und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungs-Bezirk geboren sein müssen, ist der Termin auf den 1sten Juni d. J., festgesetzt.

Digitized by Google

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 16 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben sich den 31sten Mai d. J. bei dem Direktor der Anstalt zu melden, und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht, und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, auch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Atteften zu vermerken sein.

Königsberg, den 27sten April 1838.

Nachrichten.

Geschenk an Kirchen.

Zum Osterfeste haben mehrere achtbare Frauen des Sonnenborn-Venedienschen Kirchspiels, die Kirche mit einem kostbaren Umhange des Altars, worauf von ihnen die Einsetzung des heiligen Abendmahls dargestellt worden, beschenkt, und dadurch eben so die Gemeine erfreut, als sich ein dankbares Andenken bereitet.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Louis Hitzigrath, ist zum Prediger in der evangelisch-reformirten jetzt uniirten Kirche zu Dönhoffstädt von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Otto Hoffmann, ist vom Magistrat in Soldau zum Rektor der dortigen Stadtschule berufen, und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Die bei dem Stadtgerichte zu Königsberg erledigte Stelle des etatsmäßigen jüngsten Boten, ist dem bisherigen Gerichts-Hilfsboten und Nachtwächter bei demselben, Johann Jakob Knorr verliehen, und in dessen Stelle der bisherige Aktenträger, invalide Gemeine Johann Schindelmeiser, vom 1sten Mai 1838 ab, ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 9ten Mai 1838.

Steckbriefe.

1) Der Schlöſſergeſell Friedrich Auguſt Breyer, welcher wegen Diebſtahls und mehrerer Betrügereien ſich im Inquiſitoriats-Gefängniſſe befand, hat am 21ſten d. M. Gelegenheit gefunden, aus demſelben zu entweichen, und iſt ſeine Wiederergreifung bis jetzt nicht gelungen. Wir erſuchen daher alle reſp. Polizeibehörden ergebenſt, auf den ꝛc. Breyer vigiliren und im Betretungsfalle denſelben zur Haft bringen und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der aus Eichen bei Tapiau gebürtige Schlöſſergeſell Friedrich Auguſt Breyer iſt 21 Jahr alt, evangeliſcher Konfeſſion, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkle Haare, gewölbte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Naſe, kleinen Mund, geſunde und vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ſchwachen blonden Bart, runde Geſichtsbildung, braune Geſichtsfarbe, ſchmächtige Geſtalt, und iſt bei ſeiner Entweichung mit einem dunkelgrau tuchenen Ueberrocke, einer gelben Weſte, einem Paar blauleinenen Hoſen, einem Paar alten Stiefeln, einem Hemde, einem ſchmutzigen weißen Halstuche, einer ſchwarztuchenen Mütze, bekleidet geweſen. Königsberg, den 30ſten April 1838.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

---

2) Der unten näher ſignaliſirte Schneidergeſell Johann Friedrich Schnarewski iſt mittelſt Reiſeroute von Elbing hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie erſucht werden, auf den Schnarewski, der bereits mehrmals wegen Diebſtahls beſtraft und ein ſehr gefährlicher Dieb iſt, zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Friedrich Schnarewski iſt 28 Jahr alt, aus Königsberg gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt mittler Statur. Königsberg, den 28ſten April 1838.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

3) Der Schuhmachergeſell Johann Nicolay, angeblich aus Pr. Friedland gebürtig, und in Mehlſack wohnhaft, iſt unterm 19ten März c. wegen Vagabondirens und Bettelns mittelſt Zwangspaſſes vom 19ten März c. vom Wohllöblichen Magiſtrat zu Chedzieſen hergewieſen, jedoch hier nicht eingetroffen, welcher Zwangspaß dem Nicolay auf Grund eines produzirten, vom 17ten Februar c. datirten und angeblich von uns ausgefertigten Legitimations-Atteſtes ertheilt worden; dieſes geführte Legitimations-Atteſt ſowohl, als Unterſchrift und Siegel, iſt bereits als falſch anerkannt, und da unter dieſen Umſtänden nicht zu erwarten iſt, daß der Nicolay dieſer Weiſung, hierher zu gehen, nachkommen wird, derſelbe auch hier

Digitized by Google

nie gewohnt hat, vielmehr ganz unbekannt ist, so werden sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden auf diesen höchst gefährlichen Vagabonden, bei dem es nicht unwahrscheinlich ist, daß er sich nach Vernichtung der Reiseroute aufs Neue in den Besitz falscher Legitimationen setzen wird, hierdurch aufmerksam gemacht und ganz ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und der zunächst gelegenen Gerichts-Obrigkeit zur Untersuchung und Bestrafung überliefern zu lassen, wobei sich auch seine Geburt und Heimath ermitteln wird. Das falsche Attest befindet sich bei uns, und kann auf Erfordern ad Acta überreicht werden.

Bereits nach dem Königsberger Amtsblatt № 15, öffentlicher Anzeiger Seite 138, und Merkersche Mittheilungen № 13628, wurde vom Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidio zu Königsberg unterm 3ten April c. wegen eines ähnlichen Verbrechens und Gefährlichkeit ein gewisser Schuhmachergesell Karl Olzinn verfolgt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Verfertiger beider falschen Atteste dieselbe Person seyn wird, da sich beide Fälle in derselben Gegend von Westpreußen vorgefunden haben; dieses falsche Attest befindet sich beim Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidio zu Königsberg. — Die von uns herbeigeschafften Signalemente von beiden gefährlichen Menschen erfolgen unten. Mehlsack, den 29sten April 1838.

Der Magistrat.

Signalement des Schuhmachergesellen Johann Nicolay: Wohnort Mehlsack (falsch), Geburtsort Pr. Friedland, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, braune Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur, keine besondere Kennzeichen.

Signalement des Schuhmachergesellen Karl Olzinn: Wohnort angeblich Königsberg in Preußen, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß groß, dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, längliches Kinn, Gesicht etwas hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, hat eine Glatze am Vorderkopf.

---

4) Der wegen mangelnder Legitimation hier in Verhaft gewesene polnische Deserteur Ludwig Brodowsky hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Es wird ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und wegen seiner Auslieferung das Erforderliche einzuleiten.

Pillau, den 30sten April 1838. Magistrat.

Signalement. Ludwig Brodowsky ist aus dem Amte Ponicken bei Modlin im Königreich Polen gebürtig, Aufenthaltsort daselbst, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, kurzes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen Bekleidung: Blautuchene Mütze, blautuchener Ueberrock ohne Knöpfe, blautuchene Weste mit gelben Knöpfen, weiß und blau baumwollenes Halstuch, sandfarbtuchene Hosen, blaukattune Unterhosen, hohe Stiefeln.

---

5) Der unterm 26sten März c. mittelst Reiseroute vom Magistrat zu Gilgenburg hierher gewiesene Einwohner Johann Friedrich Köhring, welcher in dortiger Gegend

Digitized by Google

Gegend vagabondirt hat, hat sich bis jetzt weder bei mir, noch beim hiesigen Königl. Domainen-Rentamte gemeldet; ist auch in Gottken, seinem bisherigen Wohnorte, nicht eingetroffen, und ist daher vorauszusetzen, daß er sein vagabondirendes Leben fortsetzt. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach hierdurch dienstlichst ersucht, auf den Johann Friedrich Köhring zu vigiliren und im Auffindungsfalle über ihn nach dem Gesetze zu disponiren.

Signalement. Derselbe ist 54 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und hat sonst keine besondere Kennzeichen. Allenstein, den 26sten April 1838.

Der Landrath.

---

6) Aus der hiesigen Bürgerwache ist der unten bezeichnete polnische Ueberläufer Johann, alias Joseph Symanski, welcher wegen bevorstehender Extradition nach Polen in Verhaft gewesen, in der verwichenen Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen. Willenberg, den 29sten April 1838. Der Magistrat

Signalement. Derselbe ist aus Brock in Polen gebürtig, katholischer Religion, von Stande ein Knecht, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkele Haare, flache Stirn, dunkele Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, wenig blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, ist mittler Statur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine weiße grobe Tuchjacke und dergleichen Beinkleider, blautuchene Weste, Paresken an den Füßen und einen schwarzen runden Hut.

---

7) Ein gewisser Joseph Görigk, welcher in dem Dorfe Kurken, des hiesigen Amtsbezirks, wegen fehlender Legitimation arretirt und hier eingeliefert wurde, gab sich für einen Glasergesellen aus der Stadt Allenstein aus, ist aber dort auf Grund der ihm unterm 10ten März c. auf einen Tag von hieraus ertheilten beschränkten Reiseroute nicht eingetroffen, und nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Allenstein daselbst gänzlich unbekannt. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf diesen verdächtigen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle das Weitere über ihn, den bestehenden Vorschriften gemäß, zu verfügen.

Osterode, den 28sten April 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch, und trägt einen kleinen Schnurrbart.

---

8) Die im öffentlichen Anzeiger zum hiesigen diesjährigen Amtsblatte № 15 enthaltene, den Tischlergesellen Eduard Henke betreffende Bekanntmachung vom 31sten v. M. ist erledigt. Königsberg, den 27sten April 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

9) Der mittelst Steckbriefs des Königl. Landrathsamtes Heiligenbeil vom 10ten April c. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 16 Seite 146) verfolgte Schneidergesell

dergesell Martin Gehrmann ist im hiesigen Amtsbezirk durch den Gendarm Lemke wieder ergriffen und in die Korrektions-Anstalt nach Tapiau abgeführt worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Mehlsack, den 26sten April 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Auch in diesem Jahre werden die erforderlichen Anstalten zur Benutzung des Seebades bei Cranz vom 1sten Juli bis zum 15ten September c. bereit gehalten und solche Jedermann unter den vorjährigen Bedingungen gestattet werden. — Der Besorgung von Logis wird der Regierungs-Sekretair Schumacher hierselbst, welchem für dieses Jahr die Verwaltung der Polizei- und Kassen-Geschäfte übertragen ist, auf portofrei schriftliche oder auf mündliche Anträge sich unterziehen.

Königsberg, den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Zum ersten April d. J. ist das unter unserer Verwaltung stehende, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirenden bestimmte, Studiosus Schulzsche Stipendium, im Betrage von 44 Rthlr. jährlich, erledigt. — Zum Genuß desselben sind zunächst diejenigen, welche mit dem im Jahre 1780 zu Gilgenburg verstorbenen Stifter, Studiosus Johann Albrecht Schulz und dessen Familie verwandt sind, sodann diejenigen, welche in Gilgenburg geboren sind, Söhne der Prediger und anderer konditionirter Personen aus dem Bezirk des vormaligen Erbhauptamtes Gilgenburg — und zwar alle diese auch dann, wenn sie sich nur als Schüler in einer der obersten Klassen einer Schule befinden und gute Hoffnungen geben — und in Ermangelung solcher, auch andere fähige und fleißige Studirende berechtigt. — Diejenigen, welche zum Genuß dieses Stipendii vorzugsweise berechtigt zu seyn glauben und auch die, welche sonst zu demselben gelangen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Verwandschaft mit dem Stifter, ihr sonstiges Vorzugsrecht nach den vorgedachten Bestimmungen, und ihre Qualifikation nachzuweisen. — Sollte sich binnen dieser Frist kein Verwandter des Stifters, oder kein nach der Stiftung sonst Bevorzugter melden, so wird dieses Stipendium, und zwar auf zwei Jahre, einem der sich meldenden, sonst nicht bevorzugten Studirenden, verliehen werden. Königsberg, den 28sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

12) In Bezugnahme unserer Aufforderung vom 14ten Februar c. erinnern wir die resp. Herren Zahlungspflichtigen der ordinairen Landfeuer-Societäts-Beiträge pro 1837 hiemit ergebenst, sowohl diese, als auch die etwaigen ältern Rückstände, mit Einschluß der Fundations-Beiträge und Verzugszinsen, binnen 14 Tagen unserer Kasse einzahlen zu wollen, weil nach Ablauf dieser Frist die Exekutions-Vollstreckung bei den betreffenden Gerichtsbehörden in Antrag gebracht werden muß.

Auf Stundungsgesuche darf in der Regel keine Rücksicht genommen werden.

Königsberg, den 16ten April 1838.

Ostpreußische Landfeuer-Societäts-Direktion.

Der

Digitized by Google

13) Der Bombardier Erdmann Schäfer, aus Kraupischken, Kreises Ragnit, gebürtig, hat sich in der 2ten reitenden Kompagnie der 1sten Artillerie-Brigade für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Ligny ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben und soll nunmehr als der älteste Expektant zur Ererbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden, hat aber im Wege der Korrespondenz bisher nicht ermittelt werden können. Derselbe wird demnach hiermit aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, vom Tage der Insertion dieses ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Brigade-Kommando zu melden und gleichzeitig den ihm ertheilten desfallsigen Erbberechtigungsschein mit der № 63 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der nächstfolgende Erbberechtigte zur Ererbung des vakanten eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden wird.

Königsberg, den 10ten April 1838.

Kommando der Ersten Artillerie-Brigade.

---

14) Die in der Hartungschen Zeitung und dem öffentlichen Anzeiger des Ostpreußischen Amtsblatts aufgenommene Bekanntmachung vom 6ten v. M., in Betreff der vom Mühlenbesitzer Skowronsky beabsichtigten Anlage einer Mahl- und Schneidemühle in Kurken wird dahin rectificirt, daß die Anmeldung der Widersprüche gegen diese Anlage nicht auf Grund des §. 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810, sondern nach dem Edikte vom 29sten März 1808 binnen 6 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath geschehen muß.

Osterode, den 21sten April 1838. Der Landrath.

---

15) Zwei eiserne Ketten, wie es scheint von einem Frachtwagen, sind auf dem Wege von der hiesigen Johannes-Kirche nach der hiesigen Stadt gefunden worden, und wird der Verlierer aufgefordert, im Termine den 26sten Mai, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sein Eigenthumsrecht an den Ketten qt. nachzuweisen, widrigenfalls der Zuschlag an den Finder erfolgen und er seines Eigenthumsrechts verlustig gehen wird. Barlenstein, den 1sten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

16) Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schiffszimmergesellen Johann Friedrich Grohn gehörige, hieselbst auf dem Nassengarten sub № 113 (früher Nassengarten № 132) als wüste Baustelle belegene Grundstück, taxirt auf 126 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den nach dem Wiederaufbau des Grundstücks zahlbaren Brand-Entschädigungsgeldern von 1161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., welche dem Acquirenten mit zuzuschlagen, am 8ten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden. Zu diesem Termine werden auch der Seefahrer Johann Christoph Dombrowski oder seine Erben, so wie die Erben seiner erwiesen verstorbenen Ehefrau Anna Dorothea Maria geborne Quednau wegen des für sie, die Dombrowskischen Eheleute, aus dem Grohnschen Kaufkontrakte d. d.

9ten

9ten März 1797 eingetragenen Lebetagsrechts auf freie Wohnung und auf die Hälfte des Miethszinses unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt werden. Auch werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche an die für den Nadlermeister Johann Michael Mosevius unterm 21sten Februar 1804 aus der Obligation der Johann Friedrich und Maria Dorothea geb. Dombrowski Grohnschen Eheleute vom 17ten Februar 1804 eingetragene Schuldpost von 1666 Rthlr. 20 Sgr. und an das gedachte, angeblich verlorengegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, zu dessen Anbringung mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört und die gedachte Urkunde wird amortisirt werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 7ten April 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Gastwirths Friedrich Moser und seiner Ehefrau Christine geborne Radziwill gehörige Grundstück Kneiphof № 51 jetzt Magisterstraße № 67, abgeschätzt auf 4003 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 6ten April 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht Liebstadt. Da sich in dem, zum öffentlichen Verkauf des Schmiedemeister Bernhard Milbrettschen Wohnhauses № 2 hieselbst, 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, angestandenen Bietungstermin den 11ten d. M. ein Kauflustiger nicht gefunden, so ist ein anderweiter Termin auf den 6ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt worden.

---

19) Die den Fleischer Andreas Wagnerschen Eheleuten gehörige, in der Altstadt hieselbst sub № 87 gelegene wüste Hausstelle ohne alle Radikalien, auf 116 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 15ten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und zwar unter der Bedingung des sofortigen Wiederbebauens. Braunsberg, den 24sten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das, der verwittweten Sophie Dorothea Pakieser geb. Schmick, jetzt deren Erben, gehörige, sub № 72 auf dem Kahnenberge hieselbst belegene Bürgergrundstück nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines Mit-Erben am 24sten August c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Labiau, den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Das in der Stadt Memel sub № 832 B. belegene Grundstück, den Erben des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Gellert senior gehörig, abgeschätzt auf

auf 625 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten August 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Elias Simson Gellert wird hiezu öffentlich vorgeladen. Memel, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

22) Das den Erbpächter Gottfried und Justine Weichertschen Eheleuten zugehörige, in Rehne sub № 1 belegene, aus einer Hufe Kulmisch nebst einem Antheile an Weideland bestehende, auf 857 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll auf den 8ten August c., Nachmittags 4 Uhr, im Schlosse zu Ripkeim an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 29sten April 1838. Patrimonial-Gericht Ripkeim.

---

23) Die zum Nachlasse der Bäcker Franz und Anna Pfaffschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

a) das halbe Wohnhaus, hieselbst am Markt sub № 52 belegen, auf 251 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt,
b) die Scheuer, auf der Wormditter Vorstadt sub № 74 belegen, auf 101 Rthlr. 6 Sgr. taxirt,
c) die Scheunenstätte sub № 19, auf der Wormditter Vorstadt belegen, auf 3 Rthlr. taxirt,

sollen in termino den 8ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden Hinsichts der Scheunenstätte Wormditter Vorstadt № 19 alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Gutstadt, den 21sten Februar 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Das zur Nachlaß- jetzt Konkurs-Masse des verstorbenen Kaufmanns Johann Ludwig Leopold, als Erben des eingetragenen Besitzers, Kaufmann Ludwig Portosoe gehörige Grundstück in der hintern Vorstadt № 59 früher 918, abgeschätzt auf 2017 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden. Königsberg, den 19ten März 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

---

25) Das zum Nachlasse des Eigenkäthner Johann Golland gehörige, zu Knopen sub № 18 belegene, aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheuer unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem kleinen Weidegarten bestehende, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll in termino den 15ten Juni c.,

Nachmittags 4 Uhr, auf der Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 3ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die der separirten Frau Stadtkämmerer Elisabeth Borchert geb. Gleixner in nothwendiger Subhastation zugeschlagenen, dem ehemaligen Etablissements-Besitzer Borchert gehörigen Immobilien, als:

1) das ¼ Meile von hiesiger Stadt gelegene Etablissement Hochberg, bestehend in einem Wohnhause, einem daranstoßenden Baumgarten, einer Scheune, Viehschoppen und 246 Morgen 61½ □Ruthen Preuß. Maaßes Acker und Wiesenland, auf 2242 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,
2) das hieselbst sub № 19 belegene Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum, Stall und Kartoffelgarten, auf 323 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt,

von denen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, sind, da die Acquirentin die Kaufgelder nicht hat belegen können, zur Resubhastation gestellt, und sollen in termino den 8ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

---

27) Adelich Patrimonialgericht Krausen zu Barten. Das Regulirungsrecht der Bottkeschen Erben an dem, in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Krausen befangenen Grundstücke im Dorfe Krausen, Kirchspiels Matthainen, Kreises Gerdauen, abgeschätzt auf 620 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Krausen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

---

28) Das hieselbst in der Braugasse belegene Wilhelm Walpuskische Mälzenbräuer-Grundstück, nebst einer Hufe Land und zwei Borken-Antheilen Wiesen, jeder von 4 Morgen 78⅙ Ruthen Magdeburgisch, im Ganzen 520 Rthlr. taxirt, soll im Termin den 17ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Willenberg, den 26sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

29) Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlasse der Bürger Martin Sieslackschen Eheleute gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 124,
die halbe Hufe Land № 1,
die Scheune № 8 in der Friedländer Trift,
der Gehöchgarten № 19 daselbst,
die Stallstelle № 1 nebst Garten in der Königsberger Trift,

zusam-

Digitized by Google

zusammen auf 288 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 11ten August 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten, insbesondere der Bürgermeister Guttzeit resp. dessen Erben, bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Lizitationen.

80) Der in diesem Jahre zum Bau der hiesigen Altstädtischen Kirche erforderliche Mauergrand, im Betrage von circa 100 Schachtruthen, soll im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden; hiezu ist ein Termin auf den 14ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau, Tragheimer Kirchenstraße № 40, vor dem Bau-Kondukteur v. Roux anberaumt. Die nähern Lieferungs-Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Königsberg, den 4ten Mai 1838.

Der Regierungs- und Bau-Rath. Kloth.

31) Der für den Bau der Altstädtischen Kirche in diesem Jahre beabsichtigte Ankauf von Ziegel, in einer Quantität von circa 300 bis 500 Mille, soll im ganzen Quantum oder in einzelnen Quantitäten im Wege der Submission angekauft werden. Darauf Reflektirende werden ersucht, ihre Offerten schriftlich mit Eingabe von gezeichneten Probesteinen im Termine am 28sten Mai c. bei dem Bau-Kondukteur v. Roux, Tragheimer Kirchenstraße № 40, abzugeben, und die Bescheidung auf ihre Offerten ebendaselbst am 11ten Juni c. entgegen zu nehmen. Besondere Bedingung der Lieferung ist, daß die Ziegel bei bester Qualität das gesetzliche Format von 11½ Zoll Länge, 5½ Zoll Breite und 2½ Zoll Stärke halten müssen, und die Ablieferung derselben, nach Maaßgabe des übernommenen Lieferungs-Quanti, vom Monat August 1838 bis Monat Juni 1839 Ufer frei in Königsberg geschieht.

Königsberg, den 4ten Mai 1838.

Der Regierungs- und Bau-Rath. Kloht.

32) Das Recht zum Getränke-Verlag in den zwangspflichtigen Krügen zu Carben, Leysuhnen, Rehfeldt und Waltersdorff, hiesigen Amts, vom 1sten Januar 1839, auf 6 hintereinander folgende Jahre soll plus licitando ausgeboten werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 23sten Mai, Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts angesetzt ist. Pachtliebhaber werden zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken eingeladen, wie die Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden können.

Heiligenbeil, den 27sten April 1838. Königliches Domainen-Rentamt.

33) Die Königl. Hochverordnete Regierung hat die in dem Lizitations-Termine am 4ten d. Mts. auf die nachstehend bezeichneten Jagden, unter den von den Jagdliebhabern sich vorbehaltenen Bedingungen abgegebenen Pacht-Offerten nicht für annehmbar gefunden und eine nochmalige Ausbietung derselben angeordnet, weshalb zur anderweiten 6jährigen Verpachtung der zum 1sten Juni c. pachtlos werdenden kleinen und Mittel-Jagden:

1) auf

Digitized by Google

1) auf den Feldmarken Wapliz, Passenheim, Scheffelsdorff, Michelsdorff, Schützendorff, Nareithen, Schobensee, Grammen, Lelesken, Georgensguth und Schwirgstein,
2) auf den Feldmarken nebst Feldhölzern von Prussowboreck, Wawrochen, Plohsen und Wessolygrund,
3) im Königl. Forstbelauf Lysack und auf den Feldmarken nebst Feldhölzern von Jacobswalde, Olleschkowo, Suchorrowitz, Radzienen, Groß- und Klein-Latana, Rehblau, so wie Groß- und Klein-Leschienen,
4) auf den Feldmarken Groß- und Klein-Wesselowen, Kilischken, Klein-Schiemanen, Barranowen, Groß- und Klein-Piewnitz, Kollodszeygrund, Waldpusch und Groß- und Klein-Przesdzenk, und
5) auf der Feldmark Neu-Keukuth,

ein nochmaliger Lizitations-Termin auf Sonnabend den 19ten Mai c., Vormittags um 9 Uhr, hier anberaumt worden ist; zu welchem Jagdliebhaber mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit und Stunde gefälligst einzufinden, indem Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Die neuerdings höhern Orts erlassenen, bei Verpachtung von Jagden zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 30sten April 1838. Königliche Oberförsterei.

---

34) Die im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:
1) auf der Feldmark und dem Walde Schönbaum,
2) auf den Feldmarken Groß- und Klein-Engelau excl. der Wälder,
3) auf den Feldmarken Dietrichswalde, Klein-Schönau und Hanswalde,
4) auf der Feldmark Gundau,
5) auf der Feldmark Schallen,

sollen höherer Bestimmungen zufolge, anderweit verpachtet werden, und steht hiezu Termin auf den 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, in unterzeichneter Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen und kein Nachgebot angenommen wird.

Gauleden, den 28sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

35) Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Paatis von Trinitatis 1838 bis dahin 1849 ist ein Lizitations-Termin auf den 11ten Mai c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 10ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

36) Die am Dache der hiesigen Kaserne mit 336 Rthlr. 21 Sgr. veranschlagten Arbeiten sollen einem Mindestfordernden im Wege der Lizitation zur Ausführung überlassen werden, und haben wir zur Ermittelung eines solchen auf Freitag den 11ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Rathhause Termin angesetzt. Hierauf reflektirende sachkundige Bau-Unternehmer werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß eine angemessene Kaution erforderlich ist.

Wehlau, den 28sten April 1838. Der Magistrat.

Der

Digitized by Google

37) Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Lohnhofmann Radtke in Grünhoff, soll in dem, auf den 25sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, im Vorwerke Grünhoff anberaumten Termin, gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.
Creutzburg, den 21sten April 1838. Adl. Tharausches Patrimonial-Gericht.

38) Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll die sofortige Ausführung der Reparaturen an der Scheune und dem Viehstalle auf dem Vorwerke Wickerau, zur Königl. Domaine Wandlacken, zur Lizitation gestellt werden. Zu dem dieserhalb am 11ten Mai c., in Wandlacken abzuhaltenden Termine werden daher qualifizirte Unternehmer eingeladen. Allenburg, den 27sten April 1838.
Horn, Land-Bau-Inspektor.

39) Den 7ten Juni c., bis Nachmittags 4 Uhr, soll eine der hiesigen Stadt-Kommune entbehrliche große kupferne Braupfanne auf unserm Bureau meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Schippenbeil, den 1sten Mai 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

40) Das unfern der Stadt Rastenburg belegene separirte Gut Galbuhnen № 5, zu dem ein unmittelbar an der Kunststraße belegener Krug mit Brau- und Brennereigerechtigkeit gehört, ist Besitzerin willens zu verkaufen. Zu demselben gehören 330 Morgen 173 □Ruthen Preuß. Acker, 1ster und 2ter Klasse, incl. 54 Morgen Preuß. sehr ergiebiger Wiesen, ferner 35 Morgen Preuß. gut bestandener Wald. Das lebende und todte Inventarium ist komplett und die Saaten gehörig bestellt. Kauflustige werden daher zum Termin den 15ten Mai c. an Ort und Stelle mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Uebergabe nach Abschluß des Kontrakts sogleich erfolgen kann. Die nähern Bedingungen des Verkaufs sind in Galbuhnen selbst oder bei dem Unterzeichneten in Rastenburg zu erfahren.
Gastell, Justiz-Kommissarius.

41) Um mein Lager von Mühlensteinen bald zu räumen, so setze ich dieselben dadurch im Preise herunter, daß ich von jetzt ab auch das übliche Aufladegeld an die Weinschröter auf mich nehme und die Steine ohne Nebenkosten liefere, was ich den Herren Mühlenbesitzern hiermit anzeige. Königsberg, den 4ten Mai 1838.
Paul Sanio.

42) Preß-Hefe,
wovon das Pfund jetzt 9 Sgr. kostet, ist täglich frisch bei mir zu haben; Bierhefe vom 1sten Mai bis 1sten November a 2 Sgr. pr. Quart.
G. Neumann, Löbenicht, Langgasse № 3.

43) Für die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Compagnie nehmen zu jeder Zeit Versicherungen an die Agenten B. Rosenberg & Sohn in Bischofsburg.

Digitized by Google

44) Es soll das bei Landsberg belegene Vorwerk Grauschienen von 4½ Hufen, mit Inventarium und gehörig bestellter Sommer-Saat versehen, den 1sten Juni c. zur Uebergabe bereit, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige belieben sich deshalb den 28sten Mai c., im Hofe zu Powarschen einzufinden, woselbst bei annehmbarem Gebott der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

45) Ein gebrauchter, aber noch im besten Zustande doppelter Pistorius Brenn-Apparat, wovon der Verwärmer 400 Quart Inhalt nebst Schlange ohne Dampfkessel, auch sechs Maischjährbottige a 2100 Quart Inhalt aus eichenem Holze, steht in Marienburg zum Verkauf. — Hierauf Reflektirende belieben sich daselbst in portofreien Briefen bis zum 1sten Juni c. in der Buchdruckerei des Herrn Kanter zu melden.

46) Kuhpacht. Funfzig Stück Kühe sind in Ripkeim bei Wehlau an einen tüchtigen, kautionsfähigen Pächter vom 1sten Juni d. J. ab zu verpachten.

47) 120 Stück feine Mutterschaafe, so wie 120 Stück dergleichen starke Hammel stehen auf dem Ritter-Gute Grasnitz bei Osterode zum Verkauf, und sind nach der Schur zu entnehmen.

48) In den Adl. Tolksdorffschen Gütern bei Rastenburg stehen auch in diesem Jahre 500 feine, junge, zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, und 5—600 Hammel nach der Schur zum Verkauf; die von jetzt ab in der Wolle besehen werden können.

49) Eines eingetretenen Todesfalles wegen, ist der Hirschkrug, Friedländer Thor, Brückenstraße № 1, zu vermiethen, alles Nähere daselbst.

50) Schönen rothen und weißen Klee-, und Timothium-Saamen, ist zu haben auf der Lastadie im Schiff-Speicher bei

J. G. Sacksen.

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 16ten Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Heute früh ist der Landhofmeister Graf von Dönhoff auf Friedrichstein sanft entschlafen.

Er war sechsmal von Sr. Majestät dem Könige mit dem Ehren-Amte eines Landtags-Marschalls begnadigt, und dadurch allgemein gekannt und verehrt. Er hatte die Hochachtung der ganzen Provinz, und ich bin gewiß, daß das Bedauern über diesen Verlust allgemein seyn wird.

Königsberg, den 7ten Mai 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 87. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zur Herstellung der katholischen Pfarrkirche in Rheinberg. II.

Des Königs Majestät haben zur Herstellung der katholischen Pfarrkirche in Rheinberg, Regierungsbezirks Düsseldorf, eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 26sten Februar d. J. zu bewilligen geruhet.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Schön, Excellenz, vom 16ten d. Mts. werden die Königl. Landrathsämter, Magistrate, Domainen- und Domainen-Rentämter hierdurch aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen katholischen Familien ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichnisse der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen seyn sollte, das Vakat-Attest bis zum 23sten August dieses Jahres an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hierselbst, als Verwalter der Kollekten-Kasse, einzusenden.

Imgleichen werden die katholischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen, das Vakat-Attest bis zum 1sten August d. J. an die betreffenden Herren Erzpriester und Dekane abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Diözesen eingegangenen Summen, unter Angabe der Münzsorten, ebenfalls bis zum 20sten August d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste bis zum festgesetzten Termine nicht an die hiesige Kollekten-Kasse ein, so wird die Erinnerung an die betreffenden Behörden und Herren Erzpriester und Dekane kostenpflichtig ergehen.

In so fern die letztern die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste von den Geist-

lichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen das Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 23sten April 1838.

№ 88. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche und des Thurmes zu Medzibor. 5241/4. H.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Breslau zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl eingeäscherten evangelischen Kirche und des Thurmes in Medzibor, Behufs Unterstützung der armen Kirchengemeine bei diesem Bau, eine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie mittelst Reskripts vom 22sten März d. J. bewilligt.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 8ten v. Mts. werden die Königl. Landrathsämter, Magistrate, Domainen- und Domainen-Rentämter hierdurch aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen evangelischen Familien ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen, und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen seyn sollte, das Vakat-Attest bis zum 20sten August d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hieselbst, als Verwalter der Kollekten-Kasse, einzusenden.

Imgleichen werden die evangelischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen, das Vakat-Attest bis zum 1sten August d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Diözesen eingegangenen Summen, unter Angabe der Münzsorten, ebenfalls bis zum 20sten August d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste bis zum festgesetzten Termine nicht an die hiesige Kollekten-Kasse ein, so wird die Erinnerung an die betreffenden Behörden und Herren Superintendenten kostenpflichtig ergehen. — Insofern die letztern die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen das Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 20sten April 1838.

№ 89. Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Preuß. Eylau betreffend. 6367/5. II.

Zur Prüfung solcher, bereits angestellter Lehrer, die zu einer Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, und derjenigen, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungs-Zeugniß zu erwerben wünschen, haben wir am 6ten und 7ten Juli d. J. Termin im Seminar zu Preuß. Eylau angesetzt.

Die Theilnehmer der Prüfung haben nachstehende Papiere bis zum 15ten Juni d. J. an den Schul-Inspektor des Kreises, in dem sie leben, einzureichen:

1) einen von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslauf;
2) einen Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte;

3) ein

3) ein ärztliches, zu diesem Behuf nicht stempelpflichtiges Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Pocken-Impfung zu erwähnen ist;
4) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, über den bisherigen Lebenswandel, und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte. In diesem Zeugniß ist auch das Lebensalter anzuführen;
5) einen Nachweis über das Verhältniß zur Militairpflicht.

Diese Papiere sind von den Herren Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 24sten Juni d. J. an uns einzureichen.

Königsberg, den 3ten Mai 1838.

№ 90. Den diesjährigen Jahrmarkt in Osterode betr. 457/5. I.

Der Jahrmarkt, welcher nach dem Kalender am Mittwoch den 30sten Mai d. J. in der Stadt Osterode stattfinden soll, ist wegen des an diesem Tage zutreffenden jüdischen Pfingstfestes auf Dienstag den 29sten Mai d. J. verlegt worden, dagegen wird der Viehmarkt daselbst unverändert Montag den 28sten Mai d. J. gehalten werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 11ten Mai 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 91. Die Polnischen Pfandbriefe betreffend.

Das von dem Königlichen Preußischen General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königlichen Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 2ten und 3ten v. Mts. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in Polnischem klingenden Kourant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzelei-Sekretair Herrmann von 10 bis 1 Uhr in dem Archiv-Zimmer des Königlichen Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 2ten Mai 1838.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts. v. Zander.

№ 92. Die Verwaltung der Jurisdiktion Wartnicken, Fischhausenschen Kreises, betreffend.

Es wird hierdurch vom unterzeichneten Oberlandesgerichte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Jurisdiktion des Adl. Guts Wartnicken, Fischhausenschen Kreises, vom heutigen Tage ab, dem Königl. Samländischen Landgericht übertragen worden ist.

Königsberg, den 24sten April 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 93. Den Leuchtthurm in der Nähe des Dorfes Jershöft betreffend.

Zwischen Rügenwalde und Stolpmünde erhebt sich hart an der Ostsee, in der Nähe des Dorfes Jershöft, in einer Ausdehnung von Westen nach Osten, eine hervorspringende und nach dem Meere steil abgedachte Bergwand, welche in der, von den Ostseefahrern benutzten Karte von Gustav Klindt unrichtig mit dem Namen Nober Hooft bezeichnet ist. Auf dem östlichen Ende dieser Bergwand

Digitized by Google

ist im Rücken des Dorfes in der kürzesten Entfernung von 102 Ruthen 6 Fuß von der See, ein massiver Leuchtthurm in zirkelrunder Grundform, mit darauf gestellter eiserner Laterne, erbaut worden, welcher unter 54 Grad 33 Minuten nördlicher Breite, 16 Grad 36 Minuten östlicher Länge von Greenwich gelegen ist, $2\frac{1}{2}$ Minuten südlicher, und 19 Längen Minuten westlicher als Stolpmünde, $6\frac{1}{2}$ Minuten nördlicher und 8 Längen Minuten östlicher als Rügenwalde. Das Feuer des Seelichts, welches vom 1sten Juli d. J. ab ununterbrochen das ganze Jahr hindurch in jeder Nacht von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang brennen wird, ist ein ungefärbtes Blickfeuer, und wird durch 15 paraboliſche Scheinwerfer von 20 Zoll Durchmesser und 9 Zoll Tiefe gebildet, welche an einer stehenden Welle, in 3 gleichen Gruppen zu 5 vertheilt, so angebracht sind, daß bei jeder einmaligen Umdrehung der Welle dreimal Licht mit Dunkelheit, in dem Verhältniß wie 7 zu 5 wechseln. Für den Beobachter wird erst mit dem Moment, daß die verlängerte Axe des paraboliſchen Spiegels in sein Auge fällt, die Intensität des Lichts vollständig seyn.

Die drehende Bewegung der Maschine ist so abgemessen, daß in 6 Minuten eine einmalige Umdrehung erfolgt, von dem Seefahrer mithin von jedem Punkte im Meere das Licht ungefähr 70 Zeit Secunden hindurch gesehen und 50 Secunden nicht gesehen wird. Durch diese Intervalle, besonders aber dadurch, daß innerhalb 6 Minuten, eine vollständige Umdrehung erfolgt und das Licht dreimal mit der Dunkelheit wechselt, ist es dem Seefahrer möglich, dies Licht von den in östlicher und westlicher Richtung zunächst gelegenen stehenden Feuern zu Rixhöft und Arcona, und auch von dem mehr östlich belegenen Drehlicht auf Hela zu unterscheiden, bei welchem die Perioden des Blickes und der Verdunkelung unter sich gleich sind.

Die Höhe, worauf dies Seelicht errichtet ist, beträgt 70 Fuß über dem Spiegel der Ostsee; vom Fuße des Gebäudes bis zur Mitte des obern Scheinwerfers sind 90 Fuß; es brennt daher das Licht in einer Gesammthöhe von 160 Fuß über dem Meeresspiegel.

Bei dieser Höhe kann das Leuchtfeuer innerhalb des Beleuchtungswinkels, welcher durch zwei, nach den Richtungen von Ost-Nord-Ost und Süd-West gezogenen Linien gebildet wird, überall von der See auf dem Verdeck eines Schiffes in Entfernungen von 4 bis $4\frac{1}{2}$ Meilen wahrgenommen werden. Nur allein die Bucht, in welcher der Hafen von Stolpmünde liegt, wird durch die hohen Dünen am Vietziger See verdeckt, so daß hier zunächst von der Rhede des Hafens das Leuchtfeuer gesehen werden kann.

Cöslin, den 26sten April 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Belobung.

Der Patron der Schule in Redden, bei Domnau, Gutsbesitzer Herr Joop daselbst,

daselbst, hat in eigener Veranlassung das Schulhaus sowohl vergrößert, als im Innern zweckmäßig verbessert, auch dasselbe mit zum Theil neuen, sehr guten Tischen und Geräthen versehen.

Wir machen auf diese lobenswerthe Handlung mit dem Wunsche aufmerksam, daß dieselbe zur Nacheiferung gereichen möge.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Geheimen Sekretair und Büreau-Vorsteher bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate zu Königsberg, Cämmerer, zum Hofrath zu ernennen.

Der Oekonomie-Kommissarius Kolk aus Allenau ist als qualificirt zum Kreis-Taxator für den Kreis Friedland gewählt, in Gemäßheit der Verfügung vom 2ten Januar 1835 (Amtsblatt 1835 S. 11) vereidigt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung nach der Ministerial-Verordnung vom 16ten Juni 1832 §. 10 bestätigt worden.

Der mit einem Forstversorgungs-Schein versehene invalide Oberjäger Johann Wilhelm Claer ist auf der Försterstelle zu Klein-Fließ, Oberförsterei Leipen, definitiv als Förster bestätiget worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Diotowken, Oberförsterei Corpellen, ist dem Jäger Krischewsky I. vom 1sten Juli d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Die Waldwärter-Stelle in der Schmerberger Heide, Oberförsterei Leipen, ist dem Jäger Stadie vom 1sten Mai d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat April 1838.

Nro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	9	7	4
2.	Deime	Taplau	12	2	8	7
3.	Deime	Labiau	8	9½	6	6½
4.	Passarge	Braunsberg	5	7	4	1
5.	Alle	Schippenbeil	5	10	1	10
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	—	7	—
7.	Dange	Memel	3	—	1	6

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro April 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	17	1
Roggen . . . „ „	1	8	2
Gerste . . . „ „	—	26	4
Hafer . . . „ „	—	18	11
Erbsen graue „ „	1	23	—
Erbsen weiße „ „	1	11	10
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	—
Litthauische Butter „ „	—	4	3
Elbingsche dito „ „	—	3	9
Stückbutter . . „ „	—	4	8
Graupe . . . pr. Scheffel	4	12	6
Hirsengrütze . . „ „	4	10	—
Hafergrütze . . „ „	2	20	—
Buchweitzengrütze „ „	3	5	6
Gerstengrütze . „ „	2	25	—
Grückenmehl . „ „	3	4	6
Weizenmehl . . „ „	2	28	6
Roggenmehl . . „ „	2	7	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	23	8

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . „ „	—	2	10
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	5
Kalbfleisch . . . „ „	—	1	9
Speck, geräucherter „ „	—	4	11
dito ungeräucherter „ „	—	3	11
Rindertalg . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . „ „	—	4	11
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Viereßig . . . pr. Tonne	2	26	—
Weineßig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	1
dito . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	2	4
dito besserer . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	10	10
dito hartes . . „ „	4	21	5
Stroh . . . . pr. Schock	3	12	6
Heu . . . . pr. Centner	—	15	11
Wolle, fein „ „			
dito mittel „ „	—	—	—
dito ordinair „ „			
Hopfen . . . . „ „	16	20	—
Eier . . . . pr. Schock	—	13	7
Mauersteine . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	10	8
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 16ten Mai 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte angebliche Handlungsdiener Israel Winterfeld ist mittelst Reiseroute von Pr. Eylau hieher gewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Winterfeld zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Israel Winterfeld ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, 17 Jahr alt, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, platte Stirn, graue Augen, etwas starke Nase, breiten Mund, gute Zähne, kleines Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat am rechten Fuße kleine Narben von gehabten Wunden. Königsberg, den 8ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

2) Der unten näher signalisirte, unterm 30sten April c. aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau entlassene Johann Friedrich Hensel ist mittelst Reiseroute hieher gewiesen, aber nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf den Hensel zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Friedrich Hensel ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, 31 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch.

Königsberg, den 8ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Der unten näher signalisirte, aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau entlassene Johann Gottfried Seewald ist mittelst Reiseroute hieher gewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf den Seewald, der ein gefährlicher Dieb ist, zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Gottfried Seewald ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch.

Königsberg, den 8ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) In der Nacht vom 29sten auf den 30sten April c. sind dem Instmann Gottfried Lehmann zu Groß-Arnsdorff mittelst Aufbrechung des Schlosses zwei Pferde, nämlich:

1) eine Brandfuchs-Stute mit feinem Blöß, auf der linken Seite zwei kleine weiße Fleckchen vom Satteldruck, 7 Jahr alt, 4 Fuß 1 Zoll groß,
2) ein gelber Wallach mit schwarzen Mähnen und Schweif und schwarzen Streifen längs dem Rücken, etwas Schweinkreuz- und Kuhpeßig, 12 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß,

aus dem Stalle gestohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Pferde vigiliren, sie im Betretungsfalle anhalten, die Diebe verhaften zu lassen, mit denselben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, und mir gefällige Nachricht davon zu geben. Mohrungen, am 3ten Mai 1838.

Der Landrath v. Polenz.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Mit Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung, Abtheilung des Innern, werden die am hiesigen Orte bisher am Montage und Donnerstage üblich gewesenen Wochenmärkte auf Mittwoch und Sonnabend verlegt; welches hierdurch zur Kenntniß Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Preuß. Eylau, den 6ten Mai 1838. Der Magistrat.

6) Der Rittergutsbesitzer, Hauptmann Kraatz auf Groß-Koschlau, beabsichtigt, in dem genannten Gute und Dorfe, neben seiner daselbst befindlichen Wassermahlmühle, einen Eisenhammer anzulegen. In Gefolge des Gesetzes vom 29sten März 1808 und in Beziehung des Edikts vom 15ten November 1811 wegen des Wasserstaues bei Mühlen und andern ähnlichen Stauungswerken, wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der gegen diese neue Anlage etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier einlegen kann. Neidenburg, den 7ten Mai 1838.

Der Landrath.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Das im Dorfe Nickelsdorf sub № 6 belegene, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Köllmer Karl Ferdinand Haffke gehörige köllmische Gut, aus 2 Hufen 15 Morgen Kulmisch und 1 Morgen 210 □ Ruthen Kulmisch Deimebruchwiesen bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 947 Rthlr. 18 Sgr., soll auf den 21sten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 4ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

8) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Lohgerbermeister Karl Gottlieb Berger hieselbst gehörige, Kahnenberg sub № 56 belegene Bürgergrundstück nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 990 Rthlr. 22 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

9) In der Kiesewalterschen Erbes-Auseinandersetzungs-Sache steht der Lizitations-Termin zum Verkauf folgender hieselbst gelegener Grundstücke:

1) des in der hiesigen Langgasse sub № 63 gelegenen Gasthofes, der schwarze Adler genannt, nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, 15 Morgen Acker, und den übrigen Pertinenzien und Radikalien,
2) des hiesigen Erkers № 206,
3) desgleichen „ № 207,
4) einer Freischeune nebst Garten № 44,
5) einer halben Bürgerwiese № 4,
6) desgleichen „ № 8,
7) desgleichen „ № 13,

welche zusammen 1851 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. geschätzt sind, und davon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, auf den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Preuß. Holland, den 28sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

10) Die den Geheimen Oberrechnungsrath Schirrmannschen Erben gehörigen, im Dorfe Altenberg gelegenen köllmischen Güter, von welchen das № 7 auf 506 Rthlr. 20 Sgr., und das № 8 auf 2770 Rthlr. 10 Sgr., zusammen auf 3277 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen in dem auf den 19ten Juli 1838, Nachmittags um 2 Uhr, im Lokale des Landgerichts, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, angesetzten Termin nothwendig subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg, den 6ten April 1838.

Königliches Preußisches Landgericht.

---

11) Das den Michael Ellertschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Szuzken № 11 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 75 Morgen 174 □Ruthen Preuß., und gerichtlich abgeschätzt 409 Rthlr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, den 18ten Juni, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hofe Raudischken subhastirt werden.

Nordenburg, den 2ten März 1838. Adl. Jurisdiktion Raudischken.

---

12) Die beiden, zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns C. L. Liedtke gehörigen, in Memel belegenen Grundstücke, nämlich:

a) das Grundstück № 267, abgeschätzt auf 2284 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., und
b) das Grundstück № 279, abgeschätzt auf 971 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehen-

Digitized by Google

den Taxen, sollen am 25sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von der Gröben subhastirt werden. Memel, den 24sten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Das im Dorfe Dargusz-Miszeiken sub № 643 belegene Bauergut der Bauerwirth Christoph Burnowitzschen Eheleute, abgeschätzt auf 1219 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das hieselbst belegene Stephan- vormals Litzkosche Grundstück, nebst einem Morgen Acker und einem Borken-Antheil Wiese, taxirt 375 Rthlr. 22 Sgr., soll auf Antrag der Erben in termino den 24sten August c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gleichzeitig werden der Erbmüller Siegmund Jutkowski, für den aus dem Pfand-Kontrakt vom 20sten März 1770 auf diesem Grundstücke 40 Rthlr. eingetragen stehen, welche aber bezahlt seyn sollen, ohne daß Quittung und Dokument hat beschafft werden können, und dessen Erben, dann aber auch die Cessionarien, Pfand- und sonstigen Brief-Inhaber von dem beregten, und von den auf diesem Grundstücke eingetragenen, bereits berichtigten, aber verloren gegangenen Dokumenten, als:

dem Thomas Chudyschen Erbrezeß vom 9ten Dezember 1768 für jedes der Geschwister Chudy, Vornamens Michael, Maria und Barbara über 15 Rthlr. 3 gr. 15 pf. alter Zählung, und

dem Eva Chudyschen Erbrezeß vom 13ten Juli 1790 für jedes der ebengenannten Geschwister Chudy über 14 Rthlr. 49 gr. 1½ pf. alter Zählung,

zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion und Amortisation der vorerwähnten Dokumente Behufs deren Löschung, zu dem präfigirten Termin hierdurch vorgeladen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 16ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das dem Bäckermeister Heidemann und seiner Ehefrau Louise Dorothea geborne Kristan gehörige, auf dem Nassengarten № 87 (früher Nassengarten № 8½) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Königsberg, den 13ten März 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Landvogteigericht Heilsberg. Die zum Nachlasse des Eigenthümers Michael Kewicz gehörige, in der Stadt Heilsberg, auf dem alten Vorwerk sub № 357 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 159 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten August c., Nach-

Digitized by Google

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin der Drechslergesell Valentin Kewicz, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ferner die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, und endlich die unbekannten Gläubiger der Michael Kewiczschen erbschaftlichen Liquidationsmasse unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte.

17) Nothwendig soll das hieselbst sub № 34 belegene Großbürger- und Mälzenbräuer-Haus, den Schuhmacher Gottfried und Maria (geb. Korsch) Sinowskischen Eheleuten gehörig, wozu 1 Hufe 2½ Morgen Kulmisch gehören, abgeschätzt 458 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten August c., Nachmittags um 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Hohenstein, den 23sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

18) Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg sollen durch den Unterzeichneten im Termine den 25sten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem hiesigen Stadtgerichts-Lokale zwei abgepfändete Wagen, als:

1) ein gelb lakirter auf Schwungfedern hängender ganzer Verdeckwagen,
2) ein offener braun lakirter Spazierwagen,

in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Schippenbeil, den 8ten Mai 1838.

Der Kreis-Justizrath des Friedländer Kreises, Lindemann.

19) Es sollen mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Effekten, imgleichen zu Verlassenschafts-Massen gehörigen Sachen, bestehend in Kupfer-, Zinn-, Messing- und Eisengeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, ein Jagdgewehr, 4 Taschenuhren, 5 Färbeformen, Meubles und Hausgeräth und dergleichen mehr, in der zum 22sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, anberaumten General-Auktion auf dem hiesigen Gerichts-Lokale meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was dem kauflustigen Publiko hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Preuß. Eylau, den 3ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Mehrere zum Nachlaß des verstorbenen Glöckners Klingenberg gehörige Sachen, bestehend in Meubles, Haus-, Acker-, Wirthschafts-Geräthe, Zinn, Kupfer, Pferde, Vieh, Kleider, Leinenzeug und Betten, sollen im Termine den 25sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, im Sterbehause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bischofstein, den 2ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Da

Digitized by Google

21) Da in dem zur dreijährigen Verpachtung der Frauenburgschen Abdeckerei am 18ten April c. angestandenen Lizitations-Termine kein hinreichendes Gebot verlautbart worden, ist unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13ten März c. ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiedurch aufgefordert werden.

Braunsberg, den 3ten Mai 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

22) Die im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf der Feldmark und dem Walde Schönbaum,
2) auf den Feldmarken Groß- und Klein-Engelau excl. der Wälder,
3) auf den Feldmarken Dietrichswalde, Klein-Schönau und Hanswalde,
4) auf der Feldmark Gundau,
5) auf der Feldmark Schallen,

sollen höherer Bestimmungen zufolge, anderweit verpachtet werden, und steht hiezu Termin auf den 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, in unterzeichneter Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen und kein Nachgebot angenommen wird.

Gauleden, den 28sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

23) Es soll das bei Landsberg belegene Vorwerk Grauschienen von 4½ Hufen, mit Inventarium und gehörig bestellter Sommer-Saat versehen, den 1sten Juni c. zur Uebergabe bereit, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige belieben sich deshalb den 28sten Mai c., im Hofe zu Powarschen einzufinden, woselbst bei annehmbarem Gebott der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

---

24) Mein in der Königsberger Straße in Tapiau belegenes (sub № 23½) Bäckerhaus mit 2 Morgen Land und einem dazu gehörigen Garten, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Tapiau, den 8ten Mai 1838. Ludwig Kaatz, Bäckermeister.

---

25) Kuhpacht. Funfzig Stück Kühe sind in Ripkeim bei Wehlau an einen tüchtigen, kautionsfähigen Pächter vom 1sten Juni d. J. ab zu verpachten.

---

26) 120 Stück feine Mutterschaafe, so wie 120 Stück dergleichen starke Hammel, stehen auf dem Rittergute Grasnitz bei Osterode zum Verkauf, und sind nach der Schur zu entnehmen.

---

27) In Mothalen bei Christburg stehen 60 Hammel und 60 Mutterschaafe (Merinos), welche bis zum 5ten Juni c. in der Wolle besehen werden können, zum Verkauf.

---

28) In Grunenfeld bei Heiligenbeil stehen einige 40 auserlesene fein- und reichwollige, 1 und 2jährige Schaafböcke zum Verkauf

---

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 23sten Mai 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 16 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1887. Verordnung, betreffend die Anwendung der Deklaration vom 10ten Februar 1827 (Gesetzsammlung S. 26), bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. D. d. den 31sten März 1838.

„ 1888. Deklaration der §§. 357 und 358, Tit. 50 Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung, über das den persönlichen Pflichten und Abgaben im Konkurse eingeräumte Vorzugsrecht. Vom 3ten April 1838.

„ 1889. Allerhöchste Kabinets-Order vom 7ten April 1838, betreffend die unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten.

„ 1890. Verordnung über die Rechte der Ehefrau auf ihre eingebrachten Mobilien gegen die Gläubiger des Mannes. Vom 7ten April 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 94. Die Grundsätze Behufs der Aufnahme und weitern Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps nach der erfolgten veränderten Organisation und Erweiterung desselben betr.

Bei der, in Folge Allerhöchsten Befehls eintretenden veränderten Organisation und Erweiterung des Kadetten-Korps, zu deren Ausführung bereits im Laufe dieses Jahres am 3ten August die Eröffnung des neu begründeten Kadetten-Instituts zu Wahlstadt bei Liegnitz stattfinden wird, hat es nothwendig geschienen, die Grundzüge der neuen Einrichtung, nach welchen hinführo bei der Aufnahme und weiteren Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps verfahren werden soll, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In Folge des Erlasses des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 24sten April d. J., wird demnach eine Zusammenstellung der in vorgedachter Beziehung künftig zur Anwendung kommenden Grundsätze den dabei Betheiligten hierdurch nachstehend bekannt gemacht.

Königsberg, den 7ten Mai 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Bekanntmachung.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Kadetten-Korps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen, so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Hauptzweckes und ohne eine unverhältnißmäßige Belastung der Staats-Kassen geschehen kann, haben Se. Majestät der König eine Erweiterung desselben durch

Digitized by Google

die Gründung zweier neuen Kadetten-Institute, und zwar, mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie

zu Wahlstadt bei Liegnitz in Niederschlesien, und

zu Bensberg bei Köln am Rhein,

zu beschließen und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen Allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Kadetten-Institute, ein jedes zu 2 Kompagnien und 160 Zöglingen, treten in die Kathegorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Kulm und Potsdam, jedoch dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut zu Kulm für den Bezirk der 1sten Armee-Abtheilung,

das Provinzial-Institut zu Potsdam für den Bezirk der 2ten Armee-Abtheilung,

das Provinzial-Institut zu Wahlstadt für den Bezirk der 3ten Armee-Abtheilung,

das Provinzial-Institut zu Bensberg für den Bezirk der 4ten Armee-Abtheilung,

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre in dasselbe übertreten, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Kursus daselbst, das Offizier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem, nach dem vollendeten 17ten Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Portepeefähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14ten Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von drei Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen, als für das Kadetten-Korps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die vierte Klasse des Haupt-Instituts geht künftighin ein. Die Zahl der etatsmäßigen Kadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung des Korps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungs-Beiträge, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Rthlr., für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Rthlr. entrichtet werden sollen.

Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Offiziere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Konkurrenten in die verschiedenen Kathegorien erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter, nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außer-

Digitized by Google

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz in den Provinzial-Instituten von 160 Rthlr., im Haupt-Institute von 200 Rthlr. jährlich, und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Rthlr., in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Rthlr. zu entrichten ist, aufgenommen werden.

Für diese Pensionair-Stellen sind vorzugsweise die Söhne von Generalen, Regiments-Kommandeuren oder sonst bemittelten Offizieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maaßgabe ihrer ökonomischen und anderweiten Verhältnisse für die eine oder die andere der vorgedachten beiden Kathegorien.

Die Pensionen und Erziehungs-Beiträge werden in halbjährigen Raten am 1sten Februar und 1sten August jeden Jahres an die Haupt-Kasse sämmtlicher Kadetten-Institute zu Berlin eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungs-Beiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen oder Pension beziehen, von der General-Militair-Kasse durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen gegen Quittung der Haupt-Kasse des Kadetten-Korps erfolgen soll.

Die bisher bei der Aufnahme von Pensionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Konfirmanden-Unterricht zu zahlenden Nebenkosten hören vom 1sten August 1839 auf, und haben dagegen die Angehörigen der Pensionaire von diesem Zeitpunkte ab zu der vorgedachten Pension einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Auf die gegenwärtig vorhandenen Pensionaire finden jedoch diese veränderten Zahlungs-Sätze keine Anwendung.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Kadetten-Korps als etatsmäßiger Zögling oder als Halb-Pensionair, sind mit dem 8ten Lebensjahre der Knaben dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute einzureichen, welcher die hiezu geeigneten Knaben, deren Väter als Offiziere im stehenden Heere vorwurfsfrei gedient haben müssen, auf der Expectantenliste notiren und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegtem 11ten Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kathegorien, Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Verfügung vorlegen wird.

Die Aufnahme von Pensionairen gegen Entrichtung der vollen Pension, sofern sie Inländer sind, bleibt, wie bisher, dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute überlassen und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Sr. Majestät des Königs zu wenden.

Eine spezielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Kadetten-Korps wird von dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß sittlich, geistig oder körperlich verwahrloste und überhaupt solche Knaben, welche

Digitized by Google

sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee, als Offizier oder Portepeefähnrich nicht zu eignen scheinen, in das Kadetten-Korps nicht aufgenommen werden können, und daß eben so alle diejenigen Zöglinge, welche sich späterhin als hiezu ungeeignet erweisen, unnachsichtlich ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigern Platz zu machen, vornehmlich aber, um die Kadetten-Institute, so weit als dies überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einflusse schlechter Beispiele zu bewahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 95. Den diesjährigen Vieh- und Pferdemarkt in Mehlsack betr. I.

Der Vieh- und Pferdemarkt, welcher in der Stadt Mehlsack am Freitag den 29sten Juni d. J. nach dem Kalender stattfinden soll, ist, da dieser Tag ein katholischer kirchlicher Festtag ist, auf den folgenden Tag, also Sonnabend den 30sten Juni d. J., verlegt worden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 5ten Mai 1838.

№ 96. Die Verlegung des diesjährigen Pfingst-Jahrmarkts in Tapiau betr. I.

Der auf den 30sten Mai d. J. im Kalender festgesetzte Pfingst-Jahrmarkt in der Stadt Tapiau ist, der jüdischen Feiertage wegen, auf einen Tag früher, also auf Dienstag den 29sten Mai d. J., verlegt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königsberg, den 5ten Mai 1838.

№ 97. Wegen Einführung der Arznei-Taxe für das Jahr 1838. 2266/4. I.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat in Bezug auf die für das Jahr 1838 ausgearbeitete Arznei-Taxe folgendes Publikandum erlassen:

Publikandum.

Die von der damit beauftragten Spezial-Kommission für das Jahr 1838 ausgearbeitete, und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Taxe, tritt mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königl. Preuß. Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27ten September 1725 festgesetzten Strafe von Fünf und Zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen. Berlin, den 10ten April 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Wir haben den Debit dieser Arznei-Taxe der Regierungs-Sportel-Kasse hieselbst übertragen, und machen solches sämmtlichen Medizinal-Personen mit dem Beifügen bekannt, daß dieselbe für den Preis von 10 Sgr. bei derselben, so wie in Berlin bei dem Buchhändler H. Schulze, auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen ist.

Den Herren Physikern des diesseitigen Departements ist heute mittelst besonderer Verfügung ein Exemplar dieser Arznei-Taxe von uns zugefertigt worden.

Königsberg, den 7ten Mai 1838.

Die

№ 98.
Kirchen- und Haus-Kollekte bei den katholischen Kirchen und Gemeinen, Behufs der in Hohndorf abgebrannten katholischen Kirche, nebst Pfarr- und Organisten-Haus, so wie theilweise des Schulhauses, und Haus-Kollekte bei den Evangelischen, hinsichtlich des Schulbaues.
6321/5.
II.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, haben mittelst Erlasses vom 24sten v. M. auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, Behufs des Retablissements der in Hohndorf, Leobschützer Kreises, abgebrannten katholischen Kirche nebst Pfarr- und Organistenhaus, so wie des, beiden Konfessionen gemeinschaftlich angehörenden Schulhauses, die Veranstaltung einer allgemeinen Kirchen-Kollekte, jedoch nur ausschließlich bei den katholischen Kirchen der Monarchie, gestattet, und gleichzeitig genehmigt, daß eine Haus-Kollekte für die abgebrannte Kirche und Pfarr- und Schulgebäude ebenfalls bei den Katholiken, bei den Evangelischen aber eine Haus-Kollekte nur hinsichtlich des Schulbaues, abgehalten werde.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Schön, Excellenz, vom 2ten d. Mts., werden die Königl. Landrathsämter, Magistrate, Domainen-Rent- und Domainen-Aemter hiemit aufgefordert, die im Vorstehenden näher bezeichneten Haus-Kollekten bei den katholischen und resp. evangelischen Einwohnern ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen und die eingekommenen Beiträge, jedoch nach beiden Konfessionen gesondert, oder aber die in gleicher Art zu trennenden Vakat-Atteste bis zum 15ten Juli d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, einzusenden.

Imgleichen werden die katholischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben, oder aber das Vakat-Attest bis zum 1sten Juli d. J. an die Herren Erzpriester oder Dekane abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Diözesen eingekommenen Summen bis zu dem oben gesetzten Termine an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Gelder zum 15ten Juli d. J. bei der Kollekten-Kasse nicht ein, so wird die betreffende Erinnerung an die Behörden oder an die Herren Erzpriester oder Dekane kostenpflichtig ergehen. Insofern die Herren Erzpriester ꝛc. die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 10ten Mai 1838.

№ 99.
Die im Jahr 1837 bewirkten Auseinandersetzungen, Ablösungen ꝛc. betreffend.
464/5.
I.

Im Verwaltungs-Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg sind unter der Leitung der landwirthschaftlichen Abtheilung (zweiten Abtheilung des Innern) im Laufe des Jahres 1837 überhaupt 165 Auseinandersetzungen zum Abschluß gediehen; nämlich: 4 Regulirungen, 44 Ablösungen, 117 Gemeinheits-Theilungen, deren nächste Resultate folgende sind:

A. Der Regulirungen.

24 Bauern haben das Eigenthum von 3762 Morgen Preuß. erworben und es sind 166 Gespann-, 178 Handdienste abgelöst. Die Guts-Herrschaften haben an jährlichen Renten 266 Schffl. Roggen, 266 Schffl. Hafer und 107 Rthlr. 15 Sgr. baares Geld; ferner ein Kapital von 80 Rthlr. und 831 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Hofwehrgelder empfangen.

B. Der

Digitized by Google

B. Der Ablösungen.

Es sind im Jahre 1837 aufgehoben 1298 Spann-, 1853 Handdienste, für welche, so wie für den Erlaß anderer Leistungen die Berechtigten durch 1140 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. Renten, 863 Morgen Grundstücke und die Rückgabe von Hofwehren im Werthe von 800 Rthlr. entschädigt sind. Außerdem ersparen sie auch Gegenleistungen, welche einen Werth von 3850 Rthlr. haben.

C. Der Gemeinheits-Auseinandersetzungen.

Durch die im Jahre 1837 zum Abschluß gediehenen 117 Gemeinheits-Auseinandersetzungen sind 120,165 Morgen vollständig separirt, 17,570 Morgen von verschiedenen Servituten befreit, 56 Höfe abgebaut und 37 Schulstellen durch Zuweisung von 266 Morgen Land und 19½ Kuhweide verbessert.

Königsberg, den 15ten Mai 1838.

№ 100. Den Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 betreffend. 1427/5.

Mit Bezug auf die durch das Amtsblatt No. 48 des verwichenen und No. 7. und 14 des laufenden Jahres publizirte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten November 1837 wonach in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) der Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königl. Kassen auf den 30sten Juni d. J. bestimmt ist, bringen wir hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1sten Juli d. J. ab, dergleichen alte Kassen-Anweisungen bei den Königl. Kassen von Privat-Personen nicht mehr angenommen werden dürfen. Sie werden mit diesem Tage werthlos, und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV. der obgedachten Allerhöchsten Kabinetsorder an die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden abzuliefern, welche in dieser Beziehung nachstehende Anordnungen getroffen hat.

1) Sämmtliche im Regierungsbezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30sten Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwaigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen auf, und senden solche ohnfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an die Regierungs-Hauptkasse ab, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

2) Vom 1sten Juli d. J. ab, darf die Regierungs-Hauptkasse alte Kassen-Anweisungen nur noch von Königl. Kassen gegen Ersatzleistung annehmen, jedoch auch von diesen nur bis zum 8ten Juli, da bis dahin alle Absendungen von den Kassen des Regierungs-Bezirks eingegangen sein können und müssen.

3) Wenn nach Ablauf des mit dem 1sten Juli d. J. eintretenden Präklusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an uns einzusenden.

Wir nehmen Veranlassung, sämmtliche öffentliche Kassen des Regierungs-Bezirks

zirks auf die Verluste aufmerksam zu machen, die unfehlbar aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen für sie entstehen würden, und bemerken, daß wir Anträge wegen nachträglicher Realisirung von werthlos gewordenen Kassen-Anweisungen, gänzlich unberücksichtigt lassen müssen. Königsberg, den 18ten Mai 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 101. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach überstandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg am 27sten und 28sten v. M., sind die nachstehend genannten Seminaristen:

1) Joseph Gehrmann,
2) Franz Hohendorff,
3) Karl König,
4) Franz Lingnau,
5) Ignaz Mozer,
6) Andreas Neumann,
7) Peter Preuß,
8) Anton Skinde,
9) Karl Spohn,
10) Andreas Stoll,
11) Joseph Strohmenger,
12) Karl Winkler,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt werden.

Königsberg, den 6ten Mai 1838.

№ 102. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach bestandener Prüfung am 19ten und 20sten v. M., im Schullehrer-Seminar des Königl. Waisenhauses hieselbst, sind die nachstehend genannten:

A. Seminaristen.

1) Julius Areydt aus Laptau,
2) Gotthard Bierfreund aus Lichtenhagen,
3) Leopold Elwenspöck aus Brandenburg,
4) Joseph Huhmann aus Lekieten,
5) Rudolph Powitz aus Königsberg,
6) Eduard Rohr aus Wehlau,
7) Rudolph Schirrmer aus Königsberg,
8) Franz Julius Winkelmann aus Alexkehmen,
9) Julius Witt aus Königsberg,
10) Gottfried Plaumann aus Löwenstein.

B. Nicht-Seminaristen.

11) Ferdinand Wohlfeil aus Kulm,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig anerkannt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 11ten Mai 1838.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 124, de dato Berlin den 5ten Mai 1838.)

Dem Dr. philos. Lüdersdorff in Berlin ist unterm 30sten April d. J. ein auf Fünf hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preuß. Staats gültiges Patent:

auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren beim Waschen der Runkelrüben und beim Läutern des Saftes

Saftes derselben, Behufs der Zucker-Fabrikation, ohne Jemand in der Anwendung der dabei gebrauchten Mittel zu beschränken,

ertheilt worden.

Dem Kaufmann Karl Ludwig Gladebeck zu Berlin ist unterm 30sten April 1838 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Zuckersiede-Apparat, ohne Jemanden in der Anwendung des zum Grunde liegenden Princips und der einzelnen Bestandtheile des Apparats zu beschränken,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geschenk an Kirchen.

Die evangelische Gemeine zu Passarge, Kreis Heiligenbeil, hat aus ihren Mitteln und eigener Bewegung für ihre Kirche eine kleine Orgel angeschafft und aufstellen lassen, welcher lobenswerthe Sinn für Erhöhung der Würde des Gottesdienstes alle Anerkennung verdient.

Personal-Chronik.

Durch die Bestallung vom 5ten April 1838 ist der bisherige Stadtgerichts-Assessor Ferdinand Franz Kappner zum Justiz-Kommissarius bei den sämmtlichen Untergerichten des Wehlauer und Labiauer Kreises mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Tapiau und zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 17ten April 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Adolph Johann Martin Poschmann zum Referendarius ernannt worden.

Zur 3ten Lehrerstelle an der Stadtschule zu Willenberg ist vom dasigen Magistrate der Schulamtsbewerber Rudolph Sommer berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Schiffszimmermeister Johann Ferdinand Fischer hierselbst ist bei der hiesigen Königl. Prüfungs-Kommission für Seeschiffsbauer und Seeschiffs-Führer, als Mitglied bestätigt.

Der Gutsbesitzer Bierling aus Rudlacken ist in Gemäßheit des §. 10 des Reskripts der Königlichen Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und der Justiz vom 16ten Juni 1832, von dem Königl. Landraths-Amte Wehlau als Kreis-Taxator für den dortigen Kreis vorgeschlagen, in dieser Eigenschaft vereidigt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Barten hat den bisherigen Stadtkämmerer Lemke daselbst, abermals auf sechs Jahre zum Stadtkämmerer gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 23sten Mai 1838.

Steckbriefe.

1) Die mittelst Reiseroute an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau gewiesene unverehelichte Anna Louise Pahlke ist nach erfolgter Benachrichtigung daselbst nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche Civil- und Militair-Behörden hiemit ergebenst ersucht werden, auf die ꝛc. Pahlke vigiliren, sie im Betretungsfalle anhalten und hier abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 13ten Mai 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Die Anna Louise Pahlke ist aus Grünwehr, hiesigen Amts, gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht deutsch, und es fehlt ihr am rechten Fuß die große Zehe.

2) Die Einliegerin Maria Riebensath ist vom Königl. Domainen-Rentamte Willenberg mittelst Reiseroute vom 26sten v. M. hieher gewiesen, jedoch bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden gebührend ersucht werden, wenn ꝛc. Riebensath etwa betteln oder vagabondiren sollte, nach den Gesetzen mit ihr zu verfahren.

Signalement. Die Maria Riebensath ist angeblich in Passenheim geboren, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braunschwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen, führt aber ihren 5 Jahr alten Sohn, Namens Friedrich, mit.

Passenheim, den 8ten Mai 1838. Der Magistrat.

3) Der wegen Abweichung von der vorgeschriebenen Tour von dem Wohllöbl. Magistrat in Goldapp unterm 5ten April c. mittelst Reiseroute hieher zurückgewiesene Schornsteinfegergesell Friedrich Wilhelm Stobbe, aus Königsberg gebürtig und 22 Jahr alt, ist bis jetzt hier noch nicht eingetroffen.

Königsberg, den 10ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

4) Die mittelst Steckbriefs vom 6ten v. M. Anzeiger № 17 Pag. 157 verfolgte Dienstmagd Louise Charlotte Ludwig aus Oblitten ist hier eingeliefert.

Königsberg, den 11ten Mai 1838. Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) In den diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnissen sind die in der Stadt Ortelsburg

burg stattfindenden Viehmärkte, welche am Dienstage den 19ten Juni c. und am Dienstage den 19ten Dezember c. gehalten werden, nicht übernommen. Eben so sind die Leinwandsmärkte, welche in dieser Stadt acht Tage hindurch, vorher, stattfinden, nicht übernommen. Es wird daher zur Kenntniß des Handel und Gewerbe treibenden Publikums gebracht, daß die angezeigten Märkte in Ortelsburg auch in diesem Jahre in der angegebenen Zeit werden abgehalten werden.

Königsberg, den 12ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Zum ersten April d. J. ist das unter unserer Verwaltung stehende, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirenden bestimmte, Studiosus Schulzsche Stipendium, im Betrage von 44 Rthlr. jährlich, erledigt. — Zum Genuß desselben sind zunächst diejenigen, welche mit dem im Jahre 1780 zu Gilgenburg verstorbenen Stifter, Studiosus Johann Albrecht Schulz und dessen Familie verwandt sind, sodann diejenigen, welche in Gilgenburg geboren sind, Söhne der Prediger und anderer konditionirter Personen aus dem Bezirk des vormaligen Erbhauptamtes Gilgenburg — und zwar alle diese auch dann, wenn sie sich nur als Schüler in einer der obersten Klassen einer Schule befinden und gute Hoffnungen geben — und in Ermangelung solcher, auch andere fähige und fleißige Studirende berechtigt. — Diejenigen, welche zum Genuß dieses Stipendii vorzugsweise berechtigt zu seyn glauben und auch die, welche sonst zu demselben gelangen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Verwandschaft mit dem Stifter, ihr sonstiges Vorzugsrecht nach den vorgedachten Bestimmungen, und ihre Qualifikation nachzuweisen. — Sollte sich binnen dieser Frist kein Verwandter des Stifters, oder kein nach der Stiftung sonst Bevorzugter melden, so wird dieses Stipendium, und zwar auf zwei Jahre, einem der sich meldenden, sonst nicht bevorzugten Studirenden, verliehen werden. Königsberg, den 28sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

7) Auf dem Wege zwischen Silberbach und Georgenthal wird an der Georgenthaler Grenze ein Brückenbau ausgeführt, wodurch dieser Weg auf mehrere Wochen impassabel wird, weshalb die Sperrung dieses Weges eingetreten ist. Es wird dies zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß hiernach Reisende, welche von Silberbach nach Georgenthal und umgekehrt wollen, ihren Weg über das Dorf Groß-Herrmenau nehmen müssen. Mehrungen, am 4ten Mai 1838.

Der Landrath v. Polenz.

---

8) Der Bürgermeister Ekloff zu Nordenburg ist für den Schiedsmanns-Bezirk der Stadt Nordenburg zum Schiedsmann auf 3 Jahre gewählt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gerdauen, den 15ten Mai 1838.

Königliches Landrathsamt.

---

9) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 27ste Lieferung, gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Hepnich, in Berlin.

Sub-

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Der, der Wittwe Anne Louise Brausewetter gebornen Szangulies zu Ottenhagen gehörige Antheil an der Gauledenschen Forst-Parzele von 31 Morgen 150 □Ruthen, abgeschätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Königsberg, den 3ten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das den Zuckersiedergesell Valentin Hollsteinschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Alten Garten sub № 513 jetzt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Königsberg, den 4ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Die dem Friseur Karl Heinrich Mathoes gehörigen, 3te Fließstraße № 15 (früher Tragheim № 182 und 183) und 3te Fließstraße № 33 (früher Tragheim № 214) belegenen Grundstücke, abgeschätzt respective auf 786 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., und 1219 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Eigenthümer oder rechtlichen Inhaber des verloren gegangenen Dokuments über die sub Rubrica III. № 1 (bei № 15) und № 3 (bei № 33) eingetragenen Mißbachschen 1113 Rthlr. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Königsberg, den 1sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Hospital-Assessor Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, noch auf den Namen des Dr. Joswich als titulirten Besitzers stehende, in der Vorstadt № 455 jetzt Borchertsgasse № 5 hieselbst belegene Grundstück in einer umzäunten wüsten Baustelle, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zu dem anstehenden Termin werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die Erben des Dr. Joswich, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche, welche einer Eintragung bedürfen, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

14) Die zum Nachlasse des Fleischer Andreas Baltrusch gehörigen beiden

 Erb-

Digitized by Google

Erbzinsstuben Schaaksvitt № 21 nebst Zubehör, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der Hinter-Lomse № 11 einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 10ten September c., Nachmittags 4 Uhr, im Gerichts-Lokale zu Sudnicken in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Mit-Eigenthümer des Grundstücks, namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Andreas und Gottlieb, Geschwister Baltrusch, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 17ten April 1838.

Adel. Wesselshöfensches Patrimonial-Gericht.

---

15) Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Glaser Jenetowitzschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke:

das Wohnhaus № 62 nebst drei Morgen Radikal-Acker,
die Scheune № 4 in der Warnigkeimschen Trift,
der Geköchgarten № 28 daselbst,

zusammen abgeschätzt auf 441 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

16) Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Mai 1838. Die dem Bürger und Tuchmacher Orzechowski zugehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, und zwar:

a) das Großbürger-Grundstück № 88 nebst 1 Hufe Land und Wald-Antheil, abgeschätzt auf 400 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
b) die Scheune nebst 1½ Hufen Land № 139, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 8 Sgr.,
c) der hinter der Stadtmauer gelegene Kämmerei-Erbpachts-Obstgarten, abgeschätzt auf 45 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 23sten August c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Im Hypothekenbuche des Grundstücks № 88 stehen auf Grund des Anna Dorothea Opalkaschen Erbtheilungs-Rezesses vom 9ten November 1802 ex decreto vom 27sten November 1802 52 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. mütterliche Erbgelder für die Gottliebe Opalka, nachgehends verehelichte Oekonom Wendt, eingetragen, welche nach der Behauptung des Besitzers bereits bezahlt seyn sollen. Da die Gottliebe geb. Opalka verehelichte Wendt ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch öffentlich aufgefordert, den ihnen noch etwa zustehenden Anspruch an das gedachte Ingrossat in dem anstehenden Termin geltend zu machen, widrigenfalls die qu. Post für berichtigt angenommen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Kaufgelder unter die übrigen Realgläubiger vertheilt, und demnächst auch die aufgebotene Post gelöscht werden soll.

---

17) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das im Regierungs-Bezirke Königsberg, landräthlich Fischhausenschen Kreises, im Dorfe Weidehnen sub № 1 belegene, den Christoph und Katharina Barbara geborne Trunz — Morrschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück von sechs Hufen 26 Morgen 49 $\frac{13}{44}$ □Ruthen Preu-

Digitized by Google

Preußisch, abgeschätzt auf 780 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 28sten August 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

18) Landvogteigericht Heilsberg. Das den Hutmacher Bohlmannschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Ziegenstraße sub № 94 belegene halbe Haus, mit vier Radikal-Morgen Acker, abgeschätzt auf 428 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

19) Land- und Stadtgericht Mehlsack. Das im Dorfe Millenberg sub № 7 des Hypothekenbuchs Amts Mehlsack belegene, dem Michael Olim gehörige, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück von einem Wohnhause nebst Scheune unter einem Dache, von 13 □Ruthen Magdeburgisch, soll im Termin den 24sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

20) Die zum Nachlasse des Maurermeister Richter gehörigen hiesigen Grundstücke, Ganz-Erbe № 19 und Bandtkermorgen № 70, auf 708 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. tarirt, sollen auf den Antrag der Erben den 22sten August 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Saalfeld, den 8ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

21) Das in Klein-Przesdzienk belegene und den Johann Wengelnikschen Erben zugehörige Grundstück von 2½ Hufen groß Maaß, soll im Termin den 28sten August c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe von 121 Rthlr. 19 Sgr. und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Willenberg, den 11ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Land- und Stadtgericht zu Wormdit. Der Theodor Kuhnigksche Bauerhof Kalkstein № 5, nominaliter 2 Hufen Kulmisch groß, nach der nebst dem Hypothekenscheine täglich in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1201 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll den 30sten August c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale in Folge nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

23) Der nach № 50, 74 und 95 des Intelligenzblattes und nach № 9, 13 und 17 des öffentlichen Anzeigers in der Subhastations-Sache des bäuerlichen Gutes Molsen № 1 zum 1sten Juni c. anstehende Lizitations-Termin ist aufgehoben.

Mohrungen, den 7ten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

24) Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Rehagen sub № 1 belegene, zur Jakob Wichertschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige köllmische Schulzengut

zengut von 3 Hufen, nebst dem kölmischen Kruge mit einer kulmischen und einer Zins-Hufe, abgeschätzt auf 1295 Rthlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juli 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

25) Landvogteigericht Heilsberg. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf dem in Lauterhagen sub № 31 belegenen, den Nikolaus Lingnauschen Eheleuten gehörigen kölmischen Krug, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

26) Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die zur Gerber Friedrichschen Kredit-Masse gehörigen hier gelegenen Grundstücke, das Wohn- und Gerberhaus № 129 nebst Stall und Garten, 587 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, und die anstoßende Baustelle nebst Garten № 131, 9 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, sollen zufolge der in der Registratur näher einzusehenden Taxen und Hypothekenscheinen in dem hier an der Gerichtsstelle anstehenden Termin, den 29sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

27) Das in dem Dorfe Buddricken Jahn № 1251 belegene Grundstück des Bauern Albrecht Birschkus, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Memel, den 13ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

28) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 2ten Februar 1838. Das den Lohgerber Friedrich Pohlenzschen Eheleuten zugehörige Grundstück hiesiger Stadt, verzeichnet № 125, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 29sten Juni c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

29) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die zur Konkursmasse der verstorbenen separirten Ackerbürgerfrau Anna Meyer geb. Ruttke gehörigen Immobilien, als: ein Antheil am Stadtwalde, ein sogenanntes Altroßgartenstück und der vor dem Angerburger Thor gelegene Kartoffelgarten, zusammen auf 51 Rthlr. abgeschätzt, sollen zufolge der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein in termino den 27sten August c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termine werden auch alle etwa unbekannten Gläubiger der Erblasserin hiemit vorgeladen.

b) Freiwilliger Verkauf.

30) Das zum Nachlasse der Maurerwittwe Elisabeth Nicklauß, gebornen Go-

Gorondczelsky, gehörige, im Dorfe Kuppen № 17 belegene Eigenkäthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stück Gekröchland, soll nach dem Antrage der Erben, Behufs Auseinandersetzung derselben, im Termin, den 30sten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 5ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitation.

31) Da in dem zur dreijährigen Verpachtung der Frauenburgschen Abdeckerei am 18ten April c. angestandenen Lizitations-Termine kein hinreichendes Gebot verlautbart worden, ist unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13ten März c. ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiedurch aufgefordert werden.

Braunsberg, den 3ten Mai 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

32) Den resp. Hausfrauen auf dem Lande die ergebene Anzeige, daß mein neuer Transport Rothgarn von vorzüglicher Güte angekommen; gleichzeitig empfehle ich auch den Herren Landwirthen mein Stahl- und Eisenwaarenlager, worunter sich gute Schaafscheeren und Spaten befinden, so wie schwedischen und Steinkohlen-Theer.

Königsberg, Friedländer Thor № 18. E. H. Peters.

33) Eine so eben durch Schiffer Schill angebrachte Parthie Saat-Hafer ist jederzeit in getheilten Posten am Münchenhofe; so wie auch Lastadie Bohlwerksstraße № 17 kleine Niederunger Saat-Gerste, rother und weißer Klee, 1½zöllige fichtene Kron-Diehlen, auch 3zöllige Kron-Planken zu haben.

Königsberg, den 18ten Mai 1838.

34) Das adl. Gut Raschong nebst dem Vorwerk Josephshoff (66 Hufen Kulm.) soll vom 1sten Juni c. auf sechs Jahre, mit bestellten Feldern und vollem todten und lebendigen Inventarium verpachtet, und ein Bestand von 800 bis 900 recht gute Schaafe mit übergeben werden. Der Termin zur Verpachtung ist den 30sten Mai c. im Hofe zu Raschong. Das Minimum der Pacht ist 1000 Rthlr. und die Pachtbedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Auch im Fall des Verkaufs ist der Preis auf 20000 Rthlr. festgesetzt.

Bischoffsburg, den 9ten Mai 1838. C. Pruß.

35) Mein in der Königsberger Straße in Tapiau belegenes (sub № 23½) Bäckerhaus mit 2 Morgen Land und einem dazu gehörigen Garten, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Tapiau, den 8ten Mai 1838. Ludwig Kaatz, Bäckermeister.

36) Mein hier belegenes Gasthaus № 9, mit Stallung, Scheune, Scheunengarten, 11 Morgen Ackerland und 2 Gekröchgärten, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten, und lade zahlungsfähige Kauf- und resp. Pachtliebhaber zu dem

Digitized by Google

dem dieserhalb auf den 9ten Juni c., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termin hiedurch ein. Stadt Mühlhausen, den 11ten Mai 1838. Der Gastwirth Link.

37) Das in der hiesigen Vorstadt № 194 gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude mit 2 Stuben, nebst Stallung, einer Scheune, einer halben Hufe und einem Gekochgarten von circa 3 bis 4 Scheffel Kartoffel-Aussaat, stehet aus freier Hand zum Verkauf. Kauflustige belieben sich daher beim Unterzeichneten zu melden. Landsberg, den 17ten Mai 1838. Daniel Witt.

38) Das adl. Gut Kalthoff bei Preuß. Holland verkauft in einer freiwilligen Auktion am 11ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, gegen gleich baare Zahlung 300 Stück gute gesunde Schaafe, worunter sich 150 Stück Hammel, 50 Stück grobe und 100 Stück veredelte Mutterschaafe, welche letztere sehr gut zur Zucht sich eignen, befinden. Kauflustige werden zu diesem Termin hiermit eingeladen.

39) Im adl. Gute Gr. Körpen bei Mehlsack steht guter frischer Leinsaamen zum Verkauf.

40) In Adl. Tharau wird von Michaeli d. J. ein Milchpächter gesucht.
Adl. Tharau, den 7ten Mai 1838.

41) Ein tüchtiger Brenner, mit guten Zeugnissen, findet ein vortheilhaftes Unterkommen in Adl. Lablack bei Labiau.

42) Ein unverheiratheter Jäger oder Gärtner, der gute Zeugnisse besitzt, findet in Adl. Gamsau sogleich ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 30sten Mai 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 103. Die Hamburgische patriotische Assecuranz-Kompagnie betreffend. 1039/5. I.

In Folge des Rescripts vom 30sten April d. J. des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Herrn v. Rochow Excellenz, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Hamburgischen patriotischen Assecuranz-Kompagnie die Konzession ertheilt ist, Mobiliar-Versicherungen innerhalb der Königlichen Staaten zu übernehmen.

Königsberg, den 17ten Mai 1838.

№ 104. Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden in Droosden. I.

In dem adelichen Gute Droosden, Kreises Labiau, ist unter den Pferden die Rotzkrankheit ausgebrochen, und sind daselbst die dieserhalb vorgeschriebenen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 17ten Mai 1838.

№ 105. Die diesjährigen Märkte in der Stadt Wehlau betr. 950/5. I.

Nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnisse soll in der Stadt Wehlau
der Leinwandsmarkt vom 18ten bis 24sten Juli d. J., und
der Krämmarkt den 17ten Juli d. J. anfangend,
gehalten werden.

Diese Angabe beruht jedoch auf einen Irrthum; vielmehr wird
der Leinwandsmarkt die ganze Woche vor dem Dienstage vor Jacobi, also vom 16ten bis 22sten Juli d. J., und
der Krammarkt Dienstag vor Jacobi, drei Tage, also vom 24sten bis incl. den 26sten Juli d. J.
abgehalten werden.

Dem Handel und Gewerbe treibenden Publikum wird dieses bekannt gemacht.

Königsberg, den 19ten Mai 1838.

№ 106. Verlegung zweier Märkte in Bischofsburg betreffend. I.

Nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnisse soll in der Stadt Bischofsburg
1) am 22sten Juni d. J. ein Viehmarkt,
2) am 6ten Juli d. J. wiederum ein Viehmarkt, und Montag darauf, den 9ten Juli d. J., ein Jahrmarkt gehalten werden.

Wegen der in den benachbarten Städten von Bischofsburg an diesen Tagen ebenfalls eintreffenden Märkte ist
1) der Viehmarkt ad 1 auf Freitag vorher, den 15ten Juni d. J.,
2) der Viehmarkt ad 2 auf 14 Tage später, also den 20sten Juli d. J., und der darauf folgende Jahrmarkt auf Montag den 23sten Juli d. J.
verlegt worden.

Digitized by Google

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Königsberg, den 19ten Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 107. Die jährliche Saat- und Erndtezeit betreffend.

Zur Befolgung der in dem §. 4 der Verordnung vom 4ten März 1834 und in dem Ministerial-Reskript vom 2ten Mai 1834 ertheilten Vorschriften, macht das unterzeichnete Oberlandesgericht, nach vorangegangener Vereinigung mit der hiesigen Königlichen Regierung — ein- für allemal — hierdurch bekannt: daß für den hiesigen Regierungsbezirk

die Saat-Zeit im Frühjahr: auf den Zeitraum vom 1sten Mai bis zum 15ten Mai,

die Saat-Zeit im Herbste: auf den Zeitraum vom 1sten September bis zum 15ten September,

die Erndte-Zeit: auf den Zeitraum vom 2ten bis zum 30sten August jeden Jahres,

festgestellt worden ist.

Während dieser Saat- und Erndte-Zeit findet in der Regel gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, keine Exekution statt. Zu unterscheiden hiervon sind die dem hiesigen Oberlandesgerichte bewilligten Gerichts-Ferien. Es fallen dieselben in den Zeitraum vom 15ten Juli bis zum 26sten August jeden Jahres, und werden — mit Bezugnahme auf ihre Wirkungen — dem Publiko alljährlich bekannt gemacht und in Erinnerung gebracht werden.

Königsberg, den 23sten Mai 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 108. Die Verwendung des Fonds betreffend, welcher nach §. 61 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 aus innen näher bezeichneten Geldern gebildet wird.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsorder:

„Auf Ihren Antrag vom 6ten v. M. bestimme Ich, daß der Fonds, welcher „nach §. 61 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar d. J. aus den nach „diesem Gesetze festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen, so wie dem Erlöse „aus Confiscaten gebildet wird, zur einen Hälfte nach Ihrer näheren Anordnung zu Gratificationen für die zur Wahrnehmung des Zoll-Interesses verpflichteten Beamten (jedoch mit Ausschluß der Mitglieder der Haupt-Zoll- und „Steuer-Aemter), mithin auch, sofern sie zur Entdeckung der Zollvergehen „wirklich behülflich gewesen sind, für die Polizei- und Forst-Beamten, so wie „für die Gendarmen, und zur anderen Hälfte zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder von Zoll- und Steuer-Beamten verwendet werden „soll. Ferner genehmige Ich, daß von den nach §. 5 des Gesetzes vom 10ten „Januar 1824 wegen unrichtig oder gar nicht deklarirter Einmaischung oder „Zubereitung von Maische festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen (mit Ausschluß der eigentlichen Defraudations-Strafen) vom 1sten Juli d. J. an, den „Entdeckern zwei Drittheile zufallen, ein Drittheil aber gleichfalls zur Unterstützung

„stützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder gedachter Beamten verwendet „werden soll. Dieser Befehl ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

„Berlin, den 18ten April 1838.

„(gez.) Friedrich Wilhelm.

„An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben."

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Mai 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Protokollführer bei dem Land- und Stadtgerichte in Ortelsburg, Kiy, ist vom 1sten Februar d. J. ab zum Registrator, Deposital-Rendanten, Kalkulator und Protokollführer bei dem Land- und Stadtgerichte in Ortelsburg, interimistisch ernannt worden.

Dem bisherigen Bau-Kondukteur Ernst Christian Diederich ist vom 1sten Juni d. J. ab die neu errichtete Wegebaumeister-Stelle zu Bartenstein für den Straßenzug von Mühlhausen bis Bischofsburg verliehen worden.

Der Magistrat zu Gerdauen hat den frühern Schullehrer in Romsdorf, Gottfried Ferdinand Werner, zum zweiten Lehrer an der Gerdauenschen Elementarschule berufen, und ist die Vocation für denselben von der Königlichen Regierung zu Königsberg bestätigt worden.

Der interimistische Verwalter der Kreis-Sekretair-Stelle zu Preuß. Holland, Supernumerarius, Romminger ist definitiv zum Kreis-Sekretair ernannt.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat April 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	7.18 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	7.14 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	7.58 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	7.30 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 11ten Morgens bei gelindem W., bedecktem Himmel, und Lufttemperatur + 1.3° . . . . . 28 Zoll 2.22 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 20sten Mittags bei gelindem SSO., bedecktem trüben Himmel (Nachmittags Regen) und Lufttemperatur + 6.0° . . . . . 27 Zoll 0.55 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 1.67 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Höchster beobachteter Stand am 24sten Mittags bei frischem SO. und bezogenem Himmel, (Barom. 27 Zoll 10.00 Lin.) . . . . + 14.4° R.

Niedrigster beobachteter Stand (nach dem Thermometergraphen) Nachts zum 4ten (Morgens 8 Uhr — 6.8°, NO. hell, Barometer 27 Zoll 11.78 Linien) . . . . . — 12.3° R.

Unterschied — 26.7° R.

Mittel des Morgens 8 Uhr + 3.1° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr + 5.8° R.
Mittel des Abends 10 Uhr + 2.2° R.

Mittel des Monats + 3.7° R.

Witterung.

Die Witterung in den ersten Tagen des April war durchaus die eines Wintermonats; das Thermometer stand am 1sten den ganzen bei NNO. und N. meist heitern Tag hindurch (Mittags zum letztenmal) unter Null, (8 Uhr — 4.2, 1 Uhr — 0.3, 10 Uhr — 4.6, das ist im Mittel — 3.03°), und sank Nachts zum 2ten auf — 10.3, (Morgens — 4.4, Mittags + 0.2, Abends — 1.2). Es schneite Nachts zum 2ten und 3ten (Mittagswärme + 1.9) und am 3ten Nachmittags war mit WSW. ein dichter Schneefall und in der folgenden Nacht eine Kälte von — 12.3, worauf ein heller Tag bei NO. (Mittagswärme + 0.4) und OSO. folgte. Nachts zum 5ten und 6ten fiel bei SW. wiederum Schnee, (Mittagswärme + 1.7 und + 2.9 bedeckt und Regen), und wiederum folgten 2 meist heitere Tage bei NO. und O., in deren Nächten zuvor das Thermometer auf — 5.3 und — 4.2 fiel, die Mittagswärme war an beiden Tagen + 0.3, und am 8ten Morgens stand das Thermometer (Morgens zum letztenmal) unter Null (— 1.3). — Milder wurde die Temperatur vom 9ten an, (Mittagswärme + 7.9), seit welchem Tage bis zum 20sten der Wind vorherrschend auf der West- und Südwest-Seite war, — doch erhob sich das Thermometer bis dahin Nachts nur dreimal über Null, am höchsten in der Nacht zum 12ten (+ 3.0), in welcher zugleich der Pregel, nachdem er volle 16 Wochen mit Eis belegt gewesen, welches außerhalb der Stadt über 3 Fuß stark geworden sein soll, innerhalb der Stadt offen wurde, (Mittagswärme + 9.8, — SW. trübe). Am 13ten (an welchem Tage es graupelte und schneite) und 14ten (Schnee und Regen), nahm die Temperatur bei W. und WNW. sehr ab, so daß am 14ten die Mittagswärme nur + 1.8 war, und Abends das Thermometer (doch zum letztenmal, und somit überhaupt in der Zeit von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr zum letztenmal) bei N. unter Null stand (— 1.0). — Vom 15ten an stieg, bei bedecktem und trübem Himmel, oder Regen mit Sonnenschein abwechselnd, die Temperatur täglich, was besonders der Fall war, nachdem das Barometer, das den ganzen Monat hindurch unter sein Mittel schwankte, (mit Ausschluß der Zeit vom 10ten Mittags bis

bis 11ten Abends, in welcher es auf und etwas über demselben stand), am 26sten bei SSO seinen tiefsten Stand gehabt. Thermometer und Barometer stiegen rasch zusammen, erst bei SW., dann bei SO., so daß, als letzteres am 24sten nur noch nicht volle 2 Linien unter seinem Mittel stand, ersteres an demselben Tage Mittags seinen höchsten Stand hatte. Am 25sten bei OSO. und SO. und nebliger, regniger Luft fielen beide etwas (Mittagswärme + 8.9), aber während in den 3 folgenden Tagen (von denen der 26ste bei SO. trübe war, der 27ste völlig und der 28ste halbheiter bei gleichem Winde) das Barometer fortfuhr zu fallen, stieg das Thermometer, so daß dieses am 28sten Mittags einen zweiten höchsten Stand hatte (+ 14 0), als jenes Abends einen zweiten tiefsten — 27 Zoll 0.93 Linien. Am 29sten Morgens schneite es bei NW; (das Thermometer (das Nachts zuvor auf + 0.7 gefallen war) zeigte 8 Uhr + 2.6 und Mittags + 5.5, welchen Stand es auch Morgens- und Mittags am 30sten hatte, das Barometer aber stieg und hatte sein Mittel Abends am 30sten bei NO. beinahe erreicht (27 Zoll 11.20 Linien), und Nachts zum 1sten Mai wohl schon überschritten, als das Thermometer in derselben Nacht unter Null fiel; — ersteres war 8 Uhr 28 Zoll 0.53 Linien, der Thermograph zeigte als Minimum der Nacht — 0.2 in einer Höhe von mehr als 30 Fuß über dem Boden, auf welchem Morgens 6 Uhr noch Eis war, als die Thermometer schon wieder über zwei Grad über Null standen.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro April 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	17	8	1	9	6	—	29	—	—	21	—	2	1	3	1	10	—
2	Königsberg . .	1	17	1	1	8	2	—	26	4	—	18	11	1	23	—	1	11	10
3	Memel	1	22	—	1	10	8	—	29	9	—	17	8	2	—	—	1	20	—
4	Osterode . . .	1	20	—	1	16	—	1	5	—	—	20	—	1	18	—	1	15	—
5	Pr. Holland . .	1	20	—	1	10	—	1	—	—	—	20	—	1	20	—	1	10	—
6	Rastenburg . .	1	16	8	1	10	—	—	28	8	—	18	4	1	18	—	1	15	—
7	Wehlau	1	16	6	1	9	—	—	25	—	—	15	6	1	20	—	1	20	—

Königsberg, den 18ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 30sten Mai 1838.

Steckbriefe.

1) Der Musketier Alexander Kottke, des Königl. 38sten Infanterie-Regiments, aus der Stadt Königsberg gebürtig, und aus dem Regierungsbezirk Posen im Herbste v. J. dem gedachten Königl. Regimente als Ersatz gestellt, ist am 2ten d. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung, zur weitern Ablieferung an das Kommando des Königl. 38sten Infanterie-Regiments in Saarlouis, auf den Transport zu geben. Königsberg, den 20sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Soldat Alexander Kottke ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, niedrige und runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, weiße und vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker und schwacher Statur, spricht deutsch, polnisch und etwas französisch, und hat keine besondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine blautuchene Feldmütze mit rothen Streifen, eine blautuchene Dienstjacke des Regiments № 38, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar grautuchene Hosen mit rothen Streifen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde.

---

2) Der unten näher signalisirte Ephraim Scharmacher ist mittelst Reiseroute vom Magistrate zu Tilse hieher gewiesen, aber bis jetzt nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenst ersucht werden, auf den Scharmacher zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der ehemalige Tuchmachergesell Ephraim Scharmacher ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, 39 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, pockennarbig, und spricht deutsch. Königsberg, den 18ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Der unten näher signalisirte Knecht Jurgis Mosurat, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich in der Nacht vom 29sten zum 30sten September 1837 aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte, dem Dorfe Tutteln, Kreis Ragnit, wo er beim Kreisschulzen Meyer als Knecht diente, heimlich entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Einem Gerüchte zufolge soll er seinen Weg nach Memel genommen haben, um dort als Zimmerbursche

Digitized by Google

zu arbeiten. — Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Insterburg, den 14ten Mai 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Der Knecht und Zimmerbursche Jurgis Mosurat ist aus Rohrfeld gebürtig, Aufenthaltsort Tutteln, evangelischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein grüner Rock, blauleinene Hosen, kurze Stiefel, eine bunte Weste mit blanken Knöpfen, ein buntes Halstuch, eine blaue Mütze mit blankem Schirme.

---

4) Die unten näher signalisirte Sträflingin Sophia Borkowski, welche in hiesiger Anstalt eine fünfjährige Zuchthausstrafe verbüßt hat, und am 27sten März c. entlassen ist, ist in ihren Bestimmungsort, der Stadt Allenstein, bis hiezu nicht eingetroffen. — Es werden daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht, auf die ꝛc. Borkowski vigiliren und im Betretungsfalle sie nach ihrem Bestimmungsort, der Stadt Allenstein, hinweisen zu lassen.

Straf-Anstalt Insterburg, den 21sten Mai 1838. Die Direktion.

Signalement. Die Sophia Borkowski ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte gelbe Zähne, kleines rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur; sie spricht deutsch und polnisch und hat sonst keine besondere Kennzeichen. — Sie war bekleidet mit einer rothkattunenen Mütze, einem gelbkattunenen Halstuch, einer wollenen Unterjacke, einer blauleinenen Jacke, einer leinenen Wiste, einem buntleinenen Frauenrock, einer bunten Gingham-Schürze, zwirnen Strümpfen und Schuhen.

---

5) Die wegen Wahrsagen und Diebereien bereits mehrfach bestrafte, im Taplauschen Institut detinirt gewesene unverehelichte Wilhelmine Klein, ist am 1sten April c. mittelst Reiseroute aus demselben nach Ortelsburg entlassen, dort aber nicht eingetroffen. Bei Mittheilung deren Signalements ersuche ich die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und Königl. Gendarmen, auf diese dem Publikum gefährliche Person strenge zu vigiliren, und im Falle der Betretung nach den strengsten gesetzlichen Bestimmungen das Erforderliche über sie zu veranlassen.

Gr. Borken, den 15ten Mai 1838. Der Königl. Landrath v. Berg.

Signalement. Die unverehelichte Wilhelmine Klein ist in Rheinswein, hiesigen Kreises, geboren, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, unvollzählige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

6) Der unten näher signalisirte Korbflechter Peter Penski, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transport von Langguth nach Allenstein in Nagladen in vergangener Nacht zu entspringen. — Alle resp.

Digitized by Google

resp. Polizeibehörden und Gendarmerie werden daher ergebenst ersucht, auf den Penski, der sich wahrscheinlich mit seiner Concubine Brigitte N. N., welche stark brünett und schon ziemlich alt ist, und deren 3 Kindern, einem jungen Menschen von 18 Jahren, einem Knaben von 8 Jahren und einem Mädchen von 4 Jahren herumtreibt, ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einliefern zu lassen. Allenstein, den 19ten Mai 1838.

Der Landrath v. Tucholka.

Signalement. Der Korbflechter Peter Penski ist aus Schönwalde gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt Ottendorff, katholischer Religion, etwa 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, längliche und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, längliches Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von schlanker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Blaubunte und zerrissene Jacke, schwarztuchene Weste, weißleine Hosen, geht baarfuß, und hat keine Kopfbekleidung.

---

7) Der Müllergeselle Ludwig Reichert, 38 Jahr alt, aus Böttchersdorf bei Friedland gebürtig, ist in der Stadt Elbing wegen mangelnder Legitimation angehalten und auf sein Ansuchen mit einer Reiseroute nach Wusen gewiesen worden. In letzterm Dorfe ist der Reichert jedoch nicht eingetroffen, auch durchaus gar nicht bekannt, weshalb die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Königl. Gensdarmerie ersucht werden, auf den Reichert zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen.

Mehlsack, den 21sten Mai 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

8) Der im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts № 15, Pag. 138, unterm 3ten April c. verfolgte Schuhmachergeselle Karl Olzinn ist hier eingeliefert, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das in der vorgedachten Bekanntmachung vom 3ten April c. erwähnte falsche Attest für den ꝛc. Olzinn nach der Angabe desselben von einem nicht weiter zu bezeichnenden Schriftsetzer angefertigt sein soll, welchen er ohnweit der Stadt Mehlsack angetroffen habe, dem Namen nach aber nicht kennen will. Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte № 19 enthaltene Bekanntmachung des Wohllöblichen Magistrats in Mehlsack, vom 29sten April c., wird die Vigilanz auf den gedachten Verfertiger falscher Legitimations-Papiere daher mit dem Bemerken ergebenst anempfohlen, daß ꝛc. Olzinn nur mit Mühe seinen Namen schreiben, und daher des in Rede stehenden Vergehens nicht schuldig sein kann. Königsberg, den 16ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

9) Der im öffentlichen Anzeiger № 20 Pag. 187 unterm 8ten Mai c. steckbrieflich verfolgte Johann Friedrich Hensel ist bereits zur Haft gebracht und hier eingetroffen, wodurch der obengedachte Steckbrief erledigt ist.

Königsberg, den 18ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

10) Der im öffentlichen Anzeiger № 20 Pag. 187 unterm 8ten Mai c. steckbrief-

brieflich verfolgte Johann Gottfried Seewald ist in hiesiger Stadt zur Haft gebracht, wodurch der oben gedachte Steckbrief seine Erledigung findet.

Königsberg, den 18ten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

11) Dem hiesigen Pfarrhufenpächter Ewert sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten Mai c. aus dem Stalle folgende Pferde gestohlen:

1) eine Fuchsstute, 5 Jahr alt, circa 4 Fuß 7 Zoll groß, mit kleinem Blöß, auf dem linken Vorderfuß lahm und am rechten Nasenloch ein Gewächs;
2) ein Porzellan-Scheck, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß;
3) ein brauner Wallach, 9 Jahr alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen, ist aber vor drei Wochen mit einer Egdzinke an der Krone des linken Vorderfußes gestrickt und die Wunde noch nicht verheilt;
4) ein Fuchsstut-Füllen, 1 Jahr alt, beinahe 4 Fuß groß, mit Blöß, und beide Hinterfüße und ein Vorderfuß weiß;

imgleichen 4 hanfene Zäume, ein lederner Sattel und eine Halfter-Kette.

Wir bitten, auf diese Pferde vigiliren, im Betretungsfalle sie anhalten, die Diebe verhaften und uns eine gefällige Nachricht davon zukommen zu lassen.

Magistrat Nordenburg, den 19ten Mai 1838.

12) In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. sind vom Felde

1) der Bauerwittwe Gertrude Wien in Korschdorf ein hellbrauner Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahre alt, mit einer Flechte an der linken Seite des Mauls;
2) dem Schmidt Peter Koch daselbst eine falbe Stute, mit einem Stern und kleiner Schnibbe, 4 Fuß 7 Zoll groß, 10 Jahre alt, gestohlen worden.

Dieses wird zur Ermittelung der Pferde und Anzeige an das unterzeichnete Amt zur öffentlichen Anzeige gebracht. Heilsberg, den 21sten Mai 1838.

Königl. Domainenamt.

13) Am 30sten v. Mts. wurden auf der Chaussee zwischen Gänsekrug und Waldau 28 Loth Indigo gefunden, und möge daher der rechtmäßige Eigenthümer solchen, gegen Erstattung der Kosten, bis spätestens zum 13ten Juni c. hier in Empfang nehmen, da andernfalls dieser Indigo der hier wohnenden Finderin zugestanden werden wird. Wehlau, den 23sten Mai 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

14) Wegen der bisher selten stattgefundenen Post-Verbindungen mit den Städten Creuzburg und Zinten, hat das Königl. hohe General-Post-Amt vom 1sten Juni d. J. ab zwischen Creuzburg und Arweiden eine wöchentlich 6mal coursirende Kariol-Post einrichten lassen, welche nach und von Arweiden mit den dort durchgehenden Haupt-Posten direct in Verbindung gebracht wird. — Diese Post wird demnach aus Creuzburg nach Arweiden abgehen:

Sonntag und Donnerstag 10 Uhr Vormittags,

Dienstag

Dienstag und Freitag 6 Uhr Morgens, und
Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr Abends,

und von Arweiden nach Creuzburg:

Sonntag und Donnerstag 2 Uhr Nachmittags,
Dienstag und Freitag 4½ Uhr Nachmittags, und
Mittwoch und Sonnabend 9 Uhr Abends

abgefertigt werden. Eine wöchentlich 4mal courirende Kariol-Post wird von Zinten nach Creuzburg:

Dienstag und Freitag 3 Uhr früh,
Sonntag und Donnerstag 7 Uhr früh,

und von Creuzburg nach Zinten:

Dienstag und Freitag 7 Uhr Abends, und
Sonntag und Donnerstag 4½ Uhr Nachmittags

abgefertigt werden.

Zu beiden Posten werden leichte, halbverdeckte und mit Hängegefäßen versehene Wagen zur bequemen Beförderung von zwei Personen eingestellt.

Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr. bei dem wie bei Fahrposten gewöhnlichen Freigewichte von 10 Pfund Sachen.

Pr. Eylau, den 10ten Mai 1838.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amts,
v. Regelein, Königl. Post-Sekretair

---

15) Bischöfliches Ermländisches Landvogteigericht Heilsberg. Die Eigenthümer oder deren Erben folgender in unserm Depositorium verwalteter Massen, als:

1) Hebung des Lohgerbergesellen Gottlieb Sande alias Sander, aus dem Nachlasse seiner Ehefrau, Gertrud Sander, a 29 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.;
2) Hebung des Andreas Romahn, aus dem Nachlasse seines in Kerwienen verstorbenen Vaters, Eigenkäthners Andreas Romahn, a 14 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf.;
3) Hebung des Johann Miks aus Klein Rozagi bei Sensburg, für 6 ihm abgenommene und hier verkaufte Schafe, a 5 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.;
4) Rest des Vater- und Mutter-Erbtheils des nach Pohlen gegangenen Johann Pingel, aus dem Nachlasse der Jacob Pingelschen Eheleute, a 3 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf;
5) Erbgelder des Martin Eckert aus Warschau, aus der Susanna Gansmindschen Nachlasse, a 23 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.;
6) Erbgelder der Gebrüder Rochus und Cajetan Bönigk, aus dem Nachlasse ihrer Schwester Appollonia Thiel, gebornen Bönigk, a 9 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.;
7) Erbgelder der Marianna Stekowsky, gebornen Bittner, aus Skiernewice im Königreich Pohlen, aus dem Nachlasse ihrer Halbschwester Gertrud, verehelichten Jäger Grochowsky, gebornen Bluhm, a 9 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.;
8) Erbgelder des Roman v. Uzdowsky und des Anton v. Poniatowsky aus Pohlen, aus dem Nachlasse der Helena v. Plocki von 100 Rthlr. in Staatsschuldscheinen und 57 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. baar;

9) Vater-

9) Vater-Erbtheil des von Friedland nach Pohlen verzogenen Martin Czynczoll, aus dem Jacob Czynczollschen Nachlasse, a 11 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf.;

fordern wir hierdurch auf, wegen Auszahlung dieser Gelder binnen vier Wochen substantiirte Anträge zu machen; widrigenfalls diese Massen, nach §. 391 des Anhanges zur Gerichtsordnung, der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden überwiesen werden.

---

16) Mit Bezug auf die für die hiesige Stadt von der Königl. Hohen Regierung bestätigte und hier öffentlich ausgehängte Markt-Ordnung vom 3ten Februar 1834, wird nachträglich bekannt gemacht: daß für die Nichtbefolgung der in dieser Markt-Ordnung gegebenen Vorschriften, außer den darin für einzelne Fälle bereits bestimmten Strafen, eine Strafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. festgesetzt worden, und hiernach etwanige Kontraventionen werden beahndet werden.

Schippenbeil, den 21sten Mai 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Das dem Bäckermeister Grau gehörige, Altstadt Langgasse № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1748 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Das im Landrathskreise Memel gelegene köllmische Gut Spirken № 80, dessen Besitztitel für die Ballast-Inspektor Heydeschen Erben berichtigt ist, auf 383 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den 25sten August c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 15ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30sten Dezember v. J. wird zur Fortsetzung der Lizitation des Bartek Ehlertschen Grundstückes in Lypowiec ein anderer Termin auf den 10ten Juli c. hiemit anberaumt.

Willenberg, den 14ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das dem Weißgerbermeister Christian Lau gehörige, zu Liebemühl № 22 gelegene Großbürger-Grundstück, mit Ausschluß des Säegartens nach Altenhagen und dem Garten am Magazin, welche beiden Stücke zu dem erwähnten Grundstücke gehörten, im Hypothekenbuche aber noch nicht abgeschrieben sind, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in

Digitized by Google

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten August c., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

21) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Schuhmacher Johann und Anna, gebornen Pechnikowski, Kuhnschen Eheleuten gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 36 gelegene Wohnhaus nebst drei Wiesenmorgen, 1½ Kuhweiden auf der Freiheit und 1½ Kuhweiden im Roßgarten, auf 562 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 8ten September c., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

22) Die hieselbst im Kühnbruche sub № 156 belegene, den Nagelschmidt Steppuhnschen Eheleuten zugehörige, auf 87 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnbude, soll in termino den 5ten Julius c., Nachmittags 3 Uhr, auf der Gerichtsstätte im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Schuhmacher Franz Kosing, zu diesem Termine vorgeladen. Guttstadt, den 19ten Mai 1838.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Das im Forst-Reviere Druskен belegene, sub № 3 zu Gr. Lüneballen aufgeführte, aus 24 Morgen 22 □Ruthen Preuß. bestehende, dem Chatouller Johann Bruweleit zu Erbpachtsrechten verliehene, auf 319 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Terrain, soll auf den 3ten September c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 1sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Mälzenbräuer Michael Frey gehörige, Altstadt Kirchenstraße № 2 (früher Altstadt № 465) und Altstädtsche Pauperhausgasse № 8 (früher Altstadt № 456½) belegene Grundstück, mit der darin eingerichteten Essigbrauerei und den dazu gehörigen Holzwiesenstellen № 20 u. 21 und der Wiese № 4 am 1sten Graswiesenplatze, abgeschätzt auf 5692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

25) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Gastwirth-Wittwe Anna Regina Herrmenau, geb. Schröder, gehörige, hier auf dem Vorder-Roßgarten № 139 und neue Sorge № 26, jetzt Vorder-Roßgarten № 7 und Kalthöffsche Straße № 32, belegene Grundstück, im Jahr 1836 abgeschätzt auf 1473 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Rath Miegel, subhastirt werden.

Das

26) Das hier sub № 70 belegene Bürger Reichsche, auf 472 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzte Ganz-Erbe-Grundstück soll den 25sten Juni 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 24sten März 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

27) Land- und Stadtgericht Memel. Das dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Bräse zugehörige, hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 617 gelegene, gerichtlich 992 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 23sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Morgenroth im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine, nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 6ten März 1838.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

28) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das den Schmiedemeister Ammonschen Erben gehörende, hier sub № 31 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, mit Ausschluß des an den Maurermeister Siebert abgetretenen und übergebenen Gartenplatzes, abgeschätzt auf 841 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

29) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das hiesige am Markt gelegene Haus № 100, abgeschätzt auf 2168 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., mit Einschluß der Aecker und sonstigen Pertinenzien; ein besonderer sogenannter neuer Morgen, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr.; ein sogenannter Mockergarten, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., diese beiden innerhalb der Stadtgrenzen gelegen, und die Mahlmühle im Dorfe Brückendorf, Kirchspiels Locken, abgeschätzt mit den Pertinenzien auf 1550 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar die Gründe № 100 nebst dem neuen Morgen und Mockergarten am 2ten Juli 1838, die Brückendorfsche Mühle am 3ten Juli 1838, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Lizitationen.

30) Zum meistbietenden Verkauf von circa 1000 bis 1200 Klafter eingeschlagener harter und weicher Brennhölzer aus dem Königl. Forst-Revier Leipen steht ein Termin auf den 7ten Juni c., Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung der Madame Henrici zu Tapiau an. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin um 4 Uhr geschlossen wird, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Leipen, den 19ten Mai 1838.

Königl. Oberförsterei.

Die

Digitized by Google

31) Die in der Druskenschen Forst belegene, circa aus 7 Kulmischen Morgen bestehende ehemalige Scherwathsche Berittschulzen-Dienstwiese, soll auf Anordnung der Königl. Regierung anderweit vom 1sten Oktober 1838 bis dahin 1839 zur Verpachtung ausgeboten werden.

Der Termin hiezu ist auf Sonnabend den 23sten Juni c., Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Pachtlustige zur Wahrnehmung desselben eingeladen. Wehlau, den 16ten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

32) Am 1sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem hiesigen Artillerie-Wagenhause 5 Kühe, 1 Reitpferd, Wagen, Schlitten und Geschirre öffentlich und gegen gleich zu erlegende baare Bezahlung vor dem Abgeordneten verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pillau, den 20sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

33) Höherer Bestimmung gemäß soll das aus 72 Morgen 170 □ Ruthen Preuß. bestehende Forst-Etablissement zu Zohlen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist hiezu Termin auf den 12ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu Kauflustige, die eine Kaution von 100 Rthlr. sogleich deponiren können, eingeladen werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Minimum des Kaufpreises bei reinem Kaufe 400 Rthlr., und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 10 Rthlr., 175 Rthlr. ist.

Die nähern Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden. Preuß. Eylau, den 14ten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

34) Da die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und die frühere Anberaumung des Wettrennens ohne Zweifel in der letzten Hälfte des Juni viele Bewohner der Provinz nach Königsberg führen wird, so haben wir, im Interesse der Vereins-Mitglieder

die nächste General-Versammlung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft auf Donnerstag den 21sten Juni c., im Lokale der deutschen Ressource (in der Jägerhofstraße), Vormittags um 11 Uhr, festgesetzt.

Königsberg, den 24sten Mai 1838. Der engere Ausschuß des Vorstandes.

---

35) Assecuranz gegen Hagelschaden.

Wir werden auch in diesem Jahr den Ersatz des Schadens übernehmen, den die Feldfrüchte durch Hagel erleiden. Die sonstigen Bedingungen sind bei unserm Agenten, dem in der Kneiphöfschen Schuhgasse in Königsberg wohnenden Kaufmann, Herrn J. R. Friedrich, einzusehen, den wir bevollmächtigt haben, Versicherungen anzunehmen. Berlin, im Mai 1838.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

36) Das ½ Meile von Rastenburg entfernte separirte köllmische Gut Galbuhnen

№ 5, zu welchem ein Krug neben der Chaussee, imgleichen 330 Morgen 173 □ Ruth. Pr. Acker 1ster und 2ter Klasse, incl. 54 Morgen Wiesen und außerdem 35 Morgen gut bestandener Wald gehören, beabsichtige ich sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Zu dem Ende lade ich Kauf- oder Pachtlustige zu dem auf den 8ten Juni c., in dem bezeichneten Gute angesetzten Termin ganz ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß nur die Hälfte des Kaufgeldes ausgezahlt werden darf. Einjähriges Pachtquantum wird als Kaution erfordert. Die Besitzerin, verwittwete Feyerabend.

37) Ich bin Willens, meine hieselbst belegene köllmische oberschlächtige Wassermühle mit 2 Mahlgängen und zu welcher bedeutende Wiesen, auch andere Berechtigungen gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir bis zum 1sten Juli melden. Kirschinen bei Mehlsack, den 15ten Mai 1838.

Der Mühlen-Besitzer F. Wetzker.

38) Mein in der Königsberger Straße in Tapiau belegenes (sub № 23½) Bäckerhaus mit 2 Morgen Land und einem dazu gehörigen Garten, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Tapiau, den 8ten Mai 1838. Ludwig Kaatz, Bäckermeister.

39) Eine so eben durch Schiffer Schill angebrachte Parthie Saat-Hafer ist jederzeit in getheilten Posten am Münchenhofe; so wie auch Lastadie Bohlwerksstraße № 17 kleine Niederunger Saat-Gerste, rother und weißer Klee, 1½zöllige fichtene Kron-Diehlen, auch 3zöllige Kron-Planken zu haben.

Königsberg, den 18ten Mai 1838.

40) In Groß Sehren bei Deutsch Eylau stehen 100 gelle Mutterschaafe und 100 Hammel, hochveredelt, im Alter von 3 bis 5 Jahren, zum Verkauf.

41) In Adl. Tharau wird von Michaeli d. J. ein Milchpächter gesucht.

Adl. Tharau, den 7ten Mai 1838.

42) Ein unverheiratheter Jäger oder Gärtner, der gute Zeugnisse besitzt, findet in Adl. Gamsau sogleich ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 6ten Juni 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 109. Neues Etablissement Walthal. 2731/5. I.

Daß die, an der Landstraße von Königsberg nach Pillau in der Nähe des Gutes Spittelkrug liegenden von dem Bauerwirthen Mauritz und Instmann Specht acquirirten beiden Grundstücke, welche östlich und südlich an das zur Bludauschen Forst gehörige sogenannte Wallenbruch und den Wallenbruchtheil des Justiz-Kommissarius Kayser, westlich an das Gut Spittelkrug und nördlich mit dem Gute Spittelhoff grenzen, den Namen Walthal erhalten haben, wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königsberg, den 22sten Mai 1838.

№ 110. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1837 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend. 2247/5. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 4ten Quartal 1837 zur Ablösung der Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungs-Gelder sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben.

Königsberg, den 26sten Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 111. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio, ist auf den 23sten Oktober d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätstens bis zum 10ten September mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) das Tauf-Attest;
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht;
3) des Abgangszeugnisses von der Universität;
4) der Licentia concionandi;
5) des Zeugnisses des vorgeordneten Superintendenten über die Uebung im Predigen;
6) des Kommunions-Scheins;
7) des polizeilichen Führungs-Attestes;
8) die nöthige Ausweisung, daß der Kandidat ein Seminar frequentirt, oder auf anderem Wege sich die nöthige praktische Einsicht in das Elementar-Schulwesen verschafft habe;

 9) das

9) das curriculum vitae;

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 2ten Mai 1338.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 112. Den Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824 betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 18ten d. M., den Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824 betreffend (Amtsblatt S. 104) werden die sämmtlichen Untergerichte des Departements und die von ihnen verwalteten Kassen angewiesen, diese Bekanntmachung auch ihrerseits zu befolgen.

Königsberg, den 26sten Mai 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 113. Jahrmarkts-Abänderung betreffend.

Der aus Versehen auf den 9ten Juni angesetzte diesjährige zweite Krammarkt in der Stadt Lyck wird auf Dienstag nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, den 12ten Juni, verlegt, und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Leinwandmarkt am 5ten Juni beginnen und bis zum 12ten Juni dauern wird. Gumbinnen, den 12ten Mai 1838.

Königliche Regierung.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer zu Thierenberg, Kreises Fischhausen, Karl Ludwig Volkmann, ist die erledigte Predigerstelle an der evangelischen Altroßgärtschen Kirche zu Königsberg, Schloß-Diöcese, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Prediger George Wilhelm Schiefferdecker ist die Pfarrer-Adjunktur an der evangelischen Kirche zu Heiligenwalde, Kreises Königsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Pfarrer in Tiefenau bei Stuhm, Joachim Barkowski, ist zum Pfarrer der römisch-katholischen Kirche zu Bischofsburg ernannt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Haupt-Amts-Rendanten Kramer nach Stallupönen erledigte Haupt-Amts-Rendanten-Stelle zu Guttstadt ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz dem Haupt-Amts-Kontroleur Heeder zu Neidenburg vom 1sten Juni d. J. ab verliehen worden.

Der Kaufmann Friedrich Schiller in Memel ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft The Sun fire office in London bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 6ten Juni 1838.

Steckbriefe.

1) Der Arbeitsmann Karl Hackertsohn, welcher sich zuletzt in der Wilky aufgehalten hat, ist wegen unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls zu bestrafen. Da er sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte heimlich entfernt hat, so werden die Königlichen Polizeibehörden hiemit ergebenst ersucht, auf den Karl Hackertsohn vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und in unser Gefängniß einliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 60 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß und etwa 2 bis 3 Zoll groß, hat bereits graue Haare, graue Augen, ovale Gesichtsbildung, ist für sein Alter noch kräftig von Gestalt, und trägt gewöhnlich eine blautuchene Jacke und graue Beinkleider von Drillich.

Königsberg, den 28sten Mai 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Der unterm 4ten d. Mts. von hier nach Bartenstein, Landräthlich Preuß. Friedlandschen Kreises, mittelst Reiseroute entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Johann Gottlieb Lange ist bis hiezu in seinen Bestimmungsort nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf den ꝛc. Lange gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn in seinen Bestimmungsort, der Stadt Bartenstein, hinweisen zu lassen.

Signalement. Der Johann Gottlieb Lange ist evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe; er ist von mittler Statur, spricht nur deutsch, und hat sonst keine besondere Kennzeichen. Er war bekleidet mit einem runden Filzhut, einem blauen Wandrock, einem Paar desgleichen Hosen, einer desgleichen Weste, einem buntkattunenen Halstuch, einem Hemde, weißwollenen Socken und Schuhen. Straf-Anstalt Insterburg, den 30sten Mai 1838.

Die Direktion.

---

3) Mittelst Durchbruch sind die hier wegen Geleitscheins-Kontravention und unbefugten Hausirens in Untersuchung befindlich gewesenen, unten näher signalisirten polnischen Juden Katzki und Salomon, Gebrüder Benjamin, und Katzki Schmul, in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden und auch die Königl. Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf diese Juden streng zu vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen. Domnau, den 30sten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Katzki Benjamin: Geburts- und Aufenthaltsort, Wyrballen in Polen, ist jüdischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat

Digitized by Google

blonde gekräuselte Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht jüdisch-deutsch, und hat auf dem rechten Augenliede ein Geschwür.

Signalement des Salomon Benjamin: Geburts- und Aufenthaltsort, Wyrballen, ist jüdischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht jüdisch-deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Signalement des Katzki Schmul: Geburts- und Aufenthaltsort, Wystitten, ist jüdischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, kleine etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, großen dunkelblonden Bart, vollzählige Zähne, vom Barte bewachsenes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und hebräisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

4) Der Schmidtgeselle Johann Blödtke aus Bittehnen ist in vergangener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen, und werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersucht, den Flüchtling im Betreffungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Mehlaucken, den 24sten Mai 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement. Der Johann Blödtke ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, eine freie hohe Stirn, dicke Nase, gewöhnlichen doch etwas großen Mund, gute und weiße Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde doch bleiche Gesichtsfarbe, eine untersetzte Gestalt, und spricht deutsch und litthauisch. Er war mit einem grünen Rocke, der halb aus Wolle halb aus Garn besteht, einer halbseidenen Weste, einem bunten Halstuche, blauen Hosen, dergleichen Mütze und einem Paar Schuhen bekleidet.

---

5) Der unten signalisirte Schmidtbursche Karl Kuck, welcher im hiesigen Amtsdorfe Gauleden wegen Legitimationslosigkeit, Vagabondirens und Bettelei arretirt, und demnächst mittelst Reiseroute nach Arnsberg gewiesen wurde, ist nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Pr. Eylau dort nicht eingetroffen, und führt wahrscheinlich wieder eine vagabondirende Lebensart. Die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Schmidtbursche Karl Kuck ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, kleine Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, hat am linken Fuß mehrere Narben, und kann schreiben. Weblau, den 22sten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

6) Der Dienstknecht Ernst Brod alias Deutschmann wurde am 5ten Mai c. wegen

wegen zwecklosen Herumtreibens hier angehalten, und mittelst Zwangsroute nach Marienthal, Amts Rastenburg, gewiesen, ist aber bis jetzt daselbst nicht eingetroffen, weshalb die Königl. Polizeibehörden und Gendarmerie dienstlich ersucht werden, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Signalement. Derselbe ist angeblich in Abellinen geboren, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat eine Narbe am Zeigefinger der linken Hand. Nordenburg, den 28sten Mai 1838. Der Magistrat.

---

7) Der unten näher signalisirte Bursche August Lemke ist mittelst Zwangspasses vom Königl. Landrathsamte Goldapp hieher gewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ersucht werden, auf den Lemke zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der August Lemke ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, 16 Jahr alt, evangelischer Religion, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, schmale Stirn, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Statur, und spricht deutsch. Königsberg, den 29sten Mai 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

8) Der mittelst Steckbriefs vom 30sten April c. Anzeiger Pag. 175 verfolgte Schlossergesell Friedrich August Breyer, aus Eichen bei Tapiau gebürtig und 21 Jahr alt, ist nunmehr wieder ergriffen und dato zum Inquisitoriats-Gefängnisse eingeliefert; was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 26sten Mai 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

9) Der unterm 2ten April c. öffentlicher Anzeiger № 15 Seite 138 verfolgte Knecht Gottlieb Gerwien ist hier eingeliefert und der Steckbrief hierdurch erledigt.

Königsberg, den 26sten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

10) In der Nacht vom 29sten zum 30sten d. Mts. ist aus dem Roßgarten des Hochzinsers Gehlhaar in Damerau eine dunkelbraune Stute, 4 Fuß 9 Zoll groß, 12 Jahr alt, gestohlen worden. Es wird gebeten, auf dieses Pferd zu vigiliren, es im Betretungsfalle anzuhalten und dem unterzeichneten Amte gefällige Nachricht zukommen zu lassen. Königsberg, den 31sten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken u. Caporn.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Da die auf der Straße von Kreutzburg nach Mühlhausen, Uderwangen u. s. w. in Schultitten über den Beisleinfluß führende Brücke so schadhaft ist, daß eine

Haupt-

Hauptreparatur derselben erforderlich, mit welcher den 5ten k. Mts. der Anfang genommen und den 20sten beendigt werden soll, so ist diese Straße bis dahin gesperrt worden. Preuß. Eylau, den 25sten Mai 1838. Der Königl. Landrath.

---

12) Zum ersten April d. J. ist das unter unserer Verwaltung stehende, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirenden bestimmte, Studiosus Schulzsche Stipendium, im Betrage von 44 Rthlr. jährlich, erledigt. — Zum Genuß desselben sind zunächst diejenigen, welche mit dem im Jahre 1789 zu Gilgenburg verstorbenen Stifter, Studiosus Johann Albrecht Schulz und dessen Familie verwandt sind, sodann diejenigen, welche in Gilgenburg geboren sind, Söhne der Prediger und anderer konditionirter Personen aus dem Bezirk des vormaligen Erbhauptamtes Gilgenburg — und zwar alle diese auch dann, wenn sie sich nur als Schüler in einer der obersten Klassen einer Schule befinden und gute Hoffnungen geben — und in Ermangelung solcher, auch andere fähige und fleißige Studirende berechtigt. — Diejenigen, welche zum Genuß dieses Stipendii vorzugsweise berechtigt zu seyn glauben und auch die, welche sonst zu demselben gelangen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Verwandschaft mit dem Stifter, ihr sonstiges Vorzugsrecht nach den vorgedachten Bestimmungen, und ihre Qualifikation nachzuweisen. — Sollte sich binnen dieser Frist kein Verwandter des Stifters, oder kein nach der Stiftung sonst Bevorzugter melden, so wird dieses Stipendium, und zwar auf zwei Jahre, einem der sich meldenden, sonst nicht bevorzugten Studirenden, verliehen werden. Königsberg, den 28sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Das zur Kaufmann Johann Lendzianschen Konkursmasse gehörige, Obere Brandstätte № 7, 8, 9, jetzt Steile Gasse № 1 u. 2 und Königsstraße № 21 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5339 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufmann Christian Gottlieb Puffwaldschen Erben, für deren Erblasser sub Rubr. III. № 2 300 Rthlr, zinsbar zu 5½ Prozent und angeblich längst bezahlt, ex obligatione d. d. 27sten September 1801 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 22sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Nadlermeister Stangeschen Konkursmasse gehörige, Steindamm rechte Straße № 113, früher Steindamm № 479, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 902 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Land-

15) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das dem Bürger Friedrich Wilhelm Krause in nothwendiger Subhastation zugeschlagene, der Schmidtswittwe Hecht gehörige, hieselbst sub № 99 belegene Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Stall, Schmiedehause, Kartoffelgarten und Stadtwaldantheil, abgeschätzt auf 169 Rthlr. 29 Sgr., soll, da die Kaufgelder-Einzahlung unterblieben, in termino den 7ten September c., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstätte resubhastirt werden.

16) Das den Erbpächter Gottfried und Justine Weichertschen Eheleuten zugehörige, in Nehne sub № 1 belegene, aus einer Huse Kulmisch nebst einem Antheile an Weideland bestehende, auf 857 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll auf den 8ten August c., Nachmittags 4 Uhr, im Schlosse zu Ripkeim an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 29sten April 1838. Patrimonial-Gericht Ripkeim.

17) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das hierselbst sub № 144 und 145 belegene, dem ehemaligen Polizei-Bürgermeister Johann Daniel Hesse zugehörige massive Wohnhaus nebst Stallung, dem dahinter belegenen Obst- und Gemüsegarten und zwei in der städtschen Feldmark am Haff belegene Wiesenstücke, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, sollen in dem auf den 6ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

18) Der den Kolweschen Eheleuten zugehörige, zu Rothfließ, Kreises Rößel, an der Chaussee belegene Krug nebst zwei Kulmischen Husen, abgeschätzt auf 1241 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 15ten März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die zum Glöckner Klingenbergschen Nachlaß gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus incl. Hausgarten und Radikalien, auf 450 Rthlr.,
2) die Scheune № 88, auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,
3) drei halbe Husen № 36, 37 und 78, auf 855 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

abgeschätzt, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden mit ihren Ansprüchen zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

20) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Bürger Johann Lenzschen Erben gehörige, in Braunsberg Altstadt № 212 gelegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 347 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzte

schätzte Grundstück nebst Pertinenziis, soll am 5ten September d. J., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

21) Das den Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Lemkeschen Eheleuten zugehörige, in der hiesigen Vorstadt sub № 171 belegene Wohnhaus, nebst Acker und Wiese, abgeschätzt auf 968 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 15ten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

22) Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:
a) das des Karl Weiß № 8, taxirt auf 597 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,
b) das des Christoph Heß № 4, taxirt auf 568 Rthlr. 6 Sgr. 10⅔ Pf.,
c) das des Gottlieb Heß № 11, taxirt auf 603 Rthlr. 21 Sgr. 10⅔ Pf., und
d) das des Friedrich Heß № 1, taxirt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 6ten August c.,
ad b. am 7ten August c.,
ad c. am 8ten August c.,
ad d. am 9ten August c.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 18ten April 1838.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

23) Das köllmische Gut Jägerthal, von 11 Hufen 21 Morgen 40 Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf „7666 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.“ soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 5ten September c., Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16 subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

24) Das zu Schwalgendorff sub № 4 belegene Friedrich Kasprikysche, auf 306 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Chatoullgut soll den 23sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 3ten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

25) Stadtgericht zu Pillau. Das Wohnhaus, Kanal № 4, abgeschätzt auf 1683 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pillau, den 17ten April 1838.

26) Die nothwendige Subhastation des Jakob Kallinaschen Grundstückes zu Piassutten in termino den 25sten Juni, fällt weg.

Das Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das

27) Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schiffszimmergesellen Johann Friedrich Grohn gehörige, hieselbst auf dem Nassengarten sub № 113 (früher Nassengarten № 132) als wüste Baustelle belegene Grundstück, taxirt auf 126 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den nach dem Wiederaufbau des Grundstücks zahlbaren Brand-Entschädigungsgeldern von 1161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., welche dem Acquirenten mit zuzuschlagen, am 8ten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden. Zu diesem Termine werden auch der Seefahrer Johann Christoph Dombrowski oder seine Erben, so wie die Erben seiner erwiesen verstorbenen Ehefrau Anna Dorothea Maria geborne Quednau wegen des für sie, die Dombrowskischen Eheleute, aus dem Grohnschen Kaufkontrakte d. d. 9ten März 1797 eingetragenen Lebetagsrechts auf freie Wohnung und auf die Hälfte des Miethszinses unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt werden. Auch werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche an die für den Radlermeister Johann Michael Mosevius unterm 21sten Februar 1804 aus der Obligation der Johann Friedrich und Maria Dorothea geb. Dombrowski Grohnschen Eheleute vom 17ten Februar 1804 eingetragene Schuldpost von 1666 Rthlr. 20 Sgr. und an das gedachte, angeblich verlorengegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, zu dessen Anbringung mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört und die gedachte Urkunde wird amortisirt werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 7ten April 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

28) Das den Erben des Kaufmann Joseph Taroni und seiner Ehefrau Anna Barbara gebornen Preuschaft gehörige, in der Vorstadt sub № 230 und 231 jetzt Knochenstraße № 12 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden. Königsberg, den 23sten März 1838.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Lizitationen.

29) Der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Frau Oberst von Aschenbach und ihres Sohnes Julius von Aschenbach, bestehend in Möbeln und Hausgeräth, Wäsche, einigen Betten und Kleidungsstücken, so wie einigen andern Gegenständen, soll den 11ten Juni c., von Nachmittags 2 Uhr ab, im Hause № 35 hieselbst gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Wartenburg, den 29sten Mai 1838.

Der Land- und Stadtrichter König.

---

30) Zum meistbietenden Verkauf von circa 1000 bis 1200 Klafter eingeschlagener harter

harter und weicher Brennhölzer aus dem Königl. Forst-Revier Leipen steht ein Termin auf den 7ten Juni c., Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung der Madame Henrici zu Tapiau an. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin um 4 Uhr geschlossen wird, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Leipen, den 19ten Mai 1838.

Königl. Oberförsterei.

---

31) Höherer Bestimmung gemäß soll das aus 72 Morgen 170 □Ruthen Preuß. bestehende Forst-Etablissement zu Zohlen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist hiezu Termin auf den 12ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu Kauflustige, die eine Kaution von 100 Rthlr. sogleich deponiren können, eingeladen werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Minimum des Kaufpreises bei reinem Kaufe 400 Rthlr., und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 10 Rthlr., 175 Rthlr. ist.

Die nähern Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden. Preuß. Eylau, den 14ten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

32) Das vormalige Adam Striewskische Erbpachtsgrundstück zu Klein-Maransen, soll auf höhere Anordnung, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, veräußert werden. — Dasselbe besteht aus 122 Morgen 104 □Ruthen Pr., ist mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventarienstücke und Saaten, versehen, und ist von den nächsten Städten Hohenstein und Neidenburg 2 Meilen entfernt. — Der Veräußerungs-Termin steht zum Dienstag den 17ten Juli 1838, bis 6 Uhr Abends, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale beim Kaufmann Herrn Rudel an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, — Falls kein annehmbares Gebot zum Kauf des Grundstücks qu. abgegeben werden sollte, so wird dasselbe auf ein Jahr, von Michaeli d. J. ab, verpachtet werden. — Die Veräußerungs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden, können aber auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Osterode, den 30sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

33) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 18ten Mai c. № 1795/3, sollen die ultimo Dezember pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken: Caymen, Stenzels, Robitten, Golbitten, Stadtfeld und Wald Mühlhausen, Schöneberg, Lohberg, Copienen, Wickerau, Crossen, Drausenhoff, Neuguth, Wescenhoff, Amtsschäferei, Schönwiese, Wiesenhoff, Pr. Holland, Pfarrhufen, Neuendorff, Grünhagen und Stadtwald Pr. Holland, den 2ten Juli c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Davids, bei Pr. Holland,
2) auf den Feldmarken: Grunewald, Lateineberg, Hospital-, Stadt- und Kämmereiwald. Heiligenbeil, Schirrten und Henneberg, den 3ten Juli c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Wermten,
3) auf den Feldmarken: Packhausen, Schlippstein, Schönborn, Wohlau, Barthen, Gedau,

Gedau, Weichsels, Parbanden und Müngen, den 4ten Juli c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Kleefeld, und

4) auf den Feldmarken: Georgenthal, Hermenau, Wiese, Kahlau, Wilhelmsthal, Liebstadt, Pollkehnen und Sportlehnen, den 5ten Juli c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Gasthofe zu Herzogswalde bei Liebstadt,

auf 6½ bis 12½ Jahr verpachtet, und wozu Pachtliebhaber mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, nach welchen dies geschieht, im Termin einzusehen sind. Födersdorff, den 29sten Mai 1838.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

34) Da die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und die frühere Anberaumung des Wettrennens ohne Zweifel in der letzten Hälfte des Juni viele Bewohner der Provinz nach Königsberg führen wird, so haben wir, im Interesse der Vereins-Mitglieder

die nächste General-Versammlung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft auf Sonntag den 24sten Juni c., im Lokale der deutschen Ressource (in der Jägerhofstraße), Vormittags um 11 Uhr, festgesetzt.

Königsberg, den 24sten Mai 1838. Der engere Ausschuß des Vorstandes.

35) Güter zu verkaufen. Da in dem unterm 21sten Mai c. angestandenen Termin der Verkauf des im Neidenburger Kreise gelegenen adl. Ritterguts Groß-Schläfken, von 80 Kulmischen Hufen, mit ganz vollständigen Saaten, eben so todtem und lebenden Inventario und veredelter Schäferei, nicht zu Stande gekommen ist, so sind, dem Wunsche der Erben gemäß, zwei Termine, und zwar ersterer auf den 23sten Juli und letzterer auf den 3ten September c., im Hofe daselbst anberaumt, und lade Käufer zu diesem Ende mit dem Bemerken ein, daß, falls im ersten Termine ein Verkauf des Guts zu Stande kommen sollte, die Aufhebung des zweiten Termins durch den öffentlichen Anzeiger des Ostpreuß. Amtsblatts bekannt gemacht werden wird.

Zu diesem Gute gehört eine Brennerei; ein gut bestandener Wald, welcher verschiedene Holzgattungen enthält; von den regulirten 17 Bauerhöfen kommen 118 Rthlr. jährliche Rente und bedeutende Hand- und Spanndienste ein. Nach Abzug dieser Rente sind nur noch 39 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. an Königl. Grundsteuer jährlich zu entrichten. Die Gebäude sind durchweg im besten Zustande; der Heugewinn von guter Qualität und beträgt über 150 Fuder vierspännig. Der Boden eignet sich zum vorzüglich guten Roggen-Boden, und auch selbst Weizen kann mit Vortheil gebaut werden. Ein Theil der Kaufgelder kann stehen bleiben.

Zenke, Papierfabrikant.

36) Das ½ Meile von Rastenburg entfernte separirte köllmische Gut Galbuhnen № 5, zu welchem ein Krug neben der Chaussee, ingleichen 330 Morgen 173 □ Ruth. Pr. Acker 1ster und 2ter Klasse, incl. 54 Morgen Wiesen und außerdem 35 Morgen gut bestandener Wald gehören, beabsichtige ich sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Zu dem Ende lade ich Kauf- oder Pachtlustige zu dem auf den 8ten Juni c., in dem bezeichneten Gute angesetzten Termin ganz ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß

Digitized by Google

daß nur die Hälfte des Kaufgeldes ausgezahlt werden darf. Einjähriges Pachtquantum wird als Kaution erfordert. Die Besitzerin, verwittwete Feyerabend.

37) Wer ein Gut von 10 bis 12 Hufen Kulmisch zu verkaufen beabsichtigt, beliebe seine Offerten unter der Adresse R. M. portofrei dem hiesigen Königl. Intelligenz-Comtoir baldigst einzusenden.

38) Mehreres Vieh, und zwar Ochsen, Kühe und Jungvieh, wird im adelichen Gute Groß-Saalau bei Domnau Donnerstag den 28sten Juni c. in einer freiwilligen Auktion an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hiedurch ergebenst eingeladen werden.

39) Ein Pistoriusscher Brenn-Apparat und ein kupferner Dampfkessel sind billig zu verkaufen.

Der Dampfkessel hat 1000 Quart Inhalt, ist fast ganz neu, höchst zweckmäßig, doch dabei einfach konstruirt, ohne alle Zinnlöthung, also aus reinem Kupfer verfertigt, aus welchem letztern Grunde er, selbst wenn er aus Versehen auf dem Feuer leer würde, nicht leicht einer Beschädigung ausgesetzt ist.

Näheres erfährt man bei Joh. F. Silber in Elbing.

40) In der Nacht vom 27. zum 28. Mai ist dem Schänker Wichert zu Palpasch bei Pr. Eylau eine hellbraune Stute gestohlen, 5 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, an der linken Seite befinden sich einige weiße Haare, und hat ein gebogenes Kreuz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 13ten Juni 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 17 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1891. Allerhöchste Kabinetsorders vom 6ten Oktober 1837 und 19ten April 1838, betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Korpsjäger.

„ 1892. Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7ten April 1838.

„ 1893. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten April 1838, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Order vom 25sten März 1834 wegen der Frist zur Einlegung und Rechtfertigung des Aggravations-Rechtsmittels in fiskalischen und Kriminal-Untersuchungen gegen Civilbeamte.

„ 1894. Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6ten Mai 1838.

Die erschienene № 18 der Gesetzsammlung enthält;

№ 1895. Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel. Vom 5ten Mai 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 114. Den in betrüglicher Absicht geschehenen Verkauf von Kopal statt Bernstein betr. 245/6. 1.

Es ist uns amtlich angezeigt worden, daß einige Juden eine große Quantität Kopal — ein gelbes durchsichtiges Harz aus dem nordamerikanischen Kopal-Baum, welches ähnlich wie der Bernstein aussieht, diesem aber an Brauchbarkeit und Werth sehr nachsteht — aus New-York in die diesseitigen Staaten eingeführt und denselben als Bernstein zu verkaufen gesucht haben.

Wenn gleich nun die Verkäufer schon inhaftirt und von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, zur Untersuchung gezogen worden sind, so machen wir doch das handeltreibende Publikum deshalb hierauf warnend aufmerksam, weil schon vor der Inhaftirung der Verkäufer einige Quantitäten des eingeführten Kopals versandt sein sollen.

Königsberg, den 30sten Mai 1838.

№ 115. Die Amortisation der unten benannten Staats-Schuld-Dokumente betr. 2935/5.

Die in nachstehender Liste verzeichneten Staats-Schuld-Dokumente sind im Laufe des Jahres 1837 amortisirt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 1sten Juni 1838.

Digitized by Google

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1837 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments №	Litt	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
114758	B.	Courant	100	vom 2ten Januar 1837.
39590	P.	—	100	vom 24sten Oktober 1836.
101401	A.	—	100	
132693	G.	—	100	
68627	H.	—	100	vom 30sten November 1835.
93760	G.	—	100	vom 30sten Januar 1837.
94908	E.	—	100	
1200	A.	—	1000	vom 23sten Juni 1836.
119369	A.	—	1000	
68116	G.	—	100	
69387	B.	—	100	
76657	K.	—	100	
91944	C.	—	100	
49083	C.	—	25	vom 28sten Januar 1837.
76549	A.	—	100	vom 15ten Februar 1836.
78033	A.	—	100	
77253	D.	—	100	
81388	F.	—	100	
81402	F.	—	100	
113619	K.	—	100	
133508	J.	—	25	
44306	J.	—	25	
131874	S.	—	25	
131880	O.	—	25	
72437	A.	—	1000	vom 24sten April 1837.
56389	A.	—	100	
59490	A.	—	100	
86962	K.	—	100	
87766	J.	—	100	
90854	H.	—	100	
98702	B.	—	100	

Staats-

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
99055	H.	Courant	100	vom 24sten April 1837.
101520	B.	—	100	
113284	J.	—	100	
58103	M.	—	50	
132569	C.	—	50	
133100	O.	—	50	
30218	F.	—	25	
34285	G.	—	25	
41576	G.	—	25	
46835	E.	—	25	
118654	F.	—	25	
56596	A.	—	100	vom 16ten Mai 1837.
39553	K.	—	50	
57110	A.	—	500	vom 19ten Juni 1837.
112677	C.	—	400	
4723	D.	—	300	
18814	D.	—	200	
55880	F.	—	200	
3155	D.	—	100	
80990	A.	—	100	
29787	O.	—	100	vom 19ten Juni 1837.
8512	C.	—	400	vom 19ten Juni 1837.
62172	D.	—	100	vom 10ten August 1837.
100279	G.	—	100	
40193	E.	—	50	vom 29sten Juni 1837.

Berlin, den 2ten Mai 1838.

Königliche Controle der Staats-Papiere.
Paris. Richter. Schacko.

№ 116. Die Gebühren und Kosten der Königl. Baubeamten für die ihnen gemachten Aufträge betr. 517/10. I.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß von Königl. Baubeamten für die in unserm Auftrage angefertigten Anschläge und Zeichnungen von Kommunal-Bauten den betreffenden Kommunen Gebühren und Kosten liquidirt worden sind.

Wir bringen daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Achtung, daß nach den bestehenden Grundsätzen und Vorschriften über die von den Königl. Baubeamten außer ihren gewöhnlichen Dienstgeschäften zu übernehmenden Arbeiten, jeder Baubeamte, wenn er von einer Kommune wegen Anfertigung von Anschlägen

und Zeichnungen zu dem Zweck angegangen wird, um Bau-Unterstützungs-Gesuche in einer Eingabe an die Behörden gehörig zu begründen, dergleichen Anträge ablehnen kann; wogegen derselbe alle Aufträge, welche die vorgesetzte Behörde ihm innerhalb seines Baukreises ertheilt, selbst dann, wenn der Gegenstand des Auftrags das Interesse einer Kommune oder eines Einzelnen betrifft, für das ihnen mit Einschluß der Fuhrkosten-Entschädigung bewilligte Gehalt ohne weitere Remuneration zu befolgen verpflichtet ist.

Wird dagegen der Königl. Baubeamte von einer Kommune wegen Anfertigung von Anschlägen und Zeichnungen zu Kommunalbauten ꝛc. angegangen und geht ersterer auf den Antrag der Kommune mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde ein, so tritt er in das Verhältniß, wie bei jedem andern Privatauftrag, den er mit Zustimmung seiner Vorgesetzten übernimmt, und bei welchem die Höhe der Vergütigungssätze von der Vereinigung der Kontrahenten abhängt.

Königsberg, den 29sten Mai 1838.

№ 117. Die Umwandlung des Gutsnamens Rensekrug in Rensengut betr. 1745/5. I.

Dem im Heiligenbeiler Kreise belegenen Gute Rensekrug ist von jetzt ab der Name **Rensengut** beigelegt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 30sten Mai 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 118. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Besitzer und Inhaber der Tabacks-Anpflanzungen von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung am 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist.

Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zoll-Amte des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7. des erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetz zu genügen.

Königsberg, den 3ten Juni 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Engelmann.

Nach-

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 131, de dato Berlin den 12ten Mai 1838.)

Den Friseuren, Gebrüdern Karl und Wilhelm Schmidt in Berlin, ist unterm 10ten Mai 1838 ein Patent

auf eine neue Art, das dressirte Haar zu Perrücken oder Haartouren und Toupets ohne Unterlagen von Filet oder andern Geweben zu befestigen, wie solches von ihnen durch die davon deponirten Proben näher nachgewiesen worden,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 146, de dato Berlin den 27ten Mai 1838.)

Dem Strumpfwirkermeister J. Asimont in Berlin ist unterm 23sten Mai 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte neue Bajonet-Maschine am Cullir Strumpfwirkerstuhl in ihrer ganzen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, vom Tage des Patents an gerechnet und den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ernst Guttzeit ist durch die Ministerial-Bestallung vom 24sten v. M. zum Land- und Stadtgerichts-Assessor in Mohrungen ernannt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 11ten Mai 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Friedrich Eduard Charisius zum Referendarius ernannt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Schalmey, Dekanats Braunsberg, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem bisherigen Kommendarius Anton Kähs verliehen und diese Verleihung ist von der Königl. Regierung landesherrlich bestätigt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Kalkstein, Dekanats Guttstadt, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem bisherigen Kommendarius Laurentius Koch verliehen und von der Königl. Regierung ist diese Verleihung landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Kaplan in Wormditt, Franz Rehbach, ist zum Pfarrer der römisch-katholischen Kirche zu Arensdorf, Kreises Heilsberg, ernannt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Schölitt, Dekanats Guttstadt, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem bisherigen Kommendarius Petrus Kindler verliehen und von der Königl. Regierung ist diese Verleihung landesherrlich bestätigt worden.

Die

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Benern, Dekanats Guttstadt, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem bisherigen Kommendarius, frühern Pfarrer in Stolzenhagen, Valentin Kossendey verliehen, und diese Verleihung ist von der Königl. Regierung landesherrlich bestätigt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Stolzenhagen, Dekanats Heilsberg, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem bisherigen Kommendarius Heinrich Lampe verliehen und diese Verleihung ist von der Königl. Regierung landesherrlich bestätigt worden.

Das erledigte Beneficium St. Georgii, ehemals bei der Schloßkapelle zu Heilsberg, jetzt bei der katholischen Kathedral-Kirche zu Frauenburg, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem vormaligen Hauskaplan des verstorbenen Herrn Fürstbischofs, Geistlichen Adolph Tappentheit, verliehen, und von der Königl. Regierung ist diese Verleihung landesherrlich bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarr-Adjunkten zu Powunden, Heinrich Christian Ziegler, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Paterswalde, Diözese Wehlau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige zweite Knabenlehrer an der Elementarschule zu Rastenburg, Johann Brothun, ist von dem Magistrat daselbst zum ersten Knabenlehrer an genannter Schule berufen und die Vokation für denselben von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer in Wangst, Julius Walter, ist von dem Magistrat in Guttstadt zum zweiten Lehrer an der dortigen katholischen Stadtschule berufen und die Vokation für denselben von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann David Marcus Lewald ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg zum unbesoldeten Stadtrath auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Friedrich Traugott Kirchner zu Preuß. Holland ist in dieser Eigenschaft auf neue sechs Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Drengfurth ist der bisherige Oekonomie-Inspektor Benno Dörk zum Stadtkämmerer auf 6 Jahre gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bisherigen Rathmänner Martin Primma und Michael Maciejewski, so wie der Bürger Samuel Sender zu Passenheim, sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als unbesoldete Rathmänner auf anderweite 6 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung als solche bestätigt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Mai 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	22	8
Roggen . . . „ „	1	8	9
Gerste . . . „ „	—	27	10
Hafer . . . „ „	—	19	2
Erbsen graue „ „	1	23	8
Erbsen weiße „ „	1	8	5
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	4	11
Litthauische Butter „ „	—	4	1
Elbingsche dito „ „	—	3	7
Stückbutter . . „ „	—	4	10
Graupe . . . pr. Scheffel	4	10	—
Hirsengrütze . . „ „	4	—	—
Hafergrütze . . „ „	2	12	6
Buchweitzengrütze „ „	3	5	—
Gerstengrütze . „ „	2	25	—
Grückenmehl . „ „	3	6	—
Weizenmehl . . „ „	2	28	—
Roggenmehl . . „ „	2	8	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	23	9

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . „ „	—	2	10
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	4
Kalbfleisch . . . „ „	—	1	10
Speck, geräucherter „ „	—	4	4
dito ungeräucherter „ „	—	3	9
Rindertalg . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . „ „	—	4	7
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	13	4
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . pr. Tonne	2	28	4
Weineßig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	7	—
dito . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	11
dito besserer . . „ „	—	2	6
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	9	10
dito hartes . . „ „	4	13	7
Stroh . . . . pr. Schock	3	10	1
Heu . . . . pr. Centner	—	16	3
Wolle, fein „ „	—	—	—
dito mittel „ „			
dito ordinair „ „			
Hopfen . . . . „ „	16	10	—
Eier . . . . pr. Schock	—	10	3
Mauersteine . . pr. Mille	9	4	4
Kalk . . . . pr. Tonne	1	20	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	16	6
Taback (inländ.) . pr. Centner	5	10	—
Flachs . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 7ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 13ten Juni 1838.

Steckbriefe.

1) Der Sattlergeselle Karl Ferdinand Rückers hat sich vor Beendigung der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung heimlich aus seinem Wohnorte Mühlhausen entfernt. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und in unser Gefängniß einliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, blaue Augen, mittelmäßig große Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, und hat eine kleine Narbe am linken Auge.

Königsberg, den 6ten Juni 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Die wegen Diebstahls zu vier Monat Zuchthaus und Detention verurtheilte unverehelichte Rosa Erck hat am 3ten Juni c. bei dem Rücktransport aus der Kirche in das Strafgefängniß, Gelegenheit gefunden, zu entspringen, und ist bis jetzt, der polizeilichen Bemühungen ungeachtet, nicht wieder ergriffen worden. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die unverehelichte Rosa Erck vigiliren, und sie im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Vornamen: Rosalie Henriette; Geburtsort: Königsberg; früherer Aufenthaltsort: Vorstadt. Dieselbe ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, mittlerer Größe, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 6ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

3) Der nachstehend signalisirte Knecht Michael Knoblauch, angeblich in dem hiesigen Amtsorfe Flöming wohnhaft, wurde wegen Bettelns arretirt und von dem Königl. Domainenamte Heilsberg mittelst Zwangspaß nach Flöming zurückgesandt. Derselbe ist indessen hier nicht eingetroffen, und gehört auch nicht mehr dahin, indem er den Ort bereits vor 7 Jahren verlassen hat und sich wahrscheinlich während dieser Zeit, ohne festen Wohnsitz zu nehmen, herumgetrieben und durch Betteln ernährt hat. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher auf den Michael Knoblauch aufmerksam gemacht und ersucht, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und den Gesetzen gemäß über ihn zu verfügen. Voigtshoff, den 5ten Juni 1838.

Königl. Domainen-Amt Seeburg.

---

4) Aus dem hiesigen Gefängniß ist der nachstehend bezeichnete, angebliche Musketier Johann Neumann, von der 1sten Kompagnie des Königl. Hochlöbl. 4ten Infanterie-Regiments, welcher wegen Pferdediebstahls und Desertion in Verhaft

 gewesen,

Digitized by Google

gewesen, in der Nacht vom 30sten auf den 31sten d. Mts. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht abliefern zu lassen. Gutstadt, den 31sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist aus Bladien in Preußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt Danzig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, glatte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, kleinen und blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger Statur, spricht deutsch. Bekleidung: Jacke mit gelben Knöpfen, graue Ranquin-Hosen, blautuchene Mütze mit rothem Vorstoß und Schirm.

---

5) Der Schmiedegeselle Jakob Koinowski, gebürtig aus Pomehlen bei Saalfeld, ist von der Polizeibehörde zu Altdam, wegen Umgehung der Wanderbestimmungen, unterm 19ten Februar c. mittelst einer auf drei Wochen gültigen Reiseroute hiehergewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Es wird ersucht, über ihn im Betretungsfalle gesetzlich zu verfügen. Osterode, den 31sten Mai 1838.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur.

---

6) Aus dem Gefängnisse der unterzeichneten Jurisdiktion ist der nachstehend bezeichnete Instmann Johann Friedrich Kösling, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai c. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht nach Barten abliefern zu lassen. Barten, den 31sten Mai 1838.

Gräflich Dönhoffstädtsche Jurisdiktion.

Signalement. Derselbe ist aus Brosowen bei Angerburg in Preußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Vorstadt Drengfurth, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, gerade und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Rock von blauem Tuche, keine Weste, Hosen von weißer grober Leinewand, ohne Fußbekleidung, Mütze von dunkelblauem Tuche mit einem Schirme.

---

7) Der im öffentlichen Anzeiger № 20 Pag. 187 unterm 8ten Mai c. steckbrieflich verfolgte Israel Winterfeld ist in Tapiau ergriffen, welches zur Erledigung des gedachten Steckbriefs hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 1sten Juni 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

8) Nachweisung

der in den Monaten März und April 1838 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Arbeitsmann Johann Darmofal, aus Kirschaken, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, runden Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von schlanker Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 29sten März 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Ortelsburg über die Grenze geschafft.

2) Leiser Jankel, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie und hohe Stirn, dunkele Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze und lange Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, pockennarbig und der rechte Arm etwas steif, und ist den 12ten April 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Labiau über die Grenze geschafft.

3) Moses Jankel Zekulowski, aus Philipowen, 49 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, lange gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 25sten März 1838 durch das Landrathsamt Rastenburg über die Grenze geschafft.

4) Schmul Marcus, aus Rackken, 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, tiefblaue Augen, starke Nase, kleinen Mund, braunen Bart, behaartes Kinn, breite Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 4ten April 1838 durch das Landrathsamt Rastenburg über die Grenze geschafft.

5) Wolf Isaak, aus Rackken, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzgelockte Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, Bart im Entstehen, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 4ten April 1838 durch das Landrathsamt Rastenburg über die Grenze geschafft. Königsberg, den 29sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Die ehemaligen Unteroffiziere Wilhelm Dörfling, Michael Abell, und der ehemalige Ulan Christian Schröder, aus Ostpreußen gebürtig, werden hierdurch aufgefordert, Behufs Erwerbung des St. Georgen-Ordens 5ter Klasse ihre Erbrechtscheine und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde dem unterzeichneten Regiments-Kommando zuzusenden. Fürstenwalde, den 1sten Juni 1838.

Das Kommando des 3ten Ulanen-Regiments.

---

10) Auf den Antrag des Besitzers Ernst Liedtke aus Altenhagen, werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche auf das aus zwei Hufen bestehende, ehedem Skurskische Immediat-Bauergrundstück Altenhagen № 13 Real-Ansprüche zu haben

Digitized by Google

vermeinen, namentlich der verschollene Christoph Skurski, ein Sohn des Bauers Michael Skurski, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Wahrnehmung ihres Interesses auf den 28sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast geladen, unter der Verwarnung der Präklusion, im Ausbleibungsfalle.

Osterode, den 21sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Nothwendige Verkäufe.

11) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Gastwirths Friedrich Moser und seiner Ehefrau Christine geborne Radziwill gehörige Grundstück Kneiphof № 51 jetzt Magisterstraße № 67, abgeschätzt auf 4003 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 6ten April 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Das zur Nachlaß- jetzt Konkurs-Masse des verstorbenen Kaufmanns Johann Ludwig Leopold, als Erben des eingetragenen Besitzers, Kaufmann Ludwig Portosoe gehörige Grundstück in der hintern Vorstadt № 59 früher 918, abgeschätzt auf 2017 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden. Königsberg, den 19ten März 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

13) Das hieselbst in der Braugasse belegene Wilhelm Walpuskische Mälzenbräuer-Grundstück, nebst einer Hufe Land und zwei Borken-Antheilen Wiesen, jeder von 4 Morgen 78/75 Ruthen Magdeburgisch, im Ganzen 520 Rthlr. taxirt, soll im Termin den 17ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Willenberg, den 26sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Das, der verwittweten Sophie Dorothea Pakieser geb. Schmick, jetzt deren Erben, gehörige, sub № 72 auf dem Kahnenberge hieselbst belegene Bürgergrundstück nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines Mit-Erben am 24sten August c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Labiau, den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

15) Das in der Stadt Memel sub № 832 B. belegene Grundstück, den Erben des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Gellert senior gehörig, abgeschätzt auf 625 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten August 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Elias Simson Gellert wird hiezu öffentlich vorgeladen. Memel, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das sub № 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück, mit einem massiven Kruge nebst Gasthaus und daranstoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub № 226 des Hypothekenbuchs, auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude auf 60 Rthlr., und das Erbpachtsgrundstück № 120 auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englickschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

17) Das im Dorfe Rickelsdorf sub № 6 belegene, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Köllmer Karl Ferdinand Haffke gehörige köllmische Gut, aus 2 Hufen 15 Morgen Kulmisch und 1 Morgen 210 □ Ruthen Kulmisch Deimebruchwiesen bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 947 Rthlr. 18 Sgr., soll auf den 21sten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 4ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Lohgerbermeister Karl Gottlieb Berger hieselbst gehörige, Kahnenberg sub № 56 belegene Bürgergrundstück nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 990 Rthlr. 22 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

19) Die den Geheimen Oberrechnungsrath Schirrmannschen Erben gehörigen, im Dorfe Altenberg gelegenen köllmischen Güter, von welchen das № 7 auf 506 Rthlr. 20 Sgr., und das № 8 auf 2770 Rthlr. 10 Sgr., zusammen auf 3277 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen in dem auf den 19ten Juli 1838, Nachmittags um 2 Uhr, im Lokale des Landgerichts, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, angesetzten Termin nothwendig subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg, den 6ten April 1838.

Königliches Preußisches Landgericht.

---

20) Das im Dorfe Pelleiken-Claus bei Memel № 618 gelegene, den Gebrüdern Michael und Martin Brusdeilins zugehörige, auf 125 Rthlr. abgeschätzte Bauer-

Bauergut soll in dem auf den 15ten September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Gerichtsrath Töler im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Memel, den 29sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Arbeitsmann Ernst Philip gehörige, in Frauenburg auf dem Hospital-Grunde sub № 38 gelegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll am 14ten September c., Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer dieses Grundstücks, Ernst Philip, zu diesem Termin vorgeladen.

---

22) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Friedrich Klaußschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Kotzlaucken des hiesigen Kreises belegene vormalige immediat-bäuerliche Gut, abgeschätzt auf 516 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten September, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

23) Die hieselbst im sogenannten Stocks-Winkel sub № 91 belegene, und zum Nachlasse der Büdner Gregor und Katharina Golksschen Eheleute gehörige, auf 165 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnbude, soll in termino den 13ten September c., Nachmittags 4 Uhr, öffentlich subhastirt werden.

Gutstadt, den 2ten Juni 1838. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

---

24) Die dem Michael Piwko zugehörige Erbpachts-Wassermühle Opuckel № 1, gerichtlich auf 1234 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll in termino den 19ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Ortelsburg, den 26sten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

25) Zur Erreichung günstigerer Pacht-Offerten hat die Königl. Regierung bestimmt, daß das Recht zum Getränke-Verlag in den zwangspflichtigen Krügen zu Carben, Leysuhnen, Rehfeldt und Waltersdorff, hiesigen Amts, vom 1sten Januar 1839 ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre, nochmals plus licitando soll ausgeboten werden. Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf den 25sten Juli, Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt. Pachtlustige werden zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken vorgeladen, wie die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Heiligenbeil, den 5ten Juni 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Der

Digitized by Google

26) Der im Laufe dieses Jahres zu dem hiesigen Altstädtischen Kirchenbau noch erforderliche Kalk, in einer Quantität von circa 400 Tonnen, soll im Wege der Lizitation angekauft werden; hiezu ist ein Termin Freitag den 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Bau-Kondukteur v. Roux, Tragheimer Kirchenstraße № 40, anberaumt. Lieferungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Lieferungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, nöthigenfalls aber auch vor demselben bei dem Bau-Kondukteur v. Roux entgegengenommen werden können.

Königsberg, den 7ten Juni 1838.

Der Regierungs- und Baurath. Kloht.

---

27) Das vormalige Adam Striewskische Erbpachtsgrundstück zu Klein-Maransen, soll auf höhere Anordnung, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, veräußert werden. — Dasselbe besteht aus 122 Morgen 104 □Ruthen Pr., ist mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventarienstücke und Saaten, versehen, und ist von den nächsten Städten Hohenstein und Neidenburg 2 Meilen entfernt. — Der Veräußerungs-Termin steht zum Dienstag den 17ten Juli 1838, bis 6 Uhr Abends, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale beim Kaufmann Herrn Rudel an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, — Falls kein annehmbares Gebot zum Kauf des Grundstücks qu. abgegeben werden sollte, so wird dasselbe auf ein Jahr, von Michaeli d. J. ab, verpachtet werden. — Die Veräußerungs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden, können aber auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Osterode, den 30sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

28) Da die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und die frühere Anberaumung des Wettrennens ohne Zweifel in der letzten Hälfte des Juni viele Bewohner der Provinz nach Königsberg führen wird, so haben wir, im Interesse der Vereins-Mitglieder

die nächste General-Versammlung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft auf Sonntag den 24sten Juni c. (nicht wie früher angezeigt worden, Donnerstag den 21sten Juni c.) im Lokale der deutschen Ressource (in der Jägerhofstraße), Vormittags um 11 Uhr, festgesetzt.

Königsberg, den 24sten Mai 1838. Der engere Ausschuß des Vorstandes.

---

29) Güter zu verkaufen. Da in dem unterm 21sten Mai c. angestandenen Termin der Verkauf des im Neidenburger Kreise gelegenen adl. Ritterguts Groß-Schläfken, von 80 Kulmischen Hufen, mit ganz vollständigen Saaten, eben so todtem und lebenden Inventario und veredelter Schäferei, nicht zu Stande gekommen ist, so sind, dem Wunsche der Erben gemäß, zwei Termine, und zwar ersterer auf den 23sten Juli und letzterer auf den 3ten September c., im Hofe daselbst anberaumt, und lade Käufer zu diesem Ende mit dem Bemerken ein, daß, falls im ersten Termine

ein

Digitized by Google

ein Verkauf des Guts zu Stande kommen sollte, die Aufhebung des zweiten Termins durch den öffentlichen Anzeiger des Ostpreuß. Amtsblatts bekannt gemacht werden wird.

Zu diesem Gute gehört eine Brennerei; ein gut bestandener Wald, welcher verschiedene Holzgattungen enthält; von den regulirten 17 Bauerhöfen kommen 118 Rthlr. jährliche Rente und bedeutende Hand- und Spanndienste ein. Nach Abzug dieser Rente sind nur noch 39 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. an Königl. Grundsteuer jährlich zu entrichten. Die Gebäude sind durchweg im besten Zustande; der Heugewinn von guter Qualität und beträgt über 150 Fuder vierspännig. Der Boden eignet sich zum vorzüglich guten Roggen-Boden, und auch selbst Weizen kann mit Vortheil gebaut werden. Ein Theil der Kaufgelder kann stehen bleiben.

Zenke, Papierfabrikant.

---

80) Privat-Auktion in Königsberg, Unter-Haberberg № 28.

Montag den 25sten d. M., Nachmittags von 2½ Uhr ab, soll im obigen Lokale:

1) ein englisches im besten Zustande befindliches Mühlenwerk von 3 Mahlgängen, mit Drahtbeuteln, welches durch jede beliebige Kraft getrieben werden kann;
2) eine Roßmühle mit einem Mahlgang;
3) mehrere Mühlen-Utensilien,

im Wege freiwilliger Auktion und gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Zahlreiche Kauflustige ladet ergebenst ein

der Aukt.-Commiss. Lackmann.

---

81) Eine Auswahl von 24 in der Fabrik approbirten vorzüglich schönen Lütticher Jagdgewehren, von 10 bis 60 Rthlr.; desgleichen große und kleine Pistolen mit Percussion, wie auch eine ächte Cremoneser Violine, empfiehlt Lindenstraße im Laden № 1/4. an der Honigbrücke — G. G. Plewka.

---

82) ☞ Gutes, im Winter gefertigtes Brau-Malz, wird verkauft: Löbenicht. Langgasse № 10, bei Dreyer. ☜

---

83) Mehreres Vieh, und zwar Ochsen, Kühe und Jungvieh, wird im adelichen Gute Groß-Saalau bei Domnau Donnerstag den 28sten Juni c. in einer freiwilligen Auktion an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hiedurch ergebenst eingeladen werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 20sten Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.

Aufforderung

№ 119. Aufforderung der Erbberechtigten zum eisernen Kreuze und zum Kais. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse.

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815, diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse, aus den Feldzügen von 1813 und 1814, diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. von Rauch.

№ 120. Die Ermittelung einiger Individuen des 16ten Infanterie-Regiments betreffend, welche sich das Erbrecht auf das eiserne Kreuz erworben haben. 211/6. L.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Folgende Individuen des Königl. 16ten Infanterie-Regiments, welche sich das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse in den Feldzügen von 1813 und

1814 erworben haben und in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1837 zur Anlegung des Ordens in Vorschlag gebracht werden sollen, nehmlich:

1) der Unteroffizier Daniel Bresting, am 11ten November 1819,
2) der Musketier Gottlieb Schönfeld, am 13ten Februar 1817,
3) der Musketier Gottfried Kohn, am 15ten März 1815,
4) der Musketier Gottlieb Batalla, am 15ten März 1815,
5) der Musketier Christoph Henseleit, am 15ten März 1815,
6) der Musketier Friedrich Mühlhäuser, am 15ten März 1815,
7) der Füsilier Christoph Fölgner, am 26sten Juli 1816,
8) der Füsilier Friedrich Weiß, am 4ten Mai 1816,
9) der Unteroffizier Johann Regalski, am 21sten Januar 1815,
10) der Unteroffizier Friedrich Schulz, am 6ten Dezember 1814,
11) der Unteroffizier Gottlieb Wehmuth, am 3ten August 1814,
12) der Füsilier Gottlieb Hein, am 21sten Januar 1814,
13) der Füsilier Christian Blöß, am 17ten Oktober 1814,
14) der Musketier Michael Rautenberg, am 15ten Januar 1814,
15) der Musketier Carl Prill, am 20ten Januar 1815

vom Regiment entlassen, sind durch die Landräthlichen Behörden nicht zu ermitteln gewesen, und werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei dem vorgesetzten Landrath zu melden, den Erbberechtigungsschein demselben zu übergeben, damit solcher dem Königl. Regiments-Kommando in Düsseldorf übermacht werden kann.

Nach Verlauf von 3 Monaten erlöscht der Anspruch auf obigen Orden.

Königsberg, den 7ten Juni 1838.

№ 121. Den diesjährigen zweiten Leinwandsmarkt in Seeburg betr. L.

Der aus Versehen nicht in das diesjährige Jahrmarkts-Verzeichniß aufgenommene, bisher auf den Montag und Dienstag nach Rochus treffende zweite Leinwandsmarkt zu Seeburg im Kreise Rössel wird in diesem Jahre einige Tage früher, nehmlich am 16ten und 17ten August abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 8ten Juni 1838.

№ 122. Verlegung des Herbstmarktes im Dorfe Mühlhausen. L.

Der nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnisse im Dorfe Mühlhausen, auf Natangen, auf den 2ten Oktober d. J. festgesetzte Jahrmarkt ist auf den 13ten November d. J. verlegt worden, und wird der Vieh- und Pferdemarkt daselbst wie gewöhnlich am Tage vorher, also am 12ten November d. J. gehalten werden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 8ten Juni 1838.

№ 123. Die Aufhebung zweier Märkte in Friedrichshoff betreffend. L.

Nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß sollen in Friedrichshoff, Kreises Ortelsburg, 4 Jahrmärkte, und zwar am 21sten März, 6ten Juni, 8ten August und 7ten November d. J. stattfinden. Es sind jedoch die beiden Märkte

am

am 6ten Juni und 8ten August d. J. höherer Bestimmung zufolge ganz aufgehoben worden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 8ten Juni 1838.

№ 124. Neue Etablissements Neu Aßlacken und Neu Lebkojen.

Im Landräthlichen Kreise Wehlau sind in der Nähe der Dörfer Gr. Aßlacken und Lebkojen auf Königl. Forstgrunde zwei neue Etablissements entstanden, welchen die Namen: Neu Aßlacken und Neu Lebkojen beigelegt sind, und die in polizeilicher Hinsicht unter der Aufsicht eines Schulzen stehen, während in Absicht der Kommunal-Verhältnisse keine Veränderung stattgefunden hat.

2435/5. L

Königsberg, den 8ten Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 125. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Die nachstehend genannten Seminaristen, als:

1) Ferdinand Scheffler aus Guddinn, Kreises Stallupöhnen,
2) Carl Grajetzki aus Piawischken, Kreises Goldapp,
3) Christian Ruddat aus Daupelken, Kreises Insterburg,
4) Ludwig Staats aus Tullen, Kreises Pillkallen,
5) Wilhelm Friedrich aus Grüneberg, Kreises Gerdauen,
6) Friedrich Leopold Sablowski aus Szabienen, Kreises Darkehmen,
7) Johann Gustav Brettschneider aus Soyskopen, Kreises Darkehmen,
8) Friedrich Voullieme aus Stobricken, Kreises Gumbinnen,
9) August Duwe aus Milluhnen, Kreises Stallupöhnen,
10) Ludwig Jedamski aus Wittgirren, Kreises Darkehmen,
11) Daniel Friedrich August Knoch aus Cremitten, Kreises Wehlau,
12) Carl Heinrich Alex. Schaak aus Saalau, Kreises Insterburg,
13) Johann Julius Müller aus Kumetschen, Kreises Insterburg,
14) Friedrich Julius Schäfer aus Creuzburg, Kreises Pr. Eylau,
15) Johann Carl Zimmermann aus Wannagupchen, Kreises Stallupöhnen,
16) Friedrich Freutel aus Schwarpeln, Kreises Pillkallen,
17) Christian Schober aus Dagutheln, Kreises Pillkallen,
18) Friedrich Adolph Nordwich aus Lappöhnen, Kreises Insterburg,
19) Wiegottwill Carl Florentin Sackersdorff aus Zempelburg, Kreises Flatow, Reg.-Bez. Marienwerder,
20) Friedrich Borowski aus Angerapp, Kreises Darkehmen,
21) Johann Friedrich Michelbach, aus Rosenigken, Kreises Darkehmen,
22) Friedrich Guddm aus Gurdßen, Kreises Stallupöhnen,
23) Friedrich Dudzius aus Illgossen, Kreises Darkehmen, und
24) Ernst Lamprecht aus Dopönen, Kreises Stallupöhnen,

sind, nach wohlbestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Karalene, für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden.

Königsberg, den 8ten Juni 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 126. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Prassen betreffend.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Prassen ist gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 1sten Mai d. J. dem Königl. Stadtgericht zu Schippenbeil vom 1sten Januar d. J. widerruflich übertragen worden.

Königsberg, den 29sten Mai 1838.

№ 127. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Windtkeim betr.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Windtkeim ist vom 1sten Juli d. J. ab dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Rastenburg gemäß Justiz-Ministerial-Reskript vom 5ten d. M. widerruflich übertragen worden.

Königsberg, den 29sten Mai 1838.

№ 128. Die diesjährigen Erndteferien betr.

Die Erndteferien des unterzeichneten Oberlandesgerichts und aller derjenigen Gerichte in dem Departement desselben, welche mindestens aus fünf Mitgliedern bestehen, beginnen mit dem 15ten Juli d. J. und endigen mit dem 26sten August d. J. Das unterzeichnete Königliche Oberlandesgericht setzt davon das dabei betheiligte Publikum — unter Bezugnahme auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1833, Amtsblatt № 22. S. 159 — hiedurch in Kenntniß.

Königsberg, den 5ten Juni 1838.

№ 129. Empfehlung des innenbenannten Werks.

Zufolge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers v. Kamptz Exzellenz werden die Untergerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf ein Werk aufmerksam gemacht, welches der Fürstenthums-Gerichts-Direktor Wentzel zu Neisse über das jetzt geltende allgemeine Schlesische Provinzialrecht und über das Partikular-Recht Mittel- und Nieder-Schlesiens angekündigt hat.

Königsberg, den 8ten Juni 1838.

Nachrichten.

Nekrolog.

Bei dem Dahinscheiden des Herrn Konsistorialraths ꝛc. Dr. Woide, unseres verehrten 30jährigen Mitarbeiters in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, ist es uns Beruf, öffentlich auszusprechen, wieviel der Regierungs-Bezirk Seiner Einsicht und Geschicklichkeit in Behandlung der Geschäfte, unterstützt von gründlicher Gelehrsamkeit, biederm Sinn und Rechtlichkeit, verdankt; eine Wirksamkeit, welche, verbunden mit treuer Amtsführung, Sein Andenken fortdauernd sichert.

Königsberg, den 16ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Bewerber Heinrich Liedtke, ist von dem Magistrat zu Liebstadt zum vierten Lehrer an der dortigen Stadtschule berufen und die Vokation für denselben von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Schulamts-Bewerber Joseph Festtag ist vom Pfarrer und der Schulgemeinde zu Wolfsdorf, Dekanats Guttstadt, zum Organisten- und Kirchschullehrer-Adjunkt an der dortigen Kirche und Schule berufen, und ist die Vokation für denselben von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Ueber-

Digitized by Google

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Mai 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	9.67 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	9.42 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	9.41 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	9.50 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 2ten Morgens bei schwachem O., und heiterm Himmel, (Lufttemperatur + 8.0°) . . . . . 28 Zoll 1.74 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 14ten Mittags bei heftigem SSW., und bedecktem Himmel (Lufttemperatur 14.4°) 27 Zoll 4.87 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 8.87 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	+	8.8° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr		11.9° R.
Mittel des Abends	10 Uhr		7.0° R.
Mittel des Monats		+	9.2° R.

Höchster beobachteter Stand am 6ten Mittags bei schwachem OSO. und heiterm Himmel, (Barom. 27 Zoll 11.06 Lin.) . . . . . + 19.7° R.

Tiefster Stand Nachts zum 11ten (am 10ten Abends — 0.5, St. hell. Barometer 28 Zoll 0.86 Lin.) . . . . — 3.0° R.

Unterschied 22.7° R.

Witterung.

Auf gelinden Frost Nachts zum 1sten (bei rasch eintretendem R., nachdem am 29sten und 30sten April W. mit Regen bei schnellsteigendem Barometer gewesen war), der das Registerthermometer, das gegen 30 Fuß oberhalb des Bodens befestigt ist, auf — 0.2 stellte, folgte mit schwachem OSO. bei völlig heiterm Himmel bis zum 6ten das schönste Frühlingswetter, — das Thermometer stieg im Schatten frei nach R. Mittags am 5ten auf 19.5 und am 6ten auf 19.7, während das Barometer nach seinem Maximum am 2ten zwar zum Fallen übergehend, sich doch auf seinem Mittelstande erhielt. Am 7ten wurde R., das Thermometer fiel Mitt. auf 13.9, am 8ten bei W. auf 11.5, am 9ten Mittags aber, nachdem es Nachts zuvor etwas geregnet, bei frischem R., mit Regen auf 5.8 und Abends 10 Uhr auf 2.2 und abermals trat Nachts zum 10ten Frost ein, der das Thermometer auf — 0.8 stellte und auf dem Boden noch um 6 Uhr Morgens sichtbares Eis erzeugte. Somit fand die Annahme, „daß man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf neue eintretende Kälte im Frühling rechnen kann, wenn nach Regen mit W. oder

oder nach bedecktem Himmel bei steigendem Barometer und sich aufhellendem Himmel der Wind rasch N. wird," wie im vorjährigen Juni, auch diesmal ihre Bestätigung. Der 10te war ein völliger Novembertag, — Morgens + 1.7, Mittags 2.8 und Abends bei heiterm Himmel — 0.5 (Barometer 28 Zoll 0.86 Linien), nachdem Tags über mit lebhaftem N. sogar Graupenschauer mit Schnee herübergezogen waren; — und für die folgende Nacht zeigte das Registerthermometer als Minimum — 3.0, welche Kälte indeß wahrscheinlich nur augenblicklich gewesen ist, während der Wind noch N. und der Himmel hell war, — denn Morgens 6 Uhr am 11ten war keine Spur eines solchen Frostes mehr wahrzunehmen, und ein ½ Fuß oberhalb des Bodens freistehendes Thermometer zeigte zu dieser Stunde + 0.36, und 2 Stunden später hatte das bei diesen Beobachtungen normirende, mit dem Registerthermometer in gleicher Höhe befestigte Thermometer bei bedecktem Himmel und gelindem SW. + 4.1, Mittags 6.7 W, halbheiter, Abends 2.8. Nachts zum 12ten sank das Thermometer auf + 0.4, doch fror es nicht auf dem Boden, da der Himmel ganz bedeckt war, wohl aber wieder in der folgenden Nacht (zum 13ten — 1.5), nachdem den 12ten hindurch bei gelindem N., der früh ein schwaches Hagelschauer herüberführte — Mittagswärme 5.3 — der Himmel sich völlig aufgehellet hatte, und das Thermometer schon Abends 10 Uhr auf Null gesunken war. — Am 13ten und 14ten war der Wind SSW. und der Himmel meist bedeckt bei steigendem Thermometer (den 13ten Mittags 10.3, den 14ten Mittags 14.4) und fallendem Barometer, das am 14ten seinen tiefsten Stand hatte, und auch, was bei entschieden vorherrschendem N. und NO. und meist hellem Himmel auffallend ist, fortan stets unter seinem mittlern Stande blieb. Die zweite Hälfte des Monats war weniger einem auffallend schnellen Temperaturwechsel unterworfen, als vielmehr wie die erste ausgezeichnet durch das Ausbleiben eines durchdringenden, den bisher sehr zurückbleibenden Pflanzenwuchs fördernden Regens, verbunden mit einer wahren und um so nothwendigern Frühlingswärme, da man unter der benarbten Oberfläche des Bodens sogar noch Eis findet. Der einigemal Nachts fallende Regen war gleichwie der einzige bei Tage, der am 30sten Nachmittags bei WSW. gegen eine Stunde anhielt, kaum zur Erhaltung der Pflanzen hinreichend; — das Thermometer fiel Mittags sogar auf 5 und 6 Grad, und erhob sich nur zweimal auf den 17ten Grad (den 28sten und 29sten), — es reifte in den bei N. und NO. meist hellen Nächten mehrmals und fror Nachts zum 18ten, nachdem sich Abends vorher, nach bedecktem Himmel bei NNW. mit einigen Regentropfen Tags über, bei N. der Himmel aufgehellt hatte, so, daß der Thermograph — 1.2 als Minimum zeigte.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

ist mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarienstücke und Saaten, versehen, und ist von den nächsten Städten Hohenstein und Neidenburg 2 Meilen entfernt. — Der Veräußerungs-Termin steht zum Dienstag den 17ten Juli 1838, bis 6 Uhr Abends, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale beim Kaufmann Herrn Rudel an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset. — Falls kein annehmbares Gebot zum Kauf des Grundstücks qu. abgegeben werden sollte, so wird dasselbe auf ein Jahr, von Michaeli d. J. ab, verpachtet werden. — Die Veräußerungs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden, können aber auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Osterode, den 30sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

37) Zur anderweiten 3- bis 6jährigen Verpachtung des mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden, im Belaufe Nerwick belegenen Sackelandes von 22 Morgen und einer Bruchwiese, steht ein Lizitations-Termin auf den 11ten Juli c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 9ten Juni 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

38) Zwei Braukessel, beide circa 800 Pfund schwer, sollen in termino den 28sten Juni c., Nachmittags um 2 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Magistrats an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige und Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen.

Gilgenburg, den 10ten Juni 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

39) Sämmtlichen resp. Mitgliedern des hiesigen Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft zur gefälligen Notiznahme:

„daß wegen meiner bevorstehenden Abreise von hier, die Kassenverwaltung des „Vereines, an meinen Stellvertreter, den Hof-Apotheker Herrn Hagen, von „heute ab übergegangen ist."

Königsberg, den 11ten Juni 1838. C. Reisfert.

---

40) Wir erinnern zum letztenmal in diesem Jahr, daß wir den Ersatz des Schadens übernehmen, den die Feldfrüchte durch Hagel erleiden. Den Kaufmann Herrn J. R. Friedrich in Königsberg haben wir bevollmächtigt, Versicherungen anzunehmen. Berlin, 1838.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

41) In Adelich Christinenfeld, zwischen Gerdauen und Allenburg, stehen 25 Stück 2- und 3jährige feine Mutter-Schaafe und 25 Stück eben solche Hammel zum Verkauf.

Digitized by Google

42) Mehreres Vieh, und zwar Ochsen, Kühe und Jungvieh, wird im adelichen Gute Groß-Saalau bei Domnau Donnerstag den 28sten Juni c. in einer freiwilligen Auktion an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hiedurch ergebenst eingeladen werden.

43) Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Jäger findet von Michaeli c., oder gleich, im Gute Waldgarten, bei Königsberg, vor dem Steindammer Thore, ein vortheilhaftes Unterkommen. Ebendaselbst ist auch eine große, gut ausgearbeitete Elendshaut billig zu verkaufen.

44) Ein tüchtiger Brenner findet im ehemaligen Domainen-Amte Willenberg, Kreis Ortelsburg, beim Gutsbesitzer Schickert, von Michaeli d. J. ab, ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 20sten Juni 1838.

Steckbriefe.

1) Der eines gewaltsamen Diebstahls verdächtige Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Rentel hat sich vor Einleitung der Untersuchung heimlich aus hiesiger Stadt entfernt. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist evangelischen Glaubens, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und betreibt zuweilen das Schneiderhandwerk, welches er erlernt hat, als Gehülfe. Königsberg, den 9ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Die unten näher signalisirten Gebrüder Skott wurden wegen fehlender Legitimation am 22sten März c. in Gr. Legden arretirt und vom Königl. Domainenamte Waldau mittelst Reiseroute nach ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Twergaiten gewiesen, woselbst sie aber nicht eingetroffen sind. Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ersucht, auf die Gebrüder Skott zu vigiliren, und im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen.

1) Signalement des Johann Gottlieb Skott: Derselbe ist in Tapiau geboren, lutherischer Religion, 16 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, mittelmäßiges Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

2) Signalement des Karl Leopold Skott: Geburtsort unbekannt, ist lutherischer Religion, 12 Jahre alt, 3 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, mittelmäßiges Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und auf dem rechten Fuße lahm.

Königsberg, den 27sten Mai 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

3) Die am 7ten Mai c., nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe von hier mittelst Reiseroute entlassene, unten näher signalisirte Sträflingin Louise Schillup, ist bis hiezu in ihren Bestimmungsort Memel nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbliche Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf die Louise Schillup strenge vigiliren, und sie im Betretungsfalle in ihren Bestimmungsort, der Stadt Memel, hinweisen zu lassen.

Signalement. Die Louise Schillup aus Memel ist katholischer Religion, 19 Jahre alt, hat blonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen,

kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, sie ist von kleiner Statur, spricht nur deutsch, und hat sonst keine besondere Kennzeichen. — Sie war bekleidet mit einer weißkattunenen Mütze, einem kattunenen gewürfelten Halstuche, einer bunten leinenen Jacke, einem bunten leinenen Rock, einem grünstreifigten wollenen Unterrock, einem Hemde, einer buntkattunenen Schürze, wollenen Strümpfen und Schnürstiefeln.

Straf-Anstalt Insterburg, den 6ten Juni 1838. Die Direktion.

---

4) Der eines in der Nacht vom 8ten und 9ten d. M. in Böttchersdorf verübten gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtige, unten näher beschriebene Arbeitsmann und Bäcker Karl Leopold Schettler, welcher sich auch Karl Janowsky und Karl Prange zu nennen pflegt, und sich bald für einen Schmidtgesellen, für einen Fleischergesellen, und bald für einen Leinwebergesellen ausgegeben hat, hat sich der gerichtlichen Untersuchung vor der Arretirung durch die Flucht entzogen, und ist bis jetzt nicht auszumitteln gewesen. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf gedachten Karl Leopold Schettler vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Allenburg, den 30sten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Arbeitsmann und Bäcker Karl Leopold Schettler ist aus Friedland gebürtig, etwa 30 Jahre alt, großer Statur, etwa 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat blonde Haare, eine große Nase und aufgeworfene Lippen. Zur Zeit des verübten Diebstahls war er mit einer schwarzen Pelzmütze, blauen Jacke, grauen langen Tuchhosen und kurzen Stiefeln bekleidet.

---

5) Die hier unter polizeilicher Aufsicht stehende unten signalisirte unverehelichte Johanna Charlotte Ritsch hat sich vor mehreren Monaten von hier heimlich entfernt, und kann ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort, ungeachtet der so vielfältig angestellten Nachforschungen, nicht ermittelt werden, was zu der Vermuthung veranlaßt, daß dieselbe ihrem frühern vagabondirenden Lebenswandel nachgehet. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Kreisstadt Ortelsburg, den 27sten Mai 1838. Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist 25 Jahr alt, aus Johannisburg gebürtig, 5 Fuß groß, katholischer Religion, hat blaue Augen, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblondes Haar, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spitzige Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

6) Der Russe Franz Franka, auch Frank oder Frannek genannt, bei Nikolaiken zu Hause, und der Fleischergeselle Wilhelm Hollstein aus Nikolaiken, welche mehrere große Diebstähle verübt haben, sind in ihrer Heimath und überhaupt nicht zu ermitteln gewesen, so daß ihre Arretirung bisher nicht hat erfolgen können, weshalb wir alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersuchen, dieselben im Betretungsfalle zur Haft bringen und an uns abliefern zu lassen.

Signalement des Wilhelm Hollstein: Derselbe ist 26 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbrau-

nen,

Digitized by Google

nen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle Zähne, Bart im Entstehen, etwas großes rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und längliche Gesichtsbildung. Er ist von kleiner Gestalt und spricht polnisch und deutsch. Der kleine Finger an seiner rechten Hand ist steif. Bekleidung kurz vor seinem Verschwinden: blauwandtene mit eben solchen Knöpfen besetzte Jacke, schwarz stuffene Weste mit schwarzen knöchernen Knöpfen, grau wandtene Hosen, blau wandtene Unterhosen, Pelz-Unterjacke mit Druckleinwand bezogen, weißleinenes feines Hemde und Halstuch, schwarztuchene Mütze mit ledernem Schirm, Stiefel mit kurzen Schechten, weißwollene gestrickte Socken.

Signalement des Franz Frauka, nach nicht ganz sichern Nachrichten: Derselbe ist etwa 5 Fuß 3½ Zoll groß, etwas über 30 Jahr alt, hat schwarze Haare, schwarzen krausen Bart, dunkele Augen, kurze breite Nase, breiten Mund, volle Zähne, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und breite Gesichtsbildung; er ist sehr breitschulterig, und spricht nur polnisch und russisch.

Rößel, den 6ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

7) Die unten näher signalisirte unverehelichte Karoline Lehmann ist mittelst Reiseroute vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg unterm 12ten d. M. hierhergewiesen, aber bis jetzt noch nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenst ersucht werden, auf die ꝛc. Lehmann zu vigiliren, und im Betretungsfall über sie bestimmungsmäßig zu verfügen.

Signalement. Die wegen Obdachlosigkeit in Königsberg verhaftet gewordene unverehelichte Karoline Lehmann ist aus Preuß. Eylau gebürtig, 19 Jahr alt, evangelischer Religion, mittlerer Größe, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch, und besitzt keine besondere Kennzeichen.

Landsberg, den 30sten Mai 1838. Der Magistrat.

---

8) Der durch unsern Steckbrief vom 16ten Januar c. verfolgte Sträfling Karl Kuck, ist nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Königsberg, in der Stadt Königsberg eingetroffen; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Straf-Anstalt Insterburg, den 9ten Juni 1838. Die Direktion.

---

9) Die durch unsern Steckbrief vom 21sten v. M. Anzeiger Pag. 202 verfolgte Sträflingin Sophia Borkowski ist nunmehr in der Stadt Allenstein eingetroffen; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Straf-Anstalt Insterburg, den 14ten Juni 1838. Die Direktion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

10) Dem Schulzen Pittwald aus Lampasch, hiesigen Amts, sind in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. folgende 2 Pferde, als:

1) eine schwarze Stute, ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 4 Fuß 9—10 Zoll groß und mager,

2) ein

2) ein Blauschimmel-Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und mager, aus dem Roßgarten gestohlen worden.

Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden also ganz ergebenst ersucht, auf diese Pferde gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle hierher gefälligst Nachricht geben zu wollen. Pr. Eilau, den 6ten Juni 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

11) In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts. ist aus dem Roßgarten des Wirthen John in Pompicken ein brauner Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, an einem Hinterfuß in der Köthe einen kleinen weißen Flecken, gestohlen worden. Die resp. Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, es im Betretungsfalle anzuhalten und dem unterzeichneten Landrathe gefällige Nachricht zukommen zu lassen. Pr. Eylau, den 9ten Juni 1838. Der Königl. Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

12) Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 10ten April c. sollen sämmtliche ehemalige Militairs, die das Erbrecht auf den Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 erworben haben, gegenwärtig ohne Unterschied in den Besitz desselben gelangen. — Es werden demnach sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht zu genanntem Orden in dem unterzeichneten Regiment erworben haben, hiermit aufgefordert, den Erbberechtigungsschein nebst einem vom Kreis-Landrath beglaubigten Führungs-Atteste sofort, spätestens aber bis zum 1sten September c., hierher einzusenden.

Frankfurt a. O., den 29sten Mai 1838.

Das Kommando des Königl. 12ten Infanterie-Regiments. v. Werder.

---

13) Es soll hier der Waldwarths-Posten über die kleinen Waldplätze bei der Stadt mit 6 Rthlr. jährlichem Gehalt, und eine Nachtwächter-Stelle mit 20 Rthlr. jährlichem Einkommen besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden können sich hiezu bei uns persönlich melden. Heilsberg, den 9ten Juni 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das in dem Dorfe Amts-Pitte № 323 belegene Grundstück der Reifschläger Skalskyschen Eheleute, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

---

15) Das in Amts-Pitte № 192 belegene Grundstück des Schiffszimmergesellen Johann Friedrich Dorneht und seiner Kinder, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

ſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 22ſten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Königl. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das im Dorfe Bergling, Kirchſpiels Reichau, gelegene bäuerliche Gut № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 570 Rthlr. 10 Pf., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 28ſten September dieſes Jahres, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

17) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das Bauergut des Jakob Dreyer, von zwei Hufen Kulmiſch, in Penglitten, Allenſteinſchen Kreiſes, deſſen Hypothekenweſen noch nicht regulirt iſt, abgeſchätzt auf 328 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

---

18) Land- und Stadtgericht Soldau. Das im Dorfe Narzim ſub № 24 gelegene, den Mathias Zimmermannſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück von 2 Hufen, abgeſchätzt auf 134 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 28ſten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

19) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Johann Boskſche Grundſtück in Malgaoſen, abgeſchätzt auf 129 Rthlr., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termin den 25ſten September c., an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

---

20) Das in der Stadt Allenburg ſub № 161 belegene, aus einem Wohnhauſe beſtehende, den Erben des Seilermeiſter Martin Erland Berg zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 121 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem anderweit auf den 23ſten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, angeſetzten Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 23ſten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

21) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das ſub № 4 im Kirchdorfe Frankenau belegene köllmiſche Kruggrundſtück des Johann Lingenau mit Brau-, Brennerei- und Höckerei-Gerechtigkeiten, und drei dazu gehörigen ſchaarwerksfreien Zinshufen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 920 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

22) In der Taubhornſchen Nachlaßſache ſteht der Bietungstermin zum Verkauf

kauf der zum Nachlasse des verstorbenen Johann Taubhorn gehörenden, im Dorfe Blumenau unter der Hypotheken-Nummer 20 gelegenen halben Eigenkathe, nebst Garten und 1 Morgen 35 □ Ruthen Preuß. Weideabfindungsland, zusammen 74 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. geschätzt, davon die Taxe und der neueste Hypothekenschein, welcher Letzterer sich Fol. 42 der Hypothekenakten befindet, in der Registratur eingesehen werden können, auf den 18ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Pr. Holland, den 26sten Mai 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Das den Kürschnermeister Samuel Straubenseeschen Eheleuten zugehörige, in der städtischen Feldflur der Stadt Allenburg sub № 296 belegene halbe Erbe Acker incl. Wiesen und Wald-Antheil, und der den Straubenseeschen Eheleuten zugehörige in der Stadt Allenburg sub № 236 belegene Scheunen-Antheil, zusammen abgeschätzt auf 190 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Gottfried Färber, wird hiezu öffentlich vorgeladen. Allenburg, den 29sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Das den Heinrich Lackschen Erben gehörige köllmische Gut Warße Antheil 5, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen Preuß. Maaßes und nach der nebst Hypothekentabelle hier einzusehenden Taxe auf 213 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf den 21sten September 1838, Nachmittags 4 Uhr, angesetzten Termine subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch noch nicht übertragen ist, so werden sämmtliche Realprätendenten, und von den ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubigern der Kommerzienrath Joachim Friedrich Wolff aus Königsberg, als Testamentserbe der verwittweten Pfarrer Gelhaar, Catharina Dorothea geborne Wolff, wegen der für den Pfarrer Gelhaar aus Silge eingetragenen Forderung von 200 Rthlr. unter Androhung der Präklusion mit ihren Realansprüchen hierdurch vorgeladen. Seckenburg, den 28sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

---

25) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 26sten Mai 1838. Das den Bauer Christoph Langeschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Prätlack belegene und sub № 3. verzeichnete Bauererbe, nebst dem Antheil desselben an dem Prätlackschen Wäldchen, abgeschätzt auf 309 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 27sten September c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

26) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Die aus zwei Wohnhäuser und einem Garten bestehende Besitzung der Gebrüder Wittke in dem Dorfe Alt-Pillau, abgeschätzt auf 338 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufent-

Digitized by Google

Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer Wilhelm und Gottfried, Gebrüder Wittke, so wie die Ausgedingeberechtigten Gottfried Lindnerschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

27) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Martin und Maria Elisabeth Fischerschen Eheleuten gehörige, Ober-Laak № 28 (früher Steindamm № 766) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 8 Sgr. 1⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Röckner subhastirt werden.

28) Die beiden, zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns C. L. Liedtke gehörigen, in Memel belegenen Grundstücke, nämlich:

a) das Grundstück № 267, abgeschätzt auf 2284 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., und
b) das Grundstück № 279, abgeschätzt auf 971 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 25sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von der Gröben subhastirt werden. Memel, den 24sten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

29) Das im Dorfe Darguscz-Miszeiken sub № 643 belegene Bauergut der Bauerwirth Christoph Burnowitzschen Eheleute, abgeschätzt auf 1219 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

30) Die zum Nachlasse des Maurermeister Richter gehörigen hiesigen Grundstücke, Ganz-Erbe № 19 und Bandtkermorgen № 70, auf 708 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen auf den Antrag der Erben den 22sten August 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Saalfeld, den 8ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

31) Land- und Stadtgericht zu Wormdit. Der Theodor Kuhnigksche Bauerhof Kalkstein № 5, nominaliter 2 Hufen Kulmisch groß, nach der nebst dem Hypothekenscheine täglich in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1201 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll den 30sten August c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale in Folge nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

32) Das hieselbst belegene Stephan- vormals Litzkosche Grundstück, nebst einem Morgen Acker und einem Borken-Antheil Wiese, taxirt 375 Rthlr. 22 Sgr., soll auf Antrag der Erben in termino den 24sten August c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gleich-

Gleichzeitig werden der Erbmüller Siegmund Jutkowski, für den aus dem Pfand-Kontrakt vom 20sten März 1770 auf diesem Grundstücke 40 Rthlr. eingetragen stehen, welche aber bezahlt seyn sollen, ohne daß Quittung und Dokument hat beschafft werden können, und dessen Erben, dann aber auch die Cessionarien, Pfand- und sonstigen Brief-Inhaber von dem beregten, und von den auf diesem Grundstücke eingetragenen, bereits berichtigten, aber verloren gegangenen Dokumenten, als:

dem Thomas Chudyschen Erbrezeß vom 9ten Dezember 1768 für jedes der Geschwister Chudy, Vornamens Michael, Maria und Barbara über 15 Rthlr. 3 gr. 15 pf. alter Zählung, und

dem Eva Chudyschen Erbrezeß vom 13ten Juli 1790 für jedes der ebengenannten Geschwister Chudy über 14 Rthlr. 49 gr. 1½ pf. alter Zählung,

zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion und Amortisation der vorerwähnten Dokumente Behufs deren Löschung, zu dem präfigirten Termin hierdurch vorgeladen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 16ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

33) Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Rebagen sub № 1 belegene, zur Jakob Wichertschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige köllmische Schulzengut von 3 Hufen, nebst dem köllmischen Kruge mit einer kulmischen und einer Zins-Hufe, abgeschätzt auf 1295 Rthlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juli 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

---

34) Landvogteigericht Heilsberg. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf dem in Lautenhagen sub № 31 belegenen, den Nikolaus Lingnauschen Eyeleuten gehörigen köllmischen Krug, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

35) Das zum Nachlasse der Maurerwittwe Elisabeth Nicklauß, gebornen Gorondczelsky, gehörige, im Dorfe Kuppen № 17 belegene, auf 271 Rthlr. 26 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stück Gehöchland, soll nach dem Antrage der Erben, Behufs Auseinandersetzung derselben, im Termin, den 30sten Juli 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 5ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

36) Das vormalige Adam Striewskische Erbpachtsgrundstück zu Klein-Maransen, soll auf höhere Anordnung, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, veräußert werden. — Dasselbe besteht aus 122 Morgen 104 □Ruthen Pr., ist

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 27sten Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.

Aufforderung

№ 130. Aufforderung der Erbberechtigten zum eisernen Kreuz und zum Kais. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse.

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815, diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse, aus den Feldzügen von 1813 und 1814, diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. von Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 131. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zur Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Rheda, Reg.-Bez. Minden. 8012/6. II.

Se. Majestät der König haben zur Wiederherstellung der in Folge eines Sturmwindes völlig zerstörten Kirche zu Rheda, Regierungs-Bezirks Minden, mittelst

mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 23sten April d. J. eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruht.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Exzellenz vom 6ten d. M., werden die Königl. Landraths-Aemter, Magistrate, Domainen- und Domainen-Rent-Aemter hiemit aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen, und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten August d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair von Wichert, einzusenden.

Imgleichen werden die katholischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten und die eingekommenen milden Gaben, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 10ten August d. J. an die betreffenden Herren Erzpriester und Dekane abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Dekanaten eingegangenen Summen unter Angabe der Münzsorten ebenfalls bis zum 15ten August d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Kollekten-Gelder oder die Vakat-Atteste zu dem festgesetzten Termin nicht ein, so wird die Erinnerung an die betreffenden Restanten kostenpflichtig ergehen. In so fern die Herren Erzpriester ꝛc. die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die durch das Monitorium verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 13ten Juni 1838.

№ 132. Die Competenz in Chaussee-Polizei-Contraventionen betreffend. 699/6. L

In dem Chausseegeld-Tarife vom 28sten April 1828 (Gesetzsammlung pro 1828 Seite 67) ist das Forum der Chaussee-Polizei-Vergehen nicht bestimmt, und es wird daher zur Beseitigung der hin und wieder darüber,

welcher Behörde die Competenz in dergleichen Contraventionen zustehe,

mitstandenen Zweifel hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Bestimmungen des Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 26sten November 1833 (v. Kamptz Annalen ꝛc. de 1833 S. 1065) und des neuerdings ergangenen Reskripts des Königl. Finanz-Ministeriums vom 14ten Dezember v. J., Chaussee-Polizei-Contraventionen, in so fern dieselben nicht zugleich die Uebertretung von lokalpolizeilichen Verordnungen enthalten, nicht zum Ressort der Lokal-Polizeibehörde gehören, und die dafür festgesetzten Geldstrafen mithin auch nicht den letzteren zufallen, sondern der Königl. Regierungs-Hauptkasse zufließen.

Darnach können nur die Königl. Landrathsämter als diejenigen Behörden betrachtet werden, welchen in der Regel die Cognition über Chaussee-Polizei-Vergehen in erster Instanz zusteht.

Königsberg, den 15ten Juni 1838.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

Publikandum

№ 133.

über die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civil-Eleven der Königl. Thierarznei-Schule zu Berlin, so wie über die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule Seitens der Studirenden der Universität und anderer Personen.

Die Aufnahme und den Unterricht in der Königlichen Thierarznei-Schule zu Berlin betr.

Nachdem die Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Krieges den von dem unterzeichneten Kuratorio für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten vorgelegten Studienplan für die Eleven der Königlichen Thierarznei-Schule, genehmigt haben, soll derselbe nunmehr zur Ausführung kommen, und wird zu dem Ende Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Aufnahme neuer Eleven findet von jetzt an in der Regel nur ein Mal im Jahre, und zwar zu Michaelis statt.

Für diejenigen Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse bilden, d. h. durch Ablegung der vorgeschriebenen Staats-Prüfungen die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die Qualifikation zur Anstellung als Kreis-Thierärzte sich erwerben wollen, ist die Studienzeit auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt. Diejenigen Eleven hingegen, welche nur die Ausbildung zu Thierärzten zweiter Klasse beabsichtigen, d. h. zu solchen Thierärzten, welche auf den Grund der deshalb bestandenen Prüfung zur Praxis berechtigt sind, ohne auf die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die einstige Anstellung als Kreis-Thierärzte Anspruch zu machen, müssen einen dreijährigen Studien-Kursus zurücklegen.

Das Honorar für die Vorlesungen wird von den Civil-Eleven in halbjährigen Terminen, und zwar zu Ostern und Michaelis, jedesmal vor dem Beginne des neuen Semesters, mit 12 Rthlr. zur Kasse der Königlichen Thierarznei-Schule gezahlt. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt ꝛc. bleibt wie bisher jedem Civil-Eleven selbst überlassen. Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das 18te Lebensjahr bereits erreicht haben und gesunde Gliedmaßen, so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen.

Die als Militair-Eleven aufzunehmenden Individuen dürfen das 24ste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehranstalt, oder durch eine hier mit ihnen anzustellende Prüfung nachweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, wird dagegen nur gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und

lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig leserlich und richtig schreiben und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz anfertigen können; so wie ferner, daß sie Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Regeldetri und Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen.

Was den Nachweis dieser Kenntnisse betrifft, so haben diejenigen, welche die niedern Klassen eines Gymnasii, oder einer Bürger- oder Mittel-Schule besucht haben, das Zeugniß des Vorstehers der betreffenden Anstalt; diejenigen aber, bei welchen solches nicht der Fall ist, das Zeugniß eines Predigers darüber, daß sie nach der bei demselben zu diesem Behufe von ihnen bestandenen Prüfung den an sie hinsichtlich ihrer Vorbildung zu machenden oben bezeichneten Anforderungen genügen, beizubringen, oder einer hierauf gerichteten Prüfung bei der hiesigen Königlichen Thierarznei-Schule vor ihrer Aufnahme in dieselbe sich zu unterwerfen.

Die eben gedachten Vorkenntnisse werden mindestens auch von den unter die Zahl der Militair-Eleven Aufzunehmenden verlangt; dieselben müssen aber außerdem noch nachweisen, daß sie das Schmiede-Handwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Bei den Civil-Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, ist zur Aufnahme gleichfalls der Nachweis erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiede-Handwerks hinreichend können und in demselben geübt werden.

Die Anmeldungen der Civil-Eleven sind spätstens bis zum 20sten Oktober bei der Direktion der Königl. Thierarznei-Schule anzubringen, welche ihre Qualifikation prüfen und das weiter Erforderliche veranlassen wird.

Diejenigen, welche von Berlin entfernter wohnen und die Aufnahme als Civil-Eleven wünschen, haben sich mit ihrem schriftlichen Gesuche an die Direktion der Anstalt zeitig zu wenden und außer einem ärztlichen Zeugnisse über ihren körperlichen Zustand, auch die Zeugnisse über den von ihnen erlangten Grad schulwissenschaftlicher Ausbildung und ihre erworbene Uebung in Schmieden beizubringen.

Die Gesuche der nicht im Heere dienenden jungen Leute um Aufnahme als Militair-Eleven in die Königliche Thierarznei-Schule sind dagegen an die Magistrate oder an die Königlichen Landrathsämter zu richten, welche selbige unter Beifügung

1) eines vollständigen Nationale,
2) eines Zeugnisses über den Grad der erlangten Schulbildung,
3) eines Schmiede-Lehrbriefs, so wie
4) eines Führungs- und
5) eines Gesundheits-Attestes

alljährlich im Monat April an das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement gelangen lassen. Letzteres wird nach Befinden der Umstände die nähere Prüfung der Expectanten nach den vorhin ausgesprochenen Anforderungen, bei einem der zunächst garnisonirenden Kavallerie-Regimente im Monat Juni jeden Jahres veranlassen und auf Grund des diesfälligen Berichts die Notirung und spätere Einberufung oder die

Digitized by Google

die sofortige Zurückweisung des Bittenden verfügen. Später eingehende Gesuche müssen bis zum nächsten Jahre unberücksichtigt bleiben.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth ist, daß die Militair-Eleven vor dem Eintritte in die Königliche Thierarznei-Schule, ihrer Militairpflicht bereits Genüge geleistet haben, so werden auch, bei sonst gleicher Qualifikation, vorzugsweise diejenigen, bei denen dieses der Fall ist, Berücksichtigung finden.

In Ansehung derjenigen jungen Leute, welche bereits im Königlichen Heere dienen und ihre Ueberweisung an die Königliche Thierarznei-Schule als Militair-Eleven wünschen, wird das Allgemeine Kriegs-Departement veranlassen, daß die betreffenden Truppentheile mit näherer Anweisung versehen werden.

Alle Militair-Eleven, welche übrigens in die Königl. Thierarznei-Schule nur gegen die in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26sten Februar 1824 ausgesprochene Verpflichtung, für jedes Jahr des genossenen Unterrichts außer der allgemeinen Militairdienst-Verpflichtung, zwei Jahre als Kurschmiede im Königlichen Heere zu dienen, aufgenommen werden, erhalten freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung.

Wenn Militair-Eleven durch Schulbildung, Fleiß, gute Führung und Fortschritte sich in dem Grade auszeichnen, daß sie die Hoffnung begründen, als Thierärzte erster Klasse entlassen werden zu können, so dürfen solche, nach vorheriger Zustimmung des zum Kuratorio kommandirten Staats Offiziers des Königl. Kriegs-Ministerii, zu den Vorlesungen für die Eleven erster Klasse übergehen.

Außer den Militair- und Civil-Eleven, die ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Lehrplane zu betreiben gehalten sind, können auch fernerhin Studirende der hiesigen Königlichen Universität, Oekonomen und Andere als Hospitanten Theil an den Vorlesungen und an den für sie geeigneten praktischen Uebungen in der Königl. Thierarznei-Schule nehmen. Von diesen wird kein Nachweis der erlangten Vorbildung gefordert, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt, sie müssen aber während ihres Besuches der Königl. Thierarznei-Schule alle die Vorschriften, welche sich auf die Erhaltung der inneren Ordnung der Anstalt beziehen, gleich den Eleven pünktlich befolgen.

Diejenigen, welche in dieser Art an dem Unterrichte auf der Königl. Thierarznei-Schule Theil nehmen wollen, haben sich vor dem Beginn eines jeden Semesters zu Michaelis und zu Ostern an die Königliche Direktion der Thierarznei-Schule zu wenden, welche sie mit einer Karte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versehen wird.

Berlin, den 5ten Juni 1838.

Königl. Kuratorium. Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten. Kuß.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 152 u. 153, de dato Berlin den 2ten Juni 1838.)

Das unterm 29sten Januar 1837 dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker in Berlin ertheilte Einführungs-Patent auf

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, sowie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Dem Hof-Schlossermeister Gottlob Friedrich Zoller in Berlin ist unter dem 30sten Mai 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung zum Dichthalten von Thüren, die sich nach dem Oeffnen von selbst schließen, soweit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der hier in Funktion gewesene Regierungs-Referendarius Dreßler ist nach zurückgelegtem Examen zum Königl. Regierungs-Assessor ernannt und nach Düsseldorff versetzt.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Mai 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	27	8	1	10	3	—	29	5	—	21	—	1	28	9	1	10	—
2	Königsberg . .	1	22	8	1	8	9	—	27	10	—	19	2	1	23	8	1	8	8
3	Memel	1	23	3	1	10	4	1	—	—	—	20	5	2	—	—	1	20	—
4	Osterode . . .	1	25	—	1	20	—	1	10	—	—	25	—	1	28	—	1	22	—
5	Pr. Holland . .	2	4	9	1	20	—	1	2	11	—	26	—	1	24	2	1	16	—
6	Rastenburg . .	1	17	6	1	9	—	—	27	—	—	19	—	1	20	—	1	20	—
7	Wehlau	1	20	—	1	17	3	1	5	—	—	24	11	—	—	—	—	—	—

Königsberg, den 17ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 27sten Juni 1838.

Steckbriefe.

1) Der zu Braunsberg am 30sten Mai 1815 geborne, wegen kleinen gemeinen Diebstahl und wegen Anfertigung einer falschen Privat-Urkunde unter Verlust der Nationalkokarde mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegte, und zuletzt um Martinizeit 1837, 14 Tage lang in Plaßwig in Arbeit gestandene, von da ab aber bisher nicht zu ermitteln gewesene, moralisch Unwürdige Schmidtgesell Johann Bischof, soll nach der Bestimmung der höheren Militairbehörde gleich einem jeden andern ausgetretenen Militairpflichtigen behandelt und bei seiner Habhaftwerdung in die Straf-Abtheilung eingestellt werden.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden und Gendarmen werden demnach dienstlichst ersucht, auf den nicht näher beschrieben werden könnenden ꝛc. Bischof zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an den Herrn Major und Landwehr-Bataillons-Kommandeur zu Pr. Holland, unter Begleitung, zur weitern Absendung abführen zu lassen.

Korbsdorf bei Wormditt, den 16ten Juni 1838.

Der Landrath Kreises Braunsberg. v. Schau.

---

2) Der des Diebstahls an Kleider ꝛc. beschuldigte Tagelöhner Daniel Stramm, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen und untersetzter Statur, ist auf dem Transport am 11ten d. M. zwischen Glanden und Döhringen entsprungen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden aufgefordert, auf den Flüchtling zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle festnehmen, und entweder hier, oder an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht abliefern zu lassen.

Osterode, den 13ten Juni 1838. Der Landrath.

---

3) Die unten näher signalisirte unverehlichte Louise Suhr, welche schon öfter wegen Diebstahls und nächtlichen Umtreibens bestraft worden, ist zuletzt am 31sten v. M. vom hiesigen Amte, mittelst Reiseroute nach ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Bollgehnen, hiesigen Amts, gewiesen, daselbst jedoch nach der Anzeige des Schulzenamts noch bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, wie auch die Königl. Gendarmerie, werden dienstergebenst ersucht, auf diese gefährliche Person genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich über sie zu verfügen.

Signalement. Die Louise Suhr ist in Königsberg geboren, hat sich zuletzt in Bollgehnen, hiesigen Amts, aufgehalten, ist 22 Jahr alt, evangelischer Religion, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittlerer Größe und Gestalt, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 15ten Juni 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

4) Die vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg mittelst einer auf 6 Tage gültigen Reiseroute hierhin gewiesene unverehlichte Marie Löw, ist hier noch nicht eingetroffen. Unter Mittheilung des Signalements werden die resp. Polizeistellen ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, und über sie nach den polizeilichen Bestimmungen zu verfügen, wenn sie vagabondirend angetroffen werden sollte.

Seeburg, am 17ten Juni 1838. Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist in Seeburg geboren, katholischer Religion, 22 Jahr alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; ist von mitteler Gestalt und spricht deutsch.

---

5) Der unten signalisirte Tagelöhner Jakob Kownatzky, welcher vom Königl. Domainen-Rentamte zu Marienwerder unterm 12ten April c. mittelst Reiseroute nach Mingfen, hiesigen Amts, gewiesen, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, in diesem Orte übrigens auch gar nicht einmal wohnhaft, und da er sich vermuthlich wiederum zwecklos herumtreibt, so werden alle resp. Polizeibehörden hiermit ersucht, auf den Kownatzky zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Tagelöhner Jakob Kownatzky ist in Mingfen geboren, 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde und lang herunterhängende Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine lange Nase, kleinen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Ortelsburg, den 18ten Juni 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

6) Die wegen zweckloſen Umhertreibens im hiesigen Amtsdorfe Friedrichshoff arretirte und dem Wohllöbl. Magistrate zu Nikolaiken mittelst Reiseroute zugesandte unverehelichte Tagelöhnerin Katharina Dalmaß von daselbst, ist nach der Anzeige des dortigen Magistrats vom 6ten d. M. dort bis jetzt nicht eingetroffen, und setzt wahrscheinlich ihre vagabondirende Lebensweise weiter fort. Diesemnach ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstlich, auf selbige strenge zu vigiliren, und im Betretungsfalle das Gesetzliche über sie zu verfügen.

Signalement. Die Katharina Dalmaß ist 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist zwar von kleiner, aber dabei sehr robuster Statur. An der Wade des linken Fußes hat sie drei offene Wunden, sie spricht deutsch und polnisch.

Wilhelmsthal, den 18ten Juni 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

---

7) Der Knecht Christoph Kleinfeld, welcher wegen eines Diebstahls zu bestrafen ist, hat sich aus dem Wohnorte seines Vaters, des Kämmerer Kleinfeld in Romitten, heimlich entfernt. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und in unser Gefängniß einliefern zu lassen. Der Kleinfeld ist 21 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat braune Haare, eine niedrige Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ein rundes Kinn,

Digitized by Google

Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftig von Gestalt, von ovaler Gesichtsbildung und spricht nur deutsch. Königsberg, den 19ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

8) Der im öffentlichen Anzeiger № 19, Seite 177 vom Königl. Domainen-Rent-Amte Osterode unterm 28sten April d. J. verfolgte Joseph Görigk — ein Glasergesell — ist hier ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird. Seeburg, den 10ten Juni 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Der Knecht Ludwig Kuhr ist am 28sten Mai c. aus der Tapiauer Corrections-Anstalt mit einem Zwangspaß nach seiner Heimath Raßenburg über Friedland und Schippenbeil entlassen, demselben bei seiner dortigen Ankunft am 1sten Juni ein blautuchener ordinairer, wenig gebrauchter Mantel abgenommen, den derselbe zwischen Kl. Schönau und der Ziegelei Katharienhoff angeblich will gefunden haben, und wird der unbekannte Eigenthümer desselben hiedurch aufgefordert, spätestens bis zum 26sten Juli c., hier seine Eigenthumsrechte geltend zu machen, widrigenfalls darüber nach dem Gesetz disponirt werden wird.

Friedland, den 14ten Juni 1838. Adl. Postehnensche Jurisdiktion.

---

10) Am 23sten Mai d. J. fand sich bei der Heerde des Adl. Gutes Wilhelmsforge, Kreises Gerdauen, eine dreijährige Rappstute, ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, vor. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, als solcher bei dem unterzeichneten Gerichte spätstens im Termin den 25sten Juli d. J. sich zu legitimiren und die Stute gegen Zahlung der Insertions- und Futterungskosten in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Ablauf der festgesetzten Frist mit dem Zuschlage an den Finder verfahren werden soll.

Nordenburg, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht für die Jurisdiktion Wilhelmsforge.

---

11) Der Bürgermeister Ueberson ist aufs Neue zum Schiedsmann des hiesigen Stadtbezirks für die nächsten drei Jahre gewählt und bestätigt worden. In Folge höherer Bestimmung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neidenburg, den 18ten Juni 1838. Der Landrath.

---

12) Es soll hier der Waldwarths-Posten über die kleinen Waldplätze bei der Stadt mit 6 Rthlr. jährlichem Gehalt, und eine Nachtwächter-Stelle mit 20 Rthlr. jährlichem Einkommen besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden können sich hiezu bei uns persönlich melden. Heilsberg, den 9ten Juni 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Nothwendig soll das hieselbst sub № 49 belegene Großbürger- und Mälzen-bräuer-

bräuerhaus, wozu 1 Hufe 2½ Morgen Kulmisch gehören, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 28sten September c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das den Zimmergesellen Friedrich Plaschkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem obern Haberberge № 817 nach alter und № 27 nach neuer Zählung, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Interessenten am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, anderweit subhastirt werden. Königsberg, den 12ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

15) Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Karl Angermann gehörige Grundstück, Unterhaberberg № 887, jetzt № 48, belegen, abgeschätzt auf 1664 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Die dem Friseur Karl Heinrich Mathoes gehörigen, 3te Fließstraße № 15 (früher Tragheim № 182 und 183) und 3te Fließstraße № 33 (früher Tragheim № 214) belegenen Grundstücke, abgeschätzt respective auf 786 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., und 1219 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Eigenthümer oder rechtlichen Inhaber des verloren gegangenen Dokuments über die sub Rubrica III. № 1 (bei № 15) und № 3 (bei № 33) eingetragenen Mißbachschen 1113 Rthlr. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Königsberg, den 1sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Das den Zuckersiedergesell Valentin Hollsteinschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Alten Garten sub № 513 jetzt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Königsberg, den 4ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Die in der Stadt Allenburg sub № 89 belegene, der Wittwe Anna Regina Dieckert zugehörige Wohnbude, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweit auf den 30sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Allenburg, den 12ten Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Da in dem zum nothwendigen Verkaufe der zum Nachlasse der Friedrich Ewertschen Eheleute gehörenden Eigenkathe nebst Garten, überhaupt 41 □Ruthen 10 Fuß Preuß. groß, den 12ten d. M. angestandenen Termin kein annehmbarer Bott geschehen, so ist auf den Antrag der Interessenten, dazu ein neuer Termin auf den 28sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte angesetzt. Die Kathe ist 126 Rthlr. geschätzt, und kann die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Heiligenbeil, den 16ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Die zur Nachlaßmasse der hieselbst verstorbenen Kaufmann Heinrich Wilhelm und Friederike Schlemmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke, bestehend in zwei Wohnhäusern, drei an dem Alle- und Pregelstrom belegenen Speichern, einem Baum- und Gekochgarten, einer Scheune und einem hinter derselben belegenen Gemüsegarten, zusammen gerichtlich gewürdigt auf 6222 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen auf den 1sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie die neuesten Hypothekenscheine, können täglich in der Registratur eingesehen werden. Wehlau, den 14ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

21) Land- und Stadtgericht Zinten. Das den Friedrich Schröderschen Eheleuten zugehörig gewesene, vom Instmann Gottfried Thurau für 100 Rthlr. erstandene, in Hermsdorff belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 91 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten September, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Zinten, den 18ten Juni 1838.

22) Land- und Stadtgericht Zinten. Das zum Friedrich Sommerschen Nachlasse gehörige Hochzinsgut in Stolzenberg № 19, von 3 Hufen Oletzkoisch, nebst dem mit der № 20 bezeichneten Insthause, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zinten, den 18ten Juni 1838.

b) Freiwilliger Verkauf.

23) Jurisdiktion Bönigkeim zu Domnau. Das dem minorennen Friedrich Wilhelm Dunst zugehörige, im Dorfe Bönigkeim sub № 6 belegene bäuerliche Grundstück von 30 Morgen 71 □Ruthen Pr. Maaß, 319 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 1sten Oktober d. J., 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

24) Die Eisengießerei Ober-Laak № 3 benachrichtigt ein verehrliches Publikum, daß sie zur größern Bequemlichkeit desselben eine Niederlage ihrer Eisen-Gußwaaren Herrn E. H. Peters, Viehmarkt № 18, übergeben hat. —

Mit Bezug auf obige Annonce zeige ich hiemit an, daß bei mir stets eine Auswahl von Platten jeder Art, Bratöfen, Kochheerden, Gewichten, Häckselmaschinen, Kirschmühlen und andern Gußwaaren, die von der hiesigen Eisengießerei in vorzüglicher Güte geliefert werden, zu finden ist; auch bin ich ermächtigt, Bestellungen anzunehmen. Königsberg, den 20sten Juni 1838.

E. H. Peters, Viehmarkt № 18.

---

25) Kränklichkeit und meines herannahenden Alters wegen bin ich Willens, mein hieselbst Kirchenstraße № 9 vor zwei Jahren neuerbautes massives Haus, worin ich bisher Branntwein-Destillation, wie auch Branntweinschank, Bierschank und Hökerei mit Vortheil betrieben, (jedoch ist die Bauart des Hauses so, daß es sich zu jedem Gewerbe eignet,) nebst dazugehörigem sehr einträglichen Hausacker, wie auch ein Gärtchen am Hause, aus freier Hand zu verkaufen, und bitte ich Kauflustige, spätstens bis zum 24sten Juli sich bei mir persönlich oder in portofreien Briefen zu melden; auch bin ich erbötig, den Käufer auf Verlangen in der Destillations-Kunst zu unterrichten. — Wenn es gewünscht wird, kann auch circa ein Drittel des Kaufgeldes zur ersten Stelle darauf stehen bleiben. Wormditt, den 15ten Juni 1838.

A. Sudermann.

---

26) Ein in den Adl. Lablackenschen Gütern bei Labiau belegenes bedeutendes Ellernbruch, als Wiesen-Terrain sehr ergiebig, soll in beliebigen Parzellen auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Ein Termin hierzu steht zur Stelle auf Montag den 2ten Juli, Vormittags 8 Uhr, an, woselbst auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

---

27) Den Herren Besitzern von Dampf- und andern Brennereien zeige ich ergebenst an, daß ich jede Art kupferne Geräthe, wie auch eiserne Cylinder von jeder beliebigen Größe verfertige. Ebersbach, Kupferschmidt in Wormditt.

---

28) Ein mit guten Zeugnissen versehener Zimmermann findet sogleich oder zu Michaelis c. eine gute Stelle im Adl. Gute Blankenau bei Domnau.

---

29) Ein tüchtiger Brenner findet im ehemaligen Domainen-Amte Willenberg, Kreis Ortelsburg, beim Gutsbesitzer Schickert, von Michaeli d. J. ab, ein Unterkommen.

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten April, Mai und Juni 1838 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Gesetzs.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
		Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.		
7. Apr. 1838	77	Königl. Ministerium des Innern und der Polizei: Die Notirungen zu Stiftsstellen betreffend . .	17	85
28. Mai „	119	Königl. Kriegs-Ministerium: Aufforderung der Erbberechtigten zum eisernen Kreuze und zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse	25 26	123 129
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
4. Apr. „	69	Die Ernennung des Herrn Predigers Eggert an der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Censor in Stelle des Herrn Gymnasial-Direktors Mund das. betr.	15	77
19. „ „	81	Das Resultat des Wirkens des Schiedmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1837 betreffend .	18	87
7. Mai „	94	Die Grundsätze Behufs der Aufnahme und weitern Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps nach der erfolgten veränderten Organisation und Erweiterung desselben betr.	21	99
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
23. Nov. 1837	70	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. November 1837: Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 .	15	77
26. März 1838	67	Wegen der bei öffentlichen Fonds zu liquidirenden Begräbnißkosten für verstorbene Arme	15	73
26. „ „	73	Den Hebammen-Unterricht im diesjähr. Sommer-Halbj. betr.	15	79
27. „ „	66	Das Verfahren bei Nachweisung und Verrechnung der Stempelstrafen betreffend	14	72
30. „ „	71	Aus- u. Einschreiben der Lehrlinge durch einen Müllerverein betr.	15	78

Digitized by Google

Datum	No. der Gesetz.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
30. März 1838	72	Die Garn- u. Leinwand-Fabrikation im Königreich Preußen betr.	15	78
7. Apr. "	79	Die Wieder-Besetzung der Wehlauer Kreis-Physikatsstelle betr.	17	86
11. " "	80	Den Leinewandmarkt in Schippenbeil betreffend .	17	86
14. " "	83	Deklaration des Verbots wegen Verkaufs des sogenannten Fliegenpapiers	18	89
17. " "	78	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 4. April 1838: Die Auszahlung der zum 1. Juli c. gekündigten 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheine betr.	17	85
18. " "	82	Mit dem Reskripte des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. März 1838: Die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend . .	18	88
19. " "	85	Die Beaufsichtigung der Elbing-Osteroder Chaussee betr.	19	91
20. " "	84	Wegen Schonung des Rehwildstandes . . .	19	91
20. " "	88	Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche und des Thurmes zu Medzibor	20	94
23. " "	87	Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zur Herstellung der katholischen Pfarrkirche in Rheinberg . .	20	93
3. Mai "	89	Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Preuß. Eylau betr.	20	94
5. " "	95	Den diesjährigen Vieh- und Pferdemarkt in Mehlsack betr.	21	102
6. " "	96	Die Verlegung des diesjährigen Pfingst-Jahrmarkts in Tapiau	21	102
7. " "	97	Mit dem Publikandum des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. April 1838: Wegen Einführung der Arznei-Taxe für das Jahr 1838	21	102
10. " "	98	Kirchen- und Haus-Kollekte für Hohndorf . .	21	103
11. " "	90	Den diesjährigen Jahrmarkt in Osterode betreffend .	20	95
15. " "	99	Die im Jahr 1837 bewirkten Auseinandersetzungen, Ablösungen ꝛc. betreffend	21	103
17. " "	103	Die Hamburgische patriotische Assekuranz-Kompagnie betr.	22	107
17. " "	104	Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden in Droosden	22	107
18. " "	100	Den Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 betr.	21	104
19. " "	105	Die diesjährigen Märkte in der Stadt Wehlau betreffend	22	107
19. " "	106	Verlegung zweier Märkte in Bischofsburg . .	22	107
22. " "	109	Neues Etablissement Walthal	23	113
26. " "	110	Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1837 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend . .	23	113

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
29. Mai 1838	116	Die Gebühren und Kosten der Königl. Baubeamten für die ihnen gemachten Aufträge betreffend . . .	24	117
30. „ „	114	Den in betrüglicher Absicht geschehenen Verkauf von Kopal statt Bernstein betreffend . . .	24	115
30. „ „	117	Die Umwandlung des Gutsnamens Rensekrug in Rensengut betr.	24	118
1. Juni „	115	Mit der Bekanntmachung der Königl. Kontrole der Staats-Papiere vom 2. Mai 1838: Die Amortisation der innen benannten Staats-Schuld-Dokumente betreffend .	24	115
7. „ „	120	Die Ermittelung einiger Individuen des 16. Infanterie-Regiments betreffend, welche sich das Erbrecht auf das eiserne Kreuz erworben haben	25	123
8. „ „	121	Den diesjährigen zweiten Leinwandsmarkt zu Seeburg betr.	25	124
8. „ „	122	Verlegung des Herbstmarktes im Dorfe Mühlhausen	25	124
8. „ „	123	Die Aufhebung zweier Märkte in Friedrichshoff betreffend	25	124
8. „ „	124	Neue Etablissements Neu Aßlacken und Neu Lebkojen	25	125
13. „ „	131	Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zur Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Rheda, Reg.-Bez. Minden	26	129
15. „ „	132	Die Kompetenz in Chaussee-Polizei-Kontraventionen betr.	26	130
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
4. April „	74	Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar in Braunsberg betreffend	15	79
27. „ „	86	Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau betreffend . .	19	91
2. Mai „	111	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betr.	23	113
6. „ „	101	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer (aus dem Schullehrer-Seminar zu Braunsberg) . . .	21	105
11. „ „	102	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer (aus dem Schullehrer-Seminar des hiesigen Königl. Waisenhauses)	21	105
8. Juni „	125	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer (aus dem Schullehrer-Seminar zu Karalene) . . .	25	125
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
26 März „	68	Mit der Verf. des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz, vom 7. März 1838: Uebereinkunft zwischen der Königl. Preuß. u. d. Fürstl. Schwarzburg Sondershausenschen Regierung hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens	14	73

Digitized by Google

Datum	No. der Verfügg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
26. März 1838	76	Das Ostpreuß. Provinzialrecht in Beziehung auf die Dauer der Verpachtung des Bernstein-Regals im hiesigen Regierungs-Bezirk	16	82
3. April "	75	Mit dem Reskr. des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz, vom 12. März 1838: Betreffend die Kosten bei gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen und Gemeinheits-Theilungen	16	81
24. " "	92	Die Verwaltung der Jurisdiktion Wartnicken, Fischhausenschen Kreises, betreffend	20	95
2. Mai "	91	Die Polnischen Pfandbriefe betreffend . . .	20	95
23. " "	107	Die jährliche Saat- und Erndtezeit betreffend .	22	108
26. " "	112	Den Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824 betr.	23	114
29. " "	126	Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Prassen betr	25	126
29. " "	127	Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Windtkeim betr.	25	126
5. Juni "	128	Die diesjährigen Erndteferien betreffend . . .	25	126
8. " "	129	Empfehlung eines Werks über das Schlesische Provinzialrecht	25	126
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
26. April "	93	Königl. Regierung zu Cöslin: Den Leuchtthurm in der Nähe des Dorfes Jershöft betreffend . .	20	95
12. Mai "	113	Königl. Regierung zu Gumbinnen: Jahrmarkts-Abänderung in der Stadt Lyck betreffend	23	114
19. " "	108	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Die Verwendung des Fonds betreffend, welcher nach § 61 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 aus innen näher bezeichneten Geldern gebildet wird . .	22	108
3. Juni "	118	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreffend .	24	118
5. " "	133	Königl. Kuratorium, Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten zu Berlin: Die Aufnahme und den Unterricht in der Königl. Thierarzneischule zu Berlin betr.	26	131

Außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage Nr. 3 zu Nr. 15 des Amtsblatts vom 11ten April 1838: Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 23sten April 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 4ten Juli 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 19 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1896. Instruktion zur Bildung der, in den §§. 17 und 31 des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11ten Juni 1837, erwähnten Vereine von Sachverständigen. D. d. den 15ten Mai 1838.

„ 1897. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Mai 1838, betreffend die Annahme von konvertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumärkisch-Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundschaft-Kollegien und die Bestimmung des Zinssatzes bei Ausleihung von Pupillengeldern an Privat-Personen.

Die erschienene № 20 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1898. Reglement für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Vom 29sten April 1838.

„ 1899. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuer-Sozietät und Ausführung des Reglements für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29sten April 1838.

№ 134 Betreffend die beschränkte Anordnung der Verordnung vom 21sten Juli 1827 wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises und gleicher Schlittenkappen in der Provinz Preußen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 17ten Mai d. J. nach dem Antrage der Provinzial-Stände von Preußen zu bestimmen geruhet, daß die Verordnung vom 21sten Juli 1827 wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises und gleicher Schlittenkappen in der Provinz Preußen, auf einspännige Schlitten (sogenannte Waschen) und auf die zum Transport von Langholz bestimmten Schleppschlitten keine Anwendung finden soll.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten Juni 1838.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 135. Die Maul- und Klauenseuche betr. 918/6. I.

Da in verschiedenen Ortschaften des diesseitigen Regierungsbezirks die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen ausgebrochen ist, so bringen wir die dieserhalb unterm 4ten Dezember 1820 durch das Amtsblatt bekannt gemachten Vorschriften nachfolgend zur genauen Beachtung wiederholt in Erinnerung. Königsberg, den 19ten Juni 1838.

Nach den bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen Berichten leiden in Königsberg die Schweine, vorzüglich die der Schweinhändler und Mäster, seuchenartig oder bordenweise an der sogenannten Klauenseuche; im Mohrungenschen Kreise aber das Rindvieh, jedoch nur einzeln, an dieser Krankheit, noch mehr aber an der dieser ähnlichen sogenannten Maulseuche.

Das Publikum wird daher, seines eigenen Vortheils wegen, hierauf aufmerksam gemacht, und dasselbe aufgefordert, nicht nur den Gesundheitszustand der Haus- und Nutzthiere genau zu beobachten, sondern auch die bestehenden Vorschriften zur Abwendung und Unterdrückung der aus seuchenartigen Krankheiten entstehenden Nachtheile auf das strengste zu befolgen.

Damit diese Krankheiten in ihrem Entstehen unterdrückt und durch Vernachlässigung nicht bösartiger werden, finden wir uns aufgefordert, Folgendes über sie zur Belehrung mitzutheilen.

Die Klauenseuche besteht in einer mit kleinen nässenden Bläschen besetzten Entzündungsgeschwulst der weichen Theile der Fuß-Enden, oder der Krone und der mit den Hornkapseln oder Schuhen bedeckten fleischigten Theile der Klauen, die den Thieren Schmerz verursacht, und wodurch sie zum Hucken veranlaßt werden.

Dieses Leiden der Füße erscheint selten allein, ist meistentheils mit Fieber, oft auch mit der Maulseuche verbunden, oder diese geht der Klauenseuche vorher, oder folgt auf die letzte. Manchmal leidet ein Theil der Thiere einer Heerde oder eines Stalles an der Klauen-, ein anderer an der Maulseuche, immer aber ergreift jene Thiere von jedem Alter, jedem Geschlecht, jeder Beschaffenheit und jedem Zustande, doch vorzüglich die Rinder und Schaafe. Aber auch andere Thiere mit getheilten Hufen sind von dieser Krankheit nicht ausgeschlossen. Sie beginnt am häufigsten mit den auch bei andern Krankheiten gewöhnlichen Erscheinungen oder Zeichen eines Fiebers.

Die Thiere werden traurig, muthlos, matt; sie leiden an veränderter Wärme, an Hitze, besonders bei nasser kalter Witterung, an öfterm Schauer — Fieberfrost — äußern wenig Freßlust, wiederkäuen wenig und selten, ihre Nase, ihr Maul, ihr Mist wird trocken, die Ausleerungen selten; die Milchkühe lassen nach, Milch zu geben, und die Absonderung derselben hört zuletzt ganz auf.

Unter diesen Zeichen äußern die kranken Thiere schon am zweiten und längstens am dritten Tage nach dem Anfange der beschriebenen Fiebererscheinungen eine ungewöhnliche Empfindlichkeit in den Endtheilen eines oder mehrerer Füße. Sie treten

ten

Digitized by Google

ten vorsichtig, bänglich, versuchsweise auf. Dieses ist die Folge des über und zwischen den Klauen im Spalt sich bildenden Geschwulstes unter den Zeichen der Entzündung mit Röthe, Wärme und Schmerzen dieser Theile. Mit der Zunahme der Entzündung und Geschwulst, werden die Klauen auseinandergetrieben; es fahren sehr kleine zahlreiche Bläschen auf den geschwollenen Theilen aus, welche anfänglich eine klare, bald aber eiterartige Feuchtigkeit von sich geben, und bei günstigen Umständen und gutartigem Fieber, unter Nachlaß des Fiebers und der Geschwulst, vom 5ten bis zum 7ten Tage, selten in längerer Zeit abschuppend heilen.

In weniger günstigen Verhältnissen, besonders wenn diesem Uebel mehr ein bösartiges allgemeines Leiden oder Krankheit zum Grunde liegt, oder bei grober Vernachlässigung, verkehrter Behandlung der gutartigen Krankheit und beim Zutritt neuer Schädlichkeiten, bilden sich, unter heftigern Entzündungszufällen, stark eiternde, oder in noch schlimmeren Fällen wohl gar stinkende jauchige Geschwüre zwischen und über der Klaue, die bis in die innere Hornwand derselben dringen, und dann eine Trennung des hornigten Theils vom fleischigten herbeiführen, manchmal auch unheilbare jauchige Gelenkgeschwüre mit Knochenfraß zurücklassen.

Alles, was im Allgemeinen von der Klauenseuche gesagt worden, kann auch auf die Maulseuche, zu der, wie schon gesagt, die Klauenseuche sich öfter gesellt, derselben vorgeht oder folgt, bezogen werden.

Auch diese Krankheit ergreift in allen Zuständen und Beschaffenheiten, in allen Altern und jedem Geschlechte alle Thierarten mit gespaltenen Hufen, in seltenen Fällen auch die Pferde.

Thiere, die ihr unterliegen, versagen, unter den vorhin namhaft gemachten Zeichen des Fiebers, das Futter. Das Maul und die Schnauze derselben werden mit der eintretenden erhöhten Wärme des Körpers, heiß, trocken, roth, und am zweiten oder dritten Tage nach dem Erscheinen des Fiebers fahren auf der Zunge, an den Gaumen und Lefzen, am Zahnfleische, bei einigen Häuptern auch an den Nasenlöchern, weiße Bläschen hervor. Diese bilden sich nach und nach in verschiedener Größe aus, und füllen sich mit einer gelben klebrigen Feuchtigkeit. Das Zahnfleisch wird hierbei blaß; die Zunge oft geschwollen, und die Thiere versagen unter diesen Umständen das Futter.

Mit der Ausbildung der Bläschen wird das Maul schlüpfrig, schleimig, ein häufiger zäher weißgelber Schleim oder Geifer fließt fadenförmig unaufhörlich aus dem Maule, mitunter auch aus der Nase. Die kleinen Bläschen fallen hierauf unter diesem Ausflusse nach mehreren Tagen zusammen und verschwinden, in den mehresten Fällen, mit Nachlaß aller Fieberbewegungen, bei eintretender Genesung mit dem 5ten oder 7ten Tage nach ihrem ersten Erscheinen.

Aber wie bei der Klauenseuche können auch hier die nämlichen Ursachen das Fieber mit allen seinen Erscheinungen bösartiger machen; oft kann in diesem schon die Ursache zu einem schlimmen Verlauf dieser Krankheit gelegen haben, alsdann nehmen die Bläschen bedeutend am Umfange zu, werden nußfarbig, bräunlich;

platzen dann auf, mit Hinterlassung bösartiger um sich greifender Geschwüre. Diese hindern die Thiere fortwährend am Fressen, und in Folge dessen und des Fiebers magern sie ab und fallen an der Entkräftung oder Zehrfieber. Man nennt diesen Zustand die bösartige Maulseuche.

Das Zusammentreffen dieser Krankheit mit der Klauenseuche spricht für eine gemeinsame Ursache für die Entstehung beider, und diese Ursachen sind in einem eigenthümlichen Verhältnisse oder Beschaffenheit der Witterung mit allen den davon abhängenden nachtheiligen Folgen auf die Thiere selbst und auf ihre Nahrung zu suchen; doch trägt eine nasse kalte Witterung, schlechtes verdorbenes Futter, Anstrengung, schlechte Wartung, ein nasser dumpfer Stall, wenn die Thiere genöthiget werden, auf nassem Boden lange zu stehen oder zu gehen, oder sie sich in Mistjauche aufhalten müssen, viel zur Erzeugung und Ausbildung beider Krankheiten bei, und bestimmt zum Theil mit den gut- oder bösartigen Charakter derselben. Beide Krankheiten sind in der Regel gutartig, und enden gewöhnlich mit dem 7ten, 14ten, höchstens 21sten Tage, und in diesen Fällen bedürfen die Thiere, die an ihnen leiden, nur guter und besserer Wartung und Pflege, und besonders gutes nahrhaftes Getränke mit Mehl, Kleien, Oelkuchen, Biertreber, Breie von Kartoffeln und andern nahrhaften Wurzeln und Kohlarten, die beim behinderten Schlucken, wie bei der Maulseuche, eingegossen werden. Diese Nahrungsmittel können bei Verstopfungen, heftigem Fieber, großer Hitze, durch die Beimischung von Glauberſalz, noch nützlicher gemacht werden. Die Anwendung dieses Salzes ist aber einzustellen, sobald sich Neigungen zu Durchfällen finden.

Hierbei verdienen aber noch die örtlichen Leiden des Mauls und der Füße eine besondere Berücksichtigung. Das Maul wird öfterer vom Schleim und Geifer gereiniget, wobei der Kopf des Thieres abwärts gedrückt werden muß, damit der Geifer aus dem Maule fließen kann. Die Stellen der Blasen und die etwa vorhandenen Geschwüre sind mit einem Gemische von einem Stof lauwarmen Wasser, zweien bis dreien Eßlöffeln Honig und einem Quartier Essig zu waschen. Die zu diesem Waschen benutzten weich leinenen Lappen oder Schwämme, oder der weiche Flachs, müssen gleich nach dem Gebrauch jedesmal sorgfältig wieder durch Waschen gereiniget werden.

Die Füße, besonders der Spalt derselben, sind einigemal des Tages mit einem Gemische von dreien Th ilen Wasser, einem Theile Essig und Branntwein, zu gleichen Theilen, nachdem sie sorgfältig mit lauwarmen Wasser gereiniget und den Thieren ein weiches und trockenes Lager gegeben worden, zu waschen.

Heilen unter dieser Behandlung die Bläschen nicht ab, verlassen vielmehr beide Krankheiten ihren gutartigen Verlauf, werden sie mit dem Lokal-Leiden bösartiger, so ist es gerathen, lieber den Arzt herbeizuziehen, als durch die Anwendung nicht passender Mittel den Zustand noch schlimmer zu machen.

Die Physici werden sich hier besonders verdient machen, wenn sie den verständigsten Einwohnern die nöthige Anweisung zur Behandlung der verschlimmerten

Krank-

Digitized by Google

Krankheit geben. Aber der Umstand, daß beide Krankheiten nicht frei vom Verdacht der Ansteckung sind, heischt Vorsicht, und außer der Befolgung allgemein bekannter zur Abwendung ansteckender Thierkrankheiten gegebenen Anleitungen, noch diejenigen folgenden polizeilichen Vorschriften:

1) Da die Seuch: sich besonders im Maul und an den Klauen äußert: so sind diese Theile täglich nachzusehen, und der ganze Gesundheitszustand der genannten Thiere vor Augen zu halten, mit Vermeidung vorzüglich derjenigen obengenannten Ursachen, die mit zur Entstehung beider Krankheiten beitragen.
2) Sobald die Krankheit erkannt wird, muß das kranke Vieh sogleich vom gesunden abgesondert, und nicht eher als nach gänzlicher Wiederherstellung zu dem gesunden gestellt, der Polizeibehörde des Orts aber von der Krankheit sogleich Anzeige gemacht werden.
3) Muß zwischen dem gesunden und kranken Vieh alle Gemeinschaft aufhören.
4) Daher untersagen wir auch an solchen Orten, wo diese Krankheiten seuchenartig oder hordenweise herrschen, die Viehmärkte, bis zur gänzlichen Beseitigung der Krankheit, so wie den Einkauf aller Thiere zum Handel und ihrer sonstigen Benutzung, außer zum Schlachten, und wollen, daß die Polizei-Vorstände bei dem Einkauf des Schlachtviehes auf die Gesundheits-Atteste und auf den Gesundheitszustand des Viehes strenge halten.
5) Der Genuß der Milch und der Verbrauch derselben zu Butter und Käse, so wie das Schlachten des an diesen Krankheiten leidenden Viehes, wird widerrathlich untersagt.
6) Alle Gegenstände, die bei den kranken Thieren benutzt werden, und mit ihnen in Berührung kommen, und zu ihrem Aufenthalt gedient haben, sind nur erst nach sorgfältiger Reinigung, Lüften und Waschen, bei anderm oder bei dem genesenden Vieh zu benutzen.
7) Aller Dünger der kranken Thiere und deren Lagerstroh muß auf die Aecker und an solche Orte hingeschafft werden, zu denen keine Thiere hinkommen können, die dieser Krankheit unterworfen sind. Königsberg, den 4. Dezember 1820.

№ 136. Ausbruch der Räude unter den Pferden in Gunthenen, Mahnsfeld und Postnicken betr. I.

In den Ortschaften Gunthenen und Mahnsfeld, Landkreises Königsberg, ist unter den Pferden die Räude, und in Postnicken, Landkreises Königsberg, die Räude und Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Die vorgeschriebenen Maaßregeln zur Unterdrückung und weiteren Verbreitung dieser Krankheiten sind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 18ten Juni 1838.

№ 137. Die beständigen dinglichen und persönlichen Abgaben und Leistungen an Kirchen und öffentliche Schul-Anstalten betr. 7565/5. II.

Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten Juni 1836 §. 1 bestimmt:

daß alle beständigen, dinglichen und persönlichen Abgaben und Leistungen, welche an Kirchen und öffentliche Schulen oder an deren Beamte vermöge einer allgemeinen gesetzlichen, oder auf notorischer Orts- oder Bezirks-Verfassung beruhenden Verbindlichkeit zu entrichten sind — der exekutivischen Beitreibung durch die Verwaltungsbehörde unterliegen.

Es

Es sind Zweifel darüber entstanden:

ob diese Allerhöchste Bestimmung nur auf die von Mitgliedern der betreffenden Kirchen- und resp. Schulgemeine zu entrichtenden Abgaben und Leistungen zu beziehen sey,

oder

auch auf diejenigen Abgaben und Leistungen, welche Nicht-Mitglieder der Gemeine gesetz- oder verfassungsmäßig zu entrichten verbunden sind.

Das Königl. Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich in dem Bescheide vom 16ten Mai d. J., für die letzte Alternation entschieden. Diese Entscheidung wird den sämmtlichen Behörden unseres Departements zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 20sten Juni 1838.

№ 138. Die Tafel- oder Wandkalender betr. L.

Durch das hohe Ministerial-Reskript vom 5ten d. M. ist bestimmt worden, daß sogenannte Tafel- oder Wandkalender, das heißt solche, welche nur das Verzeichniß der Lage und der Himmelserscheinungen enthalten, auch von andern als konzessionirten Buchhändlern unter Beobachtung der sonst bestehenden Vorschriften herausgegeben werden können, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 20sten Juni 1838.

№ 139. Den diesjährigen Leinwandsmarkt in Liebstadt betr. 1615/6. L.

Nach den diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnissen soll der in der Stadt Liebstadt stattfindende Leinwandsmarkt am Sonntage den 8ten Juli d. J., gehalten werden.

Diese Angabe beruht jedoch auf einen Irrthum; es wird vielmehr dieser Leinwandsmarkt am Montage den 9ten Juli d. J. stattfinden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 25sten Juni 1838.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Mai 1838.

Mro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	6	7	11
2.	Deime	Tapiau	8	3	4	2
3.	Deime	Labiau	8	—	4	2
4.	Passarge	Braunsberg	4	4	2	8
5.	Alle	Schippenbeil	1	8	—	1
6.	Lootsenhafen . . .	Pillau	7	5	6	9
7.	Dange	Memel	2	9	1	3

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 4ten Juli 1838.

Steckbriefe.

1) Der des Diebstahls verdächtige Töpfergeselle Friedrich Wilhelm Freytag hat sich vor dem Schlusse der Untersuchung heimlich aus hiesiger Stadt entfernt. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen.

Signalement. Er ist evangelischen Glaubens, 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, ebensolche Augenbraunen, dunkelbraune Augen, gewöhnliche Nase und proportionirten Mund, vollständige Zähne, ein spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und stammelt stark.

Königsberg, den 24sten Juni 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Der unten signalisirte, wegen Verdachts mehrerer gewaltsamer Diebstähle zur Untersuchung gezogene, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Einwohner Christoph Rodemund ist heute Morgen auf dem Transporte von Passenheim hieher im Walde zwischen dem Dorfe Jedwabno und dem Babben-Kruge, hiesigen Kreises, den Transporteurs entsprungen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersuchen wir ganz ergebenst, auf den Rodemund gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben zu arretiren und an uns abzuliefern.

Neidenburg, den 26sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Christoph Rodemund von Rummy, Kreises Ortelsburg, ist 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, kleiner Statur, hat braune Haare, Augenbraunen und Bart, eine bedeckte Stirne, blaue Augen, vollzählige Zähne, gewöhnlichen Mund und Nase, ovale Gesichtsbildung, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Er spricht polnisch und etwas deutsch. Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem guten leinenen Hemde, einem grüntuchenen Rocke, einer Weste von gelbgestreiftem und rothgeblümten Kattun, halbseidenem rothgeblümten Halstuche, halbwollenen aschgrauen bunten Hosen, langen Stiefeln und einer dunkelblautuchenen Mütze mit rother Einfassung und Schirm. Er führte ein Messer bei sich.

---

3) Der unten näher signalisirte, unter polizeiliche Aufsicht gestellte Waisenknabe Michael Michalski hat sich am 16ten d. Mts. in aller Frühe, nachdem er den Kasten seines Vormundes, des Instmanns Stahlberger in Charlottenberg, bei dem er in Pflege gegeben war, geöffnet, und daraus 15 Sgr. entwendet, heimlich entfernt. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl Gendarmen, werden ergebenst ersucht, auf den genannten Knaben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hier einliefern zu lassen.

Rastenburg, den 23sten Juni 1838. Königl. Landrathsamt.

Signalement. Der Knabe Michael Michalski ist aus Adl. Alt-Rosen-

thal gebürtig, 14 Jahr alt, noch nicht konfirmirt, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, und spricht deutsch und polnisch.

---

4) Die unten signalisirten Tagelöhner Andreas Skalinskyschen Eheleute aus Kollacken und der Knecht Johann Koslowsky aus Prohlen, hiesigen Amts, welche wegen Bettelei und Vagabondirens beim Königl. Domainen-Rentamte Heilsberg verhaftet waren, sind von demselben mittelst Reiserouten, auf 2 Tage gültig, unterm 22sten Mai c. hieher gewiesen, indeß bis jetzt nicht eingetroffen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die genannten Personen ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Amt zu senden. Allenstein, den 21sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement des Andreas Skalinsky: Derselbe ist aus Kraßnick gebürtig, Wohnort Kollacken, katholischer Religion, 80 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, schwache Augenbraunen, blaue und kleine Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, braunen Bart, behaartes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat einen krummen Finger.

Signalement der Katharina Skalinsky: Der Geburtsort derselben ist nicht bekannt, Wohnort Kollacken, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, hat braune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzgraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und pockengrübig.

Signalement des Johann Koslowsky: Derselbe ist aus Prohlen gebürtig, Wohnort daselbst, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen und schwarzen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, brünette Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

5) Das zwölf Jahr alte, unten näher beschriebene Kind der Karoline Behrendt, jetzt verehelichten Gärtner Brant, Namens Karoline Amalie, hat sich vor etwa 8 Monaten von ihren Eltern, den Brantschen Eheleuten aus Prökuls, heimlich entfernt. Nach den gehaltenen Ermittelungen haben sich in der Umgegend kurze Zeit nach der Entweichung wohl noch Spuren von derselben gezeigt, ihrer selbst habhaft zu werden, ist bis jetzt jedoch den Eltern nicht gelungen. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf dies entwichene, wahrscheinlich vagabondirende Kind vigiliren zu wollen, und falls dasselbe angetroffen werden sollte, es unter Aufsicht nehmen und dem unterzeichneten Amte von ihrem jetzigen Aufenthalte und den Verhältnissen, in welchen es lebt, schleunigst Nachricht geben zu lassen.

Signalement. Die Karoline Amalie Behrent ist in Jakuten geboren, noch nicht konfirmirt, 12 Jahr alt, hat röthliche Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn,

Digitized by Google

Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und litthauisch, und lispelt bei Aussprache des Buchstabens s. — Bekleidet war dieselbe bei der Entweichung mit einem gelb baumwollenen Kopftuche, einer grau wandtenen Jacke, einem grauen halbwollenen Rock, einem leinenen grauen Unterrock, und einem Hemde.

Prökuls, den 20sten Juni 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

6) Der polnische Jude Abraham Markus, welcher vom Gendarm Gebel wegen Hausiren und fehlender Legitimation in Dollstädt arretirt worden, ist nach der Anzeige des Dominiums Penken vom 19ten d. Mts. aus Penken entsprungen. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Markus strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das Dominium Penken abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 21 Jahr alt, in Wystitten geboren und auch daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht jüdisch und deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem grauen zerlumpten Ueberrock, grüner Mütze, grauen Leinwandshosen und Stiefeln. Pr. Eylau, den 25sten Juni 1838. Der Königl. Landrath.

---

7) Der wegen Diebstahls beim Königlichen Inquisitoriat in Königsberg zur Untersuchung gezogene, vorläufig auf freien Fuß gestellte Arbeitsmann Johann Gottlieb Sprengel ist vom Königl. Polizei-Präsidium Königsberg mittelst Reiseroute vom 28sten v. Mts. nach Bladiau gewiesen, jedoch bis jetzt daselbst nicht eingetroffen, auch dahin nicht mehr gehörig, weshalb alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht werden, mit dem ꝛc. Sprengel, wenn er ermittelt werden sollte, nach den Gesetzen zu verfahren.

Signalement. Der Johann Gottlieb Sprengel ist in Königsberg geboren, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mitteln Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Die Kleidung ist nicht bekannt. Heiligenbeil, den 26sten Juni 1838.

Königliches Landrathsamt.

---

8) Der mittelst Steckbriefs vom 6ten Juni c. Anzeiger Pag. 221 verfolgte, dort näher signalisirte Sattlergesell Karl Ferdinand Rückers aus Mühlhausen ist von der hiesigen Polizeibehörde ergriffen und am 16ten d. M. zu unserm Gefängnisse eingeliefert worden; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 21sten Juni 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

9) Der durch den Steckbrief vom 24sten Mai c. Anzeiger Pag. 212 verfolgte Schmidtgeselle Johann Blödtcke aus Bittehnen ist gestern wieder eingeliefert.

Mehlaucken, den 22sten Juni 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Der

10) Der durch die Bekanntmachung vom 29sten Mai d. J. verfolgte Bursche August Lemke ist gegenwärtig hier angekommen und hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 22sten Juni 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

11) Der mittelst Steckbriefs vom 3ten April 1837, Anzeiger Pag. 213 verfolgte Seilergesell Karl Gotthard Hochhaus ist in Labiau eingetroffen und dort in Arbeit getreten; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Rastenburg, den 20sten Juni 1838. Königl. Domainenamt.

---

12) Der unterm 30sten Mai c. öffentlicher Anzeiger № 23 S. 211 steckbrieflich verfolgte Judenjunge Katzki Benjamin ist in Dollstädt arretirt und hier eingeliefert worden. Domnau, den 20sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Am 23sten Mai d. J. fand sich bei der Heerde des Adl. Gutes Wilhelmsforge, Kreises Gerdauen, eine dreijährige Rappstute, ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, vor. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, als solcher bei dem unterzeichneten Gerichte spätstens im Termin den 25sten Juli d. J. sich zu legitimiren und die Stute gegen Zahlung der Insertions- und Futterungskosten in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Ablauf der festgesetzten Frist mit dem Zuschlage an den Finder verfahren werden soll.

Nordenburg, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht für die Jurisdiktion Wilhelmsforge.

---

14) Für das Kirchspiel Heiligenwalde ist der Generalpächter Herr Skott in Wilkühnen zum Schiedsmann erwählt, als solcher bestätiget und vereidigt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 16ten Juni 1838.

Königl. Landrathsamt.

---

15) Mit Genehmigung der Königl. Hohen Regierung, Abtheilung des Innern, hat der Schornsteinfegermeister Johann Friedrich Ulrich hier seinen Wohnort genommen, um das Schornsteinfeger-Gewerbe sowohl in hiesiger Stadt, als in der Umgegend selbstständig zu betreiben.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und nehmen gleichzeitig Veranlassung, den Schornsteinfegermeister Ulrich dem Publiko als einen zuverlässigen, moralisch ordentlichen und pflichttreuen Mann zu empfehlen.

Schippenbeil, den 26sten Juni 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

16) Das dem Bäckermeister Heidemann und seiner Ehefrau Louise Dorothea geborne Kristan gehörige, auf dem Nassengarten № 87 (früher Nassengarten № 8½) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Königsberg, den 13ten März 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Das dem Bäckermeister Grau gehörige, Altstadt Langgasse № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1748 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Gastwirth-Wittwe Anna Regina Herrmenau, geb. Schröder, gehörige, hier auf dem Vorder-Roßgarten № 139 und neue Sorge № 26, jetzt Vorder-Roßgarten № 7 und Kalthöffsche Straße № 32, belegene Grundstück, im Jahr 1836 abgeschätzt auf 1473 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Rath Riegel, subhastirt werden.

---

19) Das zur Kaufmann Johann Lendzianschen Konkursmasse gehörige, Obere Brandstätte № 7, 8, 9, jetzt Steile Gasse № 1 u. 2 und Königsstraße № 21 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5339 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufmann Christian Gottlieb Puffwaldschen Erben, für deren Erblasser sub Rubr. III. № 2 300 Rthlr., zinsbar zu 5½ Prozent und angeblich längst bezahlt, ex obligatione d. d. 27sten September 1801 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 22sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

20) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Mälzenbräuer Michael Frey gehörige, Altstadt Kirchenstraße № 2 (früher Altstadt № 465) und Altstädtsche Pauperhausgasse № 8 (früher Altstadt № 456½) belegene Grundstück, mit der darin eingerichteten Essigbrauerei und den dazu gehörigen Holzwiesenstellen № 20 u. 21 und der Wiese № 4 am 1sten Graswiesenplatze, abgeschätzt auf 5692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

21) Königl. Justizamt Mehlauken. Das Michael Rogatsche Chatoulgut in Bitthenen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 521 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll in dem am 5ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

---

22) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Schuhmacher Johann und Anna, gebornen Pechnikowski, Kuhnschen Eheleuten gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 36 gelegene Wohnhaus nebst drei Wiesenmorgen, 1½ Kuhweiden auf der Freiheit und 1½ Kuhweiden im Roßgarten, auf 562 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 8ten September c., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

23) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Wittwe Engelsschen Erben gehörige, in der Vorstadt hierselbst sub № 330 am Markte gelegene Wohnhaus, auf 669 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

24) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Das hieselbst sub № 77 am Markte belegene, den Kaufmann Gotthard und Marie geborne Klingenberg Preußschen Eheleuten zugehörige ganze Haus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

25) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die zum Glöckner Klingenbergschen Nachlaß gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus incl. Hausgarten und Radikalien, auf 450 Rthlr.,
2) die Scheune № 88, auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,
3) drei halbe Hufen № 36, 37 und 78, auf 855 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

abgeschätzt, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden mit ihren Ansprüchen zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

26) Das den Erbpächter Gottfried und Justine Weichertschen Eheleuten zugehörige, in Nehne sub № 1 belegene, aus einer Hufe Kulmisch nebst einem Antheile an Weideland bestehende, auf 857 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll auf den 8ten August c., Nachmittags 4 Uhr, im Schlosse zu Ripkeim an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 29sten April 1838. Patrimonial-Gericht Ripkeim.

27) Der zum Nachlaß der Erbpachtskrüger Martin Haackschen Eheleute gehörende, hiesigen Kreises, Kirchspiels Waltersdorff, im Dorfe Rehfeldt № 16 belegene Erbpachtskrug, wozu 4 Hufen Kulmisch an Land gehören, und welcher 1808 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, soll den 31sten Oktober c. an der hiesigen Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 16ten Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

28) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das hierselbst sub № 144 und 145 belegene, dem ehemaligen Polizei-Bürgermeister Johann Daniel Hesse zugehörige massive Wohnhaus nebst Stallung, dem dahinter belegenen Obst- und Gemüsegarten und zwei in der städtschen Feldmark am Haff belegene Wiesenstücke, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1462 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, sollen in dem auf den 6ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

29) Das den Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Lemkeschen Eheleuten zugehörige, in der hiesigen Vorstadt sub № 171 belegene Wohnhaus, nebst Acker und Wiese, abgeschätzt auf 968 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 15ten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das des Karl Weiß № 8, taxirt auf 597 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,
b) das des Christoph Heß № 4, taxirt auf 568 Rthlr. 6 Sgr. 10⅔ Pf.,
c) das des Gottlieb Heß № 11, taxirt auf 608 Rthlr. 21 Sgr. 10⅔ Pf., und
d) das des Friedrich Heß № 1, taxirt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 6ten August c.,
ad b. am 7ten August c.,
ad c. am 8ten August c.,
ad d. am 9ten August c.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 18ten April 1838.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

---

31) Das köllmische Gut Jägernthal, von 11 Hufen 21 Morgen 40 Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf „7666 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.“ soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 5ten September c., Vormittags 10 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16. subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

---

32) Das zu Schwalgendorff sub № 4 belegene Friedrich Kasprikysche, auf 306 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Chatoullgut soll den 23sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 3ten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

33) Land- und Stadtgericht Domnau. Die der abgeschiedenen Frau Charlotte Krause, jetzt verehelichten Notdack, geborne Langhans zugehörigen hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 19 und 20,
die Scheune № 18 in der Königsberger Trift,
der Garten № 9 in der Friedländer Trift,
die Hufe Land № 13,

zusammen auf 970 Rthlr 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 4ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

34) Stadtgericht zu Pillau. Das Wohnhaus, Kanal № 4, abgeschätzt auf 1683 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pillau, den 17ten April 1838.

---

35) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das den Erben der verstorbenen Beutnerbürger-Wittwe Eva Chudziak gehörige Grundstück, auf der Warschauer Vorstadt hierselbst belegen, und auf 324 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 2ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Willenberg, den 13ten Juni 1838.

---

36) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Schuhmacher Johann Draaschschen Eheleuten zugehörige, in Alt-Pillau belegene, aus 3 Morgen 225 □Ruthen bestehende Nachbargut nebst denjenigen 6 Morgen 200 □Ruthen, welche in der Feldflur des Dorfs Wogram belegen, cum pertinentiis, abgeschätzt auf 206 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wegen der noch nicht erfolgten Hypotheken-Regulirung werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

37) Königl. Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das im Regierungsbezirk Königsberg, landräthlich Fischhausenschen Kreises, sub № 16 im Dorfe Gr. Heidekrug belegene, aus einem Wohnhause von circa 50 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, und einem Gehöchgarten von circa 6 □Ruthen bestehende, zur Fischerei im frischen Hafe berechtigte Eigenkäthner-Grundstück cum pertinentiis, welches der Wittwe Eleonore Clement geborne Clement und deren beiden Kindern Johann Karl Gotthard Clement und Anna Louise Charlotte Clement, verehelichte Tischler Sehlert gehört, und abgeschätzt ist auf 97 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 1sten Oktober 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizi-

Lizitationen.

38) Nachdem mit dem zeitherigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist; so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertrags-Anschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths № 52 des Regierungs-Gebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen belegen ist. Das Gut Sodargen hat einen Flächen-Inhalt von 1849 M. 136 □R., worunter 969 Morgen 173 □R. Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 M. 87 □R. guter Wiesen, 19 M. 59 □R. Gärten, und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudszen; das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächen-Inhalt von 771 M. 36 □R., worunter 215 M. Acker und 228 M. vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung. — Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr. incl. 582½ Rthlr. in Golde, und die für die Pacht zu bestellende Kaution auf 1000 Rthlr. festgesetzt. — Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermin seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen. Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

39) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 4ten d. M. № 2716/5. sollen drei bei der anderweiten Regulirung der Ober- und Förster Dienstländereien zu Groß-Puppen disponible gewordenen Ackerstücke, und zwar:

1) ein Ackerstück vom Oberförster-Etablissement, von 7 M. 70 R. Preuß.,
2) zwei Ackerstücke vom Förster-Etablissement, von resp. 11 M. 178 R. und 15 M. 125 R. Pr.,

entweder mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses öffentlich per plusliciandi verkauft werden, und steht hiezu ein einziger peremtorischer Termin auf den 31sten Juli d. J., bis 3 Uhr Nachmittags, im hiesigen Amtsbesitze Wilhelmsthal an. Jedermann ist bietungszulässig, der sich als zahlungsfähig ausweiset. Die Veräußerungs-Bedingungen können vor dem Lizitations-Termin hier eingesehen werden.

Wilhelmsthal, den 21sten Juni 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

---

40) Der dem Schiffer Andreas Bischoff abgepfändete, sechs und ein halb Last große Frachtkahn nebst Anker und Thau — jedoch ohne Segel — soll in termino

den

den 11ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, im Hafen zu Frauenburg gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Braunsberg, den 19ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

41) Eine städtsche separirte Besitzung von circa drei Kulmischen kultivirten Hufen Land incl. Wiesen, wird unter vortheilhaften Bedingungen einem kautionsfähigen Pächter, der das nöthige Betriebvieh besitzt, vom Stadtkämmerer Milau in Gerdauen nachgewiesen.

42) In Gr. Maraunen bei Wartenburg sind 100 Mutterschaafe, von denen die Hälfte noch jung, auch 50 starke alte Hammel, und in Katreinen bei Bischofsburg 60 fette Hammel käuflich abzulassen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 11ten Juli 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 21 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1900. Reglement für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 29sten April 1838.

„ 1901. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuersozietät und Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29sten April 1838.

Die erschienene № 22 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1902. Erklärung wegen der zwischen der Königlich-Preußischen und der Großherzoglich-Oldenburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26sten Mai 1838.

„ 1903. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten Juni 1838, betreffend den Steuererlaß für Meßwaaren auf den Messen zu Frankfurt an der Oder.

Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.

№ 140. Aufforderung der Erbberechtigten zum eisernen Kreuze und zum Kais. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse.

Aufforderung

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815, diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberech-

tigten zum eisernen Kreuze; so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse, aus den Feldzügen von 1813 und 1814, diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. von Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 141. Ausbruch der Pferde-Räude in Rosenau. 1286/6. I.

In dem Dorfe Rosenau, Kreises Allenstein, ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen und sind daher die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln dieserhalb daselbst in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 26sten Juni 1838.

№ 142. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 1sten Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr. 2702/6. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 1sten Quartal 1838 zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungsgelder sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben.

Königsberg, den 27sten Juni 1838.

№ 143. Allgemeine Kirchen-Kollekte für die evangelische Kirchen-Gemeine zu Jassy zum Bau ihrer verfallenen Kirche. 8717/6. II.

Se. Majestät der König haben auf das Immediat-Gesuch der evangelischen Gemeinde zu Jassy zum Bau der dortigen verfallenen Kirche eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen des Preuß. Staates zu bewilligen geruhet.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Exzellenz vom 21sten d. M. werden die evangelischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten August d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten einzusenden; wonächst diese die in ihren Diözesen eingegangenen Summen unter spezieller Verzeichnung der in den einzelnen Kirchen eingekommenen Beiträge bis zum 1sten September d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Kollekten-Gelder oder die Vakat-Atteste zu dem festgesetzten Termin bei

Digitized by Google

bei der Kollekten-Kasse nicht ein, so wird die betreffende Erinnerung an die Herren Superintendenten kostenpflichtig ergehen. In so fern diese die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 31sten Juni 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Kaninski ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz, vom 21sten Mai d. J., zum Assessor bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Braunsberg ernannt worden.

Se. Majestät der König haben geruht, den Domainen-Beamten Ober-Amtmann Schwink in Liesken-Bartenstein, zum Amtsrath zu ernennen und das Patent darüber unterm 6ten Juni d. J. Allerhöchst zu vollziehen.

Die durch die Pensionirung des Registrators v. Tyßka erledigte Stelle des Registrators und Protokollführers bei dem Land- und Stadtgerichte in Allenstein, ist vom 1sten Oktober 1838 ab, dem Civil-Supernumerarius Kittmann interimistisch verliehen worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte zu Memel erledigte Stelle des Salarien-Kassen-Kontrolleurs, ist dem bisherigen Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Assistenten Kellmann interimistisch, und die hiedurch bei dem hiesigen Stadtgerichte vakant gewordene Salarien-Kassen-Assistenten-Stelle, dem bisherigen Civil-Supernumerarius Hoffmann in Prökuls durch die Bestallung vom 21sten Juni 1838 verliehen worden.

Die vakante Kreissekretair-Stelle beim Königl. Landrathsamte Braunsberg zu Korbsdorff, ist dem Regierungs-Supernumerarius Salomon verliehen worden.

Die vakante Kreis-Sekretair-Stelle beim Königl. Landrathsamte Ortelsburg zu Gr. Borcken, ist dem bisherigen Bürgermeister Kurz in Liebstadt verliehen worden.

Der Feldmesser Julius Bernhard Bischoff zu Pr. Holland, ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Juni 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	2	2	3
Roggen . . . „ „	1	13	3
Gerste . . . „ „	1	—	11
Hafer . . . „ „	—	19	11
Erbsen graue „ „	1	20	7
Erbsen weiße „ „	1	10	—
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	4	6
Litthauische Butter „ „	—	4	1
Elbingsche dito „ „	—	3	6
Stückbutter . . „ „	—	4	9
Graupe . . . pr. Scheffel	3	26	3
Hirsengrütze . . „ „	4	5	—
Hafergrütze . . „ „	2	13	6
Buchweitzengrütze „ „	2	27	6
Gerstengrütze . „ „	—	—	—
Grützenmehl . „ „	3	6	—
Weitzenmehl . . „ „	3	2	10
Roggenmehl . . „ „	2	8	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	23	1

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . „ „	—	2	9
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	6
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	—
Speck, geräucherter „ „	—	4	7
dito ungeräucherter „ „	—	3	9
Rindertalg . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . „ „	—	4	7
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	11	1
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . pr. Tonne	2	28	4
Weineßig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	5
dito . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	9
dito besserer . . „ „	—	2	5
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	11	6
dito hartes . . „ „	4	21	4
Stroh . . . . pr. Schock	3	11	4
Heu . . . . pr. Centner	—	17	1
Wolle, fein „ . 70	85	—	—
dito mittel „ „ 40	55	—	—
dito ordinair „ „ 30	40	—	—
Hopfen . . . . „ „	16	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	11	3
Mauersteine . . pr. Mille	9	12	6
Kalk . . . . pr. Tonne	1	20	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	2	2	6
Taback (inländ.) . pr. Centner	5	12	6
Flachs . . . . pr. Stein	2	26	3

Königsberg, den 4ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 11ten Juli 1838.

Steckbriefe.

1) Aus der hiesigen Bürgerwache ist der unten bezeichnete Schneidergesell Friedrich Wilhelm Rentel, welcher wegen Vagabondirens und des Verdachts eines verübten Diebstahls in Marienwerder arretirt und per Transport nach Königsberg dirigirt war, und bereits mittelst Steckbriefs vom 9ten Juni c. im öffentlichen Anzeiger № 25 verfolgt ist, in der vergangenen Nacht entsprungen. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen. Wormditt, den 20sten Juni 1838.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist evangelischen Glaubens, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat hellbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur.

---

2) Aus der hiesigen Strafanstalt ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Karl Ludwig Kluge, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, am 26sten Juni 1838 entsprungen. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde nach Wartenburg abliefern zu lassen.

Strafanstalt Wartenburg, den 26sten Juni 1838. Königl. Inspektion.

Signalement. Derselbe ist aus Balga, Kreis Heiligenbeil, gebürtig, gewöhnlicher Aufenthaltsort: Balga; er ist evangelischer Religion, von Gewerbe ein Schmidt, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwärzliche Haare, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, bräunliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, schwarzen rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von starker mittelmäßiger Statur, und spricht deutsch. Bekleidung: Eine braune beiderwandtne Jacke, ein Paar dergleichen Hosen bis ans Knie, eine braun tuchene Mütze (alles Strafkleidung).

---

3) In der Nacht vom 30sten Juni auf den 1sten Juli c. sind mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus unserm Gefängnisse der Matrose Friedrich Schmidt und der ehemalige Häusling Johann Wassill entflohen. Es werden daher alle Behörden und Privatpersonen ersucht, auf diese beiden gefährlichen Verbrecher, welche unten näher signalisirt sind, ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfall sofort zu arretiren und an uns wieder abzuliefern.

Signalement des Matrosen Schmidt: Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, weißliche Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, blonden Bart und starken Backenbart, Mangel an rechten Seitenzähnen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Farbe, ist von schlanker

 Gestalt,

Digitized by Google

Gestalt, spricht deutsch, und der rechte Fuß ist gebrochen gewesen. Derselbe war bei seinem Entweichen mit einer blauen Wandjacke mit grauen drilligen Beinkleidern, schlechten Schuhen und einer blautuchenen Mütze bekleidet.

Signalement des Johann Wassill: Derselbe ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, hat ein schmales Gesicht, blondes Haar, hellblaue Augen, gesunde Zähne, blonden schwachen Bart, spitzes Kinn, kleinen Mund, schüchternen Blick, und war mit einer grauen Wandjacke, grauen Wandhosen, einem Paar Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Schirm, bei seinem Entweichen bekleidet. Wehlau, den 1sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der ehemalige Jäger Samuel Jagusch hat in Gemeinschaft mit dem Arbeitsmann Rettkowski in Gr. Schläfken einen Diebstahl an zwei Stücken Leinwand verübt, und sich der gerichtlichen Untersuchung vor der Arretirung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden nun ergebenst ersucht, auf den gedachten Samuel Jagusch gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Gilgenburg, den 1sten Juli 1838.

Adl. Domkausches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Der ehemalige Jäger Samuel Jagusch hat sich zuletzt bei seiner Mutter, Einliegerwittwe Jagusch in Reichenau, Landräthl. Kreises Osterode, aufgehalten, ist evangelischer Religion, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, 26 Jahr alt, hat dunkelblondes Haar, halbbedeckte Stirn, helle Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker hagerer Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und spricht polnisch und gebrochen deutsch. — Vor der Entweichung war er bekleidet mit einem blauleinenen Rock, weißleinenen Hosen, einer blautuchenen Weste, weißkattunenem Halstuch, und blautuchener Mütze mit Leder-Schirm.

---

5) Der in Barten wegen Bettelei arretirte Hirt Johann Dannenberg, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist mittelst Zwangspaß nach seinem angeblichen Wohnorte, Dorf Löcknick, entlassen, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen, auch ganz unbekannt, und steht demnach zu vermuthen, daß er ein vagabondirendes Leben führt. — Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach dienstlichst ersucht, auf den Dannenberg vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich über ihn verfügen zu lassen. Wandlacken, den 2ten Juli 1838.

Königliches Domainenamt.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Muldszen, Kreis Gerdauen, gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, blonde schwache Augenbraunen, graue Augen, proportionirte gerade Nase, gewöhnlichen Mund, aufgeworfene Lippen, vollzählige Zähne, schwachen Bart, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist von großer Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und spricht höchst unverständlich durch die Nase.

---

6) Der ehemalige Zimmerbursche Samuel Schalge, welcher bereits wegen Diebstahl bestraft und ein vagabondirendes Leben führt, ist vom Magistrate in Nordenburg, woselbst er wegen Bettelei arretirt, mittelst Zwangspaß vom 1sten Juni c. hieher-

hieher gewiesen, an seinem Bestimmungsorte aber nicht angelangt, und der angestellten Nachforschung ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. — Sämmtliche Königl. resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen vigiliren, und im Fall er seine vagabondirende Lebensweise forttreiben sollte, nach den bestehenden Vorschriften über ihn verfügen zu lassen. Wandlacken, den 2ten Juli 1838. Königl Domainenamt.

Signalement. Derselbe ist in Wandlacken, Kreis Gerdauen, geboren, evangelischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat als besonderes Kennzeichen am Daumen der rechten Hand eine Schnittnarbe.

---

7) Der Sträfling Ernst Gabriel wurde auf sein Verlangen von der Strafanstalt zu Wartenburg mittelst Reiseroute vom 8ten April c. anhero gewiesen. Da nun der ꝛc. Gabriel aber bis jetzt hier noch nicht eingetroffen ist, hieher auch nicht gehört, und jetzt vermuthlich ein vagabondirendes Leben führt, so werden sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren, und im Betretungsfall über denselben gesetzlich zu verfügen.

Domnau, den 26sten Juni 1838. Der Magistrat.

Signalement. Der Sträfling, gewesener Zimmergesell Ernst Gabriel, ist in dem ohnweit dem hiesigen Orte gelegenen Gute Kl. Kletten geboren, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, schwarzblaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, geschornen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist pockennarbig, und hat auf dem linken Knie eine Narbe in Folge eines Beilhiebes.

---

8) Der Eigenthümer Christoph Kahnert aus dem bei hiesiger Stadt belegenen Etablissement Reimannshöffchen ist wegen Pferdediebstahls in Deutsch-Eylau zur Untersuchung gezogen, jedoch am 21sten d. Mts. Abends bei der Herauslassung aus dem dortigen Gefängniß entsprungen. — Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Entsprungenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten entweder hieher oder nach Deutsch-Eylau, je nach der größern Nähe, abliefern zu lassen.

Signalement. Der Christoph Kahnert ist aus Schönbruch gebürtig, 53 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze starke Haare, Bart und Augenbraunen, blaue Augen, länglich etwas gebogene Nase, ist starker Statur, und spricht deutsch. Auf der rechten Seite fehlen ihm einige Backzähne.

Landsberg, den 3ten Juli 1838. Königl. Stadtgericht.

---

9) Der mittelst Steckbrief vom 24sten Juni, Anzeiger Pag. 245 verfolgte dort signalisirte Töpfergeselle Freytag ist ergriffen und eingeliefert; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 4ten Juli 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der

Digitized by Google

10) Der im öffentlichen Anzeiger pro 1836 № 28 Pag. 423 verfolgte Stahlschmiedegesell Karl Kohn ist hier angehalten, und da derselbe die von Elbing unterm 4ten Mai 1836 erhaltene Reiseroute des Polizei-Direktorii daselbst gemißbraucht hat, nach seinem Heimathsort befördert worden; welches zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle hiemit anzeigt. Bischofstein, den 29sten Juni 1838.

Der Magistrat.

11) Der durch unsern Steckbrief vom 30sten Mai c. Anzeiger Pag. 230 verfolgte Arbeitsmann Karl Leopold Schettler ist ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht, der Steckbrief vom 30sten Mai d. J. daher erledigt.

Allenburg, den 2ten Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

12) Gestohlen. In der Nacht vom 28sten zum 29sten d. Mts. ist aus dem Roßgarten zu Lottienenhoff ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 12 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, gestohlen worden. Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieses Pferd gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle hierher Nachricht geben zu wollen. Friedrichstein, den 29sten Juni 1838.

Gräflich Dominium.

13) In der Nacht vom 28sten zum 29sten Juni c. ist mir aus dem Roßgarten ein blauschimmlichter Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, gestohlen; ich bitte dahero sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst, wenn sich dieses Pferd irgend wo vorfinden sollte, mir davon gefälligst Nachricht zu geben.

Mastitten bei Domnau, den 4ten Juli 1838.

Der Hufenwirth Michael Ewert.

Bekanntmachung von Behörden.

14) Am 26sten Juni c. ist auf hiesiger Feldmark eine schwarze Stute ohne Abzeichen, circa 6—8 Jahr alt, herrenlos angetroffen.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der erwachsenen Kosten hier in Empfang nehmen. Liebemühl, den 27sten Juni 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Zur nothwendigen Subhastation des aus 8 Morgen bestehenden Anna Puzichaschen Grundstücks zu Eichthal, taxirt auf 53 Rthlr., steht ein Termin auf den 3ten Oktober hier an, zu welchem auch die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens gegen das Grundstück vorgeladen werden.

Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

16) Der Termin zum nothwendigen Verkaufe der Opuckel-Mühle am 19ten September c. fällt weg. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das

Digitized by Google

17) Das in der Stadt Memel sub № 832 B. belegene Grundstück, den Erben des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Gellert senior gehörig, abgeschätzt auf 625 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten August 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Elias Simson Gellert wird hiezu öffentlich vorgeladen. Memel, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Der zum Verkaufe des Bauer Burnowizschen Grundstückes in Darguß-Miszeiken auf den 29sten August c. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Königl. Land- und Stadtgericht Memel.

---

19) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Friedrich Klaußschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Kotzlaucken des hiesigen Kreises belegene vormalige immediat-bäuerliche Gut, abgeschätzt auf 516 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten September, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

20) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 19ten Juni c., soll der in Omulefofen, der hiesigen Oberförsterei belegene, und bis ultimo Dezember 1838 an die Theerschweler zu Omulefofen in Zeitpacht überlassene Theerofen, wieder vom 1sten Januar 1839 ab anderweitig verpachtet werden; hiezu ist der Lizitations-Termin auf Freitag als den 27sten Juli d. J., des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine zur Einsicht vorliegen.

Hartigswalde, den 2ten Juli 1838. Königl. Oberförsterei Oluszek.

---

21) Da in dem am 12ten Juni c. angestandenen Lizitations-Termine zum Verkauf des Forst-Etablissements zu Zohlen, keine annehmbaren Offerten gemacht worden sind, so soll dasselbe der Anordnung der Hohen Königl. Regierung zufolge nochmals, alternative, zum Kaufe oder zur Verpachtung gestellt werden.

Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf Freitag den 27sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im unterzeichneten Amte angesetzt. Bezugnehmend auf die diesfälligen Avertissements in den Intelligenzblättern № 124 und 129 und Anzeiger zum Amtsblatte № 22 und 23, werden also Kauf- und Pachtlustige ersucht, diesen Termin wahrzunehmen. Preuß. Eilau, den 2ten Juli 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Wichtige Erfindung für Brauer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden des Biers

Digitized by Google

zu verhüten, sauer, schaal und trüb gewordenes wieder herzustellen und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

Als Anhang sind derselben die Vorschriften des, wegen seines ausgezeichneten aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Magen- oder Gesundheits-Biers, so wie des neu erfundenen Kartoffel- und Weinbiers, beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können. A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße № 27, approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

---

23) Meine bis jetzt hier betriebene sehr frequente Krugwirthschaft will ich Alterswegen aufgeben und deshalb meine Grundstücke aus freier Hand verkaufen. Selbige bestehen: a) in dem auf der Freiheit hieselbst № 178 belegenen sogenannten Bärenkruge, in welchem sich außer der Krug- und daneben anstoßender Wohnstube, noch 4 Stuben und mehrere Kammern zur Aufnahme der Reisenden, nebst Einfahrt, Stallung, Speicher und Futtergelaß befinden, und b) in 2 Plätzen Acker, nahe der Stadt gelegen, zum Gemüsebau geeignet. Liebhaber lade ich hiedurch ein, sich den 18ten August d. J. bei mir zu melden. Auch kann, wenn es gewünscht wird, ein ansehnlicher Theil der Kaufgelder auf den Grundstücken zur ersten Stelle stehen bleiben.

Rastenburg. Wittwe Szepanski.

---

24) Ein tüchtiger, unverheiratheter Schäfer findet zu Michaeli d. J. im Gute Orschen ein Unterkommen.

---

25) Seit einigen Wochen hat sich eine blaugraue flockhärige Windhündin verlaufen; wo sie sich eingefunden hat, wird gebeten, dem Dominium Zanderborken bei Bartenstein gefällige Nachricht zu geben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 18ten Juli 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 23 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1904. Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend.

„ 1905. Allerhöchste Kabinets-Order vom 16ten Juni 1838, die Berichtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes betreffend.

„ 1906. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21sten Juni 1838, die Bereitung und Feilstellung eines besonderen Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend.

„ 1907. Regulativ, den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes, und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend. Vom 29sten Juni 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 144. Die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend. 240/6. L.

Mit dem 1sten Oktober d. J. beginnt in dem Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin ein neuer Lehrkursus. Statutenmäßig können dabei auch Zöglinge des Gewerbstandes zugelassen werden, welche wenigstens 18 Jahr alt sind, die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, sich bisher stets vorzüglich gut geführt haben und ein ausgezeichnetes Talent verrathen, das eine Ausbildung verdient.

Unbemittelten ist die Aussicht auf ein dazu ausgesetztes Stipendium von 300 Rthlr. jährlich eröffnet. Bewerbungslustige haben sich bei dem Kuratorio der hiesigen Gewerbeschule zu melden, einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Erfolg die Erlangung jener Vergünstigung abhängig ist.

Königsberg, den 26sten Juni 1838.

№ 145. Die veränderte Theilung der Forst-Reviere nach Inspektionen betr. 1901/5. III.

Durch die mittelst Ministerial-Rescripts vom 4ten Mai d. J. № 7188 erfolgte Versetzung des Forstmeisters Eckert von Johannisburg, Regierungsbezirks Gumbinnen, nach Ortelsburg, und durch die gleichzeitig angeordnete Bildung einer neuen Forst-Inspektion, werden die Forst-Reviere unseres Verwaltungs-Bezirkes vom 1sten September d. J. in folgende vier Inspektionen getheilt werden:

I. Forst-Inspektion Ortelsburg (Forstmeister Eckert in Ortelsburg). Die Oberförstereien Sadlowo, Puppen, Corpellen, Rapiwodda und Dluszeck.

II. Forst-Inspektion Mohrungen (Oberförster v. Schlegell in Mohrungen, interimistisch). Die Oberförstereien Ramuck, Taberbrück, Alt Christburg, Guttstadt und Föhrsdorf.

III. Forst-Inspektion Königsberg (Forst-Inspektor Schmidt in Königsberg). Die Oberförstereien Pr. Eylau, Bludau, Warnicken, Fritzen, Kloofchen, Greiben und Gauleden.

IV. Forst-Inspektion Labiau (Forst-Inspektor v. Schätzell in Königsberg). Die Oberförstereien Leipen, Drusken, Alt Sternberg, Neu Sternberg, Pöppeln und Remonten.

Königsberg, den 3ten Juli 1838.

№ 146. Ausbruch der Pferde-Räude in Kuntenguth. 2280/6. I.

In Kuntenguth, Kreis Osterode, ist unter den Pferden des Wirthen Mathias Sawitzki die Räude ausgebrochen. Die desfallsigen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 7ten Juli 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 147. Betreffend den im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Königsberg errichteten Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder von Justiz-Beamten.

Das von dem Pupillen-Kollegio entworfene Statut für den Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder verstorbener Justiz-Beamten in dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 22sten Mai 1837 ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten Mai durch das Rescript des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 30sten Mai d. J. mit der Maaßgabe bestätigt worden, daß dem Pupillen-Kollegio die Disposition über die nicht von den Vereinsmitgliedern herrührenden Bestandtheile des Unterstützungsfonds zum Behufe fortlaufender Verwendungen für Kinder solcher Väter, die nicht Mitglieder des Vereins gewesen, vorbehalten bleiben soll. Auch sind darnach dem Vereine die Rechte einer moralischen Person zur Erwerbung von Kapitalien beigelegt worden.

Indem dieses den Mitgliedern des Vereins hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gerichts-Vorstände aufgefordert, wenn bei den ihnen untergebenen Gerichten neue Beamte angestellt werden, welche nicht schon früher Mitglieder des Vereins gewesen, diese nach §. 11 des Statuts zu einer schriftlichen Erklärung darüber zu veranlassen, ob sie dem Vereine beitreten wollen, oder nicht, und im ersteren Falle die Einziehung der geordneten Beiträge von ihnen durch die Kasse, aus welcher sie ihr Gehalt erheben, zu verfügen.

Uebrigens erwartet das Pupillen-Kollegium, daß in Berücksichtigung des wohlthätigen Zweckes dieser Einrichtung sämmtliche Justiz-Beamten die ihnen sich darbietenden Gelegenheiten zur Vermehrung der Einnahme des Unterstützungsfonds insbesondere bei Aufnahme von Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sorgfältig benutzen werden. Königsberg, den 3ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 171., de dato Berlin den 22sten Juni 1838.)

Dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Behrend zu Berlin ist unterm 17ten Juni 1838 ein Patent:

auf die Verfertigung künstlicher lithographischer Platten, in so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter, zu deren Anfertigung gebrauchter Ingredienzien zu behindern,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln ist unterm 17ten Juni 1838 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkanntes System einer hydraulischen Lasten-Förderung auf Eisenbahnen nebst der zugehörigen eigenthümlichen Konstruktionsart des Betriebs-Kanals,

auf Funfzehn Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 172, de dato Berlin den 23sten Juni 1838.)

Dem Mützen-Fabricanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck ist unterm 19ten Juni 1838 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Kalbfelle zuzurichten, in so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 180., de dato Berlin den 1sten Juli 1838.)

Dem Justiz-Kommissarius und Notar Gustav Weber zu Ellrich ist unterm 28sten Juni 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion eines hydraulischen Gebläses

auf 8 Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen zweiten Prediger in Schaaken Dr. August Friedrich Victor v. Wegnern ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Bartenstein, Diözese Friedland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Lehrer Weyl am Königl. Gymnasium zu Rastenburg ist das Prädikat „Ober-Lehrer" als Anerkennung verliehen.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 13ten Juni 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Hans Ewald Otto v. Schleusing zum Referendarius ernannt.

Der

Der bisherige Stadtverordnete Gottfried Eggert in Landsberg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Bürger und Kaufleute Jacob Wolf und Anton Hinz in Gutstadt sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zu unbesoldeten Rathmännern auf Sechs Jahre gewählt und als solche von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Dem invaliden Jäger Johann Waschkowitz ist die einstweilige Wahrnehmung der Waldwärter-Stelle zu Lustig, Oberförsterei Sadlowo, vom 1sten Juli d. J. an, übertragen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juni 1838.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	2	6	10
2.	Deime	Taplau	5	6	4	1
3.	Deime	Labiau	5	1½	4	3
4.	Passarge	Braunsberg	4	4	3	4
5.	Alle	Schippenbeil	1	6	—	1
6.	Lootsenhafen	Pillau	7	8	6	10
7.	Dange	Memel	2	3	1	9

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 18ten Juli 1838.

Steckbriefe.

1) Der des Diebstahls verdächtige Schäfer Johann Madeya ist heute früh auf dem Transport von hier nach Seewalde aus dem Kruge zu Reichnau, wohin er zum Nachtlager gebracht war, entlaufen. Dessen Signalement folgt unten, und werden sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gendarmen, ersucht und resp. aufgefordert, auf diesen Flüchtling zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hier einzuliefern. Osterode, den 7ten Juli 1838. Der Landrath.

Signalement. Der Johann Madeya ist aus Willamowo gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat wenige blonde Haare, hochgewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, lange spitze Nase, kleinen Mund, schwachen blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe (mit Sommersprossen), mittelmäßige Gestalt, spricht polnisch, hat auf dem obern Theile des Kopfes eine Glatze, und kann nicht schreiben. — Bekleidung: Ein schlechtes Hemde, 2 Paar schlechte Hosen, ein Paar leinene blaue, ein Paar grautuchne mit rothen Kanten, eine halbseidene bunte Weste, ein blautuchner alter Ueberrock, ein Paar alte Stiefeln, ein alter Hut.

---

2) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Schneidergesell Johann Schirmacher, dessen Signalement unten erfolgt, ist vom Magistrate zu Bartenstein nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls mittelst Reiseroute vom 16ten Juni d. J., auf vier Tage gültig, hiehergewiesen, indeß bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Schirmacher zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn nach den Gesetzen verfügen zu wollen.

Bischofsburg, den 2ten Juli 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist hieselbst geboren, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, flache und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und hat eine kleine Warze auf dem Kinn.

---

3) Der Schußmacher Johann Gotthilf Reimer, welcher wegen Bettelns und Vagabondirens im hiesigen Amtskreise angehalten, wurde unterm 11ten Juni mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem vorgeblichen Wohnorte Alkniken gewiesen. Nach der Benachrichtigung des Domainen-Rentamts Fischhausen ist ꝛc. Reimer bis jetzt dort nicht eingetroffen, gehört auch diesem Orte nicht mehr an, indem er solchen schon vor 10 Jahren verlassen hat. Da derselbe sich höchst wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen.

Digitized by Google

Signalement. Der Schuhmacher Johann Gotthilf Reimer ist aus Königsberg gebürtig, evangelisch, 58 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, erhabene Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, grauen Bart, fehlerhafte Zähne, langes Gesicht und gelbe Gesichtsfarbe. Heiligenbeil, den 4ten Juli 1838. Königl. Domainen-Rentam'.

---

4) Der unten signalisirte Peter Markszatis wurde von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau am 15ten v. M. zur Chaussee-Arbeit hierher entlassen, hatte sich auch bei derselben anstellen lassen, ist aber, nachdem er hier zwei gewaltsame Diebstähle verübt, mit Zurücklassung seiner Reiseroute bei dem betreffenden Baubeamten, heimlich davon gegangen; und ist dessen Aufenthalt, ungeachtet aller augenblicklich veranlaßten Verfolgungen, nicht zu ermitteln gewesen. — Sämmtliche resp. Behörden und die Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest an uns transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue tiefliegende Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe; auf der linken Hand hat er eine Narbe, und ist in Schaacken geboren. Bartenstein, den 5ten Juli 1838. Der Magistrat.

---

5) Der Bäckergeselle Jakob Gederlein ist vom Wohllöbl. Magistrat zu Wehlau und Schippenbeil mittelst Reiseroute vom 12ten und 19ten d. M. hiebergewiesen, jedoch bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden gebührend ersucht werden, da er ein vagabondirendes Leben führt und seit mehreren Jahren keinen bestimmten Wohnsitz hat, gegen ihn nach den Gesetzen zu verfahren.

Signalement. Der Jakob Gederlein ist aus Passenheim gebürtig, evangelischer Religion, 58 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, großen Mund, braunen Schnur- und Backenbart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat den linken Fuß krank.

Passenheim, den 30sten Juni 1838. Der Magistrat.

---

6) Der Dienstknecht Martin Klein, dessen Signalement unten erfolgt, der zuletzt und bis jetzt in dem adelichen Gute Scharnigk B. als Knecht gedient und entlassen ist, ist nach Angabe seines Coinculpaten mehrerer Diebstähle unter erschwerenden Umständen angeschuldigt. Er soll sich am 2ten d. M. in Pr. Holland befunden und von da nach der Niederung haben begeben wollen, um dort Arbeit zu suchen, und jetzt zur Untersuchung und zum Arrest gebracht werden. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden, auf diesen Martin Klein achtsam zu seyn, und im Falle er sich betreten läßt, ihn zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Die Kosten sollen bei seiner Einlieferung erstattet werden.

Signalement des Martin Klein: Derselbe ist 26 Jahre alt, lutherisch, in Stobbnitt, Kreis Mohrungen, geboren, und hat seit Martini 1835 in dem adel. Gute Scharnigk B. als Knecht gedient. Er ist ohngefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, vollständige

Digitized by Google

ständige Zähne, und führt zu seiner Legitimation seinen Taufschein mit sich. — Er war mit einer alten blautuchenen runden Mütze mit rothem Vorstoß und Schirm, blautuchener Jacke, einer blau- und weißgestreiften leinenen Weste, einem helldunt kattunen Halstuch, graunankinen Beinkleidern und hohen Stiefeln bekleidet, und trug einen blautuchenen in grau verbleichten Mantel, mit grauem Futtertuch gefüttert, eine blautuchene Jacke, an den Aufschlägen zerrissen, ein Hemde und eine alte zerrissene blauwandne Weste bei sich, welche er entwendet.

Liebstadt, den 10ten Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Der unten näher signalisirte Arbeitsmann, oder Matrose Karl Ferdinand Kuelmann, welcher am 26sten v. M. aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz mittelst Reiseroute hiehergewiesen ist, ist hier bisher nicht eingetroffen, Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, auf den Kuelmann, welcher zu den gefährlichen Dieben gehört, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abzuliefern.

Signalement. Der Karl Ferdinand Kuelmann ist in Königsberg geboren, 23 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, halbbedeckte Stirn, graue Augen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, ist mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 12ten Juli 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

8) Die Bekanntmachung vom 10ten Mai c. (öffentlicher Anzeiger № 21 S. 193), nach welcher der Schornsteinfegergesell Friedrich Wilhelm Stobbe verfolgt wird, ist erledigt, da sich Stobbe inzwischen hier eingefunden hat.

Königsberg, den 9ten Juli 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

9) Zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle wird hiedurch bekannt gemacht, daß der im öffentlichen Anzeiger № 25 Pag. 220, unterm 27sten Mai c. steckbrieflich verfolgte Karl Leopold Skott am 28sten v. Mts. verhaftet ist und gegenwärtig im Dorfe Poggenpfuhl in Diensten steht.

Königsberg, den 2ten Juli 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

10) Der mittelst Steckbriefes vom 21sten Mai c. Anzeiger Pag. 222 verfolgte Instmann Johann Friedrich Kösling ist unterm 8ten Juli c. wieder bei uns eingeliefert worden. Dieses den resp. Behörden zur Nachricht.

Barten, den 10ten Juli 1838.

Gräfl. Dönhoffstädtsches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung von Behörden.

11) Auf den Antrag des Besitzers Ernst Liedtke aus Altenhagen, werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche auf das aus zwei Hufen bestehende, ehedem Skurskische Immediat-Bauergrundstück Altenhagen № 13 Real-Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich der verschollene Christoph Skurski, ein Sohn des Bauern Michael

Michael Skurski, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zur Wahrnehmung ihres Interesses auf den 28sten August 1838, Nachmittags 4 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast geladen, unter der Verwarnung der Präklusion, im Ausbleibungsfalle.

Osterode, den 21sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schiffszimmergesellen Johann Friedrich Grohn gehörige, hieselbst auf dem Nassengarten sub № 113 (früher Nassengarten № 132) als wüste Baustelle belegene Grundstück, taxirt auf 126 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den nach dem Wiederaufbau des Grundstücks zahlbaren Brand-Entschädigungsgeldern von 1161 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., welche dem Acquirenten mit zuzuschlagen, am 8ten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden. Zu diesem Termine werden auch der Seefahrer Johann Christoph Dombrowski oder seine Erben, so wie die Erben seiner erwiesen verstorbenen Ehefrau Anna Dorothea Maria geborne Quednau wegen des für sie, die Dombrowskischen Eheleute, aus dem Grohnschen Kaufkontrakte d. d. 9ten März 1797 eingetragenen Lebetagsrechts auf freie Wohnung und auf die Hälfte des Miethszinses unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt werden. Auch werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche an die für den Radlermeister Johann Michael Mosevius unterm 21sten Februar 1804 aus der Obligation der Johann Friedrich und Maria Dorothea geb. Dombrowski Grohnschen Eheleute vom 17ten Februar 1804 eingetragene Schuldpost von 1666 Rthlr. 20 Sgr. und an das gedachte, angeblich verlorengegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, zu dessen Anbringung mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört und die gedachte Urkunde wird amortisirt werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 7ten April 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Das, der verwittweten Sophie Dorothea Paklefer geb. Schmick, jetzt deren Erben, gehörige, sub № 72 auf dem Kahnenberge hieselbst belegene Bürgergrundstück nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines Mit-Erben am 24sten August c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Labiau, den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Königl. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das im Dorfe Bergling, Kirchspiels Reichau, gelegene bäuerliche Gut № 2, gerichtlich abgeschätzt auf 570 Rthlr. 10 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuse-

Digitized by Google

zusehenden Taxe, am 28sten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das sub № 4 im Kirchdorfe Frankenau belegene köllmische Kruggrundstück des Johann Lingenau mit Brau-, Brennerei- und Höckerei-Gerechtigkeiten, und drei dazu gehörigen schaarwerksfreien Zinshufen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 920 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

16) Das hieselbst belegene Stephan- vormals Litzkosche Grundstück, nebst einem Morgen Acker und einem Borken-Antheil Wiese, taxirt 375 Rthlr. 22 Sgr., soll auf Antrag der Erben in termino den 24sten August c., Nachmittags 4 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gleichzeitig werden der Erbmüller Siegmund Jutkowski, für den aus dem Pfand-Kontrakt vom 20sten März 1770 auf diesem Grundstücke 40 Rthlr. eingetragen stehen, welche aber bezahlt seyn sollen, ohne daß Quittung und Dokument hat beschafft werden können, und dessen Erben, dann aber auch die Cessionarien, Pfand- und sonstigen Brief-Inhaber von dem beregten, und von den auf diesem Grundstücke eingetragenen, bereits berichtigten, aber verloren gegangenen Dokumenten, als:

dem Thomas Chudyschen Erbrezeß vom 9ten Dezember 1768 für jedes der Geschwister Chudy, Vornamens Michael, Maria und Barbara über 15 Rthlr. 3 gr. 15 pf. alter Zählung, und

dem Eva Chudyschen Erbrezeß vom 13ten Juli 1790 für jedes der ebengenannten Geschwister Chudy über 14 Rthlr. 49 gr. 1½ pf. alter Zählung,

zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion und Amortisation der vorerwähnten Dokumente Behufs deren Löschung, zu dem präfigirten Termin hierdurch vorgeladen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 16ten April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Die beiden, zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns C. L. Liedtke gehörigen, in Memel belegenen Grundstücke, nämlich:

a) das Grundstück № 267, abgeschätzt auf 2284 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., und

b) das Grundstück № 279, abgeschätzt auf 971 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 25sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von der Gröben subhastirt werden. Memel, den 24sten April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Gastwirths Friedrich Moser und seiner Ehefrau Christine geborne Radziwill gehörige Grundstück Kneiphof № 51 jetzt Magisterstraße № 67, abgeschätzt auf 4003 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher

Digitized by Google

Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 6ten April 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

19) Die zum Nachlasse des Maurermeister Richter gehörigen hiesigen Grundstücke, Ganz-Erbe № 19 und Bandtkermorgen № 70, auf 708 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen auf den Antrag der Erben den 22sten August 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Saalfeld, den 8ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Wormdit. Der Theodor Kuhnigksche Bauerhof Kalkstein № 5, nominaliter 2 Hufen Kulmisch groß, nach der nebst dem Hypothekenscheine täglich in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1201 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll den 30sten August c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale in Folge nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

---

21) Die hieselbst sub № 237 und sub № 297 belegenen, aus dem vierten Theil einer Scheune und einem halben Erbe Acker bestehenden, der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schuhmachermeister Salkowsky zugehörigen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 190 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15ten Oktober 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, der Gottfried Färber, wird hiezu öffentlich vorgeladen. Allenburg, den 16ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

22) Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 28sten Juni 1838. Das in der Rößler Straße hier sub № 83 des Hypothekenbuchs gelegene, den Kaufmann Friedrich und Marie geborne Cousin-Armborstschen Eheleuten gehörige, auf 388 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigte ganze Haus, nebst Stall, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und denen zum Hause № 1 bisher gehörig gewesenen 6 Morgen Radikal-Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

---

23) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das dem Gottlieb Kleinfeldt gehörige, in Powayen belegene Bauer-Erbe von 4 Hufen 22 Morgen 120 □Ruthen Preuß., cum pertinentiis auf 69 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 5ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

24) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 21sten Juni 1838. Das den Bauer Samuel Geschonkeschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Schiffus belegene und im Hypothekenbuche sub № 3 verzeichnete Bauer-Erbe, nebst dem Antheil dieses Grund-

Digitized by Google

Grundstücks an dem von der Dorfschaft Schiffus aus der Forst Schiffus acquirirten Weideterrain, abgeschätzt auf 295 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 23sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

---

25) Königl. Preuß. Justizamt Mehlauken. Das Ferdinand Schlipatsche Eigenkäthner-Grundstück, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 60 Rthlr. taxirt, soll in dem am 5ten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termin subhastirt werden.

---

26) Der öffentliche nothwendige Verkauf des im Kreise Memel № 907 im Dorfe Pikturren Gerge belegenen, dem Bauer Adam Patra gehörigen Grundstücks, taxirt 500 Rthlr., soll am 24sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Gerichtsrath v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, den 8ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

27) Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten Juni 1838. Folgende zum Nachlasse der Tischlermeister-Wittwe Hinzmann gehörige Grundstücke, als:

1) das hieselbst sub № 94 belegene Mälzenbräuer-Grundstück, nebst einem Anbau, Taschengebäude und Radikalien, zusammen auf 775 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,
2) die hieselbst sub № 498 belegene Scheune, auf 96 Rthlr. 21 Sgr.

gerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 16ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden.

---

28) Die hier belegenen Krugbesitzer Zuboschen Grundstücke, Gastkrug № 65, auf 1477 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., Hufe № 17, auf 138 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und 7½ Bandtkermorgen № 20, auf 179 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen den 29sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 2ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

29) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Wittkowskische vormals Hinzmannsche Bauergut in Wemitten sub № 3 von 2½ Hufen Kulmisch, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 255 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, soll am 23sten Oktober 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

---

30) Das zu Dittersdorff belegene Christian Pukalluzsche Bauer-Erbe, auf 245 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 19ten November 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch die Taxe einzusehen ist, verkauft werden.

Das Hypothekenbuch dieses Grundstücks ist nicht regulirt, und werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiemit angewiesen, ihre etwanigen Ansprüche vor oder in dem gedachten Termin anzumelden und resp. zu bescheinigen. Saalfeld, den 6ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

31) Das hiesige dem Schneidermeister Nicklaus gehörige, auf 310 Rthlr. abgeschätzte Halb-Erbe-Grundstück № 112 soll den 15ten November 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 30sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

32) Die zur Nachlaßmasse der hieselbst verstorbenen Kaufmann Heinrich Wilhelm und Friederike Schlemmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke, bestehend in zwei Wohnhäusern, drei an dem Alle- und Pregelstrom belegenen Speichern, einem Baum- und Gekochgarten, einer Scheune und einem hinter derselben belegenen Gemüsegarten, zusammen gerichtlich gewürdigt auf 6222 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen auf den 1sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie die neuesten Hypothekenscheine, können täglich in der Registratur eingesehen werden. Wehlau, den 14ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

33) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Martin und Maria Elisabeth Fischerschen Eheleuten gehörige, Ober-Laak № 28 (früher Steindamm № 706) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 8 Sgr. 1⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Röckner subhastirt werden.

---

34) Die dem Friseur Karl Heinrich Mathoes gehörigen, 3te Fließstraße № 15 (früher Tragheim № 182 und 183) und 3te Fließstraße № 33 (früher Tragheim № 214) belegenen Grundstücke, abgeschätzt respective auf 786 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. und 1219 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Eigenthümer oder rechtlichen Inhaber des verlorengegangenen Dokuments über die sub Rubrica III. № 1 (bei № 15) und № 3 (bei № 33) eingetragenen Rißbachschen 1113 Rthlr. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Königsberg, den 1sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

35) Nachdem mit dem zeitherigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den

den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist; so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertrags-Anschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths № 52 des Regierungs-Gebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen belegen ist. Das Gut Sodargen hat einen Flächen-Inhalt von 1849 M. 136 □R., worunter 969 Morgen 173 □R. Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 M. 87 □R. guter Wiesen, 19 M. 59 □R. Gärten, und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudszen; das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächen-Inhalt von 771 M. 36 □R., worunter 215 M. Acker und 228 M. vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung. — Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr. incl. 582½ Rthlr. in Golde, und die für die Pacht zu bestellende Kaution auf 1000 Rthlr. festgesetzt. — Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermin seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen. Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

36) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 20sten Juni c. soll das ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende in dem Belauf Omuleswühle Jagen 184 der hiesigen Oberförsterei belegene und vom 1sten Januar 1833 auf 6 Jahre an die Einsaaßen Adam Galla et Cons. verpachtet gewesene Terrain von circa 72 Morgen nutzbarem Acker, wieder vom 1sten Januar 1839 ab, anderweitig verpachtet werden; hiezu ist der Lizitations-Termin auf Mittwoch als den 1sten August d. J., des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin zur Einsicht vorliegen. Hartigswalde, den 6ten Juli 1838.

Königl. Oberförsterei Oluszek.

---

37) Der dem Fiskus verbliebene, im Forstrevier Pr. Eylau ⅛ Meile von Copeynen und ¼ Meile vom Kirchdorfe Pörschken, hiesigen Amts, belegene Theil der Praußenschen Palwe soll auf höhere Anordnung ohne Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden. Die qu. Palwe hat einen Flächenraum von 138 Morgen 35 □Ruthen Preuß., und ist das geringste Kaufgeld auf 155 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. berechnet.

Der Lizitations-Termin ist auf den 7ten August c., Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Gebote zugelassen werden wird, der sich als besitz- und

Digitized by Google

und zahlungsfähig ausweiset. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit hier eingesehen, und werden auch im Lizitations-Termin vorgelegt werden.

Brandenburg, den 9ten Juli 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

38) Zur öffentlichen Ausbietung von 600 Stück kiefern Bauhölzer aus den Jahresschlägen des Forstreviers Taberbrück steht ein Termin auf den 30sten Juli c., von Nachmittags 4—6 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Plusliziant im Termin selbst gleich eine Kaution von 400 Rthlr. einzuzahlen hat, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden werden, aber auch vorher hier täglich eingesehen werden können.

Taberbrück, den 4ten Juli 1838. Königliche Oberförsterei.

---

39) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 19ten Juni c., soll der in Omulefofen, der hiesigen Oberförsterei belegene, und bis ultimo Dezember 1838 an die Theerschweler zu Omulefofen in Zeitpacht überlassene Theerofen, wieder vom 1sten Januar 1839 ab anderweitig verpachtet werden; hiezu ist der Lizitations-Termin auf Freitag als den 27sten Juli d. J., des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine zur Einsicht vorliegen.

Hartigswalde, den 2ten Juli 1838. Königl. Oberförsterei Olukzek.

---

40) Da in dem am 12ten Juni c. angestandenen Lizitations-Termine zum Verkauf des Forst-Etablissements zu Zohlen, keine annehmbaren Offerten gemacht worden sind, so soll dasselbe der Anordnung der Hohen Königl. Regierung zufolge nochmals, alternative, zum Kaufe oder zur Verpachtung gestellt werden.

Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf Freitag den 27sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im unterzeichneten Amte angesetzt. Bezugnehmend auf die diesfälligen Avertissements in den Intelligenzblättern № 121 und 129 und Anzeiger zum Amtsblatte № 22 und 23, werden also Kauf- und Pachtlustige ersucht, diesen Termin wahrzunehmen. Preuß. Eilau, den 2ten Juli 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

41) Ich bin willens

1) mein am Markt hieselbst gelegenes, im guten Zustande befindliches ganzes Haus sub № 50, worin 5 Zimmer, 2 Etagen Lucht-Räume und vorzüglich gut gewölbte geräumige Keller mit dem dicht anstoßenden Hintergebäude, worin eine eingerichtete Brenner.i und Distillation mit kupfernen Geräthschaften, 2 Stallungen und ein Holzgelaß befindlich,
2) die dazu gehörigen Radikal-Aecker, wovon 1 Morgen vorzüglich zum Gartengemüse sich eignet,
3) meine vor dem Wormditter Thor allhier gelegene, im guten Stande sich befindende Scheune № 77 mit dem daranstoßenden Obst- und Gekochgärtchen,

zu verkaufen.

Im

Im Hause wird bis jetzt ein Material- und Eisen-Handel, so wie Schank und Brennerei-Gewerbe betrieben, und kann auch die Brauerei darin ohne großen Kostenaufwand eingerichtet werden. Kauflustige ersuche ich, sich im Laufe dieses Sommers entweder in portofreien Briefen oder persönlich zur Vernehmung der Bedingungen an mich gefälligst zu wenden. Gutstadt, den 6ten Juli 1838.

Theresia Brettschneider geb. Penquitt, Wwe.

---

42) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die auf einen Actien-Fonds von Einer Million Thaler Preuß. Cour. gegründete, von Sr. Majestät des Königs von Preußen bestätigte und privilegirte

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

hat gegenwärtig auch in Bischofsburg eine Agentur errichtet, und die Herren B. Rosenberg & Sohn daselbst zu ihren Agenten ernannt, bei welchen die nähern Bedingungen eingesehen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden können.

Berlin, den 23sten Juni 1838.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle. M. Magnus, Directoren.

Lobeck, General-Agent.

---

43) Feuersocietätskataster für die landschaftlich associationsfähigen Gebäude sind wieder vorräthig, à 10 Sgr. pro Buch auf feinem Papier, in der Steindruckerei bei Falk & Zänkert zu Königsberg, Französische Straße № 25.

---

44) Wohl zu beachten.

Ein vollständig regulirtes Gütchen von 2 Hufen Kulmisch, auch einem Wald-Antheile, welches jährlich nur 7 Rthlr. 4 Sgr. an Abgaben zu entrichten hat, ist eingetretener Verhältnisse wegen mit dem vollen diesjährigen Einschnitt aus freier Hand zu verkaufen, auch sogleich zu beziehen. Sämmtliches Inventarium ist vorhanden, auch sieht das Sommer- und Wintergetreide sehr gut und verspricht eine recht reichliche Erndte. Auskunft hierüber erhält man bei dem Herrn Hauptmann Hickmann in Schippenbeil.

---

45) Der in Galbuhnen, ½ Meile von Rastenburg, an der Chaussee gelegene Krug soll mit 2 Kartoffelgärten und einer kleinen Wiese von Michaeli d. J. auf 3 Jahre verpachtet werden. Von wem? erfährt man daselbst.

---

46) Eine vollständige Dampfbrennerei nach Pistorius, auf 1 Ohm Spiritus, steht mit allen dazugehörigen Apparaten in Schippenbeil entweder zu verkaufen oder gegen Vieh oder Schaafe umzutauschen. Darauf Reflektirende mögen sich in portofreien Briefen bei mir melden.

Klein-Parlösen, bei Bischofsburg. Haagen.

---

47) Löbenicht Kirchenplatz № 13 sind 2 freundliche Wohnungen nebst Keller und Holzgelaß, großem Hausflur ꝛc. zu vermiethen und zu Michaeli, auf Verlangen auch früher zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Im

48) Im Kruge zu Forken bei Fischhausen werden in termino den 23sten Juli c., von Morgens 7 Uhr ab, 80 Stück Jungvieh von allen Jahrgängen, so wie einige Arbeitspferde, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

49) In dem zu Finckenstein gehörigen Gute Görken bei Pr. Mark stehen 150 Stück feine Zucht-Mutterschaafe und circa 80 Hammel zum Verkauf.

50) Ein guter Schäfer wird gesucht in Adl. Lablack bei Labiau.

51) Seit einigen Wochen hat sich eine blaugraue flockhärige Windhündin verlaufen; wo sie sich eingefunden hat, wird gebeten, dem Dominium Zanderborken bei Bartenstein gefällige Nachricht zu geben.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 25sten Juli 1838.

Königliche Verordnung.

№ 148. Die Ertheilung von Heimathscheinen betr.

Da nach Ihrem Berichte vom 20sten November v. J. Meinen Unterthanen ein zeitweise beabsichtigtes Unterkommen in der Schweiz und in den Deutschen Bundesstaaten durch das Verlangen der Beibringung von Heimathscheinen Seitens der dortigen Behörden erschwert wird, während bisher in Meinen Staaten keinem unbescholtenen und anscheinend arbeitsfähigen Ausländer ein solcher Aufenthalt versagt worden ist; so genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß von jetzt an, folgende Grundsätze hierüber zur Anwendung gebracht werden:

1) Um den Preußischen Unterthanen ein einstweiliges Unterkommen in den übrigen Deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz, Neuchatel eingeschlossen, möglich zu machen, können denselben künftig Heimathscheine nach diesen Ländern in so fern ertheilt werden, als in dem betreffenden auswärtigen Staate ihre Zulassung zu einem temporären Aufenthalte von der Beibringung eines Heimathscheins noch ferner abhängig gemacht wird. Dergleichen Heimathscheine dürfen den Impetranten daher nur dann ertheilt werden, wenn dieselben die Preuß. Staaten nicht definitiv zu verlassen, sondern nur einen temporären Aufenthalt im Auslande zu nehmen oder fortzusetzen beabsichtigen und dieses in ihrem Gesuch erklären.

2) In jedem Heimathscheine ist besonders zu bemerken, daß derselbe seine Gültigkeit verliere, sobald erweislich der Inhaber ausdrücklich in den Unterthan-Verband des Staates, in welchem er sich aufhält, aufgenommen wird, oder das dortige Unterthansrecht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

3) Die Ertheilung des Heimathscheins erfolgt durch die betreffende Provinzial-Regierung.

4) Die Heimathscheine werden in der Regel auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt, und es bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, dieselben demnächst noch um zwei Jahre zu verlängern. Wird von dem Inhaber bei Ablauf der fünf Jahre eine weitere Verlängerung nachgesucht, so ist zuvörderst die Autorisation des Ministeriums des Innern und der Polizei einzuholen.

Wenn sich aber gleich bei der ersten Ausstellung des Heimathscheins aus den von dem Bittsteller bescheinigten Zwecken seines Aufenthalts im

Auslande, z. B. der Uebernahme einer Pachtung auf bestimmte Jahre, die Dauer seines Aufenthalts im Auslande im Voraus abmessen läßt; so sind die Provinzial-Regierungen befugt, den Heimathschein gleich auf die ganze Dauer dieser Zeit, auch, wenn dieselbe die Frist von drei oder fünf Jahren übersteigen sollte, auszustellen.

5) Die diesseitigen Behörden sind befugt, von allen Unterthanen solcher Deutschen Bundesstaaten, in welchen die zeitweise gestattete Zulassung Preußischer Unterthanen von der Beibringung eines Heimathscheins abhängig gemacht wird, so wie von Angehörigen der Schweiz, die Beibringung eines Heimathscheins in allen Fällen zu erfordern, in welchen dergleichen Ausländer nicht in den Preuß. Unterthan-Verband einzutreten beabsichtigen, sondern nur zeitweise einen Verdienst und Aufenthalt in dem diesseitigen Staate suchen, oder wo ihre Aufnahme in das Preuß. Unterthan-Verhältniß aus irgend einem Grunde unzulässig scheint.

Ich überlasse es Ihnen, diese Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 20sten Mai 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister v. Rochow, Grafen v. Alvensleben und Freiherrn v. Werther.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 149. Neues Etablissement Schwesternhoff. 2429/6. 1.

Dem von der Besitzerin von Adl. Schulkeim, Frau Gräfin von Klinkowström, neu erbauten Vorwerk von zwei Feuerstellen, welches ohngefähr 50 Schritte von Thiemsdorf entfernt liegt, zum Landraths-Kreise Labiau gehört, und zur Kirche Caymen eingepfarrt ist, ist der Name Schwesternhoff beigelegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 5ten Juli 1838.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 150. Betreffend Grabreden von Personen weltlichen Standes.

In Folge eines Reskripts Eines Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 19ten Juni d. J., wird hierdurch verordnet, daß, da das Recht, bei öffentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhofe Reden zu halten, nur dem Geistlichen zusteht, bei stillen Beerdigungen aber der Natur der Sache nach keine gehalten werden sollen, den Verwandten oder Freunden eines Verstorbenen es zwar fernerhin freisteht, in dem Trauerhause dessen Gedächtniß durch eine Rede zu ehren, die sogenannten Laien-Reden an der Grabesstätte aber fernerhin nicht mehr gestattet werden sollen, welches hiemit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Königsberg, den 11ten Juli 1838.

№ 151. Betreffend die Berichtigung des bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Da nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 6ten d. M. der durch Meinen in den Amtsblättern bekannt gemachten Befehl vom 10ten Januar

nuar 1824 angeordnete Erhebungssatz der Branntweinsteuer von 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der Maischgefäße, gegenwärtig hinter dem im §. 2 des Gesetzes wegen Besteuerung des inländischen Branntweins ꝛc. vom 8ten Februar 1819 vorgeschriebenen Steuersatze von 1 Sgr. 6 ¾ Pf. (1 gGr. 3 Pf.) von jedem Quart gewonnenen Branntweins zu 50 Prozent Alkohol, nach dem Alkoholometer von Tralles, erheblich zurückbleibt und die Staatskasse hierdurch einen bedeutenden Ausfall an der, durch die Besteuerung des Branntweins beabsichtigten und aus derselben erwarteten Einnahme erleidet, so ist es erforderlich, dieses durch die allmählige Vervollkommnung des Betriebes der Branntweinbrennerei nach und nach entstandene Mißverhältniß zu beseitigen und die von dem Maischraume zu erhebende Abgabe dem eigentlichen Steuersatze wiederum näher zu bringen.

Zu diesem Zweck verordne Ich, mit Aufhebung der in Meiner Ordre vom 10ten Januar 1824 unter No. 1. und 2. enthaltenen Bestimmungen, Folgendes:

1) Die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mehligen Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, soll für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmaischung Zwei Silbergroschen (für 10 Quart Maischraum 1 Silbergroschen) betragen;
2) Landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1sten November bis 1sten Mai im Betriebe sind, nur selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottigraum bemaischen, haben die Abgabe von Zwanzig Quart Maischraum mit Einem Silbergroschen und Acht Pfennige (für 10 Quart Maischraum 10 Silberpfennige) zu entrichten.

Diese Bestimmungen sind unverzüglich bekannt zu machen und vom 1sten August d. J. ab in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 16ten Juni 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntnißnahme der Steuer-Behörden und Beamten, so wie der Steuerpflichtigen mit dem Beifügen gebracht, daß die Bestimmungen derselben mit dem 1sten August d. J. in Wirksamkeit treten. Königsberg, den 18ten Juli 1838. Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Am 17ten Februar d. J. rettete der Kutscher Albert Steinbeck seinen Brodherrn, den Obergrenzkontrolleur Jost, der auf einer Dienstreise mitten auf

dem Wiwirße-Fluß im Memler Kreise, mit seinem Fuhrwerk eingebrochen und von den Pferden in die Tiefe gezogen in Gefahr war zu ertrinken, mit großer Anstrengung und eigener Gefahr das Leben.

Se. Königliche Majestät haben dem Kutscher Albert Steindeck für die löbliche Handlung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 9ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Dem praktischen Arzt und Operateur Dr. Robert Motherby ist die Stelle eines Königl. Impfarztes bei dem hiesigen Impf-Institute verliehen.

Der bisherige Stadtkämmerer Johann Albrecht in Gutstadt ist von der Stadtverordneten-Versammlung auf anderweite Sechs Jahre zum Kämmerer erwählt und diese Wahl ist von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Feldmesser Julius Kiekton in Korstein bei Hohenstein ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Juni 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	0.37 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	0.25 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	0.36 Lin.
Monats-Mittel		28 Zoll	0.33 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 30sten Morgens bei gelindem NO., heiterm Himmel, und der Lufttemperatur 13.8 . . . . . 28 Zoll 2.98 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 14ten Mittags bei frischem SO., mit Gewitter, wolkenbedecktem Himmel und der Lufttemperatur 19.6 . . . . . 27 Zoll 9.86 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 5.12 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	12.1° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	14.6° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	9.7° R.
Mittel des Monats		12.1° R.

Größte beobachtete Wärme am 19ten Mittags bei schwachem S. und welkigem Himmel, (Barom. 28 Zoll 0.36 Lin.) . . . . 20.0° R.

Geringste Wärme Nachts zum 3ten (NO., hell) . . . 0.8° R.

Unterschied 19.2° R.

Witterung.

Witterung.

Der Juni begann nach einer kurzen Bedeckung am 1sten Vormittags bei W., mit fast wolkenleerem Himmel bis zum 5ten bei NW., NO. und O. und einer geringen Tageswärme (am 1sten und 2ten im Mittel 7.2°), daher denn auch Nachts zum 3ten auf dem Boden ein Frost eintrat, während der Thermograph als Minimum + 0.8 zeigte. Am 3ten fing die Temperatur zu steigen an, und das Thermometer erhob sich Mittags am 5ten auf 17.4 bei südöstlicher schwacher Luftströmung und Gewitterwolken, gegen Abend sprang aber der Wind nach N. um, und der Himmel war am folgenden Tage völlig bedeckt, die Temperatur wieder im Abnehmen, (Mittagswärme 12.8). Am 7ten (Mittagswärme 8.9) und 8ten regnete es mit N. und NW. fast ununterbrochen, und die Luft wurde so abgekühlt, daß das Thermometer Mittags auf 5.6, Abends auf 4.5 (wo es auch die Nacht blieb) und Nachts zum 10ten — nachdem es am 9ten Mittags bei schwachem W. und wolkigem Himmel sich auf 9.8 erhoben hatte — auf 3.3 sank, eine Luftwärme, bei der es bei hellem Himmel wahrscheinlich gereift hätte. Vom 10ten bis 14ten stieg die Temperatur fortwährend (am 10ten Mittags 12.0 und am 14ten Mittags 19.6) bei vorherrschendem SO. und einem nur auf einige Sekunden heitern Himmel, (wie am 12ten Vormittags, am 13ten Nachmittags, nachdem Mittags ein heftiges Regen- und Hagelschauer herübergezogen war, und am 14ten Jun. Nachmittags zogen mehrere Gewitter aus SO. mit starkem mehrstündigen Regen herüber, vor welchem das Barometer seinen tiefsten Stand hatte). Vom 15ten bis 17ten nahm die Mittagswärme bei vorherrschendem W. und NW. bis auf 12.0 ab, hob sich am 18ten Mittags auf 15.8 bei schwachem W. und wolkigem Himmel, und am 19ten, nachdem Nachts vorher der Thermograph durch einen gelinden NO. mit dickem Nebel auf 7.5 als Minimum gestellt war, bei schwachem S. und wolkigem Himmel auf 20.0. Am 20sten regnete es bei W. und NW. fast den ganzen Tag (Mittagswärme 13.8), der 21ste bei schwachem S., später SW. war heiter, (Mittagswärme 17.6). Mehrere Regenschauer am 22sten und 23sten kühlten die Luft sehr ab, so daß die Mittagswärme am 24sten bei völlig heiterm Himmel und W. nur 12.4 war, und NW., der Abends eintrat, stellte den Thermographen Nachts auf 6.0 und brachte einen dicken Nebel, der sich in starken Thau auflöste. Die letzten Tage des Monats waren bei vorherrschendem NO. und bei auffallend geringer Schwankung des Barometers wie des Thermometers — indem ersteres in den letzten 5 Tagen nur zwischen 28 Zoll 2.08 Linien und 28 Zoll 2.98 Linien, und letzteres Mittags in den letzten 4 Tagen nur zwischen 17.0 und 17.7 schwankte — völlig heiter.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 25sten Juli 1838.

Steckbriefe.

1) Die unten signalisirten Baugefangenen Heinrich Andreas Hoffmann und Gottlieb Eduard Pcherwaß sind am 7ten d. M. vom Arbeitsplatze bei Weichselmünde entwichen, und sollen wieder zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher hiermit angewiesen, auf die Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königl. Kommandantur zu Danzig transportiren zu lassen. Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 5 Rthlr. pr. Mann bestimmt. In Betreff der auf dem Transport zu liquidirenden Kosten wird auf die Amtsblatt-Verfügung vom 22sten Juni 1836 (S. 155) verwiesen. Königsberg, den 13ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Heinrich Andreas Hoffmann. Derselbe ist aus Schwanenland bei Marienwerder gebürtig, Aufenthaltsort Klein-Gilve bei Riesenburg, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graublaue Augen, platte und starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch und deutsch Besondere Kennzeichen: in der obern Reihe fehlt ein Vorderzahn, und hat an dem dritten Finger der linken Hand einen Scharfnagel und wahrscheinlich eine Verletzung an den Fußgelenken. Die Bekleidung ist nicht zu ermitteln gewesen.

Signalement des Gottlieb Eduard Pcherwaß. Derselbe ist aus Preuß. Eylau gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat krause und schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, kleine und graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Backe im Mundwinkel eine Narbe, und wahrscheinlich eine Verletzung an den Fußgelenken. Die Bekleidung ist nicht zu ermitteln gewesen.

---

2) Der angebliche jüdische Handelsmann Moses Judas aus Schermeisel wurde hier am 12ten v. M. angehalten, weil er nach den Merkerschen Mittheilungen Seite 8534 wegen Paßverfälschung und betrügerischem Kartenspiel in seine Heimath zurückgewiesen und diese Bekanntmachung nicht zurückgenommen worden, daher denn der vom Wohllöbl. Magistrat zu Jastrow am 17ten April c. ausgestellte Paß ihn nicht legitimiren konnte. Er ist, nachdem er wegen gesetzwidrigen Herumschweifens hier beahndet worden, von hier aus nebst seinem Weibe am 18ten v. M. wiederholt mit einem Zwangspasse nach Schermeisel gewiesen, dort aber wieder nicht eingetroffen, daher denn die Wohllöbl. Polizeibehörden auf den ꝛc. Judas um so mehr aufmerksam gemacht werden, als derselbe in einer vom Königl. Landrathsamt

in Zielenzig hieher gemachten Mittheilung als berüchtigt bezeichnet wird, und seiner auch sonst noch in den Merkerschen Mittheilungen Pag. 8672 und 8720 gedacht worden. Königsberg, den 18ten Juli 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Der unten signalisirte, invalide Hilfsjäger Johann Gottlieb Herrmann wurde von dem Polizeiamt Bromberg unterm 11ten Mai c. wegen Mangel an Reisemitteln, mittelst beschränkter Reiseroute hieher gewiesen, ist aber bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnächst ersucht, auf den Herrmann gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den Gesetzen über ihn zu verfügen. Osterode, den 12ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Johann Gottlieb Herrmann, aus Berlin gebürtig, zuletzt wohnhaft im hiesigen Amtsdorfe Gensken, ist evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat graues Haar, halbbedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht genau angegeben werden, wahrscheinlich bestand sie aus einem grünen abgetragenen Tuch-Oberrocke, über den er eine Waidmannstasche gehängt hatte, grauen Tuchhosen, und einer dergleichen grünen Mütze.

---

4) Der nachstehend signalisirte, wegen Verdachts wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Einlieger Joseph Wischnewsky, aus dem Dorfe Rummi bei Passenheim, ist von Bischofsburg aus am 10ten Mai d. J. nach Rummi entlassen worden, mit der Anweisung, sich von dorten nicht zu entfernen. Er ist jetzt dort nicht anzutreffen und sein Aufenthalt unbekannt. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersuchen wir, auf den Wischnewsky gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns zu überliefern.

Neidenburg, den 12ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Joseph Wischnewsky. Derselbe ist aus Polen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Rummi, katholischer Religion, von Gewerbe ein Tagelöhner, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, hellgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollzählige Zähne, schwarzen rasirten Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von großer und schlanker Statur, und spricht polnisch. — Bekleidung: hellblautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, halbseidene Weste, grau mit gelbgewürfelten Streifen, blauleinene (zerrissene) Hosen, Stiefel, blautuchene Mütze mit Schirm und rothem Bräm, buntkattunes Halstuch.

---

5) Eine gewisse Louise Schefran geborne Lindenau, welche sich für die Wittwe des in Nordenburg verstorbenen Schuhmachers Schefran ausgab, wurde am 2ten d. Mts. hier wegen fehlender Legitimation, Vagabondirens und Bettelns arretirt und mittelst Reiseroute von demselben Tage nach Nordenburg gewiesen, ist aber nach der Benachrichtigung des Magistrats daselbst weder eingetroffen, noch bekannt.

Digitized by Google

bekannt. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und in gesetzlicher Art zu verfügen.

Barten, den 10ten Juli 1838. Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist angeblich in Nordenburg geboren, evangelisch, 62 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war sie mit einem blauwürflichten leinenen Rocke, einem drilligen gelbgestreiften Unterrocke, einer schwarzen Schürze, einem schwarzen Tuche auf dem Halse, und einem weißleinenen Tuche auf dem Kopfe.

---

6) Die mittelst Steckbriefs vom 29sten November 1837, Anzeiger Pag. 623, verfolgte Magd Maria Grabowsky ist ergriffen und der Korrektions-Anstalt zu Tapiau eingeliefert; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Rastenburg, den 16ten Juli 1838.

Königliches Domainenamt.

Bekanntmachung von Behörden.

7) Ein mit einem Civil-Versorgungsschein versehener Gnadengehalts-Empfänger kann hier ad interim die Stelle als Exekutor erhalten. Die Remuneration ist monatlich 2 Rthlr., und können qualifizirte Subjekte sich persönlich oder mit postfreien Eingaben, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei uns melden.

Seeburg, den 11ten Juli 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Das hieselbst sub № 185 belegene, aus einer halben Wohnbude und einem Hofraum bestehende, dem Zimmergesellen Mollenhauer zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Oktober c., 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die Johanna Charlotte Scheffler, wird hiezu öffentlich vorgeladen. Allenburg, den 10ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

9) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieselbst am Markt sub № 2 u. 3 gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stall, abgeschätzt auf 1126 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 20sten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Karl Angermann gehörige Grundstück, Unterhaberberg № 887, jetzt № 48, belegen, abgeschätzt auf 1664 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Liebs, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Juni 1838.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Die hier belegene Bürger Wilhelm Käberschen Grundstücke, Ganz-Erbe № 9 und Scheune № 4, auf 764 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und 20 Bandkermorgen № 8, 30, 59 u. 60, auf 756 Rthlr. abgeschätzt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben den 31sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.
Saalfeld, den 4ten Juli 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

12) Es sollen in termino den 24sten August c., Vormittags 10 Uhr, in der Niederlage des hiesigen Königl. Haupt-Zollamtes eilf Eimer fünfzehn Quart Rumm, unversteuert, im Wege der öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.
Neidenburg, den 12ten Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Die zu einer Materialhandlung sehr vortheilhaft gelegenen und seit Menschen-Denken damit versehen gewesenen Kaufmann Karl Timnikschen Gründe hieselbst sollen am 9ten k. M. in unserm Geschäftshause von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre vermiethet werden. Sensburg, den 17ten Juli 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das der hiesigen Stadtkommune gehörige, an einer frequenten Straße belegene Brauhaus, soll Behufs Einrichtung zu einem Gasthause oder auch zu einem andern passenden Zwecke, dem Meistbietenden gegen gewisse Freijahre in Pacht überlassen; event. aber auch zum Verkauf gestellt werden. Der Lizitations-Termin steht am 15ten August, Vormittags 9 Uhr, vor uns an, zu dessen Wahrnehmung kautionsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich zur Einsicht bereit liegen. Osterode, den 12ten Juli 1838.
Der Magistrat.

---

15) Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem hiesigen Forste 600 Stück Kiefern Balkenhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 20sten August c., Vormittags 10 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, und werden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin Nachmittags um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. — Die Lizitations-Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.
Königl. Oberförsterei Ramuck, den 12ten Juli 1838.

---

16) Da in dem den 23sten v. Mts. angestandenen Lizitations-Termin zur Verpachtung der in der Druskenschen Forst belegenen, circa aus 7 Kulmischen Morgen beste-

bestehenden ehemaligen Scherwathschen Berittschulzen-Dienstwiese, kein annehmbares Gebot abgegeben ist, so ist ein anderweiter Termin hierzu auf den 30sten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtung der Wiese geschieht auf ein Jahr, und zwar vom 1sten October 1838 bis dahin 1839 Wehlau, den 14ten Juli 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

17) Gemäß des hohen Regierungs-Dekrets vom 20sten Juni c. soll das ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende in dem Belauf Omulefmühle Jagen 184 der hiesigen Oberförsterei belegene und vom 1sten Januar 1833 auf 6 Jahre an die Einsaaßen Adam Galla et Cons. verpachtet gewesene Terrain von circa 72 Morgen nutzbarem Acker, wieder vom 1sten Januar 1839 ab, anderweitig verpachtet werden; hiezu ist der Lizitations-Termin auf Mittwoch als den 1sten August d. J., des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin zur Einsicht vorliegen. Hartigswalde, den 6ten Juli 1838.

Königl. Oberförsterei Dluszek.

---

18) Zur öffentlichen Ausbietung von 600 Stück kiefern Bauhölzer aus den Jahresschlägen des Forstreviers Taberbrück steht ein Termin auf den 30sten Juli c., von Nachmittags 4—6 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Plusligitant im Termin selbst gleich eine Kaution von 400 Rthlr. einzuzahlen hat, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden werden, aber auch vorher hier täglich eingesehen werden können.

Taberbrück, den 4ten Juli 1838. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

19) Herr Friedr. Ferd. Strohkirch, den ich seit dem 25sten Mai c. aus meinem Geschäft entlassen habe, hat sich erdreistet, von dieser Zeit an für den Herrn Peter Arnold Mumm in Cöln — ohne dessen Ordre und Bewilligung — aufzutreten. — Meinen geehrten Geschäftsfreunden diese ergebene Anzeige mit dem Bemerken, wie ich nur einzig und allein nach wie vor die Geschäfte für genanntes Haus zu besorgen habe.

Königsberg, den 21sten Juli 1838. Ludwig Schönenberg.

---

20) Ein Kapital von 25 bis 30,000 Rthlr. wird zur ersten und sichern Hypothekenstelle gegen 4 bis 4½ Prozent Zinsen gesucht. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit zur Gewährung des gewünschten Kapitals unter der Addresse T. N. im Intelligenz-Comtoir gütigst abzugeben.

---

21) Meine bis jetzt hier betriebene sehr frequente Krugwirthschaft will ich Alterswegen aufgeben und deshalb meine Grundstücke aus freier Hand verkaufen. Selbige bestehen: a) in dem auf der Freiheit hieselbst № 178 belegenen sogenannten Bärenkruge, in welchem sich außer der Krug- und daneben anstoßender Wohnstube, noch

4 Stuben

4 Stuben und mehrere Kammern zur Aufnahme der Reisenden, nebst Einfahrt, Stallung, Speicher und Futtergelaß befinden, und b) in 2 Plätzen Acker, nahe der Stadt gelegen, zum Gemüsebau geeignet. Liebhaber lade ich hiedurch ein, sich den 18ten August d. J. bei mir zu melden. Auch kann, wenn es gewünscht wird, ein ansehnlicher Theil der Kaufgelder auf den Grundstücken zur ersten Stelle stehen bleiben.

Rastenburg. Wittwe Szepanski.

---

22) Ich bin willens

1) mein am Markt hieselbst gelegenes, im guten Zustande befindliches ganzes Haus sub № 50, worin 5 Zimmer, 2 Etagen Lucht-Räume und vorzüglich gut gewölbte geräumige Keller mit dem dicht anstoßenden Hintergebäude, worin eine eingerichtete Brennerei und Distillation mit kupfernen Geräthschaften, 2 Stallungen und ein Holzgelaß befindlich,
2) die dazu gehörigen Radikal-Aecker, wovon 1 Morgen vorzüglich zum Gartengemüse sich eignet,
3) meine vor dem Wormditter Thor allhier gelegene, im guten Stande sich befindende Scheune № 77 mit dem daranstoßenden Obst- und Gekochgärtchen,

zu verkaufen.

Im Hause wird bis jetzt ein Material- und Eisen-Handel, so wie Schank und Brennerei-Gewerbe betrieben, und kann auch die Brauerei darin ohne großen Kostenaufwand eingerichtet werden. Kauflustige ersuche ich, sich im Laufe dieses Sommers entweder in portofreien Briefen oder persönlich zur Vernehmung der Bedingungen an mich gefälligst zu wenden. Gutstadt, den 6ten Juli 1838.

Theresia Brettschneider geb. Penquitt, Wwe.

---

23) In Johannishoff bei Tapiau stehen 130 ordinaire Schaafe zum Verkauf.

---

24) Es sind mir zwei Pferde vom 6ten zum 7ten d. Mts. gestohlen worden: 1) ein Fuchs-Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, an dem rechten Vorderfuß der Krone ein Loch, einen schmalen Blöß, in der linken Seite ein weißer Flecken, in der Dünnung ziemlich weiß; 2) eine schwarze Stute, 15 Jahr alt, ohne Abzeichen, 4 Fuß 9 Zoll groß. Wer mich zu deren Wiedererlangung verhilft, erhält eine gute Belohnung. Guttstadt, den 14ten Juli 1838. Mälzenbräuer-Wittwe Holzky.

---

25) Am 11ten d. M. hat sich auf dem hiesigen Felde, in den Kartoffeln, ein fremdes Schwein eingefunden und einen Rücken Kartoffeln umgewühlt.

Der Eigenthümer dieses Schweines wird ersucht, gegen Schaden-Ersatz und Erstattung der Futterungs- und Insertions-Kosten, dasselbe recht bald hier in Empfang zu nehmen. Oberförsterei Fritzen, den 20sten Juli 1838.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 1sten August 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 152. Beamten, die sich noch im Genuß der Sporteln befinden, müssen bei Einsendung der Nichtigkeitsbeschwerde-Sachen an das Königliche Geheime Ober-Tribunal Behufs der Festsetzung ihres Antheils an dem Pauschquantum, zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen.

Das Geheime Ober-Tribunal hat dem Justiz-Minister angezeigt, daß die Bestimmung der Cirkular-Verordnung vom 15ten März 1834,

> wonach die sämmtlichen Privatgerichte, Patrimonial- und Standesherrlichen Gerichte, die Gräflich Stolbergsche Regierung, imgleichen die General-Kommissionen und diejenigen Königlichen Untergerichte, bei welchen die Beamten sich noch im Genuß der Sporteln befinden, bei Einsendung der Nichtigkeitsbeschwerde-Sachen an das Königliche Geheime Ober-Tribunal Behufs der Festsetzung ihres Antheils an dem Pauschquantum, zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen sollen,

von den meisten der genannten Gerichte ganz unbeachtet gelassen werde.

In Folge dessen wird die genaue Befolgung der gedachten Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht und dem Königlichen Oberlandesgericht die Anweisung ertheilt, gegen diejenigen Untergerichte, welche jenes Reskript auch künftig nicht berücksichtigen sollten, angemessene Ordnungsstrafen festzusetzen. Um aber das geheime Ober-Tribunal in dergleichen Unterlassungsfällen nicht durch nachträgliche Einforderung der Kostenrechnungen und Akten zu belästigen, ist dasselbe aufgefordert worden, in allen dergleichen Fällen den Obergerichten in den an sie zu erlassenden Notifikatorien die Höhe der erwachsenen Kosten, oder des festgesetzten Pauschquantums bekannt zu machen und denselben die Repartition des Pauschquantums und die weitere Rüge zu überlassen. Das Königliche Oberlandesgericht aber wird angewiesen, die Einforderung der Kostenrechnungen und Akten auf Kosten des betreffenden Gerichts zu veranlassen, und hiernächst unter Festsetzung einer Ordnungsstrafe die Repartition des von dem Geheimen Ober-Tribunal bestimmten Gebühren-Pauschquantums zu bewirken.

Berlin, den 9ten Juli 1838.

Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 2985.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den betreffenden Untergerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und zur sorgfältigen Vermeidung der darin angedroheten Ordnungsstrafen hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 25sten Juli 1838.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 10ten Juli 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Christian Heinrich Ferdinand Lobedan zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 4ten Juli d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Wilhelm August Ludwig Burchard zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Die durch den Tod des Kanzlei-Inspektors Struwe erledigte Stelle des Kanzlei-Inspektors bei dem Stadtgerichte zu Königsberg ist dem bisherigen Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur Carl Wolter, die Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur-Stelle dagegen dem bisherigen Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Buchhalter Frentzke, und die erledigte Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Buchhalter-Stelle dem bisherigen Stadtgerichts-Kalkulator Ernst Rauscher verliehen worden.

Dem bisherigen Lehrer an der Altroßgärtschen Kirchschule zu Königsberg August Erdtmann ist die Kantor- und Kirchschullehrer-Stelle zu Mühlhausen, Kreises Pr. Eylau, vom Patronate verliehen und die für denselben ausgefertigte Vokation von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Juni 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	2	13	10	1	14	—	1	3	5	—	21	6	2	8	8	1	19	7
2	Königsberg	2	2	3	1	13	3	1	—	11	—	19	11	1	20	7	1	10	—
3	Memel	2	4	2	1	15	7	1	3	3	—	21	7	2	—	—	1	20	—
4	Osterode	1	28	—	1	20	—	1	10	—	—	25	—	1	18	—	1	26	—
5	Pr. Holland	2	15	5	1	20	—	1	5	8	—	24	11	2	7	7	1	22	1
6	Rastenburg	2	—	—	1	22	8	1	10	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	1	27	6	1	14	6	1	—	9	—	19	—	1	20	—	1	20	—

Königsberg, den 16ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 1sten August 1838.

Steckbriefe.

1) Der eines gewaltsamen Diebstahls überführte Schäfer Jakob Kirstein aus Skurpien bei Soldau ist während des Untersuchungs-Arrestes aus dem hiesigen Gefängnisse heimlich entsprungen. Es werden daher alle Civil- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist evangelischen Glaubens, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, mehr runde als ovale Gesichtsbildung und bleiche Gesichtsfarbe. Gilgenburg, den 22sten Juli 1838.

Adlich Patrimonial-Gericht Sczuplienen.

---

2) Im Dorfe Schönau, hiesigen Kreises, wurde die unten näher signalisirte Anna Dorothea Schulz wegen Vagabondiren und Bettelei arretirt, und mittelst Reiseroute unterm 28sten Juni c., auf vier Tage gültig, nach ihrer angeblichen Heimath Elbing gewiesen, ist dort jedoch nach der Benachrichtigung der Königlichen Polizei-Direktion nicht angekommen. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden daher ersucht, auf die Schulz, welche wahrscheinlich ihre vagabondirende Lebensweise fortsetzt, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und über sie nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter zu verfügen.

Signalement. Die unverehelichte Anna Dorothea Schulz ist aus Elbing gebürtig, angeblich 52 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat eine lange Narbe auf dem linken Schienbein. Korbsdorf bei Wormditt, den 20sten Juli 1838.

Der Königl. Landrath, Kreises Braunsberg.

---

3) Der unten signalisirte Arbeitsmann, auch Matrose Heinrich Kahlhorn aus Königsberg, welcher nach der eingegangenen Benachrichtigung des Königlichen Polizei-Präsidiums daselbst am 6ten v. M. von dort mittelst Reiseroute nach Bartenstein zum Chausseebau gewiesen, ist von einem hier inhaftirten Inkulpaten angeschuldigt worden, die in den Nächten vom 23sten auf den 24sten und vom 24sten auf den 25sten v. M. bei Gelegenheit des diesjährigen Jahrmarkts in Heiligelinde verübten Diebstähle ausgeführt zu haben, und soll daher schleunigst zur Haft gebracht werden; daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, die Königliche Gendarmerie und die Herren Chaussee-Bau-Dirigenten ersucht werden, denselben, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. — Zugleich werden die Eigenthümer eines Milchlöchels und eines blautuchenen Ueberrocks, letzterer angeblich einem Bäckergesellen gehörig, welche Gegenstände, bei anderweitigen Diebstählen in und bei Heiligelinde zu jener Zeit entwendet wor-

Digitized by Google

den, und den Inhabern abgenommen sind, aufgefordert, sich schleunigst hier zur Vernehmung und nach vorgängiger Legitimation zur Empfangnahme jener Effekten einzufinden.

Signalement des Heinrich Kahlhorn: Er ist 23 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 5 – 6 Zoll groß, hat braune Haare, eine Nase mittler Größe, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Augenbraunen, rundes Kinn, ist von mittler Statur, spricht gewöhnlich rasch, und geht etwas gebückt. — Bei der Ausführung der gedachten Diebstähle soll derselbe mit einem brauntuchenen Ueberrocke, einer dunkeln tuchenen Mütze mit Schirm, und einem Paar Stiefel bekleidet gewesen seyn.

Rastenburg, den 19ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der Schmidtgesell Johann Conradt, dessen Signalement unten erfolgt, ist wegen Vagabondiren in Wehlau arretirt, nach Muldszen, hiesigen Amts, gewiesen, daselbst auch eingetroffen, aber wieder heimlich und ohne Nachweis eines ehrlichen Erwerbes von Muldszen gegangen, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, wo er sich aufhält. Da Conradt unter diesen Umständen sein vagabondirendes Leben vermuthlich fortsetzt, so werden die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie dienstlich ersucht, auf den Conradt vigiliren und im Betretungsfall gesetzlich über ihn verfügen zu lassen. Wandlacken, den 13ten Juli 1838.

Königliches Domainenamt.

Signalement. Der Schmidtgesell Johann Conradt, aus Fritzendorff gebürtig, in Muldszen wohnhaft, ist evangelischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

---

5) Die unten näher signalisirte unverehelichte Heinriette Hindel, welche wegen Diebstahls beim hiesigen Königl. Inquisitoriat in Untersuchung gewesen, mit dreimonatlichem Gefängniß bestraft und demnächst vom Königl. Polizei-Präsidio hieselbst am 25sten Juni c. mittelst einer auf einen Tag gültigen Reiseroute nach ihrem Geburtsorte Neuhausen zurückgewiesen worden, ist daselbst nach der Anzeige des Schulzenamts noch bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, wie auch die Königl. Gendarmerie, werden dienstergebenst ersucht, auf diese Person genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich über sie zu verfügen.

Signalement. Die Heinriette Hindel ist in Neuhausen geboren, 23 Jahre alt, evangelischer Religion, hat braune Haare, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Größe und Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 23sten Juli 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken Caporn.

---

6) Die wegen Obdachslosigkeit und Umhertreibens von dem Königlichen Polizei-Präsidio zu Königsberg mittelst Reiseroute nach dem hiesigen Amtsdorfe Ludwigswalde verwiesene, unverehelichte Heinriette Heske, 24 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe,

Digitized by Google

Größe, mit braunen Haaren, blauen Augen, starker Nase, rundem Kinn, von gesunder Gesichtsfarbe und kleiner Gestalt, ohne besondere Kennzeichen, ist im letztgenannten Orte nicht eingetroffen und setzt wahrscheinlich ihre vagabondirende Lebensart fort, daher die resp. Orts- und Polizeibehörden um deren Arretirung und Hersendung ersucht werden. Kobbelbude, den 26sten Juli 1838. Königl. Domainenamt.

7) Der unten näher signalisirte Uhrmacher Ferdinand August Haupt, welcher vom Königl. Domainen-Rentamt Wehlau mittelst Reiseroute hieher gewiesen ist, ist bisher nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Haupt zu vigiliren und im Betretungsfalle gesetzlich über ihn zu verfügen.

Signalement. Der Ferdinand August Haupt ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, einen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, weißlichen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und war das Augenlied am rechten Auge roth. Königsberg, den 26sten Juli 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) 5 Rthlr. Belohnung. Am Freitage den 20sten d. M. ist dem Fleischermeister Mathes in Alexen, hiesigen Amts, ein Dunkelfuchs-Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit gebrannter Krone und Stern, auf dem Wehlauer Viehmarkte gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden und Jedermann werden ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, im Betretungsfalle mir eine gefällige Nachricht gegen die obenangegebene Belohnung davon zukommen zu lassen. Wehlauken, den 24sten Juli 1838.

Domainen-Rentamt.

9) In der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts. ist dem Hochzinser Sagert in Cropiens aus dem Roßgarten eine grauschimmlige Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, gestohlen worden. Das Pferd ist dadurch kennbar, daß der eine Vorderhuf früher gespalten gewesen. Es wird ergebenst ersucht, auf dies Pferd zu vigiliren und im Betretungsfalle dasselbe dem Eigenthümer zustellen zu lassen.

Königsberg, den 26sten Juli 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

10) Von dem Vorwerk Hollstädt wurde in der Nacht vom 22sten auf den 23sten d. M. eine schwarze Stute mit Stern, 12 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, gestohlen Besondere Kennzeichen sind, eine Narbe am Fesselgelenke des einen Hinterfußes, und ein durch Biß aufgerissenes Augenlied.

Adl. Dominium Kustitten bei Creutzburg, den 24sten Juli 1838.

11) In der Nacht vom 19ten zum 20sten Juli c. ist aus dem Roßgarten der Ziegelei Gnie ein Rothschimmel-Wallach, 4 Fuß 10 Zoll groß, 16 Jahr alt, mit kleinem Stern, gestohlen worden. Der Ermittler gedachten Pferdes wird ersucht, solches

Digitized by Google

solches hier gegen Erstattung der Futterkosten abzuliefern oder hier Anzeige zu machen. Dominium Guie, den 23sten Juli 1838.

Bekanntmachungen von Behörden.

12) Hoher Bestimmung zufolge wird mit dem 1sten August c. die zwischen Neidenburg und Soldau bestehende zweitägige Fahrpost in eine Cariolpost verwandelt. Die Cariolpost wird aber den Gang behalten, den die Fahrpost jetzt hat.

Gleichzeitig wird vom 1sten August c. ab, eine Cariolpost zwischen Soldau und Neumark über Lautenburg, zum Anschluß an die Neumark-Thorner und Marienwerder-Neidenburger Fahrpost, so wie an die Bischofswerder-Graudenzer Cariolpost, in Gang kommen, welche folgende Beförderung erhält:

aus Soldau: Mittwoch, Sonnabend, 8 Uhr früh;
durch Lautenburg: Mittwoch, Sonnabend, 12, 12¼ Uhr Mittags;
in Neumark: Mittwoch, Sonnabend, 5¼ Uhr Abends, zum Anschluß an die Fahrposten nach Neidenburg, Thorn und Marienwerder, und durch Letztere an die Cariolpost von Bischofswerder nach Graudenz;
aus Neumark: Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Abends, nach Ankunft der Fahrposten von Neidenburg, Thorn und Marienwerder (Cariolpost von Graudenz);
durch Lautenburg: Donnerstag und Sonntag 5—5¼ Uhr früh;
in Soldau: Donnerstag, Sonntag 9¼ Uhr Vormittags.

Mit den Cariolposten finden zwei Personen Beförderung; das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr.

Hiernach wird sich die Verbindung zwischen Soldau und Graudenz und zwischen Soldau und Thorn folgend herausstellen:

A. Zwischen Soldau und Graudenz:

aus Soldau: Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 6—10 Uhr Abends,
durch Bischofswerder: Donnerstag und Sonntag 2—3 Uhr früh,
in Graudenz: Donnerstag und Sonntag 11 Uhr Vormittags,
aus Graudenz: Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh,
durch Bischofswerder: Mittwoch und Sonnabend 2—4 Uhr Nachmittags,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 8—12 Uhr Abends,
in Soldau: Donnerstag und Sonntag 9 Uhr früh.

B. Zwischen Soldau und Thorn:

aus Soldau: Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 6—10 Uhr Abends,
in Thorn: Donnerstag und Sonntag 2 Uhr Nachmittags,
aus Thorn: Dienstag und Freitag 12 Uhr Nachts,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 8—12 Uhr Abends,
in Soldau: Donnerstag und Sonntag 9 Uhr früh.

Danzig, den 12ten Juli 1838. Der Postmeister Plath, vigore commissionis.

13) Der ehemalige Unteroffizier Johann Danneberg, aus Ostpreußen gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, behufs Ererbung des St. Georgen-Ordens

5ter

5ter Klasse dem unterzeichneten Regiments-Kommando ein Führungs-Attest seiner vorgesetzten Behörde einzusenden. Fürstenwalde, den 21sten Juli 1838.

Das Kommando des 3ten Ulanen-Regiments.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Die eingeleitete Sequestration und Subhastation des köllmischen Guts Jägerthal wird auf Antrag des Gläubigers aufgehoben, welches und daß der den 5ten September c. anstehende Lizitations-Termin ausfällt, bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 17ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

15) Das den Halbfischer Minuthschen Eheleuten zugehörige, im Seebadeorte Cranz belegene Halbfischer-Grundstück, nebst Gelöchgarten und Acker zu zwei Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 1sten November d. J. im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16, subhastirt werden, und ist die Taxe, imgleichen der Hypothekenschein, daselbst einzusehen.

Königsberg, den 4ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

16) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Valentin und Katharina Schottkowskische Köllmergut von 2 Hufen Kulmisch nebst Zubehör in Dorotowo sub № 5, soll auf Grund der früheren nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe von 329 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., am 6ten November 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden.

17) Das aus 30 Morgen 160 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, dem Wilhelm Lehmann gehörige Grundstück Kelladen № 10, abgeschätzt auf 431 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c., 4 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 19ten Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die nothwendige Subhastation des hier auf der Unter-Vorstadt № 133 gelegenen, den Gerber Urbatisschen Eheleuten zugehörigen Wohn- und Gerbehauses mit der dabei befindlichen Roßmühle, abgeschätzt auf 381 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

19) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe und Kirchspiel Locken № 15, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1838, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

20) Das den Andreas und Juliane Schipporeitschen Eheleuten zugehörige, zu Parwischken belegene, wie hier einzusehen, auf 120 Rthlr. geschätzte Eigenkäthner-Grundstück soll in dem am 30sten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Mehlauken, den 7ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt und Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln.

---

21) Das im Dorfe Dargusz-Miszeiken unter der Hypotheken-Nummer 646 gelegene, den Bauerwirth Martin und Trude Lankutisschen Eheleuten gehörige, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 24sten Oktober, um 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth in unserm Gerichts-Lokal angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 6ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

22) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Schuhmacher Anton Lange gehörige, in Frauenburg sub № 8 gelegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Garten, soll am 12ten November c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle in Frauenburg verkauft werden.

---

23) Das den Zuckersiedergesell Valentin Hollsteinschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Alten Garten sub № 513 jetzt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Königsberg, den 4ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

24) Das dem Bäckermeister Grau gehörige, Altstadt Langgasse № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1748 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

25) Königl. Justizamt Mehlauken. Das Michael Rogatsche Chatoulgut in Bitthenen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 521 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll in dem am 5ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

---

26) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Schuhmacher Johann und Anna, gebornen Pechnikowski, Kuhnschen Eheleuten gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 36 gelegene Wohnhaus nebst drei Wiesenmorgen, 1½ Kuhweiden auf der Freiheit und 1½ Kuhweiden im Roßgarten, auf 562 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abge-

Digitized by Google

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 8ten September c., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

27) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Wittwe Engelsschen Erben gehörige, in der Vorstadt hierselbst sub № 330 am Markte gelegene Wohnhaus, auf 669 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

28) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die zum Glöckner Klingenbergschen Nachlaß gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus incl. Hausgarten und Radikalien, auf 450 Rthlr.,
2) die Scheune № 88, auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,
3) drei halbe Hufen № 36, 37 und 78, auf 855 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

abgeschätzt, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden mit ihren Ansprüchen zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

29) Die zum Nachlasse der Mälzenbräuerwittwe Charlotte Petter geb. Prill gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) das in hiesiger Stadt, in der Langgasse sub № 165 belegene Wohnhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 1568 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
b) die in der Pfandgasse belegene Scheune № 25, nebst dahinter liegenden Gärten und Hofraum, abgeschätzt auf 374 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
c) die halbe Hufe № 39 a.)
d) die halbe Hufe № 40) abgeschätzt auf 912 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
e) der Waldantheil Thalowo № 8, abgeschätzt auf 250 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 1sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bartenstein, den 14ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

30) Jurisdiktion von Baslen zu Wormdit. Das in Adlich Baslen C. № 14 gelegene Martin Klinksche Erbzinsgut von ½ Hufe Kulmisch, nebst Gebäuden und Besatz, nach der nebst dem Hypothekenscheine täglich in der Registratur zu Wormdit einzusehenden Taxe auf 54 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten November c., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäfts-Lokale zu Wormdit meistbietend verkauft werden.

31) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Das hieselbst sub № 77 am Markte belegene, den Kaufmann Gotthard und Marie geborne Klingenberg Preußschen Eheleuten zugehörige ganze Haus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

32) Land- und Stadtgericht Zinten. Das zum Friedrich Sommerschen Nachlasse gehörige Hochzinsgut in Stolzenberg № 19, von 3 Hufen Oletzkoisch, nebst dem mit der № 20 bezeichneten Insthause, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zinten, den 18ten Juni 1838.

33) Land- und Stadtgericht Domnau. Die der abgeschiedenen Frau Charlotte Krause, jetzt verehelichten Rotback, geborne Langhans zugehörigen hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 19 und 20,
die Scheune № 18 in der Königsberger Trift,
der Garten № 9 in der Friedländer Trift,
die Hufe Land № 13,

zusammen auf 970 Rthlr 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 4ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

34) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Mälzenbräuer Michael Frey gehörige, Altstadt. Kirchenstraße № 2 (früher Altstadt № 465) und Altstädtsche Pauperhausgasse № 8 (früher Altstadt № 456½) belegene Grundstück, mit der darin eingerichteten Essigbrauerei und den dazu gehörigen Holzwiesenstellen № 20 u. 21 und der Wiese № 4 am 1sten Graswiesenplatze, abgeschätzt auf 5692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

35) Die zur Wirth Gottfried Wichmannschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Erbpachtsrecht an der im Dorfe Ottenhagen № 18 gelegenen bäuerlichen Besitzung, und
2) des Antheils von $\frac{1}{17}$ an dem, aus dem Königlichen Fuchsbergschen Forstrevier abgetrennten Grundstück von 380 Morgen 43 □Ruthen Magdeburgisch,

welche 15 Ottenhagenschen Wirthen gemeinschaftlich eigenthümlich gehören, und welche zusammen auf 492 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

36) Nachdem mit dem zeitherigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist; so soll nunmehr die Pacht des Haupt-

Digitized by Google

Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August c. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertrags-Anschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths № 52 des Regierungs-Gebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen belegen ist. Das Gut Sodargen hat einen Flächen-Inhalt von 1849 M. 136 □R., worunter 969 Morgen 173 □R. Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 M. 87 □R. guter Wiesen, 19 M. 59 □R. Gärten, und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudszen; das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächen-Inhalt von 771 M. 36 □R., worunter 215 M. Acker und 228 M. vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung. — Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr. incl. 582⅓ Rthlr. in Golde, und die für die Pacht zu bestellende Kaution auf 1000 Rthlr. festgesetzt. — Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermin seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen. Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

37) Es soll sogleich mit dem Erweiterungs-Bau des Schulhauses in Gallgarben, welcher auf 406 Rthlr. veranschlagt worden, begonnen, und die Ausführung des Baues in Entreprise an den Mindestfordernden lizitirt werden. — Es ist hiezu ein Termin den 7ten August c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landrätblichen Bureau anberaumt worden, und werden Bau-Unternehmer zu diesem Termin eingeladen. Königsberg. den 27sten Juli 1838.

Königliches Landrathsamt.

---

38) Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem hiesigen Forste 600 Stück Kiefern Balkenhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 20sten August c., Vormittags 10 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, und werden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin Nachmittags um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. — Die Lizitations-Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Königl. Oberförsterei Ramuck, den 12ten Juli 1838.

---

39) Mehrere abgepfändete Effekten, besonders Tisch- und anderes Leinenzeug, sollen im Termin den 14ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Rößel gerichtlich verauktionirt werden.

---

40) Das Mobiliar-Vermögen des Kaufmanns Ernst Ludwig Bahrdt in Frauen-

Digitized by Google

Frauenburg, bestehend in Hausgeräthe, Waarenvorräthen, und den zum Betriebe des Materialhandels und des Schankgewerbes nöthigen Utensilien, soll im Termine den 6ten und 7ten August c., von Vormittags 8 Uhr ab, vor dem Kommissar, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Frauenburg öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Braunsberg, den 8ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

41) Ein Kapital von 25 bis 30,000 Rthlr. wird zur ersten und sichern Hypothekenstelle gegen 4 bis 4½ Prozent Zinsen gesucht. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit zur Gewährung des gewünschten Kapitals unter der Addresse T. N. im Intelligenz-Comtoir gütigst abzugeben.

42) In der von dem verstorbenen Kreisphysikus Dr. Sauerhering in Mohrungen auf das Sorgfältigste und Reellste, schon vor vielen Jahren, angelegten Baumschule stehen zur großen Auswahl junge Obststämme der vorzüglichsten Sorten zum Verkauf, deren richtige Austheilung Hinsichts der Qualität fest versichert wird. Das Verzeichniß, das zugleich die Preise bestimmt, ist in portofreien Briefen von der Wittwe daselbst zu verlangen.

43) Eine Bock-Windmühle, mit circa 9 Morgen Land, ist von Michaeli d. J. im Amte Wandlacken zu verpachten, wozu sich den 20sten August kautionsfähige Pachtliebhaber daselbst melden können.

44) In Johannenhoff bei Tapiau stehen 130 ordinaire Schaafe zum Verkauf.

45) Ein verheiratheter Wirthschafter im Alter von 40 Jahren, der über seine Brauchbarkeit und Treue, so wie moralische Führung, die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht von Michaeli c. oder Ostern k. J. ein Unterkommen, wo er mehr auf solide Behandlung als hohes Gehalt beansprucht und auf Verlangen zur mehreren Sicherheit 300 Rthlr. deponiren kann. Auch wird im nicht obigen Fall eine angemessene Pachtung angenommen. Darauf Reflektirende werden gebeten, mündliche oder schriftliche Vorschläge bei Herrn Kaufmann Schröder in Rastenburg zu machen.

46) Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet in Sehmen bei Domnau ein Unterkommen. Schriftliche Anmeldungen werden nur postfrei angenommen.

47) Ein unverheiratheter Jäger findet zu Michaelis Unterkommen im Schloß Domnau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 8ten August 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 153. Resultat des Rechnungs-Abschlusses der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. 941/7. I.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 30sten Juni c. hat am 25sten April c. die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft ihre erste General-Versammlung abgehalten und nach dem von dem Königl. Kommissarius darüber erstatteten Berichte bietet der erste Rechnungs-Abschluß für die Zeit vom 1sten September 1836 bis ultimo Dezember 1837 ein günstiges und aufmunterndes Resultat.

Die Actien sind bis auf 20 Stück, welche vorsorglich reservirt worden, sämmtlich untergebracht.

Zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen hatten sich in dem obigen Zeitraum 1352 Personen mit einem Versicherungs-Kapitale von 1,762,300 Rthlr. gemeldet. Davon wurden wegen Bedenklichkeiten gegen Güte des Geschäfts 160 Personen mit einem Versicherungs-Kapitale von 272,400 Rthlr. zurückgewiesen, die wirklich abgeschlossenen Verträge ergeben daher ultimo Dezember d. J. die Versicherungs-Summe von 1,489,000 Rthlr.

Wenn gleich fast die Hälfte des Jahres 18$\frac{3}{7}$ hindurch in einem großen Theile der Monarchie die Cholera herrschte, so trafen die Gesellschaft doch nur 12 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind 11 als die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründet anerkannt und die versicherten Kapitale mit 10,700 Rthlr. ausgezahlt worden, in einem einzigen haben die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen werden müssen, weil dem Versicherten eine Täuschung der Gesellschaft zur Last fiel. Der Rechnungs-Abschluß des Instituts schließt mit einem reinen Ueberschuß von 11,711 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. ab.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Juli 1838.

№ 154. Erleichternde Einrichtungen für Schiffer, welche ihre Bestimmung nach der untern Weser haben. I.

Nach den Mittheilungen des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Exzellenz vom 5ten Februar und 12ten Juni c. sind in Folge mehrerer Beschwerden von Seiten der Schiffer, welche ihre Bestimmung nach der untern Weser haben, über die Verpflichtung, zur Meldung im Consulate zu Bremen und Entrichtung der Consulat-Gebühren daselbst, ungeachtet ihre Schiffe in einem der Vorhafen von Bremen, nämlich Bremerhafen, Bracke, Vegesack, oder auf dem Strome selbst vor Anker gehen und gelöscht werden, höheren Orts folgende erleichternde Einrichtungen getroffen.

Es ist zu diesem Ende im Bremerhafen der Kaufmann Johann George Claasen jun. als Consular-Agent, im Vorhafen Vegesack der Kaufmann Johann Lange jun. in gleicher Qualität und im Oldenburgschen Hafen Bracke der Kaufmann Beck zum Königl. Vice-Consul bestellt worden. Bei einem dieser drei Angestellten haben sich die Führer der in dem resp. Hafen oder auf seiner Rhede vor Anker gehenden Schiffe zu melden.

Diejenigen aber, deren Schiffe außerhalb des Bereichs dieser Vorhäfen auf dem Strome durch Ueberladung von Bord zu Bord löschen, müssen sich entweder zum Consul nach Bremen begeben, oder wenn sie sonst keine Geschäfte in Bremen haben, in Bracke, Vegesack oder Bremerhafen, je nachdem der eine oder der andere ihnen zunächst liegt, die erforderlichen Leistungen verrichten.

Den Schiffern, welche sich bei den Agenten (Consulats-Commissarien) und dem Vice-Consul zu melden haben, bleibt überlassen, ob sie, wenn sie demnach Veranlassung haben, sich im Consulate zu Bremen einzufinden, dort oder bei ersteren die Gebühren entrichten wollen.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 13ten Juli 1838.

№ 155. Berichtigung eines Druckfehlers der neuen Arzenei-Taxe. 1158/7. 1.

In der neuen Arzenei-Taxe hat sich ein Druckfehler vorgefunden, indem Seite 18 in der letzten Zeile, der Preis des Hydrargyrum oxydat. rubr. venale mit 6 Pfennigen statt mit 6 Silbergroschen ausgeworfen ist.

Mit Bezug auf das Ministerial-Rekript vom 29sten Juni c. Nr. 2642 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 18ten Juli 1838.

№ 156. Empfehlung eines Werks des Hofrath Brüggemann, die Mobiliar-Versicherung in Preußen betreffend. 1279/7. L

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministerii hat der Subdirektor der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Hofrath Brüggemann unter Benutzung der Akten des Königl. Ministerii in dem beim Buchhändler Rubach zu Berlin erschienenen Werke:

„die Mobiliar-Versicherung in Preußen"

eine erschöpfende und zweckmäßige Zusammenstellung der über die Ausführung des Gesetzes vom 8ten Mai v. J. ergangenen Verfügungen und Instruktionen geliefert. Es wird gewünscht, daß dies Buch den Lokal-Polizei-Behörden und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften möglichst bekannt werden möge, da es vorzugsweise geeignet ist, das Verständniß des Gesetzes zu fördern, zu welchem Ende solches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 25sten Juli 1838.

Nachricht.

Personal-Chronik.

Der Dr. Heinrich Ludwig Theodor Ungefug ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer vereidigt worden und hat seinen Wohnsitz in Königsberg genommen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 8ten August 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Buchbindergehülfe Wilhelm Liedtke ist mittelst Reiseroute von Thorn hiehergewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenst ersucht werden, auf den Liedtke zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Wilhelm Liedtke ist aus Riga gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat blonde Haare und Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch. Königsberg, den 31sten Juli 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

2) In der vergangenen Nacht ist aus dem hiesigen Kriminalgefängniß mittelst Durchsteigen durch die Traillen, der wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung stehende Dienstknecht Friedrich Pörschke, auch Liedtke genannt, entwichen. Es werden deshalb die resp. Behörden dienstlichst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hier einliefern zu lassen.

Der durch Steckbriefe vom 10ten Juli c. Anzeiger № 29 verfolgte Martin Klein ist bereits eingeliefert. Liebstadt, den 31sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Friedrich Pörschke alias Liedtke. Derselbe ist evangelisch, in Sommerfeld geboren, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schmale bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch, stottert im Anfange des Sprechens, und hat sonst keine besondere Kennzeichen, außer daß er mit der Krätze behaftet, die noch auf der Brust kenntlich ist. — Seine Bekleidung besteht in einer weißtuchenen Unterjacke, einer blaubunt leinenen Weste, blau leinenen Beinkleidern, einem Paar alten geflickten wollenen Socken, einer alten blautuchenen Mütze mit rother Kante ohne Schirm, einem Hemde.

---

3) Der von uns unterm 26sten v. M., öffentlicher Anzeiger № 28 Seite 257 steckbrieflich verfolgte Sträfling Ernst Gabriel ist in D. Eylau mit einem geständlich gestohlenen Pferde angehalten, und dort zur Haft gebracht; was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Domnau, am 30sten Juli 1838. Der Magistrat.

---

4) Der durch unsern Steckbrief vom 20sten Juni c., Anzeiger Pag. 255 verfolgte Schneidergesell Friedrich Wilhelm Rentel ist in Königsberg ergriffen und dem

dortigen Königl. Inquisitoriat überliefert, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit anzeiget. Wormditt, den 26sten Juli 1838.

Der Magistrat.

---

5) Der mittelst Steckbriefes vom 1sten Juli c., Anzeiger № 28 Pag. 255 verfolgte Häusling Johann Waffill ist bereits bei uns wieder eingeliefert worden.
Wehlau, den 19ten Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Der mittelst Steckbriefs vom 19ten Juli c., Anzeiger Pag. 279 verfolgte Matrose Heinrich Kahlhorn ist bereits am 27sten v. M. in Barten ergriffen und gestern hier zur Haft eingeliefert worden. Rastenburg, den 2ten August 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung von Behörden.

7) Hoher Bestimmung zufolge wird mit dem 1sten August c. die zwischen Neidenburg und Soldau bestehende zweispännige Fahrpost in eine Cariolpost verwandelt. Die Cariolpost wird aber den Gang behalten, den die Fahrpost jetzt hat.

Gleichzeitig wird vom 1sten August c. ab, eine Cariolpost zwischen Soldau und Neumark über Lautenburg, zum Anschluß an die Neumark-Thorner und Marienwerder-Neidenburger Fahrpost, so wie an die Bischofswerder-Graudenzer Cariolpost, in Gang kommen, welche folgende Beförderung erhält:

aus Soldau: Mittwoch, Sonnabend, 8 Uhr früh;
durch Lautenburg: Mittwoch, Sonnabend, 12, 12½ Uhr Mittags;
in Neumark: Mittwoch, Sonnabend, 5½ Uhr Abends, zum Anschluß an die Fahrposten nach Neidenburg, Thorn und Marienwerder, und durch Letztere an die Cariolpost von Bischofswerder nach Graudenz;
aus Neumark: Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Abends, nach Ankunft der Fahrposten von Neidenburg, Thorn und Marienwerder (Cariolpost von Graudenz);
durch Lautenburg: Donnerstag und Sonntag 5—5½ Uhr früh;
in Soldau: Donnerstag, Sonntag 9½ Uhr Vormittags.

Mit den Cariolposten finden zwei Personen Beförderung; das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr.

Hiernach wird sich die Verbindung zwischen Soldau und Graudenz und zwischen Soldau und Thorn folgend herausstellen:

A. Zwischen Soldau und Graudenz:

aus Soldau: Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 6—10 Uhr Abends,
durch Bischofswerder: Donnerstag und Sonntag 2—3 Uhr früh,
in Graudenz: Donnerstag und Sonntag 11 Uhr Vormittags,
aus Graudenz: Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh,
durch Bischofswerder: Mittwoch und Sonnabend 2—4 Uhr Nachmittags,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 8—12 Uhr Abends,
in Soldau: Donnerstag und Sonntag 9 Uhr früh.

B. Zwischen Soldau und Thorn:

aus Soldau: Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh,

durch

durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 6—10 Uhr Abends,
in Thorn: Donnerstag und Sonntag 2 Uhr Nachmittags,
aus Thorn: Dienstag und Freitag 12 Uhr Nachts,
durch Neumark: Mittwoch und Sonnabend 8—12 Uhr Abends,
in Soldau: Donnerstag und Sonntag 9 Uhr früh.

Danzig, den 12ten Juli 1838. Der Postmeister Plath, vigore commissionis.

---

8) Aufforderung. Von den in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden, dem ehemaligen 5ten Reserve-, jetzigen 17ten Infanterie-Regimente angehörenden, in den Feldzügen von 1813 und 1814 bei demselben gestandenen Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, wovon den Ersteren durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Dezember v. J. und den Letzteren durch die in Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gefaßten Beschlusses unterm 10ten April d. J. ergangene Allerhöchste Kabinetsorder, die Erlaubniß zur Anlegung des Ordens ertheilt worden ist, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen seyn wird, haben folgende:

A. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter und zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse:

№ 21	und	83.	Musketier Karl Adomeit aus Ostpreußen,
„ 26	„	84.	Unteroffizier Gabriel Grotzky aus Gallizien,
„ 28	„	85.	„ Franz Wallisch aus Oestreich,
„ 36	„	86.	Füsilier Friedrich Faust aus Ostpreußen,
„ 46	„	97.	„ Johann Berger aus Ostpreußen,
„ 49	„	100.	„ George Pitschkus aus Ostpreußen,
„ 90	„	137.	Unteroffizier Samuel Schekatz aus Ostpreußen,
„ 91	„	138.	Musketier Joseph Bludau aus Ostpreußen,
„ 97	„	143.	„ Gottlieb Link aus Ostpreußen,
„ 99	„	145.	„ Christian Riemer aus Westpreußen,
„ 101	„	147.	„ (früher Tambour) Karl Neumann aus Ostpreußen,
„ 108	„	152.	„ Friedrich Jakob Stephan aus Ostpreußen,
„ 109	„	153.	Unteroffizier Christian Habedank aus Ostpreußen.

B. Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, welche bereits Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Klasse sind:

№ 26. Unteroffizier Stephan Friedel aus der Pfalz,
„ 33. Sekonde-Lieutenant Friedrich von Pelkowsky aus Berlin,
„ 41. Füsilier Michael Schumacher aus Ostpreußen,
„ 48. Feldwebel Johann Pittel aus Ostpreußen,
„ 51. Sekonde-Lieutenant Heinrich Köhnen aus Westpreußen,

ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen nicht ermittelt werden können. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Regiments-Kommando ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, so wie an dasselbe das ihnen im Jahr 1819 ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, und wenn sie solches nicht besitzen, ihre in Händen habenden Militair-Papiere einzureichen, und ein Führungs-Attest von der ihnen jetzt vorgesetzten Behörde

Digitized by Google

Behörde beizubringen, damit demnächst die Verleihung der gedachten Ehrenzeichen für sie nachgesucht werden kann. Garnison-Quartier Wesel, den 30sten Juni 1838.

Das Kommando des Königlichen 17ten Infanterie-Regiments.
Für den kranken Regiments-Kommandeur,
(gez.) von Webern,
Major und Kommandeur des Füsilier-Bataillons.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das dem Faktor Michael Böhm und seiner Ehefrau Barbara Dorothea geb. Rentel gehörige, Drummstraße № 49 (früher Steindammer Distrikt № 223) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 771 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine jene ihrem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlage dennoch verfahren werden wird.

Königsberg, den 18ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Das zur Kaufmann Johann Lendzianschen Konkursmasse gehörige, Obere Brandstätte № 7, 8, 9, jetzt Steile Gasse № 1 u. 2 und Königsstraße № 21 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5339 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufmann Christian Gottlieb Puffwaldschen Erben, für deren Erblasser sub Rubr. III. № 2 300 Rthlr., zinsbar zu 5½ Prozent und angeblich längst bezahlt, ex obligatione d. d. 27sten September 1801 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 22sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das der Mälzenbräuer-Wittwe Justine Henriette Fischer gehörn: Hinderſen gehörige, Weißgerber-Querstraße № 3 (früher Vorder-Roßgarten № 26) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 572 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch zur Wahrnehmung ihrer Rechte die unbekannten Czerwonkaschen Erben, für welche aus dem Zimmermeister Fischerschen Kaufkontrakte vom 22sten September 1763 ein Kaufgelder-Rest von 10 Rthlr. eingetragen steht, und der gleichfalls seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Karl Franck aus Tiefensee bei Christburg, oder dessen Erben und Nachfolger, als im Ober-Steuer-Kontrolleur Franckschen Liquidations-Verfahren auf das mit 285 Rthlr. einge-

eingetragene Muttertheil der Karoline Henriette Franck geborne Fischer mit angewiesener Gläubiger, mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlage dennoch verfahren werden wird.

Königsberg, den 7ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Das den Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Lemkeschen Eheleuten zugehörige, in der hiesigen Vorstadt sub № 171 belegene Wohnhaus, nebst Acker und Wiese, abgeschätzt auf 968 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 15ten Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht Allenstein. Die zum Nachlasse der Wittwe Elisabeth Kollanowski gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Wohnhude № 23, auf 163 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
2) halbe Hufe № 7, auf 116 Rthlr. 20 Sgr.,
3) Garten nebst Scheune № 50, auf 56 Rthlr. 16 Sgr.

abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 3 Hufen 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch und 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch bestehende Hochzinsgut des Mathias Pawlicki zu Wienzlowen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 152 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 26sten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle von Neuem nothwendig subhastirt werden.

15) Das dem Samuel Papasewski gehörige Kruggrundstück Kanwiesen № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 887 Rthlr. 18 Sgr., soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termin den 20sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Willenberg, den 28sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Adlich Dösensches Patrimonial-Gericht. Das den Scharfenorthschen Eheleuten zugehörige Erbpachtsgut Legden № 1, von zwei Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 142 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten November, 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Dösen bei Zinten subhastirt werden.

17) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Friedrich Klauß'schen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Kotzlaucken des hiesigen Kreises belegene vormalige immediat-bäuerliche Gut, abgeschätzt auf 516 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten September, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der

Digitized by Google

18) Der zum Nachlaß der Erbpachtskrüger Martin Haackschen Eheleute gehörende, hiesigen Kreises, Kirchspiels Waltersdorff, im Dorfe Rehfeldt № 16 belegene Erbpachtskrug, wozu 4 Hufen Kulmisch an Land gehören, und welcher 1808 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, soll den 31sten Oktober c. an der hiesigen Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 16ten Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Zur nothwendigen Subhastation des aus 8 Morgen bestehenden Anna Puzichaschen Grundstücks zu Eichthal, taxirt auf 53 Rthlr., steht ein Termin auf den 3ten Oktober hier an, zu welchem auch die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens gegen das Grundstück vorgeladen werden.

Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

20) Das bei Heiligenbeil belegene vormalige Chaussee-Geld-Erhebehaus, massiv, aus Stuben, Kammer, Küche und einer Giebelstube bestehend, mit dem dazugehörigen Stalle, von ausgemauertem Fachwerk, Brunnen, von Feldsteinen in Moos aufgeführt, und einem Garten von circa 1 Magdeb. Morgen, taxirt 1703 Rthlr. 10 Sgr., soll im Wege der Lizitation verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 18ten August d. J. in unserm Dienstlokale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, und dienet zur Nachricht, daß die drei Meistbietenden acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Verwaltung aber der Zuschlag vorbehalten wird, welche, wenn von ihr die Offerten überhaupt annehmbar befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen sich vorbehält.

Die Taxe des Etablissements kann in unserm Geschäfts-Lokale in den Dienststunden täglich eingesehen werden. Braunsberg, am 30sten Juli 1838.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

21) Das dem Fiskus adjudizirte Johann Zdunneksche Erbpachts-Grundstück von Einer Hufe Kulmisch im Dorfe Schönwiese, welches aber nicht mit Gebäuden versehen ist, soll höherer Anordnung zufolge im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist demnach auf den 22sten August c., als Mittwoch, Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt. Das Minimum des Kaufgeldes, neben der Zahlung eines jährlichen Erbpachtszinses von 2 Rthlr. 20 Sgr. und Entrichtung der Grundsteuer, ist auf 53 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. ermittelt. Die übrigen Bedingungen können hier eingesehen werden.

Soldau, den 24sten Juli 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

22) Mehrere abgepfändete Effekten, besonders Tisch- und anderes Leinenzeug, sollen im Termin den 14ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Rößel gerichtlich verauktionirt werden.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

23) Da ich die Gewürz-, Material-Handlung und Branntwein-Destillation

Theater-

Theater-Platz № 2 von dem Herrn D. Claassen für meine Rechnung übernommen habe, so erlaube ich mir, Ein geehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen, mit der ergebenen Bitte, mich mit seinem gütigen Zuspruch zu beehren. Gleichzeitig empfehle ich sämmtliche Gewürz-Waaren, einfache und doppelte Branntweine, so wie gutes abgelegenes Flaschen-Bier, zu den billigsten Preisen.

Königsberg, den 1sten August 1838. E. F. Herzberg.

---

24) Das Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes der Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha,

welcher die befriedigendsten Resultate für die Theilhaber dieser Anstalt und einen neuen Beweis von dem glücklichen Fortgang derselben liefert, benutzen die Unterzeichneten, um das Publikum auf die Vortheile der Lebensversicherungen aufmerksam zu machen und sich zur Beförderung derfallsiger Anträge an die genannte Anstalt zu erbieten.

Der Bericht liegt zur Einsicht bereit bei

B. Lorck & Comp. in Königsberg,
C. E. Höpfner in Braunsberg,
J. M. Höftman in Memel,
C. E. Elsasser in Pillau.

---

25) Die Winterfischerei auf den zu Adl. Schönau gehörenden 27 Seen, sollen am 25sten August c. in Wartenburg beim Kaufmann Herrn Eschholz verpachtet werden, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiedurch ergebenst einladet

Quassowski.

---

26) Merino-Störe. Gesunde sprungfähige Störe, in gerader Linie abstammend aus der Königl. Sächsischen Lohmer Stammschäferei, überlasse ich dieses Jahr zum Preise a 25, 20 und 10 Rthlr.; auch stehen 50 Zuchtmütter zum Verkauf. Die sämmtliche Wolle der Jablonker Schaafheerde hat die Wollhandlung Gebrüder Meyer zu Königsberg in diesem Jahre durch die Bank, pro Centner a 110 Pfund mit 103 Rthlr. bezahlt. Jablonken bei Ortelsburg, den 31sten Juli 1838.

v. Fabeck.

---

27) Meine bis jetzt hier betriebene sehr frequente Krugwirthschaft will ich Altershalber aufgeben und deshalb meine Grundstücke aus freier Hand verkaufen. Selbige bestehen: a) in dem auf der Freiheit hieselbst № 178 belegenen sogenannten Bärenkruge, in welchem sich außer der Krug- und daneben anstoßender Wohnstube, noch 4 Stuben und mehrere Kammern zur Aufnahme der Reisenden, nebst Einfahrt, Stallung, Speicher und Futtergelaß befinden, und b) in 2 Plätzen Acker, nahe der Stadt gelegen, zum Gemüsebau geeignet. Liebhaber lade ich hiedurch ein, sich den 18ten August d. J. bei mir zu melden. Auch kann, wenn es gewünscht wird, ein ansehnlicher Theil der Kaufgelder auf den Grundstücken zur ersten Stelle stehen bleiben.

Rastenburg. Wittwe Szepanski.

---

28) Eine Bock-Windmühle, mit circa 9 Morgen Land, ist von Michaeli d. J. im Amte Wandlacken zu verpachten, wozu sich den 20sten August kautionsfähige Pachtliebhaber daselbst melden können.

---

29) In der Hartungschen Hofbuchdruckerei ist für 3 Sgr. zu erhalten:
Reglement für die Feuer-Societät der Ostpreußischen Landschaft. Vom 30sten Dezember 1837. — Ferner:
Die hiezu neu entworfenen Schemata's: 1) zum Lagerbuch der General-Feuer-Societäts-Direktion und 2) zum Feuer-Societäts-Cataster. Das Buch 8 Sgr.

30) Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet in Sehmen bei Domnau ein Unterkommen. Schriftliche Anmeldungen werden nur postfrei angenommen.

31) Ein unverheiratheter Jäger findet zu Michaelis Unterkommen im Schloß Domnau.

32) Ein guter Brenner wird gesucht in Dulzen bei Pr. Eylau.

33) Es ist ein alter schwarzer Jagdhund abhanden gekommen, Brust und Vorderfüße weiß. Der Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung Drummstraße № 9 abzuliefern.

Steckbriefe.

34) Der wegen vorsätzlicher Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte ehemalige Strandbeamte Rudolph Nietzki ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. — Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sorgfältig Acht haben, ihn im Betretungsfall arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahr alt, evangelischen Bekenntnisses, aus Lötzen gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, eine platte und bedeckte Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas starke Nase, kleinen Mund, wenigen Bart, es fehlen ihm zwei Zähne unten an der rechten Seite des Mundes, er hat ein kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Constitution, spricht polnisch und deutsch, und ist besonders daran kenntlich, daß ihm an dem zweiten Finger der linken Hand ein halbes Glied fehlt. Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem grünen Flauschrock, grautuchenen Beinkleidern, weißem Hälschen, baumwollenen Socken, hohen Stiefeln, schwarzer Halsbinde, und einem weißen Filzhute. Königsberg, den 4ten August 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

35) Der wegen Nichterfüllung seiner Militair-Dienstpflicht von dem Wohllöbl. Magistrat zu Salzwedel unterm 28sten Mai c. mittelst Reiseroute hieher gewiesene, aus Awepden bei Königsberg gebürtige und 23 Jahr alte Nagelschmidtgesell Karl Hoffmann ist hier bis jetzt nicht eingetroffen. Königsberg, den 1sten August 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 15ten August 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 157. Verwarnung gegen Anwendung giftiger Farbe-Substanzen bei Färbung der Papiere betr. 1571/6. L

Nach dem Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 18ten v. M. hat die durch das Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Sachsen erfolgte chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen, grün gefärbten Pappschachteln, Kästchen, Convolute und unverarbeiteten Papierbogen ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinfurter Grün und überdies noch mit Bleiweis gefärbt worden sind.

Ein Kind, welches spielend an einem solchen Convolute gesogen hat, ist dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen.

In Gemäßheit obigen Ministerial-Erlasses, werden die Papier-Fabrikanten gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen verwarnt, mit der Androhung, daß andernfalls der Contravenient mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Rthlr. werde belegt und das Fabrikat werde vernichtet werden, außerdem der Contravenient aber im Falle entstehenden Unglücks die Anwendung der §§. 777. 778. Tit. 20. Theil II. des Allg. Land-R. bestimmten Strafen zu gewärtigen hat.

Königsberg, den 31sten Juli 1838.

№ 158. Die in Adelich Caveling unter den Pferden ausgebrochene Räude betr. 2135/7. I

In Adelich Caveling, Landrathskreises Königsberg, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Die vorgeschriebenen Maaßregeln zur Unterdrückung und Verhütung der weitern Verbreitung dieser Krankheit sind in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 2ten August 1838.

№ 159. Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten. II.

Auf Grund der Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8ten Februar 1836 bringen wir hiedurch die Artikel 1, 2 und 4 aus der Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der Deutschen Universitäten, Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten Dezember 1835, abgedruckt in der Gesetzsammlung № 28. S. 287 — 289, auch auf die Universität Königsberg anwendbar, zur allgemeinen Kenntniß, welche also lautet:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigne Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte

mächtigte, oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse, erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

   Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

   Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)
2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2 und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.
3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

   Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.
4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

   Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Hiernach hat sich ein Jeder, der die Immatrikulation bei einer Universität nachzusuchen beabsichtigt, zu achten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen und vor den Folgen, welche der Mangel derselben nach sich zieht, zu hüten.

Hiebei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Mün-

Digitized by Google

ster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Königsberg, den 2ten August 1838.

№ 160. Die Durchschnitts-Marktpreise in hiesiger Stadt vom 1sten Juni 1837 bis dahin 1838, in Bezug auf Roggen und Gerste betr.

III.

Hinsichts der auf mehrern Königl. Erbpachts-Grundstücken haftenden Verpflichtung

sich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchschnitts-Marktpreisen der letzt verflossenen 30 Jahre zu unterwerfen,

wird in Folge der Bekanntmachung vom 18ten Juli 1837 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den in den hiesigen öffentlichen Blättern enthaltenen Anzeigen, der Durchschnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1sten Juni 1837 bis dahin 1838

für den Scheffel Roggen 1 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf.
für den Scheffel Gerste — Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.

betragen hat, und hiernach der Durchschnitts-Marktpreis für die 30 Jahre vom 1sten Juni 1808 bis dahin 1838 in der Stadt Königsberg

für den Scheffel Roggen auf 1 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf.
für den Scheffel Gerste auf — Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.

festgestellt worden ist. Königsberg, den 3ten August 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 161. Das Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen betreffend.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Konsignirung der Landstuten Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1839, sind folgende Termine anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu
D. 11. Sept.	Kuglacken Vormittags		
„ 12. „	Schmerberg dito		
„ 13. „	Gründen dito		
„ 14. „	Perkuicken dito		
	Geith Nachmittags		
„ 15. „	Schaaken Vormittags		
„ 16. „	Sonntag.		
„ 17. „	Bledau Vormittags		
„ 18. „	Maldaiten dito		
„ 19. „	Kirschnehnen dito		

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Keipes zu
D. 20. Sept.	Grünhof Vormittags	Eiserwagen Vormittags	
„ 21. „	Gr. Dirschkeim Nachmitt.	Trimmau dito	
		Kortmedien Nachmittags	
„ 22. „	Gaffken Vormittags	Mauenwalde Vormittags	
„ 23. „	Sonntag.		
„ 24. „	Powapen Vormittags	Gerdauen Vormittags	
„ 25. „	Rodmannshöfen dito	Wandlacken dito	
„ 26. „	Tapiau dito	Peatlack dito	
		Pellepken Nachmittags	
„ 27. „	Sandditten dito		
	Ripkeim Nachmittags		
„ 28. „	Taplacken Vormittags		
„ 30. „	Sonntag.		
D. 1. Oktbr.	Friedrichstein Vormittags		
„ 2. „		Blaustein Vormittags	
„ 3. „	Puschkaiten dito	Schrengen dito	
		Wangatten Nachmittags	
„ 4. „	Bothkeim dito	Wehlack dito	
„ 5. „	Juditten dito	Dönhofstädt Vormittags	
„ 6. „	Penken dito	Barthen dito	Dumpen Vormittags; Colathen Nachmittags
„ 7. „	Sonntag.		
„ 8. „	Kilges Vormittags	Laggarden Vormittags	
	Sollnicken Nachmittags		
„ 9. „	Kobbelbude Vormittags	Liesken dito	
„ 10. „	Arenstein dito	Kraftshagen dito	
„ 11. „	Engelswalde dito	Heilsberg dito	
„ 12. „	Dittrichsdorf dito	Nikelsdorf dito	
„ 13. „	Reichardswalde dito		
„ 14. „	Sonntag.		
„ 15. „	Quittainen Vormittags	Kirsteinsdorf dito	
„ 16. „	Schlodien dito		
„ 17. „	Schlobitten dito	Niederhof dito	
„ 18. „	Weeskenhof dito		
„ 19. „	Preuß. Mark dito	Willenberg dito	

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu
„ 20. „		Wilhelmsthal Vormitt.	
„ 21. „	Sonntag.		
„ 22. „	Aulhof Vormittags		
„ 23. „	Carde.i dito		
„ 24. „	Partheinen dito		
„ 25. „	Brandenburg dito		
„ 26. „	Capustigall dito		
	Karschau Nachmittags		

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, werden hiemit dienstergebenst ersucht, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreiseingesessen bringen und dabei bemerken zu wollen: daß nur die durch die zuständigen Königl. Landgestüts-Beamte in die betreffenden Register eingetragenen konsignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 29sten Juli 1838.

Die Gestüt-Kommission.
Kellner. Werner. Doniger.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der vom Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Zahnarzt approbirte Ludwig Marcus Jacoby hat seinen Wohnort in der Stadt Königsberg genommen.

Dem Predigtamts-Kandidaten Dr. phil. Karl Ludwig Hendewerk, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Rossitten, Diözese Schaken, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Friedrich Heinrich Kaulbars ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Deutsch Wilten, Klingenberg und Georgenau, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Julius Otto Eduard Meyhöfer ist zum zweiten Prediger an der evangelischen Kirche zu Barten von dem Patronate berufen, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Magazin-Rendant Fischer in Tapiau ist zum Proviantmeister ernannt worden.

Der Weinhändler Heinrich Fleischer hieselbst ist als Neben-Agent der Aachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt von der Königl. Regierung bestätigt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 15ten August, 1838.

Steckbriefe.

1) Der Knabe Gottlieb Rathke, wegen Diebstähle zur Untersuchung gezogen, wurde vorläufig auf freien Fuß gestellt und vom Königl. Landrathsamt zu Königsberg nach Kobbelbude mittelst Reiseroute verwiesen. Derselbe ist daselbst nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Dienstbehörden ergebenst ersucht werden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier einliefern zu lassen.

Königsberg, den 1sten August 1838. Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der Knabe Gottlieb Rathke ist in Königsberg geboren, evangelischer Konfession, 14 Jahr alt, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, kleine Nase, gute Zähne, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist seinem Alter gemäß von sehr kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen zerlumpten Jacke und grauen Leinwandshosen.

---

2) Die wegen versuchter Brandstiftung verurtheilte Instfrau Anna Charlotte Enkelmann aus Pareiken ist gestern auf dem Transport nach der Straf-Anstalt Insterburg ihrem Begleiter im Baumwalde entsprungen. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, und sie im Betretungsfall arretiren und an uns gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen.

Labiau, den 4ten August 1838. Der Magistrat.

Signalement. Die Anna Charlotte Enkelmann ist aus Kampken gebürtig, Aufenthaltsort Pareiken, 22 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat röthlichblonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, etwas gegrübtes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch, und ist im Gesicht stark sommersprossig. — Bekleidung: graue Kuhhaarne Jacke, schwarz- und grüngestreiften Rock, rothbunte kattune Mütze, schwarzbaumwollnes Halstuch und Schnürstiefeln.

---

3) Aus der hiesigen Anstalt ist der unten näher bezeichnete Sträfling Valentin Behrendt, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, am 30sten Juli c. von der Arbeit entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Inspektion abliefern zu lassen.

Strafanstalt Wartenburg, den 1sten August 1838. Königl. Inspektion.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahr alt, aus Plausen, Kreis Rößel, gebürtig, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, graue Augen, schmale Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gesunde Zähne, starkes längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlank von Gestalt und spricht nur deutsch. Er war mit einer braunen Strafjacke von Beiderwand, einem Paar dergleichen kurzen Beinkleidern, einem Paar langen wollenen Strümpfen, einer brauntuchenen

Digitized by Google

Mütze und einem Paar Schuh bekleidet. Wahrscheinlich ist er auch im Besitz eines blautuchenen Ueberrocks und eines Paares kurzer Stiefeln.

4) Der Hirte Ludwig Kurell hat sich in der Nacht vom 29sten zum 30sten Juli c. aus dem Dienste des Köllmers Behring in Gynthieden heimlich entfernt, und ist verdächtig, eine Holzart, ein Paar Stiefel, eine Tabakspfeife und noch mehrere Sachen mitgenommen zu haben. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kurell zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn gesetzlich zu verfahren.

Signalement. Der Hirt Ludwig Kurell ist 45 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß und hat ein dickes rothes Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Ueberrock und eben solchen Beinkleidern; die Kopfbedeckung bestand aus einer Pelzmütze, und auf den Füßen hatte er Schuhe mit hölzernen Sohlen.

Königsberg, den 2ten August 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn. (gez.) Gisevius.

5) Der Musketier Christian Konopka von der 5ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, in der Stadt Liebemühl, Kreises Osterode, gebürtig, und aus Amalienruh, desselben Kreises, zum Militairdienste ausgehoben, ist am 20sten Juli c. aus der Garnison Danzig desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu lassen.

Signalement. Der Musketier und frühere Knecht Christian Konopka ist 23 Jahre 3 Monate alt, hat 8 Monate und 8 Tage gedient, ist 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, aus Liebemühl, Kreis Osterode in Ostpreußen gebürtig, Aufenthaltsort Amalienruh, Kreis Osterode, lutherischer Religion, hat blonde Haare, hohe und breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas stutzige Nase, regelmäßigen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, Gesicht stark von Knochen, blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter mittler Statur, und hat auf der rechten Seite, dicht am Ohrlappen, eine fleischige Wulst, in Folge eines geschnittenen Geschwürs. — Bekleidung: eine Dienstjacke, ein Paar leinene Hosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

6) Der Apotheker-Gehülfe Karl Glaubensklee, welcher vom unterzeichneten Landrathsamt mittelst Steckbriefs vom 15ten Juli 1837 im öffentlichen Anzeiger pro 1837 Pag. 371 verfolgt worden, ist nunmehr ergriffen und der Korrektions-Anstalt in Tapiau überliefert worden. Rastenburg, den 1sten August 1838.

Königliches Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Aufruf. Die nachfolgend namhaft gemachten ehemaligen Soldaten, welche im Königl. 3ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben haben, werden hiemit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-

Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai c., Seitens des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich veranlaßt, unverzüglich dem betreffenden Königlichen Landwehr-Bataillons-Kommando, und zwar spätestens bis zum 15ten September d. J., ihre Erbberechtigungsscheine nebst Führungs-Zeugnisse einzureichen, oder, wenn der Erbberechtigungsschein etwa verloren gegangen sein sollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger späterer Beibringung der vorhin bezeichneten Papiere der Vorschlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgesetzt bleiben müßte.

1. Füsilier Daniel Bolz. 2. Füsilier Daniel Seeger. 3. Unteroffizier Gottlieb Aßmann. 4. Feldwebel Ferdinand Densch. 5. Unteroffizier Karl Zahn. 6. Unteroffizier Christian Kanning. 7. Unteroffizier Christian Kentrat. 8. Füsilier Christoph Breits. 9. Unteroffizier Friedrich Schiemann. 10. Unteroffizier Joseph Hopp. 11. Unteroffizier Ernst Florian. 12. Unteroffizier Ferdinand Zenzolla. 13. Unteroffizier Christian Kallweit. 14. Unteroffizier Johann Schneidereit. 15. Musketier Christoph Endrigkeit. 16. Unteroffizier Ludwig Hennig. 17. Gefreiter David Süßlack. 18. Unteroffizier Johann Ippach. 19. Unteroffizier Friedrich Stein. 20. Gefreiter Christian Poblenz. 21. Unteroffizier Heinrich Oslath. 22. Füsilier Christian Behr. 23. Füsilier Karl Remus. 24. Füsilier Michel Nickstädt. 25. Unteroffizier Gottlieb Buntrock. 26. Füsilier Jakob Odey. 27. Füsilier Gottlieb Kudwien. 28. Gefreiter Gottlieb Bremer. 29. Füsilier Karl Kelluhn. 30. Unteroffizier Gottfried Behrend II. 31. Feldwebel Ernst Kehrer. 32. Unteroffizier Friedrich Kutz. 33. Gefreiter Wilhelm Szabs. 34. Musketier Gottlieb Lemke. 35. Unteroffizier Johann Conradt. 36. Unteroffizier Friedrich Funck. 37. Füsilier Erdmann Poblenz. 38. Musketier George Willemeit. 39. Musketier Michael Schönke. 40. Musketier George Micknath. 41. Musketier Andreas Kühn. 42. Unteroffizier Christoph Abromeit. 43. Unteroffizier Karl Giesbrecht. 44. Musketier Christian Krause. 45. Musketier Johann Bildhauer. 46. Musketier Friedrich Tymler. 47. Musketier Friedrich Broscheit. 48. Musketier Johann Engelke. 49. Füsilier Ludwig Reiduschat. 50. Musketier Gottlieb Schiemann. 51. Füsilier Friedrich Metzdorff. 52. Füsilier George Nebjonat. 53. Füsilier Mathias Krämer. 54. Unteroffizier Friedrich Scheide. 55. Unteroffizier Wilhelm Miscerra. 56. Sekonde-Lieuten. Johann Sahm. 57. Kompagnie-Chirurgus Karl Hilliger. 58. Unteroffizier Joseph Böhm. 59. Musketier Friedrich Rennert. 60. Unteroffizier Theodor Kirchhoff. 61. Unteroffizier Johann Ortmann. 62. Füsilier Jakob Hoffmann. 63. Unteroffizier Samuel Sawitzki. 64. Füsilier Andreas Hartroth. 65. Füsilier George Buddroweit. Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst und Kommandeur des Königlich 3ten Infanterie-Regiments.

Rolas du Rosey.

---

8) In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 10ten April c. können alle, die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen 1813. 1814. diesen Orden jetzt gleich anlegen, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird. Die in Rede stehenden Erbberechtigten sind daher bereits durch die Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums vom 28sten Mai 1838, welche durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, aufgefordert:

„ihre

„ihre Erbberechtigungsscheine nebst den Führungs-Attesten ihrer vorgesetzten Behörden sofort den Königlichen Landwehr-Bataillonen ihres Aufenthaltsorts-Bezirks zur weitern Einsendung an das betreffende Regiment, in welchem das Erbrecht erworben ist, zuzusenden."

Dieser Aufforderung ist von folgenden Individuen, welche im Ersten Infanterie-Regiment das qu. Erbrecht erlangt haben, nicht Genüge geleistet:

1. Feldwebel Karl Brosdowski. 2. Gemeiner Johann Szeplinsky. 3. Unteroffizier Peter Welz. 4. Unteroffizier Ludwig Bredull. 5. Unteroffizier Gottlieb Fendler. 6. Unteroffizier David Klein. 7. Füsilier Christian Weiß. 8. Unteroffizier Siegfried Engelcke. 9. Gemeiner Christian Skillendat. 10. Musketier Jakob Krodozinsky. 11. Unteroffizier Friedrich Habicht. 12. Füsilier Johann Hollstein. 13. Unteroffizier Christian Goldberg. 14. Unteroffizier George Schneider. 15. Musketier Aßmies Bigga. 16. Musketier George Zeidies. 17. Unteroffizier Friedrich Mielentz. 18. Unteroffizier Wilhelm Bachert. 19. Musketier Daniel Podien. 20. Füsilier Friedrich Hogenstein. 21. Gardist Martin Budwils. 22. Sekonde-Lieut. August Holzheimer. 23. Lieutenant Ludwig Lorenz. 24. Freiwilliger Jäger Wilhelm Völcker. 25. Unteroffizier Christian Sturm. 26. Füsilier Michel Storims. 27. Musketier Friedrich Kiewnick. 28. Unteroffizier Karl Hinzke. 29. Gemeiner Heinrich Bartschat. 30. Füsilier Jakob Straßer. 31. Musketier George Rutha. 32. Füsilier Michel Schwartz. 33. Musketier Christian Warm. 34. Unteroff. Friedrich Steinke. 35. Unteroff. Christian Georgens. 36. Füsilier Michel Warßun. 37. Unteroffizier Balzies Judzus. 38. Füsilier Märtin Schiemann. 39. Gemeiner Michel Dassingies. 40. Unteroffizier Karl Urban. 41. Füsilier Gottfried Meyer. 42. Unteroffizier Absein Harms. 43. Kompagnie-Chirurgus Johann Stielow. 44. Musketier Samuel Petroschkat. 45. Musketier Märtin Wannacks. 46. Füsilier Adam Jlaß. 47. Füsilier Gottlieb Kruppa. 48. Füsilier Karl Scheffler. 49. Füsilier Christian Mewus. 50. Füsilier Christian Lewer. 51. Füsilier Michael Butner. 52. Unteroffizier Friedrich Krack. 53. Unteroffizier Michael Luckat. 54. Unteroffizier Johann Demcke. 55. Füsilier George Klieschies. 56. Unteroffizier Friedrich Borck. 57. Unteroffizier Jakob Graffenberg. 58. Unteroffizier Johann Leßus. 59. Unteroffizier Friedrich Puschke. 60. Gemeiner Johann Nitsch. 61. Unteroffizier Johann Siebrand. 62. Unteroffizier Martin Rimkus. 63. Unteroffizier Friedrich Voigt. 64. Gemeiner Mateas Prißbilsky. 65. Gemeiner Gottlieb Stolzke. 66. Unteroffizier Christoph Paslack. 67. Gemeiner Christian Sielow.

Die vorerwähnten Individuen fordere ich daher hiemit nochmals auf, die in Rede stehende Eingabe bald möglichst, spätestens aber bis zum 15ten September d. J., der Königl. Landwehr-Behörde ihres Wohnorts zu übergeben, da alsdann die Eingaben geschlossen werden müssen. Sollten Erbberechtigungsscheine verloren gegangen sein, so ist die Anzeige davon ebenfalls bei dem Königl. Landwehr-Bataillon des Wohnorts zu Protokoll zu geben und gleichzeitig ein Führungs-Attest beizubringen.

Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst-Lieutenant und interim. Kommandeur des Königl. Ersten Infanterie-Regiments. v. Kleist.

---

9) Ein tüchtiger und zuverläßiger Exekutor findet hier ad interim Anstellung mit 2 Rthlr. monatlich Gehalt und der Exekutions-Gebühren.

Hiezu

Hiezu qualifizirte und mit Civil-Versorgungsscheinen berechtigte Subjekte können sich baldigst persönlich oder in portofreien Eingaben mit Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Mehlsack, den 30sten Juli 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 28sten Juli 1838. Die zum Nachlasse der Bäcker Anton und Dorothea Nabelschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

das halbe Wohnhaus № 48, auf 200 Rthlr.,
die Scheune nebst Gemüsegarten № 6, auf 60 Rthlr.,
die $\frac{1}{8}$ Hufe № 28, auf 58 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 17ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

11) Das hier sub № 29 belegene Kontrolleur Christophsche Grundstück, auf 827 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 20sten Dezember 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, woselbst auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 25sten Juli 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Das zu Dittersdorff sub № 22 belegene Wilhelm Machholzsche, auf 369 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauer-Erbe soll den 22sten November 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 31sten Juli 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Das den Bauerwirth Gottfried und Wilhelmine Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schwollgehnen sub № 2 belegene, jetzt noch aus 62 Morgen $45\frac{7}{11}$ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 477 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück, soll auf den 19ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 26sten Juli 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Das im Dorfe Czencziel belegene Stadtkowitzsche Grundstück von 153 Morgen 84 Ruthen Magdeburgisch, soll im Termin den 23sten November c., nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe von 140 Rthlr. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 21sten Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Königl.

Digitized by Google

15) Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Runzken sub № 3 belegene köllmische Gut von 1 Hufe 22 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch, den Christoph und Katharina (geb. Mech) Chmielewskischen Eheleuten gehörig, auf 160 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte abgeschätzt, soll in termino den 15ten November in unserem Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehn.

Neidenburg, den 20sten Mai 1838.

---

16) Königl. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das im Dorfe Bergling, Kirchspiels Reichau, gelegene bäuerliche Gut № 2, gerichtlich abgeschätzt auf 570 Rthlr. 10 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 28sten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

17) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das sub № 4 im Kirchdorfe Frankenau belegene köllmische Kruggrundstück des Johann Lingenau mit Brau-, Brennerei- und Höckerei-Gerechtigkeiten, und drei dazu gehörigen schaarwerksfreien Zinshufen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 920 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

18) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 13ten Juli 1838. Das den Bauer Friedrich Neumannschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Klinthenen belegene und im Hypothekenbuche sub № 9 verzeichnete Bauer-Erbe, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem von der Dorfschaft Klinthenen aus der Forst Schiffus acquirirten Zehnruthen-Wald, abgeschätzt auf 361 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten November c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Landvogteigericht Heilsberg. Der dem Joseph Fox gehörige, im Allensteinschen Kreise und zwar in Ottendorf sub Litt. R. № 17 belegene Gutsantheil von einer Kulmischen Hufe Land, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Dezember 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Lizitationen.

20) Die in dem Königl. Domainen-Rentamte Dirschau befindlichen Vorwerke sollen vom 1sten Juni 1839 ab von Neuem verpachtet werden, nämlich:

1) das Vorwerk Mühlbanz, welches auf 12 Jahre verpachtet wird, auf der Chaussee von Danzig nach Dirschau, $3\frac{5}{8}$ Meilen von Danzig und $1\frac{1}{8}$ Meile von Dirschau belegen. Es gehören zu diesem Gute an Ackerländereien 2ter Klasse 236 Morgen 85 □Ru-

85 □Ruthen, und 142 Morgen 29 □Ruthen 3ter Klasse, 20 Morgen 66 □Ruthen Gärten, 233 Morgen 136 □Ruthen Wiesen, 95 Morgen 115 □Ruthen Hütung.

Die Ländereien liegen im unmittelbaren Zusammenhange und werden in 9 Schlägen bewirthschaftet.

Es wird dem Pächter hierbei auch die Brauerei-Berechtigung und der Verlag der Amtskrüge mit Bier verliehen. Der Werth des Königl. Inventarii, welches dem Pächter übergeben wird, beträgt 1000 Rthlr. und solcher hat deshalb eine Kaution von 900 Rthlr. zu bestellen. Das Königl. Ministerium hat mindestens a) die Vorwerks-Pacht auf 1132 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.; b) für die Propination 61 Rthlr. 20 Sgr.; c) für den Krugverlag 31 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.; Summa: 1225 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., einschließlich 397½ Rthlr. Gold, bestimmt.

2) Das Vorwerk Subkau, welches auf 15 Jahre zur Verpachtung gestellt wird, liegt an der Chaussee zwischen Dirschau und Mewe, 1½ Meile von Dirschau und 6 Meilen von Danzig entfernt. Es hat außer aller Gemeinheit 663 Morgen 171 □Ruthen Acker 2ter, und 109 Morgen 135 □Ruthen 3ter Klasse, so wie 31 Morgen 70 □Ruthen Vorwerks- und Deputanten-Garten, 162 Morgen 103 □Ruthen an Wiesen- und Weide-Terrain, und außer der Feldmark noch 165 Morgen 168 □Ruthen Niederungswiesen bei Czattkau, in der Entfernung von 2 Meilen. Dies Gut wird ebenfalls in 9 Schlägen benutzt. Der Werth des Königl. Inventarii beträgt 700 Rthlr. und es ist eine Kaution von 1100 Rthlr. erforderlich. Der jährliche Pachtzins ist mindestens auf 1805 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., incl. 600 Rthlr. in Golde, festgesetzt worden.

3) Die Vorwerker Rathstube und Starrencyn, welche ½ Meile von der ad 2 benannten Chaussee, 1½ Meile von Dirschau und 7 Meilen von Danzig liegen, werden auf 24 Jahre verpachtet. Hiezu werden in 9 Schlägen im Zusammenhange benutzt an Ackerländereien 24 Morgen 10 □Ruthen erster Klasse, 889 Morgen 89 □Ruthen 2ter Klasse, 729 Morgen 32 □Ruthen 3ter Klasse, 348 Morgen 57 □Ruthen 4ter Klasse, 68 Morgen 23 □Ruthen Gärten, 336 Morgen 68 □Ruthen Wiesen, 562 Morgen 22 □Ruthen Hütung, und es sind diesem Gute noch 259 Morgen 123 □Ruthen ergiebige Niederungswiesen bei Czattkau zur Erhaltung des Viehstandes zugetheilt worden.

Die Ausübung der Brennerei und der Branntwein-Verlag der Amtskrüge wird dem Pächter mit überlassen. Das Königl. Inventarium, welches dem Pächter anvertraut bleibt, hat den Werth von 2000 Rthlr. und die Kaution ist auf einen gleichen Betrag, so wie mindestens an Pachtzins a) für das Vorwerk 3195 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.; b) für die Propination 149 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.; c) für den Krugverlag 20 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.; Summa: 3365 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., einschließlich 1115 Rthlr. Gold, bestimmt worden.

Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude in gutem baulichen Stande vorhanden, und es sind bisher sehr beträchtliche Schäfereien feinster Gattung mit dem besten Erfolge gehalten worden.

Bewerber können sich über die näheren Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rentmeister Thiele in Dirschau informiren, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pacht-Offerten in versiegelten Briefen dem Justitiarius, Herrn Regierungsrath Jakobi, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt worden ist, spätestens bis zum 1sten September c., abzugeben und sich bei demselben zugleich über ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens-

Digitized by Google

mögens zur Uebernahme der Pachtung auszuweisen. Danzig, den 5ten Juli 1838. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

21) Da sich in dem, zur Verpachtung des im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirten Johann Guniaschen Erbpachts-Grundstücks zu Labuhnen, von 120 Morgen Preuß., nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, angestandenen Lizitations-Termin keine Pachtbewerber gemeldet haben, so ist zur Verpachtung oder zum Verkauf dieses Grundstücks ein anderweiter Lizitations-Termin auf den 31sten August d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt worden. Pacht- oder Kauflustige werden daher hierdurch ersucht, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Uebrigens können die Pacht- oder Kaufbedingungen von dem unterzeichneten Domainen-Rent Amte zu jeder Zeit bekannt gemacht werden.

Neidenburg, den 30sten Juli 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

22) Das bei Heiligenbeil belegene vormalige Chaussee-Geld-Erhebehaus, massiv, aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und einer Giebelstube bestehend, mit dem dazu gehörigen Stalle, von ausgemauertem Fachwerk, Brunnen, von Feldsteinen in Moos aufgeführt, und einem Garten von circa 1 Magdeb. Morgen, taxirt 1703 Rthlr. 10 Sgr., soll im Wege der Lizitation verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 18ten August d. J. in unserm Dienstlokale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, und dienet zur Nachricht, daß die drei Meistbietenden acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Verwaltung aber der Zuschlag vorbehalten wird, welche, wenn von ihr die Offerten überhaupt annehmbar befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen sich vorbehält.

Die Taxe des Etablissements kann in unserm Geschäfts-Lokale in den Dienststunden täglich eingesehen werden. Braunsberg, am 30sten Juli 1838.

Königl Haupt-Steuer-Amt.

---

23) Das dem Fiskus adjudizirte Johann Zdunneksche Erbpachts-Grundstück von Einer Hufe Kulmisch im Dorfe Schönwiese, welches aber nicht mit Gebäuden versehen ist, soll höherer Anordnung zufolge im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Der Lizitations-Termin ist demnach auf den 22sten August c., als Mittwoch, Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt. Das Minimum des Kaufgeldes, neben der Zahlung eines jährlichen Erbpachtszinses von 2 Rthlr. 20 Sgr. und Entrichtung der Grundsteuer, ist auf 53 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. ermittelt. Die übrigen Bedingungen können hier eingesehen werden.

Soldau, den 24sten Juli 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

24) Es sollen,

A. das ehemalige Förster-Dienst-Etablissement Kl. Lasdehnen,

B. 27 Abschnitte holzleere Flächen vom Kl. Lasdehner Revier, und

C. die früher für mehrere Mühlenbesitzer als Abfindung projectirten Flächen, von demselben Revier der Königl. Padrojenschen Forst,

nochmals zum meistbietenden Verkauf öffentlich ausgeboten werden, weil die in den frühern

frühern Terminen gemachten Offerten höhern Orts nicht genehmigt worden sind. Sämmtliche Veräußerungsflächen liegen $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Insterburg entfernt, haben einen sehr ergiebigen Boden, und sind mit vielen guten Wiesen durchschnitten. Eben so befinden sich nicht unbedeutende Torfbrücher in den Flächen, welche hinlängliches Feuerungs-Material darbieten. Daher eignet sich auch das Ganze zu einem, und getheilt zu mehreren Etablissements. Bemerkt wird noch besonders,

ad A. Das Förster-Etablissement ist bebaut, in vollständiger Ackerkultur, und enthält: an Acker 63 Morgen 125 Ruthen, an Wiesen 27 M. 105 R., an Hof- und Baustellen und Unland 1 M. 175 R., überhaupt 93 Morgen 45 □Ruthen Pr. Das Kaufgeld ist neben der jährlichen Grundsteuer incl. Gebäudewerth auf 1180 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

ad B. Die 27 Abschnitte bestehen:

№ 1	aus 22 M.	135 R. Pr.,	das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer	216 rtl.	11 sg.	8 pf.
„ 2	„ 25	„ 5	„	215	20	10
„ 3	„ 31	„ 66	„	302	23	4
„ 4	„ 16	„ 133	„	156	9	7
„ 5	„ 24	„ 41	„	213	14	2
„ 6	„ 22	„ 154	„	237	29	7
„ 7	„ 26	„ 53	„	246	26	3
„ 8	„ 27	„ 15	„	233	3	9
„ 9	„ 31	„ 144	„	254	9	2
„ 10	„ 35	„ 31	„	314	27	11
„ 11	„ 34	„ 161	„	299	11	3
„ 12	„ 33	„ 73	„	222	6	8
„ 13	„ 29	„ 64	„	258	26	8
„ 14	„ 28	„ 154	„	256	26	3
„ 15	„ 22	„ 97	„	201	9	7
„ 16	„ 30	„ 99	„	269	19	7
„ 17	„ 27	„ 64	„	250	29	2
„ 18	„ 24	„ 135	„	225	4	2
„ X	„ 26	„ 20	„	215	27	1
„ I	„ 71	„ 169	„	614	23	9
„ II	„ 56	„ 50	„	500	21	8
„ III	„ 24	„ 68	„	226	7	6
„ IV	„ 19	„ 10	„	178	14	2
„ V	„ 19	„ 135	„	185	25	—
„ VI	„ 30	„ 46	„	291	3	4
„ VII	„ 24	„ 30	„	219	25	10
„ VIII	„ 11	„ 103	„	110	22	11

ad C. Die projektirten Abfindungsflächen bestehen:

№ A.	aus 89 M.	103 R. Pr.,	das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer	523 rtl.	20 sg.	8 pf.
„ B.	„ 52	„ 166	„	523	20	5
„ C.	„ 66	„ 26	„	605	29	2
„ D.	„ 54	„ 66	„	422	12	11

Diese 4 und die 27 Abschnitte sollen einzeln oder zusammen ausgeboten werden, je nachdem sich Liebhaber dazu finden; dagegen wird das Förster-Etablissement für sich besonders ausgeboten werden.

Den

Digitized by Google

Den Lizitations-Termin habe ich auf Montag, den 17ten September d. J., im Kruge des Kirchdorfs Berschkallen anberaumt. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen werden. Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, welche sich vollständig als zahlungsfähig ausweisen, auch die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich baar am Lizitations-Tage bezahlen können. Die zweite Hälfte des Kaufgeldes muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, baar bezahlt werden. Karte, Verkaufs-Bedingungen und Anschläge sollen im Lizitations-Termin vorgelegt werden. Nachgebote, nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizitations-Termin, finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden. Der Königl. Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfallsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten. Wer das Förster-Etablissement und die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb beim Förster Schallmann in Patimbern melden.

Insterburg, den 1sten August 1838.

Der Domainen-Intendant.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

25) In der Hartungschen Hofbuchdruckerei ist geb. für 10 Sgr. (bei Entnahme von 100 Exemplaren zu 7½ Sgr.) zu erhalten: Sämmtliche Melodien des alten und neuen Gesangbuchs der evangelischen Kirche in der Provinz Preußen. Aus dem Reinhard-Jensenschen Choralbuche und dessen ergänzendem Nachtrage in Ziffern übersetzt, mit den nöthigen Text-Unterlegungen und sonst erforderlichen Winken versehen und zum Gebrauche für Schulen, besonders ihrer Gesanglehrer, so wie der kirchlichen Vorsänger und Chorschüler, herausgegeben vom Verfasser der vorgenannten Choralwerke. — Dieses Melodienbüchlein Reinhard's hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab und ist sein Erscheinen von vielen Schullehrern lange ersehnt worden. Ein deutlicher und correcter Typendruck und der trotz der Stärke des Büchleins (220 Seiten) dennoch sehr billig gestellte Preis werden nächst der Gediegenheit des Werks die allgemeine Einführung desselben bevorworten.

26) Zwei neue kupferne doppelte Pistoriussche Apparate zu 2 und 3 Ohm Spiritus täglich, mit neuen kupfernen Dampf-Cylindern; auch ein neuer einfacher Pistoriusscher Apparat zu 1 Ohm Spiritus täglich mit Dampf-Cylinder auch Dampf-Blase, und 3 Stück alte gute starke brauchbare kupferne Grapen von 900 bis 1150 Quart Inhalt, sind zum Verkauf beim Kupferschmidtmeister

C. W. Storch, in Königsberg in Preußen.

27) Eine Bock-Windmühle, mit circa 9 Morgen Land, ist von Michaeli d. J. im Amte Wandlacken zu verpachten, wozu sich den 20sten August kautionsfähige Pachtliebhaber daselbst melden können.

28) Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet in Sehmen bei Domnau ein Unterkommen. Schriftliche Anmeldungen werden nur postfrei angenommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 22sten August 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 24 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1908. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11ten Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, ingleichen die Emission der Zins-Koupons.

„ 1909. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11ten Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Pommerscher Pfandbriefe, ingleichen die Emission der Zins-Koupons.

Die erschienene № 25 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1910. Allerhöchste Order vom 31sten Mai 1838, betreffend eine Abänderung der Kriegs-Artikel bei der Strafe der Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

„ 1911. Allerhöchste Kabinets-Order vom 12ten Juni 1838, betreffend die Ermächtigung der Regierungen bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte von der vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung in besonderen Fällen zu dispensiren.

„ 1912. Verordnung, betreffend die Freigebung der Fabrikation und des Verkaufs von Spielkarten, mit Vorbehalt einer Stempel-Abgabe. Vom 16ten Juni 1838.

„ 1913. Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom 31sten Juli 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 162. Die Schiffahrts-Polizei betreffend. 248/8. L.

Im §. 9 der Allerhöchst vollzogenen und in der Gesetzsammlung pro 1822 pag. 97 abgedruckten Schiffahrts-Polizei-Ordnung für den hiesigen Ort und für die Fahrt auf dem frischen Haffe ist festgesetzt, daß derjenige, welcher die als Marken der Fahrt ausgelegten Tonnen und Ballen auf dem Haff oder die in deren Stellen gesetzten Sträucher vorsätzlich verrückt, eine Strafe von 50 bis 300 Thaler bezahlen soll.

Da in der neuern Zeit mehrfache Kontraventionen gegen diese gesetzliche Bestimmung wahrgenommen worden sind, so wird selbige dem schiffahrttreibenden Publiko zur Beachtung und Warnung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 9ten August 1838.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 163. Ueber die vorläufige Ausführung in Gemeinheitstheilungs- und Regulirungssachen.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat auf den Wunsch des Herrn Justiz-Ministers Mühler die Königl. General-Kommissionen durch das Cirkulair vom 8ten März d. J. angewiesen, von jeder auf Grund des §. 203 der Verordnung vom 20sten Juni 1817 verfügten vorläufigen Ausführung einer Gemeinheitstheilungs- oder Regulirungssache denjenigen Gerichts-Behörden, bei welchen die Hypothekenbücher über die betheiligten Grundstücke geführt werden, sofort Nachricht zu ertheilen, damit dieselben bei vorkommenden Dispositionen über die Grundstücke vor Gericht, bei Aufnahme von Taxen und Einleitung der Subhastationen u. s. w. nicht übersehen, daß möglicherweise eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen eingetreten sei, darüber erforderlichen Falls näher Auskunft einziehen und durch Eintragung von Protestationen die Rechte der Interessenten sichern können.

Die Gerichts-Behörden des Departements werden hievon in Folge des Reskripts des Königl. Justiz-Ministers vom 23sten März d. J. in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, den 31sten Juli 1838.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Se. Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 7ten Juli d. J. dem Schulzen Dorsch zu Alt Keykuth, im Orteisburger Kreise, welcher den Amtsdiener Lother, der im Mühlenteich mit seinem Schlitten eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr das Leben rettete, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 184, de dato Berlin den 5ten Juli 1838.)

Dem Banquier M. Moser in Berlin ist unterm 2ten Juli 1838 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator,

und:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pfanne, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 205, de dato Berlin den 26sten Juli 1838.)

Dem Hofhutfabrikanten Heinrich Reiff zu Achen ist unter dem 22sten Juli 1838, ein von diesem Tage ab, fünf nach einander folgende Jahre gültiges Patent:

auf eine neue Art Felbelhüte ohne Unterlage,

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Auszug

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 218., de dato Berlin den 8ten August 1838.)

Dem Beflissenen der Architektur, C. Mohrenberg zu Berlin ist unterm 3ten August 1838 ein Patent:

auf einen Aufsatz auf Schornsteinen, zur Verhinderung des Rauchens in den Gebäuden, so weit derselbe nach Zeichnung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf Acht Jahre von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Kreis-Physikus Dr. Karl Wilhelm Theodor Wießner in Heydekrug, Gumbinner Regierungs-Bezirks, ist die Physikatsstelle des Kreises Wehlau, hiesigen Regierungs-Bezirks, verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Johann Friedrich Tappenteit ist die erledigte evangelische Predigerstelle an dem Königlichen Landarmen-Institute zu Taplau, Diözese Wehlau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten und Rektor George Eduard Julius Ulmer in Hellsberg ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Thierenberg, Diözese Fischhausen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 6ten Juli d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Franz Ludwig Kob zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 11ten Juli 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Ludwig Wilhelm Pietsch zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Gustav Adolph Bergenroth II. ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 14ten Juli 1838 zum Referendarius ernannt worden.

Mit dem 15ten August d. J. hört die dem Kommerzien-Rath Klempow zu Memel unterm 21sten August v. J. ertheilte Konzession zum Betriebe der Agentur-Geschäfte für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf.

Der Justiz-Protokollführer Buchhorn in Landsberg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 nacheinanderfolgende Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Brämer in Soldau ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Gastwirth Karl August Roszinsky ist zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nacheinanderfolgende Jahre in Braunsberg gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Oekonom Peter Dyck ist zum unbesoldeten Rathmann auf sechs nacheinanderfolgende Jahre in Pr. Eylau gewählt und als solcher bestätigt worden.

Digitized by Google

Der Schulze Laurentius Pörsch zu Leynau ist für den Bezirk des Kirchspiels Gr. Bertung, Amts Allenstein, als Landgeschworner angestellt worden.

Der Grundbesitzer Florian Saalmann aus Frankenau ist für den Bezirk des Königl. Domainen-Amts Seeburg als Landgeschworner angestellt worden.

Der mit einem Forstversorgungsschein versehene invalide Jäger Gottfried Flatau ist definitiv als Förster zu Jedwabno, Oberförsterei Oluszeck, bestätigt worden.

Der mit einem Forstversorgungsschein versehene invalide Jäger Jakob Wolk ist auf der Försterstelle zu Slimken, Oberförsterei Napiwoda, definitiv als Förster bestätigt worden.

Die Wahrnehmung des Forstschutzes im Belauf Lubße-Schäferei, Oberförsterei Klooschen, ist dem Einsassen Michel Plonat vom 1sten August d. J. an einstweilen übertragen worden.

Der Invalide Ludwig Bohl ist bei dem Königl. Landraths-Amte zu Memel zum Kreisboten angenommen.

Der invalide Unteroffizier Michael Majewski ist bei dem Königl. Landraths-Amte zu Wehlau als Kreisbote angestellt.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Juli 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	2	15	10	1	19	3	1	6	—	—	21	2	2	—	—	1	20	—
2	Königsberg	2	3	11	1	16	—	1	2	5	—	18	11	1	20	9	1	11	2
3	Memel	2	7	6	1	18	4	1	7	8	—	21	6	1	25	—	1	20	—
4	Osterode	2	15	—	2	—	—	1	20	—	—	29	—	2	10	—	2	5	—
5	Pr. Holland	2	16	—	1	20	—	1	5	—	—	28	2	2	6	8	1	18	9
6	Rastenburg	2	8	11	2	2	1	1	5	—	—	25	—	2	10	—	2	4	—
7	Wehlau	2	2	6	1	12	6	1	5	—	—	19	—	1	20	—	1	20	—

Königsberg, den 14ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. 4ste Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg pro Juli 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	3	11
Roggen	1	16	—
Gerste	1	2	5
Hafer	—	18	11
Erbsen graue . .	1	20	9
Erbsen weiße . .	1	11	2
Linsen	—	—	—
Bohnen	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Roßbutter . . pr. Pfund	—	4	6
Litthauische Butter . .	—	4	7
Elbingsche dito . .	—	3	10
Stückbutter . . .	—	4	9
Graupe . . pr. Scheffel	3	20	—
Hirsengrütze . . .	4	4	—
Hafergrütze . . .	2	21	5
Buchweitzengrütze . .	3	6	—
Gerstengrütze . . .	2	26	—
Grückenmehl . . .	4	—	—
Weizenmehl . . .	3	6	—
Roggenmehl . . .	2	4	—
Gerstenmehl . . .	—	—	—
Hafermehl	—	—	—
Kartoffeln, alte . .	1	8	7
dito frische . .	—	28	10

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	—	2	11
Schöpsenfleisch	—	2	3
Kalbfleisch	—	2	2
Speck, geräucherter . .	—	4	9
dito ungeräucherter . .	—	4	—
Rindertalg	—	3	—
Schmeer	—	4	8
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	10
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . . . pr. Tonne	2	28	4
Weinessig . . . . pr. Anker	1	13	2
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	11
dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	10
dito besserer	—	2	2
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	9	5
dito hartes	4	21	5
Streh . . . . pr. Schock	3	3	4
Heu . . . . . pr. Centner	—	15	9
Wolle, fein } . . .	—	—	—
dito mittel } . . .	—	—	—
dito ordinair } . . .	—	—	—
Hopfen	15	15	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	11	8
Mauersteine . . . pr. Mille	7	10	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	1	20	—
Leinsaat . . . . pr. Scheffel	1	25	—
Taback (inländ.) . pr. Centner	5	21	—
Flachs . . . . pr. Stein	2	23	8

Königsberg, den 4ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Waser-

Digitized by Google

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juli 1838.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	6	7	1
2.	Deime	Tapiau	5	9	4	—
3.	Deime	Labiau	6	½	4	7½
4.	Passarge	Braunsberg	3	1	2	3
5.	Alle	Schippenbeil	1	—	—	6
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	7	7	1
7.	Dange	Memel	3	9	1	7

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 22sten August 1838.

Steckbriefe.

1) Am 20sten Juni c. wurde hier der unten signalisirte Arbeitsmann Friedrich Kotzahn wegen Mangels einer Legitimation und zwecklosen Umhertreibens arretirt, und mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute an das Königl. Landrathsamt zu Lötzen gewiesen, weil er im Verhör behauptete, bei dem Bauern Bannasch im Dorfe Orlen, dieses Kreises, wohnhaft zu seyn. Nach der Benachrichtigung der erwähnten Königl. landräthlichen Behörde ist derselbe indessen dorten nicht eingetroffen, und überhaupt im Dorfe Orlen ganz unbekannt, folglich in die Klasse der Vagabonden zu zählen. Die Königl. Polizeibehörden werden daher dienstlichst ersucht, auf dieses Individuum vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle gesetzlich über dasselbe zu verfügen. Schippenbeil, den 10ten August 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Orlen, Kreises Lötzen, wohnhaft, aus Gr. Pielacken gebürtig, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

2) Der unten signalisirte Sträfling, Knecht Karl Ludwig Hartwich, wurde am 17ten Juli c. mittelst Zwangspasses an die Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau von hier gewiesen, weil er die von derselben zur Chaussee-Arbeit bei Bartenstein erhaltene Reiseroute geständlich zerrissen und sich zwecklos umhergetrieben hat. Nach der Benachrichtigung der gedachten Behörde ist derselbe aber bis jetzt nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen ersucht werden, auf ihn zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen. Schippenbeil, den 8ten August 1838. Der Magistrat.

Signalement. Der Knecht und Sträfling Karl Ludwig Hartwich, welcher zuletzt im Korrektionshause zu Tapiau gewesen, ist aus Gerdauen gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, blonden Bart und Schnurrbart, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und hat am linken Arm eine Narbe.

---

3) Der unten signalisirte Einwohner Albert Szielinski ist nach der Benachrichtigung des Königl. Domainen-Amts Heilsberg unterm 26sten v. M. mit seinem Sohne Johann wegen Vagabondirens dort angehalten und mittelst Reiseroute hieher gewiesen. Derselbe ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, gehört aber auch garnicht hieher, weshalb sämmtliche Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie ersucht werden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nach den bestehenden Vorschriften über denselben zu verfügen.

Digitized by Google

Signalement. Der Albert Szielinski ist in Gr. Lemkendorff, Kreises Allenstein, geboren, katholischer Konfession, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, gestaltete Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, ohne besondere Kennzeichen.

Wartenburg, den 13ten August 1838. Der Magistrat.

---

4) Die von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg wegen Vagabondirens und Diebstahls arretirte unverehelichte Louise Charlotte Lange, auch Gronwaldt genannt, ist nach ihrer Entlassung aus dem Arbeitshause, mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute nach Koddien, als ihrem angeblichen Wohnorte, entlassen, daselbst aber bis jetzt noch nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden demnach ersucht, auf die Lange genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen; wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die Person gar nicht nach Koddien gehört, indem sie nie dort gewohnt hat.

Signalement. Die Louise Charlotte Lange ist aus Königsberg gebürtig, Aufenthaltsort angeblich Koddien, ist evangelischer Religion, 35 Jahre alt, mittler Größe, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Wehlau, den 13ten August 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

5) Der Jäger Eduard Prescher hat sich am 11ten d. Mts. durch Betrug in den Besitz eines dem Bauerwirth Pucks aus Groß-Dirschkeim gehörenden Pferdes gesetzt, und den Weg nach Königsberg nehmend, sich aus der hiesigen Gegend entfernt. Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Prescher, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und hieher abliefern zu lassen. — Der Prescher ist ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, und war bei seiner Entfernung aus dieser Gegend mit einem weißen Strohhut, grünem Tuchrock und gestreiften Nankin-Hosen bekleidet. Das von ihm mitgenommene Pferd ist eine braune Stute mit großem Stern, auf der rechten Seite mit der Krone gebrannt, 6½ Jahr alt, circa 5 Fuß groß. Der Sattel war neu und hatte einen mit Blech eingefaßten Löffel, auch die schwarzlederne Trense und die wollene schwarz- und weißbunte Schabracke waren noch wenig gebraucht. Fischhausen, den 14ten August 1838.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

6) Zur Erledigung der Steckbrief-Kontrolle wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch den Steckbrief vom 31sten Juli c. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 32 Pag. 289 verfolgte Friedrich Pörschke alias Liedtke, sich am 9ten d. M. selbst zum Gefängniß wieder gestellt hat.

Liebstadt, den 11ten August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der in № 29 Pag. 261 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt verfolgte Schneidergesell Johann Schirmacher in Adl. Quoßen verhaftet und hier eingeliefert ist. Bischofsburg, den 10ten August 1838. Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachungen von Behörden.

a) **Aufruf.** Die nachfolgend namhaft gemachten ehemaligen Soldaten, welche im Königl. 3ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben haben, werden hiemit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai c., Seitens des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich veranlaßt, unverzüglich dem betreffenden Königlichen Landwehr-Bataillons-Kommando, und zwar spätestens bis zum 15ten September d. J., ihre Erbberechtigungsscheine nebst Führungs-Zeugnisse einzureichen, oder, wenn der Erbberechtigungsschein etwa verloren gegangen sein sollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger späterer Beibringung der vorhin bezeichneten Papiere der Vorschlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgesetzt bleiben müßte.

1. Füsilier Daniel Bolz. 2. Füsilier Daniel Seeger. 3. Unteroffizier Gottlieb Aßmann. 4. Feldwebel Ferdinand Deusch. 5. Unteroffizier Karl Zahn. 6. Unteroffizier Christian Kanning. 7. Unteroffizier Christian Kontrat. 8. Füsilier Christoph Breiks. 9. Unteroffizier Friedrich Schiemann. 10. Unteroffizier Joseph Hopp. 11. Unteroffizier Ernst Florian. 12. Unteroffizier Ferdinand Zenzolla. 13. Unteroffizier Christian Kallweit. 14. Unteroffizier Johann Schneidereit. 15. Musketier Christoph Endrigkeit. 16. Unteroffizier Ludwig Hennig. 17. Gefreiter David Süßlack. 18. Unteroffizier Johann Jppach. 19. Unteroffizier Friedrich Stein. 20. Gefreiter Christian Poplenz. 21. Unteroffizier Heinrich Osiath. 22. Füsilier Christian Behr. 23. Füsilier Karl Remus. 24. Füsilier Michel Nickstädt. 25. Unteroffizier Gottlieb Buntrock. 26. Füsilier Jakob Odey. 27. Füsilier Gottlieb Kuhwien. 28. Gefreiter Gottlieb Bremer. 29. Füsilier Karl Kelluhn. 30. Unteroffizier Gottfried Behrend II. 31. Feldwebel Ernst Kehrer. 32. Unteroffizier Friedrich Kuß. 33. Gefreiter Wilhelm Szabs. 34. Musketier Gottlieb Lemke. 35. Unteroffizier Johann Conradt. 36. Unteroffizier Friedrich Funck. 37. Füsilier Erdmann Poplenz. 38. Musketier George Willemeit. 39. Musketier Michael Schönke. 40. Musketier George Micknath. 41. Musketier Andreas Kühn. 42. Unteroffizier Christoph Abromeit. 43. Unteroffizier Karl Giesbrecht. 44. Musketier Christian Krause. 45. Musketier Johann Bildhauer. 46. Musketier Friedrich Tymler. 47. Musketier Friedrich Brocheit. 48. Musketier Johann Engelke. 49. Füsilier Ludwig Reidutschat. 50. Musketier Gottlieb Schiemann. 51. Füsilier Friedrich Metzdorff. 52. Füsilier George Nedjonat. 53. Füsilier Mathias Krämer. 54. Unteroffizier Friedrich Scheide. 55. Unteroffizier Wilhelm Miscerra. 56. Sekonde-Lieuten. Johann Sahm. 57. Kompagnie-Chirurgus Karl Hilliger. 58. Unteroffizier Joseph Böhm. 59. Musketier Friedrich Rennert. 60. Unteroffizier Theodor Kirchhoff. 61. Unteroffizier Johann Ortmann. 62. Füsilier Jakob Hoffmann. 63. Unteroffizier Samuel Sawitzki. 64. Füsilier Andreas Hartroth. 65. Füsilier George Buddroweit. Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst und Kommandeur des Königlich 3ten Infanterie-Regiments.

Rolas du Rosey.

---

b) **Aufforderung.** Von den in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden, dem ehemaligen 5ten Reserve-, jetzigen 17ten Infanterie-Regimente angehörenden, in den Feldzügen von 1813 und 1814 bei demselben

gefundenen Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, wovon den Ersteren durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Dezember v. J. und den Letzteren durch die in Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gefaßten Beschlusses unterm 10ten April d. J. ergangene Allerhöchste Kabinetsorder, die Erlaubniß zur Anlegung des Ordens ertheilt worden ist, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen seyn wird, haben folgende:

A. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter und zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse:

№ 21 und 83. Musketier Karl Adomeit aus Ostpreußen,
„ 26 „ 84. Unteroffizier Gabriel Grotzky aus Gallizien,
„ 28 „ 85. „ Franz Wallisch aus Oestreich,
„ 36 „ 86. Füsilier Friedrich Faust aus Ostpreußen,
„ 46 „ 97. „ Johann Berger aus Ostpreußen,
„ 49 „ 100. „ George Pitschtus aus Ostpreußen,
„ 90 „ 137. Unteroffizier Samuel Schekatz aus Ostpreußen,
„ 91 „ 138. Musketier Joseph Bludau aus Ostpreußen,
„ 97 „ 143. „ Gottlieb Link aus Ostpreußen,
„ 99 „ 145. „ Christian Riemer aus Westpreußen,
„ 101 „ 147. „ (früher Tambour) Karl Neumann aus Ostpreußen,
„ 108 „ 152. „ Friedrich Jakob Stephan aus Ostpreußen,
„ 109 „ 153. Unteroffizier Christian Habedank aus Ostpreußen.

B. Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, welche bereits Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Klasse sind:

№ 16. Unteroffizier Stephan Friedel aus der Pfalz,
„ 33. Sekonde-Lieutenant Friedrich von Pelkowsky aus Berlin,
„ 41. Füsilier Michael Schumacher aus Ostpreußen,
„ 48. Feldwebel Johann Pittel aus Ostpreußen,
„ 51. Sekonde-Lieutenant Heinrich Köhnen aus Westpreußen,

ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen nicht ermittelt werden können. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Regiments-Kommando ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, so wie an dasselbe das ihnen im Jahr 1819 ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, und wenn sie solches nicht besitzen, ihre in Händen habenden Militair-Papiere einzureichen, und ein Führungs-Attest von der ihnen jetzt vorgesetzten Behörde beizubringen, damit demnächst die Verleihung der gedachten Ehrenzeichen für sie nachgesucht werden kann. Garnison-Quartier Wesel, den 30sten Juni 1838.

Das Kommando des Königlichen 17ten Infanterie-Regiments.
Für den kranken Regiments-Kommandeur,
(gez.) von Webern,
Major und Kommandeur des Füsilier-Bataillons.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das der Schuhmacherwittwe Anna Regina Linck geborne Schulz und ihren

ihren Kindern gehörige, Altstadt Schubgasse № 14 (früher Altstadt № 306) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1033 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Wittwe Dorothea Kinder geborne Fischer, für welche Rubr. III. № 4, 666 Rthlr. 20 Sgr., zinsbar zu 5⅓ Prozent, ex Obligatione d. d. 9ten Oktober 1806 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 10ten August 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das der Gendarm-Unteroffizierwittwe Anna Maria Glauß geborne Semlin gehörige, auf dem Sackheim № 43 nach alter und Springgasse № 5 nach neuer Zählung hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden. Königsberg, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Das hieselbst in der rechten Straße sub № 49 des Hypothekenbuchs belegene, auf 524 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll in nothwendiger Subhastation den 26sten November c., Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

13) Der in der Wilhelm Lehmannschen Subhastationssache auf den 7ten November 1838 anberaumte Lizitations-Termin wird aufgehoben.

Labiau, den 31sten Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das zu Liebwalde belegene, gemäß der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 262 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück des Hufenwirth Friedrich Börger senior soll im Termin den 22sten November 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Die hier belegene Bürger Wilhelm Käberschen Grundstücke, Ganz-Erbe № 9 und Scheune № 4, auf 764 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und 20 Bandkermorgen № 8, 30, 59 u. 60, auf 756 Rthlr. abgeschätzt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben den 31sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 4ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Die hier belegenen Krugbesitzer Zuboschen Grundstücke, Gastkrug № 65, auf 1477 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., Hufe № 17, auf 138 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

Digitized by Google

und 7½ Bandikermorgen № 20, auf 179 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen den 29sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 2ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten Juni 1838. Folgende zum Nachlasse der Tischlermeister-Wittwe Hinzmann gehörige Grundstücke, als:

1) das hieselbst sub № 94 belegene Mälzenbräuer-Grundstück, nebst einem Anbau, Taschengebäude und Radikalien, zusammen auf 775 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,

2) die hieselbst sub № 498 belegene Scheune, auf 96 Rthlr. 21 Sgr.

gerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 16ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden.

---

18) Land- und Stadtgericht Osterode. Die auf dem Roßgarten hieselbst № 141 gelegene Wohnbude nebst Gelächsgarten, den Schuhmacher Karoline und Gottfried Reichschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten November c., 3 Uhr Nachmittags, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten Juli 1838. Das zum Schlüsselschen Nachlaß gehörende, in Adl. Woplauken sub № 18 gelegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Garten, auf 95 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll am 23sten November c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

20) Adlich Peiskensches Patrimonial-Gericht. Das dem Johann Pollitt gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Papperten № 10, zufolge der nebst Hypothekenschein beim Gericht einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, soll am 30sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Landsberg, den 24sten Juli 1838.

---

21) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Apotheker Heinrich Wilhelm Ludwig gehörigen, Polnische Gasse № 25 und Altstädtische Langgasse № 74 (früher Altstadt № 34 und 148) belegenen Grundstücke, nebst dem darauf haftenden Apotheker-Privilegium, den dazu gehörigen Utensilien und Waaren-Vorräthen und dem sonstigen Zubehör, abgeschätzt auf 8216 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

---

b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

22) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die allhier in der Liebstädtschen Scheunenstraße gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Hutmacher Gottfried Schulz gehörige Scheune nebst Garten № 1/5, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November c., um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im Termine zu melden.

Lizitationen.

23) Für das hiesige Königliche Kasernement sollen pro 1839 ohngefähr: 600 Klafter weiches oder auch 400 Klafter hartes Brennholz, 1200 Pfund raffinirtes Rüb-Oel, 1700 Pfund Hanf-Oel, und 1500 Pfund Lichte, dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Zu diesem Behufe wird für die Holzlieferung am 5ten September c., Nachmittags 3 Uhr, und für die Lieferung des Oels und der Lichte ebenfalls am 5ten September c., Vormittags 10 Uhr, ein Termin im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung abgehalten werden. Kautionsfähige Lieferungsgeneigte werden zu diesem Termin eingeladen, und können täglich die Bedingungen hier einsehen. Pillau, den 12ten August 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

24) Das Hochzinsgut der verstorbenen Gottlieb Fischerschen Eheleute zu Tarapiehnen, Amts Schaaken, von 2 Hufen 15 Morgen Kulmisch, soll auf Antrag der Erben mit den dazu gehörigen vollständigen Besatzstücken, so wie vollem Einschnitt, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Der einzige Lizitations-Termin steht auf den 31sten August c., Vormittags 10 Uhr, hier in unserm Geschäfts-Lokal Schmiedestraße № 16 an, und kann der Anschlag, so wie Pachtbedingungen, täglich hier inspizirt werden. Königsberg, den 12ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen u. Schaaken.

25) Es sollen,

A. das ehemalige Förster-Dienst-Etablissement Kl. Lasdehnen,

B. 27 Abschnitte holzleere Flächen vom Kl. Lasdehner Revier, und

C. die früher für mehrere Mühlenbesitzer als Abfindung projectirten Flächen, vom demselben Revier der Königl. Padrojenschen Forst,

nochmals zum meistbietenden Verkauf öffentlich ausgeboten werden, weil die in den frühern Terminen gemachten Offerten höhern Orts nicht genehmigt worden sind. Sämmtliche Veräußerungsflächen liegen 1½ Meile von der Stadt Insterburg entfernt, haben einen sehr ergiebigen Boden, und sind mit vielen guten Wiesen durchschnitten. Eben so befinden sich nicht unbedeutende Torfbrücher in den Flächen, welche hinlängliches Feuerungs-Material darbieten. Daher eignet sich auch das Ganze zu einem, und getheilt zu mehreren Etablissements. Bemerkt wird noch besonders,

ad A. Das Förster-Etablissement ist bebaut, in vollständiger Ackerkultur, und enthält: an Acker 63 Morgen 125 Ruthen, an Wiesen 27 M. 105 R., an Hof- und Baustellen und Unland 1 M. 175 R., überhaupt 93 Morgen 45 □Ruthen Pr.

Das

Das Kaufgeld ist neben der jährlichen Grundsteuer incl. Gebäudewerth auf 1180 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

ad B. Die 27 Abschnitte bestehen:

№ 1	aus	22	M.	135	R.	Pr.,	das	Kaufgeld	beträgt	neben	der	Grundsteuer	216	rtl. 11 sg. 8 pf.
„ 2	„	25	„	5	„	„	„	„	„	„	„	„	245	„ 20 „ 10 „
„ 3	„	31	„	66	„	„	„	„	„	„	„	„	302	„ 23 „ 4 „
„ 4	„	16	„	133	„	„	„	„	„	„	„	„	156	„ 9 „ 7 „
„ 5	„	24	„	41	„	„	„	„	„	„	„	„	243	„ 14 „ 2 „
„ 6	„	22	„	154	„	„	„	„	„	„	„	„	237	„ 29 „ 7 „
„ 7	„	26	„	53	„	„	„	„	„	„	„	„	246	„ 26 „ 3 „
„ 8	„	27	„	15	„	„	„	„	„	„	„	„	233	„ 3 „ 9 „
„ 9	„	31	„	144	„	„	„	„	„	„	„	„	254	„ 9 „ 2 „
„ 10	„	35	„	31	„	„	„	„	„	„	„	„	314	„ 27 „ 11 „
„ 11	„	34	„	161	„	„	„	„	„	„	„	„	299	„ 11 „ 3 „
„ 12	„	33	„	73	„	„	„	„	„	„	„	„	222	„ 6 „ 8 „
„ 13	„	29	„	64	„	„	„	„	„	„	„	„	258	„ 26 „ 8 „
„ 14	„	28	„	154	„	„	„	„	„	„	„	„	256	„ 26 „ 3 „
„ 15	„	22	„	97	„	„	„	„	„	„	„	„	201	„ 9 „ 7 „
„ 16	„	30	„	99	„	„	„	„	„	„	„	„	269	„ 19 „ 7 „
„ 17	„	27	„	64	„	„	„	„	„	„	„	„	250	„ 29 „ 2 „
„ 18	„	24	„	135	„	„	„	„	„	„	„	„	225	„ 4 „ 2 „
„ X	„	26	„	20	„	„	„	„	„	„	„	„	245	„ 27 „ 1 „
„ I	„	71	„	169	„	„	„	„	„	„	„	„	644	„ 23 „ 9 „
„ II	„	56	„	50	„	„	„	„	„	„	„	„	509	„ 21 „ 8 „
„ III	„	24	„	68	„	„	„	„	„	„	„	„	226	„ 7 „ 6 „
„ IV	„	19	„	10	„	„	„	„	„	„	„	„	178	„ 14 „ 2 „
„ V	„	19	„	135	„	„	„	„	„	„	„	„	185	„ 25 „ — „
„ VI	„	30	„	46	„	„	„	„	„	„	„	„	291	„ 3 „ 4 „
„ VII	„	24	„	30	„	„	„	„	„	„	„	„	219	„ 25 „ 10 „
„ VIII	„	11	„	103	„	„	„	„	„	„	„	„	110	„ 22 „ 11 „

ad C. Die projektirten Abfindungsflächen bestehen:

№ A.	aus	89	M.	103	R.	Pr.,	das	Kaufgeld	beträgt	neben	der	Grundsteuer	523	rtl. 20 sg. 8 pf.
„ B.	„	52	„	166	„	„	„	„	„	„	„	„	523	„ 20 „ 5 „
„ C.	„	60	„	26	„	„	„	„	„	„	„	„	605	„ 29 „ 2 „
„ D.	„	54	„	66	„	„	„	„	„	„	„	„	422	„ 12 „ 11 „

Diese 4 und die 27 Abschnitte sollen einzeln oder zusammen ausgeboten werden, je nachdem sich Liebhaber dazu finden; dagegen wird das Förster-Etablissement für sich besonders ausgeboten werden.

Den Lizitations-Termin habe ich auf Montag, den 17ten September d. J., im Kruge des Kirchdorfs Berschkallen anberaumt. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen werden. Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, welche sich vollständig als zahlungsfähig ausweisen, auch die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich baar am Lizitations-Tage bezahlen können. Die zweite Hälfte des Kaufgeldes muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, baar bezahlt werden. Karte, Verkaufs-Bedingungen und Anschläge sollen im Lizitations-Termin vorgelegt werden. Nachgebote, nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizi-

Lizitations-Termin, finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden. Der Königl. Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfallsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten. Wer das Förster-Etablissement und die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb beim Förster Schallmann in Patimbern melden.

Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant.

---

26) Da sich in dem, zur Verpachtung des im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirten Johann Guniaschen Erbpachts-Grundstücks zu Labuhnen, von 120 Morgen Preuß., nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, angestandenen Lizitations-Termin keine Pachtbewerber gemeldet haben, so ist zur Verpachtung oder zum Verkauf dieses Grundstücks ein anderweiter Lizitations-Termin auf den 31sten August d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt worden. Pacht- oder Kauflustige werden daher hierdurch ersucht, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Uebrigens können die Pacht- oder Kaufbedingungen von dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amte zu jeder Zeit bekannt gemacht werden.

Neidenburg, den 30sten Juli 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

27) Zufolge Bestimmung der Königl. Hohen Regierung sollen die dem Fiskus zugehörigen und zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von resp. 5¾ Hufen und 1¼ Hufen Kulmisch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf den 17ten September d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt worden. Es werden daher kauflustige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch ersucht, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag nach eingeholter höhern Genehmigung zu gewärtigen. Die Lizitations- und Kauf-Bedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rent-Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neidenburg, den 13ten August 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

28) Die an hiesiger Stadt neu erbaute Windmühle, Gallerie-Holländer, mit 2 Mahl- und 1 Graupengang, wird beabsichtigt, auf 3 Jahre zu verpachten, oder aber zu vererbpachten. Zur Ermittelung der meistbietenden Unternehmer ist Termin auf den 4ten September c., um 10 Uhr Vormittags, vor uns anberaumt.

Gerdauen. Der Magistrat.

---

29) Das der hiesigen Kämmerei zugehörende, wenige Schritte von der Hauptstraße am Eingange in die Polnische Vorstadt belegene ehemalige Dibalsnysche Grundstück, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll nebst dahinter belegenen und noch einen dazu gehörenden besonders belegenen Kumstgarten, im Termin den 26sten September d. J.,

Digitized by Google

d. J., welcher mit der sechsten Nachmittagsstunde abläuft, öffentlich in unserm Geschäftslokale verkauft werden. Ortelsburg, den 13ten August 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

30) Da mir unzweifelhafte Beweise vorliegen, daß Herr Friedr. Ferdn. Strohkirch aus Frankfurt a. Oder in dieser Stadt sowohl, als in den Städten an der Weichsel, in Königsberg ꝛc. sich für den Reisenden meines Hauses ausgegeben hat, so fühle ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daß derselbe mit keinerlei Vollmacht oder irgend einer sonstigen Autorisation dazu von mir versehen ist, und daß ich demnach die in dieser Eigenschaft von ihm vorgenommenen Handlungen nicht anerkennen kann. Cöln a. R., den 6ten August 1838.

Peter Arnold Mumm.

31) Der Krug in Ackeran nebst dazu gehöriger Schmiede ist von Michaeli d. J. ab zu verpachten. Pachtlustige können sich im Hofe zu Gr. Barthen melden. — Es wird hiebei noch bemerkt, daß das Kruggebäude jetzt in den besten baulichen Zustand versetzt worden ist.

32) 100 Stück feine Zucht-Mutter-Schaafe stehen zum Verkauf in Sehmen bei Domnau.

33) Ein tüchtiger Brenner und Brauer findet einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr;

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 29sten August 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 26 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1914. Verordnung wegen der Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer- und ähnlicher Vergehen. Vom 11ten Juni 1838.

„ 1915. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6ten Juli 1838, wonach die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt außer den zum Beitritte Verpflichteten, auch allen übrigen pensionsberechtigten unmittelbaren Staatsbeamten, so wie den Assessoren bei den Provinzial-Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gestattet ist.

„ 1916. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11ten Juli 1838, betreffend die Aufhebung der Chaussee-Baudienste in Schlesien gegen Wegfall der, dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenen Begünstigungen.

„ 1917. Allerhöchste Kabinets-Order vom 23sten Juli 1838, betreffend die Bestrafung invalider Deserteure.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 164. Die Verlegung des für die Stadt Mohrungen festgesetzten Jahrmarktstages betr. 518/8. I.

Der nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß in der Stadt Mohrungen den 20sten September c. stattfindende Jahrmarkt, ist wegen des an diesem Tage eintreffenden Neujahrsfestes der Juden auf den 13ten September c. verlegt, und ebenso soll der dem Krammarkt vorgehende Pferdemarkt bereits den 11ten September c. stattfinden. Königsberg, den 15ten August 1838.

№ 165. Preis der Blutegel. L.

Die gegenwärtig in Betreff des Einkaufs der Blutegel Statt findenden Verhältnisse veranlassen uns, hierdurch festzusetzen, daß der für den verflossenen Winter festgesetzte höchste Verkaufspreis der Blutegel von 3 Sgr. pr. Stück noch bis zum 1sten Oktober d. J. fortdauert.

Königsberg, den 20sten August 1838.

Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der evangelischen Kirche zu Wehlau sind von der Gemeine zur Bezeugung ihres Sinnes für die würdige Ausstattung des Gotteshauses, außer mehreren Herstellungen im Innern und Geldgeschenken, zwei zierliche Glasvasen mit künstlichen Blumen zur Schmückung des Altars, drei schwarz- und drei rothgestickte mit Goldleisten eingefaßte Kelchdecken, zur Belegung der drei Altarkelche in der

Digitized by Google

Fastenzeit und an andern Communions-Tagen, und ein silberner, vergoldeter Kelchdeckel verehrt worden.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 1sten August 1838, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Adolph Phillips zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der Superintendentur-Verweser Pfarrer Krah zu Laggarden, ist von Sr. Majestät dem Könige zum Superintendenten der Diöcese Gerdauen ernannt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer Johann Weßler aus Münsterberg ist als Lehrer an der Kirchschule zu Crossen, Dekanats Wormditt, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Juli 1838
zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	11.72 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	11.77 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	11.78 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	11.76 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 11ten Morgens bei schwachem SSW., bedecktem Himmel, und der Lufttemperatur 14.5° . . . . 28 Zoll 3.24 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 28sten Morgens bei gelindem SSW., mit Regen und der Lufttemperatur 11.7° 27 Zoll 7.69 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 7.55 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	13.9° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	15.8° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	11.2° R.
Mittel des Monats		13.6° R.

Größte Wärme am 15ten Mittags bei gelindem S. und heiterm Himmel, (Barometer 28 Zoll 0.30 Lin.) . . . . . 22.7° R.

Geringste Wärme Nachts zum 5ten (Nachts starker Thau. — Barometer Morgens 8 Uhr 28 Zoll 1.02 Lin., Thermometer Morgens 6 Uhr 9.6) . . . . . 6.2° R.

Unterschied 16.5° R.

Witterung.

Die erstere wärmere Hälfte des Monats (bis 15ten incl.) mit der (aus

Digitized by Google

45 Beobachtungen entnommenen) mittlern Wärme 14 6° bei dem Barometerſtande 28 Zoll 1.40 Lin. (gleichfalls im Mittel von 45 Beobachtungen) begann mit 18.8 Mittagswärme bei heiterem Himmel und friſchem NO., der Abends nach NW. ſich wandte und bis zum 6ten zwiſchen beiden Richtungen ſchwankte. Am 2ten Vormittags bezog ſich der Himmel und blieb nach einem ſtarken Regen Mittags (15.0°) auch an den beiden folgenden Tagen bei ſinkender Temperatur (Mittagswärme 14.3) meiſt bedeckt. Nach ſtarkem Thau in der Nacht zum 5ten, in welcher das Thermometer ſeinen tiefſten Stand hatte, und zum 6ten, waren beide Tage, bei zunehmender Lufttemperatur (Mittagsw. 17.6°) heiter, doch die untere Athmoſphäre mit Höhenrauch erfüllt. Am 7ten wurde der Wind W., der Himmel war bei 17.2 Mittagsw. heiter, aber vom 8ten bis 14ten zuerſt bei zwiſchen SW. und NSW. mit abnehmender Temperatur (am 9ten Mittagsw. 14 5°), dann zwiſchen W. und SSW. mit zunehmender Temperatur (am 11ten Mittagsw. 17.5°, am 12ten 20.0°, — Abends ein mehrſtündiger ſtarker Regen), ſchwankendem Winde entweder ganz bedeckt oder kaum halbheiter. Am 14ten (Mittagsw. 19 0° bei W.) Abends wurde der Wind NW. bald NO. und war am 15ten Morgens SO. und das Thermometer hatte Mittags bei S. und heiterem Himmel ſeinen höchſten Stand. Das Barometer erhielt ſich mit Ausſchluß des 7ten und 8ten, an welchem Tage es daher, aber noch keine Linie, unter 28 Zoll ſtand, während dieſer Zeit ſtets über ſeinem Mittelſtande. Die andere minder warme aber regenreiche Hälfte des Monats, in welcher die mittlere Temperatur (aus 48 Beobachtungen entnommen) nur 12.6° betrug, bei dem Barometerſtande 27 Zoll 10.11 Linien (gleichfalls im Mittel von 48 Beobachtungen) begann mit 18.2° Mittagswärme — welchen Stand das Thermometer nicht wieder erreichte — bei W., der mit ſeltenen Wendungen nach SW. bis zum 26ſten wehete (an welchem Tage das einzige ſchwache Gewitter im Monate vorüberzog) und bis zum 24ſten täglich bald mehrſtündigen Regen, bald dichte Regenſchauer mit ſich führte, denen auf kurze Zeit ein halbheiterer Himmel nachfolgte, — und der die Luft bis auf 13.3° Mittags, am 28ſten aber — nachdem er Tags vorher nach NW. ſich gewandt und den Himmel etwas erheitert hatte — auf 12.3° Mittags unter anhaltendem Regen abkühlte. Am 29ſten wehete lebhaft W. und der Himmel war bei 14.0° Mittagsw. heiter, wie der 30ſte bei SO. und 17.6° Mittagsw., allein der 31ſte erſt bei gleichem Winde und 16.3° Mittagsw., dann bei S. und SW. regnicht und trübe. Das Barometer erhielt ſich nur noch bis zum 19ten über und auf ſeinem Mittelſtande, fiel am 20ſten unter daſſelbe und hatte am 21ſten Morgens ſeinen erſten tiefen Stand (bei SW. mit Regen und der Lufttemperatur 11.8° 27 Zoll 7.90 Lin.), ſtieg dann bis zum 25ſten Mittags 2.27 Lin., fiel bis zum 28ſten auf ſeinen oben bemerkten tiefſten Stand, worauf es wieder anfing zu ſteigen; es ſtand am 31ſten Abends 27 Zoll 11.75 Lin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 29sten August 1838.

Steckbriefe.

1) Die unten signalisirte verwittwete Louise Motzkau, welche gestern von hier aus nach Labiau an das dortige Land- und Stadtgericht auf den Transport gegeben worden, hat auf diesem Transporte Gelegenheit gefunden, ihrem Transportführer zu entspringen, auch gleichzeitig einen versiegelten Sack, worin sich sämmtliche als verdächtig ihr abgenommene Effekten befanden, mit sich zu nehmen, daher alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hiedurch ersucht werden, auf diese äußerst verschmitzte Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle dingfest zu machen und an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Labiau abliefern zu lassen.

Signalement. Dieselbe ist in Bubainen geboren, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzgraue Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gestalt, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Dieselbe war bekleidet mit einer blaubunt gedruckten leinenen Jacke, einer weißwollenen Unterjacke, einem blaubunt gedruckten leinenen Rock, einem braunen Unterrocke nebst Wiste, zwei baumwollenen Tüchern, einem schwarzseidenen Tuch, einer kattunenen Mütze, einer baumwollenen streifigen Schürze, leinenen Unterhosen, einem Paar ledernen Pantoffeln und einem Hemde.

Labiau, den 18ten August 1838.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

2) In der Nacht vom 15ten auf den 16ten August c. ist mittelst gewaltsamen Durchbruchs der unten signalisirte, eines gewaltsamen Diebstahls überführte Instmann Jakob Dworrack aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Alle Civil- und Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Inkulpaten vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu wollen.

Gilgenburg, den 16ten August 1838.

Das Patrimonial-Gericht Sczuplienen.

Signalement. Derselbe ist evangelischen Glaubens, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vorne fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, hat einen kleinen Schnurbart. Die neben den großen Zehen befindlichen Knochen waren bei seinen Füßen sehr hervorragend. Bekleidet war Inkulpat mit einer blautuchenen Jacke, weißleinenen Hosen, einer gedruckten blauleinenen Weste und einem Filzhut.

---

3) Der unten näher signalisirte ehemalige Hirt Gottlieb Spruth ist wegen Straßenbettelei hieselbst arretirt, und demnächst vom hiesigen Königl. Polizei-Präsidio mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach seinem Wohnorte Caporn,

hiesigen Amts, gewiesen, daselbst aber nach der Anzeige des Schulzenamts noch nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Spruth, da derselbe wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führen wird, zu vigiliren und im Betretungsfalle gesetzlich über ihn zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Spruth ist aus Cumehnen gebürtig, hat sich zuletzt in Caporn aufgehalten, ist 70 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braungraue Haare und eben solche Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, mittlere Nase und Mund, grauen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 18ten August 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

4) Der Sträfling George Wassillus, welcher wegen wiederholten Diebstahls sechsmonatliche Zuchthausstrafe in der hiesigen Anstalt verbüßt hat, wurde am 4ten Januar c. in seine Heimath nach Noragehlen, Kreises Heinrichswalde, entlassen. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Heinrichswalde ist der unten näher bezeichnete George Wassillus bis jetzt nicht in seinem Bestimmungsort angekommen und ist daher anzunehmen, daß er sein früheres vagabondirendes Leben fortsetzt. Es werden daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den George Wassillus gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte weisen zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 20sten August 1838. Die Direktion.

Signalement. Der Sträfling George Wassillus, aus Lauargen gebürtig, ist katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige, faltige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, und spricht litthauisch, hat auch als besondere Kennzeichen an der linken Hand einen verkrüppelten Zeigefinger und einen krummen Mittelfinger. — Bei seiner Entlassung aus der Anstalt war er mit einer grauleinenen Mütze, einem Halstuche, einer leinenen Weste, einem Paar grauleinenen Hosen, einer grauleinenen Jacke, einem Paar Strümpfen, einem Paar Schuh und 2 Hemden bekleidet.

---

5) Unterm 25sten v. M. wurde hier der ehemalige Knecht Martin Muchar aus Drengfurth um Verdachts des Diebstahls einer Sturmschnalle von einem Verdeckwagen, die er hier zum Verkauf anbot, angehalten, und bei ihm auch nach erfolgter Visitation zwei Stücke weißen Piqué, zwei Enden roth- und weißbuntes Band und ein schmaler Streifen ordinairer York, vorgefunden. Er gab an, die Sturmschnalle von einem unbekannten Menschen und die übrigen Sachen theils im Laden des Kaufmann Jaruslavsky zu Drengfurth gekauft, theils von seiner Braut erhalten zu haben, und wurde, da der Diebstahl hier nicht gleich festgestellt werden konnte, er aber durch Leute aus Drengfurth rekognoszirt war, unterm 27sten v. M. mittelst Zwangsroute nach Drengfurth entlassen, mittlerweile aber die Untersuchung fortgesetzt, woraus es sich ergeben hat, daß nicht allein die Angabe des Muchar unwahr und die Sachen höchst wahrscheinlich gestohlen sind, sondern daß derselbe auch vor seiner

Digitized by Google

seiner Arretirung hieselbst, mittelst Einbruch, der unverehelichten Elisabeth Kösling zu Drengfurth: ein braunseidenes Tuch, ein grünseidenes Tuch, einen Flügel blaubunt gedruckte leinene Gardienen nebst Umgang, ein Paar weißwollene Strümpfe, wovon der eine noch nicht ganz fertig, nebst 6 Gebinden gesponnener Wolle, eine Schaafscheere, ein Mannshemde und eine weiße Quartierflasche, — entwendet, er sich aber bisher in Drengfurth nicht eingefunden hat. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf den Muchar zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und über ihn in gesetzlicher Art zu verfügen, uns aber von der Ergreifung zu benachrichtigen, damit die wider ihn angefangene Untersuchung fortgesetzt werden kann. Gleichzeitig werden die Eigenthümer derjenigen Gegenstände, die dem Muchar hier abgenommen worden, aufgefordert, sich hier zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Signalement. Der Martin Muchar ist aus Angerburg gebürtig, Aufenthaltsort Drengfurth, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blonde Haare, halbbedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine blaue Wandjacke mit Zeugknöpfen, eine schwarze Weste von Madras mit blanken Knöpfen, ein gelbes Halstuch, ein Paar blaue halbwollene Beinkleider, ein Paar rumpfiederne Kropfstiefel, eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräm.

Barten, den 15ten August 1838. Der Magistrat.

---

6) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle wird bekannt gemacht, daß der unterm 14ten August c. steckbrieflich verfolgte Jäger Eduard Prescher, die braune, von Gr. Dirschkeim mitgenommene Stute in Backelfeld, gegen eine schwarzbraune Stute, 11 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit einer Blöß und auf dem linken Hinterfuße lahm vertauscht und auf diesem Pferde seinen Weg weiter fortgesetzt hat.

Fischhausen, den 23sten August 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

7) Die mittelst Steckbrief der Strafanstalt zu Insterburg vom 18ten April c. (in № 17 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt) verfolgte Anna Barbara Ewert ist am 16ten d. Mts. im hiesigen Amtsdorfe Gedaithen ergriffen.

Allenstein, den 20sten August 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Nachweisung

der in den Monaten Mai und Juni 1838 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten verboten ist:

1) Oscher Levin, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze und starke Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 22sten Mai 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Ortelsburg über die Grenze geschafft worden.

2) Katzke Levinsohn, 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, blonde und starke Augenbraunen, dunkele Augen, breite Nase, großen

Digitized by Google

Mund, starken Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von breiter Statur, hat keine besondere Kennzeichen, leidet aber an Brustübel, und ist den 28sten März 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Wehlau über die Grenze geschafft worden.

3) Aron Meyer, alias Meyerowitsch Engelmann, 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, breiten Mund, langen Bart, rundes Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer Statur, hat einen Brustschaden, und ist den 4ten April 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Wehlau über die Grenze geschafft worden. Königsberg, den 7ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

9) Einem Verdächtigen ist am 20sten v. M. hier, ein wahrscheinlich gestohlenes Pferd, ein Rothschimmel-Wallach, ohngefähr Acht Jahr alt, abgenommen. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert das Pferd hier in Augenschein zu nehmen, und spätstens bis zum 8ten September über sein Eigenthum und über den an diesem Pferde verübten Diebstahl, sich im Inquisitoriat auf dem hiesigen Schlosse, vernehmen zu lassen. Insterburg, den 17ten August 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Aufruf. Die nachfolgend namhaft gemachten ehemaligen Soldaten, welche im Königl. 3ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben haben, werden hiemit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai c., Seitens des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich veranlaßt, unverzüglich dem betreffenden Königlichen Landwehr-Bataillons-Kommando, und zwar spätestens bis zum 15ten September d. J., ihre Erbberechtigungsscheine nebst Führungs-Zeugnisse einzureichen, oder, wenn der Erbberechtigungsschein etwa verloren gegangen sein sollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger späterer Beibringung der vorhin bezeichneten Papiere der Vorschlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgesetzt bleiben müßte.

1. Füsilier Daniel Bolz. 2. Füsilier Daniel Seeger. 3. Unteroffizier Gottlieb Ackmann. 4. Feldwebel Ferdinand Oensch. 5. Unteroffizier Karl Zahn. 6. Unteroffizier Christian Kanning. 7. Unteroffizier Christian Kentrat. 8. Füsilier Christoph Breiks. 9. Unteroffizier Friedrich Schiemann. 10. Unteroffizier Joseph Hopp. 11. Unteroffizier Ernst Florian. 12. Unteroffizier Ferdinand Zenzolla. 13. Unteroffizier Christian Kallweit. 14. Unteroffizier Johann Schneidereit. 15. Musketier Christoph Endrigkeit. 16. Unteroffizier Ludwig Hennig. 17. Gefreiter David Süßlack. 18. Unteroffizier Johann Ippach. 19. Unteroffizier Friedrich Stein. 20. Gefreiter Christian Poblenz. 21. Unteroffizier Heinrich Oslath. 22 Füsilier Christian Behr. 23. Füsilier Karl Remus. 24. Füsilier Michel Nickstädt. 25. Unteroffizier Gottlieb Buntrock. 26. Füsilier Jakob Odey. 27. Füsilier Gottlieb Kudwien. 28. Gefreiter Gottlieb Bremer. 29. Füsilier Karl Kelluhn. 30. Unteroffizier Gottfried Behrend II.

31. Feld-

Digitized by Google

31. Feldwebel Ernst Kehrer. 32. Unteroffizier Friedrich Kutz. 33. Gefreiter Wilhelm Szabs. 34. Musketier Gottlieb Lemke. 35. Unteroffizier Johann Conrads. 36. Unteroffizier Friedrich Funck. 37. Füsilier Erdmann Pohlenz. 38. Musketier George Willemeit. 39. Musketier Michael Schönke. 40. Musketier George Michnath. 41. Musketier Andreas Kühn. 42. Unteroffizier Christoph Abromeit. 43. Unteroffizier Karl Giesbrecht. 44. Musketier Christian Krause. 45. Musketier Johann Bildhauer. 46. Musketier Friedrich Tymler. 47. Musketier Friedrich Broscheit. 48. Musketier Johann Engelke. 49. Füsilier Ludwig Reiduschat. 50. Musketier Gottlieb Schemann. 51. Füsilier Friedrich Metzdorff. 52. Füsilier George Nedzonat. 53. Füsilier Mathias Krämer. 54. Unteroffizier Friedrich Scheide. 55. Unteroffizier Wilhelm Miscerra. 56. Sekonde-Lieuten. Johann Sahm. 57. Kompagnie-Chirurgus Karl Hilliger. 58. Unteroffizier Joseph Böhm. 59. Musketier Friedrich Rennert. 60. Unteroffizier Theodor Kirchhoff. 61. Unteroffizier Johann Ortmann. 62. Füsilier Jakob Hoffmann. 63. Unteroffizier Samuel Sawitzki. 64. Füsilier Andreas Hartroth. 65. Füsilier George Buddroweit. Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst und Kommandeur des Königlich 3ten Infanterie-Regiments.

Rolas du Rosey.

---

11) **Aufruf.** Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 10ten April c. sollen nunmehr sämmtliche in heimathlichen Verhältnissen oder in der beurlaubten Landwehr befindliche Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse diesen Orden verliehen erhalten; weshalb die nachbenannten Individuen des ehemaligen 5ten Ostpreußischen, jetzigen 4ten Landwehr-Regiments: 1) der ehemalige Feldwebel August Fritsch, 2) Unteroffizier Gottfried Arnsgardt, 3) Unterof. Christian Herrodt, 4) Unterof. Friedrich Linck, 5) Unterof. Johann Risch, 6) Unterof. Samuel Kownatzki, 7) Feldwebel Daniel Berg, 8) Unterof. Karl Forgatsch, 9) Gemeiner Lindenblatt, 10) Unterof. Friedrich Domblatis, 11) Unterof. Friedrich Borchert, 12) Unterof. Michael Olszewski, 13) Unterof. Karl Kehler, 14) Gemeiner Samuel Burzova, 15) Gem. Johann Bartikowsky, 16) Gem. Johann Kruska, 17) Gem. Michael Habicht, 18) Gem. Christian Holzkamm, 19) Gem. Jakob Waldeck, 20) Gem. Karl Hoffmann, 21) Gem. Gottlieb Preuß II., 22) Gem. Arend Rohde, hiermit aufgefordert werden, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich, und zwar spätestens bis zum 15ten September c., an dasjenige Landwehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. — Spätere Anmeldungen als zu dem festgesetzten Termin haben zur Folge, daß der betreffende Erbberechtigte nicht mehr in diesem Jahre zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht werden kann. — Sollte einer oder der andere der genannten Individuen den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches gleichfalls unter Einreichung des Führungszeugnisses dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden. Bartenstein, den 20sten August 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Bartensteiner) 4ten Landwehr-Regiments. (gez.) von Birkhahn.

---

12) Folgende hier vacante Stellen, als:

1) die zweite evangelische Predigerstelle, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 300 Rthlr., und

2) die

2) die Schul-Rektorstelle, mit einem Einkommen von circa 150 Rthlr. jährlich, exclusive der Emolumente für den Privat-Unterricht,

sollen, und zwar die erstere mit einem der polnischen Sprache Kundigen, besetzt werden. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich hier persönlich zu melden und durch Probepredigt, respective Unterricht, so wie durch die nöthigen Zeugnisse (wobei auch ein Attest der betreffenden Polizeibehörde darüber nothwendig, daß der Bewerber nicht zu den Pietisten gehöre) ihre Qualifikation nachzuweisen.

Hohenstein in Ostpreußen, den 18ten August 1838. Der Magistrat.

---

13) Durch den vorseienden Chausseebau wird das Befahren der geraden Landstraße von Rastenburg nach Bartenstein, besonders auf der Strecke von Schönfließ über Langheim und Markeim bis an die Grenze von Wordommen behindert, und es muß daher das reisende Publikum, wie hiemit geschieht, auf die Post-Straße von Rastenburg über Paaris, Leunenburg und Schippenbeil gewiesen, demselben jedoch auch überlassen werden, den von Leunenburg links ab über Rückgarben und Sandkrug nach Bartenstein führenden Weg zu benutzen.

Rastenburg, den 20sten August 1838. Königl. Landrathsamt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Mälzenbrauer Michael Frey gehörige, Altstadt Kirchenstraße № 2 (früher Altstadt № 465) und Altstädtsche Pauperhausgasse № 8 (früher Altstadt № 456½) belegene Grundstück, mit der darin eingerichteten Essigbrauerei und den dazu gehörigen Holzwiesenstellen № 20 u. 21 und der Wiese № 4 am 11ten Grashofsplatze, abgeschätzt auf 5692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

15) Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Karl Angermann gehörige Grundstück, Unterhaberberg № 887, jetzt № 48, belegen, abgeschätzt auf 1664 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Martin und Maria Elisabeth Fischerschen Eheleuten gehörige, Ober-Haak № 28 (früher Steindamm № 766) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 8 Sgr. 1⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Röckner subhastirt werden.

---

17) Die zur Nachlaßmasse der hieselbst verstorbenen Kaufmann Heinrich Wilhelm

helm und Friederike Schlemmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke, bestehend in zwei Wohnhäusern, drei an dem Alle- und Pregelstrom belegenen Speichern, einem Baum- und Gekochgarten, einer Scheune und einem hinter derselben belegenen Gemüsegarten, zusammen gerichtlich gewürdigt auf 6222 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen auf den 1sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie die neuesten Hypothekenscheine, können täglich in der Registratur eingesehen werden. Wehlau, den 14ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Die zum Nachlasse der Mälzenbräuerwittwe Charlotte Petter geb. Prill gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) das in hiesiger Stadt, in der Langgasse sub № 165 belegene Wohnhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 1568 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
b) die in der Pfandgasse belegene Scheune № 25, nebst dahinter liegenden Gärten und Hofraum, abgeschätzt auf 374 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
c) die halbe Hufe № 39 a.)
d) die halbe Hufe № 40) abgeschätzt auf 912 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
e) der Waldantheil Thalowo № 8, abgeschätzt auf 250 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 1sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bartenstein, den 14ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Land- und Stadtgericht Bischofstein. Das hieselbst sub № 77 am Markte belegene, den Kaufmann Gotthard und Marie geborne Klingenberg Preußschen Eheleuten zugehörige ganze Haus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

20) Land- und Stadtgericht Zinten. Das zum Friedrich Sommerschen Nachlasse gehörige Hechzinsgut in Stelzenberg № 19, von 3 Hufen Oletzkoisch, nebst dem mit der № 20 bezeichneten Insthause, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zinten, den 18ten Juni 1838.

---

21) Königl. Justizamt Mehlauken. Das Michael Rogatsche Chatoulgut in Bitthenen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 521 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll in dem am 5ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

---

22) Folgende den Schuhmachermeister Martin und Barbara Schröterschen Eheleuten hieselbst gehörige Grundstücke, als:

a) das Einviertelhaus nebst Radikalien sub № 86 in der Heidequerstraße, taxirt auf 182 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf.,

b) der

Digitized by Google

b) der Garten sub № 92 vor dem Glottauer Thor, taxirt auf 20 Rthlr., sollen in termino den 29sten November c., Nachmittags 4 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Gutstadt, den 13ten August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

239) Die zum Nachlaß der Bäckermeister Gottfried und Charlotte (geborne Siemon) Störmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

1) das am Markt gelegene halbe Erbe № 3, auf 384 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune № 293, auf 117 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die halbe Hufe № 235, auf 130 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
4) die drittehalb Quartstücke № 518, auf 35 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 7ten Dezember, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Landsberg, den 30sten Juni 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

24) Königl. Stadtgericht Nordenburg. Die hieselbst in der Burgfreiheit sub № 34 gelegene Wohnbude nebst Weide-Abfindungsland, den Wittwe Rheinholdschen Erben zugehörig, abgeschätzt 84 Rthlr. 5 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe den 3ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden folgende Gläubiger: Johann, Julianne, Johanne Heinriette verehel. Paulubn, Charlotte Heinriette, Johann Christian, Geschwister Klein, vorgeladen.

---

25) Königl. Stadtgericht Nordenburg. Die hieselbst in der Wehlauer Straße sub № 202 gelegene Wohnbude nebst Weide-Abfindungsland, den Töpfer Karl Ferdinand Joswigschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt 151 Rthlr. 5 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, den 3ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

26) Königl. Stadtgericht Nordenburg. Das hieselbst in der Langgasse sub № 141 gelegene Wohnhaus nebst Weide-Abfindungsland, den Töpfer Johann Lindenbergschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt 225 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, den 4ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

27) Das zur Nachlaßmasse des Gottlieb Packbauer gehörige, im Dorfe Petersdorf sub № 19 belegene Eigenkäthner-Grundstück, gerichtlich gewürdigt auf 206 Rthlr., soll im Termin den 3ten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe eingesehen werden kann. Wehlau, den 7ten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

28) Land- und Stadtgericht Mehlsack. Die zum Schuhmachermeister Jakob Krikowskischen Nachlasse gehörige, auf der Königsberger Vorstadt in Mehlsack sub № 20 des Hypothekenbuchs belegene und laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. geschätzte Bude soll im Termin den 20sten November 1838, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Termin wird auch zugleich der eingetragene Gläubiger Christian Schulz vorgeladen.

---

29) Der auf den 28sten September d. J. anberaumte Termin zur Resubhastation des den Friedrich Schröderschen Eheleuten zugehörig gewesenen, vom Instmann Gottfried Thurau erstandenen Hauses nebst Garten in Hermsdorff, wird hierdurch aufgehoben. Zinten, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

30) Die Subhastation des dem Krüger Johann Lingenau gehörigen Kruggrundstücks Frankenau № 4 ist von dem Extrahenten zurückgenommen, und wird der am 1sten Juni c. öffentlich bekannt gemachte Lizitations-Termin vom 20sten September c. hiemit aufgehoben. Seeburg, den 15ten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

31) Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlaß des Tischler Johann Friedrich Seidler gehörigen, hier gelegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 113, nebst drei Morgen Radikal-Acker,
die Scheune № 3 in der Warnigkeimer Trift,
der Gekochgarten № 3 daselbst,

zusammen abgeschätzt auf 563 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

32) Es sollen,

A. das ehemalige Förster-Dienst-Etablissement Kl. Lasdehnen,
B. 27 Abschnitte holzleere Flächen vom Kl. Lasdehner Revier, und
C. die früher für mehrere Mühlenbesitzer als Abfindung projectirten Flächen, von demselben Revier der Königl. Padrojenschen Forst,

nochmals zum meistbietenden Verkauf öffentlich ausgeboten werden, weil die in den frühern Terminen gemachten Offerten höhern Orts nicht genehmigt worden sind. Sämmtliche Veräußerungsflächen liegen 1½ Meile von der Stadt Insterburg entfernt, haben einen sehr ergiebigen Boden, und sind mit vielen guten Wiesen durchschnitten. Eben so befinden sich nicht unbedeutende Torfbrücher in den Flächen, welche hinlängliches Feuerungs-Material darbieten. Daher eignet sich auch das Ganze zu einem, und getheilt zu mehreren Etablissements. Bemerkt wird noch besonders,

ad A. Das Förster-Etablissement ist bebaut, in vollständiger Ackerkultur, und enthält: an Acker 63 Morgen 125 Ruthen, an Wiesen 27 M. 105 R., an Hof- und Baustellen und Unland 1 M. 175 R., überhaupt 93 Morgen 45 □Ruthen Pr.

Das Kaufgeld ist neben der jährlichen Grundsteuer incl. Gebäudewerth auf 1180 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

ad B. Die 27 Abschnitte bestehen:

№	1	aus	22	M.	135	R. Pr.,	das	Kaufgeld	beträgt	neben	der	Grundsteuer	216	rtl.	11	sg.	8	pf.
„	2	„	25	„	5	„	„	„	„	„	„	„	245	„	20	„	10	„
„	3	„	31	„	66	„	„	„	„	„	„	„	302	„	23	„	4	„
	4	„	16	„	133	„	„	„	„	„	„	„	156	„	9	„	7	„
„	5	„	24	„	41	„	„	„	„	„	„	„	243	„	14	„	2	„
„	6	„	22	„	154	„	„	„	„	„	„	„	237	„	29	„	7	„
„	7	„	26	„	53	„	„	„	„	„	„	„	246	„	26	„	3	„
„	8	„	27	„	15	„	„	„	„	„	„	„	233	„	3	„	9	„
„	9	„	31	„	144	„	„	„	„	„	„	„	254	„	9	„	2	„
„	10	„	35	„	31	„	„	„	„	„	„	„	314	„	27	„	11	„
„	11	„	34	„	161	„	„	„	„	„	„	„	299	„	11	„	3	„
„	12	„	33	„	73	„	„	„	„	„	„	„	222	„	6	„	8	„
„	13	„	29	„	64	„	„	„	„	„	„	„	258	„	26	„	8	„
„	14	„	28	„	154	„	„	„	„	„	„	„	256	„	26	„	3	„
„	15	„	22	„	97	„	„	„	„	„	„	„	201	„	9	„	7	„
„	16	„	30	„	99	„	„	„	„	„	„	„	269	„	19	„	7	„
„	17	„	27	„	64	„	„	„	„	„	„	„	250	„	29	„	2	„
„	18	„	24	„	135	„	„	„	„	„	„	„	225	„	4	„	2	„
„	X	„	26	„	20	„	„	„	„	„	„	„	245	„	27	„	1	„
„	I	„	71	„	169	„	„	„	„	„	„	„	644	„	23	„	9	„
„	II	„	56	„	50	„	„	„	„	„	„	„	509	„	21	„	8	„
„	III	„	24	„	68	„	„	„	„	„	„	„	226	„	7	„	6	„
„	IV	„	19	„	10	„	„	„	„	„	„	„	178	„	14	„	2	„
„	V	„	19	„	135	„	„	„	„	„	„	„	185	„	25	„	—	„
„	VI	„	30	„	46	„	„	„	„	„	„	„	291	„	3	„	4	„
„	VII	„	24	„	30	„	„	„	„	„	„	„	219	„	25	„	10	„
„	VIII	„	11	„	103	„	„	„	„	„	„	„	110	„	22	„	11	„

ad C. Die projektirten Abfindungsflächen bestehen:

№	A.	aus	89	M.	103	R. Pr.,	das	Kaufgeld	beträgt	neben	der	Grundsteuer	523	rtl.	20	sg.	8	pf.
„	B.	„	52	„	166	„	„	„	„	„	„	„	523	„	20	„	5	„
„	C.	„	66	„	26	„	„	„	„	„	„	„	605	„	29	„	2	„
„	D.	„	54	„	66	„	„	„	„	„	„	„	422	„	12	„	11	„

Diese 4 und die 27 Abschnitte sollen einzeln oder zusammen ausgeboten werden, je nachdem sich Liebhaber dazu finden; dagegen wird das Förster-Etablissement für sich besonders ausgeboten werden.

Den Lizitations-Termin habe ich auf Montag, den 17ten September d. J., im Kruge des Kirchdorfs Berschkallen anberaumt. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen werden. Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, welche sich vollständig als zahlungsfähig ausweisen, auch die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich baar am Lizitations-Tage bezahlen können. Die zweite Hälfte des Kaufgeldes muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, baar bezahlt werden. Karte, Verkaufs-Bedingungen und Anschläge sollen im Lizitations-Termin vorgelegt werden. Nachgebote, nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im

Lizi-

Lizitations-Termin, finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden. Der Königl. Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfallsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten. Wer das Förster-Etablissement und die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb beim Förster Schallmann in Patimbern melden.

Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant.

33) Zufolge Bestimmung der Königl. Hohen Regierung sollen die dem Fiskus zugehörigen und zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von resp. 5¾ Hufen und 1½ Hufen Kulmisch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf den 17ten September d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt worden. Es werden daher kauflustige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch ersucht, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag nach eingeholter höhern Genehmigung zu gewärtigen. Die Lizitations- und Kauf-Bedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rent-Amte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neidenburg, den 13ten August 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

34) Die an hiesiger Stadt neu erbaute Windmühle, Gallerie-Holländer, mit 2 Mahl- und 1 Graupengang, wird beabsichtigt, auf 3 Jahre zu verpachten, oder aber zu vererbpachten. Zur Ermittelung der meistbietenden Unternehmer ist Termin auf den 4ten September c., um 10 Uhr Vormittags, vor uns anberaumt.

Gerdauen. Der Magistrat.

35) Der dem Schiffer Andreas Bischoff zu Frauenburg abgepfändete sechs und eine halbe Last große Frachtkahn nebst Anker und Thau — jedoch ohne Segel — soll in termino den 12ten September d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Hafen zu Frauenburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Braunsberg, den 15ten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

36) Da mir unzweifelhafte Beweise vorliegen, daß Herr Friedr. Ferdn. Strohkirch aus Frankfurt a. Oder in dieser Stadt sowohl, als in den Städten an der Weichsel, in Königsberg ꝛc. sich für den Reisenden meines Hauses ausgegeben hat, so fühle ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daß derselbe mit keinerlei Vollmacht oder irgend einer sonstigen Autorisation dazu von mir versehen ist, und daß ich demnach die in dieser Eigenschaft von ihm vorgenommenen Handlungen nicht anerkennen kann. Cöln a. R., den 6ten August 1838.

Peter Arnold Mumm.

Ver-

37) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die auf einen Actien-Fonds von Einer Million Thaler Preuß. Cour. gegründete, von Sr. Majestät des Königs von Preußen bestätigte und privilegirte

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

hat gegenwärtig auch in Neidenburg eine Agentur errichtet, und den Herrn L. u. St. G. Assessor Stöckhardt daselbst zu ihrem Agenten ernannt, bei welchem die nähern Bedingungen eingesehen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden können. Berlin, den 11ten August 1838.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. v. Halle. M. Magnus, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

---

38) Wegen Mangel an Raum und auch an Futter stelle ich meine sämmtlichen Zuchtstuten mit ihren diesjährigen Füllen hiemit billigst zu Kauf, und ersuche Liebhaber ergebenst, die Thiere zu besehen.

Nickelsdorf, den 12ten August 1838. v. Hoverbeck.

---

39) Frisches Saat-Stauden-Korn, Brabanter Abkunft, ist zu haben in Adlich Kalgen.

---

40) 100 Stück feine Zucht-Mutter-Schaafe stehen zum Verkauf in Gehmen bei Domnau.

---

41) Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Jäger, findet sofort ein gutes Unterkommen. — Persönlich zu melden, Vorder-Roßgarten № 45.

---

42) In dem Gutse Liekeim bei Bartenstein wird zu Michael d. J. ein verheiratheter Schmidt und ein Gärtner gesucht.

---

43) Ein tüchtiger Brenner und Brauer findet einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 5ten September 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 27 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1918. Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen. Vom 5ten August 1838.

„ 1919. Verordnung wegen Auflösung der Magdeburgischen und Halberstädtischen Städte-Feuersozietäten, so wie des Ausscheidens der zu denselben nicht gehörigen Städte und städtischen Gebäude aus den übrigen Sozietäten der Provinz Sachsen, und wegen Ausführung des Provinzial-Städte-Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Sachsen. Vom 5ten August 1838.

Die erschienene № 28 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1920. Allerhöchste Kabinets-Order vom 23sten Juni 1838, die Erhebung des Wegegeldes in der Stadt Oppeln, mit Ausnahme der in die Chausseelinie fallenden Straßen betreffend, nebst dem darüber Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 13ten Juni 1838.

„ 1921. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 10ten Juli 1838, mit dem Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Kandidaten vom 13ten Mai d. J.

„ 1922. Deklaration der Verordnung vom 16ten Juni 1820, die Erwerbung und Ausübung der Realrechte auf Grundstücke, insbesondere der Hypothekenrechte, bei nicht vollständig eingerichtetem Hypothekenwesen betreffend. Vom 28sten Juli 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 166. Die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung der zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse betreffend. 11428/8. II.

Nach §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5ten August 1833 (Gesetzsammlung vom Jahr 1833, Seite 87.) müssen die zum Gebrauche in Vormundschafts-Sachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eigenen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempel-Interesse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von ihnen in Vormundschafts-Sachen stempel- und gebührenfrei aus-

auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16ten Juli 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Für den Justiz-Minister.
Vermöge Allerhöchsten Auftrags.
v. Goßler.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch allen Geistlichen zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht. Königsberg, den 29sten August 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 167. Den Debit vom Vieh-Salz zu ermäßigtem Preise betr.

Unter Bezugnahme auf das Regulativ des Königl. Staats-Ministerii vom 29sten Juni d. J. (Gesetzsammlung pro 1838, Stück 21 Seite 361 seq.) den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes betreffend, bringe ich hiermit zur Ausführung des §. 4. dieses Regulativs zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr nachstehende Salz-Debits-Stellen, als:

Königsberg, Memel, Pillau, Johannisburg, Lyck, Ortelsburg, Soldau, Lasdehnen, Stallupönen, Goldapp, Marggrabowa, Tilsit, Heydekrug, Kaukehmen, Braunsberg, Dollstädt, Liebstadt, Mehlsack, Allenburg, Labiau, Mehlauken, Schippenbeil, Wehlau, Allenstein, Bischofsburg, Heilsberg, Osterode, Rastenburg, Gumbinnen, Angerburg, Insterburg und Rhein

mit gedachten Formularen zu den Anmeldungen des Bedarfs an Viehsalz für das Jahr 1839 versehen worden sind, und dergleichen Formulare daselbst unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Diejenigen, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, werden daher ersucht, die vorbezeichnete Anmeldung bis spätestens Ende Oktober dieses und jedes künftigen Jahres, bei derjenigen Salz-Debitsstelle, in deren Debits-Sprengel sie wohnen, abzugeben.

Königsberg, den 27sten August 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachricht.

Der bisherige Hilfslehrer in Mohrungen, Jakob Porsch, ist zum Kirchschullehrer in Benedien, Kreises Mohrungen, vom Patronate berufen, und von der Königl. Regierung ist die Vokation für denselben bestätigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 5ten September 1838

Steckbriefe.

1) Der ehemalige Jäger Johann Gottlieb Riske, welcher zuletzt bei einem Verwandten in Ugehnen, Amts Schaaken, gewohnt hat, ist wegen Jagdkontravention rechtskräftig zu einer Geldbuße von 60 Rthlr. oder im Unvermögensfalle zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Da derselbe sich der Vollstreckung dieser Strafe durch seine heimliche Entfernung entzogen hat, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstlichst ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu arretiren und in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Signalement. Der Jäger Johann Gottlieb Riske ist evangelischer Konfession, 46 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat rothe Haare, freie Stirn, rothe Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem grüntuchenen Rock, einer schwarztuchenen Weste, blauen Leinwandshosen, einer grüntuchenen Mütze und einem schwarzbunten Halstuch. Königsberg, den 27sten August 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Der unten näher signalisirte Marqueur Johann Michael Moser, welcher wegen zweckloſen Umtreibens unterm 1sten d. M. vom Magistrate zu Barten und darauf unterm 15ten d. M. vom Magistrate zu Wehlau mittelst Reiseroute hiebewiesen worden, ist bis jetzt nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ersucht werden, auf den ꝛc. Moser zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Michael Moser ist aus Königsberg gebürtig, 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 28sten August 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Die unten signalisirte, wegen zweckloſen Umbertreibens und Erwerbloſigkeit im hiesigen Arbeitshause detinirt gewesene unverehelichte Heinriette Schwill ist vom hiesigen Königlichen Polizei-Präsidio mittelst Reiseroute nach ihrem Geburtsort Laptau gewiesen, daselbst aber nach der Anzeige des Schulzenamts Laptau noch nicht eingetroffen. Alle resp. Polizeibehörden, wie auch die Königl. Gendarmerie, werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Person zu vigiliren und im Betretungsfalle gesetzlich über sie zu verfügen.

Signalement. Die Heinriette Schwill ist in Laptau geboren, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbrau-

Digitized by Google

nen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Größe, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 20sten August 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

---

4) Nachstehende Personen:

1) Arbeitsmann Michael Ossowsky alias Wittkowsky, aus Rummy, hiesigen Kreises, gebürtig, und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit braunen Haaren, runder Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, mittler Nase und Mund, braunem Bart, fehlerhaften Zähnen, langem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, ohne besondere Kennzeichen und spricht polnisch.

2) Arbeitsmann Joseph Zielinsky, aus Rummy, hiesigen Kreises, gebürtig und daselbst wohnhaft, ist katholischer Religion, 36 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit braunem Haare, runder Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Augen, spitzer Nase, mittlern Mund, braunem Bart, guten Zähnen, ovalem Kinn und ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, proportionirter Gestalt, spricht polnisch und fehlt ihm ein Glied am linken Daumen,

sind nach verbüßter zweijähriger Festungsstrafe vom Königlichen Polizei-Direktor zu Danzig am 16ten Juli c. mittelst Reiseroute, auf 8 Tage gültig, nach Rummy, hiesigen Kreises, gewiesen, und bis jetzt noch nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen ersuche ich ergebenst, auf die Genannten gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich über sie zu verfahren. Gr. Borken, den 23sten August 1838.

Der Königl. Landrath Ortelsburgschen Kreises, v. Berg.

---

5) Die unten signalisirten der resp. Theilnahme und Mitwissenschaft an mehreren Diebstählen angeschuldigten Schmidt Jakob und Anna geborne Kozia Golombiewskischen Eheleute haben sich heimlich aus der Kolonie Sauden bei Hohenstein, woselbst sie zuletzt gewohnt, entfernt, um der wider sie einzuleitenden Untersuchung zu entgehen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königliche Gendarmerie, ersuchen wir ganz ergebenst, auf die Golombiewskischen Eheleute gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfalle dieselben zu arretiren und uns zu überliefern. Neidenburg, den 21sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Jakob Golombiewski ist evangelisch, aus Königsgut bei Hohenstein gebürtig, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe mit dem Kopfhaar bedeckte Stirne, dunkele Augenbraunen, eine starke aufgesetzte Nase, blaue heitere Augen, trug auch mitunter einen kleinen dunkeln Schnurbart, hat starke Pockennarben im Gesicht, gelbbraune Gesichtsfarbe, hagere aber breitschultrige Gestalt, spricht nur polnisch, und ist besonders kenntlich an eingebogenen Beinen und daß ihm die inneren Fußknöcheln sehr vorstehen. Er war bekleidet mit einem blautuchenen Mantel, blautuchener oder blaugestreifter leinenen Jacke, blau- oder grünleinenen Hosen, einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm, oder einer runden schwarzen Filzmütze, und einer bunten leinenen Weste.

Die Anna Golombiewski ist evangelisch, etwas größer als ihr Mann, 25 Jahr

25 Jahr alt, hat gelbröthliches Haar, kleine platte Stirne, gelbe Augenbraunen, große starke Nase, großen Mund, rothe gesunde Gesichtsfarbe, schlanke kräftige Gestalt, und spricht nur polnisch. Sie war bekleidet mit einem weiß- und rothgewürfelten Wistrocke, einem weiß- und rothwürflichen Kamisol, weißkattunener Mütze. Die Golombiewskischen Eheleute haben 3 kleine Kinder, die sie mit sich genommen.

---

6) Der unten signalisirte Tuchmachergeselle Franz Döhring ist vom Königl. Domainenamte zu Heilsberg unterm 31sten v. M. mittelst Reiseroute hieher gewiesen, bis jetzt aber noch nicht eingetroffen, daher alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Döhring zu vigiliren und im Betretungsfalle unter Verwarnung der Strafe, welche ihn treffen könne, hieher zu weisen.

Signalement. Der Franz Döhring ist von hier gebürtig, katholischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, unvollzählige Zähne, ungeschornen röthlichen Bart, rundes Kinn, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und ist gebrechlich.

Rößel, den 21sten August 1838. Der Magistrat.

---

7) Der Hirtenknecht Joseph Nitschmann hat sich in voriger Nacht heimlich aus seinem Dienst zu Mawern entfernt, und seinem Wirth zugleich: ein Paar weißtuchene Beinkleider, ein Paar Beinkleider von Klunkerleinwand, einige Hemde und ein Stück Speck gestohlen. Die Königl. Polizeibehörden werden gezieмend ersucht, diesen Knecht im Betretungsfalle zu verhaften und ihn hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Der Joseph Nitschmann ist von Konegen, Domainenamts Heilsberg, gebürtig, 21 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, auch einen lahmen Gang. Er war mit einer schwarzen Jacke, schwarztuchenen Beinkleidern, grautuchener Mütze und einem Paar Stiefeln bekleidet. Vollständige Bezeichnungen haben nicht angegeben werden können.

Königl. Domainen-Rentamt Wormdit, den 12ten August 1838.

---

8) Die unten näher bezeichnete Häuslingin Henriette Leschinsky, welche bei der Uhrmacherfrau Florian in Tapiau in Probedienst gegeben worden, ist am 12ten dieses Monats aus diesem Dienste entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Betretungsfalle solche festnehmen und hieher zurückliefern zu lassen.

Signalement. Die Henriette Leschinsky ist 47 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Bromberg gebürtig, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe mit einer grün stuffenen und roth kattunen Jacke, einem alten blauen Kleide, zwei alten Unterröcken, einem Hemde, einem alten baumwollenen Tuche, einer weiß kattunen Mütze.

Tapiau, den 23sten August 1838.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

9) Am 28sten Juni c. wurde hier der unten signalisirte Jäger Wilhelm Teike wegen

wegen Mangel einer Legitimation und zweckloſen Umhertreibens arretirt und mittelſt einer auf 2 Tage gültigen Reiſeroute nach Damerau, Kreis Raſtenburg, zu ſeinem daſelbſt wohnenden Vater gewieſen. Nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Raſtenburg iſt derſelbe jedoch dorten nicht eingetroffen, überhaupt auch nicht zu erwarten, daß er ſich nach Damerau verfügen wird. Die Königl. Polizeibehörden werden daher dienſtlichſt erſucht, auf dieſes Individuum vigiliren zu laſſen und im Betretungsfalle geſetzlich über daſſelbe zu verfügen.

Schippenbeil, den 23ſten Auguſt 1838. Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt in Damerau bei Barten, Kreis Raſtenburg, wohnhaft, aus Deutſch-Thierau gebürtig, evangeliſcher Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart und Schnurbart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

10) Die unten näher ſignaliſirten Sackträger Gottlieb Auguſt und Anna Dorothea Bergauſchen Eheleute, welche wegen zweckloſen Umtreibens und fehlender Legitimation vom Magiſtrate zu Barten mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen worden, ſind bis jetzt nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht werden, auf die Bergauſchen Eheleute zu vigiliren und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen.

Signalement des Gottlieb Auguſt Bergau. Derſelbe iſt aus Lapiau gebürtig, 31 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde krauſe Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, raſirten Bart, rundes Kinn, volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, ſpricht deutſch, und iſt bei ihm der rechte Fuß über dem Schienbein ſtärker als der linke und rothblau, durch das Ueberfahren von einem Kanon herbeigeführt.

Signalement der Anna Dorothea Bergau geb. Tätſch. Dieſelbe iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, 32 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, kurze und breite Naſe, mittleren Mund, unvollſtändige Zähne, ovales Kinn und Geſicht, brünette Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Königsberg, den 29ſten Auguſt 1838.

Königlicher Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

11) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 15ten Auguſt (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 33 Seite 293) als Deſerteur verfolgte Musketier Chriſtian Konopka von der 5ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments bereits wieder in Danzig eingeliefert iſt. Königsberg, den 20ſten Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

12) Der nach unſerm Steckbrief vom 30ſten Mai c. Anzeiger Pag. 211 verfolgte Sträfling Johann Gottlieb Lange iſt nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präſidii in Königsberg vom 16ten d. Mts. daſelbſt verhaftet und an die Land-

armen-

armen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abgeliefert worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbrief-Kontrollen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Strafanstalt Insterburg, den 24sten August 1838. Die Direktion.

13) Der mittelst Steckbrief vom 26sten Juni c. (öffentlicher Anzeiger Pag. 255) verfolgte Sträfling Karl Ludwig Kluge ist wieder ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht. Strafanstalt Wartenburg, den 24sten August 1838.
Königl. Inspektion.

14) Die mittelst Steckbriefs vom 18ten d. M. Anzeiger Pag. 317 unsererseits verfolgte Louise Motzkau ist bereits ergriffen. Tapiau, den 27sten August 1838.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Warnungs-Anzeigen.

15) Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß neuerlichst im hiesigen Gerichtskreise vier Personen, wegen mehrer Meineide und Verleitung zu denselben, durch zwei gleichlautende richterliche Erkenntnisse zu schimpflicher Ausstellung und resp. fünfjähriger, dreijähriger, und zweijähriger Zuchthaus-Arbeitsstrafe verurtheilt, und diese Strafen an denselben zur Vollstreckung gebracht sind. Königsberg, den 31sten August 1838.
Königl. Preuß. Inquisitoriat.

16) Der Dienstknecht Michael Rhode von Alt-Rinderorth ist durch das Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 13ten Februar und bestätigt durch das des Kriminal-Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 13ten Juni d. J., wegen begangenen Meineides, mit einem Jahre Zuchthausstrafe belegt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Labiau, den 25sten August 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

17) Aufruf. Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 10ten April c. sollen nunmehr sämmtliche in heimathlichen Verhältnissen oder in der beurlaubten Landwehr befindliche Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse diesen Orden verliehen erhalten; weshalb die nachbenannten Individuen des ehemaligen 5ten Ostpreußischen, jetzigen 4ten Landwehr-Regiments: 1) der ehemalige Feldwebel August Fritsch, 2) Unteroffizier Gottfried Arngardt, 3) Unteroff. Christian Herrodt, 4) Unteroff. Friedrich Linck, 5) Unteroff. Johann Risch, 6) Unteroff. Samuel Kownazki, 7) Feldwebel Daniel Berg, 8) Unteroff. Karl Forgatsch, 9) Gemeiner Lindenblatt, 10) Unteroff. Friedrich Domblatis, 11) Unteroff. Friedrich Borchert, 12) Unteroff. Michael Olszewski, 13) Unteroff. Karl Kehler, 14) Gemeiner Samuel Burzoya, 15) Gem. Johann Bartikowsky, 16) Gem. Johann Krutka, 17) Gem. Michael Habicht, 18) Gem. Christian Holzkamm, 19) Gem. Jakob Waldeck, 20) Gem. Karl Hoffmann, 21) Gem. Gottlieb Preuß II., 22) Gem. Arend Rohde, hiermit aufgefordert werden, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich, und zwar spätestens bis zum 15ten September c., an dasjenige Landwehr-

wehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. — Spätere Anmeldungen als zu dem festgesetzten Termin haben zur Folge, daß der betreffende Erbberechtigte nicht mehr in diesem Jahre zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht werden kann. — Sollte einer oder der andere der genannten Individuen den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches gleichfalls unter Einreichung des Führungszeugnisses dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden. Bartenstein, den 20sten August 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Bartensteiner) 4ten Landwehr-Regiments. (gez.) von Birkhahn.

---

18) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen ist zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen an nachbenannte Wegebaumeister wenden:

Für die Berliner Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Krug Hoffnung:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Hoffnung bis an die Westpr. Gränze:
an den Wegebaumeister Schrader in Braunsberg.

Für die Warschauer Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Mühlhausen:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Mühlhausen bis Bischofsburg:
an den Wegebaumeister Diderich in Bartenstein.

Für die Tilsiter Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Arnau:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß (Gumbinner Regierungsbezirks-Gränze), und
für die Chaussee von Taplacken nach Eydkuhnen, bis an die Departements-Gränze:
an den Wegebaumeister Quassowski in Tapiau.

Für die Quednauer Chaussee, und
Aktien-Hufen-Chaussee bei Königsberg:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg.

Die Wegebaumeister sind angewiesen, sich mit den Lieferungslustigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen, und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kasse sofort zu leisten.

Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt; und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme ($\frac{1}{7}$ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinern Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern, und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht gebrauchen.

Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, bis zum 1sten Oktober c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Diese sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in

in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und für welche Wegestrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derselben, auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt seyn wird, genau anzugeben ist.

Königsberg, den 16ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

19) Folgende hier vacante Stellen, als:

1) die zweite evangelische Predigerstelle, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 300 Rthlr., und
2) die Schul-Rektorstelle, mit einem Einkommen von circa 150 Rthlr. jährlich, exclusive der Emolumente für den Privat-Unterricht,

sollen, und zwar die erstere mit einem der polnischen Sprache Kundigen, besetzt werden. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich hier persönlich zu melden und durch Probepredigt, respective Unterricht, so wie durch die nöthigen Zeugnisse (wobei auch ein Attest der betreffenden Polizeibehörde darüber nothwendig, daß der Bewerber nicht zu den Pietisten gehöre) ihre Qualifikation nachzuweisen.

Hohenstein in Ostpreußen, den 18ten August 1838. Der Magistrat.

---

20) Es wird gewünscht, daß sich in hiesiger Stadt

1) ein Maurermeister,
2) ein Zimmermeister, und
3) ein Feuermauerkehrermeister

niederlassen würden. Es werden daher die in diesen Branchen qualifizirten Subjekte ersucht, sich unter Einreichung ihrer Prüfungs-Zeugnisse bei uns zu melden.

Gilgenburg, den 23sten August 1838. Der Magistrat.

---

21) Dem Wunsche mehrer hiesigen und auswärtigen Herren gemäß, wird hiermit dem Publiko zur Kenntniß gebracht, daß an den hier stattfindenden Viehmärkten auch Fohlen zum Verkauf gebracht werden dürfen.

Gilgenburg, den 23sten August 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

22) Das der Mälzenbräuer-Wittwe Justine Henriette Fischer geborne Hindersen gehörige, Weißgerber-Querstraße № 3 (früher Vorder-Roßgarten № 26) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 572 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch zur Wahrnehmung ihrer Rechte die unbekannten Czerwonkaschen Erben, für welche aus dem Zimmermeister Fischerschen Kaufkontrakte vom 22sten September 1763 ein Kaufgelder-Rest von 10 Rthlr. eingetragen steht, und der gleichfalls seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Karl Franck aus Tiefensee bei Christburg, oder dessen Erben und Nachfolger, als im Ober-Steuer-Kontrolleur Franckschen Liquidations-Verfahren auf das mit 285 Rthlr.

eingetragene Mutteritheil der Karoline Henriette Franck geborne Fischer mit angewiesener Gläubiger, mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlage dennoch verfahren werden wird.

Königsberg, den 7ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

23) Das dem Faktor Michael Böhm und seiner Ehefrau Barbara Dorothea geb. Rentel gehörige, Drummstraße № 49 (früher Steindammer Distrikt № 223) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 774 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine jene ihrem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlage dennoch verfahren werden wird.

Königsberg, den 18ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

24) Das zur Kaufmann Johann Lendzianschen Konkursmasse gehörige, Obere Brandstätte № 7, 8, 9, jetzt Steile Gasse № 1 u. 2 und Königsstraße № 21 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5339 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufmann Christian Gottlieb Puffwaldschen Erben, für deren Erbklasser sub Rubr. III. № 2 300 Rthlr., zinsbar zu 5½ Prozent und angeblich längst bezahlt, ex obligatione d. d. 27sten September 1801 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 22sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

25) Justizamt Caymen und Schaaken zu Königsberg. Das dem Eigenkäthner Friedrich Ephraim Grube eigenthümlich gehörige, im Amtsdorfe Caymen sub № 9 gelegene Eigenkäthner-Grundstück von circa 1 Morgen Saeland und 3 Morgen Wiesen Preuß., gerichtlich auf Achtzig Thaler gewürdigt, soll im Termin den 11ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16 nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein kann täglich in der Registratur inspizirt werden. Königsberg, den 24sten August 1838.

---

26) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Gottfried und Regine geborne Kohn Radtkeschen Eheleuten gehörige, in Klein-Dirschkeim belegene Bauer-Erbe von circa 7 Hufen 14 Morgen 18 □Ruthen Preuß. cum pertinentiis, und mit dem Antheile an der der Dorfschaft Klein-Dirschkeim als Hilfs-Weideterrain verliehenen Forstparzele von 201 Morgen 167 □Ruthen Preuß., auf 503 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 7ten Dezember c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land-

27) Land- und Stadtgericht Osterode. Die den Gardeykeschen Eheleuten zugehörige, hieselbst № 185 auf Semsen belegene Eigenkathe nebst Garten, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 13ten Dezember, Nachmittags 3 Uhr, hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Regiſtratur einzusehen.

---

28) Das zur Servis-Kontrolleur Nepomuk Schmidtschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst in der Pregelstraße sub № 82 belegene, auf 551 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Mälzenbräuergrundstück soll am 14ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaſtirt werden, wo auch Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 21sten August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

29) Das im Dorfe Malgaosen, hiesigen Amtes, belegene Karl Sadowskische Grundstück von 162 Morgen 136 1/3 1/2 Ruthen Preußisch, soll im Termin den 11ten Dezember c., Nachmittags 5 Uhr, nothwendig subhaſtirt werden.

Die Taxe von 172 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Regiſtratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 22sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

30) Das hieselbst in der Neidenburger-Straße belegene vormalige Meyka jetzt Stöckhardtsche Grundstück nebst den dazu gehörigen Radikalien und Vorwerks-Antheil, zusammen 191 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll im Termin den 14ten Dezember c. nothwendig subhaſtirt werden.

Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer von diesem Grundstücke, Johann Karoline Stöckhardtschen Eheleute, zu dem anstehenden Termin vorgeladen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 22sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

31) Die der Gerberfrau Anna Ditzo hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) die auf der Braunsberger Vorstadt sub № 15 belegene Bude mit den dazu gehörigen Gärten, dem Hofraum, den Ställen und Schauern, auf 724 Rthlr.,
2) die an der Jacobi-Kirche sub № 12 belegene Scheune, auf 50 Rthlr.,
3) die daneben sub № 13 belegene Scheune, auf 60 Rthlr.,
4) die sub № 2 auf dem Amtsgrund belegene Lohmühle, auf 100 Rthlr.,
5) der sub № 32 im Woinittschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 46 Rthlr. 20 Sgr.,
6) der sub № 27 im Woinittschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
7) der sub № 12 im Heisternschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 53 Rthlr. 10 Sgr.

geschätzt, werden in termino den 4ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der hies-

hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 22sten August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

32) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Wittwe Engelschen Erben gehörige, in der Vorstadt hierselbst sub № 330 am Markte gelegene Wohnhaus, auf 669 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

33) Land- und Stadtgericht Domnau. Die der abgeschiedenen Frau Charlotte Krause, jetzt verehelichten Rotbach, geborne Langhans zugehörigen hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 19 und 20,
die Scheune № 18 in der Königsberger Trift,
der Garten № 9 in der Friedländer Trift,
die Hufe Land № 13,

zusammen auf 970 Rthlr 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 4ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

34) Land- und Stadtgericht Allenstein. Die zum Nachlasse der Wittwe Elisabeth Kollanowski gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) Wohnbude № 23, auf 163 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
2) halbe Hufe № 7, auf 116 Rthlr. 20 Sgr.,
3) Garten nebst Scheune № 50, auf 56 Rthlr. 16 Sgr.

abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

35) Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe und Kirchspiel Locken № 15, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1838, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

36) Zur nothwendigen Subhastation des aus 8 Morgen bestehenden Anna Puzichaschen Grundstücks zu Eichthal, taxirt auf 53 Rthlr., steht ein Termin auf den 3ten Oktober hier an, zu welchem auch die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens gegen das Grundstück vorgeladen werden.

Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

37) Das den Halbfischer Minuthschen Eheleuten zugehörige, im Seebadeorte Cranz belegene Halbfischer-Grundstück, nebst Gelöchgarten und Acker zu zwei Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 1sten November d. J. im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16, subhastirt werden, und ist die Taxe, imgleichen der Hypothekenschein, daselbst einzusehen.

Königsberg, den 4ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Die

38) Die zur Wirth Gottfried Wichmannschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Erbpachtsrecht an der im Dorfe Ottenhagen № 18 gelegenen bäuerlichen Besitzung, und

2) des Antheils von $\frac{1}{7}$ an dem, aus dem Königlichen Fuchsbergschen Forstrevier abgetrennten Grundstück von 380 Morgen 43 □Ruthen Magdeburgisch,

welche 15 Ottenhagenschen Wirthen gemeinschaftlich eigenthümlich gehören, und welche zusammen auf 492 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

39) Die dem Domainen-Fiskus zustehende Bernstein-Fischerei an der Ostseeküste des Fürstenthumschen Kreises soll auf resp. drei oder sechs hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1839 ab, anderweit verpachtet werden.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Cöslin habe ich einen Lizitations-Termin auf den 25sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, auch täglich in der Fürstenthumschen Kreis-Registratur einzusehen sind. Cörlin, den 17ten August 1838.

Königl. Landrath des Fürstenthum-Camminschen Kreises. (gez.) v. Gerlach.

40) In dem Königl. Forstrevier Taberbrück sind nachfolgende Holzverkaufstage für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1838 bis 1sten April 1839 angesetzt:

1) Für die Revier-Abtheilung Liebmühl den ersten und dritten Dienstag jeden Monats, Versammlungsort im Kruge zu Tarden. 2) Für die Revier-Abtheilung Sonnenborn den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats, Versammlungsort im Kruge zu Tarden. 3) Für die Revier-Abtheilung Gehlfeld den ersten Mittwoch jeden Monats, Versammlungsort Försterei Gehlfeld. 4) Für die Revier-Abtheilung Adlersbude den zweiten Mittwoch jeden Monats, Versammlungsort Försterei Adlersbude. 5) Für die Revier-Abtheilung Stenkiehnen den dritten Mittwoch jeden Monats, Versammlungsort Försterei Stenkiehnen. 6) Für die Revier-Abtheilung Görlitz den ersten Donnerstag jeden Monats, Versammlungsort Försterei Görlitz. 7) Für die Rev.-Abth. Grünort den zweiten und vierten Donnerstag jeden Monats, Versammlungsort Försterei Grünort. 8) Für die Rev.-Abth. Schönfelde den dritten Donnerstag jeden Monats, Versammlungsort Vorwerk Vonferne. 9) Für die Rev.-Abth. Bärenwinkel und Reußen den ersten und dritten Freitag jeden Monats, Morgens von 8 bis 10 Uhr, Versammlungsort Ekschilling. 10) Für die Rev.-Abth. Weißbruch den zweiten Freitag jeden Monats, Versammlungsort Weißbruch. 11) Für die Rev.-Abth. Gensken den vierten Freitag jeden Monats, Versammlungsort Bunkenmühle. 12) Für die Rev.-Abth. Figehnen den ersten und dritten Freitag jeden Monats, Morgens von 11 Uhr ab, Versammlungsort Försterei Figehnen. 13) Für

Digitized by Google

die Rev.-Abth. Giballen den vierten Sonnabend jeden Monats, Versammlungsort Försterei Giballen. 14) Jeder Montag ist zur Abmachung anderer Dienstgeschäfte in der Oberförsterei bestimmt.

Taderbrück, den 20sten August 1838.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

41) In der Hartungschen Hofbuchdruckerei ist zu erhalten: Reglement für die Feuer-Societät d. Ostp. Landschaft, vom 30. Decbr. 1837, 3 sgr. — Land-Feuer-Societäts-Reglem. v. 22. April 1809, 6 sgr. — Landschafts-Reglement v. 1808 auf Schreibp. 1 Rthlr., auf Druckp. 20 sgr. — Veranschlagungs-Grundsätze d. Ostpreuß. Landschaft 1837 1 Rthlr. 10 sgr. — Dieselben v. 1802 12 sgr. — Veranschl.-Gr. d. Waldungen 4 sgr. — Instruction f. d. landsch. Sequester 8 sgr. — Feldmesser-Regl. v. 1813 5 sgr. — Neues Land-Feuer-Societäts-Kataster p. Buch 8 sgr. — Lagerbuch d. General-Feuer-Societät d. Ostp. Landschaft. p. Buch 8 sgr. — Wirthschafts-Manual (gr. Med.) p. Buch 12 sgr. — Stamm-Rollen (gr. Med.) zu 15 und 12 sgr. p. Buch. — Klassensteuer-Formulare p. Buch 6 sgr., so wie alle bisher erschienenen Reglements und Blanquets für Beamte und zum Privatgebrauch.

42) Merino-Störe. Nachträglich zur Kenntniß, wie ich bereit bin, an Zahlungsstatt für Sprungböcke, gute junge Arbeitspferde und Arbeitsochsen anzunehmen.

Jablonken bei Ortelsburg, den 28sten August 1838. v. Fabeck.

43) 200 Scheffel trocken gewonnener Rohr-Roggen, zur Saat empfehlenswerth, sind zu verkaufen in Hermenhagen bei Bartenstein.

44) 100 Stück feine Zucht-Mutter-Schaafe stehen zum Verkauf in Sehmen bei Domnau.

45) Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Jäger, findet sofort ein gutes Unterkommen. — Persönlich zu melden, Vorder-Roßgarten № 45.

46) In dem Gute Liekeim bei Bartenstein wird zu Michael d. J. ein verheiratheter Schmidt und ein Gärtner gesucht.

47) Ein tüchtiger Brenner und Brauer findet einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

48) Ein tüchtiger Kutscher, der versteht mit 4 Pferden vom Bock zu fahren und Zeugnisse guter Führung aufweisen kann, findet in Trimmau bei Allenburg zu Michael d. J. einen Dienst.

49) Dem Bauern Friedr. Schwarz in Holstein ist am 20sten d. M. in Creutzburg auf dem Pferdemarkt eine rothbraune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll hoch, gestohlen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 12ten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 168. Die Klassensteuer für Personen vom resp. 60sten und 16ten Lebensjahre betr. 3299/8. III.

Zur Erledigung der von mehreren Seiten darüber erhobenen Zweifel:

von welchem Zeitpunkte an, die Klassensteuerpflichtigen der untersten Steuerstufe, welche im Laufe des Jahres das 60ste Lebensjahr vollenden, von der Klassensteuer zu befreien und dagegen diejenigen, welche im Laufe des Jahres ihr 16tes Lebensjahr zurücklegen, zu besteuern sind,

wird in Folge der Cirkular-Verfügungen vom 5ten Mai 1827 und 29sten Juni 1828 hierdurch bestimmt, daß die, wegen Vollendung des 60sten Lebensjahres gesetzlich von der Klassensteuer zu befreienden Personen von dem, auf den Eintritt in das 61ste Lebensjahr zunächst folgenden Monate an, von der Steuer frei zu lassen und die, wegen Zurücklegung des 16ten Lebensjahres zu besteuernden Personen, von dem nächsten, auf den Eintritt in das 17te Lebensjahr folgenden Monate an, zur Steuer heranzuziehen sind.

Die Königl. Regierung hat hiernach die betreffenden Behörden mit Anweisung, Behufs der Anfertigung und Prüfung der Zu- und Abgangslisten, zu versehen. Berlin, den 15ten August 1838.

Der Finanz-Minister. gez. v. Alvensleben.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

III. 3291.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 29sten Mai 1827 № 195/5 und vom 22sten Juli 1828 № 172/7, wird die vorstehende Ministerial-Bestimmung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Veranlegungs-Behörden angewiesen, nach den darin enthaltenen Bestimmungen sowohl bei der Veranlegung der Klassensteuer, als auch bei der Anfertigung und Prüfung der Ab- und Zugangslisten genau zu verfahren.

Königsberg, den 3ten September 1838.

№ 169. Die Beiträge zur kleinstädtschen Feuer-Sozietätskasse pro 1838 betr. 2277/7. I.

Die im laufenden Jahre in den Provinzial-Städten des hiesigen Regierungsbezirks stattgefundenen Brände, insbesondere aber der Scheunenbrand in Wormditt, machen es nothwendig, durch eine nochmalige Ausschreibung von Beiträgen die kleinstädtische Feuer-Sozietätskasse in den Stand zu setzen, die Ansprüche der abgebrannten Grundbesitzer, welche ihre Gebäude retabliren wollen, zu befriedigen und für etwanige Brände, welche noch im laufenden Jahre verfallen können, einen dispeniblen Fonds zu besitzen. Es sind zu dem Ende den Magistraten der verbundenen Städte, und zwar jedem zwei Exemplare der angelegten Repartition

 mittelst

mittelst Umschlages zugefertigt worden, wovon sie das eine zur Einsicht eines jeden Interessenten öffentlich auszuhängen haben. Die Beiträge für den Bedarf von 6845 Rthlr. 5 Pf. sind a ½ Pf. für jeden Thaler des Versicherungs-Werths der Gebäude im Jahre 1838 berechnet worden. Dieser Gesammt-Betrag ist nach dem bemerkten Verhältniß auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem bestätigten Spezial-Kataster zu vertheilen und dergestalt einzuziehen, daß die Hälfte den 1sten Oktober d. J., die andere Hälfte aber den 1sten Dezember d. J. an die kleinstädtsche Feuer-Sozietätskasse abgeführt und uns davon Anzeige gemacht werde. Wir erwarten, daß die Beiträge in den bestimmten Terminen prompt eingehen, indem die Associirten durch die ganze diesjährige Ausschreibung nicht überbürdet worden, weil sie noch nicht das Durchschnitts-Quantum der letzten sechs Jahre erreichen. Königsberg, den 29sten August 1838.

№ 170. Wegen Führung von Schießgewehren im Grenzbezirk. 2388/8. I.

Nachdem Allerhöchsten Orts befohlen worden, daß künftig Niemand, der nicht zur Ausübung des Jagdrechts befugt, oder nicht zur Führung eines Gewehrs besonders legitimirt ist, innerhalb des gegen Rußland hin belegenen Grenzbezirks ein Schießgewehr, sowohl geladenes als ungeladenes, mit sich führen soll; so wird dieses Verbot unter Androhung der Konfiskation der Gewehre, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Aufrechthaltung desselben der Gendarmerie und sämmtlichen Polizei-Obrigkeiten zur Pflicht gemacht.

Königsberg, den 1sten September 1838.

№ 171. Die Prüfung von Schulamts-Bewerbern im Seminar zu Braunsberg betreffend. 12549/9 II.

Am 12ten und 13ten November d. J. wird in dem Seminare zu Braunsberg eine Prüfung von Schulamtsbewerbern, katholischer Konfession, gehalten werden.

Alle diejenigen, welche bereits zur Ablegung oder Wiederholung einer solchen Prüfung von uns oder von ihren nächsten Vorgesetzten aufgefordert sind, oder sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am 11ten November d. J. im Seminare zu Braunsberg zu melden.

Vorher aber ist von denselben:

1) ein von ihnen selbst verfaßter ausführlicher Lebenslauf,
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbesondere,
3) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheits-Zustand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie leben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte,
5) ein Zeugniß über die schon erfüllte Militairdienstpflicht, oder mindestens über ihr Verhältniß zu derselben, bis zum 27sten Oktober d. J. an die Schul-Inspektoren der Dekanate, in denen sie sich aufhalten, einzureichen.

Diese Papiere haben die Herren Erzpriester uns bis zum 2ten November d. J. mittelst Berichts zu übersenden.

Die

Digitized by Google

Die vorerwähnten Zeugnisse, sofern sie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgestellt werden, sind stempelfrei; jedoch ist dieser Befreiungsgrund ausdrücklich auf denselben zu vermerken. Königsberg, den 30sten August 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 172. Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend.

Die nachstehend genannten Seminaristen, als:

1) George Adomeit aus Mauschern, Kreises Labiau,
2) August Wilhelm Berger aus Schippenbeil,
3) Johann Friedrich Bertuleit aus Gr. Medicken, Kreises Memel,
4) Heinrich Gottlob Bischoff aus Pr. Eylau,
5) Friedrich Wilhelm Goldbach aus Mißwalde bei Pr. Marck,
6) Friedrich August Hannke aus Goldbach bei Mohrungen,
7) August Heinrich aus Poppendorf bei Wehlau,
8) Adolph Eduard Harnack aus Neumühl bei Allenburg,
9) Friedrich Krause aus Gr. Gröben, Kreises Osterode,
10) Theodor Julius Lebrecht Kretschmer aus Gr. Engelau bei Friedland,
11) Gustav Linde aus Liebemühl,
12) Friedrich August Lindenau aus Osterode,
13) Christoph Rautenberg aus Schlauthienen bei Pr. Eylau,
14) Carl Gottlieb Rhode aus Friedenberg bei Friedland,
15) Friedrich Rockel aus Rossitten bei Pr. Eylau,
16) Christian Wilhelm Leopold Sakowsky aus Kobussen bei Johannisburg,
17) Christoph Salewski aus Kl. Wilmsdorff bei Liebemühl,
18) Eduard Saloga aus Geyerswalde bei Hohenstein,
19) Christian Eduard Schwarz aus Pr. Eylau,
20) Carl Sommerfeld aus Lomp bei Pr. Holland,
21) Gottfried August Stamm aus Stolzenfeld bei Schippenbeil,
22) Gottfried Tobias aus Althoff bei Pr. Eylau,
23) Heinrich Gottlieb Todtenhaupt aus Pr. Eylau, und
24) Michael Willutzki aus Rosengarten bei Angerburg,

von welchen die zu 1 und 3 genannten litthauischer, die zu 9. 11. 17. 18. und 24 aufgeführten polnischer, die übrigen aber deutscher Zunge sind, sind, nach wohl bestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau, für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden.

Königsberg, den 1sten September 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 173. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Junkerchen betr.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Junkerchen, ist gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 6ten d. M., dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Rößel vom 1sten August d. J. ab, widerruflich übertragen worden.

Königsberg, den 24sten August 1838.

№ 174. Die Zahlungen an gerichtliche Salarien-Kassen betr.

Um diejenigen, welche an gerichtliche Salarien-Kassen Zahlungen zu leisten haben, vor Benachtheiligungen zu bewahren, ist die Veranstaltung getroffen, daß bei jeder Salarien-Kasse die Personen, an welche nur gültigerweise gezahlt werden kann und von welchen die Quittung ausgestellt werden muß, durch einen Aushang an der Thüre des Kassen-Zimmers den zahlenden Partheien bekannt gemacht werden und jede Veränderung in dem Personal der zur Empfangnahme der Gelder und Ausstellung der Kassen-Quittung befugten Beamten auf gleiche Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 27sten August 1838.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Bei dem Brande des Kruggebäudes in Fürstenwalde, im Ortelsburgschen Kreise, in der Nacht vom 6ten zum 7ten Mai d. J., rettete der Krug-Eigenthümer Samuel Bieber zwei Kinder des Kaufmann Reichmann, von 6 und 3 Jahren, mit eigener Lebensgefahr aus den Flammen. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 10ten v. M. demselben für diese edle That die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Marty, ist als Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen bestätigt, und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Dr. der Medizin und Chirurgie Constanz Herrmann Theodor Knauth, ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen bestätigt, und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Dr. der Medizin und Chirurgie Ludwig Hirschfeld, ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen bestätigt, und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Dr. der Medizin und Chirurgie, Jakob Hirschfeld, ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Gr. Bessau, Dekanats Seeburg, ist von dem Herrn Bischof von Ermland dem bisherigen Erzpriester Andreas Heck aus Allenstein verliehen, und diese Verleihung ist von der Königl. Regierung zu Königsberg landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer in Regitten, August Steinklein, ist zum dritten Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Rößel vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der früher in Crossen angestellte Lehrer Anton Poschmann ist zum Kirchschullehrer und Organisten in Freudenberg vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 12ten September 1838.

Steckbriefe.

1) Der aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau entlassene und mittelst Reiseroute hieher gewiesene, unten näher signalisirte Malergehülfe Karl Ferdinand Schwaak ist bisher hier nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ersucht werden, auf den ꝛc. Schwaak zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Karl Ferdinand Schwaak ist aus Königsberg in Pr. gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 5ten September 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

2) Der vom Königl. Landrathsamte Stolpe mittelst Reiseroute hieher gewiesene, unten näher signalisirte Schuhmachergursche Adolph Schneider ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schneider zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Adolph Schneider ist in Königsberg in Pr. geboren, evangelischer Religion, 16 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und sein pockennarbig. Königsberg, den 5ten September 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Der unten näher signalisirte Bursche Eduard Friedrich, welcher zu den hiesigen gefährlichen Dieben gehört und unterm 23sten v. M. mittelst Reiseroute nach Bartenstein zum Chausseebau gewiesen wurde, ist nach der Benachrichtigung des Wohllöbl. Magistrats zu Bartenstein daselbst nicht angekommen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, auf den Friedrich zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, sofern er nicht etwa an einem andern Orte eine passende Beschäftigung und einen rechtlichen Erwerb gefunden haben sollte, zur Haft zu bringen und mit Bezug hierauf an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abzusenden, demnächst aber hievon hieher Mittheilung zu machen, damit der gedachten Inspektion die Gründe der Einlieferung angezeigt werden können.

Signalement. Der Eduard Friedrich ist in Königsberg in Pr. geboren, 22 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare und

Digitized by Google

Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, stumpfe Nase, einen aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 5ten September 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

4) Der unten näher signalisirte Töpfer-Lehrling Johann Gottlieb Auerhahn ist seinem Lehrmeister entlaufen; er wurde im Bezirk des Domainen-Rentamts Fischhausen arretirt und mittelst Reiseroute hierher gewiesen, ist aber bis jetzt nicht eingetroffen. Alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden hierdurch ersucht, auf diesen Jungen zu vigiliren, ihn im Betretungsfall dingfest zu machen und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist in Mollwitten geboren, evangelischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bei der Entweichung war er bekleidet mit einer blauwürfelichen Leinwand-Weste, einem Hemde und einem Paar grieser Drillich-Leinwand-Hosen, ohne Fußbekleidung. Tapiau, den 30sten August 1838.

Der Magistrat.

---

5) Der Schmiedegeselle Anton Wölck, dessen Signalement beigefügt wird, hatte vor Entlassung aus der Strafanstalt Graudenz die hiesige Stadt zu seinem Wohnort wünschend angegeben, und ward mittelst Reiseroute hieher gewiesen, ist aber nicht eingetroffen, daher derselbe im Marienwerderschen Regierungsbezirk steckbrieflich verfolgt ist und solches in diesem Departement gleichfalls ausgeführt werden soll. Ein Heimathsanrecht hat Wölck hier nicht und wäre mit demselben als Umtreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen betreffenden Falls zu verfahren.

Bischofstein, den 31sten August 1838. Der Magistrat.

Signalement. Der Wölck ist in Wuslack, Kreises Heilsberg, geboren, katholischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, graue Augenbraunen und Augen, breite und spitze Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

---

6) Der im öffentlichen Anzeiger pro 1836 № 28 Seite 423 steckbrieflich verfolgte Stahlschmiedgesell Karl Kohn ist am 29sten Juni c. in Bischofstein arretirt, nebst den bei sich führenden, sehr wahrscheinlich gestohlenen Sachen, bestehend: in einer zweigehäusigen silbernen Taschenuhr mit silberner Kette und einem silbernen Pettschaft, einer alten Jagdflinte mit Percussion und einer Jagdtasche von Schwarzwild hier per Transport eingeliefert, und dem ihm von hier Behufs seiner Legitimation anvertrauten Begleiter zwischen Pellen und Jäckniß, nach Hinterlassung seines grüntuchenen Rocks mit Civil-Uniform-Knöpfen und seiner alten Stiefel, entsprungen. Da die von dem ꝛc. Kohn bei seiner Vernehmung in Bischofstein gemachten Angaben sich größtentheils als unwahr ermittelt haben, so erscheint derselbe als ein gefährlicher Mensch; und werden daher alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, auf ihn

vigi-

Digitized by Google

vigiliren zu lassen, im Ermittelungsfall ihn anzuhalten, ihn über die theils ihm abgenommenen, theils von ihm hinterlassenen Sachen zu vernehmen und nach Bewandniß der Umstände ihn entweder an die betreffende Gerichtsbehörde, oder an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Signalement. Der Karl Kohn ist in Pellen, hiesigen Kreises, geboren, hat keinen bestimmten Wohnort, ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, dunkle Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittle Statur, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer brauntuchenen Mütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer alten halbseidenen gelbgestreiften Weste, beschmutzten grautuchenen Hosen und einem Hemde.

Heiligenbeil, den 29sten August 1838. Königliches Landrathsamt.

---

7) Der vom Königlichen Inquisitoriat in Insterburg unterm 27sten Juni 1834, Anzeiger Pag. 293, wegen Diebstahl steckbrieflich verfolgte Loosmann Georg Endrulat, wurde am 8ten November 1834 hier verhaftet und per Transport an das gedachte Inquisitoriat befördert. Memel, den 30sten August 1838. Magistrat.

---

8) Der unterm 28sten September 1837 Pag. 527 des öffentl. Anz. verfolgte Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Rex hat sich hier eingefunden; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Pr. Eylau, den 31sten August 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Am 26sten Juni c. wurde in dem der Dorfschaft Kutzburg, hiesigen Amtsbezirks, gehörigen Walde — 20 Schritte von der Landstraße nach Ortelsburg und nur einige Gewende vom Dorfe Kl. Schiemanen — der Leichnam eines unbekannten Kindes von etwa 8 bis 10 Jahren in einer Kühe-Stubben-Kaule verscharrt vorgefunden. Derselbe war bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß nicht einmal das Gesicht des Kindes erkannt werden konnte, und nur nach den Resten der Bekleidung, welche in einer weißleinenen Mütze und einem dunkelblauen Röckchen bestand, läßt sich vermuthen, daß dasselbe weiblichen Geschlechts war. — Wem über die Eltern dieses Kindes und die Todesart desselben irgend etwas bekannt ist, der wird hiemit dringend und gebührend ersucht, die diesfällige Auskunft des Schleunigsten dem unterzeichneten Gerichte zu geben. Willenberg, den 29sten August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) In Folge des Antrages der verwittweten Frau Gutsbesitzerin Dolega zu Panzerey wird hierdurch Jedermann gewarnt, ihrem dem Soffe stark ergebenen, sehr liederlichen Sohne Michael, irgend etwas zu borgen oder von ihm irgend etwas für Branntwein oder bei sonstiger Gelegenheit an Kleider und Sachen abzunehmen, indem er über nichts zu disponiren hat, und weder seine gedachte Mutter noch seine Geschwister für irgend welche Schulden, die er machen möchte, aufkommen würden.

Osterode, den 28sten August 1838. Der Landrath.

Auf-

Digitized by Google

11) Aufruf. Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 10ten April c. sollen nunmehr sämmtliche in heimathlichen Verhältnissen oder in der beurlaubten Landwehr befindliche Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse diesen Orden verliehen erhalten; weshalb die nachbenannten Individuen des ehemaligen 5ten Ostpreußischen, jetzigen 4ten Landwehr-Regiments: 1) der ehemalige Feldwebel August Fritsch, 2) Unteroffizier Gottfried Armgardt, 3) Unterof. Christian Herrodt, 4) Unterof. Friedrich Linck, 5) Unterof. Johann Risch, 6) Unterof. Samuel Kownatzki, 7) Feldwebel Daniel Berg, 8) Unterof. Karl Forgatsch, 9) Gemeiner Lindenblatt, 10) Unterof. Friedrich Domblatis, 11) Unterof. Friedrich Borchert, 12) Unterof. Michael Olszewski, 13) Unterof. Karl Kehler, 14) Gemeiner Samuel Burzoya, 15) Gem. Johann Bartikowsky, 16) Gem. Johann Kruska, 17) Gem. Michael Habicht, 18) Gem. Christian Holzkamm, 19) Gem. Jakob Waldeck, 20) Gem. Karl Hoffmann, 21) Gem. Gottlieb Preuß II., 22) Gem. Arend Rohde, hiermit aufgefordert werden, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich, und zwar spätestens bis zum 15ten September c., an dasjenige Landwehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. — Spätere Anmeldungen als zu dem festgesetzten Termin haben zur Folge, daß der betreffende Erbberechtigte nicht mehr in diesem Jahre zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht werden kann. — Sollte einer oder der andere der genannten Individuen den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches gleichfalls unter Einreichung des Führungszeugnisses dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden. Bartenstein, den 20sten August 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Bartensteiner) 4ten Landwehr-Regiments. (gez.) von Birkhahn.

---

12) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen ist zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen an nachbenannte Wegebaumeister wenden:

Für die Berliner Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Krug Hoffnung:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Hoffnung bis an die Westpr. Gränze:
an den Wegebaumeister Schrader in Braunsberg.

Für die Warschauer Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Mühlhausen:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Mühlhausen bis Bischofsburg:
an den Wegebaumeister Diderich in Bartenstein.

Für die Tilsiter Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Arnau:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß (Gumbinner Regierungsbezirks-Gränze), und

für die Chaussee von Taplacken nach Eydtkuhnen, bis an die Departements-Gränze:
an den Wegebaumeister Quassowski in Tapiau.

Für

Für die Quednauer Chaussee, und
Aktien-Hufen-Chaussee bei Königsberg:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg.

Die Wegebaumeister sind angewiesen, sich mit den Lieferungslustigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen, und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kasse sofort zu leisten.

Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt; und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme ($\frac{1}{8}$ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinern Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern, und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht gebrauchen.

Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, bis zum 1sten Oktober c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Diese sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und für welche Wegestrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derselben, auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt seyn wird, genau anzugeben ist.

Königsberg, den 16ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

13) Für die Monate Oktober, November und Dezember c. werden nachstehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Schönfließ: den 28sten September, 2ten November, 30sten November, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forstbelauf Födersdorff Curau: den 29sten September, 3ten November, 1sten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forstbelauf Niederwald: den 1sten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember, Vormittags von 8 bis 10 Uhr. 4) Für den Forstbelauf Coßwald: den 1sten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr. 5) Für den Forstbelauf Büsterwald: den 2ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember, Mittags von 11 bis 1 Uhr. 6) Für den Forstbelauf Wermuthen: den 3ten Oktober, 7ten November, 5ten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. 7) Für den Forstbelauf Knorrwald: den 4ten Oktober, 8ten November, 6ten Dezember, Vormittags von 8 bis 10 Uhr. 8) Für den Forstbelauf Comainen: den 5ten Oktober, 9ten November, 7ten Dezember, Vormittags von 8 bis 10 Uhr. 9) Für den Forstbelauf Tafterwald: den 5ten Oktober, 9ten November, 7ten Dezember, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr. 10) Für den Forstbelauf Bischdorff: den 8ten Oktober, 12ten November, 10ten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Holzkäufer werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung zu erlangen sind.

Födersdorff, den 1sten September 1838. Königl. Oberförsterei.

---

11) Die hiesige Stadtwachtmeister-Stelle ist vakant geworden, und können sich zu deren ferneren Besetzung brauchbare, zur Civil-Versorgung berechtigte Militair-Invaliden innerhalb vier Wochen bei uns persönlich melden.

Kreuzburg, den 30sten August 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Jurisdiktion Wundlacken in Königsberg. Das Erbpachtrecht der Karl Dominickschen Eheleute an dem halben Fischerhause № 1 in Heide Wundlacken, abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe den 6ten Dezember 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Hofe Wundlacken subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

---

16) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die den Lederfabrikant Karl Friedrich und Karoline gebornen Kohlgarth Hollertschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Großbürger-Grundstück № 50, welches 538 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die zwei in dem Sonnendorfer Felde befindlichen halben Hufen № 33 und 34, welche 268 Rthlr.,
3) die Scheune auf Eilingsdorf am Wege nach Bieberswalde, welche 20 Rthlr.,
4) der von dem Gerber Gottfried Kohlgarth erkaufte Baumgarten, welcher 50 Rthlr., und
5) der achte Theil der Rathswiese, welcher 50 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt werden, sollen am 4ten Dezember 1838 vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden, da die Hypothek der letzten drei Grundstücke noch nicht rejulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten derselben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

---

17) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Fleischermeisters Martin Lachermund gehörige, hieselbst in der Langgasse sub № 8 belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen 8 Radikalstücken, abgeschätzt auf 1093 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

18) Die hieselbst auf der Ortelsburger Vorstadt sub № 123 belegene, zum Nachlaß der Wittwe Maria Lindenau geb. Ficht gehörige, auf 61 Rthlr. abgeschätzte Gassenbude, soll in termino den 13ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hohenstein, den 24sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Der Antheil des Johann Duscha an dem den Johann und Barbara (geb. Ditzek) Duschaschen Eheleuten gehörigen, in Gregersdorff sub № 3 belegenen, gerichtlich auf 387 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten kölmischen Gute von 3 Hufen 22 Morgen 150 □Ruthen Kulm.

und

und 2 Morgen 177½ □Ruthen Oletzkoisch (jedoch mit Ausschluß von 1 Morgen 128 5/10 □Ruthen Preuß.) soll in termino den 6ten Dezember 1838, 5 Uhr Nachmittags, im Audienz-Zimmer des oben genannten Gerichts öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur täglich einzusehn.

20) Zur Resubhastation des Grundstücks Gr. Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, taxirt 147 Rthlr. 10 Sgr., dessen Taxe und Hypothekenschein hier eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 24sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, hier an. Ortelsburg. Königl. Land- und Stadtgericht.

21) Das dem Samuel Papajewski gehörige Kruggrundstück Kanwiesen № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 887 Rthlr. 18 Sgr., soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termin den 20sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Willenberg, den 28sten Juli 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten Juni 1838. Folgende zum Nachlasse der Tischlermeister-Wittwe Hinzmann gehörige Grundstücke, als:
1) das hieselbst sub № 94 belegene Mälzenbräuer-Grundstück, nebst einem Anbau, Taschengebäude und Ratikalien, zusammen auf 775 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,
2) die hieselbst sub № 498 belegene Scheune, auf 96 Rthlr. 21 Sgr.
gerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 16ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Lizitationen.

23) Da die bisherige Pacht der Bernsteinfischerei am Ostseestrande des hiesigen Kreises mit ultimo Dezember d. J. ihre Endschaft erreicht, so habe ich im Auftrage der Königlichen Regierung zur anderweiten Verpachtung derselben auf resp. 3 oder 6 Jahre einen Lizitations-Termin auf den 8ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch schon vor dem Termin bei mir eingesehen werden können. Stolp, den 16ten August 1838.
Der Landrath. (gez.) v. Gottberg.

24) Hoher Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete Kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Termin den 28sten September c., von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß derselbe um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.
Puppen, den 3ten September 1838. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

25) Zur freundlichen Beachtung!!
Mein mit den Reinhard-Jenf. Choral-Werken übereinstimmendes Melodien-Buch

Buch ist jetzt zu 4 Sgr. von mir zu haben. Bestellungen werde ich unfrankirt entgegen nehmen, so wie die Zusendung der Hefte postfrei geschieht.

Döbern. Janson.

---

26) Sämmtliche Geräthe einer mit einem Pistoriusschen Apparat eingerichteten Brennerei, sollen wegen verändertem Wirthschafts-Turnus unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden; nähere Nachrichten hierüber giebt auf portofreie Anfragen

Joh. F. Silber in Elbing.

---

27) Meine an der Landstraße von Landsberg nach Braunsberg, 1½ Meilen von letzterwähnter Stadt gelegene Krug- und Gastwirthschaft, zu der ein einträglicher Baum- und Säe-Garten, 33 Morgen sehr ergiebiges Acker- und Wiesenland und die Frei-Brennholzberechtigung gehört, und welche der im Orte stattfindenden 2 Jahrmärkte und sonstigen häufigen Besuche des herrschaftlichen Parks aus den nahen Städten wegen, eine sehr schöne Nahrung hat, will ich bis zum 20sten Oktober 1838 aus freier Hand verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Adlich Groß-Lindenau. Wilhelm Dürr.

---

28) Das bäuerliche Grundstück № 11 zu Vierzighuben bei Preuß. Eylau, von 2 Hufen Kulmisch, soll Montag den 12ten November c., Vormittags 10 Uhr, daselbst zur Stelle aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die nähern Bedingungen darüber sind jederzeit an gedachtem Orte zu erfahren.

---

29) In Ziegelhoff vor dem Roßgärter Thore, steht eine Kuh und ein tüchtiges Arbeitspferd zum Verkauf; auch ist daselbst guter Saat-Roggen zu haben.

---

30) Person, die gesucht wird. Ein auf einem landräthlichen Domainen- oder Rentamte gehörig ausgebildeter, mit Zeugnissen über seine vollkommene Ausbildung und seines moralischen Verhaltens ausreichend versehener Schreiber, findet bei mir als Kreisschreiber vom 1sten Oktober c. eine Anstellung. Persönliche Vorstellung oder postfreie Briefe, welchen die Zeugnisse beizulegen sind, werden erwartet.

Pr. Eilau, den 1sten September 1838.

Fr. v. Brederlow, Königl. Landrath des Pr. Eilauer Kreises.

---

31) Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Jäger, findet sofort ein gutes Unterkommen. — Persönlich zu melden, Vorder-Roßgarten № 45.

---

32) Ein tüchtiger Brauer und Brenner findet zu Michaeli c. im Adl. Gute Sillginnen bei Schippenbeil ein Unterkommen.

---

33) Ein tüchtiger Kutscher, der versteht mit 4 Pferden vom Bock zu fahren und Zeugnisse guter Führung aufweisen kann, findet in Trimmau bei Allenburg zu Michael d. J. einen Dienst.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 19ten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 175. Betrifft das Militair-Gnaden-Gehalt von Invaliden, welche als Schullehrer angestellt worden sind. 11029. 8. II.

In Veranlassung eines Spezial-Falls wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und namentlich zur Kenntniß der Privat-Schulpatronate gebracht, daß, wenn von diesen einem mit Militair-Gnaden-Gehalt betheiligten Invaliden eine Lehrerstelle übertragen wird, die Einstellung der fernern Gnaden-Gehalts-Zahlung gemäß der Amtsblatt-Verfügungen vom 11ten Mai 1822 (Amtsblatt S. 201) und vom 22sten August 1829 (Amtsblatt S. 247) anzuordnen und an uns Bericht zu erstatten ist. Auf den Grund solcher Berichte ist dann die Bestimmung abzuwarten, ob und in welchen Antheilen die fernere Zahlung des Gnaden-Gehalts wiederum Statt finden könne. Königsberg, den 21sten August 1838.

№ 176. Die Anlegung von Gast- und Schankwirthschaften betr. 418/9. I.

Da in neuerer Zeit die Beschwerden über verweigerte Erlaubniß zur Anlegung von Schankwirthschaften sich bei uns häufen und größtentheils auf unwesentliche oder gesetzwidrige Gründe, insbesondere auf die irrthümliche Ansicht gestützt werden, als könne die Konzession nicht versagt werden, wenn der Bittsteller ein Haus erworben hat, wo früher Schankwirthschaft betrieben worden, oder wenn in demselben Orte eine Schenke eingegangen ist und daher durch sein Unternehmen die Zahl der bisherigen Schankwirthschaften nicht vermehrt werden würde, finden wir uns veranlaßt, zur Belehrung des Publikums die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1835 (Gesetzsammlung 1835 pag. 18) und die von uns erlassene Amtsblatt-Verfügung vom 4ten September 1835 (Amtsblatt für dasselbe Jahr S. 232 - 236) in Erinnerung zu bringen und hierbei darauf aufmerksam zu machen:

1) daß, die persönliche Qualifikation des Wirthes und die Angemessenheit seines Lokales vorausgesetzt, der polizeiliche Erlaubnißschein Behufs Einrichtung einer neuen Schankstelle nur ertheilt werden soll, wenn die Nützlichkeit und das Bedürfniß einer solchen strenge nachgewiesen ist; daß aber, was das Bedürfniß angeht, dieses nur sehr selten existirt, da in unserm Regierungsbezirk, bewohnt von 755,868 Seelen, 3582 Schankstellen vorhanden und die meisten Ortschaften mit Schankwirthschaften überfüllt sind, daher, wenn eine bereits bestehende aufhört, um deswillen allein keine neue an ihrer Stelle und zwar um so weniger zugelassen werden darf, als die Absicht des Gesetzes vom 7ten Februar 1835 dahin geht, dem übermäßigen Genusse des Branntweins vorzubeugen und die Zahl der Schankhäuser auf das Bedürfniß zu beschränken.

2) Indem

2) Indem hiernach nur selten Konzessionen zu neuen Schankwirthschaften ertheilt werden dürfen, warnen wir diejenigen, welche die Anlage einer solchen beabsichtigen, vor allen vorbereitenden Einrichtungen, bevor sie den polizeilichen Erlaubnißschein wirklich erlangt haben; um so mehr, als bei Ertheilung der Konzession durchaus keine Rücksicht darauf genommen werden darf, ob in dem bestimmten Lokale bereits eine Wirthschaft bestanden, oder der Nachsuchende das Gewerbe, sei es in diesem oder einem andern Lokale, schon einmal betrieben hat.

3) Damit die Anlegung einer Gastwirthschaft nicht blos vorgeschützt werde, um den Schankbetrieb auszuüben, ist höhern Orts bestimmt worden, daß es hierbei auf die Benennung des Etablissements, wie überhaupt auf das Vorgeben des Gesuchstellers nicht ankommen und die Untersuchung des Bedürfnisses und der Nützlichkeit der Anlage nur da unterbleiben kann, wo gar keine geistigen Getränke zum Genusse auf der Stelle ausgeschenkt werden sollen, oder wo die Beherbergung von Fremden offenbar Hauptzweck des angemeldeten Unternehmens ist, jedenfalls auch außer einem ordentlichen Gastzimmer, mehre mit Möbeln und Betten versehene Logirzimmer eingerichtet sind.

4) Die Gesuche um Ertheilung der Erlaubnißscheine zum Betriebe des Schankgewerbes und des Kleinhandels mit Getränken bedürfen zwar eben so wenig wie die Erlaubnißscheine, hierzu der Verwendung eines Stempelbogens, wogegen aber, höherer Bestimmung gemäß, die Verfügungen, wodurch derartige Gesuche als unstatthaft zurückgewiesen werden, auf Stempelpapier ausgefertigt werden sollen.

Zugleich machen wir zur Vermeidung von Mißverständnissen noch darauf aufmerksam, daß Beschwerden gegen die Entscheidung der die Erlaubnißscheine ausstellenden Behörden auf die desfallsigen Anträge nach wie vor der Verwendung eines Stempels von 5 Sgr. unterliegen und Diejenigen, welche hiergegen handeln, zu gewärtigen haben, daß gegen sie die im §. 23 des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822 enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung gebracht werden.

Königsberg, den 31sten August 1838.

№ 177. Die Ausstellung von Wildpretts-Attesten betreffend. 1637/8. l. IIb

Durch ein gemeinschaftliches Reskript des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-Ministers des Innern und der Polizei Herrn v. Rochow und des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-Ministers und Chefs der General-Verwaltung für Domainen und Forsten Herrn v. Ladenberg, Exzellenzen, vom 26sten Juli c. ist in Betreff der Ausstellung von Wildpretts-Attesten folgende Bestimmung ergangen:

Jedes zum Zweck der Einbringung von Wildpret erforderliche Legitimations-Attest muß in der Folge enthalten:

1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgefertigt worden ist,
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes,

3) die

3) die Angabe der Zeit und des Orts der Ausstellung, und
4) die Unterschrift des Jagdeigenthümers oder Pächters, oder des betreffenden Forstbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von Forstbeamten auszustellenden Atteste von keinem Forstschutzbeamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Indem wir mit Bezugnahme auf den §. 24. Tit. X. der Forstordnung vom 8ten Dezember 1775 und unsere Amtsblatt-Verordnungen vom 6ten März und 31sten Oktober 1817 (Amtsblatt pro 1817 Pag. 112 und 468), vom 18ten August 1819 (Amtsblatt f. d. J. Pag. 184), vom 11ten November 1827 (Amtsblatt f. d. J. Pag. 304), vom 9ten September 1828 (Amtsblatt pro 1828 Pag. 199), vom 25sten November 1836 (Amtsblatt pro 1836 Pag. 283) und vom 29sten März 1837 (Amtsblatt f. d. J. Pag. 86 — 87) dieses zur Nachachtung sämmtlicher Jagdberechtigten, Jagdpächter und Forstbeamten, so wie zur Kenntnißnahme der Polizei-Behörden der Städte bringen, verordnen wir, daß bis zur Ausgabe der neuen gedruckten Blanquets zu dergleichen Attesten, in den gegenwärtigen gedruckten Formularen die oben ad 1. erwähnte Legitimations-Benennung von dem betreffenden Jagdberechtigten, Jagdpächter resp. Forstbeamten eigenhändig hinzugefügt werden muß.

Königsberg, den 7ten September 1838.

№ 178. Den Hebammen-Unterricht im diesjährigen Winterhalbjahr betreffend. 2082/8. I.

Die Unterweisung im Hebammengeschäfte beginnt in dem bevorstehenden Winter-Halbjahre am 2ten November d. J. Es haben daher diejenigen Schülerinnen, welchen die Theilnahme an demselben gestattet worden ist, spätstens an dem genannten Tage sich hier einzufinden und bei dem Direktor der Hebammen-Bildungsanstalt, Professor Dr. Hayn, Vorder-Roßgarten № 51, bis 10 Uhr Vormittags zu melden. Diejenigen, welche erst nach dem Beginn des Unterrichts eintreffen, werden zu diesem Kursus nicht mehr zugelassen.

Königsberg, den 1sten September 1838.

№ 179. Die Verwaltung der bäuerlichen Feuer-Sozietät betreffend. 617/9. I.

Zu Vermeidung von Zweifeln wird hiedurch auf die Bestimmung der §§. 7 und 8 der Ausführungs-Verordnung vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838 Pag. 87) hingewiesen, wonach die Verwaltung der bäuerlichen Feuer-Sozietät vorläufig und bis dahin, daß ein Anderes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, noch von der Königl. General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion hieselbst geführt wird.

Es haben daher alle diejenigen Interessenten, welche nach Maaßgabe des Reglements vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838 Pag. 125) der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer beitreten wollen, sich mit ihren Anträgen, welche Versicherungen für das laufende Jahr und für das Jahr 1839 betreffen, an die Königl. General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion und resp. an die bisher mit Bearbeitung dieser Angelegenheiten beauftragten Unterbehörden zu wenden.

Königsberg, den 11ten September 1838.

Der

№ 180 Die Verlegung des diesjährigen Jahrmarkts in Passenheim betreffend.

Der nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß in der Stadt Passenheim den 4ten Oktober d. J. stattfindende Jahrmarkt ist wegen des an diesem Tage eintreffenden Laubhüttenfestes der Juden auf den 8ten Oktober d. J. verlegt, wogegen der Viehmarkt am feststehenden Tage, den 2ten Oktober d. J., stattfinden wird.

Königsberg, den 11ten September 1838.

I.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Den Ordinarien der ersten, zweiten und dritten Klasse des Königl. Progymnasiums zu Rössel, Lehrer Kraynicki, Kolberg und Dr. Otto, ist das Prädikat eines Oberlehrers verliehen.

Der bisher provisorisch angestellt gewesene Rektor der Stadtschule in Allenburg, Julius Wilhelm Schlunck, ist in dem erwähnten Schulamte von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der zeitherige Rathmann Anton Frölich in Mehlsack, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf anderweite 6 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Schlossermeister Rauschke in Saalfeld ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf sechs Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro August 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	2	20	7	1	16	2	1	8	7	—	21	9	2	1	3	1	23	9
2	Königsberg . .	2	9	5	1	7	9	—	28	4	—	18	8	1	14	2	1	9	3
3	Memel	2	18	—	1	14	5	1	8	—	—	21	3	1	20	—	1	17	6
4	Osterode . . .	2	—	—	1	10	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
5	Pr. Holland . .	2	19	8	1	9	10	—	28	2	—	24	—	—	—	—	1	10	—
6	Rastenburg . .	2	—	—	1	2	1	—	22	—	—	23	—	2	10	—	2	4	—
7	Wehlau	2	7	6	1	2	6	—	28	—	—	20	—	1	10	—	1	15	—

Königsberg, den 13ten September 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. [t] Königsberg, Mittwoch den 19ten September 1838.

Steckbriefe.

1) Der des Betruges verdächtig gewordene ehemalige Pächter und Rendant Heinrich Schwill hat sich aus hiesiger Stadt entfernt, ohne von seinem künftigen Aufenthaltsort Nachricht zurückgelassen zu haben. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Dabei wird bemerkt, daß ein Signalement zwar nicht gegeben werden kann, es jedoch bekannt geworden ist, daß besagter Schwill, welcher früher in Kraußen bei Rößel gewohnt hat, bereits bejahrt, und vorzüglich durch eine bedeutende Narbe auf der linken Wange kenntlich seyn soll.

Königsberg, den 11ten September 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2) Der Arbeitsmann Johann Christoph Götz, dessen Signalement unten erfolgt und welcher wegen Diebstahls schon öfters bestraft worden ist, ist, bei seiner am 13ten v. M. erfolgten Entlassung aus der Heilanstalt zu Tapiau, mittelst Reiseroute nach hier gewiesen; aber nicht eingetroffen. Solches bringen wir mit dem Ueberlassen weiterer Verfügung im Betretungsfalle zur Kenntniß sämmtlicher resp. Polizeibehörden; bemerken aber dabei, daß ꝛc. Götz im hiesigen Orte keine Angehörigkeitsrechte hat, hier auch nicht einst gekannt ist.

Pillau, den 10ten September 1838. Der Magistrat.

Signalement. Götz ist zu Beydritten geboren, sein Aufenthaltsort unbekannt, ist evangelisch, 51 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, rasirten Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

3) Aus dem hiesigen Amtsdorfe Kumkeim hat sich am 26sten d. M., Morgens frühe, der beim hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichte wegen Diebstahls in Untersuchung stehende unten signalisirte Knabe Karl Wermke heimlich entfernt, und wird wahrscheinlich seine früher betriebene vagabondirende Lebensart fortsetzen. Derselbe wurde Anfangs Februar c. in Kumkeim wegen Bettelei arretirt, und mußte daselbst wieder untergebracht werden, da er die Eltern bereits in seinem vierten Lebensjahre verloren und sich seit dieser Zeit meistentheils bettelnd herumgetrieben zu haben, den einstigen Wohnort derselben, so wie seinen Geburtsort aber nicht zu wissen, überhaupt mit seinen Lebensverhältnissen unbekannt zu seyn vorgab. Bei seinem Aufenthalte in Kumkeim hat sich dieser Knabe mehrerer kleinerer Diebstähle zu Schulden kommen lassen, weshalb eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden also ergebenst ersucht, auf diesen Knaben zu vigiliren und ihn im Betretungs-

 falle

falle an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht abzuliefern, von seinen Heimaths- oder sonstigen Verhältnissen, wo solche bekannt seyn sollten, aber dem unterzeichneten Amte gefällige Mittheilung machen zu wollen. Bemerkt wird noch, daß er noch nicht konfirmirt zu seyn vorgiebt, und eine große Verstellungsgabe besitzt.

Pr. Eylau, den 7ten September 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Karl Wermke ist angeblich 15 Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, spitze Nase, längliche Gesichtsbildung, etwas bleiche Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, spricht plattdeutsch, und hat an der rechten Seite des Halses eine Narbe von einem Geschwür. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem schwarzen Filzhute, einer blauen leinenen Jacke, einer roth- und blaugewürfelten leinenen Weste, die etwas geflickt war, und einem Paar weißen Klunkerhosen, die ebenfalls auf den Knieen geflickt waren.

---

4) Der unten signalisirte Schneidergeselle Ferdinand Heinrichsdorff, welcher am 3ten v. Mts. hier wegen fehlender Legitimation arretirt, und an demselben Tage mittelst beschränkter Reiseroute, auf drei Tage gültig, nach der Stadt Tilse gewiesen wurde, weil er kurze Zeit vorher dort in Arbeit gestanden zu haben angab, ist nach Benachrichtigung des Magistrats Tilse dort noch nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Heinrichsdorff vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich über ihn verfügen zu lassen. Prökuls, den 4ten September 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Ferdinand Heinrichsdorff ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, lutherischer Religion, in Tilsit geboren, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, proportionirten Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

5) Der von uns mittelst Reiseroute vom 23sten August c. wegen zweckloses Umhertreibens nach seinem bisherigen Wohnorte Rastenburg zurückgewiesene, unten näher signalisirte Schuhmacher Johann Stulginski ist bis jetzt daselbst nicht eingetroffen, und werden daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Stulginski zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Stulginski ist aus Dombrova in Polen gebürtig, 34 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzblonde krause Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Zinten, den 10ten September 1838.

Der Magistrat.

---

6) Der im öffentlichen Anzeiger № 29 zum diesjährigen Amtsblatt verfolgte Chaussee-Arbeiter Peter Markgatis ist in Tilse ergriffen und befindet sich bei dem Königl. Stadtgericht daselbst in Untersuchung; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-

briefs-Kontrolle hiermit angezeigt wird. Bartenstein, den 5ten September 1838.
Der Magistrat.

---

7) Der Bursche Eduard Friedrich ist hier bereits zum Arrest gebracht, und hiedurch der Steckbrief vom 5ten d. M. Anzeiger Pag. 341 erledigt.
Königsberg, den 11ten September 1838.
Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Dem mittelst Steckbriefs von heute verfolgten Stahlschmiedegesellen Karl Kohn ist bei seiner Arretirung: 1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit silberner Kette und einem silbernen Petschaft, 2) eine alte Jagdflinte mit Perkussion, und 3) eine Jagdtasche von Schwarzwild, abgenommen, und bei der Entweichung hat Kohn noch seinen grüntuchenen Rock mit Civil-Uniform-Knöpfen und seine alten Stiefel zurückgelassen. — Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, so wird der rechtmäßige Eigenthümer hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht spätestens bis zum 15ten Oktober c. hier nachzuweisen. Sollte sich bis zu diesem Termine der Eigenthümer der genannten Sachen nicht melden, so wird der Verkauf derselben erfolgen, und der Erlös zur Deckung der Insertions- und nicht unbedeutenden Transportkosten verwandt werden. Heiligenbeil, den 29sten August 1838.
Königliches Landrathsamt.

---

9) Am 6ten d. Mts. sind in Reußen auf dem Felde zwei herrenlose Pferde gefunden, als:
1) eine Fuchsstute mit kleinem Stern, 2 Jahr alt, 4½ Fuß groß,
2) ein gelber Wallach mit schwarzen Mähnen, 10 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß.
Der legitimirte Eigenthümer kann diese Pferde gegen Erstattung der Futterungskosten hier zurückerhalten.
Königl. Domainen-Rentamt Mohrungen, den 7ten September 1838.

---

10) Der Handelsmann Sendel Meyer Rosenthal, aus Ladiszin gebürtig, in Lyck wohnhaft, 30 Jahr alt, hat angeblich seinen hier am 29sten August c. nach Elbing visirten, vom Magistrat Schlochau unterm 19ten Juli c. auf ein Jahr nach Allenburg ausgestellten Reisepaß am hiesigen Ort verloren, und es ist ihm am 1sten September c. ein anderer Paß von uns bis ult. Dezember d. J. ertheilt worden.
Memel, den 4ten September 1838. Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen ist zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen an nachbenannte Wegebaumeister wenden:
Für die Berliner Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Krug Hoffnung:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;

b) für

b) für die Strecke von Hoffnung bis an die Westpr. Gränze:
an den Wegebaumeister Schrader in Braunsberg.

Für die Warschauer Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Mühlhausen:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Mühlhausen bis Bischofsburg:
an den Wegebaumeister Diderich in Bartenstein.

Für die Tilsiter Chaussee:
a) für die Strecke von Königsberg bis Arnau:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg;
b) für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß (Gumbinner Regierungsbezirks-Gränze), und

für die Chaussee von Taplacken nach Eydkuhnen, bis an die Departements-Gränze:
an den Wegebaumeister Quassowski in Tapiau.

Für die Quednauer Chaussee, und
Aktien-Hufen-Chaussee bei Königsberg:
an den Wegebaumeister Saltzmann in Königsberg.

Die Wegebaumeister sind angewiesen, sich mit den Lieferungslustigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen, und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kasse sofort zu leisten.

Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt; und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme ($\frac{1}{2}$ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinern Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern, und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht gebrauchen.

Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, bis zum 1sten Oktober c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Diese sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und für welche Wegestrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derselben, auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt seyn wird, genau anzugeben ist.

Königsberg, den 16ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

12) Der Müller Christoph Schwesig beabsichtigt, auf einem aus Brüchen und Sprinden entstehenden Fließ, neben der von Osterode nach Allenstein führenden Straße, oberhalb des Schillings-Sees, auf dem Grund und Boden der Dorfschaft Hirschberg, eine oberschlächtige Mahlmühle mit einem Gange zu errichten.

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa gegründete Widersprüche zu formiren haben möchten, werden aufgefordert, solche in der nach §. 4 des Edikts vom 29sten März 1808 bestimmten präklusivischer Frist von Sechs Wochen beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Osterode, den 7ten September 1838.

Der Königl. Landrath, v. Jaski.

Aufruf.

Digitized by Google

13) **Aufruf.** Die im ehemaligen 3ten Ostpreuß. Landwehr Infanterie-Regiment während der Feldzüge 1813, 14 und 15 gedienten Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgen-Orden 5ter Klasse, als: Feldwebel Johann Weiß, damaliger Oberjäger, nachheriger Secondelieutenant Wilhelm Weinreich; Unteroffiziere: Christian Preuß, Karl Schmilowski, Johann Hoffmann, Johann Christat, Emanuel Meyer; damaliger Wehrmann, nachheriger Unteroffizier Karl Tobias; damaliger Wehrmann, nachheriger Unteroffizier Gottfried Lettow; Wehrmänner: Gottlieb Schwarz, Gottfried Lenz, Daniel Drews, Christian Braun, Johann Weber, Friedrich Gerlach, Johann Gottlieb Kleiß, Friedrich Schultz, Daniel Schember, Johann Gottfried Bogdan, Friedrich Ancker, Gottfried Henning, Christian Kayser, Christian Reimann, Friedrich Wittstein, Karl Weltz, Friedrich Grisek; Wehrmann, nachheriger freiwilliger Jäger Ferdinand Röbricht; damaliger freiwilliger Jäger, nachheriger Wehrmann Friedrich Grenda, — werden hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich an dasjenige Landwehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. Sollte einer oder der andere Erbberechtigte den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches, gleichfalls unter Einreichung des Führungszeugnisses, dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden. Königsberg, den 29sten August 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsbergschen) 1sten Landwehr-Regiments. v. Hertzberg.

---

14) In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 24. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage:

den 19ten, den 24sten, den 29sten Oktober

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diese Termine, unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse, genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entstehe. Königsberg, den 21sten August 1838. Königl. akademischer Senat.

---

15) Im hiesigen Depositorio befinden sich folgende Massen, als:

1) Schwöllger mit 15 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.,
2) Godau mit 2 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.,
3) Vöge-Peterson mit 6 Sgr. 1 Pf.,
4) Biensfeld mit 19 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.,
5) Gottlieb Ramm mit 24 Sgr. 3 Pf.,
6) Haarmann mit 11 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.,
7) Romeycke mit 20 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf.,
8) Schütz mit 27 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.,
9) Jungfrau Louise Brasilge mit 3 Sgr. 8 Pf.,
10) Regina Ramm mit 1 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.,
11) Christoph Stooß mit 36 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
12) Leskiehn mit 17 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.,
13) Münsterberg mit 31 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf.,

14) v. Korff mit 31 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.,
15) Instmann Riemann mit 22 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.,

deren Eigenthümer theils ihrent Aufenthalte nach, theils überhaupt unbekannt sind. Es werden daher dieselben oder deren Erben hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Bestände, nach §. 391 des Anhangs zur Gerichtsordnung, der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden überwiesen werden. Königsberg, den 28sten August 1838.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

---

16) Die hiesige Stadtwachtmeister-Stelle ist vakant geworden, und können sich zu deren ferneren Besetzung brauchbare, zur Civil-Versorgung berechtigte Militair-Invaliden innerhalb vier Wochen bei uns persönlich melden.

Kreuzburg, den 30sten August 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Stadtgericht zu Pillau. Die zur Schiffskapitain und Kahnrheder Johann Jakob Wittschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das hieselbst in der breiten Straße sub № 14 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 854 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) das am hohen Bollwerk hieselbst sub № 113 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1219 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.,

sollen, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, am 22sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pillau, den 4ten September 1838.

---

18) Stadtgericht Pillau. Das zur separirten Schuhmachermeisterfrau Juliane Kobelschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst am Kanal sub № 8½ gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 21sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pillau, den 4ten September 1838.

---

19) Das in der Stadt Memel sub № 608 belegene Grundstück der Schmiedemeister Schulzschen Erben, abgeschätzt auf 3842 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

Memel, den 26sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das der Großnachbarwittwe Maria Dorothea Böhm geb. Krebs und ihren Kindern Anna Elisabeth, Johann Friedrich und Anna Louise Geschwistern Böhm zugehörige, im adel. Marktflecken Schaaksvitte am kurischen Haffe sub № 35 belegene, im Jahre 1834 auf 734 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der Hinter-

Lomse

Lemse № 11 einzusehenden Taxe, gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst 1½ Garten Acker von 36 Scheffel Getreide-Aussaat, soll im Termine den 27sten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr, im Gerichtslokale zu Sudnicken in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Königsberg, den 25sten August 1838.

Adel. Wesselshöfensches Patrimonial-Gericht.

---

21) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Schmidt Anton und Katharina geborne Schappler Langeschen Eheleuten hieselbst gehörigen, in der Neustadt und den Neustädtschen Feldern hieselbst gelegenen Grundstücke, nach den in der Registratur nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen abgeschätzt,

1) das Wohnhaus Neustadt № 58 nebst Radikalien, auf 711 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.,
2) die Scheune Neustadt № 56 b., auf 129 Rthlr. 17 Sgr.,
3) die 1½ Morgen № 85 a. und 85 b., auf 42 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
4) die Erbpachts-Morgen № 113 und № 4, auf 69 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 20sten Dezember c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

---

22) Der zum Nachlaß der Erbpachtskrüger Martin Haackschen Eheleute gehörende, hiesigen Kreises, Kirchspiels Waltersdorff, im Dorfe Rehfeldt № 16 belegene Erbpachtskrug, wozu 4 Hufen Kulmisch an Land gehören, und welcher 1808 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, soll den 31sten Oktober c. an der hiesigen Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 16ten Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

23) Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das den Wirth Friedrich und Anna geb. Kalinowski Poniewasischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Napiwodda sub № 3 gelegene Chatoull-Kulmische Grundstück von 2 Hufen 29 Morgen 239⅔ □Ruthen Kulmisch und 23 Morgen 34½ □Ruthen Oletzkoisch, welches gerichtlich auf 237 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll öffentlich in termino den 17ten Dezember 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu dem vorangezeigten Lizitations-Termine folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger:

a) die Geschwister Johann Dorothea Elsa und Mathias Kayß aus Napiwodda, für welche, und zwar für jeden 16 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., an Muttertheil eingetragen stehn,
b) der Jakob Kayß aus Napiwodda, für den 6 Rthlr. 26 Sgr. an Großmuttertheil eingetragen stehn,

zur Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit vorgeladen.

---

24) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zu Pregelswalde sub № 27 belegene, zu dem Nachlasse des Köllmers Kunkel gehörige köllmische Grundstück, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1038 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, wird im Termin den 20sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Digitized by Google

Zu diesem Termin werden unter der Verwarnung der Präklusion die Realprätendenten citirt. Zugleich werden die Erben des Michael Möller, für welche ex decreto vom 7ten Mai 1773, 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, soweit dieselben über ihre Antheile an diesem Activo noch nicht löschungsfähig quittirt haben, hierdurch vorgeladen. Tapiau, den 12ten August 1838.

---

25) Das hier sub № 29 belegene Kontrolleur Christophsche Grundstück, auf 827 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 20sten Dezember 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, woselbst auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 25sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Die hier belegenen Krugbesitzer Zuboschen Grundstücke, Gastkrug № 65, auf 1477 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., Hufe № 17, auf 138 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und 7½ Baumkermorgen № 20, auf 179 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen den 29sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 2ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

27) Das der Schuhmacherwittwe Anna Regina Linck geborne Schulz und ihren Kindern gehörige, Altstadt Schubgasse № 14 (früher Altstadt № 306) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1035 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Wittwe Dorothea Kinder geborne Fischer, für welche Rubr. III. № 4, 666 Rthlr. 20 Sgr., zinsbar zu 5½ Prozent, ex Obligatione d. d. 9ten Oktober 1806 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 10ten August 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

28) Das hieselbst in der rechten Straße sub № 49 des Hypothekenbuchs belegene, auf 521 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll in nothwendiger Subhastation den 26sten November c., Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Orteisburg.

---

29) Das bei Memel gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Regina Juliana Schultze und deren Kindern gehörige, auf 7486 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgut Luisenhoff, soll in dem auf den 16ten März 1839, Vormittags von 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 21sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl.

Digitized by Google

30) Königl. Stadtgericht Nordenburg. Die hieselbst in der Möhlengasse sub № 36 gelegene Wohnbude nebst Weideabfindungsland, der Louise Rokat zugehörig, abgeschätzt 282 Rthlr. 5 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe den 10ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

31) Mit Bezug auf die in diesen Blättern enthaltene Bekanntmachung vom 16ten April c. wird nach dem Antrage der Stephanschen Erben zur anderweitigen Austretung des dieselbst belegenen Stephan, vormals Liskoschen Grundstückes und des dazu gehörigen Vorwerks-Antheils novus terminus auf den 30sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierdurch anberaumt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Willenberg, den 10ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

32) Stadtgericht Gilgenburg, den 10ten August 1838. Der dem Adl. Einsaaßen Johann Jebram gehörige, im Adl. Freidorfe Uleden sub Lit. T. des Hypothekenbuchs belegene, aus 2 Hufen bestehende Adl. Gutsantheil nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 377 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll in termino den 17ten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

---

33) Land- und Stadtgericht Osterode. Die dem Lohgerber Gottfried Kohlgarth gehörigen, zu Liebenühl gelegenen beiden Grundstücke:

1) die Wohnbude auf der Vorstadt Eylingsdorff № 10, nebst Lohmühle, Stall, zwei Scheunen, einem Garten, einem Baumgarten neben dem Hofplatz und dem sogenannten Heedegarten, abgeschätzt auf 526 Rthlr., und
2) die beiden halben Hufen auf Sonnendorff № 31 und 32, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 13ten Dezember c. im Gerichtslokale zu Liebemühl vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk um 4 Uhr Nachmittags subhastirt werden.

---

34) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die früher den Schmiedemeister Scharein'schen jetzt den Bürger Anna Dorothea und Jakob Müller'schen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Großbürgerhaus № 35, auf 255 Rthlr.,
2) die halbe Hufe Kaufland Sonnendorff № 49, auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen am 3ten Januar k. J., 4 Uhr Nachmittags, vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Kühnast an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ferner wird der Inhaber des für die Wachtmeister Anna Katharina Falmau'schen Kinder und die Louise Preuß geborne Laudien auf dem letztgenannten Grundstücke eingetragenen, jedoch verlornen Dokuments vom 8ten Januar 1810 über 333 Rthlr. 10 Sgr., und dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind,

sind, hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden müssen, und demnächst die Amortisation des erwähnten Dokuments erfolgen wird.

35) Das im Dorfe Powunden, dem Eigenkäthner Dittrich zugehörige Gartenhaus mit dem Lande von 3 Morgen Kulmisch, welches auf 122 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein im Termin den 17ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Justizamts, Schmiedestraße № 16, subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Wittwe Anna Barbara Dittrich, und insbesondere der Johann Benjamin und Gottlieb Dittrich, für die noch im Hypothekenbuch Rubr. III. № 1 überhaupt 50 Rthlr. mütterliche Erbgelder eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Königsberg, den 17ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

b) Freiwilliger Verkauf.

36) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die allhier in der Liebstädtschen Scheunenstraße gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Hutmacher Gottfried Schulz gehörige Scheune nebst Garten № 44, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November c., um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im Termine zu melden.

Lizitationen.

37) Die Bernsteinfischerei am Strande der Ostsee des Schlaweschen Kreises soll zur anderweitigen Verpachtung resp. auf 3 oder 6 hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1839 ab, öffentlich ausgeboten werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 6ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitations-Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht, solche auch vorher in der landräthlichen Registratur können eingesehen werden.

Schlawe, den 16ten August 1838.

Königl. Landrath, Schlaweschen Kreises. (gez.) v. Kamecke.

38) Mehrere Pfandstücke, bestehend in Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, werden im Termin den 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Rößel verauktionirt werden.

39) Im Auftrage des Königl. Pupillen-Kollegii zu Königsberg sollen im Termine den 28sten und 29sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, durch den Unterzeichneten in der Pfarrwohnung zu Deutschwilten bei Friedland die zum Nachlasse des verstor-

Digitized by Google

verstorbenen Pfarrer Rohde gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Wagen und Geschirr, Vieh und Pferden, im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Schippenbeil, den 6ten September 1838.

Der Kreis-Justizrath des Friedländer Kreises.

40) Montag den 24sten September, Vormittags 10 Uhr, soll das zum Nachlaß der verstorbenen Hochinser Fischerschen Eheleute zu Tarapienen, Amts Schaaken, gehörige Mobiliar, in Stuben-, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidern, Leinen und Betten, so wie zwei Kühe, in einer öffentlichen Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden, als weshalb Kauflustige aufgefordert werden, sich alsdann zahlreich einzufinden. Königsberg, den 8ten September 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

41) In der Hartungschen Hofbuchdruckerei ist geh. für 10 Sgr. (bei Entnahme von 100 Exemplaren zu 7½ Sgr.) zu erhalten: Sämmtliche Melodien des alten und neuen Gesangbuchs der evangelischen Kirche in der Provinz Preußen. Aus dem Reinhard-Jensenschen Choralbuche und dessen ergänzendem Nachtrage in Ziffern übersetzt, mit den nöthigen Textunterlegungen und sonst erforderlichen Winken versehen und zum Gebrauche für Schulen, besonders ihrer Gesanglehrer, so wie der kirchlichen Vorsänger und Chorschüler, herausgegeben vom Verfasser der vorgenannten Choralwerke.

Dieses Melodienbüchlein Reinhard's hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab und ist sein Erscheinen von vielen Schul-Lehrern lange ersehnt worden. Ein deutlicher und correcter Typendruck und der trotz der Stärke des Büchleins (220 Seiten) dennoch sehr billig gestellte Preis werden nächst der Gediegenheit des Werks die allgemeine Einführung desselben bevorworten.

42) Sämmtliche Geräthe einer mit einem Pistoriusschen Apparat eingerichteten Brennerei, sollen wegen veränderten Wirthschafts-Turnus unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden; nähere Nachrichten hierüber giebt auf portofreie Anfragen

Joh. F. Silber in Elbing.

43) Die Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Societät wird durch den Unterzeichneten zur ferneren Theilnahme empfohlen. Schon ein Zeitraum von 22 Jahren ist verflossen, seit diese Societät ihren Wirkungskreis in Deutschland eröffnete, und in dieser langen Periode hat sie vielfältige Beweise ihrer Reellität gegeben. Sie gewährt ihren Interessenten vollkommene Sicherheit durch ihren garantirenden Fonds, schließt dieselben von aller Verantwortlichkeit bei Verlusten aus, und läßt sie gleichwohl Theil nehmen an dem Nutzen aus dem Geschäfte, welcher alle 7 Jahre ermittelt wird, indem sie Zweidrittheil des Ueberschusses den Versicherten zukommen läßt.

Im Jahre 1841 wird wieder eine Dividende declarirt werden, und es ist zu bemerken, daß nicht nur die bereits geschlossenen Versicherungen dazu concurriren, sondern auch alle solche, welche von jetzt ab auf ganze Lebensdauer gemacht wird.

Das

Das Risiko der Seereisen und des Aufenthaltes in fremden Klimaten kann auch bei dieser Societät versichert werden.

Anträge zu Versicherungen sind bei dem Unterzeichneten zu machen, woselbst Pläne unentgeltlich verabfolgt werden.

Königsberg, im September 1838. Friedrich Laudmeyer,
Agent der Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Societät.

41) In Adl. Bönkeim bei Domnau ist guter Branntwein vorräthig zum Verkauf.

45) Ein mit guten Zeugnissen versehener brauchbarer Gärtner sucht von sogleich ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann Herr Urban in Gerdauen.

46) Ein tüchtiger Brauer und Brenner findet zu Michaeli c. im Adl. Gute Silginnen bei Schippenbeil ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 26sten September 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 29 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1923. Verordnung über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilungen. Vom 28sten Juli 1838.

„ 1924. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz betreffend.

„ 1925. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum minderen Malzsteuersatz zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien betreffend.

„ 1926. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 181. Pferde-Räude in Adl. Caveling betr.

Die Räude unter den Pferden zu Adl Caveling, hiesigen Landkreises, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 2ten August c. Pag. 159. bekannt gemacht wird. Königsberg, den 10ten September 1838.

I.

№ 182. Die Verlegung des im Oktober d. J. bevorstehenden Jahrmarkts zu Zinten betr.

Durch einen Irrthum ist der dritte Jahrmarkt zu Zinten in den diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnissen auf den 9ten und 10ten Oktober festgesetzt worden. Da in denselben Tagen der Jahrmarkt zu Braunsberg abgehalten werden soll, so wird zur Vermeidung dieser Collision hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der dritte Jahrmarkt zu Zinten in diesem Jahre den 23sten und 24sten Oktober stattfinden wird. Königsberg, den 10ten September 1838.

I.

№ 183. Das Verbot der Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zur Färbung der bunten Papiere betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 31sten Juli d. J. № 1571/6 Seite 159 des diesjährigen Amtsblattes und das uns zugegangene Reskript des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11ten v. Mts.:

das Verbot der Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zur Färbung der bunten Papiere betreffend,

werden zur noch größern Sicherheit des bezweckten Erfolges, namentlich auch in Betreff des Verbrauches etwa von auswärtigen Fabriken bezogenen Papiers oder

2321/8.

I.

 der

Das Risiko der Seereisen und des Aufenthaltes in fremden Klimaten kann auch bei dieser Societät versichert werden.

Anträge zu Versicherungen sind bei dem Unterzeichneten zu machen, woselbst Pläne unentgeltlich verabfolgt werden.

Königsberg, im September 1838. Friedrich Laubmeyer,
Agent der Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Societät.

41) In Adl. Bönkeim bei Domnau ist guter Branntwein vorräthig zum Verkauf.

45) Ein mit guten Zeugnissen versehener brauchbarer Gärtner sucht von sogleich ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann Herr Urban in Gerdauen.

46) Ein tüchtiger Brauer und Brenner findet zu Michaeli c. im Adl. Gute Silginnen bei Schippenbeil ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 26sten September 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 29 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1923. Verordnung über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilungen. Vom 28sten Juli 1838.

„ 1924. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz betreffend.

„ 1925. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum minderen Malschsteuersatz zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien betreffend.

„ 1926. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 181. Pferde-Räude in Adl. Caveling betr.

Die Räude unter den Pferden zu Adl Caveling, hiesigen Landkreises, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 2ten August c. Pag. 159. bekannt gemacht wird. Königsberg, den 10ten September 1838.

I.

№ 182. Die Verlegung des im Oktober d. J. bevorstehenden Jahrmarkts zu Zinten betr.

Durch einen Irrthum ist der dritte Jahrmarkt zu Zinten in den diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnissen auf den 9ten und 10ten Oktober festgesetzt worden. Da in denselben Tagen der Jahrmarkt zu Braunsberg abgehalten werden soll, so wird zur Vermeidung dieser Kollision hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der dritte Jahrmarkt zu Zinten in diesem Jahre den 23sten und 24sten Oktober stattfinden wird. Königsberg, den 10ten September 1838.

I.

№ 183. Das Verbot der Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zur Färbung der bunten Papiere betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 31sten Juli d. J. № 1571/6 Seite 159 des diesjährigen Amtsblattes und das uns zugegangene Reskript des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11ten v. Mts.:

das Verbot der Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zur Färbung der bunten Papiere betreffend,

werden zur noch größern Sicherheit des bezweckten Erfolges, namentlich auch im Betreff des Verbrauches etwa von auswärtigen Fabriken bezogenen Papiers oder

2321/8.

I.

Digitized by Google

der daraus angefertigten Behältnisse in den Apotheken, — die Apotheker-Besitzer unseres Departements ebenfalls auf die hierin wahrgenommene Gefahr aufmerksam, und ihnen die Sorge für Anwendung nur des mit unschädlichen Stoffen gefärbten und gebleichten Papiers zu den Arznei-Behältnissen, bei einer Strafe von zwei Reichsthalern und eigener Verantwortung für die etwanigen Folgen der zur künftigen Bemerkung kommenden diesfälligen Verabsäumnisse, zur Pflicht gemacht.

Königsberg, den 6ten September 1838.

№ 184. Wegen Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter. 12/9. L.

Mit der Ansicht, welche die Königl. Regierung in dem Berichte vom 10ten v. M. ausgesprochen, daß es einer Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter bedürfe, bin ich vollkommen einverstanden. Jedoch wird die Vereidigung der wegen Bestellung dieser Vertreter in der Verordnung vom 31sten März d. J. (Gesetzsammlung pro 1838 № 16) getroffenen Bestimmung gemäß, von den Guts- und Gerichtsherren, die sich in Ausübung der Polizei-Jurisdiktion befinden, selbst ausgehen müssen und nach den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5ten November 1833 (Gesetzsammlung pro 1833 № 22) zu bewirken sein. Die Königl. Regierung hat dies durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen.

An die Königl. Regierung in Potsdam.

Abschrift der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. zur Nachricht.

Rekahne, den 12ten August 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow.

Vorstehender Erlaß wird hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 17ten September 1838.

№ 185. Den Preis der Blutegel bis zum 1sten November d. J. betreffend. L.

Der Verkaufs-Preis der Blutegel wird hiermit für den Zeitraum vom heutigen Tage bis zum 1sten November c. auf 5 Sgr. pro Stück festgesetzt.

Königsberg, den 20sten September 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 186. Betreffend den Wegfall des Publikations-Termins im ordentlichen Prozeß-Verfahren. A. G. O. I. 13. §. 2.

Auf die Anfrage vom 14ten v. M. über die Beibehaltung der Urtels-Publikations-Termine im ordentlichen Prozeßverfahren, gereicht dem Königl. Oberlandesgerichte Nachstehendes zum Bescheide:

Da nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen der Lauf der Frist zur Einlegung der Rechtsmittel in Civil-Sachen von der Insinuation der Erkenntnisse abhängt, und die besondere Belehrung über die zuständigen Rechtsmittel aufgehoben ist, so ist mit Ausnahme,

a) derjenigen Fälle, in welchen die Entscheidung auf mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter erfolgt, (Verordnung vom 1sten Juni 1833.)

b) der Adjudikations-Erkenntnisse in Subhastations-Sachen (§. 61. Tit. 52. Proz.-Ordnung),

c) der Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse (§. 166. Tit. 50. Proz.-Ordnung),

die

die Anberaumung von Terminen zur Eröffnung der richterlichen Entscheidungen überflüßig. Es muß vielmehr sofort die Insinuation der Ausfertigungen und Abschriften der Erkenntnisse, aus denen sich aber auch jedenfalls der Tag der Abfassung ergeben muß, an Publikations Statt erfolgen.

Die Zuordnung von Assistenten zum Zweck der Publikation fällt daher ebenfalls weg.

Hiernach hat sich das Königl. Oberlandesgericht zu achten, und die Untergerichte des dortigen Departements mit Anweisung zu versehen. (Rescript des Herrn Justiz-Minister Mühler Exzellenz vom 13ten Juli 1838. An das Königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg. I. 3029.)

Vorstehende, an das Königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg erlassene Ministerial-Verfügung wird auch den Untergerichten im Departement des unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichts zur Nachricht und Befolgung hierdurch bekannt gemacht. Königsberg, den 15ten September 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Otto Heinrich Bandisch ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlich Preußischen Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie August Rhode ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlich Preußischen Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der bisherige Rathmann Kösling in Rastenburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf neue 6 Jahre zum Rathmann gewählt, und diese Wahl ist von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bisherigen Supernumerarien Lisiewski und Krause sind zu Regierungs-Büreau-Assistenten ernannt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat August 1838.

Nro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	3	9	3
2.	Deime	Tapiau	10	8	4	9
3.	Deime	Labiau	6	5½	5	½
4.	Passarge	Braunsberg	5	10	3	10
5.	Alle	Schippenbeil	1	8	—	7
6.	Lootsenhafen	Pillau	9	2	7	10
7.	Dange	Memel	4	—	2	4

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg pro August 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	9	5
Roggen . . „ „	1	7	9
Gerste . . „ „	—	28	4
Hafer . . „ „	—	18	8
Erbsen { graue „ „	1	15	2
Erbsen { weiße „ „	1	9	3
Linsen . . „ „	—	—	—
Bohnen . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofeutter . . pr. Pfund	—	4	11
Litthauische Butter „ „	—	4	10
Stückbutter . „ „	—	5	4
Elbingsche dito „ „	—	4	2
Graupe . . pr. Scheffel	3	20	7
Hirsengrütze . „ „	4	22	—
Hafergrütze . „ „	2	23	3
Buchweitzengrütze „ „	3	6	—
Gerstengrütze . „ „	3	—	—
Grückenmehl . „ „	4	—	—
Weizenmehl . „ „	3	18	10
Roggenmehl . „ „	2	7	2
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	19	10

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleisch . . „ „	—	2	9
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	1
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	6
Speck, ungeräucherter „ „	—	4	—
dito geräucherter „ „	—	4	11
Schmeer . . . . „ „	—	4	7
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . . pr. Tonne	2	28	11
Weineßig . . . . pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	10
dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	11
dito besserer . . „ „	—	2	4
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	9	4
dito hartes . . „ „	4	21	1
Stroh . . . . pr. Schock	3	13	4
Heu . . . . . pr. Centner	—	16	7
Wolle, fein } . „ „	—	—	—
dito mittel } . „ „	—	—	—
dito ordinair } . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	13	10	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	12	8
Mauersteine . . . pr. Mille	9	10	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . . pr. Scheffel	2	5	—
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	2	24	—

Königsberg, den 8ten September 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 26sten September 1838.

Steckbriefe.

1) Der Knecht Christian Wosseck ist gestern aus dem Dienste des Mühlenbesitzers Herrn Laue zu Mühle Lauth, nachdem er einige Diebstähle verübt hatte, heimlich entwichen. Alle Wohllöbliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Wosseck genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zur weitern Verfügung hier einzuliefern.

Signalement. Der Knecht Christoph Wosseck ist ungefähr 34 Jahre alt, in Kl. Buttlacken, Kreises Wehlau, geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starkem Körperbau, und sein rechtes Bein nach innen zu etwas gebogen, so daß er beim Gehen das linke Knie mit dem rechten berührt. Bei seiner Entweichung war er mit einer grünen Tuchmütze, rothbunten leinenen Jacke, grauen Drillichhosen und alten Stiefeln bekleidet. Königsberg, den 4ten August 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

2) Der eines Diebstahls wegen vom Königlichen Inquisitoriate zu Königsberg bestrafte und darauf von dem dasigen Königl. Polizei-Präsidio nach dem hiesigen Amtsdorfe Trappeln verwiesene Arbeitsmann Christian Neumann ist an diesem Orte weder eingetroffen, noch daselbst einheimisch und führt wahrscheinlich eine unstäte Lebensart, daher die Königl. Polizeibehörden auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht worden, über ihn, da, wo er sich betreten läßt, gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Neumann ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, eine ovale Gesichtsbildung, spricht deutsch, ist von mittler Gestalt und ohne besondere Kennzeichen.

Kobbelbude, den 15ten September 1838. Königl. Domainenamt.

---

3) Der Schuhmachergeselle Ferdinand Brandstädter, welcher mittelst 3 Wochen gültiger Reiseroute des Magistrats zu Burg vom 21sten Juli c. nach seiner Heimath Labiau gewiesen worden, ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, über den Brandstädter im Betretungsfall gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Brandstädter ist aus Labiau gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, platte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, spitzig rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Labiau, den 14ten September 1838. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Am 9ten d. M. in den Frühstunden ist dem Schuhmacher Nicolaus Graw von der hiesigen Weide eine Rappstute, 11 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, unter dem Leibe ein kleines Gewächs, und ein Rappwallach, 10 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, gestohlen worden; der Verdacht fällt auf einen ganz fremden Menschen, welcher noch an demselben Tage, zwischen 9 und 10 Uhr Morgens, durch Lauterbach bei Pellen durchgeritten ist, und wahrscheinlich diese Pferde in der Gegend bei Königsberg verkaufen wird.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuchen wir ergebenst, auf diese 2 Pferde gütigst strenge vigiliren, im Betretungsfall solche anhalten und uns schleunigst Nachricht werden zu lassen. Mehlsack, den 13ten September 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungsbezirk stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1839 im Wege des Submissions-Verfahrens zu vergeben. — Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnison-Orte, namentlich für: Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Strasburg und Dt. Eylau, haben wir auf Dienstag den 23sten Oktober c., in Danzig anberaumt, und werden wir zu demselben von hieraus einen Kommissarius deputiren. — Der Submissions-Termin für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte, oder Bedarfspunkte, namentlich für: Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau u. Brakupönen, findet am Montag den 29sten Oktober c. zu Königsberg statt. — Wir fordern daher Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis spätestens den 22sten Oktober c. nach Danzig, und bis spätestens den 28sten Oktober c. nach Königsberg gelangen zu lassen, und die auf die Westpreußischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten an das Königliche Proviant-Amt in Danzig, dagegen die auf Ostpreußische und Litthauische Garnison-Orte und Bedarfspunkte gerichteten Submissionen an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg zu addressiren. — Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 23sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Königlichen Proviant-Amts in Danzig, und am 29sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst, und wird mit denjenigen Konkurrenten, welche angemessene Forderungen machen und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nichts abzulassen Willens sind. — Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Garnison-Ort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei

Digitized by Google

a) bei der unterzeichneten Intendantur,
b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg, Mewe,
c) bei den Magistraten zu Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Strasburg, Pr. Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, Deutsch Eylau, Memel, Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:
1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort,
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Partien-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.
3) Die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direkt an die Truppen verabreicht wird, a 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig zu richtenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden: Submission wegen Naturalien-Lieferungen, damit dieselben bis zu den Terminen am 23sten und resp. am 29sten Oktober c. uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 14ten September 1838.

Königliche Intendantur des 1sten Armee-Korps.

---

6) Vom 1sten Oktober 1838 bis ultimo März 1839 sind für die Oberförsterei Gauleden folgende Holzverkaufstage angesetzt: 1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau. 2) Den zweiten und vierten Montag jeden Monats in der Försterei Haferbeck. 3) Den dritten Montag in der Försterei Albrechtshausen. 4) Jeden Dienstag in der Oberförsterei. 5) Den vierten Mittwoch jeden Monats in der Försterei Kl. Bieberswalde. 6) Den ersten, zweiten und dritten Mittwoch in der Oberförsterei, zur Ertheilung von Anweisungen über Deputat- und Frei-Bauholz. An den ad 1. bis incl. 5. genannten Tagen werden auch Hölzer, sobald sich Käufer hinreichend einfinden, meistbietend verpeigert. Gauleden, den 18ten September 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

7) **Aufruf.** Die im ehemaligen 3ten Ostpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiment während der Feldzüge 1813, 14 und 15 gedienten Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgen-Orden 5ter Klasse, als: Feldwebel Johann Weiß, damaliger Oberjäger, nachheriger Secondelieutenant Wilhelm Weinreich; Unteroffiziere: Christian Probst, Karl Schmilowski, Johann Hoffmann, Johann Christat, Emanuel Meyer; damaliger Wehrmann, nachheriger Unteroffizier Karl Tobias; damaliger Wehrmann, nachheriger Unteroffizier Gottfried Lettow; Wehrmänner: Gottlieb Schwarz, Gottfried

fried Lenz, Daniel Drews, Christian Braun, Johann Weber, Friedrich Gerlach, Johann Gottlieb Kleiß, Friedrich Schultz, Daniel Schember, Johann Gottfried Bogdan, Friedrich Ancker, Gottfried Henning, Christian Kayser, Christian Reimann, Friedrich Wittstein, Karl Weltz, Friedrich Griseck; Wehrmann, nachheriger freiwilliger Jäger Ferdinand Röhricht; damaliger freiwilliger Jäger, nachheriger Wehrmann Friedrich Grenda, — werden hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich an dasjenige Landwehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. Sollte einer oder der andere Erbberechtigte den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches, gleichfalls unter Einreichung des Führungszeugnisses, dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden. Königsberg, den 29sten August 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsbergschen) 1sten Landwehr-Regiments. v. Herzberg.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Apotheker Heinrich Wilhelm Ludwig gehörigen, Polnische Gasse № 25 und Altstädtische Langgasse № 74 (früher Altstadt № 34 und 148) belegenen Grundstücke, nebst dem darauf haftenden Apotheker-Privilegium, den dazu gehörigen Utensilien und Waaren-Vorräthen und dem sonstigen Zubehör, abgeschätzt auf 8216 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

---

9) Das der Gendarm-Unteroffizierwittwe Anna Maria Glauß geborne Semlin gehörige, auf dem Sackheim № 43 nach alter und Sprinngasse № 5 nach neuer Zählung hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden. Königsberg, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Die hier belegene Bürger Wilhelm Käberschen Grundstücke, Ganz-Erbe № 9 und Scheune № 4, auf 764 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und 20 Band-Kermorgen № 8, 30, 59 u. 60, auf 756 Rthlr. abgeschätzt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben den 31sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 4ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Die zum Nachlaß der Bäckermeister Gottfried und Charlotte (geborne Siemon) Störmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

1) das am Markt gelegene halbe Erbe № 3, auf 384 Rthlr. 10 Sgr.,

2) die

Digitized by Google

2) die Scheune № 293, auf 117 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die halbe Hufe № 235, auf 130 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
4) die drittehalb Queerstücke № 548, auf 35 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 7ten Dezember, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Landsberg, den 30sten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Die in den Nummern 31 und 36 des öffentlichen Anzeigers und 177 u. 207 der Intelligenzblätter angekündigte Subhastation des bäuerlichen Gutes im Dorfe Locken № 15 ist aufgehoben, und es fällt der zum 5ten November c. anstehende Lizitations-Termin aus. Wohrungen, den 17ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Das hieselbst auf der Beutnerseite belegene Johann Suchodolskische Grundstück, nebst den dazu gehörigen Ländereien, soll im Termin den 4ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Die Taxe von 228 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die etwanigen Cessionarien, Pfand- und sonstigen Briefs-Inhaber von dem auf diesem Grundstücke eingetragenen, aber verloren gegangenen Maria gebornen Krenczk-Suchodolskischen Erbrezeß vom 30sten April 1806, confr. den 5ten September ejusd. a. über zweimal 62 Rthlr. 27 gr. 4 pf. alter Zahlung, Erbgelder der Geschwister Maria und Johann Suchodolski, zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche unter der Androhung der Amortisation des verloren gegangenen Dokuments, Behufs dessen Löschung, zu dem präfigirten Termin hierdurch vorgeladen. Willenberg, den 16ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Die zum Nachlasse der Mälzenbräuerwittwe Charlotte Petter geb. Prill gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) das in hiesiger Stadt, in der Langgasse sub № 165 belegene Wohnhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 1568 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
b) die in der Pfandgasse belegene Scheune № 25, nebst dahinter liegenden Garten und Hofraum, abgeschätzt auf 374 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
c) die halbe Hufe № 39 a.)
d) die halbe Hufe № 40) abgeschätzt auf 912 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
e) der Waldantheil Thalowo № 8, abgeschätzt auf 250 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 1sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bartenstein, den 14ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Land- und Stadtgericht Lablau. Das der Wittwe Heinriette Stehr geborne Walter gehörige, sub № 152 hieselbst belegene Bürgergrundstück, nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 398 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der

nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 2ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Johann Heinrich Lutzki wird wegen des für ihn eingetragenen Nutzungsrechts zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

16) Das zum Nachlaß des Oberschulz Scherwath gehörige, zu Bittehnen belegene frühere Jäschkesche Schmiedegrundstück, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, soll in dem am 10ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Mehlaucken, den 6ten September 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

17) Die dem Schuhmacher Anton Poschmann angehörige, hieselbst auf der Vorstadt Speicher № 2 belegene Wohnbude, auf 150 Rthlr. geschätzt, wird in termino den 23sten Oktober 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur inspizirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Mehlsack.

18) Das den Rademacher George und Elisabeth Schwenzkischen Erben zugehörige, im Dorfe Köthen sub № 10 belegene, aus 239 □Ruthen Kulmisch und 3 Morgen Kulmisch Land bestehende, auf 334 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf den 21sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Wehlau, den 12ten September 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Das hier № 163 belegene, zur Bäckerwittwe Langeschen Nachlaßmasse gehörende Wohnhaus soll, da der frühere Käufer das Kaufgeld a 305 Rthlr. nicht erlegt hat, für dessen Rechnung anderweit den 19ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 10ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Erben der Wirthsfrau Maria Lenzki geborne Lukaß gehörige, zu Pierlawken sub № 10 gelegene, ehemalige Immediat-Bauergrundstück von 2 Hufen, abgeschätzt laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr., soll den 22sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlaß des Tischler Johann Friedrich Seidler gehörigen, hier gelegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 113, nebst drei Morgen Radikal-Acker,
die Scheune № 3 in der Warnigkeimer Trift,
der Gelöchgarten № 3 daselbst,

zusammen abgeschätzt auf 663 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

schein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

22) Im Amte Waldau sollen zwei und dreißig Stück veredelte, im Wege der Exekution abgepfändete Schaafe im Termin den 10ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Inquisitoriats-Aktuarius öffentlich und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden; welches Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 17ten September 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

23) Mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Ochsen sollen im Adl. Gute Pilzen in dem auf den 29sten September c., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin, gegen sofortige baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kreuzburg, den 17ten September 1838.

Adl. Cörnensches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

24) Meine an der Landstraße von Landsberg nach Braunsberg, 1½ Meilen von letzterwähnter Stadt gelegene Krug- und Gastwirthschaft, zu der ein einträglicher Baum- und Säe-Garten, 33 Morgen sehr ergiebiges Acker- und Wiesenland und die Frei-Brennholzberechtigung gehört, und welche der im Orte stattfindenden 2 Jahrmärkte und sonstigen häufigen Besuche des herrschaftlichen Parks aus den nahen Städten wegen, eine sehr schöne Nahrung hat, will ich bis zum 20sten Oktober 1838 aus freier Hand verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Adlich Groß-Lindenau. Wilhelm Dürr.

25) Bei dem Beginn der Brennereien empfehle ich wiederum die bewährte trockene oder Preßhefe, deren Fabrikation jetzt nach den neuesten Erfahrungen geleitet und über Gebrauch und Aufbewahrung derselben, bei mir eine Anweisung gratis ertheilt wird.

Der Preis, einstweilen a 10 Sgr. pr. Pfund bestimmt, wird sich wahrscheinlich in Kurzem ermäßigen lassen.

Außerdem kann ich, dem Wunsche mehrerer Brennereibesitzer genügend, das in neuerer Zeit als Gährungsmittel angewandte Natrum carbon. crist. von bester chemischer Bereitung pr. Centn. a 8⅓ Rthlr., pr. Pfund a 2½ Sgr. beschaffen, gebe auch über das Verfahren dabei in mündlicher Mittheilung den genügenden Aufschluß.

Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrei.

Königsberg, September 1838. G. Neumann,
Löbenicht, Langgasse № 3.

26) Von vorjährigem Braumalz kann ich noch eine Parthie billigst ablassen.
G. Neumann, Löbenicht, Langgasse № 3.

27) Ich bin willens, meine hier eingerichtete, auf dem Markt belegene Färberei sogleich zu verpachten. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich bei mir entweder schriftlich oder persönlich zu melden. Liebstadt, den 14ten September 1838.

E. Fleischhauer.

---

28) Sämmtliche Geräthe einer mit einem Pistorius'schen Apparat eingerichteten Brennerei, sollen wegen verändertem Wirthschafts-Turnus unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden; nähere Nachrichten hierüber giebt auf portofreie Anfragen

Joh. F. Silber in Elbing.

---

29) In Adl. Bönkeim bei Domnau ist guter Branntwein vorräthig zum Verkauf.

---

30) Ein tüchtiger Brauer und Brenner findet zu Michaeli c. im Adl. Gute Silginnen bei Schippenbeil ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 40. Königsberg, Sonnabend den 29sten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 187. Die Kündigung von 851000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1839 betr. 239/9.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18sten v. Mts. werden die in der heute stattgehabten 11ten Verloosung gezogenen und in dem, als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litten und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 851,000 Rthlr. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1839 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1839 hört die fernere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Die Staatsschuldscheine sind demnach dies Mal — da der letzte Koupon № 8 der Serie VII. über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 noch zur Einlösung kommt — ohne Koupons einzuliefern, und in der hierüber auszustellenden Quittung mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu spezifiziren.

Die Kontrole der Staatspapiere kann jedoch, so wenig wie die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sich in Korrespondenzen, wegen der Realisirung dieser Staatsschuldscheine, einlassen, und muß es den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern derselben überlassen bleiben, solche an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaber von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Ziehung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, wiederholentlich aufgefordert, dieselben einzureichen, da von deren Auszahlungsterminen ab, keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Koupons, vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 27sten August 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Brelitz. Deetz. v. Berger.

Unter Beifügung des Verzeichnisses der in der 11ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 851,000 Rthlr., wird das vorstehende Publikandum vom 27sten v. Mts. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die in unserm Verwaltungsbezirk wohnenden Inhaber von ausgelooseten Staatsschuldscheinen, können die Einlieferung derselben wie bisher in der vorgeschriebenen Art, jedoch spätestens bis zum 1sten Dezember d. J. an unsere Hauptkasse zur Weiterbeförderung an die Königl. Kontrole der Staatspapiere bewirken, und wird nach Eingang der Valuta die weitere öffentliche Bekanntmachung zu seiner Zeit erfolgen.

Zugleich wird das Publikum auf den Schluß der vorstehenden Bekanntmachung wegen der schon in den früheren Terminen ausgelooseten, bis jetzt aber noch nicht zur Realisation gekommenen Staatsschuldscheinen noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 24sten September 1838.

№ 188. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr.

Die von unserer Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im 11ten Quartal 1838 zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungsgelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 22sten September 1838.

III.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 242., de dato Berlin den 1sten September 1838.)

Dem Mechaniker und Manufakturisten Carl Friedrich Sommer zu Erfurt ist unterm 28sten August d. J. ein Patent:

auf eine verbesserte, mit Spiral-Rahmen versehene Maschiene zum Anspannen und Trocknen der Tücher,

und

auf eine vereinfachte Streckbürst-Maschiene zu Flanellen und groben Tüchern,

nach ihrer durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellten ganzen Zusammensetzung, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Verdienstliche Handlung.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Kreis-Chirurgen Schmidt in Heilsberg und Kaminski in Rastenburg für ihre Auszeichnung bei dem Impfgeschäft in den Jahren 1836 und 1837 durch Reskript vom 25sten August d. J. die silberne Impf-Medaille verliehen.

Personal-

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten Juli, August und September 1838 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Stücks.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Allerhöchste Kabinets-Order.		
20. Mai 1838	148	Die Ertheilung von Heimathscheinen betreffend . .	30	149
		Bekanntmachung der Königl. Ministerien.		
28. " "	140	Königl. Kriegs-Ministerium: Aufforderung der Erbberechtigten zum eisernen Kreuze und zum Kaiserl. Russischen St. Georgs Orden 5ter Klasse	28	141
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.		
15. Juni "	134	Betreffend die beschränkte Anordnung der Verordnung vom 21sten Juli 1827, wegen Einführung eines gleichen Wagen und Schlittengeleises und gleicher Schlittenkappen in der Provinz Preußen	27	135
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
4. Dzbr. 1820	135	Die Maul- und Klauenseuche betreffend . . .	27	136
18. Juni 1838	136	Ausbruch der Räude unter den Pferden in Gunthenen, Mahnsfeld und Postnicken	27	139
20. " "	137	Die beständigen dinglichen und persönlichen Abgaben und Leistungen an Kirchen und öffentlichen Schulanstalten betr.	27	139
20. " "	138	Die Tafel- oder Wandkalender betreffend . .	27	140
25. " "	139	Den diesjährigen Leinwandsmarkt in Liebstadt betreffend	27	140
26. " "	141	Ausbruch der Pferderäude in Rosenau . . .	28	142
26. " "	144	Die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend	29	145

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Stücks	Seite
27 Juni 1838	142	Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 1sten Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend . .	28	142
31. " "	143	Allgemeine Kirchen-Kollekte für die evangelische Gemeine zu Jassy zum Bau ihrer verfallenen Kirche .	28	142
3. Juli "	145	Die veränderte Theilung der Forst-Reviere nach Inspektionen betreffend	29	145
5. " "	149	Neues Etablissement Schwesternhof . . .	30	150
7. " "	146	Ausbruch der Pferderäude in Kunkenendorf .	29	146
18. " "	154	Erleichternde Einrichtungen für Schiffer, welche ihre Bestimmung nach der untern Weser haben . .	32	157
18. " "	155	Berichtigung eines Druckfehlers in der neuen Arzenei-Taxe	32	158
19. " "	153	Resultat des Rechnungs Abschlusses der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	32	157
25. " "	156	Empfehlung eines Werks des Hofrath Brüggemann, die Mobiliar-Versicherung in Preußen betreffend .	32	158
31. " "	157	Verwarnung gegen Anwendung giftiger Färbe-Substanzen bei Färbung der Papiere betreffend . . .	33	159
2. Aug. "	158	Die in Adelich Caveling unter den Pferden ausgebrochene Räude betreffend	33	159
2. " "	159	Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten	33	159
3. " "	160	Die Durchschnitts-Marktpreise in hiesiger Stadt vom 1sten Juni 1837 bis dahin 1838, in Bezug auf Roggen und Gerste betreffend	33	162
9. " "	163	Die Schiffahrts-Polizei betreffend . . .	34	165
15. " "	164	Die Verlegung des für die Stadt Mohrungen festgesetzten Jahrmarktstages betreffend	35	171
20. " "	165	Preis der Blutegel	35	171
21. " "	175	Das Militair-Gnaden-Gehalt von Invaliden betreffend, welche als Schullehrer angestellt worden sind	38	181
29. " "	166	Mit der Bekanntmachung der Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Justiz vom 16ten Juli 1838: Die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung der zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse betr.	36	175
29. " "	169	Die Beiträge zur kleinstädtischen Feuer-Sozietäts-Kasse pro 1838 betreffend	37	177
30. " "	171	Die Prüfung von Schulamts-Bewerbern im Seminar zu Braunsberg betreffend	37	178

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
31. Aug. 1838	176	Die Anlegung von Gast- und Schankwirthschaften betr.	38	181
1. Sptb. "	170	Wegen Führung von Schießgewehren im Grenzbezirk	37	178
1. " "	178	Den Hebammen-Unterricht im diesjährigen Winterhalbjahr betr.	38	183
3. " "	168	Mit der Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii v. 15ten August 1838: Die Klassensteuer für Personen vom resp. 60sten und 16ten Lebensjahre betreffend . .	37	177
6. " "	183	Das Verbot der Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zur Färbung der bunten Papiere betreffend . .	39	185
7. " "	177	Die Ausstellung von Wildpretts-Attesten betreffend .	38	182
10. " "	181	Pferde-Räude in Adl. Caveling betreffend . .	39	185
10. " "	182	Die Verlegung des im Oktober d. J. bevorstehenden Jahrmarkts in Zinten betreffend	39	185
11. " "	179	Die Verwaltung der bäuerlichen Feuer-Sozietät betreffend	38	183
11. " "	180	Die Verlegung des diesjährigen Jahrmarkts in Passenheim betr.	38	184
17. " "	184	Mit der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 12ten August 1838: Wegen Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter	39	186
20. " "	185	Den Preis der Blutegel bis zum 1sten November d. J. betr.	39	186
27. " "	186	Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1838 zum Domainen-Veräußerungsfonds geleisteten Zahlungen betreffend . . .	40	190
14. " "	187	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27sten August 1838: Die Kündigung von 85100 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1839 betreffend . .	40	189
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
11. Juli "	150	Betreffend Grabreden von Personen weltlichen Standes	30	150
1. Sptb. "	172	Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend . .	37	179
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
8. Juli "	147	Betreffend den im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Königsberg errichteten Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder von Justiz-Beamten	29	146

Digitized by Google

Datum	No. der Sammlg.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
25. Juli 1838	152	Mit dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, vom 9ten Juli 1838: Beamten, die sich noch im Genuß der Sporteln befinden, müssen bei Einsendung der Nichtigkeits-Beschwerde-Sachen an das Königl. Geheime Ober-Tribunal Behufs der Festsetzung ihres Antheils an dem Pauschquantum, zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen	31	155
31. " "	163	Ueber die vorläufige Ausführung in Gemeinheitstheilungs- und Regulirungssachen	34	166
24. Aug. "	173	Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Junkerchen betr.	37	179
27. " "	174	Die Zahlungen an gerichtliche Salarien-Kassen betreffend	37	180
15. Sptb. "	186	Betreffend den Wegfall des Publikations-Termins im ordentlichen Prozeß-Verfahren. A. G. O. I. 13. §. 2.	39	186
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
18. Juli "	151	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Mit der Allerhöchsten Kabinets-Order v. 16ten Juni 1838, betreffend die Berichtigung des bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes	30	150
29. " "	161	Gestüt-Kommission zu Trakehnen: Das Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen betreffend	33	162
27. Aug. "	167	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Den Debit von Vieh-Salz zu ermäßigten Preisen betreffend	36	176

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Johann Müller zu Seeburg ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Rathmann Rekittke in Mohrungen ist von der dortigen Stadtverordneten-Verordnung auf anderweite 6 Jahre als unbesoldeter Rathmann gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der invalide Jäger Carl Ferdinand Holzmann ist bei dem Königl. Landrathsamte zu Rastenburg zum Kreisboten angenommen.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat August 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	10.63 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	10.72 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	10.82 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	10.72 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 19ten Mittags bei lebhaftem W., wolkigem Himmel, und der Lufttemperatur 11.9° . . . . 28 Zoll 1.28 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 23sten Morgens bei schwachem SO., neblig. regniger Luft und der Lufttemperatur 11.8° 27 Zoll 7.76 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 5.52 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	12.1° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	14.1° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	10.4° R.
Mittel des Monats		12.2° R.

Größte beoachtete Wärme am 5ten Mittags bei gelindem S. und bedecktem Himmel, (Barometer 27 Zoll 10.78 Lin.) . . . . . 18.2° R.

Geringste Wärme Nachts zum 2ten (und 27sten) . . . 6.5° R.

Unterschied 11.7° R.

Witterung.

Die Witterung war ein den ganzen Monat hindurch anhaltendes Regenwetter zu nennen, denn wenn auch mehrere halbheitere Tage — völlig heitere fehlten gänzlich — eintraten, so hatte es doch Nachts vorher gewöhnlich stark geregnet oder gethaut. Der Wind war entschieden vorherrschend W. und SW., öfters nach S., mehrmals auch nach NW. sich wendend, doch wenn letzteres der Fall war, sprang er nach wenigen Stunden, während welcher der stets bedeckte Himmel sich

sich etwas aufhellte, wieder nach W. und SW. um, und wurde nur einmal (am 26sten) die ganze Drehung durch N, NO. bis SO. durchgehend beobachtet, worauf er Morgens am 27sten wieder SW. war. — Im ersten Drittel des Monats (bis zum 10ten), in welchem, nach einem kurzen Regen am 1sten, die ersten 3 Tage (bei 16.5 und 17.0 Mittagswärme) halbheiter waren, entwickelten sich die beiden angeführten Temperatur-Extreme (das Minimum fand Nachts zum 27sten noch einmal statt), wie überhaupt die größte Wärme, die im Mittel von 30 Beobacht. 13.4 betrug, bei dem Barometerstande (ebenfalls im Mittel von 30 Beobacht.) 27 Z. 10.56 Lin. Am 3ten Nachmittags bezog es sich mit SW., nachdem es Tags vorher mit NW. sich aufgehellt hatte, und regnete Abends etwas, — am 4ten Vormittags war der Himmel bedeckt und regnig, Nachmittags mit NW. meist heiter. Vom 5ten bis 10ten regnete es täglich, und mehrmals in derben Regenschauern, wie am 7ten gegen Abend, nachdem Nachmittags zwei schwache Gewitter vorbeigezogen waren. Die Temperatur nahm ab (Mittagswärme am 9ten 12.8 am 10ten 11.8), und war im 2ten Drittel (bis zum 20sten) im Mittel von 30 Beobacht. nur 11.0 bei dem Barometer-Stande im Mittel 27 Z. 11.00 Lin., und fiel am 17ten Mittags nach einem Gewitter mit heftigem Regen auf 9.8, Abends 7.9 (dem kältesten Tage des Monats, dessen mittlere Wärme 9.6 betrug, bei SW., W. und NW., Barometer 27 Z. 10.58 Lin.). Es regnete bis zum 20sten (Mittagswärme 13.4) täglich in häufigen und dichten Regenschauern, und auch Nachts derb. Neben dem meisten Regen und der kältesten Temperatur fällt in dieses Drittel des Monats auch der stärkste Wind, der stets auf der Westseite war, und gleichwohl nicht der tiefste Barometerstand, vielmehr der höchste. — Nach einem starken Thau Nachts zum 21sten war bei schwachem SW. der Himmel Vormittags heiter (Mittagswärme 15.9) bezog sich aber Nachmittags bei mehr nach S. bis SO. zurückgehendem Winde und zunehmender Temperatur, der am folgenden Tage (Mittagswärme 16.6) Nachmittags auf kurze Zeit durch einen lebhaften SW., welcher Gewitter unter heftigem Regen, mit Hagel von nicht gewöhnlicher Größe vermischt, herbeiführte, verdrängt wurde. Vom 23sten (Mittagswärme 14.9) herrschte W. und SW. wieder vor, es regnete häufiger, die Temperatur nahm ab (am 24sten Mittagswärme 10.7), bis am 29sten der Wind wieder mehr nach S. sich wandte. Das Thermometer stieg Mittags auf 16.7, und am folgenden Tage auf 17.4, wie denn überhaupt die Temperatur in diesem letzten Drittel — das sich auch noch durch helle Spät-Abende und Nächte bis nach Mitternacht, wo sich denn der Himmel wieder bezog, auszeichnete — eine höhere war als im vorigen, nehmlich 12.1°, bei dem aus gleichen (33) Beobachtungen entnommenen Barometer-Mittel 27 Z. 10.61 Lin.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 3ten Oktober 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 30 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1927. Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 12ten Dezember 1837.

„ 1928. Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 30sten März 1838.

„ 1929. Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen Preußen und Hannover. Vom 25sten Mai 1838.

„ 1930. Verordnung über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben. Vom 28sten Juli 1838.

„ 1931. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten August 1838 nebst Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Lautenburg.

„ 1932. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten August 1838, betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen vom 13ten Mai 1833 vorgeschriebenen Verfahrens bei Ablösung der den Grundherren zustehenden Entschädigungsrenten.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 189. Die Ernennung des Pfarrers Dr. Gregor zu Königsberg zum Censor der daselbst in polnischer Sprache erscheinenden Schriften betr.

Der Pfarrer an der Polnischen Kirche zu Königsberg, Herr Dr. Gregor, ist zum Censor der daselbst in polnischer Sprache erscheinenden Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 25sten September 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 190. Die Ernennung des Kaufmanns Lenzko zum Dänischen Konsul in Memel betr. 750/9

Die Königl. Dänische Regierung hat den Kaufmann Heinrich Lenzko zu Memel zu ihrem Konsul daselbst ernannt, und Preußischer Seits ist das Exequatur für denselben ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um den Herrn Lenzko zu Memel als Königl. Dänischen Konsul anzuerkennen, ihn zu den, ihm

in dieser Eigenschaft zustehenden Geschäften zuzulassen, und denselben in seinen Rechten nach Preuß. Gesetzen und Grundsätzen zu schützen.

Königsberg, den 16ten September 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Den Lehrern und Klassen-Ordinarien am Königl. Gymnasium zu Braunsberg, Dr. Saage und Braun, ist das Prädikat: „Oberlehrer" verliehen.

Der mit einem Forstversorgungsschein versehene invaliden Jäger Johann Gottlieb Mauritz, ist definitiv als Förster zu Neu-Schwalge, Oberförsterei Alt-Christburg, bestätiget.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 3ten Oktober 1838.

Steckbriefe.

1) Die Bekanntmachung vom 29sten August c., Anzeiger Pag. 332, nach welcher die Sackträger Gottlieb August und Anna Dorothea Bergauschen Eheleute verfolgt werden, wird hiemit zurückgenommen, da die gedachten Eheleute sich inzwischen hier eingefunden haben. Königsberg, den 20sten September 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

2) Der mittelst Steckbrief vom 21sten Juni c. im öffentlichen Anzeiger № 28 Pag. 256 verfolgte Zimmerbursche Samuel Schalge ist ergriffen, und wegen Diebstahl bei dem Gräfl. Wählackschen Gutsgericht in Barten zur Untersuchung gezogen. Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wandlacken, den 21sten September 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Der Zimmergeselle, Garde-Landwehrmann Karl Ludwig Allzeit, aus Königsberg gebürtig und 33 Jahr alt, hat seinen hier am 2ten August c. zur Reise nach Warschau empfangenen Paß angeblich verloren, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen mit demselben, hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 22sten September 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

4) Dem Wirthen Roß aus Plößwehnen sind in der Nacht vom 26sten d. M. zwei Pferde, und zwar:

a) ein Fahlrapp, dem die rechte Hinterhüfte fehlt, ohne Abzeichen, 11 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß; b) ein Blößrapp, dem die Hinterfüße bis zur Köthe weiß sind, 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß,

gestohlen worden, und bittet derselbe, im Ermittelungsfalle ihm Nachricht zu geben.

Warnungs-Anzeige.

5) Der Johann Sagurski und Michael Sczuplinski, aus Kurkau, sind deshalb, weil sie es unterlassen haben, den Guts-Antheilsbesitzer Aron Rast aus einer ihn bedrohenden Lebensgefahr zu retten, mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Soldau, den 21sten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Aufforderung. Der ehemalige Kanonier Johann Wohlgemuth, welcher

welcher am 7ten Juli 1816 nach Bebernach, Regierungsbezirk Königsberg, entlassen worden ist, in gedachtem Orte jedoch nicht hat ermittelt werden können, wird, da er für seine Auszeichnung in der Schlacht an der Katzbach zur Erwerbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden soll, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und zwar vom 1sten September c. an, selbst oder durch seine Ortsbehörde bei der 8ten Artillerie-Brigade zu melden.

---

7) Im Königl. Ramucker Forste sind nachstehende Holzverkaufstage angesetzt: 1) Für das Revier Reußen: den ersten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Reußen, Morgens 9 Uhr. 2) Für das Revier Przikopp: den zweiten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Przikopp, Morgens 9 Uhr. 3) Für das Revier Gelgubnen: den dritten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Gelgubnen um 9 Uhr Vormittags, um 11 Uhr im Schlage Jagen № 79. 4) Für das Revier Dziergunken: den 4ten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Dziergunken, Vormittags 9 Uhr. 5) Für das Revier Masuchen: den ersten und dritten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Masuchen, Vormittags 9 Uhr. 6) Für das Revier Althof: den zweiten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz in der Waldwärterei Althof, Vormittags 9 Uhr. 7) Für das Revier Kl. Bertung: den vierten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr auf der Landstraße von Allenstein nach Willenberg am Jagen 2. 8) Für das Revier Graskau: den ersten und dritten Mittwoch jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Graskau, Vormittags 9 Uhr. 9) Für die Reviere Kudippen, Althof und Schöneberg: den zweiten und vierten Mittwoch jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 10 Uhr in der Försterei Kudippen, Nachmittags 1 Uhr im Schulzenamte zu Schillings. 10) Für das Revier Klein-Purden: den ersten und dritten Donnerstag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Klein-Purden, Vormittags 9 Uhr. 11) Für das Revier Plautzig: den ersten und dritten Freitag jeden Monats. Sammelplatz am ersten Freitage am Theerofen am Plautziger-See, am dritten Freitage in der Försterei Plautzig, Vormittags 9 Uhr. 12) Für das Revier Gradda: den zweiten Freitag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr auf der Landstraße von Allenstein nach Neidenburg, am Dluszek-See, Schlag-Jagen 218, um 11 Uhr in der Försterei Gradda. — Jeder Sonnabend ist zur Abmachung von Dienstgeschäften in der Oberförsterei bestimmt.

Königl. Oberförsterei Ramuck, den 22sten September 1838.

---

8) Vom 1sten Oktober d. bis 1sten April k. J. werden für das Forstrevier Drusken nachbenannte Holzverkaufstage abgehalten werden: 1) jeden Montag von 8 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokal der Oberförsterei und an demselben Tage bei der Rezeptur in Kl. Schirrau; 2) jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Baumkruge. Gleichzeitig finden auch Versteigerungen kleiner Quantitäten Nutz-, Bau- und Brennhölzer aller Art, jedoch nur zum eigenen Bedarf der Käufer, statt. Zur Ausbietung größerer zum Handel bestimmter Holzquantitäten werden besondere Lizitations-Termine abgehalten und vorher bekannt gemacht werden.

Drusken, den 20sten September 1838. Königliche Oberförsterei.

Sub-

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das zur nothwendigen Subhastation gestellte, dem Kaufmann Ludwig Leopold Lemcke gehörige, Sackheim rechte Straße, sonst № 64 jetzt № 107 und erste Wollgasse № 17 belegene Grundstück, nebst dem Erbpachtsrechte an dem Grundstück Sackheim rechte Straße № 108, zusammen abgeschätzt auf 2407 Rthlr. 22 Sgr., kann auf das in dem angestandenen Lizitations-Termine abgegebene Meistgebot nicht zugeschlagen werden, da Plusligitant die Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts nicht nachzuweisen im Stande ist, und soll deshalb die Lizitation am 3ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, fortgesetzt werden.

Königsberg, den 18ten September 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Lohgerbermeisterfrau Henriette Schleswig geb. Schütz gehörige, allhier auf dem Steindamm sonst № 249 jetzt rechte Straße № 152 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2417 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

---

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maurergesellen Steinhauerschen Eheleuten gehörige, Neue Sorge in der Kalthöfschen Straße № 11, jetzt № 47 belegene, von dem Buchbinder Kanter als titulirten Besitzer erkaufte Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

---

12) Das zum Nachlaß der Zimmergesell Karl Ludwig und Maria Dorothea Neumannschen Eheleute gehörige, Polnische Predigerstraße № 4 (früher Steindamm № 290) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1140 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden. Königsberg, den 3ten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Das den Halbfischer Minuthschen Eheleuten zugehörige, im Seebadeorte Cranz belegene Halbfischer-Grundstück, nebst Gehöchgarten und Acker zu zwei Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 1sten November d. J. im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16, subhastirt werden, und ist die Taxe, imgleichen der Hypothekenschein, daselbst einzusehen.

Königsberg, den 4ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Das

14) Das dem Faktor Michael Böhm und seiner Ehefrau Barbara Dorothea geb. Rentel gehörige, Drummstraße № 49 (früher Steindammer Distrikt № 223) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 774 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine jene ihrem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlage dennoch verfahren werden wird.

Königsberg, den 18ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

15) Das zur Kaufmann Johann Lendzianschen Konkursmasse gehörige, Obere Brandstätte № 7, 8, 9, jetzt Steile Gasse № 1 u. 2 und Königsstraße № 21 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5339 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufmann Christian Gottlieb Pufswaldschen Erben, für deren Erblasser sub Rubr. III. № 2 300 Rthlr., zinsbar zu 5½ Prozent und angeblich längst bezahlt, ex obligatione d. d. 27sten September 1801 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 22sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Das der Mälzenbräuer-Wittwe Justine Henriette Fischer geborne Hinderfen gehörige, Weißgerber-Querstraße № 3 (früher Vorder-Roßgarten № 26) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 572 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch zur Wahrnehmung ihrer Rechte die unbekannten Czerwonkaschen Erben, für welche aus dem Zimmermeister Fischerschen Kaufkontrakte vom 22sten September 1763 ein Kaufgelder-Rest von 10 Rthlr. eingetragen steht, und der gleichfalls seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Karl Franck aus Tiefensee bei Christburg, oder dessen Erben und Nachfolger, als im Ober-Steuer-Kontrolleur Franckschen Liquidations-Verfahren auf das mit 285 Rthlr. eingetragene Muttertheil der Karoline Henriette Franck geborne Fischer mit angewiesener Gläubiger, mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlage dennoch verfahren werden wird.

Königsberg, den 7ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

17) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Gottfried und Regine geborne Kohn Radtkeschen Eheleuten gehörige, in Klein-Dirschkeim belegene Bauer-Erbe von circa 7 Hufen 14 Morgen 18 □Ruthen Preuß. cum pertinentiis, und mit dem Antheile an der der Dorfschaft Klein-Dirschkeim als Hilfs-Weideterrain verliehenen Forstparzele von 201 Morgen 107 □Ruthen Preuß., auf 503 Rthlr.

503 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 7ten Dezember c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

18) Land- und Stadtgericht Osterode. Die dem Johann Mischke nach erfolgter Subhastation zugeschlagenen, zum Nachlasse der Bürger Johann Fehrschen Eheleute gehörig gewesenen Grundstücke in Liebemühl, nämlich:

1) das Großbürgergrundstück № 7, 326 Rthlr.,
2) eine halbe Hufe auf Sonnendorf № 1, 100 Rthlr., und
3) der achte Theil der s. g. Rathswiese, 50 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen am 4ten Januar 1839, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

---

19) Die der Gerberfrau Anna Ditzo hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) die auf der Braunsberger Vorstadt sub № 15 belegene Bude, nebst der vollständig eingerichteten, am Walschfluß belegenen Gärberei, mit den dazu gehörigen Gärten, dem Hofraum, den Ställen und Schauern, auf 724 Rthlr.,
2) die an der Jacobi-Kirche sub № 12 belegene Scheune, auf 50 Rthlr.,
3) die daneben sub № 13 belegene Scheune, auf 60 Rthlr.,
4) die sub № 2 auf dem Amtsgrund belegene Lohmühle, auf 100 Rthlr.,
5) der sub № 32 im Woinittschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 46 Rthlr. 20 Sgr.,
6) der sub № 27 im Woinittschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
7) der sub № 12 im Heistternschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 53 Rthlr. 10 Sgr.

geschätzt, werden in termino den 4ten Dezember 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 22sten August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das dem Bauer Karl Erdmann Wagner gehörige, im Dorfe Schwolgehnen sub № 3 belegene, noch aus 58 Morgen 128 □Ruthen Preuß. bestehende, auf 539 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll auf den 7ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 19ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Christian Spindlerschen Eheleuten gehörige, in Katzkeim belegene Bauer-Erbe von 184 Morgen 47 $\frac{6}{11}$ □Ruthen Preuß. cum pertinentiis, nebst dem Antheile an dem den Dorfschaften Katzkeim, Schalben und Mandtkeim verliehenen Weide-Abfindungs-Terrain

von

von 145 Morgen 150 □R. Pr., auf 370 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 7ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird zugleich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Buchdrucker-Gehilfe Gottfried Rudolph Schulz, zur Wahrnehmung seiner Rechte, hiemit vorgeladen.

---

22) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das kölmische Grundstück der Johann und Elisabeth Redzigschen Eheleute zu Hirschberg, von 1½ Hufen Kulmisch, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 225 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 2ten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle zu Hirschberg subhastirt werden.

---

23) Die ex decr. d. d. 25sten August c. verhängte nothwendige Subhastation des Grundstücks Schaaksvitte № 35 ist aufgehoben, und fällt daher der auf den 17ten Dezember c. angesetzte Lizitations-Termin fort.

Königsberg, den 20sten September 1838.

Adel. Wessels'hofensches Patrimonial-Gericht.

Lizitation.

24) Die Erneuerung von 65½ □R. Strohdächern auf den Wirthschaftsgebäuden des Königl. Oberförster-Etablissements zu Leipen bei Lapiau, imgleichen die Errichtung neuer Dachluken daselbst, soll nach der Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung noch in diesem Jahre zur Ausführung kommen, und dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf Freitag den 5ten Oktober c. in der Königl. Oberförsterei zu Leipen angesetzt, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Allenburg, den 24sten September 1838.

Der Land-Bau-Inspektor. Horn.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

25) In Gradtken bei Heilsberg stehn 50 fette Hammel zum Verkauf.

---

26) Es wird ein Werkführer für die Mühlenwerke in Braunsberg gesucht; darauf Reflektirende können sich daselbst melden.

---

27) Ein tüchtiger Wirthschafter findet sogleich ein vortheilhaftes Unterkommen in Adl. Lablack bei Lablau, woselbst er sich persönlich zu melden hat.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 10ten Oktober 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 191. Die mit den Accessit-Preisen gekrönten Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuch. 1526/9. L.

Nachstehendes Publikandum des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3ten d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 26sten September 1838.

Publikandum.

Nachdem nunmehr die Verfasser derjenigen Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche neben der gekrönten Preisschrift, eine besondere Auszeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegengenommen haben, bringt das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20sten März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

1) die mit der großen goldnen Ehrenmedaille gekrönte, mit dem Motto: „In simplicia salus" bezeichnete Abhandlung den Dr. W. Plath, Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;

2) der durch Verleihung der kleineren goldnen Ehrenmedaille ausgezeichnete, mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas" versehene Entwurf den Dr. Woldemar Ludwig Grenser, Sekundairarzt und Hebammen-Hilfslehrer an der Königl. Sächsischen Entbindungsschule zu Leipzig zum Verfasser hat.

Der Autor, der mit dem Motto: „Omne nimium nocet" bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3ten September 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 262., de dato Berlin den 21sten September 1838.)

Dem Post-Secretair Männling in Berlin ist unterm 18ten September 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Carl Rudolph Bredow, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Tiefensee von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Albert Kischke in Bischofstein, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 41. und die außerordentliche Beilage Nro. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 10ten Oktober 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten signalisirte Zimmergesell Karl Unruh, welcher wegen Diebstahl beim hiesigen Königl. Inquisitoriat mit dreimonatlichem Gefängniß bestraft und mittelst Reiseroute nach seinem Wohnorte Matzkahlen gewiesen worden, hat sich bis jetzt dort nicht gemeldet. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, auf den Karl Unruh, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach seine vagabondirende Lebensart fortführt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren.

Signalement. Der Zimmergesell Karl Unruh ist aus Rinau gebürtig, evangelischer Religion, 53 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, runde Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, mittelu Mund, grauen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, mittlere Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 27sten September 1838. Königl. Landrathsamt.

---

2) Am 19ten August c. wurde im hiesigen Amtsdorfe Schmoditten die unten signalisirte angebliche Instmannsfrau Ester Barkowsky, Bettelei halber arretirt und in Folge der mit ihr abgehaltenen Vernehmung nach Rosenthal, Kreises Rastenburg, wo sie wohnhaft seyn wollte, mittelst Reiseroute gewiesen. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts zu Rastenburg ist selbige bis jetzt nicht angekommen, daselbst auch gar nicht bekannt. Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden also dienstergebenst ersucht, auf diese Weibsperson, die wahrscheinlich die vagabondirende Lebensart nach wie vor treibt, vigiliren und über sie im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügen zu wollen.

Signalement. Die Ester Barkowsky ist in Willenberg geboren, evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, längliches Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat ein ½ Jahr altes Kind bei sich.

Pr. Eylau, den 28sten September 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Der wegen Diebstahl in Nordenburg bestrafte, vom Magistrat daselbst nach Tapiau auf den Transport gegebene und von Gerdauen hier eingelieferte Michael Ruschinsky ist heute Nachmittags aus der hiesigen Bürgerwacht entwichen. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren, auch entweder hieher oder an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion nach Tapiau transportiren zu lassen.

Signalement. Michael Ruschinsky, von Schwikowen gebürtig, ist

18 Jahr

Digitized by Google

18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, unbekannter Religion, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat Kopfgrind. Bekleidet war er mit einem grünen zerlumpten Tuchrock, leinenen Hosen und ledernen Stiefeln. Allenburg, den 27sten September 1838. Der Magistrat.

---

4) Der unten signalisirte, zu einer 24jährigen Zuchthausarbeit verurtheilte, zweimal aus der Insterburger Strafanstalt entwichene, und wegen Räubereien hier inhaftirte schwere Verbrecher Michael Ackerszewsky, hat sich heute Abend 8 Uhr seiner Fesseln zu entledigen und aus dem hiesigen Gefängnisse auszubrechen gewußt. Alle Behörden werden ersucht, auf ihn strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn hieher oder an die Insterburger Strafanstalt sicher abliefern zu lassen. Wir erbieten uns zu gleichen Gegendiensten. Taplau, den 28sten September 1838.

Gräfl. v. Schlieben-Sandittensches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Derselbe ist in Kelpin bei Stargardt geboren, katholischer Religion, 49 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, blaue Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, breites Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist hager, hat einen unrasirten Bart, der kleine Finger an der rechten Hand ist krumm, spricht deutsch und polnisch, und war nur bekleidet mit einem Hemde, einer grisen Drillich-Jacke, und blau- und weißen Drillich-Beinkleidern.

---

5) Der mittelst einer auf die Dauer von 4 Wochen gültigen, unterm 14ten August vom Magistrat Hirschberg ausgestellten Reisereute nach Willenberg entlassene Papiermachergeselle Wilhelm Meck ist seiner Bestimmung gemäß nicht eingetroffen, weshalb ich bei Mittheilung des Signalements die Wohllöbl. Polizeibehörden und Königl. Gendarmen hiemit ersuche, im Fall der Betretung diese wegen zwecklosen Umhertreibens schon einmal arretirt gewesene Person anzuhalten und über sie das Erforderliche zu veranlassen. Groß-Berken, den 29sten September 1838.

Der Königl. Landrath, Kreises Ortelsburg.

Signalement. Derselbe ist aus Willenberg gebürtig, führt eine vagabondirende Lebensart, ist evangelischer Religion, 27 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

6) Der Knecht Gottlieb Buchholz hat sich in der Mitte des Monats Juli c. heimlich aus dem Dienste des Försters Link aus Haverbeck entfernt, und dadurch absichtlich der Gestellung vor die Königl. Departements-Ersatz-Kommission entzogen. Dessen jetziger Aufenthaltsort soll ermittelt werden, weshalb das unterzeichnete Amt die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden, Dominien und Schulzenämter ergebenst ersucht, solchen demselben gefälligst mittheilen zu wollen.

Signalement. Der ꝛc. Buchholz ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelischer Religion, hat blondes Haar, blonden Bart, bleiche Gesichtsfarbe, eine längliche Gesichtsbildung, und spricht nur deutsch.

Pr. Eylau, den 1sten Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Der

f) Der vom Magistrate Tapiau unterm 30sten v. M. im diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 37 Seite 342 verfolgte Töpfer-Lehrling Johann Gottlieb Auerhahn ist in dem diesseitigen Amtsbezirke verhaftet.

Heiligenbeil, den 27sten September 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungsbezirk stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1839 im Wege des Submissions-Verfahrens zu vergeben. — Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnison-Orte, namentlich für: Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Strasburg und Dt. Eylau, haben wir auf Dienstag den 23sten Oktober c., in Danzig anberaumt, und werden wir zu demselben von hieraus einen Kommissarius deputiren. — Der Submissions-Termin für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte, oder Bedarfspunkte, namentlich für: Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau u. Brakupönen, findet am Montag den 29sten Oktober c. zu Königsberg statt. — Wir fordern daher Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis spätestens den 22sten Oktober c. nach Danzig, und bis spätestens den 28sten Oktober c. nach Königsberg gelangen zu lassen, und die auf die Westpreußischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten an das Königliche Proviant-Amt in Danzig, dagegen die auf Ostpreußische und Litthauische Garnison-Orte und Bedarfspunkte gerichteten Submissionen an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg zu adressiren. — Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 23sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Königlichen Proviant-Amts in Danzig, und am 29sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst, und wird mit denjenigen Konkurrenten, welche angemessene Forderungen machen und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nichts abzulassen Willens sind. — Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Garnison-Ort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,
b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg, Mewe,
c) bei den Magistraten zu Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Strasburg, Pr. Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, Deutsch Eylau, Memel, Ragnit.

In

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort,
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.
3) Die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direkt an die Truppen verabreicht wird, a 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig zu richtenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden: Submission wegen Naturalien-Lieferungen, damit dieselben bis zu den Terminen am 23sten und resp. am 29sten Oktober c. uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 14ten September 1838.

Königliche Intendantur des 1sten Armee-Korps.

---

9) Aufruf. Die im ehemaligen 3ten Ostpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiment während der Feldzüge 1813, 14 und 15 gedienten Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgen-Orden 5ter Klasse, als: Feldwebel Johann Weiß, damaliger Oberjäger, nachheriger Secondelieutenant Wilhelm Weinreich; Unteroffiziere: Christian Probst, Karl Schmilowski, Johann Hoffmann, Johann Christat, Emanuel Meyer; damaliger Wehrmann, nachheriger Unteroffizier Karl Tobias; damaliger Wehrmann, nachheriger Unteroffizier Gottfried Lettow; Wehrmänner: Gottlieb Schwarz, Gottfried Leng, Daniel Drews, Christian Braun, Johann Weber, Friedrich Gerlach, Johann Gottlieb Kleiß, Friedrich Schultz, Daniel Schember, Johann Gottfried Bogdan, Friedrich Ancker, Gottfried Henning, Christian Kayser, Christian Reimann, Friedrich Wittstein, Karl Weltz, Friedrich Griseck; Wehrmann, nachheriger freiwilliger Jäger Ferdinand Röhricht; damaliger freiwilliger Jäger, nachheriger Wehrmann Friedrich Grenda, — werden hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich an dasjenige Landwehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. Sollte einer oder der andere Erbberechtigte den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches, gleichfalls unter Einreichung des Führungszeugnisses, dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden. Königsberg, den 29sten August 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsbergschen) 1sten Landwehr-Regiments. v. Hertzberg.

---

10) Aufforderung. Der ehemalige Kanonier Johann Wohlgemuth, welcher am 7ten Juli 1816 nach Bebernack, Regierungsbezirk Königsberg, entlassen worden ist, in gedachtem Orte jedoch nicht hat ermittelt werden können, wird, da er für seine Auszeichnung in der Schlacht an der Katzbach zur Ererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden soll, hiermit aufgefordert, sich

inner-

Digitized by Google

innerhalb 3 Monaten, und zwar vom 1sten September c. an, selbst oder durch seine Ortsbehörde bei der 8ten Artillerie-Brigade zu melden.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Das der Trödlerwittwe Sawatzki hieselbst gehörige, Altstadt № 164, jetzt Heiligegeist-Straße № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1210 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode subhastirt werden. Königsberg, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Hauszimmergesellen Gottfried Rodeck und den Erben seiner Ehefrau gehörige, hieselbst in der schwarzen Gasse № 8 nach neuer und Steindamm № 714 nach alter Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

13) Die zur Wirth Gottfried Wichmannschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Erbpachtsrecht an der im Dorfe Ottenhagen № 18 gelegenen bäuerlichen Besitzung, und
2) des Antheils von $\frac{1}{17}$ an dem, aus dem Königlichen Fuchsbergschen Forstrevier abgetrennten Grundstück von 380 Morgen 43 □Ruthen Magdeburgisch,

welche 15 Ottenhagenschen Wirthen gemeinschaftlich eigenthümlich gehören, und welche zusammen auf 492 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Königsberg, den 8ten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Jurisdiktion Wundlacken in Königsberg. Das Erbpachtsrecht der Karl Domnickschen Eheleute an dem halben Fischerhause № 1 in Heide Wundlacken, abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe den 6ten Dezember 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Hofe Wundlacken subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

15) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die den Lederfabrikant Karl Friedrich und Karoline geborne Kohlgarth Hollertschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Großbürger-Grundstück № 50, welches 558 Rthlr. 10 Sgr.,

2) die

Digitized by Google

2) die zwei in dem Sonnendorfer Felde befindlichen halben Hufen № 33 und 34, welche 268 Rthlr.,
3) die Scheune auf Eilingsdorf am Wege nach Biberswalde, welche 20 Rthlr.,
4) der von dem Gerber Gottfried Kohlgarth erkaufte Baumgarten, welcher 50 Rthlr., und
5) der achte Theil der Rathswiese, welcher 50 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, sollen am 4ten Dezember 1838 vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden, da die Hypothek der letzten drei Grundstücke noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten derselben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

---

16) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Fleischermeisters Martin Lachermund gehörige, hieselbst in der Langgasse sub № 8 belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen 8 Radikalstücken, abgeschätzt auf 1093 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

17) Das dem Samuel Papajewski gehörige Kruggrundstück Kanwiesen № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 887 Rthlr. 18 Sgr., soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termin den 20sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Willenberg, den 28sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Schmidt Anton und Katharina geborne Schappler Langeschen Eheleuten hieselbst gehörigen, in der Neustadt und den Neustädtschen Feldern hieselbst gelegenen Grundstücke, nach den in der Registratur nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen abgeschätzt,

1) das Wohnhaus Neustadt № 58 nebst Radikalien, auf 711 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.,
2) die Scheune Neustadt № 56 b., auf 129 Rthlr. 17 Sgr.,
3) die 1½ Morgen № 85 a. und 85 b., auf 42 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
4) die Erbpachts-Morgen № 113 und № 4, auf 69 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 20sten Dezember c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

---

19) Das zur Servis-Kontrolleur Nepomuk Schmidtschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst in der Pregelstraße sub № 82 belegene, auf 551 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Mälzenbräuergrundstück soll am 14ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wo auch Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 21sten August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Der der Schneiderwittwe Marka Gruneberg gebornen Jordan gehörige, in der Scheunenstraße № 48 zu Frauenburg

burg gelegene Garten, auf 60 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 15ten Januar 1839, Nachmittags um 4 Uhr, in Frauenburg an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

21) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Dembowskischen Erben gehörige, hieselbst auf dem Haberberg in der dritten Sandgasse № 5 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1342 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

22) Das den Wittwe Loddschen Erben und der Wittwe Wiechert zur Hälfte gehörige, in der Stadt Frauenburg sub № 172 gelegene und zum Theil abgebrochene Wohnhaus, auf 140 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 16ten Januar 1839, Nachmittags um 4 Uhr, in Frauenburg an ordentlicher Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, Knecht Valentin Peter, so wie die unbekannten Erben der Franz und Katharina Loddschen Eheleute, zu diesem Termine vorgeladen. Braunsberg, den 18ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Das hieselbst sub № 29 belegene, zum Nachlasse der Bäcker-Wittwe Appollonia Guski gehörige, auf 243 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. taxirte halbe Haus nebst Radikalien, soll in termino den 10ten Januar 1839 auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Gutstadt, den 21sten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Land- und Stadtgericht Osterode. Die dem Lohgerber Gottfried Kohlgarth gehörigen, zu Liebemühl gelegenen beiden Grundstücke:

1) die Wohnbude auf der Vorstadt Eylingsdorff № 10, nebst Lohmühle, Stall, zwei Scheunen, einem Garten, einem Baumgarten neben dem Hofplatz und dem sogenannten Heedegarten, abgeschätzt auf 526 Rthlr., und
2) die beiden halben Hufen auf Sonnendorff № 31 und 32, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 13ten Dezember c. im Gerichtslokale zu Liebemühl vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk um 4 Uhr Nachmittags subhastirt werden.

---

25) Justizamt Caymen und Schaaken zu Königsberg. Das dem Eigenkäthner Friedrich Ephraim Grube eigenthümlich gehörige, im Amtsdorfe Caymen sub № 9 gelegene Eigenkäthner-Grundstück von circa 1 Morgen Saeland und 3 Morgen Wiesen Preuß., gerichtlich auf Achtzig Thaler gewürdigt, soll im Termin den 11ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16

nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein kann täglich in der Registratur inspizirt werden. Königsberg, den 24sten August 1838.

26) Stadtgericht zu Pillau. Die zur Schiffskapitain und Rahnrheder Johann Jakob Wittschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das hieselbst in der breiten Straße sub № 14 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 854 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) das am hohen Bollwerk hieselbst sub № 113 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1219 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.,

sollen, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, am 22sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pillau, den 4ten September 1838.

27) Stadtgericht Pillau. Das zur separirten Schuhmachermeisterfrau Juliane Kabelschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst am Kanal sub № 8½ gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 21sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Pillau, den 4ten September 1838.

28) Das bei Memel gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Regina Juliana Schultze und deren Kindern gehörige, auf 7486 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgut Luisenhoff, soll in dem auf den 16ten März 1839, Vormittags von 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 21sten August 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

29) Der auf den 24sten Oktober c. zum Verkaufe des Bauerwirth Martin Lankuttisschen Grundstücks in Dargusz-Miszeiken anstehende Verkaufs-Termin ist aufgehoben. Memel, den 21sten September 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

30) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die allhier in der Liebstädtschen Scheunenstraße gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Hutmacher Gottfried Schulz gehörige Scheune nebst Garten № 57/58, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November c., um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im Termine zu melden.

Lizitationen.

31) Für das Königl. Forstrevier Fritzen sind in dem Zeitraum vom Monat Oktober

Außerordentliche Beilage No. 4.
zu No. 42. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß
der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 23sten Oktober 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften liest Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr v. Lengerke 4 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias wird erklären Prof. Dr. v Lengerke 6 St. priv.

Die Christologie des A. T's nebst Erklärung der messianischen Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die drei Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas (nach der Rödigerschen Synopsis, Halle 1829.) erläutert Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den ersten Brief Pauli an die Corinther erklärt den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Dr. Jachmann gratis.

Die Briefe des Apostel Petrus erklärt den Mitgliedern der exegetischen Abtheil. des theol. Seminars Prof Dr. Sieffert öffentl.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. Lehnert 2 St. öffentl.

Den Brief des Jacobus Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche liest Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnert 4 St. priv. vor.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv. vor.

Ein Repetitorium der Dogmatik hält Lic Dr. Höcker 3 St. gratis.

Die christliche Dogmengeschichte liest Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv.

Symbolik der unirten Kirche Lic. Dr. Jachmann gratis.

Die christliche Sittenlehre trägt nach seinem Buche vor Prof. Dr. Köhler 4 St priv.

Das Leben unsers Herrn Jesus Christus erzählt mit besonderer Bezugnahme auf das Leben Jesu von Strauß Lic. Dr. Höcker gratis.

Uebungen im Catechesiren leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Die Bücher des Chrysostomus über das Priesterthum wird mit den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol Seminars durchgehen Prof. Dr. Lehnert öffentl.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St öffentl.

Einige schwierige Abschnitte der hebr. Grammatik wird im exegetischen Seminar erklären Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Juristische Literairgeschichte des 19. Jahrhunderts Derselbe 2 St. öffentl.

Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz nach seinem Lehrbuche vor 4 St. priv.

Institutionen des Röm. Rechts lehrt nach Mackeldey Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv.

Dieselben mit Rücksicht auf Mackeldey Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben mit der Geschichte des Röm. Rechts Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Geschichte des Röm. Rechts erzählt Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Die Antiquitäten des Röm. Priv. - Rechts erläutert Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.
Die Pandekten trägt derselbe nach Mühlenbruch vor 12 St. priv.
Auserwählte Titel der Pandekten interpretirt Prof. Dr. Sanio öffentl.
Gemeines und Preuß Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.
Derselbe interpretirt die sogenannten apostolischen Canones und auserlesenen Stellen des Decrets öffentl.
Das Eherecht trägt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl. vor.
Derselbe lehrt das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem allg. Landrecht und dem Ostpr. Provinzialrechte 6 St. priv.
Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.
Das Allg. Landrecht fährt Prof. Dr. Simson fort in passenden Stunden zu interpretiren öffentl.
Gemeines deutsches und preußisches Criminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St priv.
Den gemeinen und preuß. Civilprozeß trägt nach der allgem. Gerichts-Ordnung für die preuß. Staaten vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.
Europäisches Völkerrecht lehrt nach Klüber Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Die exegetischen Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio priv. fort.
Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des mediz. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.
Knochen- und Bänderlehre liest Dr. Burow 3 St priv.
Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über anatomische Gegenstände in latein Sprache 2 St. gratis.
Die Lehre von den Eingeweiden und Blutgefäßen trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.
Derselbe leitet zootomische Uebungen 4 St. öffentl.
Anatomische Präparir-Uebungen lehrt Dr. Burdach priv.
Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über Anatomie gratis.
Derselbe lehrt Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers priv
Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, lehrt derselbe gratis.
Physiologie lehrt Dr. Cruse 5 St. priv.
Derselbe lehrt allgem. Therapie 3 St. gratis.
Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.
Ueber krampfhafte und Geisteskrankheiten liest derselbe 6 St. priv.
Arzneimittellehre erläutert Dr. Cruse 4 St. priv.
Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4 St. öffent.
Derselbe erläutert den ersten Theil der Chirurgie priv.
Allgemeine Chirurgie lehrt Dr. Kähler priv.
Derselbe veranstaltet ein Repetitorium der Chirurgie 2 St. gratis.
Chirurg Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.
Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn öffentl.
Die gesammte Geburtshülfe derselbe 6 St. priv.
Geschichte der Medizin lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.
Derselbe giebt die Lehre von den animalen Functionen 4 St. priv.
Mediz. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs priv.
Chirurg. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig priv.
Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Psychologie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.
Mathematische Psychologie trägt Dr. Taute 4 St. gratis vor.
Derselbe liest Pädagogik 2 St. gratis.
Pädagogik lehrt Dr. Gregor 4 St priv.
Metaphysik und Naturphilosophie liest Dr. Taute 4 St. priv.
Naturrecht Dr. Rupp 2 St. gratis.
Geschichte der Pädagogik derselbe 2 St. gratis.
Geschichte der neueren Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Integralrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.
Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Reihen lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.
Anfangsgründe der Astronomie fährt zu lehren fort Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.
Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.
Derselbe leitet die mathem. Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars öffentl.
Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Digitized by Google

6. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte der Wirbelthiere lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Specielle Botanik Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.
Derselbe liest über cryptogamische Pflanzen 2 St. öffentl.
Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet eben Derselbe 2 St. öffentl.
Ueber die vorweltlichen Thiere liest Dr. Geube 1 St. gratis.
Derselbe trägt vergleichende Anatomie vor 2 St. priv.
Phytochemie lehrt Prof. Dr. Duik 2 St. öffentl.
Experimentalchemie derselbe nach seinem Handbuch der Chemie 6 St. priv.
Deeselbe lehrt analytische Chemie 2 St. priv.
Ueber den ersten Theil der theoretischen Physik liest Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Die Lehre vom Galvanismus giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.
Ueber einige auserwählte Capitel der mathem. Physik fährt zu lesen fort Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.
Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.
Derselbe leitet die Uebungen im naturhistorischen Seminar öffentl.
Chemische Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öffentl.
Die Uebungen im mathem.-physikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Derselbe liest Staatslehre 4 St. priv.
Finanzkunde Ebenderselbe 2 St. priv.
Volkswirthschaft liest Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Ein Cameral-Repetitorium veranstaltet Prof. Dr. Hagen I.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Cultur lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Griechische Geschichte erzählt derselbe 4 St. öffentl.
Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Die Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16. Jahrhunderts liest Ebenderselbe 4 St. öffentl.
Geschichte Deutschlands von Carl dem Großen bis zum Westphälischen Frieden Dr. Gervais 4 St. gratis.
Neuere Literaturgeschichte setzt fort Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.
Geschichte der deutschen Literatur von 1748 bis 1832 liest Prof. Dr. Lucas öffentl.
Geschichte der deutschen Literatur von 1770 — 1830 Dr. Rupp gratis.
Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schiffahrt und Colonien und des Handels von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit liest Dr. Merleker gratis.
Die Archäologie der Hebräer liest Dr. Schultz 4 St. priv.
Uebungen des historischen Seminars veranstaltet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Classische Mythologie lehrt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Des Terentius Andria und das Plautus Amphitruo erklärt derselbe 2 St. öffentl.
Prof. Dr. Lehrs wird im philolog. Seminar die Antigone des Sophocles erklären 2 St. öffentl.
Des Sophocles Oedip. colon. erklärt Dr. Zander gratis.
Im philologischen Seminare leitet Prof. Dr. Lobeck die Uebungen der Mitglieder und setzt die Lehre von den Affectionen der griechischen Sprache fort 2 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen ankündigen.
Grammatik der hebr. Sprache und Erklärung der Bücher Samuelis giebt Dr. Schultz 4 St. priv.
Derselbe lehrt die Grammatik der arab. Sprache und erklärt Joh. Humberts „Arabica Chrestomathia facilior. Paris 1835." 2 St. gratis.
Anfangsgründe des Sanscrit nach Fr. Bopp's krit. Grammatik der Sanscrita Sprache und Erklärung des „Nalus", herausgegeben von Fr. Bopp giebt derselbe 2 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Lyrische Gedichte der sogenannten Minnesänger erläutert Dr. Zander 1 St. gratis.
Göthes west-östlichen Diwan erklärt Dr. Schultz 2 St. gratis.
Die Französische Grammatik wird Herbst durchgehen 2 St. priv.
Die Geschichte der französischen Literatur vom 16. Jahrhundert bis 1789 trägt vor Herbst 2 St. priv.
Die Tragödie des Silvio Pellico „Francesca da Rimini" in Verbindung mit Sprachübungen erklärt Sprachlehrer Desgeorgis priv.
Derselbe erklärt Lamartine „Voyage en Orient" in Verbindung mit Sprachübungen gratis.
Des Thomas Moore „Lalla Rookh" erklärt Herbst 2 St. gratis.
Derselbe Victor Hugo's „Hernani" 2 St. gratis.

Digitized by Google

Derselbe Guerini's Schäferdrama „Il pastor fido" 2 St. gratis.

Im Spanischen wird derselbe mit den Anfängern die Grammatik durchgehen und nachher Cervantes Novela „la fuerza de la sangre" lesen 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Römische, Genuesische und Neapolitanische Malerschule liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt die Grundsätze der alten Baukunst 2 St. öffentl.

Ueber das Drama und die Bühnen in Deutschland liest Dr. Gervais 2 St.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologische: die exeget.-krit. Abtheilung des A. T's. leitet Professor Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hist. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; das homilet. Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikal.: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet. Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof Dr. Dulk die chemische, und Professor Dr. Moser die physikalische Abtheilung.
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum, Director Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die Academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten, wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gyps-Abgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

tober bis ult. Dezember d. J. folgende Tage zum Holzverkaufe bestimmt, nämlich: 1) Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald: Dienstag den 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November, und den 4ten und 18ten Dezember c. Sammelplatz im Forstamte 8 Uhr Morgens. 2) Für den Forstbelauf Kl. Tannenwald: Mittwoch den 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, und den 5ten und 19ten Dezember c. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Gr. Raum, Morgens 8 Uhr. 3) Für die Forstbeläufe Dammwald und Wilky: Donnerstag den 25sten Oktober, den 8ten und 22sten November, und den 6ten und 20sten Dezember c. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Wilky, 8 Uhr Morgens. 4) Für den Forstbelauf Sarkau: Sonnabend den 27sten Oktober, den 10ten und 24sten November, und den 8ten und 22sten Dezember c. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Grenz, 8 Uhr Morgens. — An diesen Tagen werden in den genannten Beläufen Bau- und Nutzholz-Stämme, so wie kleine Posten eingeschlagener Klafter-Brennhölzer von 1—10 Klaftern, nur gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Lizitation verkauft werden. — Die Deputat-Brennholz-Empfänger und Käufer zu Stubben und Reiser können die Anweisezettel jeden Montag des Vormittags im hiesigen Geschäfts-Lokale in Empfang nehmen. — Auch wird den etwanigen Freibauholz-Empfängern an diesem Tage der Termin zum Anschlagen der zu erhaltenden Hölzer bekannt gemacht werden, und sind die Quittungen hierüber am erwähnten Tage ebenfalls hier einzureichen.

Fritzen, den 5ten Oktober 1838. Königl. Oberförsterei.

---

32) Für die Monate Oktober, November und Dezember 1838 sind von der unterzeichneten Oberförsterei nachstehende Holzverkaufstage anberaumt, und zwar: 1) Für den Belauf Sadlowo: den 25sten Oktober, 20sten November und 5ten Dezember c. 2) Für den Belauf Lippowo: den 27sten Oktober und 22sten November c. 3) Für den Belauf Dembowo: den 30sten Oktober, 21sten November und 12ten Dezember c. 4) Für den Belauf Lussig: den 31sten Oktober, 27sten November und 15ten Dezember c. 5) Für die Beläufe Nerwick und Leschno: den 6ten November, 29sten November und 18ten Dezember c. 6) Für die Beläufe Wieps und Cronau: den 7ten November, 3ten Dezember und 20sten Dezember c.

Sadlowo, den 25sten September 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

33) **Neue Eisengießerei**
in der Zuggrabengasse am Königlichen Haupt-Salz-Amt.

Die Einrichtung meiner auf's Beste angelegten Eisengießerei ist so weit gediehen, daß mit den Arbeiten begonnen werden wird. Ich übernehme die Ausführung aller in dieses Fach gehörenden Gegenstände, namentlich aller Gattungen größerer und kleinerer Maschinerieen, hiesiger und englischer Acker-Geräthschaften, Säe- und Dreschmaschinen, Kessel aller Dimensionen, Monumente, Gitter, Kreuze, Platten, Sparheerde, Oefen u. s. w.

Die meiner Fabrike gegebenen Aufträge sollen pünktlich ausgeführt und die Arbeiten zur Zufriedenheit der Eigner geliefert werden.

Bestellungen werden in der Eisengießerei und in meinem Comtoir, Kneiphof, Brodbänkengasse № 26, engegengenommen. J. F. Regenbogen.

Mein

34) Mein hierselbst auf der Königsberger Vorstadt, dicht an der Chaussee belegenes Grundstück № 295, bestehend in 2 Wohnhäusern, mit Kegelbahn und Billard eingerichtet, und worin schon seit mehreren Jahren die Schank- und Gastwirthschaft von mir betrieben wird, so wie einem dabei befindlichen Garten und Hofraum mit 2 kleinen Ställen, bin ich Willens, sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige hierzu, sich bei mir melden zu wollen.

Braunsberg, den 4ten Oktober 1838. J. Stark, Gastwirth.

---

35) Ein qualifizirter Schullehrer findet beim Dominio Worienen bei Pr. Eilau sofort eine Anstellung.

---

36) In der Nacht vom 5ten zum 6ten Oktober ist dem Gutsbesitzer Steinorth in Schönfließ bei Königsberg aus dem Roßgarten eine braune Stute, mit Blöß, 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Zurücklassung des Füllens, gestohlen worden. Der Eigenthümer bittet, ihm im Ermittelungsfalle geneigtest schleunige Nachricht zu geben.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 17ten Oktober 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 192. Den Preis der Blutegel in dem Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ult. April k. J. betr. 1034/9. 1.

Der Verkaufs-Preis der Blutegel wird für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis letzten April k. J. hiermit für den Stadt- und Landkreis Königsberg, die Kreise Heiligenbeil, Braunsberg, Labiau, Wehlau, Fischhausen und Memel auf fünf Silbergroschen, für die Kreise Pr. Eylau, Heilsberg, Pr. Holland, Mohrungen, Rößel, Friedland, Gerdauen und Rastenburg auf vier Silbergroschen, endlich für die Kreise Allenstein, Osterode, Neidenburg und Ortelsburg auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Königsberg, den 4ten Oktober 1838.

№ 193. Wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1839 gekündigten 851000 Rthlr. Staatsschuldscheine. 1198/10.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 27sten August d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch dasselbe zum 2ten Januar 1839 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 851000 Rthlr., mit den am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Koupons Ser. VII. № 8 schon vom 1sten Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße № 30, gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden sollen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt überlassen, diese, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, portofrei und so zeitig, daß dieselben noch vor dem 1sten Dezember hier in Berlin eingehen können, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Einsendung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu befördern, und demnächst die Auszahlung der Valuta bis zum 2ten Januar 1839 zu gewärtigen.

Berlin, den 3ten Oktober 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung vom 24sten v. M. wird die vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht, und dabei bemerkt, daß die Annahme der gekündigten Staatsschuldscheine von unserer Haupt-Kasse in der vorgeschriebenen Art auch schon im Laufe des Monats November d. J. erfolgen wird.

Königsberg, den 13ten Oktober 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 194 Bestimmungen der Gebühren in Bagatell-Prozessen betr.

Nach der Bestimmung unter № 4. Abschnitt III. der Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober 1833 soll das Pauschquantum, welches anstatt der einzelnen Gebühren in Bagatell-Prozessen zu liquidiren ist, nur von dem Hauptgericht bezogen, außer demselben sollen für die requirirten und beauftragten Gerichte von den Parteien keine Gebühren, sondern nur die nach № 4 und 5 a. a. O. für zulässig erachteten Auslagen erhoben werden.

Der Justiz-Minister hat zwar gestattet, daß bei der Einziehung aller gerichtlichen Kosten und Kosten-Vorschüsse die Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober 1833, zur Anwendung komme, wenn auch das bei Einziehung der gerichtlichen Kosten in der Verordnung vom 1sten Juni 1833 angeordnete Mandats-Verfahren nach der Allerhöchsten Kabinets Order vom 17ten Oktober 1833 vorläufig suspendirt worden sei. Da jedoch bei Vollstreckung der Exekutionen wegen gerichtlicher Kosten und Kosten-Vorschüsse durch andere Gerichte als dasjenige, bei welchem der Haupt-Prozeß geschwebt hat, das Hauptgeschäft bei dem wirklich vollstreckenden Gerichte erfolgt, so findet es der Justiz-Minister angemessen, daß das in dergleichen Fällen bei Objekten bis 50 Rthlr. für die Exekutions-Instanz zu liquidirende Pauschquantum nicht von dem requirirenden oder beauftragenden, sondern von dem requirirten oder beauftragten Gerichte angesetzt und für seine Kasse, oder bei Kreis-Justiz-Räthen für diese, eingezogen wird.

Hiernach sind die Untergerichte des Departements mit Anweisung zu versehn.

Berlin, den 19ten September 1838.

Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 3653.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den sämmtlichen Untergerichten des Departements hierdurch zur Befolgung bekannt gemacht.

Königsberg, den 11ten Oktober 1838.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 264., de dato Berlin den 23sten September 1838.)

Dem Agenten des Fürstenthums Neuchatel, Theremin hierselbst, ist unterm 19ten September 1838 ein Patent:

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Streichen der Farben Behufs des Handdrucks in ihrem ganzen durch ein Modell erläuterten Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Aus-

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 272, de dato Berlin den 1sten Oktober 1838.)

Dem Kaufmann und Hof-Lieferanten L. Schmidt in Berlin ist unter dem 28sten September 1838 ein Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, einen gewebten Pelzstoff darzustellen,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Belobung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Rescripts vom 13ten September c. dem Konditor-Gehilfen Heinrich Nissel in Heilsberg, welcher dort am 23sten Juni d. J. den 7jährigen Sohn des Konditors Gottschalck von der Gefahr des Ertrinkens gerettet, für seine lobenswerthe That die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Königsberg, den 29sten September 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen ersten Lehrer an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene, Oberlehrer Hagelweide, ist die Direktor-Stelle an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg verliehen.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat August Zander ist zum Subrektor-Adjunkt an der höheren Bürgerschule zu Pillau vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der früher in Bischofstein als Lehrer angestellte Martin Kuhnig ist zum Lehrer-Adjunkten an der katholischen Kirchschule zu Roßberg, Dekanats Guttstadt, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Vorsteher der Stadtverordneten Versammlung, Kaufmann Bernhard Gottlieb Hoppe, ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg zum besoldeten Stadtrath und Kämmerer auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Heinrich Becker ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Pillau auf anderweite 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Johannes Klews zu Seeburg ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte in Allenstein erledigte Stelle des Gerichtsboten und Gefangenwärters, ist dem von der Garnison-Kompagnie des 3ten Infanterie-Regiments entlassenen, bisher als Hilfsbote beschäftigten, Invaliden-Unteroffizier Carl Münchau vom 1sten Januar 1839 ab, interimistisch verliehen worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg pro September 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	1	18	—
Roggen . . „ „	1	—	4
Gerste . . „ „	—	21	6
Hafer . . „ „	—	15	6
Erbsen { graue „ „	1	7	6
Erbsen { weiße „ „	1	3	6
Linsen . . „ „	—	—	—
Bohnen . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	4
Litthauische Butter „ „	—	4	6
Stückbutter . „ „	—	6	2
Elbingsche dito „ „	—	4	4
Graupe feine pr. Scheffel	4	24	—
dito ordinair „ „	3	9	9
Hirsengrütze . „ „	4	19	—
Hafergrütze . „ „	2	21	9
Buchweitzengrütze „ „	3	6	—
Gerstengrütze . „ „	3	—	—
Grückenmehl . „ „	4	—	—
Weizenmehl . „ „	3	20	5
Roggenmehl . „ „	2	1	2
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	12	11

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleisch . . „ „	—	2	9
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	1
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	8
Speck, ungeräucherter „ „	—	4	3
dito geräucherter „ „	—	5	1
Schmeer . . . . „ „	—	5	—
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . . pr. Tonne	3	—	—
Weineßig . . . . pr. Anker	1	12	4
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	2
dito . . . . pr. Quart	—	3	11
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	11
dito besserer . . „ „	—	2	4
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	9	2
dito hartes . . „ „	4	20	9
Streh . . . . pr. Schock	3	9	7
Heu . . . . . pr. Centner	—	17	9
Wolle, fein } . „ „	—	—	—
dito mittel } . „ „	—	—	—
dito ordinair } . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	—	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	14	4
Mauersteine . . . pr. Mille	9	5	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	1	25	—
Leinsaat . . . . pr. Scheffel	1	21	9
Taback (inländ.) . pr. Centner	6	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	2	22	6

Königsberg, den 4ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der Ökonomische Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 17ten Oktober 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Sträfling Karl Ludwig Neumann, welcher wegen gefährlicher Drohung und böswilliger Beschädigung fremden Eigenthums eine neunmonatliche Zuchthausstrafe in der Strafanstalt zu Insterburg verbüßt hat und am 23sten Juli d. J. von dort entlassen ist, wurde von dem hiesigen Königl. Landrathsamte, nachdem er sich bei demselben gemeldet hatte, mittelst Reiseroute nach Twergaiten, hiesigen Amts, gewiesen, ist daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Neumann zu vigiliren, und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen über ihn zu verfügen.

Signalement. Der Karl Ludwig Neumann ist 38 Jahre alt, von untersetzter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe; als besonderes Kennzeichen hat er auf dem linken Arm Schmiedehandwerksgeräthe in rother Farbe eingestochen.

Königsberg, den 8ten Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

2) Die wegen Diebstahls zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene und am 13ten September c. aus hiesiger Anstalt entlassene Züchtlingin Maria Schulz geb. Hübsch ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsort Rautenburg, Kreises Heinrichswalde, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlich ersucht werden, auf die ꝛc. Schulz strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie an das Königl. Landrathsamt Heinrichswalde abliefern zu lassen.

Signalement. Die Maria Schulz geb. Hübsch, aus Rautenburg gebürtig, Aufenthaltsort daselbst, ist evangelisch, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und littauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine schwarze Stuffjacke, zwei streifige leinene Röcke, ein wollener Unterrock, eine streifige Gingham-Schürze, zwei leinene Tücher, zwei Hemde, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Holzsohlen.

Strafanstalt Insterburg, den 8ten Oktober 1838. Die Direktion.

---

3) Der Sträfling Friedrich Brock, welcher wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, hat Gelegenheit gefunden, am 27sten d. M. Abends von hier zu entweichen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, auf den Brock gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Der Friedrich Brock aus Blindgallen, Kreis Goldapp,

ist evangelischer Religion, 36 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und litthauisch, und ist pockennarbig. — Er war bekleidet mit einer braunluchenen Mütze, gezeichnet St. A. 1837, braunleinenen Jacke, gezeichnet St. A. 1837, braunen wandinen Weste, gezeichnet St. A. 1837, braunleinenen kurzen Kniehosen, gezeichnet St. A. 1837, einem Hemde, gezeichnet St. A., grauwollenen langen Strümpfen und Schuhen. Strafanstalt Insterburg, den 29sten September 1838.

Die Direktion.

---

4) Der Lohgerbergeselle Jakob Mitzkus, welcher mittelst einer auf 4 Wochen gültigen Reiseroute von der Reichsgräfl. v. Reichenbach-Goschützschen Polizeiverwaltung in Schlesien nach seiner Heimath Labiau gewiesen worden, ist hier bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Mitzkus, der wahrscheinlich wieder eine vagabondirende Lebensart führt, vigiliren zu lassen und über ihn im Betretungsfall gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Jakob Mitzkus ist aus Eszerningken, Kreises Labiau, gebürtig, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas erhobene Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Labiau, den 9ten Oktober 1838. Königl. Landrathsamt.

---

5) Die jüdischen Frauen Lene Rosenthal und Anna Dieneck wurden am 3ten v. Mts. hier wegen mangelnder Legitimation und Bettelei mit dem vierjährigen Knaben der letzteren arretirt, und mittelst Zwangsroute nach Strasburg, als ihrem angeblichen Wohnort, gewiesen. Diese sind aber dort nicht angekommen, auch nach Anzeige des dortigen Magistrats daselbst nicht wohnhaft. Alle resp. Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf dieselben zu vigiliren, und im Betretungsfalle über sie als Vagabonden gesetzlich zu verfügen. Das Signalement erfolgt anbei.

Guttstadt, den 4ten Oktober 1838. Der Magistrat.

Signalement der Lene Rosenthal: Dieselbe ist aus Strasburg gebürtig, Wohnort daselbst, jüdischer Religion, 50 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwache Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Signalement der Anna Dieneck: Dieselbe ist aus Strasburg gebürtig, Wohnort daselbst, jüdischer Religion, 35 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas spitze Nase, länglichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

6) Der wegen Vagabondirens und fehlender Legitimation daselbst am 14ten August c. arretirte, unten signalisirte Maurergesell Karl Schröder, ist nebst seiner angeblichen Ehefrau Anna geb. N. N. und drei kleinen Kindern, welche er mit sich führte,

Digitized by Google

führte, mittelst Zwangs-Reiseroute, auf 5 Tage gültig, nach seinem angegebenen Wohnorte, der Stadt Ortelsburg, gewiesen, daselbst nach der Benachrichtigung des dortigen Königl. Domainen-Rentamts weder selbst, noch mit seiner Beischläferin, mit der er in wilder Ehe leben soll, nicht eingetroffen. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden demnach dienstergebenst ersucht, auf die in wilder Ehe lebenden vagabondirenden Schröderschen Eheleute zu vigiliren, und im Betretungsfall gesetzlich über sie verfügen zu lassen.

Gilgenburg, den 30sten September 1838. Der Magistrat.

Signalement. Der Karl Schröder ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, lutherischer Religion, in Elbing geboren, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Das Signalement der Concubine des Schröder, mit Namen Anna N. N., fehlt.

---

7) Der durch den Steckbrief vom 12ten Juli d. J. Anzeiger Pag. 263 verfolgte Matrose Karl Ferdinand Kühlmann ist bereits zum Arrest gebracht, und dadurch der gedachte Steckbrief erledigt. Königsberg, den 9ten Oktober 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

8) Es sind der mittelst Steckbriefs (Anzeiger № 30 Pag. 274) verfolgte Einlieger Joseph Wischnewsky aus Rummi, und die mittelst Steckbriefs (Anzeiger № 36 Pag. 330) verfolgten Jakob und Anna Golombiewskyschen Eheleute aus Sauden, hier eingeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle angezeigt wird. Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

---

9) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiedurch bekannt gemacht daß der im öffentlichen Anzeiger pro 1838 Pag. 350 steckbrieflich verfolgte Schuhmacher Johann Stulginski nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Rastenburg daselbst eingetroffen ist. Zinten, den 6ten Oktober 1838.

Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

10) Am 1sten d. Mts. sind auf der Chaussee von hier nach Bartenstein zwanzig Thaler in Kassen-Anweisungen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieses Geld vom Herrn Oberstlieutenant v. Gottberg auf Perschein gegen gehörige Legitimation in Empfang nehmen. Pr. Eylau, den 5ten Oktober 1838.

Der Königl. Landrath.

---

11) Am 27sten September c. hat sich auf der Weide des hiesigen Vorwerks Ernsthoff eine Dunkelfuchs-Stute mit unterbrochenem Blöß, 5 Fuß groß, 3 Jahr alt, und mit einem hanfenen Halfter und Strick versehen, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, dieses Pferd gegen Erstattung der Insertions- und andern Kosten schleunigst in Empfang zu nehmen.

Korcklack, bei Gerdauen, den 6ten Oktober 1838.

Ja

Digitized by Google

12) In der verflossenen Nacht ist vom hiesigen Vorwerke ein schwarzbrauner Hengst, 5 Fuß 1 Zoll groß, 7 Jahr alt, ohne Abzeichen, mit einem ordinairen Sattel nebst ledernem Zaum, gestohlen worden.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß bringend, wird ergebenst gebeten, auf dieses Pferd gefälligst strenge vigiliren, im Betretungsfalle solches anhalten und dem unterzeichneten Amte darüber Nachricht werden zu lassen.

Domainenamt Waldau, den 6ten Oktober 1838.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage:

den 19ten, den 24sten, den 29sten Oktober

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diese Termine, unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse, genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entstehe. Königsberg, den 21sten August 1838. Königl. akademischer Senat.

14) Aufforderung. Der ehemalige Kanonier Johann Wohlgemuth, welcher am 7ten Juli 1816 nach Bebernack, Regierungsbezirk Königsberg, entlassen worden ist, in gedachtem Orte jedoch nicht hat ermittelt werden können, wird, da er für seine Auszeichnung in der Schlacht an der Katzbach zur Erwerbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden soll, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und zwar vom 1sten September c. an, selbst oder durch seine Ortsbehörde bei der 8ten Artillerie-Brigade zu melden.

15) Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, daß die Pensionaire, welche geneigt sind, sich am Orte hier niederzulassen, von Zahlung der Kommunalsteuer befreit bleiben sollen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Tapiau, den 7ten Oktober 1838. Der Magistrat.

16) In dem Forstrevier Corpellen stehen vom 1sten November 1838 bis 1sten April 1839 folgende Holzverkaufstage an: 1) Für die Beläufe Gisöwen und Lipnick: den 1sten und 3ten Montag jeden Monats. Versammlungsort in der Försterwohnung Gisöwen um 9 Uhr Morgens und in Lipnick um 12 Uhr Mittags. 2) Für den Forstbelauf Dlotowken: den 2ten und 4ten Montag jeden Monats in der Waldwärterwohnung daselbst um 10 Uhr Morgens. 3) Für die Forstbeläufe Pietzisko und Lysack: den 1sten und 3ten Dienstag jeden Monats. Versammlungsort in den betreffenden Försterwohnungen für Pietzisko um 9 Uhr Morgens, und für Lysack um 12 Uhr Mittags. 4) Für den Forstbelauf Mater: den 2ten und 4ten Dienstag jeden Monats in der Waldwärterwohnung daselbst um 9 Uhr Morgens. 5) Für die Forstbeläufe Ittowken und Rekowen: den 2ten und 4ten Freitag jeden Monats. Versammlungsort für Ittowken in der Waldwärterwohnung daselbst um 9 Uhr Morgens,

und

und für Rekowen in der Förſterwohnung daſelbſt um 12 Uhr Mittags. 6) Für den Forſtbelauf Schleuſenwald: den 3ten Freitag jeden Monats um 9 Uhr Morgens in der Förſterwohnung zu Wickno. — An den vorgenannten Tagen werden Bau- und Nutzholz-Stämme, ſo wie eingeſchlagene Brennhölzer, Stubben und Reiſig, gegen ſofortige baare, an den ſtets mit anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Stadtkämmerer Pullkowsky zu leiſtende Zahlung verkauft. Letzterer wird aber auch, außer den feſtſtehenden Holzverkaufstagen, Käufer zu Klafterholz zu jeder andern Zeit gerne befriedigen, und können daher Anweiſezettel über beliebige eingeſchlagene Brennhölzer in ſeiner Wohnung zu Ortelsburg von ihm gelöſt werden. — Anweiſezettel über Deputat-Brenn- und Freibauhölzer, gegen Ablieferung der vorſchriftsmäßigen Empfangsbeſcheinigungen, ſo wie über andere Forſt-Nebenprodukte, können nur Mittwoch und Sonnabend hier in der Oberförſterei in Empfang genommen werden. Corpellen, den 6ten Oktober 1838. Königl. Oberförſterei.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zuckerſieder-Geſell Valentin Hollſteinſchen Eheleuten gehörige, hier auf dem Altengarten ſub № 513 jetzt № 19 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1199 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll anderweit am 5ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden.

18) Das der Schuhmacherwittwe Anna Regina Linck geborne Schulz und ihren Kindern gehörige, Altſtadt Schuhgaſſe № 14 (früher Altſtadt № 306) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1033 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Facius, ſubhaſtirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Wittwe Dorothea Kinder geborne Fiſcher, für welche Rubr. III. № 4, 666 Rthlr. 20 Sgr., zinsbar zu 5½ Prozent, ex Obligatione d. d. 9ten Oktober 1806 eingetragen ſtehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 10ten Auguſt 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

19) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des verſtorbenen Korbmachers Frenzel gehörige, Altſtadt № 73 jetzt Altſtädtſcher Markt № 10 hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1644 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, ſubhaſtirt werden.

20) Das im Dorfe Powunden, dem Eigenkäthner Dittrich zugehörige Gartenhaus mit dem Lande von 3 Morgen Kulmiſch, welches auf 122 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypo-

thekenschein im Termin den 17ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Justizamts, Schmiedestraße № 16, subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Wittwe Anna Barbara Dittrich, und insbesondere der Johann Benjamin und Gottlieb Dittrich, für die noch im Hypothekenbuch Rubr. III. № 1 überhaupt 50 Rthlr. mütterliche Erbgelder eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Königsberg, den 17ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

---

21) Das in der Stadt Memel sub № 608 belegene Grundstück der Schmiedemeister Schulzschen Erben, abgeschätzt auf 3812 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle von dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

Memel, den 26sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

22) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zu Pregelswalde sub № 27 belegene, zu dem Nachlasse des Köllmers Kunkel gehörige köllmische Grundstück, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1038 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, wird im Termin den 20sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Termin werden unter der Verwarnung der Präklusion die Realprätendenten citirt. Zugleich werden die Erben des Michael Möller, für welche ex decreto vom 7ten Mai 1773, 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, soweit dieselben über ihre Antheile an diesem Activo noch nicht löschungsfähig quittirt haben, hierdurch vorgeladen. Tapiau, den 12ten August 1838.

---

23) Das hier sub № 29 belegene Kontrolleur Christophsche Grundstück, auf 827 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 20sten Dezember 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, woselbst auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 25sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Das hieselbst in der rechten Straße sub № 49 des Hypothekenbuchs belegene, auf 524 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll in nothwendiger Subhastation den 26sten November c., Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

25) Der zur Kaufmann Heinrich Wilhelm Schlemmerschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst sub № 294 am Alle- und Pregelstrom belegene, massiv erbaute und auf 1200 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzte Speicher soll, da sich in dem am 1sten Oktober c. angestandenen Termin kein annehmbarer Käufer eingefunden, nochmals öffentlich ausgeboten werden; und es steht dazu auf den 16ten November c.,

Nach-

Digitized by Google

Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin an, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 4ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Die der Wittwe Regina Dubrau geb. Großmann zugehörige, hieselbst L. B. sub № 31 n. Zl. gelegene Wohnbude nebst der zu derselben gehörigen Scheune, gerichtlich auf 263 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt, soll von uns im Termine den 23sten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Die Taxe und Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 29sten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

27) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Jakob und Ester geborne Kuilewski Salewskischen Eheleuten gehörige, in Frauenburg sub № 188 gelegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 68 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, soll am 17ten Januar 1839, Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden folgende Personen:

1) die Jakob und Ester geborne Kuilewski Salewskischen Eheleute,
2) der Glashändler Johann Salewski,
3) die Anna Elisabeth Schluszewski,

unter der Warnung des Verlustes ihrer Eigenthumsrechte an diesem Grundstücke, zu diesem Termine mit vorgeladen.

---

28) Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 29sten September 1838. Die zur Kaufmann Franz Goßschen Konkursmasse gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das ganze Wohn- und Mälzenbräuerhaus in der Rößeler Straße sub № 84 des Hypothekenbuchs, nebst Stall, 700 Rthlr.,
2) die Scheune № 97, 100 Rthlr., und der hinter derselben befindliche Gartenplatz ebenfalls 100 Rthlr.,
3) die Scheune № 99, 200 Rthlr.,
4) die in den Stadtfeldern liegenden 1½ Hufe incl. der zum Hause № 84 gehörigen Radikalien, 775 Rthlr.,
5) die von dem Wichmannschen Hause angekauften Radikalien, 320 Rthlr.,
6) zwei Gemüsegärten resp. 3 Rthlr. und 7 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schulze Franz Waywod, für den auf der ½ Hufe № 63 333 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

---

29) Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Bauergut des Joachim Grzeszeck

in

in Mondken sub № 4 des Hypotheken-Katasters, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 206 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. geschätzt, soll am 18ten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Lizitationen.

30) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung soll das im Dorfe Piotrowitz belegene und im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Martin Wartenborskische Grundstück von 2½ Hufen Kulmisch, nebst dem darauf befindlichen Wohngebäude, anderweit veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf Dienstag den 6ten November c., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden.

Es werden daher kauflustige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen.

Sollte in diesem Termin die Veräußerung dieses Grundstücks nicht zu Stande kommen, so wird dasselbe gleichzeitig zur Verpachtung auf 1 Jahr, und zwar vom 6ten November 1838 bis dahin 1839, ausgeboten, weshalb auch Pachtlustige zum obigen Lizitations-Termin hiemit eingeladen werden.

Die Lizitations-, Kauf- oder Pacht-Bedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neidenburg, den 9ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

31) Mittwoch den 24sten Oktober, Vormittags 10 Uhr, soll das Mobiliare der separirten Mühlenbesitzer Seddigschen Eheleute zu Twargeiten, bestehend aus Kleider, Leinen, Betten, Haus- und Wirthschafts-Geräth, in einer öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Königsberg, den 1sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

32) Das vollständig in Stand gesetzte, mit einem sehr großen, für einen Kunst- und Gemüsegärtner höchst passenden Garten versehene Grundstück Lange Reihe № 7 (ehemals Int.-Comtoir) ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Kaufgeld könnte bei nachgewiesener Sicherheit ganz stehen bleiben.

33) Ein praktischer Brenner aus der Mark wünscht ein Unterkommen. Adressen unter W. 14. nimmt das Intelligenz-Comtoir zu Königsberg an.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 24sten Oktober 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 195. Verbot des Blutegelfanges in den Gewässern der Königlichen Forsten. 1896/9. I. III.

Der in unserm Departement ungemein fühlbar gewordene Mangel an Blutegel veranlaßt uns, um die Vermehrung dieser nützlichen Thiere möglichst zu begünstigen, hiermit zu bestimmen, daß bis auf Weiteres Niemand befugt sein soll, innerhalb den Königl. Forst-Revieren unseres Departements ohne ausdrückliche Erlaubniß des betreffenden Forstbeamten Blutegel zu fangen, und setzen für jeden Kontraventionsfall eine Strafe von 2 Rthlr. hierdurch fest. Die Herren Oberförster sind heute mittelst besonderer Verfügung von uns beauftragt, mit Hülfe der ihnen untergeordneten Forstbeamten darüber zu wachen, daß diesem Verbote nicht zuwider gehandelt und jedes unbefugte Fangen von Blutegeln in ihren Revieren bei den zuständigen Polizeibehörden zur Anzeige gebracht werde, welche letztere wir hierdurch anweisen, auf desfallsige Anzeigen gegen die Kontravenienten der obigen Bestimmung gemäß sofort zu resolviren. Königsberg, den 5ten Oktober 1838.

№ 196. Preis-Verzeichniß der Königl. Landes-Baumschule zu Potsdam. 14093/10. II.

In der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung können von jedem, der solches wünscht, die Verzeichnisse von Obstbäumen und Obststräuchern, so wie in- und ausländischen Wald- und Schmuck-Bäumen und Ziersträuchern, welche in der Königlichen Landes-Baumschule zu Sans-Souci für beigesetzte Preise vom 1sten September 1838 bis dahin 1839 zu erhalten sind, eingesehen werden.

Auch sind diese Verzeichnisse den Landraths-Aemtern zu Pr. Holland und Ortelsburg übersandt, wo dieselben bis zum 1sten Dezember d. J., vom 10ten desselben Monats bis zum 10ten Januar k. J. bei dem Magistrat zu Braunsberg und dem Landrathsamte Rastenburg, und vom 20sten Januar bis zum 20sten Februar k. J. bei den Landraths-Aemtern zu Wehlau und Osterode ausliegen werden. Königsberg, den 10ten Oktober 1838.

№ 197. Die Begünstigung der Schiffahrttreibenden betr. I.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 10ten August d. J. für die Mannschaften diesseitiger Schiffe, welche das mittelländische Meer oder die Meere in andern Welttheilen befahren, die vermöge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25sten März 1833 zugestandene Begünstigung:

nach welcher ihnen die Dienstzeit während dieser Fahrten auf ihre militairische Dienstzeit angerechnet wird,

auf anderweite Fünf Jahre, bis zum 25sten März 1843, zu erneuern geruht.

Königsberg, den 10ten Oktober 1838.

№ 198. Die Errichtung einer geographischen Kunstschule zu Potsdam betr.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 14ten Juli d. J. die Errichtung einer

Geographischen Kunstschule zu Potsdam

Allergnädigst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fach eines geographischen und topographischen Kupferstechers widmen wollen, nach einem Lehrplane unterrichtet, welcher die Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1sten April 1839 Statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe wendet man sich in portofreien Briefen an den

Dr. Heinr. Berghaus, in Potsdam, Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin, und Direktor der geographischen Kunstschule zu Potsdam.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Befehl des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Kenntnißnahme gebracht. Königsberg, den 8ten Oktober 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 199. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Worplack betreffend.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Worplack ist dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Rössel vom 1sten Mai d. J. ab mittelst Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 8ten September d. J. übertragen worden. Königsberg, den 26sten September 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich v. Gröning ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 19ten September 1838 zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 21sten September 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator George Conrad Lesse zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 21sten September 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Moritz Louis Simson zum Referendarius ernannt worden.

An Stelle des mit dem 1sten November d. J. nach Rothenfier, im Regierungsbezirk Stettin, versetzten Oberförsters Athenstädt, ist der seitherige Forst-Referendarius v. Bentheim, bei der Königlichen Regierung zu Arensberg, zum Oberförster in Ramuck ernannt worden.

Dem bisherigen dritten Lehrer Hammer am Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau ist die zweite Lehrstelle, und dem bisherigen Hülfslehrer Gustav Julius Waldhauer am Königl. Waisenhause zu Königsberg, die dritte Lehrstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau verliehen.

Ueber-

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 5.

zu Nro. 44. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 209. Die Aufbewahrung der Kartoffeln während des Winters betr. 1254/10. 1

Die strenge und anhaltende Kälte im verflossenen Winter hat in mehren Provinzen der Monarchie und vorzugsweise in vielen Gegenden unseres Departements den nachtheiligen Erfolg gehabt, daß namentlich bei den kleinern Wirthen und den ärmern Klassen der Landbewohner eine große Menge von Kartoffeln, welche gegen den Einfluß der Witterung nicht gehörig geschützt waren, erfroren sind.

Gemäß höherer Anordnung machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß nach den bisherigen übereinstimmenden Erfahrungen die Kartoffeln entweder in einem wohlangelegten Keller oder im Freien nur in sorgfältig eingerichteten Magazinen — sogenannten Miethen — ganz sicher und ohne Nachtheil überwintert werden können. Den Besitzern größerer Wirthschaften sind die wesentlichsten Vorrichtungen dieser letztern Aufbewahrungs-Art der Kartoffeln zureichend bekannt; da dies aber bei mehreren bäuerlichen Wirthen und Landbewohnern in unserm Departement nicht der Fall sein dürfte, und es doch wünschenswerth ist, daß auch diejenigen von ihnen, welche sich in den Besitz des zur Errichtung der Miethen erforderlichen Strohes, Düngers ꝛc. setzen können, diese Aufbewahrungs-Art anwenden, so bringen wir zur Beachtung und Benutzung nachstehend das, was dieserhalb von uns schon früher in der Beilage № 13 unseres Amtsblatts pro 1834 (aus Thärs Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft Bd. IV. §. 283) aufgenommen und die, neuerlich in einem provinziellen öffentlichen Blatte abgedruckte Beschreibung einer, von dem landwirthschaftlichen Verein in Marienwerder empfohlenen sehr zweckmäßigen Art der Errichtung von Kartoffelmiethen zur allgemeinen Kenntniß.

Wo aber ärmere Bewohner des platten Landes das vollständige Material zur Errichtung von Miethen zu erschwingen außer Stande und daher genöthigt sein sollten, zur Aufbewahrung der Kartoffeln in Gruben zu schreiten, muß denselben empfohlen werden, diese Gruben tiefer, wie es bisher gewöhnlich geschehen, anzulegen und sich mindestens soviel Stroh und Dünger zu besorgen, als nöthig ist, um damit die Gruben auch von oben zu bedecken, indem nur auf diese Weise der Frost auch von den letztern Behältern mit Wahrscheinlichkeit abgewendet werden kann.

Sämmtliche Herren Landräthe und Domainen-Beamte aber haben der gegenwärtigen Belehrung sowohl selbst durch persönlichen Einfluß möglichst Eingang zu verschaffen, als dieselben durch die Schulzen den betreffenden Bewohnern aller ländlichen Ortschaften noch besonders mitzutheilen, auch zur Zeit des Einwinterns der Kartoffeln wieder in Erinnerung bringen zu lassen.

Eben so werden auch die Herren Geistlichen und Schullehrer auf dem Lande aufgefordert, sich einer gleichen Verbreitung der obigen Vorschriften angelegen sein zu lassen.

Königsberg, den 13ten Oktober 1838.

Die Aufbewahrung der Kartoffeln während des Winters.

Wenn die Kartoffeln bei trockener Witterung aufgenommen werden, so kann man sie mit Sicherheit gleich in die Keller oder gegen Frost verwahrte Magazine bringen. Man muß diese aber, bis Frost eintritt, luftig erhalten. Kommen sie sehr feucht ein, so ist es rathsamer, sie erst auf eine Tenne zu bringen und abtrocknen zu lassen.

Keller oder auch mit doppelten Wänden gegen Frost gesicherte Behälter sind zwar zur Aufbewahrung der Kartoffeln am bequemsten, jedoch können sie in sogenannten Miethen, unter gehöriger Bedeckung von Streh, vollkommen gegen den härtesten Frost und besser als in Gruben gesichert werden. Man kann diese Miethen zu 20 und mehreren Winspeln anlegen; am bequemsten jedoch mit Rücksicht des Aufbewahrungsplatzes auf dem Hofe, damit man eine ganze Miethe, so wie man sie gebraucht, auf einmal hereinbringen könne, wozu jedoch im Winter Tage ohne Frost gewählt werden müssen. Zur Anlegung von dergleichen Miethen wähle man einen erhabenen, trockenen, etwas abschüssigen Platz, damit das Regenwasser sich daselbst nicht sammeln, sondern reichlich abströmen könne. Hier grabe man nach Verhältniß der Quantität von Kartoffeln, welche man in dieser Anlage aufzubewahren beabsichtigt, eine Vertiefung so weit in die Erde, ($1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß), daß der Frost den Boden nicht erreichen könne, belege denn denselben mit einer Strohdecke, und schütte die zu verwahrenden Kartoffeln bergförmig darauf auf. Alsdann werden diese Berge, welche man, wenn sie größer sind, am besten länglich und dachförmig anlegt, allenthalben gleichmäßig und wenigstens 6 Zoll dick mit Stroh belegt, worauf es ganz vorzüglich ankommt. Besonders muß man das Stroh unten am Boden überstehen lassen, damit hier kein Frost eindringe. Hierauf wird das Stroh mit Erde belegt, welche als feste Decke den Durchzug der Luft abhalten muß. Eine lose abkrümelnde Erde taugt also nicht dazu, und wenn man keine andere hat, so muß man sie durch irgend eine Bedeckung, wozu das Kartoffelkraut, mit Brettern, Leitern, Stangen ꝛc. belegt, gebraucht werden kann, befestigen.

Eine sehr nöthige Vorsicht aber ist es, diese Miethen bei fortdauerndem warmen Wetter im Herbste nicht sogleich zu schließen, sondern ihnen eben bis Frost eintritt, durch anzubringende kleine Schornsteine von Stangen und Stroh, etwas Luft zu lassen, damit die Dünste herausziehen können und keine Gährung entstehe. Wenn Thauwetter eintritt, so ist es immer rathsam, dasselbe zu wiederholen. Bei eintretendem Froste müssen diese Oeffnungen jedoch sogleich geschlossen werden.

Diese Methode, die Kartoffeln während des Winters aufzubewahren, hat sich immer als bewährt bewiesen.

Erprobtes

Digitized by Google

Erprobtes Mittel,
in Miethen aufzubewahrende Kartoffeln gegen das Erfrieren und Anfaulen zu schützen.

In die Mitte des zur Anlegung einer beabsichtigten, möglichst fehlerfreien Kartoffel-Miethe bestimmten Platzes schlage man einen Pfahl, umbinde ihn hierauf von oben bis unten auf die Erde reichend mit Weizen- oder Roggenstroh, und breite um denselben, als Unterlage der Kartoffeln, eine gute Schicht solchen Strohes aus, errichte auf dieser einen geschlossenen Kranz von Stroh aus einer der gedachten Arten, dessen Stärke dem eines starken Dachschaubens gleich kommt, unter welchem jedoch das ausgebreitete Stroh zu allen Seiten ¾ Ellen vorspringt, befestige ihn sodann nach Verhältniß seiner Größe mit 4 oder 6 Pfählen, die von oben herab auf die innere Seite sich neigend, eingeschlagen werden, aber einige Zollen über den Kranz hervorragen müssen, und schichte nun innerhalb desselben die bestimmte Anzahl Kartoffeln, jedoch nur so hoch auf, daß der, wie schon gesagt, gut mit Stroh umwundene Pfahl eine reichliche Elle über dieselben hinweggeht, damit den Kartoffeln hinlänglicher Raum zu der ihnen dienlichen Ausdünstung bleibt. — Hierauf wird diese Miethe um und um, von oben bis unten, auf den Kranz mit Weizen- oder Roggenstroh gut zugedeckt, das unter dem Kranz befindliche hervorragende Stroh herauf um denselben geschlagen, und ringsherum mit Strohseilen an die gedachten Pfählchen befestigt. Jetzt erhält diese Miethe eine Bedeckung strohigen Pferdedüngers, der eine zweite von Erdboden folgt, welche aber mindestens 9 Zoll dick sein muß. In dieser Verfassung bleibt die Miethe so lange unberührt stehen, bis die Erdboden-Bedeckung 4 — 5 starke Fröste erhalten hat, worauf dieselbe wieder eine starke Bedeckung strohigen Düngers bekommt.

Durch die Bekleidung des Pfahls mit Stroh wird bewirkt, daß das an dem Pfahl bei nasser Witterung herabrennende Wasser die von dem Stroh geschützten Kartoffeln nicht berühre und ihnen keinen Nachtheil zuziehen kann, welches sonst ohne dieses Verfahren zu beobachten, eine in kurzer Zeit sich stark verbreitende Fäulniß zur Folge haben würde. Die gefrorne Erdboden-Bedeckung der Kartoffeln bei auf beschriebene Weise errichteten Miethen erhält sie kühl, wehrt einer zeitigen, Keime hervorlockenden Wärme, und die unterhalb derselben über das Stroh, so wie außerhalb geschlagene starke Düngerschicht schützt dieselbe gegen Frost.

(Börsen-Nachrichten der Ostsee № 57 pro 1838.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat September 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	2.96 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	3.03 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	3.11 Lin.
Monats-Mittel		28 Zoll	3.03 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 30sten Abends bei gelindem O., heiterm Himmel, und der Lufttemperatur 2.5° . . . . . 28 Zoll 8.06 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 8ten Morgens bei gelindem S., heiterm Himmel und der Lufttemperatur 15.2° . 27 Zoll 9.71 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 10.35 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	10.9° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	15.0° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	10.1° R.
Mittel des Monats		12.0° R.

Größte Wärme am 6ten Mittags bei gelindem SO. und heiterm Himmel, (Barometer 27 Zoll 11.00 Lin.), und am 17ten Mittags bei gelindem SSO. und heiterm Himmel (Barometer 28 Zoll 1.21 Lin.) . . . 19.7° R.

Geringste Wärme Nachts zum 30sten, und am 30sten Abends bei gelindem O. und heiterm Himmel (Barom. Maxim.) . . 2.5° R.

Unterschied 17.2° R.

Witterung.

Der September war ein schöner, sehr trockner Herbstmonat mit dauernd hohem Barometerstande, und überdies ausgezeichnet sowohl durch fast ununterbrochene Helle seit dem 14ten, während ein gelinder O. und SO. wehete, als auch durch seinen Reichthum an Nordlichtern, indem hier deren 5 — nehmlich am 12ten, 13ten, 15ten, 16ten und 21sten beobachtet wurden, unter denen das am 16ten das schönste und auch dadurch merkwürdig war, daß ein weißer Bogen, in der Richtung von O. nach W., die gluthrothen und lichthellen Strahlen desselben mit großer Schnelligkeit durchschnitt und darauf wieder verschwand.

Nach 3tägiger kalter und regnigter Witterung, — wie der ganze August sie uns brachte, — bei SW. und W. und der Mittagswärme von 10 und 12 Grad, heiterte es sich am 4ten und 5ten bei gleichem Winde und steigender Temperatur (Mittagswärme am 5ten 15.8°) auf, und der 6te wurde ein lange vermißter, seit dem 15ten Juli der erste schöne, warme Sommertag mit der Mittagswärme

tagswärme von 19.7, wie wir sie seit jenem Tage nicht gehabt hatten, die auch zugleich die größte Wärme des Monats war, und welcher unmittelbar 3 warme Tage mit gleicher Mittagswärme (zwischen 18.7 und 18.4 schwankend) bei gelindem S. und SW. und meist heiterm Himmel nachfolgten. Auffallend ist der Unterschied zwischen der Mittagswärme in den ersten 4 Tagen des Monats und diesen 4 Tagen (vom 6ten bis 9ten); während jene (im Mittel von 4 Beobachtungen) nur 11.5 beträgt, ist diese (in gleichem Mittel) 18.8, — dazwischen steht der 5te mit 15.8 Mittagswärme den Uebergang bildend. Die Mittagswärme an den 4 nächstfolgenden Tagen war wieder jener der 4 ersten gleich, nemlich (im Mittel von 4 Beobachtungen) 11.9 bei WNW. und NW.; es regnete am 10ten und 11ten, war am 12ten meist heiter, am 13ten bei Tage bezogen und Abends hell. Am 14ten Morgens war der Wind O., und blieb auch bis Ende des Monats — mit Ausschluß des 19ten, an welchem Tage auf kurze Zeit schwacher SW., der einige Regentropfen brachte, und Abends bei völlig heiterm Himmel WNW. war — auf der Ostseite, doch vorherrschend aus SO. gelinde wehend. Die Temperatur stieg und erreichte am 17ten Mittags (nach Angabe eines durchaus gegen die Sonnenstrahlen geschützten Thermometers) dieselbe Höhe, die am 6ten abgelesen wurde (andere Thermometer, deren Umgebung von der Sonne beschienen wurde, zeigten 21 und 22 Grad) — und wieder folgten 3 Tage mit gleicher Mittagswärme (18.4, 18.3, 18.2) wie nach dem Maximum am 6ten. Bis zum 29sten nahm nun die Temperatur langsam ab (Mittagswärme am 21sten und 22sten 17.2, am 23sten 13.6, vom 24sten bis 29sten zwischen 15.7 und 12.5 schwankend), — am 30sten aber rasch, denn nachdem der Thermograph, dessen tiefster Stand bis dahin Nachts stets über 5 Grad Wärme gewesen war, als Minimum der Nacht zum 30sten 2.5° angegeben hatte, sank die Mittagswärme am 30sten auf 9.0°, und das Thermometer zeigte Abends 10 Uhr bei dem höchsten Barometerstande das Minimum der ganzen Nacht noch einmal als tiefsten Thermometerstand im September, worauf in der Nacht zum 1sten Oktober ein Frost von — 1.0 eintrat.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 43. und die außerordentliche Beilage Nro. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 24sten Oktober 1838

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte, mittelst Reiseroute vom Magistrat zu Tilse hieher gewiesene Karl Zenker ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Zenker zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Karl Zenker ist aus Königsberg gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ungesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht deutsch, und hat am rechten Fuße eine Narbe von geheiltem Knochenfraß.

Königsberg, den 15ten Oktober 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

2) Der unten signalisirte Knecht August David, auch Kaunuß genannt, ist in voriger Woche aus seinem Dienste zu Tropitten entwichen, nachdem er daselbst einen blautuchenen Rock, ein Paar graue Nanquin-Hosen, eine bunte Weste und ein Paar Stiefel gestohlen hatte. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, wie auch die Königl. Gendarmerie, werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Der August David alias Kaunuß ist gegen 20 Jahre alt, von mittlerer Größe, starkem Körperbau, hat ein rundes starkes Gesicht, dicke Nase, einen kleinen Schnurrbart, gesunde vollständige Zähne, geht sehr gebückt und hat sich bei der diesjährigen Erndte mit der Sense in den großen Zeh des rechten Fußes gehauen. Er spricht übrigens deutsch und polnisch, und war bei seiner Entweichung mit einem weißleinenen Hemde, einem Paar streifig leinenen Hosen und einer Mütze bekleidet. Königsberg, den 4ten Oktober 1838.

Königliches Domginen-Rentamt.

---

3) Aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Ferdinand Klein, welcher wegen großen Geldiebstahls in Verhaft gewesen ist, gestern Abend gegen 6 Uhr entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Rastenburg, den 18ten Oktober 1838,

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Ferdinand Klein ist aus Darkehmen gebürtig, Aufenthaltsort daselbst, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraune Haare, niedrige Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, feinen Bart, gesunde Zähne, kleines Kinn, längliche

Gesichtsbildung, rothe und gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat eine Schmarre auf der linken Backe vom Ohre bis an das Kinn. Bekleidung: Ein feiner blauer Tuchrock mit schwarzsammtnem Kragen, blaue Tuchbeinkleider, lederne lange Stiefel, eine blaue Tuchweste mit blanken Knöpfen, ein rothleinenes Hälschen, ein roth- und gelbbaumwollenes Halstuch, eine grautuchene Kappe, schon sehr alt, mit schwarz lakirtem Schirm.

---

4) Aus der hiesigen Bürgerwacht ist der wegen mehrerer Pferdediebstähle verhaftete und nachstehend signalisirte Einwohner Friedrich Petruschkat, welcher sich auch Skallweit, Heiland und Schmidt nennt, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und geschlossen hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Elluschenen, Kreises Stallupöhnen, evangelisch, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist von mittelmäßiger Statur, im Gesicht pockennarbig, und hat am linken Fuß eine Narbe von einer Wunde. — Bei der Entweichung war derselbe mit einem grautuchenen Rock, grünwollener Unterjacke mit rothen Kanten, blautuchenen Hosen und grüntuchener Mütze bekleidet.

Gerdauen, den 14ten Oktober 1838. Königl. Landrathsamt.

---

5) Es ist hier eine unlegitimirte Frauensperson eingeliefert worden, die wegen Geistesschwäche über ihre heimathlichen Verhältnisse keine befriedigende Auskunft geben kann. Dieselbe nennt sich Maria Czechotka, kann ihr Alter, welches anscheinend zwischen 18 und 25 Jahren ist, nicht angeben, und will in einem Orte einheimisch seyn, der Rogowo heißt, und in der Nähe von Rojewo liegen soll, wo ihre Mutter noch lebt, und sich bei ihrem Bruder, einem Wirthen, aufhalten soll. Sie ist von kleiner Statur, hat blonde vorn verschnittene Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stieren von Geistesverwirrung zeugenden Blick, kleine Nase und kleinen Mund, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und auf der rechten Backe ein sogenanntes Feuermal, etwa 1½ Zoll lang und ¾ Zoll breit; sie spricht polnisch. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, die Heimathsverhältnisse dieser Person wo möglich zu ermitteln, und mir davon gefälligst schleunige Nachricht zu geben. Osterode, den 11ten Oktober 1838.

Der Landrath. v. Jaski.

---

6) Der mittelst Steckbrief vom 9ten d. Mts. Anzeiger Pag. 386 verfolgte Lohgerbergeselle Jakob Mitzkus ist bereits ermittelt, und dadurch der gedachte Steckbrief erledigt. Labiau, den 18ten Oktober 1838. Königl. Landrathsamt.

---

7) Der mittelst Steckbriefs vom 1sten d. Mts. (öffentlicher Anzeiger № 41 Pag. 376) verfolgte Knecht Gottlieb Buchholz ist ermittelt worden. Dies zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle.

Preuß. Eylau, den 16ten Oktober 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) **Nachweisung**

der in den Monaten Juli und August 1838 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Jankel Mochim, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von proportionirter Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 17ten August 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Wehlau über die Grenze geschafft worden.

2) Leib Abrahm Linde, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, längliches und behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 16ten August 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Wehlau über die Grenze geschafft worden.

3) Katzke Grünstein, 49 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augebraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schwacher Statur, hat einen Bruchschaden, und ist den 16ten August 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Wehlau über die Grenze geschafft worden.

4) Joseph Karlowski, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 17ten August 1838 durch das Königl. Landrathsamt zu Ortelsburg über die Grenze geschafft worden. Königsberg, den 4ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

9) Am gestrigen Vieh- und Pferdemarkt sind folgende 5 Pferde als gestohlen angehalten, als:

1) eine gelbe Rehhaar-Stute mit schwarzer Mähne und Schweif,
2) eine schwarze Stute mit Stern und Schnibbe und 3 weißen Füßen,
3) eine schwarze Stute, 12 Jahr alt, ohne Abzeichen, 4 Fuß 10 Zoll groß,
4) ein Fuchswallach mit Stern, 15 Jahr alt,
5) ein gelber Wallach mit weißen Kammhaaren und Schweif, auf dem linken Auge blind, 10 Jahr alt;

ferner, ein Beschlagwagen mit Leitern, zwei lederne Sattel und mehreres Stehlenzeug.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, sich angelegen seyn zu lassen, die Eigenthümer der Pferde und der übrigen Gegenstände zu ermitteln, dieselben mit den nöthigen Legitimationen zu versehen und hieher zu weisen.

Der inhaftirte Einwohner Friedrich Petruschkath, alias Skallweit, Heiland und Schmidt, angeblich aus Elluschenen, Kreises Stallupöhnen, ist dieses Diebstahls dringend verdächtig, und falls über seine persönlichen Verhältnisse irgend etwas bekannt seyn sollte, so wird gleichzeitig um gefällige Mittheilung gebeten.

Gerdauen, den 13ten Oktober 1838. Königl. Landrathsamt.

Warnungs-Anzeige.

10) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Instleute Daniel Scheffler und Friedrich Krause aus Langendorf, wegen Meineides, jeder zu einjähriger Zuchthausstrafe, und zum Verlust der National-Kokarde, rechtskräftig verurtheilt sind. Königsberg, den 12ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Im Depositorio der Jurisdiktionen Fuchsberg und Jesau sind folgende herrenlose Massen:

a) bei Jesau ein Depositat-Ueberschuß von 9 Rthlr. 2 Pf., dessen Ursprung sich nicht ermitteln läßt,

b) in der Lehmannschen Nachlaßsache von Fuchsberg 25 Sgr., deren Empfangsberechtigte unbekannt sind.

Die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in 4 Wochen bei uns (Altstädtsche Langgasse № 41) anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Bestände der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse überwiesen werden. Königsberg, den 13ten Oktober 1838.

Die Jurisdiktion Fuchsberg und Jesau.

12) Vom Oktober d. J. ab bis zum 1sten April 1839 sind folgende Holzverkaufstag angesetzt: 1) Für den Belauf Mortung, jeden Montag; 2) für den Belauf Kunzendorf, jeden Dienstag, und 3) für die Beläufe Alt- und Neu-Schwalge, jeden Mittwoch. Der Versammlungsort ist in dem Schlage jeden Belaufs.

Alt-Christburg, den 10ten Oktober 1838. Königliche Oberförsterei.

13) Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, daß die Pensionaire, welche geneigt sind, sich am Orte hier niederzulassen, von Zahlung der Kommunalsteuer befreit bleiben sollen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Tapiau, den 7ten Oktober 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, auf dem Steindamm № 880, jetzt in der Vogelstraße № 2 und Reifschlägergasse № 39 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 885 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Vogelgasse № 899 jetzt

jetzt Speichergasse № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor von Facius, subhastirt werden.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Apotheker Heinrich Wilhelm Ludwig gehörigen, Polnische Gasse № 25 und Altstädtische Langgasse № 74 (früher Altstadt № 34 und 148) belegenen Grundstücke, nebst dem darauf haftenden Apotheker-Privilegium, den dazu gehörigen Utensilien und Waaren-Vorräthen und dem sonstigen Zubehör, abgeschätzt auf 8216 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

17) Das der Gendarm-Unteroffizierwittwe Anna Maria Glauß geborne Semlin gehörige, auf dem Sackheim № 43 nach alter und Sprindgasse № 5 nach neuer Zählung hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden. Königsberg, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

18) Königliches Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das in der Stadt Fischhausen sub № 81 auf der Freiheit belegene Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten und Stalle, welches gegenwärtig dem Wirthen Benjamin Gempf gehört, dessen Besitztitel aber noch für die Krüger Karl und Wilhelmine geborne Gempf Sudauschen Eheleute berichtigt ist, abgeschätzt auf 355 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 24sten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

19) Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Erben der Wirthsfrau Maria Lenzki geborne Lukaß gehörige, zu Pierlawken sub № 10 gelegene, ehemalige Immediat-Bauergrundstück von 2 Hufen, abgeschätzt laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr., soll den 22sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

20) Das in Weinsdorff № 32 belegene, gemäß der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Johann Rochsche Grundstück soll den 29sten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 9ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

21) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die dem Bürger Christoph Liß gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:
1) die Scheune nebst Schoppen Eylingsdorff № 7, auf 100 Rthlr.,
2) die halbe Hufe Eylingsdorff № 30, auf 48 Rthlr., und
3) die halbe Hufe Eylingsdorff № 41, auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen hier einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Februar 1839, 4 Uhr Nachmittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast in dem Gerichts-Lokale zu Liebemühl subhastirt werden.

22) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die dem Bürger Johann Fischer gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:
1) die Wohnbude Sonnendorff № 18, auf 112 Rthlr.,
2) die beiden halben Kauthufen Eylingsdorff № 5 und 6, auf 90 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 25sten Januar 1839, 4 Uhr Nachmittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast in dem Gerichtslokale zu Liebemühl subhastirt werden.

23) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das den Andreas Teschnerschen Erben gehörige, in dem Dorfe Plichten gelegene Eigenkäthner-Grundstück, auf 70 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll am 21sten Januar 1839 vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

24) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hierselbst in der Steinthorstraße, dem Markt gegenüber sub № 177 belegene Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Januar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

25) Land- und Stadtgericht zu Bischofsburg. Die zur Bechler Jakob Ritzkowskyschen Nachlaßmasse gehörende, allhier am Markte № 80 belegene massive Wohnbude, nebst Scheune und Garten vor dem Ortelsburger Thore, abgeschätzt auf 288 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofsburg, den 3ten September 1838.

26) Die zum Nachlaß der Bäckermeister Gottfried und Charlotte (geborne Siemon) Störmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:
1) das am Markt gelegene halbe Erbe № 3, auf 384 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune № 293, auf 117 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die halbe Hufe № 235, auf 130 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
4) die drittehalb Quartstücke № 548, auf 35 Rthlr.
gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen

Digitized by Google

sollen am 7ten Dezember, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Landsberg, den 30sten Juli 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

27) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 26sten September 1838. Das den Bauerwirth Karl Korsch und Ludwig Friedrich'schen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Klinthenen belegenen und im Hypothekenbuche sub № 7 verzeichnete Bauer-Erbe von 2 Hufen Oletzkoisch, nebst dem Antheile des Grundstücks an dem sogenannten Zehnruth'n-Walde, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

28) Das aus einem Wohnhause, einem Garten und einer Wiese bestehende, der Wittwe und den Erben des verstorbenen Einwohners Anuschewsky gehörige, hieselbst sub № 286 belegene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 91 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 12ten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Neidenburg, den 29sten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

29) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung soll das im Dorfe Piotrowitz belegene und im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Gottlieb Sabienskische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhause, einer Scheune und einem Schoppen — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf Donnerstag den 8ten November c., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. — Kauflustige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hiemit aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neidenburg, den 10ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

30) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung soll das im Dorfe Piotrowitz belegene und im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Martin Wartenborskische Grundstück von 2½ Hufen Kulmisch, nebst dem darauf befindlichen Wohngebäude, anderweit veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf Dienstag den 6ten November c., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. — Es werden daher kauflustige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Sollte in diesem Termin die Veräußerung dieses Grundstücks nicht zu Stande kommen, so wird dasselbe gleichzeitig zur Verpachtung auf 1 Jahr,

und

Digitized by Google

und zwar vom 6ten November 1838 bis dahin 1839, ausgeboten, weshalb auch Pachtlustige zum obigen Lizitations-Termin hiemit eingeladen werden. — Die Lizitations-, Kauf- oder Pacht-Bedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neidenburg, den 9ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

31) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung soll das im Dorfe Powierschen belegene und im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Adam Jablonowskische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhause und einer Scheune — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf Montag den 12ten November c., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. — Es werden daher kauflustige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden. Neidenburg, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

32) Ein adl. Gut, 1½ Meile von Königsberg, mit bedeutender Kuhpacht, ist sofort zu verkaufen. Näheres im Königl. Intelligenz-Comtoir.

---

33) In adlich Orschen bei Landsberg wird ein erfahrner Wirthschafter gesucht.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 31sten Oktober 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 31 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1933. Feuer-Sozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. Vom 19ten September 1838.

„ 1934. Verordnung wegen Auflösung der Feuer-Sozietät der Städte der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz, so wie der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, und wegen Ausführung des neuen Feuer-Sozietäts-Reglements für die genannten Städte. Vom 19ten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 201. Den Ausbruch des Milzbrandes in Kleisack betreffend. I.

Unter dem Rindvieh des Dorfes Kleisack ist der Milzbrand ausgebrochen und sind die zur Verhütung der weitern Verbreitung der Krankheit erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 17ten Oktober 1838.

№ 202. Die Unter-Receptur für das Forst-Revier Memonien betreffend. III.

Die Unter-Receptur für das Forst-Revier Memonien ist dem Grundbesitzer Eduard Fuchs in Gilge vom 1sten Oktober d. J. an übertragen worden.

Dieses wird dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Haupt-Receptur auch ferner mit der Königl. Kreis-Steuer-Kasse in Labiau vereinigt bleibt.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838.

№ 203. Die Verbindung der Kasse des Forst Reviers Taberbrück mit der des Domainen-Rent-Amts in Osterode betr. III.

Die seither mit der Königl. Kreis Steuer-Kasse in Osterode vereinigt gewesene Kasse des Forst-Reviers Taberbrück ist vom 2ten Oktober d. J. an, unter Aufhebung der bisherigen Unter-Receptur, mit dem Königl. Domainen-Rent-Amte in Osterode verbunden worden.

Dem betheiligten Publiko wird solches hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 23sten Oktober 1838.

№ 204. Die Schifffahrt auf dem Drausensee betreffend. I.

Die bei der Befahrung des Drausensees vorgekommenen Unglücksfälle durch sogenannte Lodjen haben die Ueberzeugung gegeben, daß solche hauptsächlich der unzweckmäßigen Konstruktion dieser Fahrzeuge zuzuschreiben sind, welche durchgängig zu schwach in den Borten und an beiden Enden zu stumpf und zu niedrig

Digitized by Google

gebaut werden, und daher dem Wellenschlage keinen sichern Widerstand zu leisten vermögen.

Die Königliche Regierung zu Danzig hat dieserhalb schon Veranlassung genommen, durch eine in No. 37 des diesjährigen Amtsblatts erlassene Verordnung vom 6ten September d. J. das schifffahrttreibende Publikum aufzufordern, beim Bauen der fraglichen Fahrzeuge eine angemessenere, der Sicherheit für Ladung und Mannschaften mehr entsprechende Konstruktion zu wählen.

Dabei ist zugleich unter Bezugnahme auf eine frühere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12ten September 1836 hinsichts der Benutzung der gedachten Fahrzeuge Folgendes festgesetzt:

1) Lodjen, welche zum Mitnehmen von Reisenden verwendet werden sollen, müssen mit schifffahrtkundigen Leuten bemannt seyn.
2) Jede Lodje, welche zum Transporte von Personen gebraucht wird, muß mit einem tüchtigen, leer nachzuführenden Handkahne versehen seyn, um die Reisenden ans Land setzen zu können, wenn der Schiffer beim Ausbrechen eines Sturmes gezwungen ist, anzulegen.
3) Ueber die Befugniß zum Transporte von Personen, müssen die Lodjenführer alljährlich bei der betreffenden landräthlichen Behörde eine Concession nachsuchen, welche kosten- und stempelfrei ausgefertigt wird, sofern weder gegen den Schiffer noch gegen die Tüchtigkeit des Fahrzeuges sich ein Bedenken herausstellt.
4) Uebertreter vorstehender Bestimmungen werden in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Thaler genommen, wovon die eine Hälfte dem Denunzianten und die andere der Armenkasse desjenigen Ortes zufällt, dessen Polizeibehörde das Resultat festsetzt.
5) Alle den Drausensee befahrenden Lodjen ohne Unterschied, werden alljährlich im Frühjahre einer Revision durch den betreffenden Königlichen Wasserbaubeamten unterworfen, und die tüchtig befundenen mit einer in die Augen fallenden Marke ihrer höchsten zulässigen Einsenkung, auf Kosten des Schiffers, versehen. Diese Marke wird an den beiden Enden und an den beiden Seiten des Schiffes mit weißer Oelfarbe angebracht und alljährlich erneuert.
6) Alle Lodjen müssen ferner mit sogenannten Laßborten versehen sein, welche zum Schutze gegen den Wellenschlag dienen.
7) Ueber die geschehene Revision wird eine kosten- und stempelfreie Bescheinigung ausgestellt, welche zugleich die Angabe der nothwendigsten, für das Fahrzeug bestimmten Geräthschaften enthalten, und dem Visa der landräthlichen Behörde unterworfen werden muß.
8) Contraventionen gegen vorstehende Bestimmungen ad 5. 6. und 7. werden mit 1 bis 5 Rthlr. Strafe geahndet und die Strafgelder in gleicher Weise wie ad No. 4. angegeben ist, verwendet.

Wir

Wir haben uns veranlaßt gefunden, Vorstehendes zur Kenntniß und Beachtung des betheiligten Publikums auch in unserm Verwaltungsbezirk zu bringen.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 205. Die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betr.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 18ten d. M., die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 26sten Oktober 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

Der Regierungs-Rath. gez. Schlesicke.

Bekanntmachung,
die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Um den Satz der Steuer-Vergütung für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 16ten Juni d. J. berichtigten Erhebungssatze der Maischsteuer in ein angemessenes Verhältniß zu bringen und zugleich, durch Vereinfachung der bei der Branntweinausfuhr gegen Steuer-Vergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, werden in Gemäßheit Allerhöchster Kabinets-Order vom 14ten d. M. mit Aufhebung der Bekanntmachung vom 19ten Juni 1836, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Vom 1sten November d. J. an wird bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Grenzen des Zoll-Vereins-Gebiets hinaus) nach dem Auslande, insofern derselbe eine Alkoholstärke von 35 Prozenten nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Quart) beträgt, eine Steuer-Vergütung von Zehn Silberpfennigen für jedes Quart Branntwein zu Funfzig Prozent Alkohol nach Tralles oder (was dasselbe ist) von Einem Silbergroschen und acht Pfennigen für jedes Einhundert der durch Multiplikation der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem Branntwein enthaltenen Prozente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bei Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§. 3.) ausgeführten Branntwein bleiben jedoch die Alkohol-Prozente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243,477, sondern für 243,400 Prozent Alkohol geleistet wird.

§. 2. Auf die im §. 1. bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der im-

ländischen

ländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden §§. vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben in einzelnen Fällen aber vorbehalten.

Die Steuer-Vergütung wird in der Regel nur gewährt, wenn die Ausfuhr des Branntweins über ein Haupt-Zollamt bewirkt wird und darf bei der Ausfuhr über ein Neben-Zollamt 1ster Klasse nur in dem Falle statt finden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§. 3. Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches dem Steueramte seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer nach dem beiliegenden Muster in doppelter Ausfertigung zu übergebenden schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet das Steueramt kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit seinem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§. 4. Mit der zurückempfangenen Anmeldung (§. 3.), welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangs-Amte zur Revision gestellt. Auf Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bei jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Grenze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an dasjenige Hauptamt, in dessen Bezirke der Versender wohnt.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bei dem Ausgangsamte eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5. Von dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung am Schlusse des Monats mittelst einer, der Provinzial-Steuer-Behörde einzureichenden und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhr-Bescheinigungen umfassenden Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhr-Bescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts,

> daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein, welcher am . . (Tage) über das Hauptzoll-Amt zu . . . . ausgeführt worden, eine Steuer-Vergütung im Betrage von . . . zustehe,

welches dem Versender durch das betreffende Hauptamt zugestellt wird.

§. 6. Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maischsteuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend

hend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuer-Vergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a) wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zur Tilgung eines, demselben entsprechenden Betrages kreditirter Maischsteuer benutzen oder, wenn er keinen Steuer-Kredit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;

b) wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a. angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Inhaber cediren; dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c) wenn von dem Anerkenntniß in der unter a. und b. angegebenen Weise als Zahlungsmittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuer-Behörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1sten November an bis zum Jahresschlusse aus der Provinzial-Steuerkasse baar gezahlt erhalten. Die baare Zahlung der Steuer-Vergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse, so zeitig von dem Versender an die Provinzial-Steuer-Behörde gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisirt und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung zu bringen; auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§. 7. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 6 der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 27sten November 1825, wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, wird auch ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande gestattet.

Auch bei solchem Branntwein kommen in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonifikation die vorstehenden Bestimmungen §§. 3 — 6. mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Haupt-Amts in der Packhofsstadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhr-Bescheinigung (§. 4.) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein in Folge der dafür gewährten Steuer-Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer, der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande

lande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§. 8. Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer vom Branntwein, oder eine heimliche Wiederei bringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, sowie auch bei jedem anderen Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Entziehung statt findet.

Berlin, den 18ten Oktober 1838.

Der Finanz-Minister. Graf v. Alvensleben.

Der unterzeichnete (Brennereiinhaber / Kaufmann) meldet hiermit dem Königl. Steuer-Amte zu N. im Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten (Tage / Wochen) über das Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders.				Revisionsbefund des Ausgangs-Amts. (mit Buchstaben zu schreiben.)	
Der einzelnen Gebinde		Des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins		Des Branntweins	
laufende Nrs.	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent

N. den ten
Unterschrift des Versenders.

Gesehen N. den ten
(Siegel) Firma der Steuerstelle.
Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen
N. den ten
Die Revisions-Beamten.
Unterschriften.

Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen
N. den ten
Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und funfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben, über die Grenze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt. N. den ten

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Siegel.) Unterschriften.

Nach-

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 284., de dato Berlin den 13ten Oktober 1838.)

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker zu Berlin ist unterm 11ten Oktober 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung in dem Hammerwerke des Fortepianos, durch welche das sofortige Repetiren einzelner Töne erleichtert wird,

auf Sechs Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 27sten September 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Eduard Friedrich Beckenstein zum Referendarius ernannt worden.

Der frühere zweite Lehrer an der Stadtschule zu Mohrungen, Predigtamts-Kandidat August Eduard Wandke, ist zum Rektor genannter Stadtschule vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Hilfslehrer Johann Gottlieb Sanio ist vom Magistrat zu Memel als Lehrer an der dortigen höhern Bürger- und Töchterschule berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Pr. Eylau hat den Stadtverordneten-Vorsteher Ziegener zum Bürgermeister daselbst auf sechs Jahre gewählt und derselbe ist von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Sellnick in Fischhausen ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf anderweitige Sechs Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und diese Wahl ist von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Stadt-Wundarzt Ephraim Kascheike in Allenburg ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung in dieser Hinsicht bestätigt worden.

Der Ritter-Gutsbesitzer, Amtmann Kuhn auf Jankendorff, ist von den Ständen des Kreises Pr. Holland zum Kreis-Deputirten gewählt und diesseits bestätigt worden.

Der ehemalige Gutsbesitzer Saurbering ist in Gemäßheit des §. 10 des Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und der Justiz vom 16ten Juni 1832 von dem hiesigen Königl. Landraths-Amte als Kreis-Taxator für den Landkreis Königsberg vorgeschlagen, in dieser Eigenschaft vereidigt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Markt-

Digitized by Google

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro September 1838.

No.	Benennung der Städte	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	2	3	1	—	28	5	—	22	3	—	14	7	—	—	—	1	14	3
2	Königsberg	1	18	—	1	—	4	—	21	6	—	15	6	1	7	6	1	3	6
3	Memel	2	5	10	1	6	1	—	24	1	—	17	7	—	—	—	—	—	—
4	Osterode	1	20	—	—	20	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
5	Pr. Holland	1	21	9	—	26	—	—	18	8	—	14	1	1	3	—	—	29	4
6	Rastenburg	1	15	6	—	25	—	—	20	—	—	13	6	1	—	—	—	26	—
7	Wehlau	1	22	6	—	25	—	—	20	—	—	13	—	1	5	—	1	10	—

Königsberg, den 16ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 31sten Oktober 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Knecht Karl Ludwig Buchholz, welcher wegen Diebstahls und Betruges beim hiesigen Königl. Inquisitoriat in Untersuchung gewesen, mit sechswöchentlichem Gefängniß bestraft, und nach seiner Entlassung, von dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidio am 8ten v. M. mit einer auf einen Tag gültigen Reiseroute nach Neuendorff, hiesigen Amts, woselbst er zuletzt beim Schulzen Busch gedient hat, zurückgewiesen worden, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen. Es werden daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie hiedurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Buchholz zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Karl Ludwig Buchholz ist 20 Jahre alt, evangelischer Religion, in Petersdorff geboren, 5 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittlern Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

2) Der unten signalisirte Knecht Jakob Kroll wurde am 8ten September c. mittelst Reiseroute nach dem Dorfe Alt-Stabigotten, hiesigen Amts, gewiesen, ist aber bis hiezu dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach dienstlichst ersucht, den ꝛc. Kroll im Betretungsfalle anhalten und dem hiesigen Amte zusenden zu lassen.

Signalement. Der ꝛc. Kroll ist aus Stabigotten gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute und vollzählige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat einen Bruch und am linken Fuß den großen Zeh beschädigt. Allenstein, den 15ten Oktober 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch den Steckbrief vom 21sten August c. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 36 Pag. 331 verfolgte Tuchmachergesell Franz Döhring sich hier eingefunden hat. Rößel, den 23sten Oktober 1838. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Unter mehreren geringfügigen Gegenständen sind auch nachstehende werthvollere Sachen, als: 3½ Ellen schwarzes Kaisertuch mit der Tuchkappe, 1 Elle ordinaires blaues Tuch (zu 1 Paar Hosen zerschnitten), 1 Paar neue Schuhe, 1 barankene

Pelzmütze mit Schirm, 1 Paar neue blauwollene Strümpfe, 1 Gingham-Umschlagetuch, 1 olivengrüner guter Tuchrock, 1 blauer guter Tuchrock, 1 Frauens-Ueberrock, mit Fuchsfell besetzt, 4 Mannshemde, 4 Frauenshemde, 1 Paar mit Leder besetzte Hosen und eine blaue Leinwands-Jacke, als verdächtig abgenommen und hier eingeliefert, welches Behufs Ermittelung der Eigenthümer hierdurch bekannt gemacht wird.

Wartenburg, den 23sten Oktober 1838. Der Magistrat.

---

5) Am 10ten d. M. ganz früh ist

1) dem Gastwirth Reimann hieselbst ein Fuchs-Wallach mit kleinem Stern, das rechte Auge blind, 11 Jahr alt, circa 4 Fuß 7 Zoll groß, und

2) dem Hufenwirth Böhm in Grunau ein brauner Wallach mit Stern, das rechte Auge blind, etwa 14 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,

gestohlen worden. Beide Pferde sind an demselben Tage durch Bladiau gegangen und von dem Entwender vor einen Wagen gespannt gewesen.

In Stelle des Reimannschen Pferdes hat der Dieb eine Fuchs-Stute mit Stern und kleiner Schnibbe, 4 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, auf der rechten Seite mit der Krone gebrannt und auf allen vier Füßen beschlagen, zurückgelassen.

Im Fall über den Verbleib der gestohlenen Pferde etwas bekannt werden sollte, wird gebeten, darüber hierher Mittheilung zu machen. Dagegen wird der rechtmäßige Eigenthümer des hier zurückgelassenen Pferdes hiemit aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen.

Heiligenbeil, den 24sten Oktober 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Für den Winter 18$\frac{38}{39}$ werden die Holzverkaufstage in den Revieren der Oberförsterei Pr. Eylau wie folgt abgehalten: I. Der Kleinigkeits-Verkauf. A. Bei der Oberförsterei, alle Woche Montag und Sonnabend, an welchen Tagen auch die Anmeldungen wegen Deputat- und Freiholz erfolgen müssen. B. Bei der Kreis-Steuerkasse in Preuß. Eylau, alle Dienstage, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche. C. Bei der Unter-Rezeptur der Belauf Dinge und Hermsdorf, in Zinten im Hause des Kaufmann Güllig, Dienstag, Donnerstag und Freitag. D. Bei der Unter-Rezeptur der Brandenburger Haide, bei dem Königlichen Domainen-Rentamt Brandenburg, Dienstag und Freitag jeder Woche. — II. Der Verkauf im Walde, bei öffentlichem Ausgebot: 1) Belauf Zohlen und Neuendorf, den 3ten November, 4ten Dezember, 4ten Januar, 4ten Februar und 4ten März. 2) Belauf Stablack, den 7ten November, 8ten Dezember, 8ten Januar, 8ten Februar und 8ten März. 3) Belauf Dinge, den 13ten November, den 14ten Dezember, 14ten Januar, den 14ten Februar und 14ten März. 4) Belauf Hermsdorf, den 20sten November, 21sten Dezember, 21sten Januar, und den 21sten Februar. Die Lizitationen der Bau- und Nutzhölzer in der Brandenburger Haide sollen besonders öffentlich zur Anzeige gebracht werden.

Oberförsterei Preuß. Eylau, den 20sten Oktober 1838.

---

7) Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, daß die Pensionaire, welche geneigt sind, sich am Orte hier niederzulassen, von Zahlung des Kom-

Kommunalsteuer befreit bleiben sollen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Tapiau, den 7ten Oktober 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, auf der Burgfreiheit № 23 und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzstraße № 16 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11456 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl Preuß. Stadtgericht.

9) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Zimmermeister Müllerschen Eheleute gehörige, Oberhaberberg früher № 755 und 756, jetzt № 86 und 87 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2984 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 17ten Oktober 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

10) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, in der ersten Monkenquerstraße № 22, früher Steindamm № 547 und 548 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1037 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Lohgerbermeisterfrau Henriette Schleswig geb. Schütz gehörige, allhier auf dem Steindamm sonst № 249 jetzt rechte Straße № 152 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2417 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maurergesellen Steinhauerschen Eheleuten gehörige, Neue Sorge in der Kaltböfischen Straße № 11, jetzt № 47 belegene, von dem Buchbinder Kanter als titulirten Besitzer erkaufte Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1839,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

13) Das zur Kaufmann Johann Lendzianschen Konkursmasse gehörige, Obere Brandstätte № 7, 8, 9, jetzt Steile Gasse № 1 u. 2 und Königsstraße № 21 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5339 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufmann Christian Gottlieb Puffwaldschen Erben, für deren Erblasser sub Rubr. III. № 2 300 Rthlr., zinsbar zu 5½ Prozent und angeblich längst bezahlt, ex obligatione d. d. 27sten September 1801 eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 22sten Mai 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die den Lederfabrikant Karl Friedrich und Karoline geborne Kohlgarth Hollertschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Großbürger-Grundstück № 50, welches 558 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die zwei in dem Sonnendorfer Felde befindlichen halben Hufen № 33 und 34, welche 268 Rthlr.,
3) die Scheune auf Eilingsdorf am Wege nach Bieberswalde, welche 20 Rthlr.,
4) der von dem Gerber Gottfried Kohlgarth erkaufte Baumgarten, welcher 50 Rthlr., und
5) der achte Theil der Rathswiese, welcher 50 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, sollen am 4ten Dezember 1838 vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden, da die Hypothek der letzten drei Grundstücke noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten derselben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

15) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das den Johann Gottfried und Regine geborne Kohn Radtkeschen Eheleuten gehörige, in Klein-Dirschkeim belegene Bauer-Erbe von circa 7 Hufen 14 Morgen 18 □Ruthen Preuß. cum pertinentiis, und mit dem Antheile an der der Dorfschaft Klein-Dirschkeim als Hilfs-Weideterrain verliehenen Forstparzele von 201 Morgen 107 □Ruthen Preuß., auf 503 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 7ten Dezember c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

16) Das hieselbst auf der Beutnerseite belegene Johann Suchodolskische Grundstück, nebst den dazu gehörigen Ländereien, soll im Termin den 4ten January 1839, Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Die Taxe von 228 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleich-

Digitized by Google

Gleichzeitig werden die etwanigen Cessionarien, Pfand- und sonstigen Brief-Inhaber von dem auf diesem Grundstücke eingetragenen, aber verloren gegangenen Maria gebornen Krenczk-Suchodolskischen Erbrezeß vom 30sten April 1806, consr. den 5ten September ejusd. a. über zweimal 62 Rthlr. 27 gr. 4 pf. alter Zahlung, Erbgelder der Geschwister Maria und Johann Suchodolski, zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche unter der Androhung der Amortisation des verloren gegangenen Dokuments, Behufs dessen Löschung, zu dem präfigirten Termin hierdurch vorgeladen. Willenberg, den 16ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Die der Gerberfrau Anna Ditzo hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) die auf der Braunsberger Vorstadt sub № 15 belegene Bude, nebst der vollständig eingerichteten, am Walschfluß belegenen Gerberei, mit den dazu gehörigen Gärten, dem Hofraum, den Ställen und Schauern, auf 724 Rthlr.,
2) die an der Jacobi-Kirche sub № 12 belegene Scheune, auf 50 Rthlr.,
3) die daneben sub № 13 belegene Scheune, auf 60 Rthlr.,
4) die sub № 2 auf dem Amtsgrund belegene Lohmühle, auf 100 Rthlr.,
5) der sub № 32 im Woinittschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 46 Rthlr. 20 Sgr.,
6) der sub № 27 im Woinittschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
7) der sub № 12 im Heisternschen Felde belegene Kämmerei-Erbpachts-Morgen, auf 53 Rthlr. 10 Sgr.

geschätzt, werden in termino den 4ten Dezember 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 22sten August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Das der Wittwe Radolny zugehörige Eigenkäthner-Grundstück zu Gerswalde, in einem Wohnhause, Garten und 3 Morgen Land bestehend, auf 173 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 30sten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. — Das Hypothekenbuch dieses Grundstücks ist nicht regulirt, und werden unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zu dem gedachten Termin zu melden.

Saalfeld, den 15ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Das dem Bauer Karl Erdmann Wagner gehörige, im Dorfe Schwolgehnen sub № 3 belegene, noch aus 58 Morgen 128 □Ruthen Preuß. bestehende, auf 539 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll auf den 7ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 19ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

20) Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlaß des Tischler Johann Friedrich Seidler gehörigen, hier gelegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 113, nebst drei Morgen Radikal-Acker,
die Scheune № 3 in der Warnigkeimer Trift,
der Gelchgarten № 3 daselbst,

zusammen abgeschätzt auf 563 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

21) Die für das Jahr 1839 für die hiesige Anstalt erforderlichen Verpflegungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs- und Feuerungs-Materialien, bestehend in circa 105100 Pfund Roggenbrod, 1520 Pfund Weißbrod, 150 Scheffel Roggenmehl a 68 Pfund, 115 Pfund Weizenmehl, 1660 Pfund Schmalz, 620 Pfund geräuchertes Speck, 72 Pfund Butter, 100 Scheffel Gerstengrütze a 70 Pfund, 115 Pfund Hirsegrütze, 160 Scheffel weiße Erbsen a 90 Pfund, 45 Scheffel graue Erbsen a 90 Pfund, 700 Scheffel Kartoffeln, 170 Scheffel gelbe Rüben, 85 Pfund Reis, 60 Pfund Perlgraupe, 56 Pfund Gries, 300 Pfund Schweinefleisch, 300 Pfund Rindfleisch, 150 Pfund Kalbfleisch, 450 Quart Bier, 150 Pfund dicke Lichte 8 Stück pr. Pfund, 333 Pfund dünne Lichte 14 Stück pr. Pfund, 1960 Pfund raffinirtes Rüböl, 7 Pfund Dochtgarn, 800 Pfund grüne Seife, 30 Pfund weiße Seife, 300 Stück Besen, und 176⅔ Klafter Kiefern- oder Tannen-Brennholz, — sollen im Wege der Minus-Lizitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 8ten November c., Morgens 9 Uhr, im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Inspektion anberaumt, zu welchem wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Lieferungs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserm Bureau eingesehen werden können. Mittags 12 Uhr wird die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Straf-Anstalt Wartenburg, den 18ten Oktober 1838.

Die Inspektion.

---

22) Auf Anordnung der Königl. Hohen Regierung sollen die im vormaligen Amtsbezirk Hohenstein gelegenen Fischereigewässer, und namentlich: 1) der Wenigsee, beim adelichen Gute Wenigsee gelegen, 2) der Sarong-See beim Dorfe Makrauten, 3) der Mispel See, bei der Stadt Hohenstein und dem Dorfe Mispelsee gelegen, 4) der Kl. Plautzig-See bei der Schlaga-Mühle und dem Dorfe Waschetta, 5) der Mühlenteich bei der Schlaga-Mühle, auch Staff genannt, 6) der Riske, 7) der Wisocke-See bei dem Dorfe Schwirgstein, 8) der Populs-See bei der Waldmühle und dem Dorfe Schwedrich, 9) der Pawlick-See bei dem Dorfe Schwedrich, 10) der Schwente-See bei der Kurken-Mühle, 11) der Kernoß-, 12) der kleine Kernoß-See bei dem Dorfe Kurken, 13) der Unter-Persing-See, auch Mersie genannt, 14) der große Persing-See, 15) der kleine Persing-See, beim Dorfe Persing, 16) der Kreutz-See bei dem Dorfe G. Likusen, 17) der große Sarong-, 18) der kleine Sarong-See bei dem Dorfe Kurken, 19) der Krzywe-, 20) der Krzywk-See im Königl. Forstrevier Dluszek bei dem Dorfe Dembenofen, 21) der Kurken-

See

See bei dem Dorfe Luttken, 22) der Schwentainen-See bei dem Kolonie-Dorfe Schwentainen, 23) der Linofko-See bei dem Dorfe Meitzen, 24) der Wemitten-See bei dem Dorfe Wimojen, 25) der Gimmen-See bei dem Dorfe Gimmendorff, 26) der Alleffluß bei den Dörfern Kurken und Persing — zur Sommer- und Winterfischerei alternativ auf 6 und 12 Jahre, verpachtet werden. Es ist hiezu ein Lizitations-Termin zum Freitag den 23sten November c., bis 4 Uhr Nachmittags, in der Stadt Hohenstein vor dem Domainen-Rentmeister in dem gewöhnlichen Kommissions-Lokale festgesetzt, dessen Wahrnehmung den Pachtlustigen anheimgestellt wird. — Die Verpachtungs-Bedingungen sollen im Lizitations-Termin vorgelegt werden. Osterode, den 19ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

23) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung soll das im Dorfe Pietrowitz belegene und im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Gottlieb Gabienskische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhause, einer Scheune und einem Schoppen — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf Donnerstag den 8ten November c., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. — Kauflustige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hiemit aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neidenburg, den 10ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

24) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung soll das im Dorfe Powierszen belegene und im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudizirte Adam Jablonowskische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst den darauf befindlichen Gebäuden — einem Wohnhause und einer Scheune — anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termin auf Montag den 12ten November c., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. — Es werden daher kauflustige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden. Neidenburg, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

25) Da der zur Verpachtung der dem Domainen-Fiskus zustehenden Bernsteinfischerei an der Ostseeküste des Fürstenthumschen Kreises auf den 25sten d. Mts. anberaumt gewesene Termin kein Resultat ergeben hat, so habe ich zu dieser Verpachtung auf resp. drei oder sechs hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1839 ab, einen anderweiten Termin auf den 13ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem

dem Bemerken hierdurch einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, auch täglich in der Fürstenthumschen Kreis-Registratur einzusehen sind.

Görlitz, den 26sten September 1838.

Königlicher Landrath des Fürstenthumschen Kreises.
(gez.) v. Gerlach.

---

26) Zur Verpachtung der bei Gilgenburg gelegenen Adl. Sczuplinenschen Güter, deren Uebergabe an den Pächter sofort nach ertheiltem Zuschlage Seitens der Königl. Landschafts-Direktion erfolgen soll, steht ein Lizitations-Termin auf den 17ten November c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Sczuplinen an. Pachtlustige lade ich zu demselben mit dem Bemerken ein, wie die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können. Frödau, den 21sten Oktober 1838.

Der Landschaftsrath Meske.

Bekanntmachung von Privat-Personen.

27) Ein adl. Gut, 1½ Meile von Königsberg, mit bedeutender Kuhpacht, ist sofort zu verkaufen. Näheres im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 7ten November 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 32 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1935. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24sten Juli 1838, betreffend das Verfahren hinsichtlich der Wiedereinziehung der, durch Invaliden gegen die Vorschriften erhobenen Militair-Gnadengehälter und Wartegelder.

„ 1936. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 250,000 Thalern. Vom 5ten August 1838.

„ 1937. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31sten August 1838, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Pflastergeld-Tarifs für die Stadt Bünde im Regierungsbezirk Minden vom 15ten Mai 1838, nebst diesem Tarife selbst.

„ 1938. Allerhöchste Kabinets-Order vom 23sten September 1838 über das Verfahren bei unfreiwilligen Dienstentlassungen der Justiz-Kommissarien.

„ 1939. Allerhöchste Kabinets-Order vom 26sten September 1838, betreffend die durch die Justiz-Visitationen bei Patrimonialgerichten entstehenden Kosten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 206 Die Suspendirung der in Abtheilung IV. des zur Zeit noch in Kraft bestehenden Kämmerei-Handels-Gefälle-Tarifs vom 2. April 1832 enthaltenen Bestimmung des Braakgeldes. 1142/9. I

Auf Anordnung des Königl. Finanz-Ministeriums wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmung der Abtheilung IV. des hieselbst zur Zeit noch in Kraft bestehenden Kämmerei-Handels-Gefälle-Tarifs vom 2ten April 1832 (Amtsblatt pro 1832, pag. 152), nach welcher

das Braakgeld nur bei dem wirklichen Gebrauche der Braake entrichtet werden soll,

in Folge Allerhöchster Bestimmung bis auf Weiteres suspendirt worden ist.

Königsberg, den 28sten September 1838.

№ 207. Die Auslieferungs-Kosten russischer Unterthanen betr. 771/9. L.

Durch die diesseitige Amtsblatts-Verordnung vom 26sten Oktober 1818 §. 4. (Amtsblatt pro 1818 pag. 450) ist vorgeschrieben:

„daß die Grenzstation des nächsten Regierungsbezirks die im vorliegenden Regierungs-Bezirk durch die über die Landesgrenze zu transportirenden Ausländer aufgelaufenen Kosten unter keinen Umständen erstatten solle."

Diese Bestimmung bezieht sich nur auf diejenigen Kosten, welche aus einländischen Fonds gezahlt, nicht aber auf diejenigen Kosten, welche nach Maaßgabe der mit Rußland und Polen unter dem 17/29sten März 1830 geschlossenen Kartel-Konvention, insbesondere nach §. 11, 12, 17 ibid. von dem jenseitigen Gouvernement erstattet werden müssen. Diese, von Rußland und Polen zu erstattenden Kosten müssen vielmehr stets von der nächsten Station der vorhergehenden, ohne Rücksicht, ob dieselbe in einem andern Regierungsbezirk belegen, erstattet werden, dergestalt, daß die Grenz-Station gegen das Ausland im Stande ist, alle von dem jenseitigen Gouvernement zu erstattenden Kosten auf einmal zugleich bei der Auslieferung des Ausländers zu liquidiren.

Um Irrungen vorzubeugen und die Uebersicht zu erleichtern, ordnen wir zugleich an, daß die absendende Behörde diejenigen Kosten, welche das Ausland zu erstatten verpflichtet ist, in einer besondern Liquidation zusammenstelle, und diese dem Transport-Zettel beifüge, jede nachfolgende Station aber in diese Liquidation die von dem jenseitigen Gouvernement zu erstattenden Kosten nachtrage, dergestalt, daß die in dieser besondern Liquidation aufgestellten Kosten diejenigen sind, welche von der nächsten Station der vorgehenden, ohne Rücksicht darauf, in welchem Regierungsbezirk sie entstanden, erstattet werden müssen.

Wir fordern die uns untergebenen Behörden hiemit auf, sich nach dieser Bestimmung genau zu achten, weil nachträgliche Liquidationen bei dem jenseitigen Gouvernement nicht angebracht werden können und jede Behörde, welche sich ein Versehen zu Schulden kommen liesse, den dadurch entstehenden Nachtheil unabänderlich zu tragen haben würde.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838.

№ 208. Allgemeine Kirchen-Kollekte für die katholische Gemeinde zu Mörhof. 14682/10. II

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf den Antrag der Königl. Regierung zu Minden zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl angezündeten katholischen Kirchen- und Schulgebäude der Gemeinde zu Mörhof, in Berücksichtigung des großen Unglücks, welches die Einwohner dieses Orts zu wiederholten Malen erlitten, eine katholische Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie bewilligt.

In Folge des Erlasses des Ober-Präsidenten, Herrn v. Schön Exzellenz, vom 10ten d. M., werden die katholischen Herren Geistlichen aufgefordert, in ihren Kirchen die obige Kollekte zu halten, und die eingekommenen Gaben, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 1sten Dezember d. J. an die Herren Erzpriester und Dekane einzusenden. Diese letzteren haben die gesammelten Beiträge event. das Vakat-Attest bis zum 10ten Dezember d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, abzuführen.

Gehen bis zu dem gesetzten Termine die Beiträge ꝛc. bei der Kollekten-Kasse nicht ein, so wird die Erinnerung an die betreffenden Erzpriester oder Dekane unfehlbar kostenpflichtig ergehen, wogegen es diesen überlassen bleibt, die Kosten von dem-

demjenigen Geistlichen sich erstatten zu lassen, dem die Versäumniß zur Last fällt. Königsberg, den 18ten Oktober 1838.

№ 209. Die polnische und litthauische Uebersetzung der Liebetrut'schen Schrift: Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens betr. 14645/10. II.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mehrseitig gewünschte polnische und litthauische Uebersetzung der von dem Prediger Liebetrut verfaßten deutschen Schrift:

„Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens"

nunmehr erschienen, und erstere, die polnische Uebersetzung (3 Bogen) in der hiesigen Buchdruckerei des Herrn Dalkowski für den Preis von 2 Sgr., bei Entnehmung von 50 Exemplaren aber zu 1½ Sgr., letztere, die litthauische Uebersetzung (2 Bogen) in der Buchdruckerei des Herrn Post in Tilse, das Exemplar für 1 Sgr., zu haben ist.

Wir machen auf die beiden Uebersetzungen, welche bestimmt sind, dieser höchst heilsamen Schrift auch in die polnischen und litthauischen Kreise Eingang zu verschaffen, das Publikum aufmerksam, und empfehlen deren Verbreitung besonders den Herren Superintendenten und Erzpriestern mit Bezugnahme auf unsere Cirkular-Verfügung vom 24sten März d. J., womit deutsche Exemplare übersendet sind, unter der Gestattung, daß selbige aus Königl. Kirchen- und Schul-Kassen für die Kirchen und Schulen angeschafft werden können.

Königsberg, den 22sten Oktober 1838.

№ 210. Die Lehrerprüfung im Seminar zu Pr. Eylau betreffend. 15238/10. II.

Zur Prüfung solcher, bereits angestellter Lehrer, die zur Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, so wie derjenigen, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben wünschen, haben wir Termin auf den 18ten und 19ten Dezember d. J. im Seminar zu Pr. Eylau angesetzt.

Die Theilnehmer der Prüfung haben nachstehende Papiere an den Schul-Inspektor des Kreises, in dem sie leben, bis zum 29sten November d. J. einzureichen:

1) einen von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslauf,
2) einen Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte,
3) ein ärztliches, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtiges Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Pocken-Impfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Orts-Polizei-Behörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, über den bisherigen Lebenswandel, und über ihre sittliche und religiöse Befähigung zum Schulamte, In diesem Zeugnisse ist auch das Lebensalter aufzuführen, und
5) einen Nachweis über ihr Verhältniß zur Militairpflicht.

Diese Papiere sind von den Herren Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 6ten Dezember d. J. an uns einzureichen.

№ 211. Die prompte Einhaltung der gesetzten Termine durch die Königl. Regierung I. und II. Abtheilung des Innern betreffend.

Königsberg, den 22sten Oktober 1838.

Die sämmtlichen uns untergeordneten Behörden werden hiemit angewiesen, sich genau nach der diesseitigen Cirkular-Verfügung vom 25sten Mai 1830 (№ 300 S 1830) — betreffend die Innehaltung der gesetzten Termine — zu achten, indem danach von uns in Zukunft streng verfahren werden wird.

Bezüglich

Bezüglich auf diejenigen Behörden, welche in Königsberg ihren Sitz haben, wird übrigens in Zukunft auch von uns die diesen Gegenstand betreffende Cirkular-Verfügung der Abtheilung unseres Kollegii für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, vom 24sten September 1830 (№ 2892/9 II.) zur Anwendung gebracht werden. Königsberg, den 27sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. I. und II. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 212. Wegen der Zeugnisse für Conducteure und Supernumerarien bei den Departements-Verwaltungsbehörden betreffend.

Es ist nicht selten der Fall vorgekommen, daß junge Leute, nachdem sie 10 und mehrere Jahre als Schreiber oder Conducteur-Gehülfen, gearbeitet haben, sich bei den Gymnasial-Direktoren zur Prüfung melden, weil sie in Dienstverhältnisse übergehen wollen, wozu von ihnen Gymnasial-Zeugnisse von Sekunda oder Prima gefordert werden. Bei ihrer mangelhaften wissenschaftlichen Vorbildung haben sie aber in der Regel die Prüfung nicht bestehen können.

Eltern und Vormünder werden daher gewarnt, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, welche zu ihrem künftigen Beruf ein Gymnasial-Zeugniß von Sekunda oder Prima bedürfen, nicht eher aus der Schule zu nehmen, als bis sie mit dem erforderlichen Zeugniß versehen sind. Königsberg, den 15ten Oktober 1838.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 289, de dato Berlin den 18ten Oktober 1838.)

Dem Mechanikus Karl Bentzke in Berlin ist unterm 13ten Oktober 1838 ein Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, gekörnte Thierkohle zu präpariren,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten und Rektor in Willenberg, Rudolph Karl Ferdinand Gregorovius, ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Schaken, Diözese Schaken, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Konrektor Friedrich Pölger an der Stadtschule zu Allenburg ist in seinem bisher provisorisch verwalteten Schulamte von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der frühere Lehrer in Freudenberg, Friedrich Durand, ist zum dri'ten Lehrer bei der katholischen Elementar-Knabenschule zu Guttstadt vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Hilfsbote Fislau ist bei dem Königl. Landrathsamte Rössel zu Bansen zum Kreisboten angenommen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 7ten November 1838.

Steckbriefe.

1) Aus dem hiesigen Wach-Arrest ist der nachstehend bezeichnete angebliche Friedrich Gleiß, welcher aber wahrscheinlich der aus dem Schloßgefängniß Insterburg entsprungene Friedrich Buttkereit, der ein gefährlicher verschmitzter Dieb ist, seyn wird, entlaufen. Er war inhaftirt, weil er in den Verdacht kam, daß die von ihm zum hiesigen Viehmarkt den 19ten d. M gebrachten 2 Pferde: a) eine braune Stute, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 3 Zoll groß, mit unterbrochener Blöß, der linke Hinterfuß weiß, und auf der rechten Seite mit einer Krone gebrannt, b) ein rothschimmlicher Wallach, 6—7 Jahr alt, circa 4 Fuß groß, mit einem kleinen Stern-Blöß und weißen Hinterfüßen, gestohlen seyn könnten. Diese Pferde befinden sich bei uns. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entsprungenen Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle hieher oder an das Königl. Landrathsamt Darkehmen, wo man ihn vielleicht erkennen wird, oder an das Königl. Inquisitoriat zu Insterburg zu transportiren, je nachdem es sich am Besten fügt. Drengfurth, den 25sten Oktober 1838. Der Magistrat.

Signalement. Friedrich Gleiß, oder wahrscheinlich Friedrich Buttkereit, der sich aus Sodehnen, Kreis Darkehmen, gebürtig ausgab, den man aber dort nicht kennt, ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, braune Augen, Nase gewöhnlicher Größe und am Ende etwas dick, kleinen Mund, gesunde Zähne, spitzrundes Kinn, länglichrundes Gesicht, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. — Bekleidung: Brauntuchene Mütze mit rundem Schirm, schwarze Halsbinde mit einer Schleife, weißes Hälschen mit 2 gelben Knöpfchen, weiß piquene Weste, zweinähtige hohe Stiefel, schwärzlich braunen Flauschrock, der ihm zu groß war. Nur leinene Unterhosen hatte er an, die Oberhosen verkaufte er vor dem Entlaufen.

---

2) Der Müllergeselle Karl Lemke, welcher wegen Theilnahme an einem Diebstahl eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe zu erleiden hat, und einstweilen gegen eidliche Kaution freigelassen war, hat sich aus seinem Aufenthaltsorte Labiau mit einem Wanderbuche, gültig bis 1sten Juli 1839, heimlich entfernt. Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, ihn sobald er sich betreten läßt, arretiren und uns davon zur weitern Bestimmung über ihn schleunigst Nachricht werden zu lassen. Wir erbieten uns zu gleichen Gegendiensten. Labiau, den 26sten Oktober 1838.

Adl. Patrimonialgericht Sanditten.

---

3) Der wegen Obdachslosigkeit und zwecklosen Umtreibens in Königsberg arretirte und mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute des Königl. Polizei-Präsidii vom 8ten Oktober c. nach Löcknicken, hiesigen Amts, entlassene Müllergesell Friedrich

Gesler,

Gesler, ist bis jetzt nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, auf den Gesler vigiliren und im Betretungsfall gesetzlich über ihn verfügen zu lassen.

Signalement. Der Gesler ist aus Wargen gebürtig, evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graubraune Augen, starke Nase, mittlern Mund, braunen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mitteler Größe, spricht deutsch und hat auf der rechten Hand eine Narbe.

Wandlacken, den 26sten Oktober 1838. Königl. Domainenamt.

---

4) Aus der Festung zu Danzig ist der nachstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Landwehrmann Jakob Kreuz, am 19ten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gouvernement zu Danzig abliefern zu lassen. Auf seine Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. ausgesetzt.

Königsberg, den 30sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Langenfeld gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: früher Creuzburg, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen starken Backenbart, rundes Kinn, gesunde und stark brunette Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter und starker Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Blaue Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, grautuchene Hosen, worin mit Dinte der Name Kreuz geschrieben, kurze Stiefel, blaue Mütze mit rothem Bräm.

---

5) Die mittelst Steckbrief des Königlichen Domainen-Rentamts Mohrungen im öffentlichen Anzeiger № 30 pro 1836 verfolgte Elisabeth Michalowski ist am letzten Viehmarkt gleichfalls in Gesellschaft verdächtiger Personen hier ergriffen, aber in der Nacht, während anderer Arretirungen entsprungen, welches bekannt gemacht und auf das Signalement in l. c. Bezug genommen wird.

Bischofstein, den 28sten Oktober 1838. Der Magistrat.

---

6) Der ehemalige Marqueur Johann Michael Moser ist gegenwärtig hier eingetroffen, und hiedurch die Bekanntmachung vom 28sten August d. J., Anzeiger Pag. 329, erledigt. Königsberg, den 27sten Oktober 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

7) Der von dem Magistrat zu Burg wegen Excesse und Ueberschreitung der Wanderjahre unterm 21sten Juli c. mittelst Zwangspasses hieher zurückgewiesene, im hiesigen Orte geborene und 31 Jahr alte Schuhmachergeselle Theodor Fischer ist hier bis jetzt nicht eingetroffen.

Königsberg, den 27sten Oktober 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) **Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.**

100 Thaler Belohnung.

Montag den 1sten Oktober c. wurde der Leichnam der unverehelichten 23jährigen Anna Neubier aus Gr. Cronau, Stief- und resp. leiblichen Tochter der Invalide Bojanowskischen Eheleute von daselbst, welche Tags zuvor in ihren Sonntagskleidern hier zur Kirche gewesen, und Nachmittags den Rückweg nach Gr. Cronau angetreten hatte, im hiesigen städtschen Lapka-Walde in der Nähe des Gr. Cronauer Feldes auf dem Gesichte unter einer jungen Tanne liegend, mit frischen Tannen-Aesten bedeckt und bis auf das Hemde entkleidet, gefunden. Um den Hals lag ein bereits durchschnittener kurzer Strick, und waren Spuren einer Strangulation am Halse, so wie eine übrigens unbedeutende Schnittwunde an der rechten Seite des Leibes und mehrere Excorreationen, die auf eine an der Denata verübte Gewalt schließen lassen, wahrzunehmen. Die Obduction und Section des Leichnams hat ergeben, daß die Anna Neubier durch Strangulation — höchst wahrscheinlich nach vorgängiger Nothzüchtigung — auf gewaltsame Weise durch fremde Hand ihren Tod gefunden. Bis jetzt haben die Thäter des höchst wahrscheinlich schon Sonntags, den 30sten September c. Nachmittags verübten Mordes nicht ermittelt werden können. Die Kleidungsstücke der Denata, welche verschwunden, sind folgende: a) eine grüne halbseidene sogenannte Sonntagsmütze, vorne mit einer steifen, in die Höhe stehenden breiten unächten gelben Tresse, und mit verschiedenen, von unächten schmalen Tressen auf dem Boden der Mütze eingenähten Figuren; b) ein großes kattunenes Tuch von grünem Grunde mit blauen Blümchen; c) ein braunseidenes Tuch mit grünem Rande; d) eine ganz hellgelbe kattunene Jacke mit schwarzen Blümchen; e) zwei Unterröcke, ein blauweiß würflicher von Leinwand und ein weißer von Garn und Wolle, letzterer mit einem schmalen grünen halbseidenen Bandbesatz; f) ein rothkattunener Oberrock mit gelbblauen Blümchen, und g) eine Schürze mit rothbaumwollenen und weißgarnenen, von oben nach unten gehenden Streifen. — Außerdem trug die Ermordete eine Perlenschnur von blauen und gelben Glasperlen und ein von dunkelgelbem Bernstein gefertigtes kleines Herz. — Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden und resp. die Gendarmerie, jede sich zeigende Spur zur Ermittelung der qu. Kleidungsstücke und dadurch vielleicht der Mörder selbst zu verfolgen, eventualiter uns die verdächtigen Personen nebst den Kleidungsstücken per Transport gegen Erstattung der Auslagen herzusenden. — Zugleich sind wir autorisirt, eine Prämie von 100 Rthlr. für die Ausmittelung der Mörder hiemit öffentlich auszubieten.

Wartenburg, den 26sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

9) Durch kriegsrechtliches, von des Königs Majestät am 15ten Oktober c. bestätigtes Erkenntniß vom 15ten September c. ist der in die hiesige Straffection eingestellt gewesene Musketier Johann Ferdinand Neumann, vom 1sten Infanterie-Regiment, gebürtig aus Kanten, im Kreise Fischhausen, wegen dritter Desertion im Frieden, Verbringen von Montirungsstücken und dringenden Verdachts des zweiten gewaltsamen Diebstahls, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verlust der National-Kokarde und funfzehnjähriger Bau-

Baugefangenschaft verurtheilt worden. — Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Thorn, den 29sten Oktober 1838.

Königliches Kommandantur-Gericht.

10) Eine Schimmelstute, circa 4 Fuß groß, 12 Jahr alt, im hiesigen Vorwerke Sansgarben bei Barten aufgegriffen, kann der betreffende Eigenthümer gegen zu erlegendes Futtergeld vom Dominio Skandau erhalten. Nach einer Präklusiv-Frist von 4 Wochen wird dieselbe verkauft und der Erlös der hiesigen Armenkasse zugewiesen.

Warnungs-Anzeige.

11) Durch die gleichlautenden Erkenntnisse des hiesigen Gerichts vom 13ten Februar d. J. und des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 13ten Juni d. J. ist ein im hiesigen Gerichtsbezirke ansässiger Wirth, wegen Meineides, mit schimpflicher Ausstellung am Pranger und achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt, und diese Strafe an ihm vollstreckt worden.

Labiau, den 25sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

12) Dem sich als Oekonom zu Adelich Plensen, Kreis Friedland, aufhaltenden verabschiedeten griechischen Lanzenreiter Gustav Edwin Gregorovius, aus Neidenburg gebürtig, haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 17ten Mai c. zu gestatten geruht, das von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland, ihm verliehene Denk- und Ehrenzeichen tragen zu dürfen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Aufforderung. Durch die in allen öffentlichen Blättern erschienene Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai c. ist bereits an sämmtliche Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. George-Orden 5ter Klasse die Aufforderung ergangen, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts Behufs Weiterbeförderung an denjenigen Truppentheil, in welchem das Erbrecht erworben ist, einzureichen, um von dem Letztern zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht zu werden. Demungeachtet haben nachstehend genannte Individuen, welche im 1sten Dragoner-Regiment das Erbrecht auf den St. George-Orden 5ter Klasse erworben, sich bis jetzt nicht gemeldet: 1) Unteroffizier Christian Pfuhl, verabschiedet nach Herzogswalde in Westpreußen im Jahre 1816; 2) Dragoner Christoph Jurkat, verabschiedet nach Insterburg im Jahre 1818; 3) Unteroffizier Friedrich Reuter, im Jahre 1822 in Uszalynen, Kreis Pillkallen, wohnhaft; 4) Unteroffizier George Stassuleit, im Jahre 1829 zur 1sten Invaliden-Kompagnie nach Labiau versetzt; 5) Sekonde-Lieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Fleischer, im Jahre 1828 in Althoff-Memel wohnhaft; 6) Gefreite Heinrich Aschmoneit, im Jahre 1830 Krankenwärter in Tilsit; 7) Dragoner Ensies Tallaksus, im Jahre 1833 in Birkenwalde, Kreis Niederung,

Niederung, wohnhaft; 8) Dragoner Michael Kallweit, zuletzt in Tollmingkehmen, Kreis Stallupöhnen, wohnhaft; 9) Dragoner Martin Lenkeit, im Jahre 1833 in Loyen, Kreis Goldap, wohnhaft; 10) Sekonde-Lieutenant a. D. Samuel Schmick, im Jahre 1833 Besitzer von Lyßiten, Kreis Niederung; 11) Unteroffizier Heinrich Colinna, im Jahre 1833 Gerichtsdiener zu Friedeberg N. M.; 12) Dragoner George Stoschuns, im Jahre 1834 in Groß-Kallweitschen, Kreis Goldapp, wohnhaft; 13) Dragoner Jurge Kuigsatis, im Jahre 1834 in Neudorff, Kreis Pillkallen, wohnhaft; 14) Dragoner Jons Boratis, im Jahre 1834 in Nassawen, Kreis Goldapp, wohnhaft, — und werden daher nochmals aufgefordert, ihren Erbberechtigungsschein nebst einem Führungs-Attest der ihnen vorgesetzten Civilbehörde, ungesäumt, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen; entgegengesetzten Falls sie bei dem Vorschlage übergangen werden müssen.

Insterburg, den 8ten Oktober 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments. v. Brösike.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Färbergesell und Speckhändler Friedrich und Regina Wilhelmine Genschin Schönrothschen Eheleuten gehörige, Altstadt Pulverstraße № 9 (früher Altstadt № 436) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 920 Rthlr. 1 Sgr. 11⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Hauszimmergesellen Gottfried Rodeck und den Erben seiner Ehefrau gehörige, hieselbst in der schwarzen Gasse № 8 nach neuer und Steindamm № 714 nach alter Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

16) Jurisdiktion Wundlacken in Königsberg. Das Erbpachtsrecht der Karl Domnickschen Eheleute an dem halben Fischerhause № 1 in Heide Wundlacken, abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe den 6ten Dezember 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Hofe Wundlacken subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

17) Justizamt Caymen und Schaaken zu Königsberg. Das dem Eigenkäthner Friedrich Ephraim Grube eigenthümlich gehörige, im Amtsdorfe Caymen sub № 9 gelegene Eigenkäthner-Grundstück von circa 1 Morgen Saeland und 3 Morgen Wiesen Preuß., gerichtlich auf Achtzig Thaler gewürdigt, soll im Termin den 11ten

Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schmiedestraße № 16 nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein kann täglich in der Registratur inspizirt werden. Königsberg, den 24sten August 1838.

---

18) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Fleischermeisters Martin Lachermund gehörige, hieselbst in der Langgasse sub № 8 belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen 8 Radikalstücken, abgeschätzt auf 1093 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

19) Das zur Servis-Kontrolleur Nepomuk Schmidtschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst in der Pregelstraße sub № 82 belegene, auf 551 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Mälzenbräuergrundstück soll am 14ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wo auch Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 24sten August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das dem Wirth Friedrich Heß gehörige bäuerliche Grundstück Vierzighuben № 1, von Einer Hufe 27 Morgen 136 $\frac{6}{11}$ □Ruthen, taxirt auf 1071 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Februar 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 18ten Oktober 1838.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

---

21) Das den Bürger Karl und Dorothea Steppuhnschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der Schmiedestraße sub № 98 belegene Mälzenbräuerhaus, wozu 6 Morgen Acker in den Stadtfeldern und ein Garten auf der Mockerau gehört, abgeschätzt auf 801 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 14ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bartenstein, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

22) Land- und Stadtgericht zu Passenheim. Das der Wittwe Scheumann gehörige, hier belegene Wohnhaus № 160, zu welchem ein Gekochgarten und ein kleiner Baumgarten gehört, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Februar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

23) Land- und Stadtgericht zu Bartenstein. Die zum Nachlasse des Mälzenbräuer Karl Heinrich Schenderlein gehörigen Grundstücke, nämlich das hieselbst in der Langgasse sub № 7 belegene Mälzenbräuerhaus, wozu 6 Morgen Acker in den Stadtfeldern und ein Gekochgarten auf der Mockerau gehört, und der auf dem sogenannten großen Teich belegene Garten, zusammen abgeschätzt auf 1021 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden

Taxe,

Digitized by Google

Taxe, soll in termino den 15ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenbuch des Teichgartens noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Bartenstein, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

24) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Jakob Jandtsche Bauergrundstück von einer halben Hufe in Klein-Kleeberg № 8. b., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 94 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll am 5ten Februar 1839, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens im obigen Termin zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

---

25) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Der Antheil der Kaufmannsfrau Julie Lilienthal geb. Caspari an dem hieselbst am Markt sub № 1 belegenen, den fünf Geschwistern Caspari gemeinschaftlich zugehörigen Hause, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 14ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

26) Das den Schmiedemeister Friedrich Wiese gehörige, im Dorfe Groß-Ponnau sub № 15 belegene, auf 237 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, zu welchem ein Wohnhaus, Scheune und ein Garten, so wie 1 Morgen 88 □Ruthen Preuß. gehören, soll auf den 5ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 19ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

27) Der Ausbau des hiesigen evangelischen Pfarr- und Schulhauses soll auf Anordnung der hohen Regierung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es ist solcher auf 490 Rthlr. veranschlagt, und haben wir zur Minuslizitation einen Termin auf den 28sten November c., Nachmittags 2 Uhr, im Pfarrhause hieselbst anberaumt, zu dem wir kautionsfähige Bauübernehmer ergebenst einladen.

Seeburg, den 29sten Oktober 1838. Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

---

28) Die zum Kämmereihause № 110/111 gehörige Hufe Land nebst Wiesen und Scheune, welche im Jahre 1836 auf 536 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung Behufs nothwendiger Tilgung von Stadtschulden, entweder im Ganzen oder auch in einzelnen Stücken im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf den 15ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, in unserm

Digitized by Google

ferm Sessions-Lokale an, wozu beliß- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Bedingungen hier zur Einsicht bereit liegen.

Osterode, den 26sten Oktober 1838. Der Magistrat.

---

29) Der Nachlaß des hier verstorbenen Gerbermeister Gottlieb Hollstein soll nach dem Antrage der Erben und zu deren Auseinandersetzung im Termin den 22sten November c., Vormittags 8 Uhr, vor dem Kommissario unsers Gerichts gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Labiau, den 20sten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

30) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung sollen die dem Fiskus zugehörigen und zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von resp. 5½ Hufen und 1¼ Hufen Kulmisch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu diesem Behuf ist ein wiederholter Lizitations-Termin auf den 10ten Dezember d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Kauflustige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach eingeholter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden. Neidenburg, den 24sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

31) Behufs Ermittelung eines Entrepreneurs zur Ausführung der auf 96 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparatur des Wohnhauses der Försterei Skaticken steht auf Montag den 3ten Dezember c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterschriebenen Oberförsterei ein Lizitations-Termin an, wozu qualifizirte Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Drusken, den 27sten Oktober 1838. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

32) Das in Caporn sub № 4 a—b belegene ehemalige Levinsche Eigenkäthnerhaus ist zu verkaufen. Das Nähere Altstädtsche Kirchengasse № 3.

A. M. Sillmann.

---

33) In der Nacht vom 30sten Oktober c. sind mir aus dem Spanischen Kruge zu Knauten zwei Pferde gestohlen. Das eine ist 6 Jahr alt, brauner Wallach, ungefähr 4 Fuß 5 Zoll hoch, mit kleinen Brühflecken auf dem Rücken, an der Seite des Kopfes weiße Haare. Das andere 5 Jahr alt, braungelber Wallach, dieselbe Höhe und ohne Abzeichen. Eine angemessene Belohnung sichere ich demjenigen zu, der mir zur Wiedererlangung der Pferde behülflich ist.

Der Köllmer Florian Hermann zu Reichsen, Amts Hellsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 14ten November 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 213. Die Verwaltung der Unter-Recepturen für den Forstbelauf Brandenburger Heide und die Forstbeläufe Dinge und Hermsdorff betr. III.

Die Unter-Receptur für den Forstbelauf Brandenburger Heide, Oberförsterei Pr. Eylau, ist dem Domainen-Rentmeister Norgard zu Brandenburg, und die Unter-Receptur für die Forstbeläufe Dinge und Hermsdorff, derselben Oberförsterei, dem Kaufmann Güllig zu Zinten, vom 1sten Oktober d. J. an, übergeben worden.

Dieses wird dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Haupt-Receptur für die Oberförsterei Pr. Eylau unverändert mit der Königl. Kreis-Steuer-Kasse zu Pr. Eylau vereinigt bleibt.

Königsberg, den 27sten Oktober 1838.

№ 214. Die Verwaltung der Kasse des Forstreviers Corpellen betr. III.

Die Kasse des Forstreviers Corpellen ist, unter Aufhebung der seitherigen Unter-Rezeptur, dem Stadtkämmerer Pulkowsky in Ortelsburg vom 5ten d. M. an, übertragen worden.

Dem betheiligten Publikum wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 29sten Oktober 1838.

№ 215. Allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Neubau der Kirche und des Schulhauses in Altschermbeck, Regierungsbezirks Münster. 15465/10. II.

Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 8ten d. M. zum Neubau der den Einsturz drohenden Kirche und eines Schulhauses in Altschermbeck, Regierungs-Bezirks Münster, Behufs Unterstützung der dortigen katholischen Gemeinde, eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

In Folge des Erlasses des Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn v. Schön Exzellenz werden die katholischen Herren Geistlichen veranlaßt, die Kirchen-Kollekte abzuhalten und die eingekommenen milden Beiträge, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest, bis zum 15ten Dezember d. J. an die betreffenden Herren Erzpriester oder Dekane einzusenden, wonächst diese die gesammelten Beiträge, event. ein Vakat-Attest, bis zum 1sten Januar k. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, abzuführen haben.

Imgleichen werden die Herren Landräthe, die Königl. Domainen-Rent-Aemter, Domainen-Aemter und die Magistrate beauftragt, die Haus-Kollekte bei den katholischen Bewohnern ihres Verwaltungs-Bezirks zu veranstalten und die beigesteuerten Geldsummen, oder event. das Vakat-Attest, bis zum 1sten Januar k. J., an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert einzuschicken.

Gehen bis zu diesem Termine die Gelder oder die Vakat-Atteste bei der Kollekten-Kasse nicht ein, so werden die Monitorien jedenfalls kostenpflichtig ergehen,

Digitized by Google

und mögen sich alsdann die betreffenden Behörden und Erzpriester die diesfälligen Kosten von Demjenigen erstatten lassen, welchem die Versäumniß zur Last fällt.

№ 216. Die Verlegung des Jahrmarkts in Muldßen, Kreises Gerdauen.

Königsberg, den 30sten Oktober 1838.

Zufolge der Bestimmung Sr. Exzellenz des Herr Ober-Präsidenten v. Schön wird der bisher jährlich am Sonntage vor Jakobi in Muldßen, Kreises Gerdauen, abgehaltene Jahrmarkt auf den Montag vor dem in Wehlau jedes Jahr am Dienstage vor Jakobi stattfindenden Jahrmarkt, verlegt.

I.

Königsberg, den 31sten Oktober 1838.

№ 217. Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zins-Koupons Serie V. zu Kurmärkschen ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen. 3189/10.

Mit dem 1sten November d. J. beginnt die Ausreichung neuer Zins-Koupons Serie V. zu Kurmärkschen ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen über Zinsen vom 1sten November 1838 bis letzten Oktober 1842.

Indem die Besitzer solcher Obligationen hievon in Kenntniß gesetzt werden, fordern wir dieselben zugleich auf, die in Händen habenden qu. Obligationen unter Zurückbehaltung der etwa noch nicht realisirten Koupons mittelst eines Verzeichnisses an unsere Haupt-Kasse baldigst einzusenden.

Diese Verzeichnisse, welche der Haupt-Kasse in duplo zu übergeben sind, müssen die Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte der eingereichten Obligationen, desgleichen den Namen, Stand und Wohnort des Einsenders enthalten. Das Duplikat wird sodann dem Einsender mit der Empfangs-Bescheinigung der Haupt-Kasse als einstweilige Quittung zurückgegeben werden, welches bei dem Rückempfang der Obligationen mit den neuen Zins-Koupons wieder zurückgegeben werden muß, nachdem dasselbe mit der Bescheinigung des Einsenders über den Rückempfang versehen worden.

Den Ein- und Rücksendungen dieser Obligationen nebst neuen Zins-Koupons ist übrigens von dem Königl. General-Postamte die Portofreiheit bewilligt worden, wenn sie unter der Aufschrift beziehungsweise

„zur Beifügung neuer Zins-Koupons"

und

„mit den beigefügten neuen Zins-Koupons"

geschehen.

Königsberg, den 1sten November 1838.

№ 218. Den neuen Abdruck des Edikts vom 12. Juli 1810 und des Reglements vom 20. April 1831 wegen Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts u. s. w. betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat einen neuen Abdruck des Reglements über die Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts vom 20sten April 1831 veranstalten, und mit demselben gleichzeitig das in diesem Reglement in Bezug genommene Edikt vom 12ten Juli 1810, so wie außerdem die, auf diese beiden Verordnungen sich beziehenden spätern Verfügungen, abdrucken lassen.

Der Debit dieser Sammlung ist dem Buchhändler Mittler in Berlin in Kommission gegeben, auch ist ein Vorrath dieser Abdrücke bei der Registratur des unter-

Digitized by Google

unterzeichneten Kollegiums niedergelegt und kann das Exemplar gegen 12½ Sgr. von derselben bezogen werden.

Dies wird für diejenigen, welche dabei betheiligt sind, hierdurch bekannt gemacht. Königsberg, der 1sten November 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 219. Die heraus-gekommenen Polnischen Pfandbriefe betr.

Das von dem Kön. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1sten und 2ten d. M. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in Polnischem klingenden Kourant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzlei-Sekretair Hermann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind. Königsberg, den 23sten Oktober 1838.

Der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident von Zander.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 220. Bekanntmachung wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chaussee von Bartenstein nach Bischofsburg.

Der Bau der Kunststraße von Bartenstein nach Bischofsburg ist beendigt und für fahrbar erklärt worden.

Die Erhebung des Wegegeldes nach den Sätzen des unterm 28sten April 1828 Allerhöchst vollzogenen Chausseegeld-Tarifs beginnt demnach mit dem 16ten d. M. und zwar bis dahin, daß der Neubau der Empfangs-Chaussee vollendet sein wird:

a) bei der Barriere zu Neukrug (nördlich von Minten belegen) für die Strecke von Bartenstein bis Gallingen, also für 1½ Meile;
b) bei der Barriere zu Wuslack für die Strecke von Gallingen bis Bischofstein, also für 1½ Meile;
c) bei der Barriere zu Klackendorff für die Strecke von Bischofstein bis Teistimmen, also für 2 Meilen; und
d) bei der Barriere zu Beessau für die Strecke von Teistimmen bis Bischofsburg, also für 2 Meilen.

Bei allen Barrieren in beiden Richtungen gleichmäßig, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 5ten November 1838.

Der Provinzial Steuer-Direktor.
Für denselben: Der Regierungs-Rath Schlesike.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 292., de dato Berlin den 21sten Oktober 1838.)

Dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen, ist unterm 18ten Oktober 1838 ein Patent:

auf

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 295, de dato Berlin den 24sten Oktober 1838.)

Dem Geschäftsführer George Preston zu Aachen, ist unterm 20sten Oktober 1838 ein Patent:

auf einen der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannten Regulator für Dampf- und hydraulische Maschinen,

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Belobung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei, hat mittelst Rescript vom 5ten Oktober d. J. dem Tagelöhner Sadranowski zu Pr. Holland zur Belohnung für die von ihm bewirkte Lebensrettung des Arbeitsmanns Schmidt die von Sr. Majestät bewilligte Erinnerungs-Medaille zugehen lassen.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 8ten Oktober 1838 ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Anton Pius Gustav Wilhelm v. Wegnern zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 3ten Oktober 1838 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Otto Rudolph August Heidemann zum Referendarius ernannt.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es dem hiesigen Kaufmann Daniel Raphael mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 20sten September d. J. verstattet worden ist, künftig den Namen Levin Heymann führen zu dürfen.

Die Hebammen-Lehrtochter Dorothea Hübner in Labiau, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikat — gute Kenntnisse — als allgemeine Hebamme mit Ausschluß der Städte, die über 20000 Einwohner zählen, bestätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 14ten November 1838.

Steckbriefe.

1) Bei Gelegenheit eines in Warschkeiten verübten Diebstahls hat sich daselbst zum Bestohlenen eine Frauensperson, die sich Rieß oder Rieser genannt, gefunden, welche durch geheime Künste den Dieb zum Zurückbringen des gestohlenen Gutes hat zwingen wollen. Die Frau des bestohlenen Wirthen, durch Ueberredung von ihr geblendet, hat sich dann näher mit selbiger eingelassen und ihr zur Ausführung der Kunst ein Manns- und ein Frauenhemde, ein Tuch, solche einzubinden, und einen Korb, dieses Päckchen hineinzulegen, imgleichen 10 Sgr. baares Geld, so wie, sie bei den zu machenden Gängen vor Kälte zu schützen, einen schwarzen Tuchüberrock, verabreichen müssen. Mit diesen Gegenständen hat diese Person in der der Stadt Pr. Eylau sich von ihrer Begleiterin zu entfernen gewußt, ohne daß sie bis jetzt wiedergekehrt und nirgend zu ermitteln gewesen ist. Die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersucht das unterzeichnete Amt also ganz ergebenst, auf diese Person gefälligst ein genaues Augenmerk richten, und sie im Betretungsfalle hier einliefern lassen zu wollen. Es wird noch bemerkt, daß selbige Wartenstein als ihren Wohnsitz angegeben, nach einer Benachrichtigung des dasigen Magistrats daselbst wohl früher gewohnt hat, jetzt aber ein vagabondirendes Leben treibt. In der Landsberger Gegend soll sie sich hauptsächlich aufhalten.

Signalement. Das Alter dieser Person wird auf 38 bis 42 Jahre geschätzt, sie ist kleiner Statur und schmächtig. Ihre Bekleidung war zur Zeit der Entweichung, der fragliche schwarze Ueberrock, eine schwarzsammtne Haube, ein Haarkamm, eine blaugedruckte leinene Jacke mit kleinen Blümchen, ein dergleichen Rock, zwei roth, grün und gelb breitwürflige baumwollene Tücher, blaue oder graue Strümpfe und lederne Schuhe. Preuß. Eylau, den 2ten November 1838.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

2) Der unten näher signalisirte polnische Jude Aron Jacob, angeblich aus Praschnitz, Königreichs Polen, gebürtig und wohnhaft, welcher von uns wegen Gewerbesteuer-Kontravention unterm 26sten September c. arretirt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entspringen. Alle resp. Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden demnach dienstfreundlichst ersucht, auf den Aron Jacob zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht deutsch, polnisch und mosaisch.

Gilgenburg, den 1sten November 1838. Der Magistrat.

Digitized by Google

3) Der im öffentlichen Anzeiger № 37 Pag. 341 verfolgte Malerbursche Karl Ferdinand Schwaack ist in Tilse ergriffen und dem Korrektionshause zu Tapiau überwiesen; welches Behufs Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 7ten November 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Eine Fuchsstute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einer Schnibbe und Bläß am Kopfe, der rechte Hinterfuß weiß, und quer über den Rücken mit einem weißen Streifen, ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. dem Wirthen Herholz aus Sielaken, Kreis Wehlau, aus dem Roßgarten gestohlen worden.

Es werden die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie daher ersucht, sich die Ermittelung des Diebstahls, für welche der Herholz 5 Rthlr. Belohnung bietet, angelegen seyn zu lassen. Wehlau, den 8ten November 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

5) In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. ist aus einem hiesigen Roßgarten eine braune Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Stern, Schnibbe und weißen Hinterfüßen, auf dem rechten Auge blind, gestohlen. Im Ermittelungsfalle wird gebeten, davon anhero gefällige Mittheilung zu machen.

Dominium Sonnenberg bei Frauenburg, den 2ten November 1838.

6) Im Dorfe Kleefeld, hiesigen Amts, hat sich vor etwa 14 Tagen ein kleiner rother Ochs, mit weißem Kopfe, etwa 10 Jahr alt, eingefunden. Der bis jetzt nicht zu ermitteln gewesene Eigenthümer kann denselben binnen 14 Tagen, nach vorheriger Legitimation, gegen Erstattung der Insertions- und Futterungs-Kosten, in Empfang nehmen; andernfalls aber gewärtigen, daß er seines Rechts verlustig erklärt, und über die Sache nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 9. §. 43. u. 44. verfügt werden wird. Mehlsack, den 3ten November 1838.

Der Domainen-Rentmeister. Decker.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Aufforderung. Durch die in allen öffentlichen Blättern erschienene Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai c. ist bereits an sämmtliche Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. George-Orden 5ter Klasse die Aufforderung ergangen, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts Behufs Weiterbeförderung an denjenigen Truppentheil, in welchem das Erbrecht erworben ist, einzureichen, um von dem Letztern zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht zu werden. Demungeachtet haben nachstehend genannte Individuen, welche im 1sten Dragoner-Regiment das Erbrecht auf den St. George-Orden 5ter Klasse erworben, sich bis jetzt nicht gemeldet: 1) Unteroffizier Christian Pfuhl, verabschiedet nach Herzogswalde in Westpreußen im Jahre 1816; 2) Dragoner Christoph Jurkat, verabschiedet nach Insterburg im Jahre 1818; 3) Unteroffizier Friedrich Reuter, im Jahre 1822 in Ußalxnen, Kreis Pillkallen, wohnhaft; 4) Unteroffizier George Staffuleit, im Jahre

1829

1829 zur 1sten Invaliden-Kompagnie nach Tapiau versetzt; 5) Sekonde-Lieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Fleischer, im Jahre 1828 in Althoff-Memel wohnhaft; 6) Gefreite Heinrich Aschmoneit, im Jahre 1830 Krankenwärter in Tilsit; 7) Dragoner Ensies Tallaszus, im Jahre 1833 in Birkenwalde, Kreis Niederung, wohnhaft; 8) Dragoner Michael Kallweit, zuletzt in Tollmingkehmen, Kreis Stallupöhnen, wohnhaft; 9) Dragoner Martin Lenkeit, im Jahre 1833 in Lopen, Kreis Goldap, wohnhaft; 10) Sekonde-Lieutenant a. D. Samuel Schmick, im Jahre 1833 Besitzer von Lyszeiten, Kreis Niederung; 11) Unteroffizier Heinrich Colinna, im Jahre 1833 Gerichtsdiener zu Friedeberg N. M.; 12) Dragoner George Stoschuns, im Jahre 1834 in Groß-Kallweitschen, Kreis Goldapp, wohnhaft; 13) Dragoner Jurge Kuigsatis, im Jahre 1834 in Neudorff, Kreis Pillkallen, wohnhaft; 14) Dragoner Jons Boratis, im Jahre 1834 in Nassawen, Kreis Goldapp, wohnhaft, — und werden daher nochmals aufgefordert, ihren Erbberechtigungsschein nebst einem Führungs-Attest der ihnen vorgesetzten Civilbehörde, ungesäumt, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen; entgegengesetzten Falls sie bei dem Vorschlage übergangen werden müssen.

Insterburg, den 8ten Oktober 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments. v. Bröske.

---

8) Herr Landschaftsrath Wedecke beabsichtigt, auf seinem ihm zugehörigen Erbpachtsgute Schmolainen bei Guttstadt, ohnweit der auf der Landstraße von Heilsberg nach Guttstadt belegenen Haasenbrücke, an dem sogenannten Fließe, eine unterschlächtige Wasser-Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen. Diejenigen, welche wider diese Anlage gesetzlich begründete Einwendungen erheben zu können glauben, werden mit Bezug auf den §. 4 des Edikts vom 29sten März 1808 solche von dem Tage der Bekanntmachung, innerhalb sechs Wochen präklusivischer Frist bei dem Bauherrn, so wie dem Unterzeichneten, geltend zu machen, hierdurch aufgefordert.

Heilsberg, den 6ten November 1838. Der Landrath.

---

9) Mit dem 1sten Februar k. J. wird hieselbst

1) der Stadtwachtmeister- und Exekutor-Dienst, mit welchem außer den Exekutions-Gebühren ein jährliches fixes Gehalt von 28 Rthlr., freie Wohnung und Garten,

2) der Nachtwächter-Dienst, mit welchem ein jährliches fixes Gehalt von 24 Rthlr. verbunden ist,

vacant. Qualificirte versorgungsberechtigte Invaliden werden aufgefordert, sich baldigst mit Einreichung ihrer Führungs-Atteste persönlich bei uns zu melden.

Liebemühl, den 4ten November 1838. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Müllerschen Eheleute gehörige, Mittel-Tragheim № 272 und 273, jetzt № 28 und 29 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5228 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebst

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle von dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

11) Das zum Nachlaß der Zimmergesell Karl Ludwig und Maria Dorothea Neumannschen Eheleute gehörige, Polnische Predigerstraße № 4 (früher Steindamm № 290) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1140 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden. Königsberg, den 3ten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Dembowskischen Erben gehörige, hieselbst auf dem Haberberg in der dritten Sandgasse № 5 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1342 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

13) Das der Trödlerwittwe Sawatzki hieselbst gehörige, Altstadt № 164, jetzt Heiligegeist-Straße № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1210 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden. Königsberg, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Das im Dorfe Powunden, dem Eigenkäthner Dittrich zugehörige Gartenhaus mit dem Lande von 3 Morgen Kulmisch, welches auf 122 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein im Termin den 17ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Justizamts, Schmiedestraße № 16, subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Wittwe Anna Barbara Dittrich, und insbesondere der Johann Benjamin und Gottlieb Dittrich, für die noch im Hypothekenbuch Rubr. III. № 1 überhaupt 50 Rthlr. mütterliche Erbgelder eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Königsberg, den 17ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Laymen und Schaaken.

15) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Schmidt Anton und Katharina geborne Schappler Langeschen Eheleuten hieselbst gehörigen, in der Neustadt und den Neustädtschen Feldern hieselbst gelegenen Grundstücke, nach den in der Registratur nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen abgeschätzt,

1) das

1) das Wohnhaus Neustadt № 58 nebst Radikalien, auf 711 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.,
2) die Scheune Neustadt № 56 b., auf 129 Rthlr. 17 Sgr.,
3) die 1½ Morgen № 85 a. und 85 b., auf 42 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
4) die Erbpachts-Morgen № 113 und № 4, auf 69 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 20sten Dezember c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

---

16) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Gottlieb Groß gehörige, in der Neustadt sub № 233 gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, auf 235 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 6ten Februar 1839, Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

17) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Schmidt Anton und Katharina gebornen Schappler Langeschen Eheleuten gehörigen Grundstücke:
1) die in Braunsberg Neustadt № 83 gelegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 231 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte Scheune nebst Garten;
2) die 2 Freimorgen Braunsberg Neustadt № 71 und 72, taxirt auf 75 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) der 1¼ Morgen Freiacker Braunsberg Neustadt № 1, taxirt auf 51 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen am 16ten Februar 1839 an der Gerichtsstelle verkauft werden.

---

18) Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das dem Schuhmachermeister Jakob Frisch zugehörige, hier in der Brauhausstraße № 63 gelegene Halb-Erbe, nebst den dazu gehörigen Radikalien, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 20 Sgr., soll den 18ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

9) Das Fleischer Nowowieskische, hier am Markte sub № 31 belegene halbe Haus nebst drei Morgen Radikal-Acker, gemäß der hier einzusehenden Taxe auf 167 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Februar 1839, Nachmittags um 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte öffentlich ausgeboten werden.

Allenstein, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Stadtgericht zu Pillau. Die zur Schiffskapitain und Rahnrheder Johann Jakob Wittschen Kreditmasse gehörigen Grundstücke, und zwar:
1) das hieselbst in der breiten Straße sub № 14 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 854 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) das am hohen Bollwerk hieselbst sub № 113 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1219 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.,

sollen, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, am 22sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Pillau, den 4ten September 1838.

---

21) Stadtgericht Pillau. Das zur separirten Schuhmachermeisterfrau Juliane Kobelschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst am Kanal sub № 8½ gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 21sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Pillau, den 4ten September 1838.

---

22) Das bei Memel gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Regina Juliana Schultze und deren Kindern gehörige, auf 7486 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgut Luisenhoff, soll in dem auf den 16ten März 1839, Vormittags von 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 21sten August 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Land- und Stadtgericht Osterode. Die dem Lohgerber Gottfried Kohlgarth gehörigen, zu Liebemühl gelegenen beiden Grundstücke:
1) die Wohnbude auf der Vorstadt Eylingsdorff № 10, nebst Lohmühle, Stall, zwei Scheunen, einem Garten, einem Baumgarten neben dem Hofplatz und dem sogenannten Heedegarten, abgeschätzt auf 526 Rthlr., und
2) die beiden halben Hufen auf Sonnendorff № 31 und 32, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 13ten Dezember c. im Gerichtslokale zu Liebemühl vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk um 4 Uhr Nachmittags subhastirt werden.

---

24) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zu Pregelswalde sub № 27 belegene, zu dem Nachlasse des Köllmers Kunkel gehörige köllmische Grundstück, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1038 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, wird im Termin den 20sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr in nothwendiger Subhastation verkauft werden.
Zu diesem Termin werden unter der Verwarnung der Präklusion die Realprätendenten citirt. Zugleich werden die Erben des Michael Möller, für welche ex decreto vom 7ten Mai 1773, 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, soweit dieselben über ihre Antheile an diesem Activo noch nicht löschungsfähig quittirt haben, hierdurch vorgeladen. Tapiau, den 12ten August 1838.

---

25) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das Mälzenbräuergrundstück des pensionirten Steuer-Aufseher Friedrich Preiß, № 93 am großen Markte in der Stadt Heiligenbeil gelegen, wozu ein Stallgebäude, eine Vorder- und eine Hinterscheune, ein Dreiviertel-Hof Haus-Acker, zwei Roßgarten-Wiesen, drei Kuhnen-Wiesen und drei Gärten gehören, abgeschätzt auf 1686 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

26) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die in Heilsberg vor dem hohen Thore in der Grund sub № 318 belegene, zum Nachlasse der Wittwe Barbara Tietz gehörige Wohnbude, abgeschätzt auf 127 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1839, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Lizitationen.

27) Da der in Folge meiner Bekanntmachung vom 16ten August c. wegen Verpachtung der Bernsteinfischerei am Stolper Strande auf den 8ten Oktober d. J. angestandene Termin kein günstiges Resultat gewährt hat, so wird zu gleichem Behuf ein anderweiter Verpachtungstermin auf den 3ten Dezember d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen auch schon vor dem Termin bei mir eingesehen werden können. Stolp, den 1sten November 1838.

Im Auftrage der Königlichen Regierung.
Der Landrath. v. Gottberg.

28) Zur Verpachtung des der hiesigen Stadtkommune zugehörenden Brau- und Malzhauses, mit den zur Zeit vorhandenen Braugeräthschaften, auf die Dauer vom 1sten Januar 1839 bis ult. Dezember 1841, steht ein Termin am Donnerstag den 29sten November 1838, Nachmittags 3 Uhr, hier in unserm Geschäftszimmer an, zu dessen Wahrnehmung wir Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung der genannten Gegenstände erfolgt, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Neidenburg, den 31sten Oktober 1838. Der Magistrat.

29) Zur öffentlichen Ausbietung von 1000 Stück kiefern Rundhölzer aus der Totalität des Forstreviers Taberbrück steht ein Termin auf den 26sten November c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, können aber auch täglich hier eingesehen werden; und wird hier nur bemerkt, daß der Meistbietende im Termin selbst eine Kaution von 1000 Rthlr. sogleich einzahlen muß.

Taberbrück, den 22sten Oktober 1838. Königliche Oberförsterei.

30) Zufolge Bestimmung der Königlichen Hohen Regierung sollen die dem Fiskus zugehörigen und zur Zeit verpachteten unbebauten Ländereien in den Dörfern Borrowen und Piotrowitz, von resp. 5¼ Hufen und 1¼ Hufen Kulmisch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu diesem Behuf ist ein wiederholter Lizitations-Termin auf den 10ten Dezember d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Kauflustige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meist-

Meistbietenden, nach eingeholter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. Die Lizitations- und Kaufbedingungen können beim unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden. Neidenburg, den 24sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

31) Der Ausbau des hiesigen evangelischen Pfarr- und Schulhauses soll auf Anordnung der hohen Regierung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es ist solcher auf 490 Rthlr. veranschlagt, und haben wir zur Minuslizitation einen Termin auf den 28sten November c., Nachmittags 2 Uhr, im Pfarrhause hieselbst anberaumt, zu dem wir kautionsfähige Bauübernehmer ergebenst einladen.

Seeburg, den 29sten Oktober 1838. Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

32) Das im Dorfe Sudau bei Schaaken gelegene köllmische Gut № 4, von 4 Hufen Kulmisch, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich am 25sten Januar 1839, Vormittags, daselbst zu melden.

---

33) Mein in hiesiger Stadt auf dem Markte gelegenes Mälzenbräuerhaus, nebst Stallung, 2 neuen Scheunen, 2½ Hufen Land, 2 Gekochgärten und 2 Haus-Aeckern, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber können sich täglich bei mir melden.

Landsberg, den 1sten November 1838. Helmbs.

---

34) Sehr schöne fette Drontheimer sogenannte Kaufmannsheeringe, in ½, ¼, ⅛ Tonnen, sind zu haben auf der Lastadie im Schiff-Speicher Reifschlägergasse № 23 bei T. G. Sackfen.

---

35) Ein zu empfehlender, mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Wirthschafts-Inspektor sucht in dieser Qualität zum 1sten Juni 1839 ein Unterkommen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 21sten November 1838.

Königliche Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

№ 221. Verordnung über die Ressort- und Kompetenz-Verhältnisse des Landvogteigerichts zu Heilsberg.

Da die Ressort- und Kompetenz-Verhältnisse des Landvogteigerichts zu Heilsberg, wie solche zuerst durch die Westpreußische Regierungs-Instruktion vom 21sten September 1773 §. 8 und durch das Landvogteigerichts-Reglement vom 9ten Oktober 1773, sowie durch spätere Verfügungen bestimmt worden, so wenig übersichtlich sind, daß zur Beseitigung der daraus, sowohl für die Behörden als auch für die Gerichtseingesessenen entstehenden Ungewißheit eine Vereinfachung und eine den jetzigen Verhältnissen angemessenere Anordnung derselben nöthig erscheint, und in der Absicht, gleichzeitig die Kompetenz der übrigen Untergerichte des Ermlandes in Strafsachen besser zu ordnen, — verordnen Wir, auf den Antrag Unsers Justiz-Ministers, mit Abänderung der entgegenstehenden bisherigen Vorschriften, vorbehaltlich der, dem Justiz-Minister, in Betreff der Kriminalgerichtsbarkeit der Untergerichte, durch Unsere Order vom 31sten Januar 1833 (Gesetzsammlung von 1833 Seite 14) und vom 17ten November 1835 (Gesetzsammlung von 1835 Seite 236) beigelegten Befugniß, was folgt:

§. 1. Das Landvogteigericht zu Heilsberg bleibt in seiner jetzigen Einrichtung als ein dem Oberlandesgericht zu Königsberg untergeordnetes Königliches kollegialisch formirtes Untergericht bestehen.

Dasselbe ist:

A. die ordentliche Gerichtsbehörde für die Stadt Heilsberg mit deren Besitzungen, und auf dem platten Lande für die katholischen Kirchspiele Heilsberg, Kiewitten, Krekollen, Reichenberg, Reimerswalde, Roggenhausen, Siegfriedswalde, Stolzenhagen und Wernegitten, und bildet:

B. für das ganze Ermland, d. h. für die jetzigen vier landräthlichen Kreise Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rößel den persönlichen und dinglichen Gerichtsstand der eximirten Personen und Grundstücke dieses Bezirks, mit alleiniger Ausnahme der in den folgenden §§. gemachten Vorbehalte für die Gerichtsbarkeit des Oberlandesgerichts zu Königsberg.

Auch wird dem Landvogteigericht die persönliche bürgerliche Gerichtsbarkeit über die katholische Geistlichkeit in „Heilige Linde" übertragen

§. 2. Der Jurisdiktion des Oberlandesgerichts zu Königsberg bleiben vorbehalten,

a) Fiskus, soweit seine Rechtsangelegenheiten verfassungsmäßig der Kognition der Untergerichte entzogen sind;

b) alle Personen fürstlichen Standes und das Domkapitul zu Frauenburg als solches;

c) vom Beamtenstande, und zwar von der Geistlichkeit, die Erzbischöfe und Bischöfe; aus dem Militairstande, die sämmtlichen Offiziere, mit Einschluß der Landwehr-Offiziere und der Militair-Beamten mit Offiziers Rang, und zwar sowohl die im aktiven Dienst stehenden, als auch die mit oder ohne Inaktivitäts-Gehalt mit Wartegeld oder mit Pension aus dem Dienste geschiedenen Offiziere und Beamte, soweit solche nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften ihrer Entlassung ungeachtet, den eximirten Gerichtsstand behalten; von den Civil-Beamten, alle diejenigen, deren Bestallungen oder Patente von Uns allerhöchst Selbst vollzogen worden und künftig vollzogen werden;

d) die Königlichen Domainen und Forsten, insoweit solche nicht veräußert oder in Erbpacht ausgethan worden sind. Ist letzteres der Fall, so entscheiden die Bestimmungen des Gesetzes vom 25sten April 1835, betreffend die Real-Jurisdiktion über veräußerte Theile eines eximirten Hauptguts, je nachdem solche in die Real-Jurisdiktion des Orts-Patrimonial- oder Orts-Untergerichts, oder ausnahmsweise als eximirtes Grundstück in die Real-Jurisdiktion des Landvogteigerichts übergehen.

Endlich ist der Jurisdiktion des Oberlandesgerichts noch vorbehalten,

e) die Ausübung der Lehnsgerichtsbarkeit und die Wahrnehmung der landesherrlichen lehnsherrlichen Rechte.

§. 3. Die Strafgerichtsbarkeit des Landvogteigerichts erstreckt sich über die sämmtlichen, seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen und dem Oberlandesgerichte nicht vorbehaltenen bürgerlichen Gerichtseingesessenen.

Außerdem ist das Landvogteigericht die Untersuchungs- und Spruch-Behörde in allen denjenigen wichtigen Untersuchungssachen, welche der Kompetenz der übrigen Ermländischen Königlichen Gerichte entzogen sind.

Auch in diesen Untersuchungen sind jedoch die Ortsgerichte schuldig, nach §. 20. der Kriminalordnung die vorläufigen Verfügungen zu treffen und den Thatbestand festzustellen.

§ 4. Das Landvogteigericht hat in denjenigen Strafsachen, welche zu seiner Kompetenz gehören, nicht nur die Untersuchung zu führen, sondern auch die Erkenntnisse abzufassen; in denen Fällen aber, in welchen die Kriminal-Erkenntnisse der Bestätigung des Justiz-Ministers bedürfen, diese Bestätigung unter Einsendung der Erkenntnisse und der Akten durch den Kriminal-Senat des Oberlandesgerichts einzuholen.

§. 5. Die Strafgerichtsbarkeit der Königl. Land- und Stadtgerichte im Ermlande

Digitized by Google

lande wird auf das platte Land ihrer Gerichtssprengel mit Inbegriff der in diesen liegenden, mit Kriminal-Jurisdiktion nicht beliehenen Patrimonialgerichte ausgedehnt, jedoch unter den gesetzlichen Maaßgaben wegen des Gerichtsstandes und unter folgenden, sowohl für das städtische, als für das ländliche Gebiet geltenden Bestimmungen:

A) Zum Ressort der kollegialisch formirten Untergerichte im Ermlande, also der Königl. Land- und Stadtgerichte zu Braunsberg und Allenstein soll gehören:

1) die Führung aller sowohl fiskalischen als Kriminal-Untersuchungen gegen ihre Gerichtseingesessene, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des, den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden Verbrechens oder Vergehens

eine Geldbuße

oder

außer körperlicher Züchtigung und den eintretenden Ehrenstrafen, eine dreijährige Freiheitsstrafe nicht übersteigt, und

zur Führung aller Untersuchungen,

wegen ersten gewaltsamen Diebstahls,

wegen eines zweiten oder dritten großen gemeinen, oder unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls;

so wie

2) die Abfassung der Erkenntnisse in diesen Untersuchungen.

B) Zum Ressort der übrigen nicht kollegialisch formirten Königl. Ermländischen Untergerichte, also der Gerichte zu Mehlsack und Wormditt, zu Wartenburg, zu Guttstadt und zu Bischofsstein, zu Rößel, zu Bischofsburg und zu Seeburg soll gehören:

die Untersuchung und Abfassung des Erkenntnisses in denjenigen Untersuchungssachen, in welchen die höchste gesetzliche Strafe des Vergehens vierwöchentliches Gefängniß, Funfzig Thaler Geldstrafe oder eine leichte Züchtigung nicht übersteigt.

Wird von einem dieser Untergerichte (zu B.) auf eine höhere als die vorstehend bestimmte Strafe erkannt, so wird von demselben das Erkenntniß mit den Akten an das Landvogteigericht eingesendet, welches alsdann nach der Vorschrift §. 513. der Kriminal-Ordnung weiter zu verfahren hat.

§. 6. In fiskalischen Untersuchungssachen wegen Vergehungen gegen Abgaben-Gesetze bleibt für die Kompetenz sowohl des Landvogteigerichts als der Ermländischen Gerichte die Bestimmung des §. 250 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung und des §. 35 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Zoll-Vergehen (Gesetzsammlung Seite 86) maaßgebend; so wie auch in allen dazu geeigneten Fällen dem Oberlandesgerichte zu Königsberg die Anwendung der im §. 94 der Kriminalordnung ertheilten Vorschriften vorbehalten bleibt.

§. 7. Sowohl die zu A. als auch die zu B. im §. 5 aufgeführten Ermländischen Untergerichte haben die Befugniß, wenn die Individualität der Verbrecher

Digitized by Google

eine größere Sicherheit, als solche ihre Gefängnisse gewähren, nothwendig macht, oder wenn es in ihren Gefängnissen an Raum mangelt, die Untersuchung an das Landvogteigericht in Heilsberg abzugeben, zu dessen Kompetenz alsdann auch die Abfassung des Erkenntnisses gehört.

§. 8. Die Patrimonialgerichte im Ermlande behalten die Befugniß, ihre Kriminal-Untersuchungen an das Landvogteigericht in Heilsberg, und, wenn sie im Bereiche der Land- und Stadtgerichte zu Braunsberg oder Allenstein gelegen sind, an diese abzugeben und zwar mit der Wirkung, daß alsdann bei der Abur-telung die Kompetenz-Verhältnisse desjenigen Gerichts eintreten, an welches die Untersuchung abgegeben worden ist.

§. 9. Bei der Delegation der Gerichtsbarkeit in Betreff:

a. des Gesindes der Eximirten im Ermlande an die Ortgerichte — nach Maaßgabe der Oberlandesgerichts-Verfügung vom 27sten Oktober 1820, —
b. der Führung der Hypothekenbücher an die Land- und Stadtgerichte im Ermlande über die in ihren Gerichtssprengeln liegenden Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude, — nach Maaßgabe der Ministerial-Verfügung vom 19ten September 1831 —

behält es das Bewenden.

§. 10. Die Kompetenz der im Ermlande angesessenen Kreis-Justiz-Räthe erstreckt sich auch auf die der Jurisdiktion des Landvogteigerichts unterworfenen eximirten Gerichtseingesessenen. Diese Kreis-Justiz-Räthe sind deswegen auch verbunden, von dem Landvogteigerichte Aufträge anzunehmen und auszuführen.

In denjenigen Kreisen des Ermlandes, für welche Kreis-Justiz-Räthe nicht angestellt worden, vertritt das Landvogteigericht die Stelle der Kreis-Justiz-Räthe, ohne deshalb jedoch auf die fixirte Entschädigung Ansprüche machen zu können, welche diesen in der Verordnung vom 30sten November 1833 verheißen worden ist.

§. 11. Das Landvogteigericht zu Heilsberg liquidirt in denjenigen Civilsachen, auf welche die Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober 1833 nicht Anwendung findet, in

seinen eigenen und in den vermöge besonderen Auftrages bearbeiteten Sachen

aus der Gerichtsbarkeit über eximirte Personen und Grundstücke

nach der Gebühren-Taxe für die Landes-Kollegien, in allen übrigen Sachen aber nach der Gebühren-Taxe für die Untergerichte zweiter Klasse.

Die Mitglieder des Landvogtei-Gerichts liquidiren für Reisen außerhalb des Immediat-Kreises ihre Diäten gleich den Kreis-Justizräthen.

§. 12. Die bei dem Landvogtei-Gerichte angestellten Justiz-Kommissarien haben, nach Verschiedenheit der vorstehend (§. 11) unterschiedenen Fälle, theils die für die Justiz-Kommissarien

bei den Landes Justiz-Kollegien,

Digitized by Google

theils die für die Justiz-Kommissarien
bei den Untergerichten
in den verschiedenen Gebührentaxen angegebenen Sätze und Bestimmungen zu befolgen.

§. 13. Diese Verordnung tritt mit dem 1sten Januar 1839 in Gesetzeskraft. Alle bis dahin anhängig gewordenen Sachen verbleiben ohne Ausnahme bei dem bisher kompetent gewesenen Gerichte.

Gegeben Berlin, den 9ten Oktober 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 222 Vorsichts-Maaßregel beim Steinsprengen. 1507/9. 1

Der Gebrauch der eisernen Räumnadeln beim Steinsprengen hat schon so häufig durch eine dadurch bewirkte unerwartete und zu frühzeitige Entzündung der Ladung zu Unglücksfällen Veranlassung gegeben, daß wir uns veranlaßt sehen, das mit Steinsprengen sich beschäftigende Publikum auf die mit dem Gebrauch der eisernen Räumnadeln verbundene Gefahr aufmerksam zu machen und den Gebrauch kupferner oder messingener Räumnadeln zu empfehlen. Die Herren Landräthe und die Magistrate weisen wir aber an, darauf zu halten, daß bei allen für öffentliche Rechnung zur Ausführung kommenden Steinsprenger-Arbeiten, die Steinsprenger nur kupferner oder messingener Räumnadeln sich bedienen.

Königsberg, den 16ten Oktober 1838.

№ 223. Neues Etablissement Gneisenau, Kreises Gerdauen. 1

Dem auf den vor der Separation zum Dorfe Peisnick gehörigen Ländereien von dem Dominium Schloß Gerdauen neu angelegten Vorwerk, welches 1000 Schritte westlich von der an Peisnick vorüberführenden Landstraße von Allenburg nach Gerdauen gelegen ist, und aus 1 Feuerstelle mit 18 Einwohnern und circa 14 Hufen Kulmisch Land besteht, ist der Name Gneisenau beigelegt worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ebengedachte Vorwerk im Kommunal- und Polizeiverbande mit dem Schloß Gerdauen verbleibt, in kirchlicher Beziehung aber zur Stadt Gerdauen gehörig ist.

Königsberg, den 11ten November 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 224. Betreffend die Mitwirkung der Grenz-Aufsichts-Beamten zur Aufrechthaltung des Verbots des unbefugten Tragens von Waffen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die an der Grenze gegen Rußland stationirten Grenz-Aufsichts-Beamten angewiesen sind, zur Aufrechthaltung des von den Königl. Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen erlassenen Verbots des unbefugten Tragens von Waffen (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg № 37 Seite 178 und der Königl. Regierung zu Gumbinnen № 35 Seite 613) mitzuwirken.

Königsberg, den 10ten November 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Regierungs-Rath (gez.) Schlesicke.

Nach-

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 296, de dato Berlin, den 25sten Oktober 1838.)

Den Mechanikern, Gebrüdern Bonardel in Berlin, ist unterm 21sten Oktober 1838 ein Patent:

auf eine neue Vorrichtung zum Verschieben der Nadeln und zur Bewegung des Parallelepipedums an der Jacquard-Mustermaschine, nach den davon deponirten Zeichnungen und Beschreibungen in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne den Gebrauch anderer schon bekannten Vorrichtungen zu diesem Zweck dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 303, de dato Berlin, den 1. November 1838.)

Dem Instrumentenmacher Möhr in Berlin ist unterm 27sten Oktober 1838 ein Patent:

auf die von dem Instrumentenmacher H. Pape zu Paris durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen neuen Einrichtungen des Hammer-Mechanismus an dem Fortepiano, und auf ein von eben demselben angegebenes, durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes vertikalstehendes Fortepiano,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 305, de dato Berlin, den 3. November 1838.)

Dem Königl. Kammer-Musikus W. Wieprecht in Berlin ist unterm 27sten Oktober d. J. ein Patent:

auf die von ihm angegebenen, durch Zeichnung und Modell erläuterten neuen Einrichtungen an musikalischen Blech-Instrumenten zur Hervorbringung des piangendo und zum genauen und leichten Einstimmen,

auf Fünf hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Tage ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geschenk an Kirchen.

Der Mühlenbesitzer Wohlgemuth hat der evangelischen Kirche zu Guttstadt ein Paar kupferne Pauken zur Bezeigung seines Sinnes für Kirchen-Musik verehrt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Bienko ist zum Regierungs-Assessor ernannt und dem hiesigen Regierungs-Kollegio zur weitern Beschäftigung in seiner neuen Eigenschaft wiederum überwiesen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Heinrich Julius Maletius, ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preußischen Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Wilhelm Gotthilf Ludwig Sachs ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

In die Stelle des nach Glatz versetzten Garnison-Verwaltungs-Inspektors Volkmann ist der bisherige Kasernen-Inspektor Schimanski als Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Pillau angestellt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung in Gilgenburg sind der Kaufmann Ferdinand v. Koslowski und der Leder-Fabrikant Gottlieb Mehl, so wie abermals der Kaufmann und Rathmann Christoph Triebensee, zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Waldwärterstelle zu Alt Schwalge, Oberförsterei Alt Christburg, ist dem Jäger Müller, vom 1sten Dezember d. J. an, einstweilen übertragen worden.

Die Waldwärterstelle zu Ridden, Oberförsterei Fritzen, ist dem auf Kriegs-Reserve entlassenen Jäger Johann Gottlieb Poddick vom 1sten Dezember d. J. an, einstweilen übertragen worden.

Die Forstschutz-Stelle zu Illowken, Oberförsterei Corpellen, ist dem halbinvaliden Jäger Christian Ernst Schudlich, vom 1sten Dezember d. J. an, einstweilen übertragen worden.

Die bei dem Ermländischen Landvogteigerichte in Heilsberg erledigte Stelle des ersten Gerichtsboten und Landreiters, ist dem bisherigen zweiten Gerichtsboten bei demselben, Friedrich Wilhelm Vetter, die bei demselben Gerichte gleichfalls erledigte Stelle des zweiten Gerichtsboten und Landreiters, dem bisherigen Oberlandesgerichts-Hilfs-Exekutor Heinrich Davidsohn, und die durch die Beförderung des ꝛc. Vetter erledigte zweite Gerichtsboten-Stelle bei demselben Gerichte, dem daselbst als Hilfsbote beschäftigt gewesenen Peter Kuhn, verliehen worden.

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Oktober 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	3	10
Roggen . . „ „	1	2	4
Gerste . . „ „	—	23	—
Hafer . . „ „	—	14	1
Erbsen graue „ „	1	4	11
Erbsen weiße „ „	1	4	3
Linsen . . „ „	—	—	—
Bohnen . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	9
Litthauische Butter „ „	—	5	1
Stückbutter . „ „	—	6	7
Elbingsche dito „ „	—	4	9
Graupe feine pr. Scheffel	4	20	—
dito ordinair „ „	3	7	6
Hirsengrütze . „ „	4	8	—
Hafergrütze . „ „	2	18	—
Buchweitzengrütze „ „	3	6	—
Gerstengrütze . „ „	3	—	—
Grützenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . „ „	3	6	—
Roggenmehl . „ „	1	25	—
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	10	1

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . . „ „	—	2	11
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	—
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	20
Speck, ungeräucherter „ „	—	4	5
dito geräucherter „ „	—	5	4
Schmeer . . . . „ „	—	5	4
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . . pr. Tonne	3	—	—
Weineßig . . . . pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	6	3
dito . . . . pr. Quart	—	3	9
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	2	—
dito besserer . . „ „	—	2	5
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	10	8
dito hartes . . „ „	4	20	9
Stroh . . . . pr. Schock	3	9	4
Heu . . . . . pr. Centner	—	15	8
Wolle, fein . „ „	—	—	—
dito mittel . „ „	—	—	—
dito ordinair . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	—	—	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	15	2
Mauersteine . . . pr. Mille	7	10	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . . pr. Scheffel	1	21	9
Taback (inländ.) . pr. Centner	4	25	—
Flachs . . . . pr. Stein	2	20	—

Königsberg, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueber-

Digitized by Google

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Oktober 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	0.01 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	11.87 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	11.90 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	11.93 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 1sten Morgens bei schwachem OSO., heiterm Himmel, und der Lufttemperatur 2.1° . . . 28 Zoll 8.12 Lin.
Niedrigster beobacht. Stand am 17ten Morgens bei heftigem SW., mit Regen und 9.2° Lufttemperatur . . 27 Zoll 4.28 Lin.
Größte Schwankung 1 Zoll 3.84 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	4.4° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	7.2° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	4.2° R.
Mittel des Monats		5.3° R.

Höchster beobacht. Stand am 5ten Mittags bei schwachem W. und bedecktem Himmel, (Barometer 28 Zoll 0.20 Lin.) . . . . . + 11.8° R.
Niedrigster Stand Nachts zum 27sten . . . . . 5.6° R.
Unterschied 17.4° R.

Witterung.

Die dauernde Helle mit Ostwinden und hohem Barometerstande, besonders seit dem 14ten September, erhielt sich nur noch bis zum 2ten Oktober, nachdem das Barometer am 1sten Morgens seinen höchsten Stand erreicht hatte, und verwandelte sich, nachdem durch sie bei geringer Wärmeentwickelung des Tags (Mittagswärme am 31sten war 9.0 und 8.5 am 1sten Oktober) Nachts zum 1sten und 2ten ein solcher Wärmeverlust der Atmosphäre erzeugt war, daß das Thermometer auf — 1.0° und — 1.5° sank, — vom 2ten an mit SW., W. und NW. in einem bedeckten und trüben Himmel oder in Regen, auch öfters in die heftigsten Regengüsse mit Hagel, — überhaupt in eine Witterung, die, mit Unterbrechung von einigen halben halbheitern Tagen, bis zum 23sten durchaus trübe, feucht, regnig, windig und stürmisch war. Das Thermometer hatte am 5ten seinen bemerkten höchsten Stand, und zeigte am 6ten 10.7 Mittagswärme, eine Höhe, welche es überhaupt nur noch zweimal beinahe wieder erreichte, am 8ten Mittags 10.3 und am 17ten 10.2, nachdem an diesem Tage der Wind, — der am 14ten Abends nach heftigen Regengüssen eine nicht beobachtete Wendung genommen (wahr-

 scheinlich

scheinlich durch N., denn das Barometer hatte Morgens und Mittags denselben Stand (27 Zoll 10.69 Linien) und stieg bis Abends 10 Uhr auf 27 Zoll 11.03 Linien, und das Thermometer zeigte + 0.5), bei welcher der Himmel sich so aufhellte, daß das Thermometer Nachts zum 15ten auf — 1.4° sank, und Morgens 8 Uhr am 16ten bei heiterm Himmel und S. auf 0 stand, — wieder (nach einem abermaligen schwachen Nachtfroste von — 0.3) SW. geworden war und Regen brachte. — Das Barometer fiel, nach seinem höchsten Stande am 1sten Morgens, bis zum 4ten Morgens über 9 Linien, eine Linie unter den Mittelstand (28 Zoll), den es bis zum 22sten nur selten und auf kurze Zeit wenig (einmal am 8ten 2 Linien) überstieg, unter welchen es aber bei heftigem SW. am 17ten fast 8 Linien fiel, — ein Stand, der sich am 19ten Mittags bei abermaligem Sturme aus SW. wiederholte, doch war es am 21sten während des fast den ganzen Tag hindurch aus W. und NW. orkanähnlich tobenden Sturmes im Steigen (von Morgens 8 Uhr — Abends 10 Uhr 4.17 Linien), und stand am 22sten Abends 4 Linien über 28 Zoll. — Am 23sten Morgens war der Wind schwach N. und der Himmel wurde Mittags (4.4°) mit NNO. heiter, nnd blieb es auch meist mit O. und SO. bis zum 27sten Abends. Das Thermometer zeigte Abends am 23sten — 0.5, fiel Nachts auf — 3.0, erhob sich am 24sten Mittags bei SO. nur auf 2.4°, fiel Nachts zum 25sten auf — 4.6, und erhob sich Mittags auf + 1.0, wurde aber am 26sten bei gleichem Winde Morgens, Mittags und Abends unter Null beobachtet (— 2.0, — 0.3, — 3 8), worauf es Nachts zum 27sten seinen tiefsten Stand hatte (— 5.6), während das Barometer Tags vorher einen 2ten höchsten Stand gehabt (28 Zoll 6.91 Linien). Am 27sten Abends bezog sich der Himmel, und blieb bis zu Ende des Monats bei vorherrschendem SW. trübe und regnig. Das Thermometer stieg am 28sten Mittags — nachdem es Nachts vorher nur auf — 0.6° gefallen war — auf + 5.3 und bis zum 31sten Mittags auf 8.5, — während das Barometer bis 29sten Abends fast 3 Linien unter sein Mittel gefallen war, worauf es am 31sten sich wieder etwas über dasselbe erhob.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 21sten November 1838.

Steckbriefe.

1) Der Cuirassier Johann Hirsch, von der 1sten Eskadron des Königl. 3ten Cuirassier-Regiments, welcher nach Abbüßung der, ihm wegen erster Desertion laut kriegsrechtlichem Erkenntniß vom 21sten Oktober 1837 auferlegten einjährigen Festungsstrafe, am 1sten d. Mts. bei dem Regimente wieder eingestellt worden, hat sich am 5ten d. Mts. aus dem Kasernenstalle, woselbst er zur Stallwacht kommandirt war, entfernt. — Da alle Versuche, seinen Aufenthalt zu ermitteln, bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so läßt sich eine abermalige Desertion vermuthen. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie fordern wir hiemit auf, auf den ꝛc. Hirsch genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 3ten Cuirassier-Regiments in Königsberg abliefern zu lassen.

Signalement. Der Johann Hirsch ist aus Rußland gebürtig, aus Lumpönen, Kreises Tilsit, ausgehoben, evangelischer Religion, 28 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, breite Nase, großen Mund, unbedeutenden Bart unter der Nase, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. — Bekleidung: Ein Kollet, eine Halsbinde, eine Dienstmütze, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefel, ein Hemde.

Königsberg, den 12ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Die im hiesigen Amtsblatte pro 1838 Pag. 296 enthaltene, den Nagelschmidtgesellen Karl Hofmann betreffende Bekanntmachung vom 1sten August c. ist erledigt.

Königsberg, den 13ten November 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Der durch den Steckbrief vom 28sten September c. Anzeiger Pag. 376 verfolgte Michael Ackerszewsky ist wieder ergriffen.

Tapiau, den 11ten November 1838. Adl. Patrimonial-Gericht Sanditten.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Daß der gewesene Musketier der 5ten Kompagnie 3ten Infanterie-Regiments, Martin Lindenau aus Voigtsdorff, Kirchspiels Lautern, Kreises Rößel, gebürtig, wegen zum drittenmale verübter Diebstähle unter erschwerenden Umständen, Veruntreuung und Desertion bei freiwilliger Rückkehr, durch kriegsrechtliches, von des Königes Majestät am 9ten Oktober c. bestätigtes Erkenntniß vom 11ten August c.,

Digitized by Google

zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, dreißig Stockschlägen und anderthalbjähriger Festungs-Baugefangenschaft, so wie zur Unfähigkeit zur Verwaltung aller öffentlichen Aemter, zum Verlust der National-Kokarde und zur Detention nach erlittener Strafe bis zur Besserung und zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes, rechtskräftig verurtheilt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 8ten November 1838.

Königliches Gouvernements-Gericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Aufforderung. Durch die in allen öffentlichen Blättern erschienene Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai c. ist bereits an sämmtliche Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. George-Orden 5ter Klasse die Aufforderung ergangen, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts Behufs Weiterbeförderung an denjenigen Truppentheil, in welchem das Erbrecht erworben ist, einzureichen, um von dem Letztern zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht zu werden. Demungeachtet haben nachstehend genannte Individuen, welche im 1sten Dragoner-Regiment das Erbrecht auf den St. George-Orden 5ter Klasse erworben, sich bis jetzt nicht gemeldet: 1) Unteroffizier Christian Pfuhl, verabschiedet nach Herzogswalde in Westpreußen im Jahre 1816; 2) Dragoner Christoph Jurkat, verabschiedet nach Insterburg im Jahre 1818; 3) Unteroffizier Friedrich Reuter, im Jahre 1822 in Uszlynen, Kreis Pillkallen, wohnhaft; 4) Unteroffizier George Stassuleit, im Jahre 1829 zur 1sten Invaliden-Kompagnie nach Tapiau versetzt; 5) Sekonde-Lieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Fleischer, im Jahre 1828 in Althoff-Memel wohnhaft; 6) Gefreite Heinrich Aschmoneit, im Jahre 1830 Krankenwärter in Tilsit; 7) Dragoner Ensies Tallaszus, im Jahre 1833 in Birkenwalde, Kreis Niederung, wohnhaft; 8) Dragoner Michael Kallweit, zuletzt in Tollmingkehmen, Kreis Stallupöhnen, wohnhaft; 9) Dragoner Martin Lenkeit, im Jahre 1833 in Lopen, Kreis Goldap, wohnhaft; 10) Sekonde-Lieutenant a. D. Samuel Schmick, im Jahre 1833 Besitzer von Lyszeiten, Kreis Niederung; 11) Unteroffizier Heinrich Colinna, im Jahre 1833 Gerichtsdiener zu Friedeberg N. M.; 12) Dragoner George Stoschuns, im Jahre 1834 in Groß-Kallweitschen, Kreis Goldapp, wohnhaft; 13) Dragoner Jurge Kuigsatis, im Jahre 1834 in Neudorff, Kreis Pillkallen, wohnhaft; 14) Dragoner Jons Boratis, im Jahre 1834 in Nassawen, Kreis Goldapp, wohnhaft, — und werden daher nochmals aufgefordert, ihren Erbberechtigungsschein nebst einem Führungs-Attest der ihnen vorgesetzten Civilbehörde, ungesäumt, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen; entgegengesetzten Falls sie bei dem Vorschlage übergangen werden müssen.

Insterburg, den 8ten Oktober 1838.

Der Major und Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments. v. Brösike.

6) Der hiesige Kaufmann S. T. Herr J. M. Hoeftman beabsichtigt, auf seinem, vor dem Mühlenthore sub № 850 belegenen ehemaligen William Ruppelschen Mühlenplatze eine durch Dampf zu treibende Schneide-Mahl- und Oelmühle anzu-

anzulegen. Dieses wird dem Publiko mit Hinweisung auf das Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6ten Mai 1838, hiemit bekannt gemacht, damit nach §. 16 ebendaselbst ein jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine etwanigen Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen geltend machen und bescheinigen möge. Memel, den 12ten November 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Hauszimmermeister Johann Christoph Müller schen Eheleute gehörige, auf dem alten Garten, sonst № 549 und 550, jetzt № 50 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4240 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 3ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Das den Erben der verstorbenen Schloß-Röhrmeisterwittwe Hildebrand, Regine Dorothee geborne Thiel, gehörige, Sackheim Hintergasse № 340, jetzt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 479 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden, und wird zu diesem Termin der seinem Aufenthalt nach unbekannte Mitbesitzer, der Pächter Kröcker, hierdurch zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame mit vorgeladen.

Königsberg, den 1sten November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zuckersieder-Gesell Valentin Hollstein schen Eheleuten gehörige, hier auf dem Altengarten sub № 513 jetzt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit am 5ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Korbmachers Frenzel gehörige, Altstadt № 73 jetzt Altstädtscher Markt № 10 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1644 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

11) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Wittwe Barbara Gerlitzki-sche, hier unweit der katholischen Kirche sub № 150 belegene halbe Haus nebst

drei Morgen Radikal-Acker und einem Haus-Gekochgarten, gemäß der hier einzusehenden Taxe auf 118 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte öffentlich ausgeboten werden.

12) Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Das dem Wirth Joseph Vegel gehörige, im Dorfe Wengoyen, Kreises Rößel, gelegene, auf 247 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte bäuerliche Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Bischofsburg, den 4ten Oktober 1838.

13) Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Die dem Fleischer Andreas Wagnerschen Eheleuten gehörige, in der Altstadt hieselbst sub № 87 gelegene wüste Hausstelle ohne Radikalien, auf 116 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 19ten Dezember 1838 unter der Bedingung des sofortigen Wiederbebauens an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

14) Der der minorennen Julie Scheumann gehörige, hier belegene Bauplatz von einem halben Hause, wozu ein Scheunenplatz, ein Gekochgarten und circa eine halbe Hufe Land, Kulmisch, gehört, abgeschätzt auf überhaupt 70 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Passenheim, den 9ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Das Gottfried Thierfeldersche köllmische Grundstück Schliewe № 2, auf 1314 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 5ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Erben der Wirthsfrau Maria Lenzki geborne Lukaß gehörige, zu Pierlawken sub № 10 gelegene, ehemalige Immediat-Bauergrundstück von 2 Hufen, abgeschätzt laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr., soll den 22sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

17) Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 29sten September 1838. Die zur Kaufmann Franz Goßschen Konkursmasse gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das ganze Wohn- und Mälzenbräuerhaus in der Rößeler Straße sub № 84 des Hypothekenbuchs, nebst Stall, 700 Rthlr.,
2) die Scheune № 97, 100 Rthlr., und der hinter derselben befindliche Gartenplatz ebenfalls 100 Rthlr.,

3) die

3) die Scheune № 99, 200 Rthlr.,
4) die in den Stadtfeldern liegenden 1½ Hufe incl. der zum Hause № 81 gehörigen Radikalien, 775 Rthlr.,
5) die von dem Wichmannschen Hause angekauften Radikalien, 320 Rthlr.,
6) zwei Gemüsegärten resp. 3 Rthlr. und 7 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schulze Franz Waywod, für den auf der ½ Hufe № 63 333 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

18) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hierselbst in der Steinthorstraße, dem Markt gegenüber sub № 177 belegene Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Januar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

19) Die nothwendige Subhastation des dem Johann Jebram zugehörigen Gutsantheils Usdau Littr. T. ist aufgehoben. Dieses wird mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 10ten August c. im öffentlichen Anzeiger № 38 S. 357 und Intelligenzblatt № 220 S. 2171 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gilgenburg, den 7ten November 1838. Königl. Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

20) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 180 gelegene, den Kürschnerfrau Johrschen Erben gehörige Budengrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Hausgarten, einem Kartoffelgarten, einem Antheil am Stadtwalde und einem Weide-Abfindungs-Terrain, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., von dem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, soll in freiwilliger Subhastation im Termine den 19ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden.

Lizitationen.

21) Der auf 308 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau des hiesigen Salzmagazin-Gebäudes soll am 1sten Dezember d. J. in dem hiesigen Hauptamts-Lokale lizitirt werden. Anschlag und Lizitations-Bedingungen sind daselbst von heute ab einzusehen. Von dem Unternehmer wird die sofortige Niederlegung einer Special-Kaution von 50 Rthlr. gefordert. Braunsberg, den 9ten November 1838.

Dippe, Ober-Steuer-Inspektor.

22) Die auf 44 Rthlr. 11 Sgr. und 83 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Reparatur-Bauten an dem Oberförster-Wohnhause zu Drusken und den Wirthschafts-Gebäu-

Gebäuden der Försterei Rosenberg, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist daher ein Bietungstermin auf den 8ten Dezember c., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäfts-Lokal angesetzt worden.

Drusken, den 10ten November 1838. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

23) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 28ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

24) Wegen des herannahenden Jahresschlusses ist die Einzahlung der Vereinsbeiträge an unterzeichnete Kasse dringend nothwendig.

Nach dem 1sten Dezember d. J. werden die Reste von den Debenten durch Postvorschuß eingezogen werden.

Königsberg, den 7ten November 1838.

Die Kasse des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft in Königsberg.

Reissert.

25) Natrum carbonicum cristallisatum,
von bester chemischer Bereitung, und als Gährungsmittel bei der Branntweinbrennerei jetzt gebräuchlich, verkaufe ich pr. Centner a 8½ Rthlr.

Königsberg, November 1838. G. Neumann, Löbenicht, Langgasse № 3.

26) Das im Dorfe Sudau bei Schaaken gelegene köllmische Gut № 4, von 4 Hufen Kulmisch, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich am 25sten Januar 1839, Vormittags, daselbst zu melden.

27) Wer eine Wind- oder Wassermühle zu verpachten beabsichtigt, wird gebeten, seine Adresse baldigst unter Rub. B. dem Intelligenz-Comtoir einzuschicken.

28) Sehr schöne fette Drontheimer sogenannte Kaufmannsheeringe, in ½, ¼, ⅒ Tonnen, sind zu haben auf der Lastadie im Schiff-Speicher Reifschlägergasse № 23 bei T. G. Sackse.

29) Ein tüchtiger Kämmerer findet von Ostern in Laptau ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 28sten November 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 33 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1940. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6ten Oktober 1838, durch welche des Königs Majestät der Stadt Wronke im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1941. Allerhöchste Kabinets-Order vom 7ten Oktober 1838, betreffend die Aufhebung des für die Provinz Schlesien in Breslau bisher erschienenen Intelligenzblattes.

„ 1942. Verordnung über das Aufgebot von Spezialmassen nach erfolgter Subhastation. Vom 21sten Oktober 1838.

„ 1943. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31sten Oktober 1838, wegen Abänderung des Eingangszolles von Steinkohlen bei deren Eingange auf der Preußischen Seegränze und auf der Elbe vom 1sten Januar k. J. an.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 225. Betreffend das Aufhören der Rotzkrankheit in Adlich Drooßen.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Adlich Drooßen, Kreises Lötzen, hat aufgehört.

Dies wird im Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 17ten Mai d. J. hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 13ten November 1838.

I.

№ 226. Die Verabreichung der neuen Zins-Koupons Series VIII für die Jahre 1839 — 1842 zu den Staatsschuldscheinen betreffend. 1110/11.

Die neuen Zins-Koupons zu den Staatsschuldscheinen, namentlich die Koupons Series VIII. über die Zinsen für die vier Jahre von 1839 bis einschließlich 1842 sollen nunmehr an die Inhaber von Staatsschuldscheinen verabfolgt werden.

Demnach werden die Interessenten unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefordert, ihre Staatsschuldscheine, von welchen jedoch die dazu gehörigen noch nicht realisirten Zins-Koupons zurück zu behalten sind, ohne Dazwischenkunft der Spezial-Kassen, der Regierungs-Haupt-Kasse mittelst eines Verzeichnisses einzureichen, welches mit deutlicher Hand-, insbesondere Namensunterschrift und mindestens auf einen ganzen Bogen geschrieben mit nachstehenden Rubriken versehen sein muß.

1) Die Nummer
2) Die Littera
3) Die Valuta

} der Scheine, welche dabei nach verschiedenen Betragsklassen, und sodann nach der Reihefolge der Littern zu ordnen sind.

Digitized by Google

4) Die Haupt-Summe von sämmtlichen mit einem Verzeichniß eingereichten Staatsschuldscheinen.
5) Den Namen und Stand des Einsenders.
6) Dessen Wohnort.

Auf die mit solchen Verzeichnissen eingehenden Staatsschuldscheine wird den Einsendern, oder auch denjenigen, welche dieselben persönlich bei der Regierungs-Haupt-Kasse einreichen, ein Empfangschein zugestellt werden, welcher mit der Unterschrift der Herren Landrentmeister Bärwaldt, Haupt-Kassirer Starkowski und Buchhalter Lakowitz versehen ist, und nur mit diesen drei Unterschriften als vollgültig angenommen werden darf.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung des vorgedachten Verzeichnisses, direkt an die Controlle der Staatspapiere einsenden, welche dann die Rücksendung unter Beifügung der neuen Koupons unmittelbar bewirken wird.

Wir bemerken endlich, daß bei Einsendungen mit der Post die Portofreiheit im Inlande zugestanden ist, wenn auf dem Kouvert bemerkt wird: Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Koupons, und daß die Zurücksendung — in welcher Beziehung seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter die erforderliche Aufforderung zur Empfangnahme durch Aufruf der bei uns eingelieferten Staatsschuldscheine nach Nr. und Litt. ergehn wird, ebenfalls portofrei im Inlande bewirkt werden soll.

Die Interessenten werden in Betreff dieses Aufrufs nicht unterlassen dürfen, Nr. und Litt. der von ihnen einzuliefernden Staatsschuldscheine wohl zu merken.

Königsberg, den 21sten November 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 227. Die Verwaltung der gerichtlichen Depositen betreffend.

In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz, vom 11ten Oktober 1836, wird den sämmtlichen Gerichten in dem Departement des Oberlandesgerichts wiederholt die genaue Beobachtung der in unserer Cirkular-Verfügung vom 24sten Dezember 1831 zur Verhinderung von Deposital-Defekten getroffenen Anordnungen, insbesondere der Vorschrift, daß die zu den Depositorien gehörenden Gelder nie an einen einzelnen Justiz-Beamten, sondern nur an die durch den öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Deposital-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittung gezahlt, daß die im Asservatorio befindlichen Gelder darin nur bis zum nächsten Deposital-Tage aufbewahrt werden dürfen, und daß alle Gerichts-Beamte, welche vermöge ihres Amtes, z. B. bei Siegelungen, Exekutionen und Auktionen Gelder zu erheben haben, dieselben binnen 24 Stunden nach der Annahme zum Asservatorio oder Depositorio abliefern müssen, in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig werden auch die Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, erinnert, wie es in ihrem eigenen Interesse liege,

Digitized by Google

flege, die von ihnen angestellten Deposital-Rendanten zur Kautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze, für die dadurch entstandenen Defekte verhaftet bleiben.

Königsberg, den 16ten November 1838.

№ 229. Die Verhütung des Zusammenlebens von Personen, denen wegen begangenen Ehebruchs die Schließung einer Ehe verboten ist, betr.

Durch das Reskript vom 27sten Oktober 1810 (Rabesche Sammlung Band 10 Seite 440) sind sämmtliche Landes-Justiz-Kollegien angewiesen worden, zur Verhütung des Zusammenlebens von Personen, denen wegen begangenen Ehebruchs die Schließung einer Ehe verboten ist, darauf zu halten, daß Fälle dieser Art den betreffenden Polizeibehörden zur Abhilfe angezeigt werden.

Auf den Antrag des Königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten wird diese Anweisung hierdurch erneuert und zugleich angeordnet,

daß in allen Ehescheidungssachen, worin wegen Ehebruchs rechtskräftig auf Scheidung erkannt worden ist, den betreffenden Orts-Polizei-Behörden Nachricht mitgetheilt werde.

Das Königl. Oberlandesgericht hat sich hiernach zu achten, und das Erforderliche an die untergeordneten Gerichte zu erlassen.

Berlin, den 2ten November 1838. Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4820.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur sorgfältigen Befolgung hierdurch bekannt gemacht. Königsberg, den 21sten November 1838.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Sekretair, Justiz-Rath Wilhelm Gottlieb Anderssch, ist unterm 3ten November 1838 zum Protonotarius und Kanzlei-Direktor des Oberlandesgerichts zu Königsberg, und der bisherige Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Dirigent Lentz in Conitz, zum Oberlandesgerichts-Sekretair hieselbst, vom 1sten Januar 1839 ab, ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 26sten Oktober 1838, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Vincenz Otto Strödel zum Referendarius ernannt worden.

Dem Schul-Kollegen und Klassen-Ordinarius Ebel, am Königl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg ist, als Anerkenntniß seiner langjährigen guten Dienstverwaltung, das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der bisherige Regierungs-Supernumerarius Buttlewski ist zum Kreis-Sekretair ernannt und es sind demselben die Geschäfte eines Kreis-Sekretairs bei dem Königl. Landrathsamt zu Allenstein übertragen worden.

Der

Der Stadtwundarzt Conrad Kauffmann zu Gerdauen, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Tischlermeister Karl Jungmack in Labiau, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Oberschulze Rath zu Sonnenborn, Kreises Mohrungen, ist zum Landgeschwornen im genannten Kreise ernannt und bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 28sten November 1838.

Steckbriefe.

1) Der Cuiraſſier Jurge Geilath, von der hier garniſonirenden 1ſten Eskadron Königlichen 3ten Cuiraſſier-Regiments, deſſen Signalement nachſtehend erfolgt, iſt am 12ten d. M. aus dem Kaſernen-Stalle, woſelbſt er zur Stallwacht kommandirt war, deſertirt. — Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden hiemit aufgefordert, auf dieſen Deſerteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments in Königsberg abliefern zu laſſen.

Königsberg, den 18ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Cuiraſſier Jurge Geilath iſt aus Rußland gebürtig, zum Dienſt ausgehoben aus Paszeigſten, Kreiſes Tilſit, Regierungsbezirk Gumbinnen, im Oktober 1838; er iſt katholiſcher Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, Bart im Entſtehen, weiße Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde ſehr rothe Geſichtsfarbe, iſt von großer und unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat eine außergewöhnlich rothe Geſichtsfarbe. — Bekleidung: Eine graue Tuchmütze mit Schirm, einen ſchwarzgrauen ſelbſtgewürkten Oberrock mit grieſem Tuch gefuttert, auf dem linken Arm ein gelber Flecken, eine Militair-Halsbinde, ein Paar Militair-Reithoſen, und ein Paar Dienſtſtiefel.

---

2) Der Rekrut Johann Buchholz, von der 4ten Kompagnie des Königl. 4ten Infanterie-Regiments, deſſen Signalement nachſtehend erfolgt, iſt am 7ten d. Mts. aus ſeiner Garniſon Danzig deſertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf dieſen Deſerteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments abliefern zu laſſen.

Königsberg, den 15ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derſelbe iſt aus Schottland, Kreis Schubien, in der Provinz Poſen, gebürtig, gewöhnlicher Aufenthaltsort Pr. Holland in Oſtpreußen, evangeliſcher Religion, 20 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ſpitzes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Statur, hat ſtark hervorſtehende Schulterblätter, und iſt fein pockennarbig. — Bekleidung: Eine blaue Dienſtjacke, ein Paar grautuchene Hoſen, eine blaue Dienſtmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine Halsbinde.

Digitized by Google

3) Die unten näher signalisirten beiden Verbrecher Stanislaus Pietrowsky und Joseph Reschka alias Jatzkowsky sind gestern Abends zwischen 5 und 6 Uhr aus der hiesigen Anstalt entwichen. — Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese beiden gefährlichen Verbrecher gefälligst strenge vigiliren, und im Betretungsfalle sie an uns abliefern zu lassen.

Strafanstalt Wartenburg, den 18ten November 1838. Die Inspektion.

Signalement des Stanislaus Pietrowsky. Derselbe ist in Nagladde bei Allenstein geboren, und hielt sich in Lusta bei Sensburg auf, ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und war bei seiner Entweichung mit einer braunen Tuchjacke mit knöchernen Knöpfen, einem Paar dergleichen kurzen Hosen, einer brauntuchenen Weste, einer brauntuchenen Mütze, einem Paar langen weißwollenen Strümpfen, einem Paar Schuhen und einem Hemde, gez. (4), bekleidet.

Signalement des Joseph Reschka alias Jatzkowsky, welcher in Abstich bei Allenstein geboren ist, und sich zuletzt in Seczesbowo bei Sensburg aufgehalten hat, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue tiefliegende Augen, etwas breite und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, unvollzählige Zähne, ein breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und polnisch. — Er war bei seiner Entweichung mit einer brauntuchenen Jacke mit knöchernen Knöpfen, einem Paar dergleichen Hosen, einer brauntuchenen Weste, einer brauntuchenen Mütze, einem Paar langen weißwollenen Strümpfen, einem Hemde, gez. (13), und einem Paar Schuhen bekleidet.

---

4) Der Vagabonde Johann Allechin ist heute frühe aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, und ersuchen wir sämmtliche Behörden hiemit ergebenst, auf diesen Menschen, der wegen Diebstahls in Untersuchung steht, zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Der Entsprungene ist 5 Fuß 6 Zoll groß, schlank, hat braune Haare, bedeckte Stirne, gewöhnliche Nase und Mund, weiße vollzählige Zähne, gelbbraune Gesichtsfarbe; er war mit einer weißen schlechten Wandjacke, weißen leinenen Beinkleidern und Holzschuhen bekleidet; und spricht nur polnisch.

Bischofsburg, den 16ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

5) Der vom hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht unterm 12ten d. Mts. seinem Untersuchungs-Arreste entlassene, uns aber zur Fortsetzung der Kur der Venerie übergebene Fleischergeselle Friedrich Ackermann ist am 13ten d. Mts. aus dem hiesigen städtschen Krankenhause entwichen. — Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf den unten näher signalisirten Fleischergesellen Ackermann zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, in Allenburg wohnhaft, lutherischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare,

Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, dunkelblonden Bart, etwas spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. — Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer brauntuchenen Jacke, blauen Leinwandshosen, brauntuchener Mütze, Schuhen und Strümpfen.

Pr. Eylau, den 14ten November 1838. Der Magistrat.

---

6) Der wegen Pferdediebstahl hier in Untersuchung stehende berüchtigte Dieb, Loosmann Friedrich Wegner aus Wischniewen, ist heute Morgens aus der gefänglichen Haft entsprungen. Wir bitten dringend, auf diesen höchst gefährlichen Menschen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Der Friedrich Wegner ist aus Kutten gebürtig, Aufenthaltsort Wischniewen, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat eine kleine Narbe am rechten Mundwinkel. — Bekleidung: grüntuchene Mütze mit ledernem Schirm, rothbaumwollenes Halstuch, leinene bunte Weste, grauwandtener Ueberrock mit eisernen Knöpfen, schwarzlederne Hosen, und Stiefel. Nordenburg, den 14ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

7) Die wegen fehlender Legitimation hier arretirten Schlösser Friedrich und Dorothea Königsdorfschen Eheleute wurden, weil sie sich in Rößel heimathlich niederlassen wollten, am 26sten September c. dorthin mit einer 4 Tage gültigen Reiseroute gewiesen. Da sie dort nicht eingetroffen sind und, wie man vernimmt, ein vagabondirendes Leben führen, so werden sämmtliche Wohlöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen.

Signalement des Friedrich Königsdorf. Derselbe ist aus Bischofsburg gebürtig, evangelisch, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und besonders an der Steifheit des kleinen linken Fingers und des linken Handgelenks kenntlich.

Signalement der Dorothea Königsdorf. Dieselbe ist aus Rößel gebürtig, evangelisch, 45 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Gestalt. Besonders kenntlich machen sie zwei Warzen auf der Oberlippe und zwei auf dem Kinn. Allenstein, den 14ten November 1838.

Der Magistrat.

---

8) Der nachstehend signalisirte Fleischerbursche Friedrich Brand, welcher wegen Vagabondiren hier zur Untersuchung gezogen und unterm 8ten d. M. mittelst einer auf zwei Tage gültigen Reiseroute nach Wehlau, als seiner Heimath, gewiesen worden,

worden, hat sich dort nicht eingefunden. Es werden daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ersucht, auf diesen gefährlichen Vagabonden, welcher nur kürzlich aus dem Zuchthause zu Insterburg entlassen ist, zu vigiliren, und wo er sich betreten läßt, nach den bestehenden Vorschriften über ihn zu verfügen.

Friedland in Ostpreußen, den 19ten November 1838.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Fleischerbursche Friedrich Brand ist aus Friedland gebürtig, Wohnort Wehlau, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

9) Die mittelst Steckbriefs vom 10ten Juli c., Anzeiger Pag. 274, verfolgte Schuhmacherwittwe Louise Schefran ist in Angerburg arretirt, welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Barten, den 15ten November 1838. Der Magistrat.

---

10) Der mittelst Steckbrief vom 26sten Oktober c. Anzeiger Pag. 409 u. 410 verfolgte Müllergeselle Friedrich Geßler hat sich hier eingefunden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Wandlacken, den 15ten November 1838. Königl. Ostpreuß. Domainenamt.

---

11) Die im öffentlichen Anzeiger № 46 Pag. 417 verfolgte Frauensperson Rieser ist vom Magistrate zu Bartenstein ergriffen, und hier eingeliefert worden; dieser Steckbrief also erledigt. Preuß. Eilau, den 15ten November 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

12) Am 10ten d. Mts., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, sind die Gebrüder Johann und Friedrich Rohde aus Rudwangen, Kreises Sensburg, auf der Chaussee, unweit der hiesigen Stadt, von mehreren unbekannten Männern angefallen, lebensgefährlich gemißhandelt, und ihrer Baarschaft beraubt, die aus 25 Rthlr. 10 Sgr. in ½ bestand. Es ist um so wünschenswerther, die Thäter dieses Verbrechens zu entdecken, als der Johann Rohde in Folge der erlittenen Mißhandlungen gestern, aller angewendeten ärztlichen Hülfe ungeachtet, verstorben ist. Die hierüber eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat bisher kein Resultat gewährt, und wir sind daher ermächtigt, demjenigen eine Belohnung von Einhundert Thalern zuzusichern, welcher die Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß dieselben des Verbrechens überwiesen, und dadurch zu der wohlverdienten Strafe gezogen werden können.

Bartenstein, den 22sten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung von Behörden.

13) Der auf 86 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Hof- und Federvieh-Stalles, der Scheune und des Pferdestalles bei der hiesigen Pfarrwohnung

nung wird gemäß Hoher Verfügung E. Hochverordneten Königlichen Regierung hiedurch auf Entreprise ausgeboten, und zur Kontraktschließung mit dem annehmbarsten Entrepreneur ein Termin auf Donnerstag den 24sten Januar 1839, um 9 Uhr Morgens, in der Widdem angesetzt; wozu kautionsfähige Bauunternehmer ergebenst eingeladen werden. Miswalde, am 19ten November 1838.

Das Kirchen-Kollegium.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Huf- und Waffenschmiedes Friedrich Wilhelm Stets und seiner Ehefrau Anne Regine geborne Quednau gehörige Grundstücke, nämlich:

1) Vorder-Roßgarten № 137, jetzt № 9, abgeschätzt auf 1003 Rthlr. 12 Sgr.,
2) Sackheim № 18, 19, 20, jetzt 1ste Wallgasse № 22, 23, abgeschätzt auf 2217 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.,
3) Sackheim № 278, 279, jetzt Mittelgasse № 21, abgeschätzt auf 985 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.,
4) Sackheim № 220, jetzt Sackheimer Straße № 5, abgeschätzt auf 626 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
5) Sackheim № 195, jetzt Sackheimer Straße № 30, abgeschätzt auf 1080 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen Behufs der Auseinandersetzung unter den Erben, und zwar:

das ad 1. den 9ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 2. den 13ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 3. den 16ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 4. den 20sten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 5. den 23sten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

---

15) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse [illegible] Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, auf dem Steindamm № 880, jetzt in der Vogelstraße № 2 und Reifschlägergasse № 39 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 885 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Apotheker Heinrich Wilhelm Ludwig gehörigen, Polnische Gasse № 25 und Altstädtische Langgasse № 74 (früher Altstadt № 34 und 148) belegenen Grundstücke, nebst dem darauf haftenden Apotheker-Privilegium, den dazu gehörigen Utensilien und Waaren-Vorräthen und dem sonstigen Zubehör, abgeschätzt auf 8216 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Vogelgasse № 899 jetzt Speichergasse № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor von Facius, subhastirt werden.

18) Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) Steindamm Lastadie № 882 und 883, jetzt Vogelgasse № 6,
2) Steindamm Lastadie № 881, jetzt Vogelgasse № 5, und
3) Steindamm Lastadie № 922, jetzt Tränkgasse № 5,

abgeschätzt auf 2980 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalt nach unbekannten beiden Kinder des Friseur Gottlieb Lange, für welche vermöge Dekrets vom 25sten September 1792 eine Kaution wegen des Pflichttheils derselben, im Betrage von 38 Rthlr. 28 Sgr., bei den Grundstücken eingetragen ist, vorgeladen. Königsberg, den 14ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zu Stampelken sub № 20 belegene, der Wittwe Schwarz zugehörige Eigenkäthner-Grundstück, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 119 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 3ten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

20) Die den Fleischermeister Johann und Maria Elisabeth geborne Großmann, Kiehlschen Eheleuten zugehörige, hieselbst K. V. № 40 n. Zl. belegene Wohnbude, gerichtlich auf 192 Rthlr. abgeschätzt, soll von uns im Termine den 5ten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 13ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

21) Das zum Nachlasse der Maurer Elisabeth und Adalbert Müllerschen Eheleute gehörige, hieselbst hinter den Malzhäusern sub № 175 belegene, auf 63 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Wohnbuden-Grundstück soll auf Antrag der Erben in termino den 28sten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, auf

der

Digitized by Google

der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Guttstadt, den 13ten November 1838.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das aus 10 Morgen 161 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, dem Erdmann Pareick gehörige Erbpachtsgrundstück Leiszen № 9, abgeschätzt auf 100 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

23) Land- und Stadgericht Labiau. Das aus 33 Morgen 21 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, dem Daniel Raujock gehörige Grundstück Gertlaucken № 2, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 22sten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

24) Gräfl. Wildenhoffsches Patrimonial-Gericht. Das dem Johann Hüll gehörige Bauergrundstück Canditten № 9. B., von ½ Hufen Kulmisch nebst Gebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein beim Gericht einzusehenden Taxe auf 134 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll am 1sten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

25) Königl. Land- und Stadtgericht zu Preuß. Eylau. Das köllmische Kruggrundstück zu Altdorf, Domainen-Rentamts Pr. Eylau, № 3, der Wittwe und den Erben des verstorbenen Gottfried Tietz gehörig, bestehend in Einer Hufe 15 Morgen Kulmisch Land, Einer Hufe 10 Morgen Oletzkoisch Maaß Erbpachts- und Einer Hufe 6 Morgen bäuerlich Land — sämmtlich separirt, abgeschätzt 2491 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1839, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

26) Die zur hiesigen Pfarre gehörigen 4 Hufen Kulm. sollen auf 12 hintereinander folgende Jahre von Ostern 1839 ab verpachtet werden, und können kautionsfähige Pachtliebhaber die Bedingungen der Verpachtung in der hiesigen Pfarrwohnung zu jeder Zeit einsehen. Paterswalde bei Wehlau, den 20sten November 1838.
Ziegler, Pfarrer.

27) Der Krug in Gr. Tromp bei Braunsberg, an der Landstraße, ist eingetretener Umstände wegen zu verpachten und sofort zu beziehen.

28) 200,000 Rthlr. sind in beliebigen Posten auf Güter zur ersten Stelle auszuthun und einige Güter zu verkaufen. Der Commissionair Bergmann, Kneiphöffsche Schuhgasse № 8 in Königsberg.

Der

Digitized by Google

29) Der Actien-Verein zu Erbauung der Neuhausener Chaussee hat am 12ten September 1837 den rechtsgültigen Beschluß gefaßt, daß die in §. 15 des Statuts angeordnete jährliche Vorlegung und resp. Dechargirung der Verwaltungsrechnung, so wie Bestimmung über Verwendung des Einnahme-Ueberschusses für das erste Verwaltungsjahr 1836/37, ausgesetzt worden, in jedem späteren Jahre aber durch eine am bisherigen Versammlungsorte, ohne vorhergegangene persönliche Einladung zu haltende Zusammenkunft am ersten Dienstage des Dezembers erfolgen soll.

Diesen Beschluß bringen wir den Betheiligten in Erinnerung, und zeigen an, daß die Verwaltungsrechnung unserer Chaussee für die Jahre vom 20sten Oktober 1836 bis dahin 1838 am 4ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Neuhausen den Actionären zur Prüfung und resp. Dechargirung vorgelegt werden soll. Neuhausen, den 16ten November 1838.

Der Comité des Actien-Vereins für die Neuhausener Chaussee.

---

30) Bairisch Bier.

Untergährig Bairisch Lagerbier vom neuen Herbst-Gebräu empfehle ich dem geehrten sowohl hiesigen als auswärtigen Publikum, die ¾ Quartflasche a 2½ Sgr. In Gefäßen und zum Wiederverkauf billiger.

Auch ist das schon bekannte Bairische einfache oder Schänkbier in Gefäßen a 3⅓ Rthlr. die Tonne bereits jetzt, dagegen in Flaschen a 1½ Sgr. erst binnen 8 bis 14 Tagen bei mir zu haben.

Königsberg, den 21sten November 1838.

G. W. Scheeffer, Vorder-Roßgarten № 50.

---

31) Ein tüchtiger Kämmerer findet von Ostern in Laptau ein Unterkommen.

---

32) Ein großer gelber Hund, von auffallend starkem Bau, der auf den Namen „Schweitzer" hört, ist am 6ten d. M. aus dem Gute Orschen bei Landsberg, abhanden gekommen. Demjenigen, der den Hund wiederschafft, oder zur Wiedererhaltung desselben beiträgt, wird hiemit eine gute Belohnung zugesichert.

---

33) Ein gelbgefleckter Hühnerhund hat sich im Hofe zu Adl. Gr. Barthen eingefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Kosten daselbst in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 5ten Dezember 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 229. Kein Geselle darf die Arbeit seines Meisters ohne vorangegangene 14tägige Kündigung verlassen. 736/10. I.

Nach dem Inhalte des §. 385 Tit. 8 Thl. II. des Allgemeinen Landrechts darf kein Geselle die Arbeit seines Meisters ohne vorangegangene 14tägige Kündigung verlassen.

Da jedoch, wie uns angezeigt worden, gegen diese Vorschrift häufig gefehlt wird, die Uebertretungen derselben aber in dem angezogenen Gesetze mit einer bestimmten Strafe nicht ausdrücklich bedroht worden sind, so wird letztere mit Bezug auf die Schlußbestimmung des §. 14 der Regierungs-Instruktion vom 23sten Oktober 1817 auf eine Geldstrafe von Einem bis Zehn Thalern, oder verhältnißmäßiges Gefängniß festgesetzt.

Indem wir das Gewerbetreibende Publikum veranlassen, sich hiernach zu achten, und die sämmtlichen Orts- und Kreisbehörden anweisen, Sorge dafür zu tragen, daß diese Bestimmung überall strenge befolgt wird, machen wir zugleich auf den Inhalt der Amtsblatt-Verfügung vom 6ten Februar 1813 (A. f. d. J. pag. 63) aufmerksam, wonach die Meister, welche Handwerksgehilfen ohne Entlassungsschein ihres frühern Meisters annehmen, in eine Strafe von Einem bis Zehn Thaler verfallen. Königsberg, den 14ten November 1838.

№ 230. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche, der Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäude zu Lütte, Regierungsbezirks Potsdam. 16716/11. II.

Se. Majestät der König haben zur Beschaffung der Kosten des Wiederaufbaues der, in dem Dorfe Lütte bei der Stadt Belzig, Regierungs-Bezirks Potsdam, abgebrannten evangelischen Kirche, durch welchen Brand auch die Pfarr-, Küster- und Schulgebäude und fast das ganze Dorf bis auf wenige entfernt liegende Häusler-Wohnungen, ein Raub der Flammen geworden, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte, Behufs Unterstützung der hart betroffenen Gemeinde bei dem Retablissement ihrer kirchlichen und Schulgebäude, mittelst allerhöchster Kabinets-Order vom 30sten v. M., zu bewilligen geruhet.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten Exzellenz, werden die Königl. Landraths-Aemter, die Domainen-Rent- und Domainen-Aemter und auch die Magistrate aufgefordert, die Haus-Kollekte bei den evangelischen Bewohnern ihres Verwaltungs-Bereichs zu halten, und die eingekommenen Beiträge, oder aber, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten Januar k. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, einzusenden.

Imgleichen werden die evangelischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten und die beigesteuerten milden Gaben, oder aber das Vakat-

Attest bis zum Schlusse dieses Jahres an die betreffenden Herren Superintendenten einzusenden, welche die gesammelten Geldbeträge ihrer Diözese bis zum 15ten Januar k. J. an den Herrn Verwalter der Kollekten-Kasse abzuführen haben. Gehen bis zu dem gesetzten Termine weder die Geldbeträge noch Vakat-Atteste ein, so werden die Erinnerungen kostenpflichtig ergehen und mögen die Erinnerten die diesfälligen Kosten sich von Denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 20sten November 1838.

№ 231. Betreffend die Verpflichtung der Grundeigenthümer zur Verabfolgung der zum Chausseebau erforderlichen Materialien. 554/11. I.

Obgleich die Verpflichtung der Grundeigenthümer zur Verabfolgung der zum Chausseebau erforderlichen Materialien, als Feldsteine, Sand und Kies, nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 11ten Juni 1825 (Gesetzsammlung pro 1825 pag. 162) keinem Zweifel unterliegen kann, und obgleich bei den in Bau begriffenen Chausseestrecken die angrenzenden Grundbesitzer sich ausdrücklich zur unentgeldlichen Hergabe des benöthigten Chausseebau-Materials verpflichtet haben, so werden doch immer noch von einigen Grundbesitzern der Entnahme des benöthigten Chausseebau-Materials, Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Da vorausgesetzt werden muß, daß dergleichen Ungehörigkeiten nur in Mißverständnissen von der einen oder Versäumnissen von der andern Seite ihren Grund haben können, so bringen wir hiemit in Erinnerung, daß zwar einerseits jeder Grundeigenthümer zur Hergabe der auf seiner Feldmark befindlichen Materialien gehalten ist, andererseits aber auch niemals mit der Entnahme solcher Materialien von fremden Grundstücken ohne vorherige Meldung bei dem betreffenden Grundeigenthümer vorgegangen werden darf.

Die Herren Landräthe und Wege-Baubeamten werden hierauf hinführo streng zu achten haben.

Königsberg, den 24sten November 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 232. Ueber das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens der nachlässigen Depositar-Beamten betr.

Die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 11ten August 1838 von des Herrn Justiz-Minister Mühler Exzellenz erlassene Anweisung über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der Beamten bei den Depositorien entstanden ist, welche dahin lautet:

Mit Bezug auf die in der diesjährigen Gesetzsammlung S. 432 abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Order vom 11ten August d. J., über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden ist, wird den Gerichts- und Vormundschafts-Behörden folgende nähere Anweisung ertheilt.

Der Allerhöchsten Bestimmung liegt hauptsächlich die Rücksicht zum Grunde, daß die betreffenden Personen gesetzlich verpflichtet sind, in Vormundschafts-

mundschafts- und Nachlaßsachen, sowie in vielen Prozeß-Angelegenheiten ihre Gelder und Kostbarkeiten den Gerichten zur Verwahrung zu übergeben ohne an der Verwaltung und Aufsicht Theil nehmen zu dürfen, daß es daher billig ist, bei entstandenem Schaden die nöthigen Maaßregeln zur Entschädigung der Depositat-Interessenten auch ohne einen ausdrücklichen Antrag derselben von Amtswegen zu treffen. Es müssen daher auch alle solche Maaßregeln von Amtswegen ergriffen werden, sie mögen nun gegen Beamte, denen nach den Vorschriften der Depositat-Ordnung Tit. 1 §. 54 bis 59 eine Verpflichtung zum Schadenersatz obliegt, oder gegen andere Personen erforderlich werden, durch welche der Schaden veranlaßt worden ist.

Sobald also ein gerichtliches oder vormundschaftliches Depositorium einen Schaden erlitten hat, muß zunächst von der Aufsichtsbehörde sorgfältig geprüft werden, ob einem Beamten eine Vernachläßigung der für den Depositalverkehr gegebenen gesetzlichen Vorschriften zur Last fällt, und ob diese Vernachläßigung die Anwendung des §. 23 Tit. 1 Thl. III. der Allgemeinen Gerichtsordnung gestattet.

Letztere findet stets statt, wenn die bei der vorläufigen summarischen Untersuchung und Feststellung des Schadens und dessen Entstehung ermittelten Dienstvernachläßigungen von der Art sind, daß sie die Einleitung einer Untersuchung wider die betreffenden Beamten gesetzlich begründen würden, wenn auch die Einleitung dieser Untersuchung ausgesetzt bleiben sollte.

Wenn dagegen die Entschädigung der Depositat-Interessenten auf den Grund des §. 23 Tit. 1 Thl III. der Allgemeinen Gerichtsordnung nicht bewirkt werden kann, so muß dem Depositorium ein Anwalt bestellt werden, welcher Namens desselben im Wege des fiskalischen Civil-Prozesses die Klage auf Schadensersatz gegen diejenigen Personen, welche den Schaden veranlaßt oder zu vertreten haben, anzustellen und zu verfolgen, auch die Rechte des Depositoriums geltend zu machen hat, wenn etwa über das Vermögen der zum Schadensersatz verpflichteten Personen Konkurs eröffnet werden sollte. Die zur Entschädigung der Depositat-Interessenten erforderlichen Maaßregeln, für welche den Depositat-Interessenten niemals Gerichtsgebühren, sondern nur die unvermeidlichen baaren Auslagen der Gerichte und die Gebühren und Auslagen des Anwalts zur Last fallen können, sind in der Regel von demjenigen Gerichte zu veranlassen, welchem die Verwaltung des Depositoriums obliegt. Nur wenn die Mitglieder eines Untergerichts bei der Sache selbst betheiligt sind, und überhaupt bei Beschädigungen der Depositorien von Patrimonialgerichten, gehet diese Verpflichtung, insbesondere die Bestellung des Anwalts, auf die vorgesetzte Aufsichtsbehörde über. Es muß daher von jedem Schaden, den ein Depositorium erleidet, der vorgesetzten Aufsichts-Behörde schleunigst Anzeige gemacht werden.

Das Königliche Oberlandesgericht hat diese Verfügung zur Kenntniß der Untergerichte seines Departements zu bringen.

Berlin, den 20sten Oktober 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht
I. 3588. zu Königsberg.

wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 20sten November 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 233. Wegen Einlieferung der Bank-Kassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassen-Scheine.

№	8120)	de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend	(à 300 Rthlr.
„	8130)		(à 200 Rthlr.
„	9766	de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend	à 500 Rthlr.
„	44)	de 1826	à 100 Rthlr.
„	1820)		
„	4137	de 1827	
„	8920		
„	9982		

№ 1490

№ 1490 de 1826 . . . . . à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 . . . . .) à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 . . . . .)
„ 1570 de 1831 . . . . . à 1000 Rthlr.

„	104	246	254	622	671	693	830	1191	1221
„	1261	1351	1360	1389	1534	1590	1710	1772	
„	1864	1895	2096	2235	2329	2409	2481	2793	de 1832
„	2805	2814	3334	3352	3607	3723	3752	3762	à 100 Rthlr.
„	3772	3798	3912	3913	3976	4247	4275	4304	
„	4474	4711	4753	4856	4879	4932	5414	5501	

„ 916) de 1833 . . . . . à 1000 Rthlr.
„ 1432)
„ 270) de 1833 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 1601)

B. Kassen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34) de 1832 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 353)

„ 717
„ 877
„ 910 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1025

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 571 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 765
„ 972

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1145

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 318., de dato Berlin den 16ten November 1838.)

Dem Schmiedemeister Melchior zum Egen in Sassenberg, ist unter dem 12ten November 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in ihrer ganzen Zusam-

Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Dreschmaschine, auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 320, de dato Berlin den 18ten November 1838.)

Dem Kaufmann H. W. Opderbeck zu Kierspe im Kreise Altena, ist unter dem 15ten November 1838 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fabrikation von Drahtseilen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Gymnasial-Lehrer Clemens am Königl. Gymnasium zu Tilsit, ist das Prädikat: „Oberlehrer" verliehen.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Gustav Michael Prange, ist zum Rektor-Adjunkten an der Stadtschule in Pr. Eylau vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem Gesanglehrer am Königlichen Friedrichs-Kollegium zu Königsberg, Friedrich Neubert, ist das Prädikat als Musik-Direktor verliehen.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Oktober 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	2	2	9	—	27	10	—	22	3	—	14	3	1	—	—	1	2	3
2	Königsberg	2	3	10	1	2	4	—	23	—	—	14	1	1	4	11	1	4	3
3	Memel	2	4	7	1	4	4	—	22	8	—	16	1	1	13	2	1	11	8
4	Osterode	1	18	—	—	22	—	—	18	—	—	15	—	1	5	—	—	28	—
5	Pr. Holland	2	4	1	—	28	7	—	21	2	—	14	—	1	—	—	—	29	5
6	Rastenburg	1	25	—	—	26	—	—	20	—	—	12	11	—	27	7	—	25	4
7	Wehlau	1	22	6	—	26	6	—	21	6	—	12	6	1	—	—	1	5	—

Königsberg, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Königsberg. Mittwoch den 5ten Dezember 1838.

Steckbriefe.

1) Auf dem Transport von hier nach Neidenburg, am Ende des Napiwoder Waldes, ist der nachstehend bezeichnete Verbrecher Anton Wischniewsky, welcher an die Festungs-Kommandantur zu Thorn gesandt wurde, am 23sten November c. Morgens entsprungen. — Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat nach Willenberg abliefern zu lassen.

Willenberg, den 25ten November 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Steinbark bei Rößel gebürtig; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, Kreutzofen; er ist katholischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, freie und niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, einen dunkelbraunen Schnurbart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von großer Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat auf dem rechten Arme die Preuß. Krone, die Buchstaben F 1 B und die Jahreszahl 1831 in rother Farbe punktirt. — Bekleidung: Grautuchener Rock mit Pelz gefuttert, blau, roth und weiß gestreifte Weste, grautuchene Hosen, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Militair-Mütze mit rothem Bräm, rothem Vorstoß und lakirtem Schirm; ein gelb und weiß verschossenes Halstuch, ein schwarzstuffenes Häkchen, ein Hemde, weißwollene Strümpfe.

---

2) Der mittelst Steckbrief vom 18ten Oktober c., Anzeiger Pag. 393 verfolgte Arbeitsmann Ferdinand Klein, welcher sich jetzt für den Matrosen Julius Marcus aus Königsberg ausgegeben hat, ist am 21sten d. M. hier gefänglich eingeliefert. Rastenburg, den 24sten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Warnung. Der Kanonier Friedrich Wilhelm Schmidt, von der 5ten Fußkompagnie der 1sten Artillerie-Brigade, aus Königsberg in Pr., ist durch das von Sr. Majestät dem Könige am 27sten Oktober c. Allerhöchst bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 29sten September c., wegen dritten gemeinen Diebstahls, aus dem Soldatenstande ausgestoßen. Danzig, den 22sten November 1833.

Königl. Gouvernements-Gericht.

---

4) Daß der Landwehrmann Johann Friedrich Wilhelm Kleinatis, aus Tapiau, laut rechtskräftigen Erkenntnisses des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 27sten August c., wegen wiederholten gemeinen

Digitized by Google

Diebstahls, nach bereits erlittener zweimaliger Bestrafung, mit zwanzig Peitschenhieben, achtwöchentlichem Gefängniß, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes, so wie mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, mit den daran geknüpften Folgen, bestraft, und die Ausstoßung aus dem Soldatenstande durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21sten September 1838 bestätigt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Tapiau, den 10ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen oder einzelne Magazin-Beamte den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalien-Bedarfs pro 1839 aus freier Hand für Königliche Rechnung bewirken: 1) in Thorn, das Proviantamt; 2) in Königsberg, der Proviantmeister, Kriegsrath Wahnschaffe; 3) in Danzig, der Proviantmeister Hurth; 4) in Graudenz, der Proviantmeister Marschall; 5) in Marienburg, der Proviantmeister Radrowski; 6) in Mewe, der Rendant Nagell; 7) in Tapiau, der Proviantmeister Fischer. — Wir setzen das dabei betheiligte Publikum hievon in Kenntniß, und bemerken, daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als auf geschehene Ablieferungen der Naturalien mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung, bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird. Königsberg, den 23sten November 1838.

Königliche Intendantur Ersten Armee-Corps.

6) Aufforderung. Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 10ten April c. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen seyn wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte, unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, sich unverzüglich, und spätestens bis zum 1sten März 1839, unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreis-Landrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungs-Attestes, bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

1) Ludwig Senß, Füsilier, aus der Mark gebürtig. 2) Gottfried Hertel, Unteroffizier, aus der Mark. 3) Friedrich Michael Brahm, Musketier, aus der Neumark. 4) Christian Forste, Sek.-Lieutenant, aus der Mark. 5) Dettloff Buchholz, Unteroffizier, aus Pommern. 6) Christian Bielefeldt, Musketier, aus der Mark. 7) Friedrich Henke, Unteroffizier, aus der Neumark. 8) Karl Voßberg, Unteroffizier, aus der Neumark. 9) Gustav Sperling, Sek.-Lieutenant, aus Ostpreußen. 10) Christian Oblert, Füsilier, aus Priegnitz. 11) George Glade, Füsilier, aus Magdeburg. 12) Christian Rudat, Füsilier, aus Litthauen. 13) Friedrich Rodenwald,

Digitized by Google

wald, Unteroffizier, aus der Mark. 14) Ferdinand John, freiwilliger Jäger, aus der Mittelmark. 15) Louis Remmert, freiw. Jäger, aus der Mark. 16) Johann Hagemüller, Füsilier, aus Würtemberg. 17) Wilhelm Bold, Füsilier, aus der Uckermark. 18) Ephraim Meyer, freiwilliger Jäger, aus der Mark. 19) Gottfried Wiese, Füsilier, aus der Mark. 20) Friedrich Engel, Musketier, aus der Mark. 21) Karl Krauseneck, Oberjäger, aus der Mittelmark. 22) Friedrich Giese, freiw. Jäger, aus der Kurmark. 23) Martin Mewes, Unteroffizier, aus Pommern. 24) Karl Weyland, Füsilier, aus der Mark. 25) Peter Graßnick, Hornist, aus der Mark. 26) Christian Grabow, Füsilier, aus Priegnitz. 27) August Niemand, Musketier, aus der Mark. 28) Ludwig Eßling, Musketier, aus der Mark. 29) Karl Vogeler, Füsilier, aus der Mark. 30) Karl Rosenbaum, Füsilier, aus der Uckermark. 31) Ludwig Nicolai, Unteroffizier, aus der Mark. 32) Friedrich Lücke, Unteroffizier, aus Pommern. 33) Wilhelm Hensel, Unteroffizier, aus der Mark.

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen.

Frankfurt a. O., den 2ten November 1838.

Königl. 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment).

---

7) Für gutes, magazinmäßiges Roggenstroh, werden 3 Rthlr. 20 Sgr. pro Schock gezahlt. Königsberg, den 28sten November 1838.

Königliches Proviant-Amt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Die zum Nachlaß des verstorbenen Fleischermeisters Gottfried Ferdinand Abers und dessen Ehefrau Anne Susanne geb. Preuß gehörigen Grundstücke:

1) Steindamm № 65, jetzt Steindammer-Straße № 45, abgeschätzt auf 3124 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.,
2) Tragheimer Kirchenstraße sonst № 40 jetzt № 29, abgeschätzt auf 1346 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.,
3) die Fleischbank im Kneiphöfschen Bankenhause № 12, abgeschätzt auf 200 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung am 23sten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Königsberg, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

9) Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das hieselbst in der Schloßstraße gelegene, den Schuhmachermeister Johann Christian und Elisabeth Kowalskischen Eheleute gehörige Budenhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 326 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 14ten November 1838. Das den Bauer Samuel Geschonkeschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Schiffus belegene und im Hypothekenbuche sub № 3 verzeichnete Bauer-Erbe, nebst dem Antheil dieses Grundstücks an dem von der Dorfschaft Schiffus aus der Forst Schiffus acquirirten Weide-Terrain, abgeschätzt auf 295 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da im angestandenen Termin kein annehmbares Gebot erfolgt ist, in einem neuen Termine, den 11ten Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

11) Königliches Stadtgericht Nordenburg. Die hieselbst sub № 330 in der Birkenfeldschen Scheunenstraße gelegene Scheune, den Böttcher Gottlieb Kochschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt 85 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, den 6ten März 1839, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, auf der Burgfreiheit № 23 und 24, jetzt Münzplatz № 1 und Münzstraße № 16 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11456 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Zimmermeister Müllerschen Eheleute gehörige, Oberhaberberg früher № 755 und 756, jetzt № 86 und 87 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2984 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 17ten Oktober 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

---

14) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, in der ersten Monkenquerstraße № 22, früher Steindamm № 517 und 518 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1037 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Lohgerbermeisterfrau Henriette Schleswig geb. Schütz gehörige, allhier auf dem Steindamm sonst № 219 jetzt rechte Straße № 152 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2417 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzu-

Digitized by Google

einzusehenden Taxe, soll am 9ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

---

16) Das hieselbst auf der Beutnerseite belegene Johann Suchodolskische Grundstück, nebst den dazu gehörigen Ländereien, soll im Termin den 4ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Die Taxe von 228 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die etwanigen Cessionarien, Pfand- und sonstigen Brief-Inhaber von dem auf diesem Grundstücke eingetragenen, aber verloren gegangenen Maria gebornen Krenczk-Suchodolskischen Erbrezeß vom 30sten April 1806, confr. den 5ten September ejusd. a. über zweimal 62 Rthlr. 27 gr. 4 pf. alter Zahlung, Erbgelder der Geschwister Maria und Johann Suchodolski, zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche unter der Androhung der Amortisation des verloren gegangenen Dokuments, Behufs dessen Löschung, zu dem präfigirten Termin hierdurch vorgeladen. Willenberg, den 16ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Das dem Bauer Karl Erdmann Wagner gehörige, im Dorfe Schwolgehnen sub № 3 belegene, noch aus 58 Morgen 128 []Ruthen Preuß. bestehende, auf 539 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll auf den 7ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 19ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Färbergesell und Speckhändler Friedrich und Regina Wilhelmine Genschin Schönrothschen Eheleuten gehörige, Altstadt Pulverstraße № 9 (früher Altstadt № 436) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 920 Rthlr. 1 Sgr. 11⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

19) Das dem Wirth Friedrich Heß gehörige bäuerliche Grundstück Vierzighuben № 1, von Einer Hufe 27 Morgen 136$\frac{4}{11}$ []Ruthen, taxirt auf 1071 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Februar 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 18ten Oktober 1838.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Lizitation.

20) Für das Forstrevier Alt-Sternberg sind vom 1sten Januar bis zum 1sten April 1839 folgende Holzverkaufstage angesetzt:

1) Jeden

Digitized by Google

1) Jeden Montag und Freitag bis 12 Uhr Mittags in der Oberförsterei und im Lokale der Königl. Forstkasse zu Mehlauken. — An diesen Tagen werden nur Stubben, Reiser und Knüppelhölzer, von letztern jedoch nur in geringen Quantitäten, verkauft. — Gleichzeitig werden an diesen Tagen auch die Anweisungen auf Deputat- und Freihölzer ertheilt.

2) Jeden Donnerstag im Lokale der Königl. Forstkasse zu Mehlauken. — An diesem Tage werden Bau-, Nutz- und Brennhölzer aller Art in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf der Käufer versteigert. — Zum Verkauf größerer, zum Handel bestimmter Holz-Quantitäten werden besondere Lizitationen angesetzt und öffentlich bekannt gemacht werden.

3) Vom 1sten April bis Ende September 1839 findet jeden Montag und Freitag bis 12 Uhr Mittags der Verkauf von Stubben und Reisig in der Oberförsterei und bei der Forstkasse zu Mehlauken statt.

Das Publikum wird aufgefordert, die zum Holzverkauf, so wie zur Lösung der Anweisungen auf Deputat- und Freihölzer bestimmten Tage, einzuhalten.

Oberförsterei Alt-Sternberg, den 20sten November 1838.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

21) Mehrere Reparaturen bei der Kirche in Schönwalde, Domainenamts Waldau, veranschlagt auf 274 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., sollen zur Ausführung im nächsten Frühjahr dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu Bauunternehmer im Termin den 17ten Dezember, Vormittags 9 Uhr, in der Widdem daselbst eingeladen werden.

22) Mein am Markt hieselbst sub № 122 belegenes Wohnhaus, welches zu einem Material-, Getreide- und Schankgeschäft wohl eingerichtet und mit den nöthigen Gelassen und Utensilien versehen ist, will ich anderweitig vom 1sten April 1839 ab, zu gleichem Gewerbebetrieb vermiethen, wozu ich Miethslustige einlade und nähere Auskunft auf portofreie Briefe oder persönlich zu jeder Zeit ertheilen werde.

Rastenburg. Die Wittwe Schreiber.

23) Der Krug in Gr. Tromp bei Braunsberg, an der Landstraße, ist eingetretener Umstände wegen zu verpachten und sofort zu beziehen.

24) Ein unverheiratheter Brenner, der zugleich das Mälzen und das Abbrennen der Maische auf einem doppelt Pistoriusschen Dampf-Apparat erlernet hat, und seine Kenntnisse durch Zeugnisse bestätigen kann, findet sogleich eine Anstellung. Wo? — sagt der Kupferschmidt-Meister Herr Zander in Königsberg.

25) Auf der Chaussee zwischen dem Friedländer Thor und dem frühern Chausseehause ist eine Züche mit schwarzer Wäsche gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer derselben, kann solche im Oekonomie-Amte Friedrichstein, gegen Erstattung der Insertions-Kosten, in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 12ten Dezember 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 34 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1944. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Oktober 1838, betreffend die anderweite Modifizirung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 20sten Mai 1833, durch die Aufhebung des Verbotes des Besuches der Universitäten in den übrigen Deutschen Bundesstaaten durch Preußische Unterthanen.

„ 1945. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Oktober 1838, die Zulassung von jüdischen Handwerksgesellen aus Deutschen Bundesstaaten, um bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, betreffend.

„ 1946. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Oktober 1838, über die Befugnisse des Richters zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei gerichtlichen Verhandlungen.

Die erschienene № 35 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1947. Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen. Vom 3ten November 1838.

Die erschienene № 36 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1948. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1838, die Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in den Häfen zu Danzig und Neufahrwasser und zu Pillau, so wie der Schiffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 234. Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau und die Austhuung der Verpflegung derselben in Entreprise betreffend. 1392/11. I.

Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau und die Austhuung der Verpflegung derselben in Entreprise, hört am 15ten November 1839 auf, und soll die Verpachtung, resp. der Arbeitskräfte und der Verpflegung auf sechs Jahre wieder neu abgeschlossen werden, worüber seiner Zeit noch eine nähere Bekanntmachung, so wie Offenlegung der Pachtbedingungen, erfolgen wird. Der Bietungstermin soll im Lauf des Monates Januar oder Februar abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden vorläufig hiedurch auf jenes Geschäft aufmerksam gemacht. Königsberg, den 20sten November 1838.

Die

Digitized by Google

№ 235. Bekanntmachung wegen nachträglicher Einlösung der präkludirten alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bis zum 31sten Dezember d. J. 143/12.

Die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wurden schon durch unsere wiederholten Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September v. J. aufgefordert, sich solcher durch Einzahlung an die Kassen oder durch Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, zu entledigen, und ward der Präklusiv-Termin für den Umtausch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) durch unsere ebenfalls wiederholte Bekanntmachung vom 12ten November v. J., erst auf den 30sten Juni d. J. angesetzt; so daß die Inhaber seit unserer ersten Bekanntmachung fast ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, die alten Kassen-Anweisungen umzutauschen. Dessen ungeachtet sind dennoch nach Ablauf des Präklusiv-Termins viele Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen eingegangen, deren rechtzeitige Einreichung versäumt war. Obgleich die Staatskasse keine Verpflichtung hat, für solche präkludirte Papiere noch nachträglich Ersatz zu leisten; so haben des Königs Majestät dennoch in der Rücksicht, daß die Festsetzung des Präklusiv-Termins lediglich den Zweck gehabt hat, das Umtauschgeschäft in einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, nicht aber der Staatskasse einen Vortheil dadurch zu verschaffen, Sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 25sten d. M., eine nachträgliche Vergütigung für die präkludirten alten Kassen-Anweisungen im Wege der Gnade mit der Maaßgabe zu gestatten, daß für alle diejenigen, welche bis jetzt schon bei den Behörden und Kassen eingegangen sind, oder bis zum 31sten Dezember d. J. noch eingehen werden, der Ersatz geleistet; daß aber mit diesem Termin das Umtauschgeschäft für immer geschlossen und eine Vergütigung für etwa später zum Vorschein kommende alte Kassen-Anweisungen, in keinem Falle gewährt werden soll.

Wir fordern daher diejenigen, welche noch im Besitze alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 sind, auf, solche schleunigst entweder hier in Berlin an die Kontrole der Staats-Papiere, oder in den Provinzen an die Regierungs-Hauptkassen gelangen zu lassen und den Ersatz dafür zu gewärtigen, mit dem Beifügen, daß Jeder, der auch diesen endlichen Schluß-Termin unbeachtet läßt, den daraus für ihn entstehenden Verlust sich selbst beizumessen hat, und alle vom 1sten Januar k. J. etwa eingehenden Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Denjenigen, welche bis jetzt schon dergleichen präkludirte alte Kassen-Anweisungen, entweder bei uns, oder bei der Kontrole der Staats-Papiere, oder in den Provinzen bei den Königlichen Regierungen oder Kassen eingereicht haben, wird der Ersatz dafür nachträglich überwiesen werden.

Berlin, den 27sten November 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das hiebei betheiligte Publikum ausdrücklich darauf aufmerksam,

Digitized by Google

sam, daß die in Rede stehenden alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 nur bis zum 31sten Dezember d. J. bei unserer Hauptkasse angenommen und resp. umgetauscht werden können, und daß vom 1sten Januar k. J. ab in keinem Falle eine Vergütung für die alsdann etwa noch zum Vorschein kommenden alten Kassen-Anweisungen stattfinden wird.

Königsberg, den 3ten Dezember 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 236. Wegen Einlieferung der Bank-Kassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassen-Scheine.

№ 8120) de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend (à 300 Rthlr.
„ 8130) (à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.
„ 44) de 1826 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1820) de 1826 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 4137 de 1827 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 8920 de 1827 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 9982 de 1827 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1490 de 1826 . . . . . à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 . . . . . à 500 Rthlr.

№ 1570

№ 1570 de 1831 . . . . . à 1000 Rthlr.

„	104	246	254	622	671	693	830	1191	1221
„	1261	1351	1360	1389	1534	1590	1710	1772	
„	1864	1895	2096	2235	2329	2409	2481	2793	de 1832
„	2805	2814	3334	3352	3607	3723	3752	3762	à 100 Rthlr.
„	3772	3798	3912	3913	3976	4247	4275	4304	
„	4474	4711	4753	4856	4879	4932	5414	5501	

„ 916)
„ 1432) de 1833 . . . . . à 1000 Rthlr.

„ 270)
„ 1601) de 1833 . . . . . à 500 Rthlr.

B. Kassen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34)
„ 353) de 1832 . . . . . à 500 Rthlr.

„ 717
„ 877
„ 910 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1025

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 765
„ 972

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1145

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Regierungs-Referendarien Krause und von Gunk sind durch das Ministerial-Reskript vom 9ten November d. J. zu Regierungs-Assessoren ernannt und bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Friedrich Wilhelm Jacobi ist unterm 9ten November 1838 zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 12ten Dezember 1838.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Zimmergesell Johann Karl Schulz ist wegen Vagabondirens und fehlender Legitimation unterm 25sten September c. vom Magistrate zu Saalfeld, unterm 3ten Oktober c. vom Magistrate zu Marienwerder, unterm 9ten November c. vom Magistrate zu Gumbinnen und unterm 23sten November c. vom Königl. Landrathsamte Heinrichswalde, mittelst Reiseroute hiehergewiesen, aber immer hier nicht eingetroffen. — Die resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden hiemit ersucht, auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Karl Schulz ist aus Königsberg gebürtig, 42 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat gelbbraune Haare, breite Stirn, etwas starke Augenbraunen, braungraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, starken Bart, ovales Kinn, gewöhnliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und pockennarbig.

Königsberg, den 3ten Dezember 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

2) Von dem Chaussee-Arbeiter Ernst Guttzeit, welcher der Theilnahme an dem den 10ten dieses Monats unweit der hiesigen Stadt verübten Straßenraube geständig, ist ein gewisser Behrendt, dessen Vorname und übrigen Verhältnisse nicht näher angegeben werden können, als der Hauptanstifter des Verbrechens bezeichnet worden. Derselbe hat sich nach der Angabe des ꝛc. Guttzeit den Sommer über auf der Bartensteiner-Rastenburger Kunststraße herumgetrieben, und sich davon genährt, daß er Schaafe gestohlen und das Fleisch an die Chaussee-Arbeiter verkauft hat. Nach verübter That hat er sich entfernt, ohne dem Guttzeit seinen jetzigen Aufenthaltsort genannt zu haben. Zur Zeit der Verübung des Verbrechens soll er mit einem blauleinenen Rocke, einer blautuchenen Mütze nebst Schirm, und Beinkleidern von Sackleinwand bekleidet gewesen. Die kleinern Bekleidungsstücke hat der Guttzeit nicht angeben können. Er ist der Beschreibung nach ein Mann von etwa 40 Jahren, 5 Fuß 3 Zoll groß, von starker Körperkonstitution, schwarzen Haaren und Augen, trägt keinen Bart, und zeichnet sich durch eine Glatze am Hinterkopfe aus. — Da an der Habhaftwerdung dieses Menschen viel gelegen ist, so fordern wir hiemit Jedermann, der über den jetzigen Aufenthaltsort und die nähern Verhältnisse desselben etwas anzugeben vermag, auf, dieses der nächsten Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit ungesäumt anzuzeigen, und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß für die Entdeckung der Thäter des an den Gebrüdern Rohde verübten Straßenraubes eine Prämie von Einhundert Thalern ausgesetzt worden ist. — Insbesondere ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden und die Löblichen Gendarmen, auf den oben näher beschriebenen Behrendt zu vigiliren, denselben nach Feststellung

 der

der Identität dingfest zu machen, und hieher transportiren zu lassen. Die entstehenden Kosten sollen sogleich berichtigt werden, und sind wir zu Gegendiensten bereit.

Bartenstein, den 1sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

3) Die unten näher signalisirte Loosgängerin Auguste Skubowius, welche wegen Vagabondirens und wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls mittelst Erkenntnisses des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts mit Arrest bestraft, und nach ihrer Entlassung von hieraus am 6ten d. M. mit einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach Malgaofen, Königl. Domainen-Rentamts Willenberg, woselbst sie bei ihrem Bruder, dem Schullehrer Skubowius, eine Aufnahme zu finden hoffte, abgeschickt worden, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen. Es werden daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hierdurch ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Skubowius zu vigiliren und im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Die Auguste Skubowius ist aus Mühlhausen gebürtig, lutherischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, platte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, vollzählige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung, spricht polnisch und deutsch, ist von schlanker Statur, ohne besondere Kennzeichen, und kann schreiben.

Neidenburg, den 29sten November 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

4) Der bei dem Inquisitoriate zu Königsberg wegen Diebstahl in Untersuchung gewesene und bestrafte, unten signalisirte Arbeitsmann Johann Gottlieb Sprengel ist von dem Königl. Polizei-Präsidio daselbst mittelst Reiseroute nach dem diesseitigen Amtsdorfe Bladiau gewiesen, bis jetzt aber daselbst nicht eingetroffen, und werden alle resp. Behörden und Beamten dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sprengel ein wachsames Auge zu richten, und wo derselbe sich antreffen lassen sollte, über ihn gesetzmäßig zu verfügen.

Signalement. Der ꝛc. Sprengel ist in Königsberg geboren, evangelischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, proportionirten Mund und Nase, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

Heiligenbeil, den 30sten November 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

5) Der Schornsteinfeger Karl Eduard Neumann hat von uns unterm 18ten d. Mts. № 25 eine Legitimation zur Reise über Heiligenbeil, Braunsberg, Elbing und Danzig erhalten, um auf der Tour dahin möglichst Arbeit zu finden. Eingegangener Nachrichten zufolge ist derselbe von der ihm vorgeschriebenen Tour abgewichen, treibt sich herum, und verübt wahrscheinlich wieder Diebereien, wegen welcher er bereits mit einjähriger Zuchthausstrafe bestraft worden ist. — Die resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen, werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Neumann strenge zu vigiliren, und, wo derselbe sich betreten läßt, ihn zu arretiren und per Transport hierher gestellen zu lassen. — Derselbe ist sehr dreist und verschmitzt, und bedarf beim Transport einer sorgsamen Aufsicht.

Signa-

Digitized by Google

Signalement des Karl Eduard Neumann. Derselbe ist 22 Jahr alt, schlank und gut gewachsen, 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, blonde starke Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe, und ist ohne sonstige besondere Kennzeichen. Bei seinem Abgange von hier war er bekleidet mit einer dunkelgrautuchenen Jacke, blau- und weißgeblümten leinenen Weste, einem Paar dunkelgrautuchenen Beinkleidern, einem runden Filzhut, einem Paar Schuhen, zwei Paar Socken, zwei Hemden. Landsberg, den 1sten Dezember 1838.

Der Magistrat.

---

6) Mit Bezug auf unsere in dem öffentl. Anz. № 38 Pag. 349 aufgenommene Bekanntmachung vom 10ten September c. bringen wir Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle den resp. Polizeibehörden zur Kenntniß, daß der Arbeitsmann Johann Götz sich in Königsberg eingefunden hat.

Pillau, am 3ten Dezember 1838. Der Magistrat.

---

7) Die unsererseits unterm 25sten August c., Anzeiger Pag. 331 steckbrieflich verfolgte Henriette Leschinsky ist am heutigen Tage hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 27sten November 1838.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Warnungs-Anzeige.

8) Der hiesige Einwohner Christoph Skibbe, früher im Kruge zu Wolfshagen wohnend, ist durch das Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 19ten Juli c. und bestätigt durch das Erkenntniß des Königlichen Tribunals des Königreichs Preußen vom 10ten Oktober c., wegen Meineides, außer dem Verlust der National-Kokarde, mit einjähriger Zuchthausstrafe beahndet worden, was, den Judicaten gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Drengfurth, den 29sten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

9) Nachweisung

der in den Monaten September und Oktober 1838 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Bärreck Richter, 83 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat silbergraue Haare, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, weißen und langen Bart, rundes und bewachsenes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 17ten Oktober 1838 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Grenze geschafft worden.

2) Moses Isaak, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, dunkele Augenbraunen, blaue Augen, mittele Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 10ten Oktober 1838 durch das Königl. Landrathsamt Rastenburg über die Grenze geschafft worden.

3) Moses

3) Moses Abraham, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gebogene lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 8ten Oktober 1838 durch das Königl. Landrathsamt Heilsberg über die Grenze geschafft worden.

4) Moses Israel, 42 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze und lockigte Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzblonden Bart, bewachsenes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 11ten Oktober 1838 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geschafft worden. Königsberg, den 19ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung von Behörden.

10) Die unzulängliche Nachlaßmasse der Frau Actuarius Charlotte Neumann geb. Laurek soll in termino den 16ten Januar 1839 ausgeschüttet werden. Hohenstein, den 30sten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Am 20sten v. Mts fand sich nach beendigtem Viehmarkte in hiesiger Stadt eine kleine roth- und weißbunte Kuh, um das Maul schwarzbraun, circa 4 Jahr alt, vor. — Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, als solcher bei uns binnen 8 Tagen sich zu legitimiren, und die Kuh gegen Erstattung der erwachsenen Kosten hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Wormditt, den 29sten November 1838.

Der Magistrat.

12) Im Dorfe Palten, hiesigen Amts, hat sich am 23sten d. M. ein Pferd — ein schwarzbrauner Wallach, die beiden Hinterfüße bis an die Köthung weißlich, 4 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 9 Jahr alt, sonst ohne Abzeichen — eingefunden. Der bis jetzt nicht zu ermitteln gewesene Eigenthümer kann dasselbe binnen 14 Tagen, nach vorheriger Legitimation, gegen Erstattung der Insertions- und Futterungs-Kosten, in Empfang nehmen, andernfalls aber gewärtigen, daß er seines Rechts verlustig erklärt, und über die Sache nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 9. §. 43 u. 44 verfügt werden wird. Mehlsack, den 29sten November 1838.

Der Domainen-Rentmeister Decker.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Der Antheil der Kaufmannsfrau Julie Lilienthal geb. Caspari an dem hieselbst am Markt sub № 1 belegenen, den fünf Geschwistern Caspari gemeinschaftlich zugehörigen Hause, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 14ten Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadt-

Digitized by Google

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Hauszimmergesellen Gottfried Rodeck und den Erben seiner Ehefrau gehörige, hieselbst in der schwarzen Gasse № 8 nach neuer und Steindamm № 714 nach alter Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

15) Das den Bürger Karl und Dorothea Steppuhnschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der Schmiedestraße sub № 98 belegene Mälzenbräuerhaus, wozu 6 Morgen Acker in den Stadtfeldern und ein Garten auf der Mockerau gehört, abgeschätzt auf 801 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 14ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bartenstein, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht zu Bartenstein. Die zum Nachlasse des Mälzenbräuer Karl Heinrich Schenderlein gehörigen Grundstücke, nämlich das hieselbst in der Langgasse sub № 7 belegene Mälzenbräuerhaus, wozu 6 Morgen Acker in den Stadtfeldern und ein Gekochgarten auf der Mockerau gehört, und der auf dem sogenannten großen Teich belegene Garten, zusammen abgeschätzt auf 1021 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 15ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenbuch des Teichgartens noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Bartenstein, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das bei Memel gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Regina Juliana Schultze und deren Kindern gehörige, auf 7486 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgut Luisenhoff, soll in dem auf den 16ten März 1839, Vormittags von 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 24sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht Willenberg. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Wirth Adam Wolffsche Grundstück in Rekownitza, gerichtlich abgeschätzt auf 157 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., in termino den 19ten März 1839 öffentlich verkauft werden.

19) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Das Mälzenbräuergrundstück des pensionirten Steuer-Aufseher Friedrich Preiß, № 93 am großen Markte in der Stadt

Heiligenbeil gelegen, wozu ein Stallgebäude, eine Vorder- und eine Hinterscheune, ein Dreiviertel-Hof Haus-Acker, zwei Roßgarten-Wiesen, drei Ruhnen-Wiesen und drei Gärten gehören, abgeschätzt auf 1686 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

20) Das dem Riemermeister Ludwig Friedrich Fischer und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Johanna Louise geb Clementz gehörige, Steindamm rechte Straße № 47 jetzt № 61 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4644 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Königsberg, den 29sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

21) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Töpferwittwe Appollonia Kaminski gehörige, hieselbst am Markte belegene halbe Haus № 33, nebst drei Morgen Radikal-Acker, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 245 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Termin den 18ten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte subhastirt werden. Die unbekannten Erben der Altsitzer Casimir und Catharina Blackschen Eheleute werden hiedurch zum Termin mit vorgeladen.

22) Das in der Stadt Memel sub № 608 belegene Grundstück der Schmiedemeister Schulzschen Erben, abgeschätzt auf 3842 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Marz 1839, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden.

Memel, den 26sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Das hiesige Bürger Gottfried Sadlowskysche, auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück № 32, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder den 5ten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle nochmals verkauft werden.

Saalfeld, den 3ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

24) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das den Erben der Weber Johann Andreas und Anna Dorothea primi voti Groß geb. Döbel-Trautmannschen Eheleuten zugehörige, hierselbst sub № 318 vor dem Mühlenthore belegene Erkergrundstück, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten März 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen rückständiger öffentlicher Abgaben, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten

Digitized by Google

kannten Interessenten, nämlich die Katharina Groß verehelichte Schiffszimmergesell Schliedermann, die Anna Groß verehelichte Kaufmann Bethke, und die Anna Dorothea Trautmann, als Mit-Eigenthümer, und der Gottfried Döbel als Realgläubiger, resp. deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

25) Das Gottfried Thierfeldersche köllmische Grundstück Schliewe № 2, auf 1314 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 5ten Februar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 5ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino den 20sten März 1839 soll das Jakob Scheykesche Grundstück in Wyseggo, gerichtlich abgeschätzt auf 383 Rthlr. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lizitationen.

27) Die Anfuhr des Salzes von Elbing nach Dollstädt, für die drei Jahre 18⅓, soll am 21sten d. M. in Dollstädt, in dem Geschäftszimmer der Königl. Factorei lizitirt werden. Die diesfälligen Bedingungen sind daselbst beim Königlichen Haupt-Salz-Amte zu Elbing, Haupt-Steuer-Amte zu Braunsberg und beim Steuer-Amte zu Preuß. Holland von jetzt ab einzusehen. Besonders anzuzeigen ist noch, daß eine Kaution von 100 Rthlr. zu bestellen ist, und daß Nachgebote unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben werden. Braunsberg, den 3ten Dezember 1838.

Der Ober-Steuer-Inspektor Dippe.

28) Der Reparaturbau der beiden Salzmagazine in Osterode, veranschlagt überhaupt auf 618 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., kommt den 28sten Dezember d. J. im Kreis-Steuer-Amte Osterode an Mindestfordernde zur Ausbietung, zu welchem Behuf die Lizitations-Bedingungen und der Anschlag schon jetzt im vorgedachten Amte eingesehen werden können. Von jedem Unternehmer wird am Terminstage die sofortige Einlegung einer Kaution von 100 Rthlr. gefordert.

Guttstadt, den 25sten November 1838.

Der Ober-Steuer-Inspektor Haffke.

29) Für das Königl. Forstrevier Fritzen sind in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März 1839 folgende Tage zum Holzverkaufe bestimmt, nämlich:

1) Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald: Dienstag, den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, so wie den 5ten und 19ten März 1839. Sammelplatz im Forstamte, 8 Uhr Morgens.

2) Für den Forstbelauf Kl. Tannenwald: Mittwoch, den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, so wie den 6ten und 20sten März 1839. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Gr. Raum, 8 Uhr Morgens.

3) Für die Forstbeläufe Dammwald und Wilky: Donnerstag, den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, so wie den 7ten und 21sten März 1839. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Wilky, 8 Uhr Morgens.

4) Für

Digitized by Google

4) Für den Forstbelauf Sarkau: Sonnabend, den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar, so wie den 9ten und 23sten März 1839. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Grenz, 8 Uhr Morgens.

An diesen Tagen werden in den genannten Beläufen Bau und Nutzholz-Stämme, so wie kleine Posten eingeschlagener Klafter-Brennhölzer von 1—10 Klaftern, nur gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Lizitation verkauft werden. — Die Deputat-Brennholz-Empfänger und Käufer zu Stubben und Reiser können die Anweisezettel jeden Montag des Vormittags im hiesigen Geschäfts-Lokale in Empfang nehmen. — Auch wird den etwanigen Freibauholz-Empfängern an diesem Tage der Termin zum Anschlagen der zu erhaltenden Hölzer bekannt gemacht werden, und sind die Quittungen hierüber am erwähnten Tage ebenfalls hier einzureichen.

Fritzen, den 29sten November 1838. Königl. Oberförsterei.

---

30) Es sollen im Termin den 19ten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Pahlke in dem Hause Steindamm rechte Straße № 9 mehrere Mobilien, in Tischen, Uhren, Kleiderschaffen und dergleichen bestehend, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Königsberg, den 30sten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

31) Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

„Die Agrar-Gesetze des Preuß. Staats, nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Zusammengestellt von J. Koch, Königl. Regierungsrathe. gr. 8. Geh. 2 Rthlr."

Dieses Werk enthält die vollständige, bis auf die neueste Zeit durch ergänzende Erläuterungen berichtigte Zusammenstellung der Gesetze, welche die Agricultur-Verhältnisse betreffen. Alle bereits früher erschienenen Werke über diesen wichtigen Theil der Preuß. Gesetzgebung weichen theils in ihrer Bearbeitung von dem Plane des vorliegenden ab, theils und hauptsächlich sind seit ihrem Erscheinen eine Reihe von Jahren verstrichen, in denen eine große Zahl wichtiger Verordnungen ergangen, welche hier genau und vollständig benutzt sind. — Durch die Amtsblätter der Königl. Hochlöblichen Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln wird dies Werk wegen seiner Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit, worin es alle bisher erschienenen Sammlungen übertrifft, nicht allein den Spezial- und Justiz-Kommissarien der Königlichen General-Kommissarien zum Ankauf empfohlen, sondern auch die Aufmerksamkeit aller Geschäftsleute darauf gelenkt.

In Königsberg zu haben bei J. H. Bon.

---

32) Mein am Markt hieselbst sub № 122 belegenes Wohnhaus, welches zu einem Material-, Getreide- und Schankgeschäft wohl eingerichtet und mit den nöthigen Gelassen und Utensilien versehen ist, will ich anderweitig vom 1sten April 1839 ab, zu gleichem Gewerbebetrieb vermiethen, wozu ich Miethslustige einlade und nähere Auskunft auf portofreie Briefe oder persönlich zu jeder Zeit ertheilen werde.

Rastenburg. Die Wittwe Schreiber.

---

33) Im Gute Kupgallen bei Zinten werden Behufs Abtreibung einiger Hufen Wald, Bauhölzer aller Art, und besonders schöne Nutzstämme, zu billigen Preisen verkauft.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 19ten Dezember 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 237. Die Annahme von Staatsschuldscheinen bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zur Einholung neuer Zins-Koupons betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21sten November d. J. setzen wir das Publikum hierdurch in Kenntniß, daß die Verhältnisse der Regierungs-Haupt-Kasse bei dem herannahenden Jahresschlusse, die Annahme von Staatsschuldscheinen zur Einholung neuer Zins-Coupons, insofern die Einsendung nicht vermittelst der Post geschieht, von jetzt ab nur an gewissen Tagen gestatten.

Hierzu sind die Tage Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 1 Uhr bestimmt.

Zugleich machen wir bekannt, daß in Behinderungsfällen des Herrn Landrentmeisters Baerwaldt, dessen Stellvertreter, Herr Ober-Buchhalter Roemer, die Empfangscheine über eingelieferte Staatsschuldscheine unterzeichnen wird.

Königsberg, den 13ten Dezember 1838.

№ 238. Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betr. I.

Mit Bezugnahme auf den §. 4. der unter № 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Instruktion für die Departements-Kommissionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienste sich meldenden Freiwilligen, machen wir hiedurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommission im hiesigen Regierungsbezirk folgende sind:

a. Von Seiten des Militairs.

1) Herr Major und Ritter Janzon.
2) Herr Major und Ritter ꝛc. v. Herzberg.

b. Von Seiten unseres Kollegii.

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath, Graf von Frankenberg.
2) Herr Regierungs- und Schulrath Diekmann.

Die außerordentlichen Mitglieder sind.

1) Herr Hofrath Reißert.
2) Herr Konsul und Kaufmann Toussaint.
3) Herr Professor Knorre.

Außerdem ist der genannten Kommission der Herr Regiments-Arzt Dr. Hasse, vom Königl. 3ten Kürassier-Regiment, zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen in dem Jahre 1839 sind auf den 2ten Januar, den 3ten April, den 3ten Juli und den 2ten Oktober festgesetzt.

Die Kommission versammelt sich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieselbst. Diejenigen

jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zu erhalten wünschen, und sich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallsigen schriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommission unter Addresse:

„An Eine Königl. Hochlöbliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst in Königsberg,

zeitig, vor dem 1sten August desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr erreichen, franko einzusenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen derartigen Individuen aber, wollen ihre desfallsigen Gesuche, unter der vorstehend bezeichneten Addresse, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung übergeben.

Königsberg, den 6ten Dezember 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 239. Wegen Einlieferung der Bank-Kassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassen-Scheine.

№ 8120) de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend (à 300 Rthlr.
„ 8130) (à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.

№ 44

№ 44) de 1826 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1820)
„ 4137
„ 8920 de 1827 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 9982
„ 1490 de 1826 . . . . . à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 1570 de 1831 . . . . . à 1000 Rthlr.
„ 104 246 254 622 671 693 830 1191 1221
„ 1261 1351 1360 1389 1534 1590 1710 1772
„ 1864 1895 2096 2235 2329 2409 2481 2793 de 1832
„ 2805 2814 3334 3352 3607 3723 3752 3762 à 100 Rthlr.
„ 3772 3798 3912 3913 3976 4247 4275 4304
„ 4474 4711 4753 4856 4879 4932 5414 5501
„ 916) de 1833 . . . . . à 1000 Rthlr.
„ 1432)
„ 270) de 1833 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 1601)

B. Kassen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34) de 1832 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 353)
„ 717
„ 877 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 910
„ 1025

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 765
„ 972

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1115
„ 1145

Digitized by Google

№ 240. Aufforderung zum Eintritt als Supernumerarius bei den Gerichten des Großherzogthums Posen betr.

In Folge meiner Aufforderungen vom 1sten September 1835 und 22sten Februar 1837 haben sich zwar mehrere junge Männer zum Eintritt als Supernumerarien bei den Gerichten des hiesigen Departements gemeldet, einestheils aber ist dadurch das Bedürfniß immer noch nicht gedeckt, anderntheils sind von den im Jahre 1835 eingetretenen bereits mehrere diätarisch beschäftigt, so daß sich an jungen angehenden, zu ihrer Ausbildung beschäftigten Beamten aufs Neue Mangel zeigt. Ich finde mich dadurch veranlaßt, meine frühere Aufforderungen zum Eintritt in den Justizdienst des hiesigen Departements, sowohl an Supernumerarien, als auch an anstellungsberechtigte Individuen mit dem Beifügen zu erneuern, daß die Bedingungen der Aufnahme für jene dieselben bleiben, welche in der Bekanntmachung vom 22sten Februar 1837 ausgedrückt sind, und Anstellungsberechtigte, sobald sie sich in ihren Dienstleistungen auszeichnen, in diesem Departement viel eher auf Diäten, als in andern Provinzen zu rechnen haben.

Posen, am 1sten Dezember 1838.

Der Chef-Präsident des Königl. Ober-Appellationsgerichts für das Großherzogthum Posen und des Oberlandesgerichts zu Posen.

v. Frankenberg.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 335, de dato Berlin den 3ten Dezember 1838.)

Den Gebrüdern Alberti zu Waldenburg ist unterm 30sten November 1838 ein Patent:

auf einen Garnhaspel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Durch die Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 19ten Oktober d. J. ist der Land- und Stadtrichter Karl Friedrich Kossack zu Preuß. Eylau zum Kreis-Justiz-Rath für den Preuß. Eylauer Landrathskreis ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Jakob Muskiet ist unterm 16ten November 1838 zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Die erledigte Direktorstelle am Altstädtischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg ist dem bisherigen Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium, Johann Ernst Ellendt, übertragen, und die für denselben ausgefertigte Bestallung auf den Grund der Allerhöchsten Genehmigung von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden.

Der bisherige Rektor zu Polzin, Predigt- und Schulamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Julius Kleist, ist von der Königl. Regierung zu Königsberg als Rektor der evangelischen Stadtschule zu Heilsberg angestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der zweite Lehrer an der Stadt-Elementarschule zu Bischofsburg, Ludwig Zimmermann und der dritte Lehrer an derselben Schule Jakob Kawka, sind in ihren Schul-Aemtern von der Königl Regierung bestätigt.

Dem bisherigen Schullehrer in Lank, Karl Link, ist die Organisten- und Lehrer-Adjunktenstelle an der evangelischen Kirchschule zu Walterodorff, Kreises Heiligenbeil, von der Königl. Regierung zu Königsberg verliehen worden.

Der Mälzenbräuer Jakob Gilewski zu Bischofstein ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bäckermeister Grape zu Rössel ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Beaufsichtigung des Forstbelaufs Schwarzort, Oberförsterei Klooschen, ist dem auf Kriegsreserve entlassenen Jäger Kielemann vom 1sten Dezember d. J. an, einstweilen übertragen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Oktober 1838.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	3	6	10
2.	Deime	Tapiau	7	7	4	1
3.	Deime	Labiau	6	9	4	3
4.	Passarge	Braunsberg	—	—	—	—
5.	Alle	Schippenbeil	1	4	—	6
6.	Lootsenhafen . . .	Pillau	9	9	6	11
7.	Dange	Memel	4	6	1	9

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg pro November 1838.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	12	1
Roggen . . „ „	1	4	11
Gerste . . „ „	—	24	11
Hafer . . „ „	—	15	7
Erbsen { graue „ „	1	5	10
Erbsen { weiße „ „	1	6	4
Linsen . . „ „	—	—	—
Bohnen . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	7	9
Litthauische Butter „ „	—	5	2
Elbingsche dito „ „	—	4	10
Stückbutter . „ „	—	7	4
Graupe . . pr. Scheffel	3	7	8
Hirsengrütze . „ „	3	25	—
Hafergrütze . „ „	2	13	4
Buchweitzengrütze „ „	3	6	—
Gerstengrütze . „ „	3	—	—
Grützenmehl . „ „	2	23	2
Weizenmehl . „ „	3	12	5
Roggenmehl . „ „	1	28	7
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	11	—
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . . „ „	—	2	11
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	4
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	6
Speck, geräucherter „ „	—	5	2
dito ungeräucherter „ „	—	4	2
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	5	3
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . . pr. Tonne	3	—	—
Weineßig . . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	3
dito . . . . pr. Quart	—	3	10
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	2	1
dito besserer . . „ „	—	2	6
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	10	10
dito hartes . . „ „	4	21	6
Stroh . . . . pr. Schock	3	19	10
Heu . . . . . pr. Centner	—	16	5
Wolle, fein } . „ „	—	—	—
dito mittel } . „ „	—	—	—
dito ordinair } . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	16	20	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	16	9
Mauersteine . . . pr. Mille	7	10	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	1	20	—
Leinsaat . . . . pr. Scheffel	1	29	1
Taback (inländ.) . pr. Centner	3	20	—
Flachs . . . . pr. Stein	2	20	—

Königsberg, den 5ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Königsberg. Mittwoch den 19ten Dezember 1838.

Steckbriefe.

1) Der Arbeitsmann Wilhelm Arbeit aus Haffstrohm, welcher wegen Ausstellung falscher Atteste in Untersuchung steht, hat sich von seinem Wohnort nach Wehlau begeben und ist zwar von dem dortigen Magistrat am 24sten November c. mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute nach Wundlacken gewiesen, allein hier nicht eingetroffen. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall dem Dominio Wundlacken abzuliefern.

Signalement. Derselbe ist aus Bürgersdorf bei Wehlau gebürtig, 48 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare und Augen, breite Stirn, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwarzbraunen Backenbart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. — Bekleidet war er mit dunkelblauen Hosen und lichtblauer Jacke von Drillig, gelbbuntem Halstuch, gestreifter Weste, grüntuchener Mütze und Stiefeln.

Königsberg, den 5ten Dezember 1838. Adl. Patrimonial-Gericht Wundlacken.

---

2) Der wegen Arbeitsscheu und liederlichem Lebenswandel von dem Königlichen Polizei-Präsidio zu Berlin unterm 13ten Oktober c. hierher nach seinem Geburtsorte gewiesene, 26 Jahr alte Böttchergeselle Johann Heinrich Tolsdorff, ist bis jetzt im hiesigen Ort nicht eingetroffen. Königsberg, den 9ten Dezember 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

3) Die durch Steckbrief vom 13ten Juli c. (Amtsblatt, Anzeiger pro 1838 Pag. 273) verfolgten Baugefangenen Heinrich Andreas Hoffmann und Gottlieb Eduard Pscherwaß sind laut Benachrichtigung des Königl. Preuß. Gouvernements zu Danzig ergriffen und wieder eingeliefert worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 2ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

4) Der von uns mittelst Steckbriefs vom 25sten Oktober c., öffentl. Anzeiger Seite 409 verfolgte Friedrich Gleiß, vermuthliche Friedrich Buttkereit, ist heute in Barten arretirt und uns eingeliefert.

Drengfurth, den 7ten Dezember 1838. Der Magistrat.

---

5) Der durch den öffentlichen Anzeiger № 48 d. J. Pag. 433 von dem Magistrat Allenstein verfolgte Schlosser Friedrich Königsdorf ist hier ergriffen und als heimathslos und umherziehend der Land-Armen-Inspektion Taplau übergeben worden, welches Behufs Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofstein, den 11ten Dezember 1838. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Durch kriegsrechtliches, von des Königs Majestät am 21sten November d. J. bestätigtes Erkenntniß vom 1sten desselben Monats ist der in der hiesigen Strafsektion bisher eingestellt gewesene Musketier Karl Ludwig Gillmeister vom 1sten Infanterie-Regiment, gebürtig aus Werschen, Kreis Gerdauen, Regierungs-Bezirk Königsberg, wegen dritter Desertion, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verlust der National-Kokarde und zehnjähriger Baugefangenschaft verurtheilt worden. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Thorn, den 6ten Dezember 1838.

Königliches Kommandantur-Gericht.

---

7) Einer des Diebstahls sehr verdächtigen Mannsperson ist vor einiger Zeit eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit bemaltem Zifferblatte, und ein Paar fast noch ganz neue kurze einbällige Mannsstiefel mit einem gelben Saume, abgenommen worden. Auch hat dieselbe Person zwei Paar ganz neue schwarze Frauen-Zeug-Schuhe bereits wieder verkauft. Die Eigenthümer dieser Sachen, oder wer sonst Kenntniß davon haben sollte, daß dergleichen Sachen gestohlen worden sind, werden ersucht, dem unterzeichneten Amte die nähere Auskunft schleunigst geben zu wollen.

Mehlsack, den 1sten Dezember 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) Am 6ten d. M. ist dem Fleischergesellen Eduard Nickolay sein ihm vom unterzeichneten Magistrat am 26sten Mai 1336 ertheiltes und auf drei Jahre gültiges Wanderbuch № 159 auf der Landstraße zwischen dem adelichen Gute Pröckelwitz und der Stadt Christburg verloren gegangen, worüber sich der ꝛc. Nickolay durch seine zu Protokoll erklärte eidesstattliche Versicherung und durch andere glaubhafte Umstände genügend ausgewiesen hat.

Indem das gedachte Wanderbuch hiedurch für ungültig erklärt wird, ersucht man zugleich diejenige Behörde, welcher dasselbe vorgezeigt werden sollte, solches anhero senden zu lassen. Saalfeld in Pr., den 11ten Dezember 1838.

Der Magistrat.

---

9) In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. Mts. sind dem Wirthen Beeckmann aus Cummerau

1) ein hellbrauner Wallach mit schmaler Bläß und weißen Hinterfüßen, 8 Jahr alt und circa 4 Fuß 8 Zoll groß,
2) ein kirschbrauner Wallach, 14 Jahr alt und 4 Fuß 7 Zoll groß, auf den Hinterbeinen schon steif und lahmt auch bei stärkerm Ritte,

aus dem Pferdestalle gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, sich des Diebstahls angelegen seyn zu lassen.

Königsberg, den 11ten Dezember 1838.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Aufruf. Mit Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung des Königlichen Kriegs-Ministerii, vom 28sten Mai d. J., die Verleihung des Kaiserlich-Russischen St.

St. Georgen-Ordens 5ter Klasse an die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten betreffend, werden nachstehende Erbberechtigte des diesseitigen Regiments, als: 1) der ehemalige Wachtmeister Franz Eschmert, 2) Unteroffizier Gottlieb Schramm, 3) Unteroffizier Friedrich David, 4) Untrof. Frjedrich Geitz, 5) Unterof. Karl Timm, 6) Husar Erdmann Schillgall, 7) Oberjäger Friedrich Lehmann, 8) Sekonde-Lieutenant Friedrich v. Krenzioski, 9) Husar George Kaspareit, 10) Jäger Martin Busse, 11) Husar Friedrich Denskus, 12) Fähnrich Albert Eitelwein, 13) Sek.-Lieutenant August Lietzmann, 14) Husar Gustav Gutzewius, 15) Husar Johann Vormeister, 16) Jäger Heinrich Pfluger, 17) Husar Wilhelm Bannasch, 18) Husar Johann Powillat, 19) Husar Heinrich Haupt, 20) Unteroffizier Karl Salkowsky, 21) Husar Gottlieb Jablonsky, 22) Husar Anton Gesiorsky, 23) Husar Heinrich Pogreschelsky, 24) Husar Beck, 25) Husar Heinrich Schubert, 26) Husar Erdmann Wersiatis, 27) Husar David Wittich, 28) Husar Johann Szieszkatis, 29) Husar Daniel Melautzky, 30) Husar George Kaukries, 31) Husar Wilhelm Hirsch, 32) Husar Joh. Böhnke, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche durch Beibringung des Erbberechtigungsscheins und des Moralitäts-Attestes ihrer vorgesetzten Behörde, spätestens binnen 3 Monaten a dato, beim unterzeichneten Regimente geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Verleihung des gedachten Ordens übergangen werden würden.

Danzig, den 7ten November 1838.

Königl. 1stes Husaren- (genannt 1stes Leib-Husaren-) Regiment.

(gez.) v. Egloff.

---

11) Aufforderung. Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten des Russischen St. George-Ordens 5ter Klasse: 1) Sekondelieutenant Steuer, 2) Bombardier Böskens, 3) Quartiermeister Schiefelbein, 4) Unteroffizier Kaluski, 5) Unteroffizier Kuhfahl, 6) Feuerwerker Meyer, 7) Kanonier Rötzel, 8) Feuerwerker Augustin, 9) Kanonier Schulze, — werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste von der betreffenden Ortsbehörde sofort der 4ten Artillerie-Brigade einzusenden, oder anzuzeigen, ob sie schon im Besitz dieses Ordens durch Erbrecht gelangt sind.

Erfurt, den 16ten November 1838.

v. Reuter, Oberst und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

---

12) Für die Monate Januar, Februar und März 1839 werden nachstehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt: 1) Für den Forstbelauf Schönfließ, den 4ten Januar, 1sten Februar, 1sten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forstbelauf Födersdorff Curau, den 5ten Januar, 2ten Februar, 2ten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forstbelauf Niederwald, den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr. 4) Für den Forstbelauf Coßwald, den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 5) Für den Forstbelauf Büsterwald, den 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr. 6) Für den Forstbelauf Wermten, den 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. 7) Für den Forstbelauf Knorwald, den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 8) Für den Forstbelauf Tasterwald,

den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 9) Für den Forstbelauf Comainen, den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, Vormittags von 8 bis 11 Uhr. 10) Für den Forstbelauf Bischdorff, den 14ten Januar, 11ten Februar, 11ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. — Die Holzkäufer werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung zu erlangen sind.

Födersdorff, den 10ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

---

13) In unseren Depositorien befinden sich:

1) für den Kuhpächter Krisch 7 Sgr. 9 Pf.,
2) für den Knecht Schikolsky 1 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.,
3) für den Knecht Christian Nalewsky 2 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.,
4) für den Knecht Karl Baumann 1 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., und
5) für die Gebrüder Christian und Gottfried Braun 6 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.

Diese ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen oder deren Erben werden hiedurch benachrichtigt, daß diese Gelder, wenn die Auszahlung derselben innerhalb vier Wochen bei uns nicht nachgesucht wird, an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen. Mohrungen, den 12ten Dezember 1838.

Die Patrimonial-Gerichte von Bauditten, Gr. Hanswalde und Plenkitten.

---

14) Der Kolonist Gottfried Schwarz zu Pomehren beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen und separirten Waldantheile an einem dort durchfließenden Bache, eine oberschlächtige Wasser-Mahlmühle mit einem Gange anzulegen. Alle diejenigen, welche dem §. 4 des Edikts vom 29sten März 1808 zufolge, gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sechs Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung unter Verwarnung der Präklusion ihre Einwendungen bei dem Unterzeichneten, so wie dem Bau-Unternehmer, näher darzuthun. Heilsberg, den 10ten Dezember 1838. Der Landrath.

---

15) Der Mühlenbesitzer Joseph Wölk in Steinbotten beabsichtigt, an seiner Mahlmühle daselbst, eine Schneidemühle mit einem Sägegatter einzurichten, dergestalt, daß eins der an der Mahlmühle vorhandenen Wasserräder zum Betriebe der neuen Schneidemühle benutzt werden soll.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808, wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind gegründete Einwendungen gegen diese Mühlenanlage beim unterzeichneten Landrathsamte binnen 8 Wochen präklusivischer Frist anzubringen. Korbsdorf, den 5ten Dezember 1838.

Königl. Landrathsamt Braunsberg.

---

16) Der Mühlenbesitzer Patschke beabsichtigt, in der Mühle zu Böhmenhöfen, welche er in Erbpacht besitzt, einen dritten Mahl- oder Graupengang anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einwendungen erheben zu können glauben, werden mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808 hiermit aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen. Korbsdorf, den 5ten Dezember 1838.

Königl. Landrathsamt Braunsberg.

Sub-

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Maurergesellen Johann Teschner gehörige, noch auf den Namen der Maurermeister-Wittwe Heller stehende, Brandstätte № 108½ jetzt alte Reiferbahn № 11 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden. Königsberg, den 4ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

18) Das dem Kaufmann Zacharias Levin Lichtenhein hieselbst gehörige, in der Altstadt № 393 jetzt Wassergasse № 7 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2874 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden. Königsberg, den 4ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

19) Das zum Nachlaß der Zimmergesell Karl Ludwig und Maria Dorothea Neumannschen Eheleute gehörige, Polnische Predigerstraße № 4 (früher Steindamm № 290) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1140 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden. Königsberg, den 3ten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

20) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Müllerschen Eheleute gehörige, Mittel-Tragheim № 272 und 273, jetzt № 28 und 29 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5228 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Mai 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

---

21) Das den Erben der verstorbenen Schloß-Röhrmeisterwittwe Hildebrand, Regine Dorothee geborne Thiel, gehörige, Sackheim Hintergasse № 340, jetzt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 479 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden, und wird zu diesem Termin der seinem Aufenthalt nach unbekannte Mitbesitzer, der Pächter Kröcker, hierdurch zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame mit vorgeladen.

Königsberg, den 1sten November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

22) Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Hauszimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, auf dem alten Garten, sonst № 549 und 550, jetzt № 50 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4240 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 3ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

23) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Dembowskischen Erben gehörige, hieselbst auf dem Haberberg in der dritten Sandgasse № 5 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1342 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

24) Das der Trödlerwittwe Sawatzki hieselbst gehörige, Altstadt № 164, jetzt Heiligegeist-Straße № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1210 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden. Königsberg, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

25) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maurergesellen Steinhauerschen Eheleuten gehörige, Neue Sorge in der Kalthöffschen Straße № 11, jetzt № 47 belegene, von dem Buchbinder Kanter als titulirten Besitzer erkaufte Grundstück, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

---

26) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Korbmachers Frenzel gehörige, Altstadt № 73 jetzt Altstädtscher Markt № 10 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1644 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

27) Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 29sten September 1838. Die zur Kaufmann Franz Goßschen Konkursmasse gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das ganze Wohn- und Mälzenbräuerhaus in der Rößeler Straße sub № 84 des Hypothekenbuchs, nebst Stall, 700 Rthlr.,
2) die Scheune № 97, 100 Rthlr., und der hinter derselben befindliche Gartenplatz ebenfalls 100 Rthlr.,

3) die

3) die Scheune № 99, 200 Rthlr.,
4) die in den Stadtfeldern liegenden 1½ Hufe incl. der zum Hause № 84 gehörigen Radikalien, 775 Rthlr.,
5) die von dem Wichmannschen Hause angekauften Radikalien, 320 Rthlr.,
6) zwei Gemüsegärten resp. 3 Rthlr. und 7 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten Januar 1839, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schulze Franz Waywod, für den auf der ½ Hufe № 63 333 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

---

28) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hierselbst in der Steinthorstraße, dem Markt gegenüber sub № 177 belegene Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Januar 1839, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

29) Land- und Stadtgericht Allenstein. Die zum insufficienten Nachlasse der Wittwe Charlotte Knobbe gehörige, sub № 97 auf der Niedervorstadt hieselbst belegene massive Wohnbude mit einem Obstgarten, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 317 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 9ten April 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

---

30) Das aus einer halben Chatoull-Hufe, 1 Hufe 2 Morgen 52 $\frac{1}{7\,7\,0}$ □Ruthen Magdeburgisch Uebermaaßland, 178 $\frac{6}{8\,5}$ □Ruthen Forstland, und 1 $\frac{1}{7\,7}$ von 35 $\frac{8}{1\,7\,4}$ □Ruthen Theerofen Uebermaaßland bestehende, Samuel Lipkasche Grundstück Schwentaynen № 55, auf 226 Rthlr. taxirt, soll in termino den 10ten April 1839, Nachmittags 2 Uhr, nothwendig subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden. Ortelsburg, den 1sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

31) Das zu Vorwerck № 19 belegene Johann Gorondzielskysche Grundstück, auf 247 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll den 29sten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 3ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

32) Zum anderweitigen Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten Schuhmacher Franz Klosesschen, sub № 141 hieselbst am Ringe des Markts belegenen halben Hauses nebst Radikalien, gewürdigt 307 Rthlr. 10 Sgr., steht ein Termin auf den 15ten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, auf der Gerichtsstelle an. Die Taxe und Lizitations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehn werden.

Zugleich

Zugleich werden die eingetragenen Kinder eines frühern Besitzers, die Geschwister: Barbara, Johann, Franz, Anton und Andreas Kuhn, so wie die eingetragenen Casimir Kolbergschen Pupillen, vorgeladen.

Mehlsack, den 6ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

33) Es sollen

1) das dem Schuhmacher Jungheim gehörige, im frühern Bietungstermine unverkauft gebliebene Haus in hiesiger Vorstadt № 69, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 10 Sgr., anderweitig am 22sten Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr,
2) das dem Schuhmacher Haselau gehörige Haus in hiesiger Vorstadt № 49, nebst hinterliegendem Garten, abgeschätzt auf 223 Rthlr. 10 Sgr., am 22sten März 1839, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Das Land- und Stadtgericht Wormdit.

---

34) Stadtgericht zu Königsberg. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Huf- und Waffenschmiedes Friedrich Wilhelm Stets und seiner Ehefrau Anne Regine geborne Quednau gehörige Grundstücke, nämlich:

1) Vorder-Roßgarten № 137, jetzt № 9, abgeschätzt auf 1003 Rthlr. 12 Sgr.,
2) Sackheim № 18, 19, 20, jetzt 1ste Wallgasse № 22, 23, abgeschätzt auf 2217 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.,
3) Sackheim № 278, 279, jetzt Mittelgasse № 21, abgeschätzt auf 985 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.,
4) Sackheim № 220, jetzt Sackheimer Straße № 5, abgeschätzt auf 626 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
5) Sackheim № 195, jetzt Sackheimer Straße № 30, abgeschätzt auf 1080 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen Behufs der Auseinandersetzung unter den Erben, und zwar:

das ad 1. den 9ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 2. den 13ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 3. den 16ten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 4. den 20sten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,
das ad 5. den 23sten März 1839, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

35) Nachstehende zum Nachlaß des hiesigen Bäckermeister Bernhard Gottlieb Stadie gehörige, nach der hier einzusehenden Taxe abgeschätzten Grundstücke:

1) das Budenhaus hieselbst № 252, 86 Rthlr.,
2) die Kaufscheune № 153, 58 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) das Viertel-Acker Jourlacksch № 127, 191 Rthlr. 20 Sgr.,
4) der ganze Morgen Acker № 339, 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
5) der halbe Morgen Acker № 260, 15 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.,

6) das

Digitized by Google

6) das Auen-Rück № 423, 5 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
7) das Auen-Rück № 424, 5 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
überhaupt 391 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.,

sollen in freiwilliger Subhastation in termino auf den 7ten März 1839 vor uns öffentlich verkauft werden. Friedland, den 15ten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

36) Die Salz-Anfuhr von Königsberg für die Faktorei zu Bischofsburg, soll für die Zeit vom 1sten April 1839 ab bis zu Ende des Jahres 1841 an Mindestfordernde ausgeboten werden.

Es ist zu dieser Lizitation ein Termin auf den 7ten Januar 1839 im Königl. Steueramte Bischofsburg angesetzt, woselbst, so wie beim Königl. Haupt-Salzamte Königsberg, den Königl. Kreis-Steuerämtern Rastenburg und Rößel, desgleichen bei dem Königl. Steueramte Bischofstein, schon jetzt die Lizitations-Bedingungen zur Einsicht vorliegen. Die erste Bedingung ist, daß vor dem Beginne der Lizitation einzelne Unternehmer eine Kaution von 200 Rthlr., diese entweder baar oder aber auch in Staatsschuldscheinen mit den nöthigen Koupons einlegen, dagegen Dorfsgemeinden eine gerichtliche solidarische Verpflichtung mitbringen und übergeben müssen.

Guttstadt, den 1sten Dezember 1838.

Der Ober-Steuer-Inspektor.
Für denselben: Heeder, Haupt-Amts-Rendant.

37) Der Reparaturbau der beiden Salzmagazine in Osterode, veranschlagt überhaupt auf 618 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., kommt den 28sten Dezember d. J. im Kreis-Steuer-Amte Osterode an Mindestfordernde zur Ausbietung, zu welchem Behuf die Lizitations-Bedingungen und der Anschlag schon jetzt im vorgedachten Amte eingesehen werden können. Von jedem Unternehmer wird am Terminstage die sofortige Einlegung einer Kaution von 100 Rthlr. gefordert.

Guttstadt, den 25sten November 1838.

Der Ober-Steuer-Inspektor Haffke.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

38) Ein bedeutendes Rittergut im Osteroder Kreise ist von Johanni 1839 ab mit kompletten Saaten und Inventarium auf längere Zeit zu verpachten. Es ist dazu ein Kapital von 3000 Rthlr. erforderlich, und nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Justiz-Kommissarius Gregorowius in Neidenburg.

39) Zur anderweitigen Verpachtung des zum 1sten April 1839 sehr nahrhaften Kruges zu Kl. Legden, habe ich einen Termin auf Dienstag den 15ten Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Gr. Legden festgesetzt, zu dessen Wahrnehmung kautionsfähige Pachtlustige hierdurch aufgefordert werden.

Gr. Legden, den 14ten Dezember 1838. Bierlandt.

Ein

40) Ein in hiesiger Stadt im Ringe des Markts belegenes Großbürgerhaus nebst Mittel- und Hintergebäude, massiv erbaut und in gutem Zustande, soll aus freier Hand verkauft werden.

Die Bedingungen erfährt man bei Herrn Przygoda hieselbst.

Neidenburg, den 11ten Dezember 1838.

---

41) Das im Dorfe Sand bei Schaaksvitt № 2 gelegene Eigenthum, mit sämmtlichem Inventarium, welches sich zur Fischerei und Handel nach Memel ꝛc. sehr gut eignet, wie auch etwa 10 Morgen zweischnittige Wiesen-Länderei, soll den 25sten Januar 1839, des Ruhestandes wegen, aus freier Hand verkauft werden. — Kauflustige belieben sich Vormittags daselbst zu melden.

---

42) Im Gute Kupgallen bei Zinten werden Behufs Abtreibung einiger Hufen Wald, Bauhölzer aller Art, und besonders schöne Nutzstämme, zu billigen Preisen verkauft.

---

43) Meine neu eingerichtete „Wachs-, Wallrath- und Stearinsäure-Lichte-Fabrik“ ist jetzt völlig im Gange und liefert alle Sorten Lichte in bester Güte; besonders empfehle ich: Altarlichte in jeder Größe, Tafel-, Wagenlatern-, Nacht-, Vasen- und Kinder-Lichte; weißen, gelben, farbigen und bemalten Wachsstock; weißes Scheibenwachs ꝛc.

Ferd. v. Grynski,
in Königsberg Roßg. Markt № 4.

---

44) Feinste Wein-Liqueure, doppelte und einfache Branntweine in bester Güte, empfiehlt zu den billigsten Preisen Julius Bernhardy,
Koggen- und Pulverstraßen-Ecke № 27. 28,
dem Herrn Otto Möller gegenüber.

---

45) Auf dem Wege von Ludwigswalde nach Schönfließ, ist mir eine Wagenwinde verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, gegen 3 Thaler Findegeld, dieselbe an die Ortspolizei abzuliefern, welche gebeten wird, mich davon in Kenntniß zu setzen. Behr Kohn aus Ortelsburg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 53. Königsberg, Mittwoch den 26sten Dezember 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 241. Betreffend die Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben. 980/10. 1.

Durch die unterm 3ten Januar 1834, in Betreff der Reisen der Studirenden von meinem Herrn Amtsvorgänger erlassene Cirkular-Verfügung, ist sub 6 festgesetzt worden:

daß Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, der Eintritt in die Königl. Staaten nur dann gestattet werden soll, wenn sie mit diesseitigen Ministerial-Pässen versehen sind, oder ihre auswärtigen Pässe das Visa der betreffenden Preuß. Gesandtschaft im Auslande erhalten haben.

In Betracht der seitdem veränderten Verhältnisse, und der von der deutschen Bundes-Versammlung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinschaftlicher Maaßregeln in Betreff der Universitäten gefaßten Beschlüsse, sehe ich mich veranlaßt, diese Bestimmung hierdurch zurück zu nehmen und ersuche das Königl. Ober-Präsidium, darnach das Weitere gefällig zu veranlassen.

Berlin, den 28sten September 1838. (gez.) v. Rochow.

An das Königl. Ober-Präsidium zu Königsberg.

Abschrift hierin in Verfolg der Mittheilung vom 15ten Januar 1834 zur gefälligen Kenntnißnahme und weitern Veranlassung.

Königsberg, den 7ten Oktober 1838. (gez.) v. Schön.

An Eine Königl. Hochlöbl. Regierung hier.

Vorstehender Erlaß wird mit Bezugnahme auf die Publikation vom 21sten Januar 1834 (Amtsblatt 1834 pag. 56.) hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 11ten Dezember 1838.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 242. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betr.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 16ten April k. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 12ten März k. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) Des Tauf-Attestes.
2) Des Attestes über die erfüllte Militairpflicht.
3) Des Abgangs-Zeugnisses von der Universität.
4) Der Licentia concionandi.

5) Des Zeugnisses über die Uebung im Predigen.
6) Des Kommunion-Scheins.
7) Des polizeilichen Führungs-Attestes, und
8) Das Curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende, oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termine nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 12ten Dezember 1838.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 243. Wegen Einlieferung der Bank-Kassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königl. Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassen-Scheine.

№ 8120) de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend (à 300 Rthlr.
„ 8130) (à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.
„ 44) de 1826 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1820)
„ 4137) de 1827 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 8920)
„ 9982)

№ 1490

№ 1490 de 1826 . . . . . à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 . . . . .) à 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830 . . . . .)
„ 1570 de 1831 . . . . . à 1000 Rthlr.
„ 104 246 254 622 671 693 830 1191 1221
„ 1261 1351 1360 1389 1534 1590 1710 1772
„ 1864 1895 2096 2235 2329 2409 2481 2793 } de 1832
„ 2805 2814 3334 3352 3607 3723 3752 3762 } à 100 Rthlr.
„ 3772 3798 3912 3913 3976 4247 4275 4304
„ 4474 4711 4753 4856 4879 4932 5414 5501
„ 916) de 1833 . . . . . à 1000 Rthlr.
„ 1432)
„ 270) de 1833 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 1601)

B. Kassen-Scheine der Bank-Komtoire.

1) zu Breslau.

№ 34) de 1832 . . . . . à 500 Rthlr.
„ 353)
„ 717
„ 877 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 910
„ 1025

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 765
„ 972

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863 de 1833 . . . . . à 100 Rthlr.
„ 1115
„ 1145

Nachrichten.

Belohnung.

Bei Löschung des am 20sten v. Mts. in Liebenberg, Domainen-Rentamts Friedrichsfelde, stattgehabten Scheunenbrandes, haben sich die im Ortelsburgschen

Kreise stationirten Gendarmen Dingler und Suckert durch Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet, welches hiemit lobend anerkannt wird.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Gustav Constantin Heinrich in Landsberg ist von dem Königl. Hohen Ministerio als Geburtshelfer approbirt und seine Vereidigung in dieser Eigenschaft veranlaßt.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. August Rhode in Heiligenbeil ist von dem Königl. Hohen Ministerio als Geburtshelfer approbirt und seine Vereidigung in dieser Eigenschaft veranlaßt.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Gerdauen ist der bisherige Stadtkämmerer Gottlieb Bernhard Krause daselbst, zum Bürgermeister dortiger Stadt auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Rutkowski in Brandenburg, Kreises Heiligenbeil, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikate „sehr guter" Kenntnisse als Hebamme bestätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Uebersicht

der meteorologischen Beobachtungen im Monat November 1838 zu Königsberg.

Barometer auf 0° R. reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	11.44 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	11.25 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	11.33 Lin.
Monats-Mittel		27 Zoll	11.34 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 12ten Abends bei schwachem N., halbheiterm Himmel, und + 1.3° Lufttemperatur . . . 28 Zoll 3.39 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 4ten Mittags bei frischem SO., trüber, regniger Luft mit der Temperatur + 8.7° 27 Zoll 6.63 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 8.76 Lin.

Reaumürsches Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	+ 0.16° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	+ 2.90° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	+ 0.90° R.
Mittel des Monats		+ 1.32° R.

Höchster beobacht. Stand am 10ten Mittags bei schwachem SSW. und bedecktem Himmel, (Barometer 27 Zoll 9.55 Lin.) . . . + 10.0° R.

Tiefster Stand Nachts zum 21sten (Morgens 8 Uhr — 11.0, Windstille, halbheiter, Barometer 28 Zoll) . . . — 12.8° R.

Unterschied 22.8° R.

Witterung.

Digitized by Google

Witterung.

In der erstern größern Hälfte des Monats (bis incl. 17ten) war die Witterung unfreundlich, feucht und naß, denn nur die Vormittage des 2ten, 5ten und 11ten waren heiter, der des 13ten halbheiter, nachdem Morgens nach 5 Uhr ein Nordlicht den nordwestlichen Horizont erfüllt hatte, wie auch der Morgen des 14ten einige helle Stunden (von 4 — 6 Uhr) zur Wahrnehmung von gegen 200 Sternschnuppen darbot, sonst war der Himmel, wenn es nicht regnete, bedeckt und trübe, — aber ungewöhnlich milde die Temperatur, denn das Thermometer stand nur einmal unter Null (Nachts zum 13ten — 1.5°), erhob sich Mittags und Abends öfters bis nahe an den 9ten Wärmegrad, und hatte am 10ten sein Maximum, fiel Mittags nur einmal auf + 3.0 (am 16ten), und stand sonst Mittags entweder auf oder über dem 5ten, so wie Morgens (excl. am 2ten 8 Uhr + 1.7°) auf und über dem 3ten, und Abends (excl. 12ten + 1.3° und 16ten + 2.9) über dem 4ten Wärmegrad, so daß die mittlere Temperatur dieser 17 Tage (im Mittel von 51 Beobachtungen) + 5.64° beträgt, während dieselbe in der 2ten kalten Hälfte des Monats (vom 18ten bis Ende) im Mittel von 39 Beob. — 4.25° ist. Das Barometer war bei vorherrschend von der Südseite gelinde wehendem Winde meist unter dem Mittelstande, erhob sich etwas über denselben, wenn der Wind auf kurze Zeit über W. hinaus sich wandte, und zu seinem Maximum am 12ten, als derselbe bis N ging, beim Zurückgehen und meist nordwestlicher Richtung desselben am 13ten 14ten und 15ten fiel es wieder und stand am 17ten Morgens bei SW. 4 Linien unter dem Mittelstande. Es stieg den Tag über 1 Linie, Abends wurde W. und Nachts N., der den Thermographen auf — 1.4. stellte, den 18ten schwache Graupelschauer mit Schnee (Mittagsw. + 1.4°), und weiter nach O. sich wendend die kalte Periode des Monats herbeiführte. Schon Abends am 18ten sank das Thermometer auf — 1.6 und blieb bis Nachts zum 30sten fortwährend unter Null, es hatte sein Minimum Nachts zum 21sten, wobei der Pregel außerhalb der Stadt zufror, und welche Kälte Nachts zum 26sten, nachdem (nach 5 heitern Tagen bei östl. Windesrichtung) am 24sten und 25sten S. und SW. mit etwas Schnee bei milderer Temperatur (Mittagsw. — 0.4 und — 2.1) geweht, bei OSO. wiederkehrte (— 12.3). SW. am 27sten und 28sten milderte bei bedecktem Himmel die Temp. (Mittagsw. — 2.3), OSO. am 29sten verminderte bei heit. Himmel dieselbe wieder (Mittagswärme — 4.3), bis am 30sten bei schwach. S. und SSW. mit Schnee und Regen entschieden Thauwetter eintrat. Das Thermom. stand den ganzen Tag über Null (+ 0.4, + 2.5, + 2.0), und das Barometer, welches schon am 18ten Abends seinen Mittelstand um 1 Linie überstiegen, und bis zum 29sten sich meist auf und über demselben erhalten hatte, 5 Linien unter demselben.

Markt-

Digitized by Google

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro November 1838.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	28	9	1	4	7	—	24	—	—	14	6	1	4	—	1	4	—
2	Königsberg . .	2	12	1	1	4	11	—	24	11	—	15	7	1	5	10	1	6	4
3	Memel	2	26	10	1	6	1	—	24	—	—	15	3	1	16	1	1	13	11
4	Osterode . . .	2	5	—	—	28	—	—	20	—	—	16	—	1	5	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	2	12	9	1	3	2	—	23	6	—	14	—	1	3	6	1	4	9
6	Rastenburg . .	2	7	11	—	28	—	—	22	—	—	14	3	1	6	9	1	2	3
7	Wehlau	2	5	—	1	3	6	—	21	—	—	14	6	1	—	—	1	10	—

Königsberg, den 17ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 98.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 26sten Dezember 1838.

Steckbriefe.

1) Der Kassenschreiber und Brennerei-Aufseher Ernst Münchhoff, im Dienste des Rittmeisters v. Kositzky auf Worienen, hat sich nach verübten Veruntreuungen und Verfälschungen in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts. heimlich aus Worienen entfernt, wahrscheinlich mit dem Vorsatz, nach Polen zu flüchten, und den 16jährigen Sohn des Rittmeisters v. Kositzky, welcher der Polnischen Sprache mächtig ist, mit sich genommen. — Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Flüchtlinge Acht zu haben, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Der ꝛc. Münchhoff ist aus der Mark gebürtig, etwa 22—26 Jahr alt, 5 Fuß 3—5 Zoll groß, hat starke schwarze Haare und Augenbraunen, dunkle Augen, wohlproportionirte Gesichtsbildung, ist von kleiner Statur, und spricht deutsch im Märkischen Dialekt. Bekleidet war er mit einem feinen grünen Ueberrock und eben solcher Mütze. — Der v. Kositzky war bekleidet mit einem sand- oder chokoladefarbenen Ueberrock von feinem Tuch, mit grünem warmen Zeuge gefüttert, und einer dunkelblauen Tuchmütze. Seine Wäsche ist W. v. K. roth gezeichnet.

Die Spur der Flüchtigen ist, wiewohl der ꝛc. Münchhoff sich überall einen falschen Namen beigelegt hat, bis nach Bischoffsburg verfolgt worden, dort aber wieder verschwunden. Landsberg, den 13ten Dezember 1838.

Adlich Worienensches Patrimonial-Gericht.

---

2) In der verwichenen Nacht ist ein Einbruch in die Kirche zu Tiefensee verübt, die geraubten Gegenstände sind jedoch dem einen bereits ergriffenen Thäter wieder abgenommen worden. Der zweite entsprungene Verbrecher ist der ehemalige unten signalisirte Bauerwirth in Schönwalde, Gottlieb Rautenberg. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Kreuzburg, den 15ten Dezember 1838.

Adl. Arnsteinsches Patrimonial-Gericht.

Signalement. Der Gottlieb Rautenberg ist 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von untersetzter Gestalt, hat dunkelgefärbte Haare, starke volle Gesichtsbildung, und war bekleidet mit einem dunkelgrauen tuchenen Mantel, mit weißen Metallknöpfen, einer blautuchenen Mütze mit Schirm, in Ermangelung eines Ueberkleides mit einer gestrickten Unterjacke, blautuchenen Beinkleidern, und mit über die Beinkleider gezogenen Stiefeln, soll auch nach Angabe seines verhafteten Genossen ein Attest des Königl. Landrathsamts Heiligenbeil, daß es ihm erlaubt sei, sich Arbeit zu suchen, bei sich führen.

---

3) Der nachstehend näher signalisirte Tuchmachergesell Friedrich Schiblowski wurde

wurde am 17ten v. M. wegen Vagabondiren und Betteln hier eingeliefert und mittelst Reiseroute nach seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, der Stadt Elbing, gewiesen. Am letzten Orte ist indessen der ꝛc. Schidlowski nicht eingetroffen, und da es sich sonach vermuthen läßt, daß derselbe wieder eine vagabondirende Lebensweise führt, so ersuche ich sämmtliche Wohllöbl. Behörden ergebenst, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und über ihn nach den bestehenden Vorschriften zu verfügen. Mohrungen, den 13ten Dezember 1838.

Der Landrath, v. Polenz.

Signalement. Der Tuchmachergesell Friedrich Schidlowski ist aus Elbing gebürtig, Wohnort daselbst, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

4) Der im öffentlichen Anzeiger № 50 Pag. 416 verfolgte Schornsteinfeger Karl Eduard Neumann ist von uns dingfest gemacht, und wegen eines wiederholt verübten gewaltsamen Diebstahls im Dorfe Rosengart, zur Untersuchung abgeliefert worden, welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Mehlsack, den 15ten Dezember 1838. Der Magistrat.

---

5) Die nach dem öffentlichen Anzeiger № 48 Pag. 432 verfolgten beiden Verbrecher Stanislaus Piotrowski und Joseph Reschka alias Jatzkowski sind bereits ergriffen und hier wieder eingeliefert.

Straf-Anstalt Wartenburg, den 17ten Dezember 1838. Die Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am 20sten Juli d. J. wurde hier der zehnjährige Knabe Friedrich Rahnenführer wegen Legitimations- und Obdachslosigkeit angehalten, und ist demgemäß bis zur Ermittelung seines Heimathsorts hier untergebracht. — Dieser Knabe ist ein uneheliches Kind der unverehelichten Louise Rahnenführer, die im vorigen Jahre in Warnikam, Kreises Rastenburg, als Magd gedient; sie ist von daselbst fortgezogen, wohin? hat bisher, ohnerachtet aller Nachforschungen, nicht ermittelt werden können. — Die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden demnach ergebenst ersucht, auf die Ermittelung der gedachten Louise Rahnenführer Bedacht zu nehmen und im Falle der Ermittelung sie anzuweisen, daß sie ihr qu. umherirrendes Kind entweder zu sich nehme oder anderweit unterbringe, uns aber von dem Wohnort der Rahnenführer Mittheilung zu machen. Zur leichtern Vigilanz wird noch bemerkt, daß die Rahnenführer Brüder hat, so in Maraunen, Kreises Heilsberg, und Weskeim, Kreises Pr. Eylau, als Instleute wohnen, und ein Schwager, der vormalige Knecht Johann Unger in Schönlies, Kreises Rastenburg, wohnt. Bartenstein, den 19ten Dezember 1838.

Der Magistrat.

---

7) Der Oekonom Joseph Nowicki aus Wiatrowo im Großherzogthum Posen, und 26 Jahr alt, will seinen am 22sten Oktober c. vom Königl. Landrathsamte in Schubin

Schubin zur Reise nach Poniwies empfangenen Paß verloren haben. — Um Mißbräuchen mit diesem Legitimations-Papier vorzubeugen, wird dessen angeblicher Verlust hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten Dezember 1838.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

---

8) Eine braune Stute, 6 Jahre alt, 1 Zoll groß, mit einem weißen, einem Gulden ähnlichen Flecken an der rechten, und mit einem unkenntlichen Brande an der linken Seite, ist dem Kutscher Grätsch aus dem Kruge zu Ischdaggen, Kreises Insterburg, am 14ten d. M., Abends 6 Uhr, gestohlen worden. Dem Ermittler dieses Pferdes wird eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert.

Adl. Dominium Bärwalde bei Labiau, den 18ten Dezember 1838.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Aufforderung. Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten des Russischen St. George-Ordens 5ter Klasse: 1) Sekondelieutenant Steuer, 2) Bombardier Böskens, 3) Quartiermeister Schiefelbein, 4) Unteroffizier Kaluski, 5) Unteroffizier Kuhfahl, 6) Feuerwerker Meyer, 7) Kanonier Nötzel, 8) Feuerwerker Augustin, 9) Kanonier Schulze, — werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste von der betreffenden Ortsbehörde sofort der 4ten Artillerie-Brigade einzusenden, oder anzuzeigen, ob sie schon im Besitz dieses Ordens durch Erbrecht gelangt sind.

Erfurt, den 16ten November 1838.

v. Reuter, Oberst und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

---

10) Der Mühlenbesitzer Joseph Wölk in Steinbotten beabsichtigt, an seiner Mahlmühle daselbst, eine Schneidemühle mit einem Sägegatter einzurichten, dergestalt, daß eins der an der Mahlmühle vorhandenen Wasserräder zum Betriebe der neuen Schneidemühle benutzt werden soll.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808, wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind gegründete Einwendungen gegen diese Mühlenanlage beim unterzeichneten Landrathsamte binnen 8 Wochen präklusivischer Frist anzubringen. Korbsdorf, den 5ten Dezember 1838.

Königl. Landrathsamt Braunsberg.

---

11) Der Mühlenbesitzer Patschke beabsichtigt, in der Mühle zu Böhmenhöfen, welche er in Erbpacht besitzt, einen dritten Mahl- oder Graupengang anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einwendungen erheben zu können glauben, werden mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808 hiermit aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen. Korbsdorf, den 5ten Dezember 1838.

Königl. Landrathsamt Braunsberg.

---

12) Der auf 86 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Hof- und Federvieh-Stalles, der Scheune und des Pferdestalles bei der hiesigen Pfarrwohnung

nung wird gemäß Hoher Verfügung E. Hochverordneten Königlichen Regierung hiedurch auf Entreprise ausgeboten, und zur Kontraktschließung mit dem annehmbarsten Entrepreneur ein Termin auf Donnerstag den 24sten Januar 1839, um 9 Uhr Morgens, in der Widdem angesetzt; wozu kautionsfähige Bauunternehmer ergebenst eingeladen werden. Miswalde, am 19ten November 1838.

Das Kirchen-Kollegium.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Mälzenbräuer Christian Gottlieb Sohnke gehörige, im Kneiphof Köttelstraße № 278 jetzt № 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1058 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, nothwendig subhastirt werden.

---

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tischlermeister Wermke adjudizirte, in der Altstadt № 313 jetzt Roggenstraße № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3993 Rthlr. 29 Sgr. 8⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, anderweitig subhastirt werden.

---

15) Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörige, auf dem Steindamm № 880, jetzt in der Vogelstraße № 2 und Reifschlägergasse № 39 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 885 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Königsberg, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Apotheker Heinrich Wilhelm Ludwig gehörigen, Polnische Gasse № 25 und Altstädtische Langgasse № 74 (früher Altstadt № 34 und 148) belegenen Grundstücke, nebst dem darauf haftenden Apotheker-Privilegium, den dazu gehörigen Utensilien und Waaren-Vorräthen und dem sonstigen Zubehör, abgeschätzt auf 8216 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

---

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Vogelgasse № 899 jetzt Speichergasse № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen-

Digitized by Google

sehenden Taxe, soll am 4ten Februar 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor von Facius, subhastirt werden.

---

18) Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der verstorbenen Zimmermeister Johann Christoph Müllerschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) Steindamm Lastadie № 882 und 883, jetzt Vogelgasse № 6,
2) Steindamm Lastadie № 884, jetzt Vogelgasse № 5, und
3) Steindamm Lastadie № 922, jetzt Tränkgasse № 5,

abgeschätzt auf 2980 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März 1839, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden. Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalt nach unbekannten beiden Kinder des Friseur Gottlieb Lange, für welche vermöge Dekrets vom 25sten September 1792 eine Kaution wegen des Pflichttheils derselben, im Betrage von 38 Rthlr. 28 Sgr., bei den Grundstücken eingetragen ist, vorgeladen. Königsberg, den 14ten November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

19) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zu Stampelken sub № 20 belegene, der Wittwe Schwarz zugehörige Eigenkäthner-Grundstück, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 119 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 3ten März 1839, Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das aus 10 Morgen 161 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, dem Erdmann Pareick gehörige Erbpachtsgrundstück Leiszen № 9, abgeschätzt auf 100 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

21) Land- und Stadgericht Labiau. Das aus 33 Morgen 21 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, dem Daniel Raujock gehörige Grundstück Gertlaucken № 2, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 22sten Februar 1839, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

22) Königl. Land- und Stadtgericht zu Preuß. Eylau. Das köllmische Kruggrundstück zu Althoff, Domainen-Rentamts Pr. Eylau, № 3, der Wittwe und den Erben des verstorbenen Gottfried Tietz gehörig, bestehend in Einer Hufe 15 Morgen Kulmisch Land, Einer Hufe 10 Morgen Oletzkoisch Maaß Erbpachts- und Einer Hufe 6 Morgen bäuerlich Land — sämmtlich separirt, abgeschätzt 2491 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1839, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Digitized by Google

23) Adel. Patrimonial-Gericht Krausen zu Gerdauen. Das Regulirungsrecht der Bottkeschen Erben an dem in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Krausen befangenen Grundstücke im Dorfe Krausen, Kirchspiels Molthainen, Kreises Gerdauen, abgeschätzt auf 620 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit den 24sten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle in Krausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

---

24) Die dem Bürger Andreas Plotzky zugehörige, allhier belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude nebst Weide-Terrain, soll am 21sten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden, da im ersten Termin sich keine Kauflustige eingefunden.

Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Bischofsburg, den 8ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

25) Die dem Christoph Mattern gehörige, in hiesiger Stadt gelegene Wohnbude № 204, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 63 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll am 12ten April 1839, Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Landsberg, den 10ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

26) Kirchen-Amtsgericht Spannegeln zu Mehlauken, den 15ten Dezember 1838. Das Randszussche Erbpachts-Grundstück in Odszerninken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 551 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem am 23sten März 1839 anstehenden Termine subhastirt werden.

---

27) Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die den Lederfabrikant Karl Friedrich und Karoline geborne Kohlgarth Hollertschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Großbürger-Grundstück № 50, welches 558 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die zwei in dem Sonnendorffer Felde befindlichen halben Hufen № 33 und 34, welche 268 Rthlr.,
3) die Scheune auf Eplingsdorff am Wege nach Bieberswalde, welche 20 Rthlr.,
4) der von dem Gerber Gottfried Kohlgarth erkaufte Baumgarten, welcher 50 Rthlr., und
5) der achte Theil der Rathswiese, welcher 50 Rthlr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, sollen in dem zweiten auf den Antrag sämmtlicher Interessenten anberaumten Lizitations-Termine den 31sten Januar 1839 vor dem Herrn Assessor Falk im Gerichts-Lokale zu Liebemühl subhastirt werden.

---

28) Das zur Rademacher Karl Möckertschen Kreditmasse gehörige, bieselbst in der Kirchenstraße sub № 28 belegene, auf 433 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Mälzenbräuergrundstück vom halben Erbe, soll auf den 26sten März 1839, Nachmittags

mittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Zugleich werden die Erben des verstorbenen Zinngießer Hampus zu dem anstehenden Termine hierdurch mit vorgeladen. Wehlau, den 12ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

29) Die dem Fleischer Joseph Reinholz angehörige, hieselbst an der Stadtmauer sub № 23 des Hypothekenbuchs belegene Wohnbude, gewürdigt 90 Rthlr., wird in termino den 22sten März 1839, Nachmittags 4 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt. Die Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehn.

Mehlsack, den 11ten Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Landvogtei-Gericht zu Heilsberg. Die vor dem hohen Thore der Stadt Heilsberg sub № 39 belegene, dem Fleischer Birkhahn gehörige Scheune nebst Garten, abgeschätzt auf 130 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten März 1839, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

31) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das allhier in der Schmiedegasse gelegene Bürgerhaus № 92, abgeschätzt auf 505 Rthlr. 25 Sgr. 11½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur nachzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1839, um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

32) Die Salz-Anfuhr von Königsberg für die Faktorei zu Bischofsburg, soll für die Zeit vom 1sten April 1839 ab bis zu Ende des Jahres 1841 an Mindestfordernde ausgeboten werden.

Es ist zu dieser Lizitation ein Termin auf den 7ten Januar 1839 im Königl. Steueramte Bischofsburg angesetzt, woselbst, so wie beim Königl. Haupt-Salzamte Königsberg, den Königl. Kreis-Steuerämtern Rastenburg und Rößel, desgleichen bei dem Königl. Steueramte Bischofstein, schon jetzt die Lizitations-Bedingungen zur Einsicht vorliegen. Die erste Bedingung ist, daß vor dem Beginne der Lizitation einzelne Unternehmer eine Kaution von 200 Rthlr., diese entweder baar oder aber auch in Staatsschuldscheinen mit den nöthigen Koupons einlegen, dagegen Dorfgemeinden eine gerichtliche solidarische Verpflichtung mitbringen und übergeben müssen.

Guttstadt, den 1sten Dezember 1838.

Der Ober-Steuer-Inspektor.

Für denselben: Heeder, Haupt-Amts-Rendant.

---

33) Für die Monate Januar und Februar 1839 werden von der Königl. Oberförsterei Sadlowo folgende Holzverkaufstage anberaumt, als: 1) Für den Forstbelauf Sadlowo: den 15ten Januar, den 13ten Februar. 2) Für den Forstbelauf Dembowo: den 16ten Januar, den 16ten Februar. 3) Für den Forstbelauf Lustig: den 17ten Januar, den 19ten Februar. 4) Für die Forstbeläufe Nerwick und Leschno:

Leschno: den 22sten Januar, den 26sten Februar. 5) Für die Forstbeläufe Wieps und Cronau: den 24sten Januar, den 28sten Februar. 6) Für die Kekitter Zinswälder: den 26sten Januar. — Der Sammelplatz ist in den Jahresschlägen der genannten Beläufe, und beginnt der Holzverkauf in den anberaumten Terminen von Morgens 9 Uhr ab. Gadlowo, den 13ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

34) Nach dem Beschluß der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Königsberg ist die Forstkasse der Königl. Oberförsterei Puppen von der hiesigen Kreis-Steuerkasse getrennt und eine besondere Forstkasse für gedachte Forst gebildet. Als interimistischer Rendant dieser Kasse ist Herr Gutsbesitzer Wollschläger in Friedrichsthal bestallt worden. Da diese Forstkasse heute zu Friedrichsthal in Wirksamkeit tritt, so werden zum Holzverkauf und andere Dienstgeschäfte folgende Termine:

A. Zum Holzverkauf aus allen Revieren der Oberförsterei Puppen: den 10ten, 17ten und 24sten Dezember 1838, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar 1839, 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März 1839 in Friedrichsthal; — den 11ten Dezember 1838, den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März 1839, in Opuckler-Mühle; — den 18ten Dezember 1838, den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März 1839, in Babienten; — den 12ten Dezember 1838, den 2ten, 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten März 1839, in Kokoska; — den 19ten Dezember 1838, den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839, in Wilhelmsthal; — den 14ten und 28sten Dezember 1838, den 11ten und 25sten Januar 1839, den 8ten und 22sten Februar, den 8ten und 22sten März 1839, in Liewenberg.

B. Zur Einnahme der Forstgefälle und andern Dienstgeschäften, jeden Donnerstag und Sonnabend von Dezember c. bis ult. März 1839 in Friedrichsthal anberaumt, und diese von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden, welches dem Publikum zur Wahrnehmung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das disponible Holz und andere Forstprodukte nur gegen gleich baare Bezahlung in den Terminen verkauft und verabfolgt werden.

Ortelsburg, den 6ten Dezember 1838. Der Forstmeister, F. Eckert.

---

35) Für das Forstrevier Neusternberg sind folgende Holzverkaufstage angesetzt, vom 1sten Januar bis ultimo März 1839: jeden Montag von 9 bis 12 Uhr in dem Gasthof zu Gr. Baum; jeden Donnerstag von 10 bis 1 Uhr in der Försterei Florweg; vom 1sten April bis ultimo Dezember 1839: jeden Montag bis 12 Uhr Mittags in dem Gasthof zu Gr. Baum. — An diesen Tagen werden außer dem Verkauf von Stubben und Reiser auch Versteigerungen kleiner Quantitäten Nutz- und Brennhölzer aller Art, doch nur zum eigenen Bedarf der Käufer, veranlaßt. — Zur Ausbietung größerer zum Handel bestimmten Holzquantitäten werden besondere Lizitationen angesetzt und bekannt gemacht. Neusternberg, den 16ten Dezember 1838.

Königliche Oberförsterei.

---

36) Für die Monate Januar, Februar und März 1839 werden nachstehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt: 1) Für den Forstbelauf Schönfließ, den

4ten

4ten Januar, 1sten Februar, 1sten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forstbelauf Födersdorff Curau, den 5ten Januar, 2ten Februar, 2ten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forstbelauf Niederwald, den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr. 4) Für den Forstbelauf Coßwald, den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 5) Für den Forstbelauf Büsterwald, den 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr. 6) Für den Forstbelauf Wermten, den 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. 7) Für den Forstbelauf Knorwald, den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 8) Für den Forstbelauf Tafterwald, den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 9) Für den Forstbelauf Comainen, den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, Vormittags von 8 bis 11 Uhr. 10) Für den Forstbelauf Bischdorff, den 14ten Januar, 11ten Februar, 11ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. — Die Holzkäufer werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung zu erlangen sind.

Födersdorff, den 10ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

---

37) Höherer Bestimmung zufolge soll die Winter- und Sommer-Fischerei im frischen Haff bei Brandenburg incl. der sogenannten Küchenzüge und Sackfischerei, anderweit auf 6 Jahre, vom 1sten Juni 1839 ab, verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf Mittwoch den 16ten Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes angesetzt worden ist, zu welchem zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote außer dem Termin keine Rücksicht genommen wird, und daß die Lizitations-Bedingungen hier jederzeit können eingesehen, auch im Termin werden vorgelegt werden. Brandenburg, den 19ten Dezember 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

38) Es sollen im adlichen Gute Preylowen bei Wartenburg, die dem Vorbesitzer im Wege der Exekution abgepfändeten Gegenstände, namentlich Rindvieh, Pferde, Schaafe, Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften im Termin den 3ten Januar 1839, von Vormittags 9 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Passenheim, den 6ten Dezember 1838.

Adl. Preylowensches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

39) Ich bin willens,

1) mein am Markt hieselbst gelegenes, im guten Zustande befindliches ganzes Haus № 50, worin 5 Zimmer, 2 Etagen Luft-Räume und vorzüglich gut gewölbte geräumige Keller, mit dem dicht anstoßenden Hintergebäude, worin eine eingerichtete Brennerei und Destillation mit kupfernen Geräthschaften, 2 Stallungen und ein Holzgelaß befindlich;
2) die dazu gehörigen Radikal-Aecker, wovon 1 Morgen vorzüglich zum Gartengemüse sich eignet;

3) meine

Digitized by Google

3) meine vor dem Wormditer Thor allhier gelegene, im guten Stande sich befindende Scheune № 77, mit dem daranstoßenden Obst- und Gekröchgärtchen, zu verkaufen.

In dem Hause wird bis jetzt ein Material- und Eisenhandel, so wie Schank- und Brennerei-Gewerbe betrieben, und kann auch die Brauerei darin ohne großen Kostenaufwand eingerichtet werden.

Kauflustige ersuche ich, sich innerhalb 4 Wochen entweder in portofreien Briefen oder persönlich zur Vernehmung der Bedingungen an mich gefälligst zu wenden.

Gutstadt, den 13ten Dezember 1838.

Theresia Brettschneider geborne Penquitt, Wittwe.

---

40) Zur anderweitigen Verpachtung des zum 1sten April 1839 sehr nahrhaften Kruges zu Kl. Legden, habe ich einen Termin auf Dienstag den 15ten Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Gr. Legden festgesetzt, zu dessen Wahrnehmung kautionsfähige Pachtlustige hierdurch aufgefordert werden.

Gr. Legden, den 14ten Dezember 1838. Bierkandt.

---

41) Zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung des sogenannten Dreirosenkrugs, in Reichhorst am Drausensee belegen, wozu 15 Morgen Niederunger Land gehören, steht ein Termin im Hofe zu Adlich Pomunden bei Reichenbach in Pr. auf den 9ten Januar 1839, 9 Uhr Morgens, an. Pachtliebhaber werden ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Pachtbedingungen können hier an Ort und Stelle angesehen werden.

Pomunden, den 13ten Dezember 1838.

---

42) Der auf der Straße von Friedland nach Wehlau und von Tapiau nach Allenburg im Dorfe Gr. Engelau belegene Krug, mit 2 Hufen Kulm. Land, soll vom 1sten Juni 1839 anderweitig verpachtet werden, und steht der Lizitations-Termin dazu auf Freitag den 18ten Januar 1839 im Hofe zu Steinwalde an.

---

43) Vom 1sten Juni 1839 wird der Krug im Gute Steinwalde, auf der Straße von Tapiau nach Friedland und Allenburg belegen, pachtlos, und stehe der Termin zur Lizitation hiezu auf Montag den 14ten Januar 1839 im Hofe zu Steinwalde an.

---

44) Vorzüglich schöne sehr fette Dronth. Kaufm.- und Brisling-Heeringe in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{32}$ Tonnen sind zu haben auf der Lastadie im Schiff-Speicher bei T. G. Sachsen.

---

45) Ein vollkommen ausgebildeter Forstschreiber findet eine Stelle beim Oberförster Wiese zu Taberbrück bei Osterode.

---

46) Ein tüchtiger Brenner neuer Art, findet sogleich gegen Tantième im Hofe zu Pöhlen bei Domnau ein gutes Unterkommen.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google